Der Allgemeine Consumverein in Basel

Darstellung seiner Entstehung und Entwicklung
im Zusammenhang mit der staatlichen und privaten
Wohlfahrtspflege Basels

von

Dr. K. Pettermand

Verlag des Allgemeinen Consumvereins beider Basel
1920

Der Allgemeine Consumverein in Basel

Darstellung seiner Entstehung und Entwicklung
im Zusammenhang mit der staatlichen und privaten
Wohlfahrtspflege Basels

von

Dr. K. Pettermand.

Verlag des Allgemeinen Consumvereins beider Basel
Druck der Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel
1920

Vorwort.

Die ursprüngliche Veranlassung zu der vorliegenden Arbeit ist Herrn Prof. Dr. Rob. Wilbrandt in Tübingen zu verdanken, der mir im Namen des Vereins für Sozialpolitik, für die „Untersuchungen über Consumvereine", den Auftrag erteilte, die Geschichte des Basler Allgemeinen Consumvereins zu schreiben. Als die Kriegsverhältnisse die Fortsetzung der Sammlung verunmöglichten, übernahm in verdankenswerter Weise der Allgemeine Consumverein selber die Herausgabe.

Die ersten Kapitel enthalten eine Untersuchung der Wurzeln der Genossenschaftsbewegung, sofern solche in den Maßnahmen des alten Staates für den Konsumentenschutz und der Tätigkeit und den Ideen der gemeinnützigen Vereinigungen zu finden sind. Es wäre interessant auch für andere Städte die Grundlagen der Bewegung in dieser Weise aufzudecken. Im 6. Kapitel, zu dem mir Herr Dr. K. Munding wertvolle Angaben über die ideengeschichtlichen Zusammenhänge geben konnte, sind die einzelnen Entwicklungsphasen der Vorgeschichte zusammenhängend dargestellt. Für die Abfassung der eigentlichen Vereinsgeschichte mußte ich mich, besonders für die Darstellung der Ereignisse der neueren Zeit, ziemlicher Kürze befleißigen, um den gewaltigen Stoff in lesbarer Form bieten zu können.

Herr Hans Joneli hat mir in hochherziger Weise sein früher gesammeltes Material überlassen; Herr Staatsarchivar Dr. Aug. Huber gab mir wertvolle Hinweise bei der Sichtung der Akten, ebenso seine Berner Kollegen, die Herren Kunz und Meyer. Herrn Prof. Dr. Stephan Bauer und Herrn Prof. Dr. Robert Michels bin ich für ihre tatkräftige Unterstützung zu großem Dank verpflichtet. Verschiedene Anfragen haben mir in verdankenswerter Weise beantwortet die Herren Priv. Dozent Dr. Hans Müller, der Historiograph der schweizerischen Genossenschaftsbewegung, Dr. Karl Munding, Prof. Dr. J. Fr. Schär, Dr. Oskar Schär, Dr. Paul Burckhardt, Gustav Fautin, Eduard Forster, Fritz Kaufmann, Dr. Rudolf Niederhauser, sowie verschiedener Herren vom A. C. V. und V. S. K.

Basel, im Januar 1920.

Dr. K. Pettermand.

1. Kapitel.

Die Konsumenten- und Teuerungspolitik des alten Basler Staates.

Eine eingehende historische Betrachtung einer Konsumgenossenschaft von der Größe und Bedeutung des Basler Allgemeinen Consumvereins führt notwendigerweise dazu, einen Blick auf die wichtigsten Maßnahmen privater und öffentlicher Natur zu werfen, welche zur Beschaffung der notwendigen Lebensmittel, sowie zur Wahrung der Konsumenteninteressen ergriffen worden sind. Verfolgt man diese Vorkehrungen zeitlich nach rückwärts, so findet man, daß noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts nur der Staat die Pflicht des Konsumentenschutzes sich aufbürdete. Deshalb soll hier zuerst der alte Basler Staat, so wie er noch vor der ersten Revolution wirkte, in der Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe betrachtet werden.

Die Stadt Basel war zu keiner Zeit in der glücklichen Lage, sich aus ihrem eigenen Gebiet mit genügenden Mengen Lebensmitteln versorgen zu können. Trotzdem lauter fruchtbare Landstriche rings umher lagen, sperrte die Grenze die Stadt von diesen nahegelegenen Versorgungszentren ab. Dieser Umstand mußte sich besonders gegen das mit Fluren gesegnete Elsaß zu Zeiten sehr mißlich fühlbar machen. Das Elsaß galt nämlich nicht nur für Basel, sondern auch für die andern benachbarten Kantone als „Keller und Kornkasten"[1]). Der Schwarzwald lieferte das Holz[2]), das aus dem Jura nicht in genügender Menge zu beziehen war. Vieh[3]) wurde in der Stadt selbst

gehalten und aus der nächsten Umgebung auf den Markt getrieben. Die Reben gediehen allerorten an den sonnigen Hügeln der benachbarten eidgenössischen und fremden Gebiete. In normalen Zeiten ließ die Versorgung mit Nahrungsmitteln nichts zu wünschen übrig, denn man konnte sie alle aus verhältnismäßig geringer Entfernung beschaffen. Oefters traten jedoch Umstände ein, die zu ernsten Schwierigkeiten Veranlassung gaben: die häufigen Fehden der Nachbarn im deutschen Reich und in Frankreich brachten neben der Schließung der Grenzen für den Getreidehandel den Zustrom der flüchtenden Bewohner der vom Krieg überzogenen Gebiete. Von Basel aus wurden auch die benachbarten Kantone mit Bedarfsgütern, besonders mit Korn versorgt. Wir sind über den Umfang des Kornhandels genau unterrichtet, da er ganz unter obrigkeitlicher Kontrolle stand und im Kornhaus zentralisiert war. Der auswärtige Handel betrug in guten Jahren das sechsfache des städtischen. Außer der Landschaft bezogen noch folgende Gebiete ihr Getreide von Basel: die vorderösterreichischen Lande (Fricktal, Breisgau, Laufenburg und Rheinfelden), das bischöfliche Gebiet, Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Solothurn und das Markgrafenland.[4]) Trotz dieses großen Durchgangsverkehrs von Zerealien durch die Stadt war die Getreideversorgung nicht immer gewährleistet. War die Zufuhr unterbunden, so konnten nicht geringe Schwierigkeiten entstehen. Nicht nur Basel, sondern auch die übrigen Schweizerstädte waren deshalb genötigt, selbst in den Getreidehandel einzugreifen.[5]) Die Getreidehandelspolitik der alten Orte war denn auch vorwiegend nach dem Gesichtspunkt der ausreichenden Fruchtversorgung orientiert. Fiskalische und zünftlerische Interessen kamen erst in zweiter Linie. Die Zentralisation des Handels auf dem Kornmarkt bildete die Basis für die weiteren Maßnahmen. Kauf und Verkauf von Korn war in Basel nur auf dem Kornmarkt, d. h. nur auf dem Marktplatz oder im Kornhaus gestattet. Die Obrigkeit öffnete den Hof des Rathauses zu diesem Zwecke.[8]) Ueber die Größe des den Fremden zum Kauf erlaubten Quantums war eine strenge Verordnung erlassen. Zur Ueberwachung des Betriebes bestellte der Rat die Kornmarktherren, welchen die Kornmesser unterstellt waren. Keine leichte Aufgabe war die Aufstellung von Vorschriften für die fremden Marktbesucher.[7]) Einesteils durfte man, um eine genügende Zufuhr zu sichern, allen denen, die Korn importieren wollten, keine Schwierigkeiten bereiten, und anderenteils war man darauf angewiesen, die Entrichtung des Umgeldes zu verlangen. Um die Bürgerschaft in erster Linie mit

Getreide versorgen zu können, mußte ihr ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden; den fremden Käufer durfte man aber nicht vom Markte fernhalten, denn dieser war der Urheber des bedeutenden Kornhandels innerhalb der Stadt und damit einer Reichtumsquelle, die man nicht verschließen durfte. Es war dem Fremden wie dem Bürger erlaubt, ein Höchstquantum von vier Viernzeln[4]) Korn zu beziehen. Mehr einzukaufen war nicht gestattet, damit nicht der Arme, falls ihm der Reiche alles Korn vorwegnehmen wollte, „das Zusehen haben müsse". Jeder Käufer durfte nur sein eigenes eingekauftes Getreide auf seinem Wagen, also nicht mehr als vier Viernzel, fortführen. Bei Geldstrafe war es den Müllern verboten, einem Fremden mehr als das erlaubte Mindestquantum zu „rennlen".[8]) Man wollte auch verhindern, daß die fremden Kaufleute über die Menge des aufgestapelten Korns orientiert seien. Deshalb war es den Müllern und Kornmessern verboten, Angaben über das Vorhandensein von „feilem" Korn zu machen, welches in den Kornkästen lagerte. Ferner war bestimmt, daß die Fremden selbst Korn kaufen sollen und nicht die Kornmesser für sie. Ein besonders wirksamer Schutz der Basler Brotkonsumenten war in der Bestimmung enthalten, daß vor 10 Uhr nicht gemessen werden durfte und den Fremden nicht vor den Bürgern. Direkt undurchführbar war die Verordnung, daß nur auf dem Kornmarkt „von Früchten eines Kaufs halben" zu reden erlaubt sei.

Die Tendenz dieser Kornmarktordnung[9]) war einerseits die Zentralisierung des Handels auf dem Markt und damit die Möglichkeit der behördlichen Ueberwachung und Regulierung, sowie die Erhebung der Abgaben, und anderseits der Schutz des einheimischen Konsumenten vor dem auswärtigen Händler.

Die Vorratsbildung wurde durch die schlimmen Erfahrungen, die man in Teuerungsjahren gemacht hatte, zur unabweislichen Notwendigkeit. Der Rat hat dieselbe auf zweierlei Weise veranlaßt. Entweder zog er die Bürger selbst zur Vorratsbildung heran[10]), oder er beschaffte sich selbst Getreide, in Mengen, die für den schlimmsten Fall ausreichten.

Für die Unterbringung großer Quantitäten war die Errichtung von Kornmagazinen notwendig. Solche waren schon im frühesten Mittelalter vorhanden, aber nicht zum ausschließlichen Zwecke der Verhütung der Teuerung, sondern zur Lagerung der Gefälle errichtet worden. Erst die traurigen Erfahrungen, die die Stadt zur Konzilszeit mit einer Getreideknappheit machte, veranlaßte den Rat,

ein gewaltiges Kornhaus auf dem Petersplatz zu errichten. Von da ab war es auch einige Jahrzehnte lang üblich, alljährlich bei der Ratserneuerung nach Ablegung des Eides der großen Teuerung jener Zeit zu gedenken.[11]) Das genannte Kornhaus stand an Stelle des jetzigen alten Zeughauses auf dem Petersplatz; 1574 wurde die Klosterkirche des früheren Klosters Gnadental zum Kornhaus umgebaut.[12]) Das dort aufgespeicherte Getreide war nicht Eigentum des Rates, sondern Privater. Seine Einlagerung im Kornhaus erfolgte nur zum Zwecke des Verkaufs an den kommenden Markttagen. Während so das Kornhaus je länger je mehr zum bloßen Mittelpunkt des Getreidehandels wurde, dienten die sogenannten Fruchtschüttenen der eigentlichen Vorratsbildung zur Bekämpfung der Teuerung. Diese waren über die ganze Stadt verteilt.

Neben diesen öffentlichen Vorräten waren stets beträchtliche Kornquantitäten in den Kornkästen der Bürger. Vor Errichtung der Magazine bestimmte der Rat mit Hilfe der Zünfte in „fruchtklammen" Zeiten die Menge Getreide, die jeder Einwohner nach Maßgabe seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit anzuschaffen hatte. Bot die Stadt Basel in Kriegszeiten den Flüchtlingen Unterkunft, so veranlaßte der Rat eine Enquete über den Fruchtvorrat, den sie mitbrachten.[13]) Alle diese Maßnahmen zeigen deutlich, wie sehr der Staat der wichtigen Aufgabe des ausreichenden Konsumentenschutzes gerecht zu werden bestrebt war. Am deutlichsten kommt diese Politik in Teuerungsjahren zum Ausdruck, in einer Zeit, wo es nicht nur galt, den Kornpreis möglichst darnieder zu halten, sondern auch für eine möglichst gerechte Verteilung des vorhandenen Getreides zu sorgen.

Die Aufsicht über den Kornmarkt, der ohne staatliche Ueberwachung schlechterdings undenkbar war, führten je zwei Mitglieder des Kleinen und des Großen Rates. Man nannte sie Kornhausinspektoren oder Kornmarktsherren. Ihnen zur Seite stand der Kornhausschreiber, der ständige Verwaltungsbeamte im Kornhaus. Er hatte genauen Bericht über den Fruchtumsatz an den beiden wöchentlichen Markttagen (Mittwoch und Freitag) an den Rat zu erstatten. Mit der Kontrolle des Marktes war die Erhebung eines Kornzolles verbunden. Die obrigkeitlichen Früchte wurden durch eine besondere Kommission, die Fruchtkammer[14]) verwaltet. Sie mußte durch zweckmäßige Verkäufe von staatlichem Korn dafür sorgen, daß der Preis nicht zu hoch noch zu tief ging und durch genügende Einkäufe die Vorräte ergänzen. Außerdem flossen noch Zins- und

Zehntfrüchte in die öffentlichen Kornspeicher. Zinsfrüchte und Handlungsfrüchte hatten außer der Kornkammer noch besondere Verwalter. Der ganze Kornverwaltungsorganismus war der zentralen Finanzkommission, der „Haushaltung", unterstellt und hatte ihr jedes Jahr Bericht und Rechnung zu erstatten.[15])

Der Umfang des Kornhandels im Kornhaus war je nach dem Ausfall der Ernte großen Schwankungen unterworfen. Da der „Kornkasten Helvetiens", das Elsaß, an den Basler Stadtbann grenzte und Basel der einzige Stapel- und Handelsplatz für den elsässisch-schweizerischen Verkehr bildete, war es natürlich, daß die meisten Orte hier ihre Korneinkäufe machten. In den Jahren 1766 bis 1772 traten folgende Gebiete als Käufer auf: Die vorderösterreichischen Lande, das Bistum Basel (der jetzige Berner Jura mit dem Birseck), Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Solothurn und das Markgrafenland.

Von welch hoher Pflichtauffassung die Organe des alten Basler Staates bei der Sorge für das tägliche Brot ihrer Bürger und Untertanen durchdrungen waren, kommt am deutlichsten in der Betrachtung einer Teuerungsperiode zum Ausdruck. Wir wählen hiezu die Zeit von 1770/71. In jenen Jahren stand der alte Staat noch in seiner ganzen Machtfülle unerschüttert da; nichts konnte ihn deshalb hindern, alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte, finanzieller und organisatorischer Art, in den Dienst der Korn- und Brotfürsorge zu stellen. Da die freiwillige Hilfstätigkeit erst sieben Jahre später durch die Gründung der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zur Entfaltung kam, mußte der Staat die ganze Last, die ihm die Kornteuerung aufbürdete, allein tragen.

Die Steigerung der Fruchtpreise war weniger durch eine allgemein schlechte Getreideernte verursacht, als vielmehr durch die Absperrungsmaßnahmen der benachbarten getreidebauenden Staaten.[16]) Aus den Briefen Isaak Iselins an seinen Zürcher Freund Salomon Hirzel ist zu entnehmen, daß die damals herrschende Merkantilpolitik der Staaten ein Hauptgrund war, warum kein fremdes Getreide in ausreichender Menge auf die Schweizer Märkte geworfen wurde und deshalb der Preis sich nicht innerhalb der erträglichen Grenzen hielt.

Ueber die Lage des Basler Kornmarktes sind wir durch die wöchentlichen Berichte des Kornhausschreibers Emanuel Huber sehr genau unterrichtet, denn er rapportierte an jedem Markttag sowohl über den Preis der privaten, als auch über den Preis der staatlichen Früchte. Ebenso gab er stets an, welche Kornmengen für die Basler

Konsumenten, oder nach den andern Kantonen verkauft, wie viel obrigkeitliche Frucht abgegeben wurde, und schließlich wie groß der im Kornhaus eingelagerte private Fruchtvorrat noch war. Am Schluß jedes Rechnungsjahres fertigte Huber eine Zusammenfassung aus über den gesamten Kornausgang vom Basler Markt nach den verschiedenen Landesgegenden. Damit ist ein genauer Ueberblick über den Kornhandel der Stadt Basel ermöglicht. Die Umsatzmengen einzelner Jahre zeigen, welche großen Schwankungen eintreten konnten. Es wurden im Jahre 1766: 106,996 Viernzel, 1767: 77,569 Viernzel, 1770: 44,744 Viernzel und im Teuerungsjahr 1771: 10,085 Viernzel Korn am Basler Markt gehandelt.[17])

Diese Erscheinung erklärt sich wohl aus dem Umstand, daß, je nach dem Ausfall der Ernte, dem Kornhandelsplatz der Vorzug zum Einkauf gegeben wurde, der die billigste Preislage aufwies. Solothurn war zum Beispiel in der Lage, seinen Fruchtbedarf das eine Jahr in Basel und das andere Jahr in der Westschweiz zu decken.

Der Rat hatte in normalen Zeiten keinen Anlaß, inbezug auf den Fruchtpreis besondere Beschlüsse zu fassen. Wir sehen deshalb im Protokoll gewöhnlich die lakonische Bemerkung: „Bleibt dabey". Während der großen Teuerung von 1770/71 jedoch nahmen die Verhandlungen über die Getreidefürsorge den breitesten Raum ein. Man merkt es diesen Berichten an, daß die Sorge um der Bürgerschaft tägliches Brot den ganzen Ernst der Ratsherren beseelte. Unvergessen waren die Jahre, da man genötigt war, von Haus zu Haus eine Bestandesaufnahme der Getreidevorräte vorzunehmen, um über den Vorrat der nächsten Wochen orientiert zu sein; unvergessen die Zeiten, da man mit enormen Kosten Korn aus fremder Herren Ländern herholen mußte, unvergessen endlich die Schikanen der Basel sonst freundlich gesinnten fürstlichen Nachbarn, die gerade dann die Kornausfuhr untersagten, wenn die Stadt am schlimmsten daran war und die Böswilligkeiten der Bewohner der elsässischen Städte, die die langersehnten Kornwagen umstießen.[18])

Ende April 1770 machte sich eine Preissteigerung für privates Korn von 11½ ℔ auf 13½ ℔ bemerkbar, anfangs Mai setzte der Rat den Preis für öffentliches Korn von 10 ℔ 10 ß auf 12 ℔ hinauf.[19]) Letzteres gelangte nur an Bürger der Stadt oder Landschaft Basel zur Abgabe. Am 12. Mai ersuchte der Rat die Kornhausherren um einen Bericht über die Ursache des Steigens des Kornpreises. Auch wünschte er, daß genau auf die fremden Käufer acht gegeben werde und überhaupt nichts gegen die Ordnung,

„besonders von seiten der Becken und Müller geschehe". Eine Woche später lag das Schreiben der Inspektoren vor. Es wurde der Haushaltung zugestellt und diese eingeladen, mit der Fruchtkammer darüber zu beraten. Diese beiden Kommissionen konnten in Erfahrung bringen, daß der Fruchtpreis nicht nur hier eine steigende Tendenz zeige, sondern auch im Elsaß und im Sundgau, aus denen Basel sein Korn bezieht, höher sei. Es bestünden auch allerwärts so schlechte Aussichten auf eine befriedigende Ernte, daß man mit einer weiteren Getreideverteuerung rechnen müsse. Ueber die Maßnahmen zum Schutze der Basler Konsumenten waren die Kornhausinspektoren und die Fruchtkammer geteilter Meinung. Da die fremden Käufer, wie beobachtet worden war, mitunter den Kornpreis allzu schnell machten, wollte erstere eine Einschränkung der Kaufsmöglichkeit durch die Innehaltung der beiden gesetzlichen Markttage Mittwoch und Freitag vorschlagen. An den Nebentagen werde hauptsächlich von Fremden und von den Becken und Müllern eingekauft, so daß am folgenden Markttag die Bürgerschaft nur mehr zu wesentlich höheren Preisen ihr Korn bekommen könne. Es wäre auch angezeigt, die Becken und Müller zur strikten Beobachtung der Kornmarktsvorschriften anzuhalten, denn diese kauften nicht nur für sich und ihre Kinder ein, sondern benützten die Teuerung zu spekulativen Zwecken. Auch sollten die Bauern ihr Korn selbst verkaufen und es nicht Leuten überlassen, die vorgaben, sie liehen den Bauern Geld gegen Hinterlage von Getreide. Die alte Unsitte des Fürkaufs sei ebenfalls wieder eingerissen, indem besonders die Müller und Bäcker den Fruchtfuhren entgegengingen und diese zum Nachteil der Bürgerschaft wegkauften. Alle Bürger sollten angehalten werden, sich selbst in das Kornhaus zu begeben und nicht durch die Müller den Einkauf besorgen zu lassen, denn diese hätten, da sie auf 1 ℔ Geld 3 Kreuzer Mahllohn erhielten, ein Interesse an dem hohen Fruchtpreis.

Die Haushaltung und die Fruchtkammer, die über den Bericht der Inspektoren ihr Gutachten abzugeben hatten, gingen in ihren Forderungen nicht so weit. Sie legten besonders darauf Gewicht, durch keinerlei Einschränkungen den großen Fruchthandel zu hemmen, da sie davon eine Verminderung der Zufuhr befürchteten. So solle nichts an der bisherigen Uebung der freien Markttage geändert werden, sondern aus den „etwan vorgehenden Kollisionen und stetige Mißbräuche geflissene Achtung gegeben" und gegen Fehlbare mit aller Vorsicht vorgegangen werden. Die beiden Kommissionen waren der Ansicht, daß der fremde Käufer unseren Markt belebe und daß

dieser, im Falle er sich reglementswidrig benehme, glimpflicher behandelt werden solle als der einheimische. Auch gegen die Bäcker und Müller wollten die Herren nicht vorgehen, da man der Bürgerschaft nicht zumuten könne, den Brauch, durch jene ihr Getreide einkaufen zu lassen, aufzugeben. Hingegen sei das Fürkaufen sehr strafbar und der Rat müsse durch eine erneute Veröffentlichung davor warnen. Durch dieses Gutachten ist auch zu vernehmen, daß der Rat seit 1. Mai wöchentlich 150—200 Säcke Korn von seinen Vorräten auf den Fruchtschüttenen im Kornhaus an bedürftige Bürger in beschränkten Quantitäten und an Landleute halbsackweise verkaufen ließ. Haushaltung und Fruchtkammer waren der Ansicht, daß durch diese Maßnahme sowie durch eine verschärfte Kontrolle seitens der Kornmarktsherren für den Moment genügend gesorgt sei. Der Rat stimmte in allen Punkten den Ansichten der beiden Kommissionen bei. Damit konnte jedoch die fernere Preissteigerung des Korns nicht aufgehalten werden. Im Juli, als der Preis auf $19^1/_2$ ß gestiegen war, sah sich der Rat neuerdings veranlaßt, mit Rücksicht auf die Lage der ärmeren Bevölkerung, über die Getreideversorgung zu beraten. Er beauftragte wieder die beiden genannten Kollegien mit der Berichterstattung und erteilte ihnen Vollmacht, das Nötige von sich aus vorzukehren. Man mußte eingesehen haben, daß die bisherigen Maßnahmen nicht mehr genügten. Mit welchem Ernst die Lage des Volkes von den Behörden betrachtet wurde, geht schon daraus hervor, daß die Fruchtkammer und die Haushaltung ihre Beratungen über zwei Tage ausdehnten. Zuerst wurde der Kornmeister, Ratsherr König, mit einem Mitglied der Fruchtkammer nach Liestal gesandt, um die Abgabe der auf den dortigen Kornböden lagernden Frucht und deren Vermahlen zu veranlassen. Das Mehl wurde um „moderaten" Preis abgegeben.

Für die minderbemittelte Stadtbevölkerung, sowie für die Einwohner der sogenannten untern Aemter, d. h. der Dorfschaften Mönchenstein, Binningen, Bottmingen, Benken, Riehen und Kleinhüningen, welche nahe bei Basel liegen, wurde eine genaue Verteilung des jeder Familie zukommenden Korn- oder Brotquantums angeordnet. Wer Korn beziehen wollte, hatte sich von seinem Gemeindegeistlichen einen vorgedruckten Schein ausfüllen zu lassen, in dem genau angegeben war, wieviel er benötige. Das Quantum wurde so bemessen, daß es für zwei Wochen ausreichte. Bezüglich des Preises wurde festgesetzt, daß der „Sack Kernen um so viel Batzen wohlfeiler als so viel Pfund Gelds der Mittelpreis desselben Marktages sein

werde". Der Verkauf von Brot wurde auf folgende Weise organisiert: Die Fruchtkammer ließ auf ihre Rechnung bei verschiedenen Bäckereien Brot backen in Laiben von 3 und 6 Pfund. Am Montag, Mittwoch und Freitag wurde dieses im öffentlichen Brothaus am Marktplatz zu einem Batzen das Pfund verkauft (solange der Getreidepreis nicht über 12 ℔ anstieg). Die Mitglieder der Fruchtkammer besorgten freiwillig mit Zuziehung weiterer Bürger den Verkauf. Der kleine Rat billigte in allen Teilen das Vorgehen der beiden Kollegien und bezeugte ihnen seine Dankbarkeit für ihr tatkräftiges Eingreifen. Denjenigen, die sich erlauben sollten, mit der gewährten Unterstützung Mißbrauch zu treiben, drohte der Rat mit strenger Bestrafung. Er war gesonnen, das Opfer, das durch den billigen Fruchtverkauf dem Aerarium auferlegt wurde, nur den Unbemittelten zugute kommen zu lassen.

Im Juli mußte sich das Stadtregiment neuerdings mit dem Fruchteinkauf der fremden Händler befassen. Das weitere Ansteigen des Fruchtpreises gab den Anlaß dazu. Wieder mußten Haushaltung und Fruchtkammer Bericht erstatten: Trotz den vorsorglichen Maßnahmen des Rates sei die Preissteigerung nicht nur nicht aufzuhalten gewesen, sondern habe von einem Markttag zum andern direkt sprunghafte Fortschritte gemacht. Und dennoch ständen immer noch fremde Früchte im Kornhaus, sei scheinbar noch kein Mangel zu konstatieren. Man könne also auf den Gedanken kommen, daß ein „verborgenes" Wesen die Ursache der Teuerung sei. Fruchtkammer und Haushaltung könnten auch jetzt noch nicht zu einer prinzipiellen Aenderung des Systems raten, hingegen gewisse Einschränkungen empfehlen. Der freie Früchte-Kauf und -Verkauf solle auf alle tunliche Weise begünstigt werden, hauptsächlich sei den Verkäufern jegliches Entgegenkommen zu zeigen. Die Kornhausinspektoren sollten jedoch keine großen Käufe mehr gestatten, um die auf den Markt gebrachte Menge möglichst vielen Käufern zugute kommen zu lassen. Ferner möge der Rat eine allgemeine Bestandesaufnahme der im Kornhause und den „particular" Häusern (Fruchtschüttenen) liegenden Vorräte veranlassen. Die Kornhausbeamten sollten sich mit Vertrauensleuten umgeben, die ihnen alles, was nicht in Ordnung sei oder zu Verdacht Anlaß gebe, hinterbringen. Der rationierte Fruchtverkauf an die Bewohner habe sich bewährt. Die Käufer der benachbarten Ortschaften würden wie die einheimischen behandelt, falls sie imstande seien, Scheine ihrer Obrigkeit vorzuweisen. Schließlich sollte alle Ausfuhr von Korn, von dem nicht bescheinigt ist, daß es

entweder in Gegenwart eines Kornhausinspektors gekauft oder von vornherein zur Durchfuhr bestimmt war, aus Stadt und Landschaft verboten sein.

Der Rat stimmte diesem Vorschlag zu und sorgte durch Bekanntmachung und Androhung von strenger Bestrafung für strikte Durchführung.

In der gleichen Bekanntmachung wurde auch die Ausfuhr des Futters, insbesondere des Hafers, sowie des Düngers verboten, jedoch nur nach denjenigen auswärtigen Landschaften, die ihrerseits Verbote zum Schaden der Stadt und Landschaft Basel erlassen hatten. Ebenso durfte gedörrtes Obst und Gemüse nicht mehr ausgeführt werden.

Mittlerweile war auch den Bäckern der Vorrat ausgegangen, und sie wandten sich deshalb um einen Fruchtvorschuß an den Rat. Dieser konnte zuerst dem Begehren nicht entsprechen, da der gebotene Preis zu niedrig war. Mitte Juli erneuerte die Zunft ihre Bitte um Verabreichung eines Quantums von sechshundert Säcken Weizen, den Sack zu zweihundert Pfund gerechnet. Der Rat sagte zu, knüpfte aber die Bedingung daran, daß die Zunftgenossen solidarisch dafür haften und das gesamte Quantum bis 1. Februar 1771 zurückerstatten. Ferner sprach der Rat den Wunsch aus, die Zunft möge bei der Verteilung dafür sorgen, daß hauptsächlich die berücksichtigt werden, die nicht imstande sind, Korn von weit her sich zu beschaffen.

Auch mit dem Mahllohn der Müller hatte sich die Behörde zu befassen. Seit der im Jahre 1740 erlassenen Müller-Ordnung[20]) war es Gesetz, dem Müller entweder den sechzehnten Teil der Frucht oder den sechzehnten Teil des geltenden Preises als Mahllohn zu bezahlen. Da nun die Bezahlung in Geld weitaus am meisten gehandhabt wurde, fand man, die Müller profitierten zu sehr von der Teuerung. Die Verordneten zum Vizedom- und Mühlenamt erhielten deshalb Auftrag, die Frage der Lohnreduktion zu studieren. Zuerst wurden die Mühlenbesitzer zu einer Besprechung eingeladen. Sie zeigten wenig Geneigtheit, eine Reduktion des Mahllohnes auf sich zu nehmen. Es befremde sie sehr, sagten sie, daß just zu der Zeit, da alle Handwerker mit ihren Preisen aufschlagen, sie eine Schmälerung ihres Verdienstes auf sich nehmen sollten. Die Arbeiten und Gebrauchsgegenstände, die sie zu ihrem Gewerbe benötigen, müßten sie gegen früher um einen Drittel teurer bezahlen. Der Mahllohn habe allerorten und besonders hier seit undenklichen Zeiten in einem halben Sester pro Viernzel bestanden. Sie hofften deshalb

nicht, daß er heruntergesetzt würde, denn sonst hätten sie auch das Recht, die Abnahme der Bodenzinse, welche sehr hoch seien, zu begehren. Man habe schon bei der im Jahre 1740 erlassenen Müllerordnung, welche meist zum Besten der Bäcker ausgefallen sei, darauf Rücksicht genommen, daß die Frucht auf 20 ℔ im Preise steigen könne und dennoch den gleichen Lohn von einem Sechzehntel des Mahlquantums, entrichtet in Geld, als billig gefunden. Uebrigens sei ja der Nutzen, der aus der vorgeschlagenen Verminderung des Mahllohnes zu Gunsten der Bürgerschaft herauskommen solle, gar nicht so groß, als es den Anschein habe. Eine starke Haushaltung könne im Jahre höchstens drei oder vier Pfund damit ersparen. Den Müllern hingegen erwüchse daraus ein empfindlicher Verlust, der ihren kleiner gewordenen Profit noch mehr schmälere. Deshalb verlangten alle einhelliglich die Beibehaltung des bisherigen Tarifs, widrigenfalls sie sich lieber dazu verstehen könnten, ihre Mühlen zum Selbstkostenpreis zu verkaufen. Vizedom- und Mühlenamt wagten nicht, den Rat in seinem Vorhaben auf Erniedrigung des Mahlpreises zu bestärken. Das einzige, was sie vorschlugen, war das Verbot der Herstellung von Simmelmehl und die Verpflichtung der Müller, den Lohn so zu fordern, wie er dem Preis bei Einlieferung des Getreides in die Mühle entspreche. Der kleine Rat war auch der Meinung, daß er von sich aus nicht den Beschluß des großen Rates vom Jahre 1740 aufheben könne und pflichtete dem Vorschlag der beiden Kommissionen bei, wonach der Mahllohn, sei es in natura oder Geld, bei Lieferung des Mehles jederzeit nach Maßgabe desjenigen Fruchtpreises zu fordern sei, der zur Zeit der Uebergabe der Frucht an den Müller gegolten habe. Einen Monat später sah sich jedoch der Rat veranlaßt, das Verbot der Herstellung von Simmelmehl wieder aufzuheben, da sich herausgestellt hatte, daß dessen Handhabung mit zu vielen technischen Schwierigkeiten verbunden war. Deshalb wurde den Müllern erlaubt, Simmel-, Boll- und Griesmehl[20]) herzustellen.

Schon in früheren Zeiten hatten die sogenannten Kommissionsweiber (die Botenfrauen, welche Korn für die Bürger im Kornhause abholten und den fremden Marktbesuchern an die Hand gingen) dem Rat zu Besprechungen Anlaß gegeben. Fruchtkammer und Haushaltung hatten sich öfters dahin ausgesprochen, daß sie nichts Nachteiliges in dieser Einrichtung erblicken könnten. Das Publikum hingegen befürchtete eine Erschwerung des Kornhandels zu Ungunsten der Basler Bürgerschaft. Trotzdem die Behörden der Ansicht waren, diese Furcht beruhe auf einem Vorurteil, beschlossen sie die Weg-

schaffung der Kommissionsweiber und deren Ersetzung durch männliche Arbeitskräfte.

Am 11. August 1770 gaben Haushaltung und Fruchtkammer ein neues Bedenken ein über den Fruchteinkauf der Fremden im Basler Kornhaus. Die acht Mitglieder der beiden Kollegien konnten in der Angelegenheit keinen einheitlichen Standpunkt einnehmen. Fünf waren für eine teilweise Einschränkung. Sie schlugen vor, den Einkauf im Kornhaus den Fremden nur zu gestatten, wenn vorher eine Erlaubnis des Rats eingeholt worden sei. Den Angehörigen der Eidgenossenschaft hingegen möge man die Erlaubnis, wie die Bürger Frucht einzukaufen, nicht entziehen. Auf alle Fälle seien die fremden Verkäufer in jeder Weise zu begünstigen und alles zu vermeiden, was ihnen Schwierigkeiten bereiten könnte.

Die dreiköpfige Minderheit war dagegen der Ansicht, auch jetzt noch von einer solchen Einschränkung abzusehen: Das Getreide sei gar nicht ein Gewächs unseres Landes, und niemand, ob Stadtbürger oder Untertan, habe ein Recht darauf. Es entspreche somit nicht der natürlichen Gerechtigkeit, den Eigentümern des Getreides Gesetze darüber vorzuschreiben, auch wenn man die Macht hätte, sie durchzuführen. Der Zustrom der Verkäufer zum Markt sei nur durch den Zustrom der Käufer möglich geworden; entferne man die ersteren, so werden auch die letzteren wegbleiben. Damit würden der Stadt die großen Vorteile des Fruchthandels entzogen; der Preis könnte ungehemmt weiter ansteigen, und Basel müßte sein Getreide teurer bezahlen als die Fremden vor der Stadt. Lasse man daher jeglichen Gedanken auf Einschränkung des Kornhandels fahren und stelle man alles der Vorsehung anheim. Es sei der menschlichen Weisheit doch nicht möglich, dem natürlichen Lauf der Dinge eine andere Richtung zu geben.

Diese Ansicht entsprach der damals aufkommenden Lehre der Physiokraten, aber dem Rat sagte sie nicht zu. Er entschied sich für das Vorgehen, das die Mehrheit der Haushaltung und der Fruchtkammer ihm angeraten hatte.

Gegen Mitte August kam die Zeit der Ernte und damit ein kurz dauerndes Nachlassen der Preise. Die öffentliche Brotanstalt, die bis dahin von Stadt- und Landbewohnern einen sehr regen Zuspruch hatte, zeigte plötzlich eine abnehmende Frequenz, und auch der obrigkeitliche Fruchtverkauf nahm ab. Die beiden Kollegien machten deshalb den Vorschlag, den Brotverkauf einzustellen, mit der Weizenabgabe jedoch noch fortzufahren. Sie erhofften auf diese Weise eine

Streckung des obrigkeitlichen Getreidevorrates zu erzielen, was für das kommende Frühjahr von großem Vorteil sein könnte. Ein Herr wollte lieber mit dem Brotverkauf an die Armen, als den am meisten leidenden Teil der Bevölkerung, fortfahren und den Fruchtverkauf einstellen. Der Rat ließ in dieser Sache den Kommissionen freie Hand. Das war sehr klug, denn schon anfangs September erklomm der Getreidepreis seine alte Höhe wieder. Auch im folgenden Teuerungsjahr zeigte sich die gleiche Erscheinung, daß im Monat August der Fruchtpreis etwas sank, um beim Beginne des nächsten Monats sofort wieder zu steigen.

Die großen Vorräte erlaubten Basel sogar, an die befreundeten Städte, Neuenburg, Locle, La Chaux-de-Fonds, Biel und Colmar, sowie an den Bischof von Basel, Brotfrucht leihweise abzutreten.

Indessen glaubte der Rat, den allmählich abflauenden Getreidehandel wieder mehr beleben zu müssen. Er ließ deshalb eine umfangreiche Verordnung über den Getreidehandel anfertigen und am 15. September 1770 bekannt machen. Einleitend gab er seiner schmerzlichen Enttäuschung Ausdruck, den gesunkenen Getreidepreis von neuem ansteigen zu sehen. Dann folgte eine Aufzählung der bisherigen Maßnahmen zu Gunsten der armen, notleidenden Bevölkerung, wobei vor allem des Brotverkaufs zu einem Batzen das Pfund gedacht war. Bisher seien, so war weiter zu lesen, die Einschränkungen des Getreidehandels sehr gering gewesen und hätten eine Abnahme in der Zufuhr und eine Ausbreitung des wucherischen und verderblichen Handels leider nicht verhindern können. Er sehe sich deswegen neuerdings veranlaßt, zu verordnen, daß allen Fremden ohne Ausnahme auf hiesigem Markte der Einkauf von allen Arten von Früchten und Getreide gestattet sei. Allen Käufern und Verkäufern wolle man vollkommene Freiheit und billige Erleichterung gewähren. Es sei nicht nötig, persönlich den Handel in Basel selbst zu besorgen, man könne sich durch einen hiesigen Bürger oder eine Bürgerin vertreten lassen. Nur gegen betrügliche Handlung werde eingeschritten. Denjenigen aber, welche solche Geschäfte übernehmen, sei zur strengen Pflicht gemacht, daß sie genau Buch darüber führen, von wem sie das Korn bezogen, wie viel, zu welchem Preis und an wen sie es verkauft haben. Die Vorschrift sei nur zugunsten derer erlassen, welche solche Aufträge erteilen.

Das Mandat enthielt ferner eine Ermunterung an die Bürger, sich mit dem Getreidehandel zu befassen. Unbegreiflicherweise scheinen viele diesen Handel als einen schädlichen, wucherischen und

wohldenkenden Bürgern nicht geziemenden oder direkt durch Gesetze verbotenen anzusehen. Der Rat wünsche, daß man dieses unbegründete Vorurteil ablege und erteile jedermann die obrigkeitliche Erlaubnis, mit Getreide zu handeln. Er hoffe aber, daß niemand zum Schaden des gemeinen Wesens damit Mißbrauch treibe. Da ferner kein Grund mehr vorliege, den Müllern und Bäckern den Getreidehandel zu verbieten, so sei er auch ihnen gestattet. Dagegen sei jedermann verboten, Korn, das nicht mehr als vier Stunden von der Stadt entfernt eingekauft worden sei, an einem andern Orte als im Kornhaus zu verhandeln. Einen vom Kornhausschreiber ausgefüllten Schein müsse jeder vorweisen, der Korn aus der Stadt ausführen wolle.

Am 29. September kam eine erneute Verordnung betreffend den Brotverkauf heraus. Man hatte mit dem Verbot des Mahlens von Simmelmehl schlechte Erfahrungen gemacht und dasselbe aufgehoben. Deshalb konnte auch die Herstellung von Weißbrot nicht verboten werden. Diese Bestimmung galt jedoch nur für die Stadt. Auf dem Lande war das Simmeln überhaupt nie üblich und konnte ohne weiteres untersagt bleiben. Die beiden andern Brotsorten, das Gries- oder Mittelbrot und das Schwarzbrot, dürften nicht mehr anders als beim Gewicht verbacken und verkauft werden. Schwarzbrot mußte keine geringere Mischung haben als $^2/_6$ Boll-, $^3/_6$ Roggen- und $^1/_6$ Griesmehl. Die Bäcker wurden gehalten, nicht nur zwei-, vier- und sechspfündige Laibe herzustellen, sondern mit Rücksicht auf die Armen und Bedürftigen pfündige und halbpfündige zu backen. Damit ferner das Brot sein erforderliches Gewicht habe, war jeweilen am Backtage auf ein Pfund ein Loth vorzuschlagen, damit das Brot am nächsten Tag das Gewicht habe, wofür es verkauft werde. Den Bäckern wurde erlaubt, besondere Aufträge von Personen, die ihnen eigenes Mehl zum Verbacken übergaben, entgegenzunehmen. Jeder Bäcker konnte eine eigene Preistabelle aufstellen, solange seine Ansätze sich im Rahmen der Billigkeit bewegten. Die Brotschau wurde angewiesen, auf alles genau zu achten und Fehlbare anzuzeigen.

Die Kornhausherren machten die Beobachtung, daß der obrigkeitliche Fruchtverkauf im Kornhaus mit der Zeit nicht nur von den Unbemittelten, sondern auch von den wohlhabenden Bürgern benützt wurde. Die Haushaltung und die Fruchtkammer, die darüber an den Rat berichteten, machten den Vorschlag, das wöchentliche Kontingent von 100 Säcken auf 60 oder 80 Säcke zu reduzieren und dafür die Vermöglichen anzuhalten, ihren Bedarf mit den zu Markte ge-

brachten fremden Handlungsfrüchten zu decken. Damit könne der öffentliche Vorrat gespart und den ärmeren Bürgern die Möglichkeit, sich obrigkeitliches Korn zu erwerben, erleichtert werden. Wie die Ausweise des Kornschreibers zeigen, war in den Novembertagen, in denen dieser Vorschlag an den Rat gelangte, eine verhältnismäßig starke Zufuhr von Getreide wahrzunehmen. Es blieben an die 250 Säcke unverkauft im Kornhause stehen. Um diese nicht nach auswärts verkauft zu sehen, schlugen die beiden Kollegien vor, der Rat solle jeweilen die Hälfte derselben erwerben und damit den eigenen Vorrat ergänzen. Auch hofften sie, daß die Händler, welche damit auf mühelose Weise ihre Ware haben verkaufen können, mit dem freigewordenen Geld sofort wieder anderes Korn einzukaufen versuchen würden. Der Rat gab zu diesen Vorschlägen seine rückhaltlose Zustimmung.

Gegen Ende des Jahres 1770 wurden die Getreidezufuhren immer knapper, da die meisten umliegenden Staaten die Ausfuhr verboten. Damit war auch für den Rat der Moment gekommen, seine bisherige loyale Haltung gegenüber den fremden Korneinkäufern aufzugeben. Am 5. Januar 1771 machte er bekannt, daß allen Fremden ohne Unterschied der Einkauf von Korn im städtischen Kornhaus und sonst zu Stadt und Land verboten sei. Weder Getreide noch andere Lebensmittel, auch Futter, Dünger, Krüsch oder Spreuer, durften aus dem Gebiete des Standes Basel ausgeführt werden.

Eine Ausnahmestellung mußte freilich den Bewohnern des Elsaßes eingeräumt werden, wie gleich auszuführen sein wird. Der Einkauf des Brotes und dessen Ausfuhr wurde nur denen gestattet, welche Butter oder andere Lebensmittel einführten. Die Erlaubnis, Getreide durch das Basler Gebiet hindurchzuführen, wurde jedoch wie bisher gehandhabt.

Einen sehr beträchtlichen Teil der staatlichen Kornvorräte bildeten die alljährlichen Zufuhren der Zins- und Zehntfrüchte aus dem Elsaß.[21]) Die alten Basler Klöster besaßen dort seit dem Mittelalter große Landgüter. Als mit der Reformation die Klöster eingingen, übernahm der Staat die Verwaltung dieses Grundbesitzes. Jedes Jahr mußte zur Einholung der Erlaubnis zur Durchfuhr des Getreides durch die Provinz Elsaß an den Intendanten in Straßburg gelangt werden. Begreiflicherweise war dieser Durchpaß im Teuerungsjahr 1770 nicht ohne weiteres zu bekommen. Die Haushaltung riet deshalb dem Rat, einen Gesandten nach Straßburg zu

schicken. Der Rat sagte zu, und die beiden Kollegien beauftragten den Zunftmeister Lukas Fäsch mit dieser wichtigen Mission. Als Fäsch in Straßburg ankam und dort den Intendanten Louis Guillaume de Blair nicht traf, reiste er seiner Instruktion gemäß nach Paris. Nach langen Verhandlungen mit dem Herzog von Choiseul und dem Contrôleur général des Finances und mehrfachem Briefwechsel zwischen Paris und Basel, wurde die Erlaubnis endlich erteilt. In Basel herrschte darüber große Freude. Fäsch erhielt eine außerordentliche Stelle im Dreizehner Rat,[22]) die lebenslängliche Bewohnung des Schlosses Ramstein und eine jährliche Pension von 20 Louisd'or.

Damit sind die hauptsächlichsten Maßnahmen des Standes Basel zur Bekämpfung der Getreideteuerung dargestellt. Der Rat hatte im folgenden Jahr 1771 sich noch ebenso oft mit der Teuerungsfrage zu befassen wie 1770, aber mehr nur administrativ als gesetzgeberisch. Wie nicht anders zu erwarten, kamen oft Fälle von Mißbrauch zur Anzeige oder Beschwerden von Bürgern und Korporationen. Ein längeres Verweilen bei den staatlichen Vorkehrungen hätte nur Wiederholungen zur Folge. Wir brechen deshalb hier auf dem Höhepunkt ab und suchen im folgenden einige Zahlen über die Größe des Opfers, das das alte Basel seinen Bürgern gebracht hat, festzuhalten. Ueber die Ein- und Ausgänge von Früchten wurde von den verschiedenen Beamten genau Rechnung geführt (Kornhausschreiber, Fruchtverwalter, Mehlwäger). Ueberdies existiert noch eine genaue Zusammenstellung des gesamten Früchteverkaufs während der ganzen Teuerungsperiode vom 24. Juni 1770 bis 24. Juni 1772. Aus diesem außerordentlich wertvollen Aktenstück ist die genaue Abrechnung über den vom Staat geleisteten Zuschuß zur Getreideversorgung der Bevölkerung zu ersehen.

1770 betrug der Früchtevorrat	12,388 Säcke, bis	
1772 wurden zugekauft	14,533 „	zu 293.441 ℔ 179 ß — d
	26,921 Säcke	
Erlöst wurden		„ 144.646 ℔ 10 ß 6 d
Vom Staat zugelegt		„ 138.795 ℔ 7 ß 3 d
1772 betrug der Vorrat	14,340 Säcke	

Ochs Angabe,[23]) während der Teuerung seien 108,000 ℔ draufgegangen, ist also in Anbetracht des um 1952 Säcke größeren Vorrats richtig.[24])

Die schlimmen Folgen der Teuerung machten sich allerorten durch eine Ueberhandnahme des Bettelunwesens bemerkbar[25]), so daß sich der Rat gezwungen sah, in zwei Verordnungen dagegen Stellung zu nehmen. Er erließ ferner Anweisungen, wie der Anbau von Feldfrüchten vermehrt werden könne und sorgte auch für eine ausgiebige Kartoffelkultur. Den Unvermögenden anerbot er sogar die Vorstreckung von Samen „aller Gattung Früchten" bis zur zukünftigen Ernte. Die Waldkommission erhielt Anweisung, der Bevölkerung Ackerland (Reutenen) zur Verfügung zu stellen, um so die Produktion der einheimischen Landwirtschaft zu heben.[26])

Mit der Teuerung des Brotes ging eine Steigerung der Fleischpreise parallel. Bald nachdem der Rat Veranlassung gefunden hatte, sich gegen die erstere zu wehren, mußte er auch Anordnungen zur Verhütung einer Fleischnot treffen. Andere Orte waren ihm darin schon vorangegangen: So hatte am 23. Mai 1770 Bern den Viehhandel in seinem Gebiete verboten. Am 6. Juni folgte auch der andere Nachbarkanton, Solothurn. Zum ersten Male wurde die Frage am 4. Juli im Schoße des Basler Rates aufgeworfen und die Verordneten zu den Landssachen mit der Berichterstattung betraut. Am 25. Juli reichten diese ihr Gutachten ein: Bern und Solothurn haben nur den fremden Händlern das Aufkaufen des Viehs durch Absuchen der einzelnen Ortschaften und Höfe verboten. An Jahrmärkten und Wochenmärkten sei nach wie vor jedermann gestattet, aller Art Vieh einzuhandeln. Eidgenössische Metzger, die nachweisen, daß sie nur zum eigenen Bedarf einkaufen, können auch jetzt noch aller Orten und zu jeder Zeit ihren Bedarf an Schlachtvieh decken. Seit 15. Juli habe jedoch Bern den fremden Händlern den Einkauf gänzlich untersagt und die eidgenössischen Metzger ganz auf die Jahr- und Wochenmärkte verwiesen. Auch diese Einschränkung gelte nur für Angehörige solcher Orte, die Bern Gegenrecht gewähren. Die Verordneten zu den Landssachen waren der Meinung, daß die Maßnahmen, so gut sie für Bern und Solothurn paßten, nicht in gleicher Weise auf Basler Verhältnisse übertragen werden könnten. Das Mastvieh auf der Landschaft sei in viel geringerer Anzahl vorhanden und, wie die Erhebung ergeben habe, reiche es zur eigenen Bedarfsdeckung nicht aus. Die Metzger seien deshalb genötigt, aus benachbarten Herrschaften für ihre Bänke gangbare Ware einzuhandeln. Deswegen müsse eben das meiste hier benötigte Vieh, wo nicht gar alles, aus fremdem Land eingeführt werden. Würde man den Ausländern den freien Kauf im eigenen Lande verbieten, so würden ohne

Zweifel andernorts die hiesigen Metzger mit Einkaufsverboten vom Markte ferngehalten und die Verproviantierung der Stadt damit gefährdet. Bern habe auch nur jenen Metzgern den Einkauf untersagt, die aus Orten stammen, welche den Bernern Handelsfreiheit gewährten. Deshalb fanden die Verordneten, es sei bedenklich, die Ausländer, die nur zum eigenen Schlachtbedarf einkauften, zurückzuweisen. Man solle auf alle Fälle noch zuwarten, bis man ein gänzliches Verbot erlasse.

Die Landsachen-Verordneten sahen den von den Bürgern und Ausländern seit einigen Jahren betriebenen Vieh-Fürkauf als ein Uebel an, dem man in diesen Zeiten steuern müsse. Man habe nämlich deutlich bemerken können, daß den Händlern abgenommenes Vieh teurer zu stehen komme, als direkt im Stall gekauftes. Leider sei man aber an diese gebunden, weil sie eben genau darüber unterrichtet sind, wo, viele Stunden im Umkreis, fettes oder mageres Vieh aufzutreiben sei. Jetzt, da Solothurn und Bern den freien Kauf verboten haben, müßten sich die baselbieter Viehhändler an jene Orte verfügen, an denen der freie Kauf noch offen stehe, dort alles aufkaufen und entweder an fremde Orte verführen, oder um hohen Preis den Baslern überlassen. Deshalb könnten die Verordneten nur vorschlagen, den fremden Händlern und Fürkäufern, ebenso auch den Juden, allen Handel mit Hornvieh auf der Landschaft, ausgenommen an Jahr- und Wochenmärkten, zu verbieten und den einheimischen Viehexport nach dem Ausland zu untersagen. Im übrigen möge man allen eidgenössischen und fremden Metzgern, als auch allen eidgenössischen und ausländischen Bauern, den freien Handel gestatten, falls schriftlich bezeugt werden kann, daß die anzukaufenden Tiere entweder auf der eigenen Bank vermetzget, oder zum eigenen Gebrauch in Stall oder Zug angekauft werden.

Auch die Metzgernzunft nahm zu dieser Frage Stellung. Sie wollte hauptsächlich den Rat veranlassen, allen Fürkauf mit Vieh zu untersagen. Alle ihre Zunftgenossen hätten sich zusammen verpflichtet, keinem Viehhändler, insbesondere keinem Ausländer, etwas abzukaufen.

Der Rat verfuhr nach dem Vorschlag der Kommission und setzte auf Vergehen wegen Fürkauf eine Strafe von 20 ℔ für jedes Stück Großvieh und 10 ℔ für jedes Stück Kleinvieh. Vollständig verboten wurde der Export von tragenden Kühen. Es zeigte sich in den folgenden Monaten, daß der Rat durchaus das Richtige getroffen hatte, denn er sah sich zu keinen verschärften Maßnahmen gezwungen.

Am 1. September wurde noch der Preis für bestes Ochsenfleisch auf 17 Rappen, für geringeres auf 16 Rappen festgesetzt; der Preis für schlechtes soll „je nach Aussehen" bestimmt werden. Von einer Fleischnot scheint nicht die Rede gewesen zu sein, denn sonst hätte der Rat die Verpflichtung der Metzger, den Ausländern kein Vieh abzukaufen, nicht in ein Vieheinfuhrverbot umgewandelt, von dem nur der Einkauf der Kühe nicht betroffen wurde. Der Viehauftrieb von den eidgenössischen Orten her scheint somit der Nachfrage genügt zu haben. Auffallen muß, daß das ausländische Fleisch allgemein als schlecht bezeichnet wurde und sein Verkaufspreis dementsprechend niedrig war. In früheren Zeiten war sonst der Rat immer geneigt, den ausländischen Metzgern den Zutritt zu den Basler Schoolen[27]) zu gestatten, wenn der Fleischpreis in die Höhe ging. Da aber im Jahre 1770 umgekehrt der ausländische Zustrom aufgehalten wurde, muß wohl kein Mangel geherrscht haben. Der Geschichtsschreiber der Stadt Basel, Peter Ochs, weiß in der Tat nur von einer großen „Fruchtteure" zu berichten.

Der alte Basler Staat könnte noch in anderer Richtung in seiner Fürsorgetätigkeit geschildert werden. Es soll uns genügen, ihn als väterlich besorgten Einkäufer des notwendigsten Lebensmittels während einer schweren und langdauernden Teuerungszeit kennen gelernt zu haben. Noch hatte er die Kraft, ganz allein mit seinen eigenen Mitteln die notwendigen Maßnahmen zu treffen. Noch brauchte er nicht seine wohlhabenden Bürger um finanzielle Hilfe anzugehen zur Beschaffung des nötigen Kornvorrates. Ja, er hatte nicht einmal nötig, seinen staatlichen Organismus dieser Fürsorgetätigkeit wegen zu erweitern. Nur die Fruchtkammer mußte zur Frucht- und Brotverteilung freiwillige Hilfskräfte beiziehen. Die ganze Art und Weise der Teuerungsbekämpfung ist ein glänzendes Zeugnis für das weitgehende Verantwortungsgefühl, dessen sich die Behörden gegenüber ihren Bürgern bewußt waren; sie zeigt auch, wie eminent sozial der damalige Staatsorganismus funktionierte.

* * *

Dieser Staatssozialismus konnte sich auch in den späteren Brotteuerungsperioden betätigen, denn bis zur Gründung des Allgemeinen Consumvereins mußte der Staat noch fünfmal eingreifen zur Linderung der Not. Wenn diese Maßnahmen uns hier nicht so

ausführlich beschäftigen, so können wir gleichwohl ein allmähliches Nachlassen der staatlichen Initiative und Tatkraft daraus erkennen. Die Revolution hat auch in dieser Hinsicht dem Basler Staatswesen einen andern Inhalt und ein anderes Aussehen verliehen.

Die Teuerung der Jahre 1794—1796 zeigt den Staat noch ganz dieselben Pfade wandeln, wie anno 1770 und 1771. Es wiederholen sich die Vorschriften über den Kornmarktsverkehr, den Kornverkauf und die obrigkeitliche Fruchtausteilung. Nur die damals errichtete Brotanstalt kann ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Wir begegnen nämlich dabei einem Manne, der uns auch in anderem Zusammenhang beschäftigen wird, dem damaligen Schultheißen des Gerichts, Johann Heinrich Wieland. Als Mitglied der freiwilligen Armen- und Krankenkommission machte er in deren Namen dem Rat den Vorschlag, eine öffentliche Brotanstalt, wie im Jahre 1770, zu errichten[28]): Bei dem mäßigen wöchentlichen Verdienst sei es den meisten Bedürftigen nicht möglich, sich bei Zeiten den nötigen Fruchtvorrat zu verschaffen, oder halbsackweise obrigkeitliches Korn einzukaufen, sondern sie seien ganz auf die Bäcker angewiesen und könnten deshalb ihr Brot nur zum höchsten Preise bekommen. Die Opfer, die sich der Staat mit dem obrigkeitlichen Fruchtverkauf aufbürde, kommen somit nur denen zugute, die über genügende Barmittel verfügen, und nicht den ganz Armen. Dieser Umstand habe die Verordneten der freiwilligen Armen- und Krankenkommission veranlaßt, die Herstellung von Fünfpfundlaiben in Aussicht zu nehmen. Da es ihr aber zurzeit unmöglich sei, die notwendige Menge Frucht anzuschaffen, so müsse sie den Staat bitten, ihr eine bestimmte Anzahl Säcke allwöchentlich zu gesetztem Preise zu überlassen. Das Brot würde sie zu 10 Rappen das Pfund an die Armen abgeben, wobei der Ausfall von ihr selbst getragen werden könnte.

Dieser schon anfangs September eingegebene Bericht hatte den gewünschten Erfolg: Die Brotanstalt trat Ende Januar 1794 in Wirksamkeit und war bis im Herbst 1796 im Betrieb. Wieland führte selbst das Kassawesen, und als er am 25. Mai 1796 nach Liestal als Stadtschreiber gewählt wurde, gewährte ihm der Rat noch einige Monate Frist bis zum Antritt des neuen Amtes, um ihm den Abschluß der Rechnungen der von ihm verwalteten Nebenämter, der Brotanstalt, der Armenkrankenkommission und der Strickanstalt zu ermöglichen.[29]) Der Gesamtumsatz des Brotverkaufs stieg auf die kolossale Summe von 695,331 ℔ 3 ß 10 *d*. Leider ist die Quantität des verkauften Brotes und die Größe des Verlustes, den die Kom-

mission zugunsten der Bürger und Einwohner der staatlichen Kasse auferlegte, nicht ersichtlich. Immerhin läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß die umfassende Tätigkeit der obrigkeitlichen Brotanstalt eine wohltätige Wirkung zur Folge hatte.

Auch im großen Hungerjahr 1816/17 mußte der Staat helfend eingreifen.[30]) Im Gegensatz zu den eben erwähnten Teuerungsperioden, waren die Monate vom Herbst 1816 bis in den Spätsommer 1817 eine Zeit des allgemeinen Mangels, der besonders die ostschweizerischen Kantone schwer heimsuchte. Am 20. November 1816 gab die Haushaltung dem Rat ihre Vorschläge zur Bekämpfung der schwer auf der Basler Bevölkerung lastenden Notlage ein. Nach ihrer Ansicht sollte der Staat 6000 Säcke Korn einkaufen. Die Mittel dazu mangelten jedoch vollständig. Zu deren Beschaffung kämen drei Möglichkeiten in Betracht: 1. Erhebung von Steuern oder Abgaben, 2. Aufnahme eines verzinslichen Anleihens, 3. Eröffnung eines Anleihens ohne Interesse. Die erste Möglichkeit komme nicht in Betracht, weil man, ohne den bemittelten Klassen zu nahe treten zu müssen, nicht die erforderliche große Summe aufbringen könne. Zudem müßten die Unbemittelten von ihrem Geld hergeben, das sie doch in dieser schweren Zeit so notwendig brauchten. Die Kriegszeit von 1813 und 1814 habe den Staat bereits gezwungen, eine Anleihe von Fr. 500,000.— zu 4% zu kontrahieren. Bis jetzt sei noch keine Aussicht auf eine baldige Abzahlung dieser Schuld, und es sei deshalb nicht daran zu denken, die jährliche Zinsensumme von Fr. 20,000.— noch zu vermehren. Weniger Umstände biete die zweite Möglichkeit, ein unverzinsliches Anleihen aufzunehmen. Die Haushaltung ist überzeugt, daß der gemeinnützige Sinn der Bürgerschaft sehr wohl das Zustandekommen dieses Anleihens ermögliche. Der Rat gab dem Vorschlag seine Zustimmung.

In einer an alle Bürger der Stadt verteilten Publikation wurde zur Zeichnung des Anleihens aufgefordert. Der Erfolg rechtfertigte die Erwartungen vollkommen: Von den erhofften Fr. 300,000.— bis Fr. 400,000.— wurden Fr. 391,050.— gezeichnet. Nach Ablauf eines Jahres sollte der Betrag vom Rat zurückbezahlt werden. Mit dem so erhaltenen Gelde ließ er in Holland und in den Rheinlanden 8211 Säcke Korn im Gesamtbetrag von 454,194 Fr. 8 bz. 8 rp. einkaufen. Davon wurden erlöst 418,466 Fr. 5 rp. Der Verlust erreichte somit die Höhe von 35,728 Fr. 8 bz. 3 rp. Wie in den vorhergehenden Teuerungszeiten, errichtete der Staat auch jetzt wieder eine Brotanstalt. Das aufgenommene Anleihen konnte innert der fest-

gesetzten Frist nicht zurückbezahlt werden, und deshalb mußten die Subskribenten im November 1817 ersucht werden, für ihr Darlehen 3½%ige Staatspapiere entgegenzunehmen.

Auch im Jahre 1832 trat eine vorübergehende Teuerung des Brotes ein.[31]) Der Stadtrat beschloß deshalb einen Kornverkauf zu ermäßigtem Preis und eine öffentliche Brotanstalt einzurichten. Wer sich verpflichtete, nicht mehr Korn einzukaufen, als er zum eigenen Gebrauch benötigte, konnte dieses halbsackweise beziehen, und zwar zu einem Preise, der Fr. 5.— unter dem Mittelpreis des jeweiligen Markttages stand. Den Minderbemittelten sollte die öffentliche Brotanstalt billiges Brot verschaffen. An drei Abgabestellen wurden Mittwoch und Samstag, jeweilen von 2 bis 4 Uhr, zwei- und vierpfündige Laibe verkauft. Der Preis war um 3 rp. niedriger als die öffentliche Brottaxe. Die Fruchtkammer und die Kommission der Armenhäuser waren mit der Durchführung des Brotvertriebes beauftragt. Eine Abrechnung über die gemachten Anstalten liegt nicht vor.

Während der beiden letzten Teuerungsepochen, die noch zu betrachten sind, ist der Staat nicht mehr allein fähig, die notwendigen Maßnahmen durchzuführen; er muß die private Organisation um Hilfe anrufen. Im Jahre 1845 breitete sich eine Kartoffelseuche aus, die für das kommende Frühjahr „namenloses Elend und entsetzliche Not" befürchten ließ.[32]) Das Finanzkollegium machte deshalb dem Stadtrat den Vorschlag, als Ersatz für diese unentbehrliche Frucht ein Quantum Getreide auf einem fernen Markt einzukaufen. Jetzt, d. h. im September 1845, sei es noch Zeit; später werde man teurer und umständlicher einkaufen müssen. Man solle also nicht warten, bis ein privater Fruchteinkaufsverein gegründet sei. Das Finanzkollegium befürwortete, eine persönliche Abordnung von einigen mit Vollmachten versehenen Sachverständigen nach Marseille zu senden. Auf diese Weise sei bessere Gewähr für einen genügenden Fruchteinkauf geleistet, als wenn man ein Handelshaus damit beauftrage. Zudem könne man die Einkaufsprovision sparen. Der kleine Stadtrat gab diesem Vorschlag seine Zustimmung, und Herr Courvoisier-Vondermühll wurde nach Marseille entsandt. Um die nötigen Geldmittel aufzubringen, wurde, wie im Jahre 1816, ein unverzinsliches Anleihen im Betrage von Fr. 175,000.— ausgeschrieben.[33]) Die neueröffnete französische Ostbahn ermöglichte das Getreide in kurzer Zeit nach Basel zu überführen. Die Abrechnung ergab bei 181,318 Fr. 52 Rp. Ausgaben einen kleinen Verlust von Fr. 3234.—.

Die Teuerung dauerte aber viel länger als man ursprünglich angenommen hatte. Eine „Vormerkung" zu einer Abrechnung vom 6. Mai 1848 enthält über die ferneren Vorkehren und besonders über das Zusammenarbeiten von Fruchtverein und Staat sehr interessante Angaben:

„Die Folgen der Teuerung der Lebensmittel im Jahre 1846 hatte die obrigkeitliche Fruchtkommission möglichst zu mildern sich bestrebt, indem mit Genehmigung der höchsten Behörden des Staates und der Stadt bedeutende Fruchteinkäufe gemacht und aus einem großen Teil derselben Brot gebacken worden ist, das zu niedrigem Preise an Bürger und Einwohner verkauft wurde. An die Stelle dieser Kommission trat aber vom Spätjahr 1846 an, als für den bevorstehenden Winter eine ebenso große Lebensmittelnot erwartet wurde, ein Privatverein, welcher durch einen geschäftsführenden Ausschuß allerlei Lebensmittel, vornehmlich Getreide, anschaffte und ebenfalls selbstgebackenes Brot zu wohlfeilem Preise an die hiesigen unbemittelten Bürger und Einwohner verkaufte. Indessen glaubte dieser Verein, als einige Zeit nach Beginn seiner Wirksamkeit die Aussichten in die Zukunft immer bedenklicher wurden, daß die Behörden nicht untätig zusehen, sondern gleichfalls wieder hilfreiche Hand leisten sollten und zwar in dem Sinne, daß von Obrigkeitswegen wiederum eine Quantität Weizen von wenigstens 2000 Säcken mit der Bestimmung, für mancherlei mögliche Eventualitäten zu dienen, angeschafft werden sollte. Der kleine Rat genehmigte unterm 6. Februar 1847 die Vorschläge des Finanzkollegiums, welches eine solche Anschaffung zu bemeldetem Zwecke anriet. In Gemeinschaft mit löbl. Stadtbehörde, die ihre Bereitwilligkeit aussprach, daran zu partizipieren, wurden nunmehr 2600 Malter angeschafft und aufgespeichert. Sowohl der große Kantonsrat als der große Stadtrat sanktionierten und verordneten, jener durch Beschluß vom 5. und dieser durch Beschluß vom 12. April 1847, die vorsorgliche Maßregel der Regierung und Stadtbehörde, wodurch eine Aufspeicherung einer Quantität Getreide, auf mögliche Notfälle hin, wo die Kräfte des in größtem Umfang wirkenden Vereins nicht mehr ausreichen würden, bezweckt würde. Die Umstände gestalteten sich indessen durch eine reichliche Ernte über Erwarten günstig. Der Privatverein konnte durch eigene Mittel den Bedürfnissen genügen und die Behörde sich darauf beschränken, von ihrem Vorrat partienweise durch den Vereinsausschuß in das Kornhaus zu stellen, um indirekt auf den Mittelpreis einzuwirken, was auch von sehr gutem Erfolg war.

Im Sommer und gegen das Spätjahr 1847 hin fielen indessen die öffentlichen Kornpreise immer mehr, und es wurden hiedurch nicht unbedeutende Verluste gemacht. Zwar ließen es sich die mit dem Verkauf beauftragten Delegierten des Finanzkollegiums und des Fruchtverkaufsausschusses angelegen sein, den Vorrat durch allmählichen Verkauf mehr und mehr zu vermindern; jedoch wurde es der Klugheit angemessen erachtet, ein kleines Quantum für die Eventualitäten des mit Kriegsereignissen anfangenden Winters 1847/48 aufzubehalten und aufzusparen. Dieses Quantum von etwa 600 Malter ist dato noch nicht verkauft.

	Schweizer Fr.
Die ganze Ausgabe für die Fruchtunternehmung beträgt	114,039.54
die Einnahmen hingegen für die wiederverkauften Früchte nebst dem Wert der noch unverkauften 627 Malter ist nur	67,278.92
Es ergibt sich daher auf dieser Unternehmung eine Einbuße von	46,762.62
davon trägt der Staat die Hälfte mit	23,380.31
und die Stadt die andere Hälfte mit	23,380.31

Basel, den 25. April 1848.

Namens des Finanzkollegiums, der Präsident und Rechnungssteller:

sig. Socin-Heusler, des Rats."

Staat und private Organisationen haben so in Eintracht miteinander und sich gegenseitig wirksam ergänzend die Not des Volkes gelindert. Schon sechs Jahre nachher brach eine neue Teuerung aus. Schneller und umfassender als je stellte sich die private Hilfstätigkeit dem Staate zur Verfügung, der bei dieser Hilfsaktion, außer einigen unbedeutenden Verwaltungsausgaben, keine Opfer zu bringen hatte.[34]) Basels damaliger größter Wohltäter, Christoph Merian-Burckhardt, stellte dem Kleinen Stadtrate am 26. Juni 1854 die Summe von Fr. 100,000.— zur Verfügung zum Zwecke der Herstellung billigeren Brotes für die Bürger und Einwohner.[35]) Diese hochherzige Spende ermöglichte den Behörden, sofort die notwendigen Maßnahmen vorzukehren. Die Rechnungskammer, ins-

besondere deren Mitglied Leonhard Bernoulli-Bär, hatte die notwendigen Vorschläge zu machen. Bernoulli-Bär wird uns später noch begegnen als Organisator eines Fruchtvereins. Man kam mit Merian überein, den Brotpreis auf 20 Rappen per Pfund festzusetzen, ein Preis, der in normalen Zeiten gebräuchlich war. Gegenüber der öffentlichen Brottaxe bedeutete dies eine Reduktion um 9½ Rappen. Personen, die von dem billigen Brot kaufen wollten, hatten bei dem Schreiber ihres Quartiers eine Erklärung über die Zahl der in ihrem Haushalt wohnenden Familienglieder schriftlich niederzulegen. Alsdann wurde ihnen die entsprechende Anzahl Brotkarten zugestellt. Diese galten nur für eine einzige Woche und waren für je vier Wochen in vier verschiedenen Farben ausgefertigt. Gegen Bezahlung von 20 Rappen für das Pfund und Aushändigung einer Karte konnte bei den Bäckern der Stadt Brot bezogen werden. Jede Woche wurde den Bäckern die Differenz zwischen dem reduzierten Brotpreis und dem Betrage der allwöchentlich festgesetzten öffentlichen Brottaxe ausbezahlt. Diese wohltätige Institution wurde von der Bevölkerung sehr stark benützt, und zwar nicht nur von den Stadtbewohnern, sondern auch von den Leuten der umliegenden Ortschaften, insbesondere von Arbeitern, die in Basel ihr Brot verdienten. Die Austeilung der Gutscheine begann am 8. Juli 1854 und wurde zunächst bis Ende August fortgesetzt. Eine gute Ernte brachte jedoch den Fruchtpreis bald zum Sinken und die Brottaxe fiel auf die alte Preislage von 20 Rappen zurück. Deshalb hatte die Kartenausgabe vorläufig keinen Zweck mehr. Während dieser acht Wochen wurden 284,729 Gutscheine für je vier Pfund Brot verteilt und 280,760 wieder eingelöst, was eine Ausgabe von Fr. 67,016.— erforderte. Den Restbetrag von Fr. 32,983.60 wollte die Kommission als Reservefonds zurücklegen, um ihn bei erneutem Steigen der Brottaxe zu verwenden. Mit dieser Möglichkeit war durchaus zu rechnen, denn der damals wütende Krieg auf der Halbinsel Krim war noch nicht zu Ende. In der Tat ging der Brotpreis schon anfangs September wieder in die Höhe, und die Ausgabe der Gutscheine wurde wieder aufgenommen. Am 10. November war der Kredit erschöpft, die Teuerung aber noch nicht an ihrem Ende angelangt. Bernoulli-Bär berichtet in seiner Abrechnung, daß während der 17 Wochen, vom 7. Juli bis 10. November, 573,487 Gutscheine ausgeteilt, von denen 561,380 den Bäckern übergeben wurden. Von den 2,293,948 Pfund Brot bezogen die Bewohner der angrenzenden Gemeinden 305,436 Pfund. Der Ausfall belief sich, nach Abzug der nicht eingelösten

Karten, auf 99,888 Franken. Der kleine Restbetrag von Fr. 119.96 wurde dem Fruchtverein, der inzwischen seine Tätigkeit aufgenommen hatte, überwiesen. Die Verwaltungskosten, die nur den Betrag von Fr. 2404.93 erreichten, deckte ein Kredit des Kleinen Stadtrates.

Dieses kleine Opfer von seiten der Stadt war nur möglich durch die sich stets erweiternde Tätigkeit der privaten Hilfsorganisation. Diese organisierte Liebestätigkeit hatte ihren Anfang in eben den Jahren genommen, in welchen wir den Staat als Bekämpfer der Teuerungen betrachtet haben. Im folgenden Kapitel soll uns deshalb die Entwicklung dieser gemeinnützigen Vereinstätigkeit, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Ergänzung der staatlichen Konsumentenpolitik und der späteren Entwicklung des Konsumvereinswesens, beschäftigen.

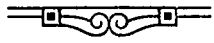

2. Kapitel.

Die Konsumentenfürsorge der Gemeinnützigen Gesellschaft.

Die Geschichte der Entstehung der Basler Konsumentenorganisation darf nicht übergehen, was die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zum Wohl der armen Basler Konsumenten unternommen oder geplant hat.

Der alte Staat konnte trotz seiner umfassenden Fürsorgepolitik nicht alle Not lindern und alles Elend verhüten. Am wenigsten konnte er jedoch die geistigen Bedürfnisse seiner Bürger ausreichend befriedigen. Dieser mißliche Zustand mußte im Aufklärungszeitalter die gemeinnützig gesinnten Geister anspornen, auf privatem Wege zu erreichen, was auf staatlichem nicht möglich war. Deshalb regten an verschiedenen größeren Orten der Schweiz, in Bern, Zürich und Basel, hervorragende Männer die Gründung von gemeinnützigen Vereinigungen an, welche sich die Hebung des Volkes in geistiger und materieller Hinsicht zum Ziele setzten. Diese Kulturbewegung wurde durch die Gründung der helvetischen Gesellschaft im Jahre 1761 inauguriert. Der Basler Staatsschreiber Isaak Iselin und die beiden Zürcher Salomon und Dr. Kaspar Hirzel waren die hauptsächlichsten Förderer der von ihr ausgegangenen Bestrebungen.[36])

In Basel selbst entstand unter der Aegide Iselins im Jahre 1777 die Basler „Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen". An der Stiftung beteiligten sich die Basler Brüder der helvetischen Gesellschaft. Es ist hier nicht der Ort, die Persönlichkeiten der Gründer zu schildern, sowie ihre Ideen darzulegen, die sie zur Gründung der Gesellschaft veranlaßt haben. Dies ist in ausführlicher Weise in den Schriften der Gesellschaft geschehen, die von Dr. Karl Burckhardt zum fünfzigjährigen und von Professor v. Miaskowski zum hundertjährigen Jubiläum verfaßt worden sind.

Unter den Männern der helvetischen Gesellschaft sind auch die berühmten Pädagogen und Schriftsteller Pestalozzi, Fellenberg und Zschokke zu nennen. Sie sind die Begründer des schweizerisch-deutschen Genossenschaftsromans. Der Gedanke des Zusammenwirkens aller seelischen und körperlichen Kräfte der Menschen zum Zwecke der Gemeinwirtschaft ist in den Werken dieser großen Geister zum erstenmal deutlich ausgesprochen und in Fellenbergs Erziehungsanstalt verwirklicht worden. Ueber den letzteren gehen die geistigen Beziehungen zu den unmittelbaren Vorkämpfern der Genossenschaftsbewegung in den übrigen Ländern: Owen, King, V. A. Huber. Es kann hier nur andeutungsweise von diesen interessanten und außerordentlich wichtigen Zusammenhängen gesprochen werden. Erst die Herausgabe der Sammlung der „Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens" wird hierüber erschöpfenden Aufschluß geben.[37])

Die Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen in Basel hatte ihre Tätigkeit in den ersten Jahren ihres Bestehens auf die Armenfürsorge und die Errichtung von Schulen sowie die Subventionierung von bereits vorhandenen Bildungsanstalten beschränkt. Im Jahre 1786 tauchten jedoch Anregungen auf, die direkt in das Gebiet der Konsumentenpolitik fallen. Ein Mitglied, das dem Brauche gemäß seinen Namen nicht nannte, reichte nämlich folgenden „Anzug" (Motion) ein:[38])

„Hoch zu verehrender Herr Vorsteher ꝛc.

Eine genaue Kenntnis des Nahrungsstandes der niedrigsten Abteilung unserer Mitbürger und Einsassen würde uns bei vielen wichtigen Beratschlagungen ungemeine Dienste leisten. Sie würde ein Leitfaden für uns werden, unsere Bemühungen und Unterstützungen, mit welchen wir dieser Volksklasse beizustehen unternommen haben, sowohl in Absicht auf die Maaße, als auch die wirkliche Zeit und Weise zweckmäßig und sicherer fortzusetzen.

Um diese genaue Kenntnis der Bedürfnisse der niedrigsten Klassen zu verschaffen, möchte ich, daß die Gesellschaft (im Fall keine Mitglieder sich unter derselben befänden, die es derselben zuliebe freiwillig tun könnten und wollten) einen Preis aussetze für diejenige Abhandlung, welche das größte und richtigste Licht über die Bedürfnisse und Hülfsmittel derjenigen Stände verbreitete, welche sich entweder durch tägliche Handarbeit ernähren müssen, oder deren

bürgerliche Dienste oder Gewerbe so gering sind, daß sie ihnen in dieser Absicht gleichkommen. Die unumgänglich notwendigen Ausgaben dieser Leute müßten sowohl von einzelnen Personen als ganzen Haushaltungen nach ihrer verschiedenen Größe und Lage berechnet werden und mit ihren verschiedenen Einnahmen verglichen sein. Auch die Verschiedenheit der teuren und wohlfeilen Zeiten müßte mit in Anschlag gebracht werden. Je tabellarischer, bestimmter, umfassender die Abhandlung wäre, je besser. Sie sollte zuletzt mit einer raihonnierten Uebersicht über die Notdürftigkeiten des gemeinen Volkes sowohl, als über die Quelle der bei ihm eingerissenen Mißbräuche und der Anstalten, die allenfalls wenigstens zu derselben Verminderung getroffen werden könnten, beschlossen sein.

Das ist, was ich einer löblichen Gesellschaft, nachdem ihrer Bescheidenheit mehr Ehre, als ihrem wechselseitigen Zutrauen zu Freimütigkeit und Parteilosigkeit, Ruhm bringenden Anonymität in huldigstem Incognito vorzutragen die Ehre habe."

Der Anzugsteller verlangte also eine recht gründliche, man ist versucht zu sagen, eine wissenschaftliche Untersuchung der Lebenshaltung der unteren Schichten der Basler Bevölkerung. Die „dirigierende Commission" nahm den Anzug entgegen und ließ ihn bis zur nächsten allgemeinen Versammlung vom 30. April 1786 mehrfach kopieren, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in der Sache ein Urteil zu bilden. Die Gesellschaft setzte zur Ausarbeitung der im Anzug verlangten Enquete eine vierköpfige Kommission ein, die aus Jakob Sarasin, Johann Heinrich Wieland, Pfarrherr Mieville und Wernherr Huber bestand. Wie sich später zeigte, hatte wohl Johann Heinrich Wieland[39]), der spätere helvetische Finanzminister, die Hauptarbeit zu leisten. Mit anerkennenswerter Gründlichkeit haben die vier Mitglieder ihre Aufgabe gelöst. Sie legten am 7. September 1786 die Resultate ihrer Untersuchungen in einem ausführlichen Gutachten der Gesellschaft vor.[40]) Es enthielt die gewünschten Erhebungen über den mutmaßlichen Verbrauch an Lebensmitteln der verschiedenen Arten von Haushaltungen.[41]) Die Kommission unterschied deren sechs: a) ledige Mannspersonen, b) ledige Frauenzimmer, c) Ehepaare ohne Kinder, d) Ehepaare mit Kindern, e) Witwen mit Kindern, f) Witwen ohne Kinder. Für jede Kategorie wurde die genaue Verbrauchsmenge angegeben, sowie der Preis der einzelnen Artikel. Ueber das Einkommen konnte die Kommission zu ihrem Bedauern nur unvollständige Angaben machen. Sie verlangte deshalb, daß die Mitglieder der Kommission für arme Kranke bei ihren

Hausbesuchen Erhebungen über folgende Punkte machen sollten: Was verdient der Mann? was die Kinder? wielange sind sie in der Ehe? was haben sie zusammengebracht? wie leben sie? usw. Alle diese Fragen sollten bei den Hausbesuchen der Krankenkommission womöglich beantwortet werden, damit das für die fernere Untersuchung „nützliche Licht" daraus entspringe.

Trotz dieser Lücke in ihrem Untersuchungsmaterial machten die vier Mitglieder ihre Vorschläge zur Verbesserung der ökonomischen und sittlichen Lage der minderbemittelten Bevölkerung. Sie stellten folgende Forderungen auf: 1. Die Abschaffung der Bettelzettel und der avis recommandations (Empfehlungsschreiben). 2. Die Gesellschaft solle Beiträge an die Steuern und den Hauszins ausrichten. 3. Gewährung einer Erleichterung im Ankauf von Holz und Nahrungsmitteln, z. B. Kraut, Rüben, Reis, Gerste, Erdäpfel und dergleichen für die bedürftigste Klasse der Hausarmen. Der vierte Vorschlag verdient besondere Beachtung, weil damit das Bettelunwesen des alten Basels eine deutliche Illustration erhält. Die Kommission empfahl nämlich, „alles mögliche zu veranstalten, um unser wohltätiges Publikum von der Schädlichkeit unüberlegter, an Unwürdige verschleuderter Almosen zu überzeugen". In ihrem letzten Vorschlag wurde der Wunsch ausgedrückt, man möchte der Bevölkerung durch Rat und Tat Anleitung zu „besserer Oekonomie" geben.

Bevor die Gemeinnützige Gesellschaft zur Verwirklichung der Anregungen schritt, ließ sie sich von der Krankenkommission darüber berichten. Sie veranlaßte dies wohl aus dem Grunde, weil sie von ihrer Seite am ehesten eine genaue Kenntnis der Lage der untern Volksklassen erwarten konnte und deshalb ein zutreffendes Urteil über die gemachten Vorschläge.

Der Abschaffung der Bettelzettel, die übrigens schon früher verlangt worden war, stimmten die „Commitierten zu den armen Kranken" zu. Die Beitragsleistung an Hauszins und Steuern höchst bedürftiger Einsassen fanden sie jedoch als zu weit gehend, da sie die Kräfte der Gesellschaft überstiegen. Auch jetzt schon helfe man einigen ganz Armen mit Unterstützungen für den Hauszins, aber nicht ohne diesen Gegenstand im Beisein der Herren Geistlichen beraten zu haben. Den sehr wichtigen Vorschlag betreffend den Ankauf von Lebensmitteln unterstützte die Kommission nicht, denn sie fand, daß die Preise derselben niedrige seien; dem Brennholzverkauf hingegen stimmte sie zu. Ueber das unüberlegte Geldausgeben solle man

einen Aufsatz ausfertigen und publizieren lassen. Bezüglich der Erkundigung der Lebenshaltung der Bevölkerung versprach die Kommission Umschau halten zu wollen und darüber Tabellen anzufertigen.

Auf diesen Bericht hin beschloß die Gesellschaft, den vier Mitgliedern der Untersuchungskommission den Auftrag zu erteilen, einen Bericht über den vorgeschlagenen Holzeinkauf auszuarbeiten. Am 31. Mai 1787 gaben diese einen mit allen nötigen Berechnungen versehenen Vorschlag ein. Sie rieten, für den nächsten Winter versuchsweise einen Vorrat von 10,000 Wellen anzuschaffen und diese vom Neujahr ab zu billigem Preise an die Armen abzugeben. So ergab sich als Resultat der Untersuchung die gemeinschaftliche Beschaffung des Brennholzes. In Anbetracht des ursprünglichen Zweckes des im Jahre 1786 gestellten Anzuges ist dies verhältnismäßig wenig, aber keineswegs von geringer Bedeutung. Hingegen müssen wir bedauern, daß die Anregung, billige Lebensmittel für die Armen einzukaufen, ganz beiseite gelassen worden ist, denn ein solcher gemeinsamer Bezug wäre allein imstande gewesen, eine dauernde und spürbare Wirkung auf die Erhöhung des Nahrungsstandes auszuüben. Vielleicht wäre es mit dem Welleneinkauf ebenso gegangen, wenn nicht der Staat schon früher das Beispiel dazu gegeben hätte. Wir müssen deshalb in diesem Zusammenhang noch auf den staatlichen Holzverkauf zu sprechen kommen.

Die Stadt Basel hatte schon seit Mitte des 18. Jahrhunderts an arme Bürger Holz verteilen lassen. Auch auf der Landschaft wurden damit Unterstützungen in natura verabreicht. Außerdem bestand und besteht heute noch in den mit Wald gesegneten Gemeinden des Baselbietes die Einrichtung des Gabholzes, d. h. der alljährlichen Zuteilung eines bestimmten Quantums Brennholz an die Ortsbürger. Ein rein äußerlicher Umstand veranlaßte den Basler Kleinen Rat, einen Wellenverkauf auf breiter Basis einzurichten.[42])

Am 5. Dezember 1782 zeigte der Förster Jakob Röschard der Waldkommission an, daß die ältesten Einschläge an der Wiese (in den „Langen Erlen", dem Wald, der sich zu beiden Seiten der Wiese vom Ende der Stadt bis gegen Riehen hinzieht) „verdünnt" werden sollten, damit der Aufwuchs der jungen Erlen und Eichen nicht gehemmt werde. Die Waldkommission gab dem Förster Weisung, das zum Flechten verwendbare Holz auszulesen und aus dem übrigen Wellen zu schneiden. Acht Tage später berichtete der Förster, daß er aus dem üppig wuchernden Gestrüpp gegen 6000 Weidenwellen könnte herstellen lassen. Er erhielt alsbald den Auftrag, mit der

Arbeit zu beginnen. Bezüglich der Verwendung des Holzes verfügte der Rat, daß es den minderbemittelten Bürgern zukommen sollte und gab den Pflegern des Großen Almosens, der staatlichen Armenbehörde, die Weisung, den Wellenverkauf zu besorgen. Während einiger Jahre wurde diese wohltätige Institution fortgeführt. Der Verkaufspreis betrug einen Kreuzer pro Welle. Die Anzahl der verkauften Wellen schwankte zwischen 6000 und 15,000 Stück. Während gewöhnlich die Bürger allein die Möglichkeit hatten, sich von diesem billigen Holz einen Vorrat für die strenge Winterszeit anzulegen, sahen sich im Jahre 1788 die Pfleger des Großen täglichen Almosens veranlaßt, den Rat zu bitten, wegen der außerordentlichen Kälte den Verkauf auch auf die übrigen armen Einwohner auszudehnen. Sie glaubten damit noch weitere 300 Personen mit Wellen versehen zu können. Zu ihrer großen Bestürzung meldeten sich jedoch 900, und es blieb ihnen kein anderer Ausweg, als dieselben nach Hause zu weisen und ihnen zu empfehlen, einen Schein des Gemeindegeistlichen beizubringen, worin ihre Bedürftigkeit bezeugt wird. So konnte man die Zahl der Bezüger auf 354, oder mit den Bürgern auf 745 vermindern. „Freudentränen glänzten in den Augen vieler, so dieser Wohltat empfingen, und die größte Anzahl derselben segneten mit einem dankbaren Herzen E. Gn. väterliche Großmut und Mildtätigkeit." So schloß der Bericht der Kommission. Der Wellenverkauf ist bis in das zweite Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts fortgeführt worden.

Es ist wohl ohne weiteres anzunehmen, daß den leitenden Männern der Gemeinnützigen Gesellschaft diese äußerst wohltätige Einrichtung des Staates nicht unbekannt war, besonders da Johann Heinrich Wieland später unter den Mitgliedern der Waldkommission zu treffen ist. Aus diesem Grunde mag wohl der Vorschlag, billiges Brennholz einzukaufen, auf fruchtbaren Boden gefallen sein. Wir gehen wohl nicht irr, wenn wir annehmen, daß der eben genannte große Staatsmann die treibende Kraft gewesen ist bei der Anhandnahme dieses neuen Tätigkeitsgebietes. Die Abrechnungen und Berichte sind von seiner Hand geschrieben; er wird in den Jahresberichten des Vorstehers der Gesellschaft immer besonders erwähnt, und sein Abgang von Basel im Interesse des Wellenverkaufs bedauert; ja, die Einrichtung kann sich vom Jahre 1796 an, nach seiner Uebersiedelung nach Liestal, überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten. Er hat hier auch, wie bei der Brotanstalt, die letzte Abrechnung verfaßt.

Schon die große Zahl der im ersten Winter eingekauften Wellen läßt darauf schließen, daß es sich nicht um eine, auf wenige ganz arme Familien beschränkte, Institution handelt. Die Kommission kaufte nämlich gegen Ende des Jahres 1787 nahe an 12,000 Stück ein. In den folgenden Jahren wurden ungefähr gleichviel abgesetzt. Den Lieferanten bezahlte die Kommission einen Preis von drei Rappen (6 Pfennig) pro Stück. Den Abnehmern, bei denen immerhin in Betracht kam, ob sie der Wohltat auch wirklich bedürften, verlangte man hingegen nur 5 Pfennig, also gleich viel, wie der Staat für seine Weidenwellen aus den „Langen Erlen". (5 Pfennig = 1 Kreuzer.)[19]) Den 6. Pfennig zahlte ein wohlhabender Gönner, und die Kosten für Lagerung und Verkauf des Holzes deckte die Kasse der Gesellschaft. Wielands Bericht bemerkt sehr zutreffend, daß die Gesellschaft durch Aufopferung einer Summe von wenigen Dublonen der ärmsten Klasse der Bevölkerung zu einer Ersparnis von ein paar hundert Gulden habe verhelfen können. Wie der staatliche Wellenverkauf, so hatte auch derjenige der Gemeinnützigen Gesellschaft sich eines allzu großen Ansturmes der Käufer zu erwehren. Im Jahre 1793 drängten sich nämlich auch solche Personen hinzu, die es nicht unbedingt nötig hatten, mit billigem Brennholz versorgt zu werden. Der Umsatz stieg auf 19,000 Stück. Wieland berichtet, er hätte noch weit mehr abgeben können, wenn er den Verkauf nicht auf die „kundlich Armen" beschränkt hätte. Er kann auch einige bittere Worte nicht unterdrücken über die durch eine wohltätige Einrichtung sorglos Gemachten, die „durch ihre Zudringlichkeit die Wohltäter ermüden und den wirklich Armen der zugedachten Hülfe berauben". Wieland empfahl daher der Gesellschaft, um einen ferneren Mißbrauch zu verhüten, das Wellenmagazin nur zweimal wöchentlich öffnen zu lassen und die Abgabe von höchstens 8 Wellen auf einmal zu gestatten. Außerdem sollte jeder Bezüger einen Ausweis des Krankenkollegiums vorweisen, um zum Bezuge von Holz und Wellen berechtigt zu sein. Auch in den folgenden zwei Jahren war der Absatz nicht viel kleiner, so sehr entsprach diese Einrichtung einem wirklichen Bedürfnis der minderbemittelten Bevölkerung. Leider fand sich niemand, der an Wielands Stelle vom Jahre 1796 an diese Sache weitergeführt hätte. Die Anregung zur Wiederaufnahme des Wellenverkaufs ist zwar im Schoße der Gesellschaft noch dreimal gemacht worden, aber dabei blieb es auch.

* * *

Der Gedanke, den ökonomisch schlechter gestellten Klassen der Bevölkerung durch die Verabreichung von billigem Holz zu einer besseren Lebenshaltung zu verhelfen, tauchte genau 40 Jahre nach der Inbetriebsetzung des Holzverkaufes der Gemeinnützigen Gesellschaft wieder auf. Die Anregung, eine öffentliche Brennholzanstalt zu errichten, wurde diesmal nicht nur innerhalb der Behörden dieser Gesellschaft erwogen, sondern auch in deren Organ, den „Baslerischen Mittheilungen zur Förderung des Gemeinwohls 1827", öffentlich diskutiert.[43]) Die in diesem Aufsatz niedergelegten Ideen sind so bemerkenswert, daß ein näheres Eingehen darauf sehr angezeigt erscheint.

Jedem Wohldenkenden, so begann der Artikel, drängt sich gewiß heute die Bemerkung auf, daß die dürftigere Klasse besonders deshalb zu bedauern ist, weil sie alles im Detail kaufen und deshalb für die gleiche Menge Bedürfnisse mehr zahlen müsse, als die wohlhabendere. Selbst ihre Wohnungen kommen sie verhältnismäßig viel höher zu stehen, da bekanntlich Miethäuser mit kleinen Wohnungen weit mehr Zins als andere abwerfen. Besonders auffallend zeigt sich dieser Unterschied bei dem Ankauf von Holz. Es ist daher befremdlich, daß in dieser Richtung noch nichts zum Schutze der Armen geschehen ist. Der Gegenstand scheint auf jeden Fall der Untersuchung wert zu sein.

Die Anschaffung des Holzes kann der dürftigen Klasse auf verschiedene Weise erleichtert werden. Die eine Art ist die vollständige Unentgeltlichkeit der Austeilung, wie sie in Basel schon lange üblich ist. Der Verfasser will keine Erörterung darüber anstellen, ob diese unentgeltliche Verabreichung noch weiter ausgebaut werden soll. Die andere Art ist, eine oder mehrere wohltätige Anstalten, die ein ansehnliches Quantum Holz den Unbemittelten um einen niedrigen Preis, d. h. weit unter dem Kostenpreis, abgeben oder in kleinen Portionen verteilen. Der Verfasser will aber auch von dieser Einrichtung nichts wissen. Er hat ausschließlich eine Hilfsanstalt im Sinne, die das Holz zu Selbstkostenpreisen und ohne Gewinn abgibt. Sie soll durch ihre Tätigkeit nichts einbüßen, sondern alle Unkosten anrechnen, ohne jedoch dabei etwas gewinnen zu wollen. Schon dadurch allein kann sie unzähligen Unbemittelten, besonders denen, die keine Almosen begehren, sehr bedeutende Vorteile bieten. Diese sind dann nicht mehr dem wucherischen Spekulationsgeiste derer preisgegeben, bei denen sie ihren täglichen Holzbedarf scheiter- und wellenweise übermäßig teuer einkaufen müssen. Der Vorteil ergibt sich einzig daraus, daß der ganze Gewinn, den die Krämer bis dahin

einziehen, von den Käufern erspart wird. Zur Illustration des Preisunterschiedes bei den verschiedenen Holzhandelsbetrieben gibt der Verfasser folgende Angaben:

„Kostet das Klafter Marktholz im Durchschnitt Fr. 20.— und enthält es 400 Scheite, so kommt ein Scheit auf 5 Rappen. Muß es der Dürftige beim Krämer mit 8 Rappen bezahlen, so kommt ihn das Klafter auf Fr. 32.—. Genau genommen ist indessen der Unterschied merklich geringer. Sehr viele Häuser nämlich, die z. B. Raum für 10 Klafter Holz haben, kosten wohl nur um dieser Lokalität willen Fr. 1000.— bis 1500.— mehr, wovon der Zins auf Fr. 40.— bis 60.— zu rechnen ist. Jedes Klafter kommt auch den Reichern also, und ohne andere Unkosten in Anschlag zu bringen, leicht auf Fr. 5.— höher. Der Aermste erspart dies, wenn er keinen Vorrat kauft; sowie er denn, wenn er sich auch nur 1 oder 2 Klafter anschaffen wollte, leicht 6 bis 10 Fr. mehr Miete bezahlen müßte." Deshalb kann man den Kleinhandel, der einen ziemlichen Aufschlag auf die Holzpreise macht, nicht so wucherisch nennen, wie man gewöhnlich dazu geneigt ist. „Der Gewinn des Verkäufers scheint freilich ganz übermäßig, wenn man rechnet, daß er das Holz oft um 60—80% höher verkauft, als er es bezahlt hat. Bringen wir aber in Anschlag, was der Raum ihn kostet, daß er ein kleines Kapital in diesem Handel stecken hat, daß er, um ein Klafter zu verkaufen, vielleicht einige hundert Male Antwort geben und sich darauf eine Beschäftigung machen muß, so wird man eher finden, daß spärlich nur seine Mühe bezahlt ist. Und eben daher erklärt sich ja, daß sich so wenige und meist nur solche damit befassen mögen, die mit einem sehr geringen Verdienst sich begnügen müssen." Man kann deshalb dieses Gewerbe nicht kurzerhand als ein wucherisches mißbilligen und verschreien. Eine große öffentliche Anstalt kann allein billiger arbeiten, ohne Opfer bringen zu müssen.

Der Verfasser kann jedoch keinen großen Vorteil von einer solchen Anstalt für die Konsumenten erhoffen. Er schlägt zur Beweisführung seiner Bedenken einen recht skeptischen Ton an. Wenn man das Magazin groß anlegt und für die Aufnahme von 80 oder 100 Klaftern einrichtet, so kommt eine starke Zinsenlast für Lokal und Betriebskapital in Anschlag. Mehrere Angestellte sind erforderlich, wenn alles in Ordnung vor sich gehen soll, „und sie müssen anständig bezahlt werden, um Mißbräuche und Unterschleife zu verhindern. Auch bei der uneigennützigsten Verwaltung und der völligsten Verzichtung auf irgend einen Gewinn, dürften die Unkosten daher leicht

auf Fr. 5.— oder 6.— per Klafter steigen. Kostet das Scheit Holz al[illegible] 5 Rappen und die Welle 3 Rappen, so wird die Anstalt jene um 6½, diese um 4 Rappen verkaufen müssen, während der Verkäufer 8 und 5 Rappen fordert."

Obschon Basel in jenem Jahr (1827) nicht an übermäßig großem Umfang litt, glaubte der Verfasser, daß bei einer zentralisierten Anstalt die Käufer, trotz dem billigeren Preise der Anstalt, den Weg zu ihr scheuen würden. Errichtet man aber statt eines Magazins mehrere, in jedem Quartier eines, so werden sich die Kosten beträchtlich vermehren. „Vielen wird es immer seltsam vorkommen, daß eine Behörde, die so ganz keinen Gewinn beabsichtigt, nicht weit billigere Preise soll machen können, als Krämer, die nur solchen im Auge haben." Der Gewinn des Kleinhändlers ist in der Hauptsache der Lohn für seine vielen Besorgungen. Auch eine Anstalt, die von einem wohltätigen Verein unterhalten wird und deshalb unentgeltliche Arbeitskräfte zur Verfügung hat, kommt nicht ohne bezahlte Angestellte aus, „und diese kosten oft mehr, weil sie ihre Zeit höher anschlagen können, als jene, die sich in der Regel mit dem Kleinhandel abgeben und dabei noch ein anderes Geschäft treiben." Somit ist der Vorteil für die Armen ziemlich unbedeutend und es fragt sich, ob es der Mühe wert ist, eine solche Anstalt zu gründen und dabei vielen andern einen kleinen Verdienst zu entziehen. Die Aufstellung der einheitlichen Verkaufspreise wird Schwierigkeiten machen, da die Wellen und Scheite von ungleicher Größe sind und es unmöglich ist, nach Zahl und Gewicht feste Preise anzuordnen. „Der Verkauf wird beständiges Streiten veranlassen. Im Privathandel fällt dies weg; der Verkäufer kann den Preis in jedem einzelnen Falle ändern und dem Käufer steht frei zu kaufen oder nicht."

„Der Krämer ändert ferner seine Preise so, wie der Marktpreis steigt und fällt, und dies ist billig und gut. Auch findet man es natürlich. Einer gemeinnützig heißenden Anstalt würden die meisten es aber sehr verargen, wenn sie wohlfeil eingekauftes Holz besitzt und im Preise dennoch stiege, sobald der Marktpreis steigt. Und doch wäre es auch für sie billig und nötig; denn auch sie läuft Gefahr — so oft sie die Vorräte angeschafft — beim Verkaufe einzubüßen. Ferner rührt ja der Preis in der Regel stets von einem gewissen Mangel an Holz her, der größere Sparsamkeit bei der Verwendung nötig macht; und eben zu dieser Oekonomie treibt das Steigen des Preises an. Es wäre daher nicht einmal gut für das Ganze, wenn das Magazin seine niedrigen Preise beibehielte, selbst wenn es dabei

bestehen könnte." Gesetzt den Fall, eine Zeit würde ein Ansteigen der Holzpreise mit sich bringen, und die Anstalt verkaufte billiger als die Händler, so würde sich der Kundenkreis der ersteren erweitern, so daß ihr schließlich allein die Fürsorge für Brennholz obläge. Die Einwohner, in der Erwartung, die Anstalt habe in allen Teilen für sie gesorgt, würden es unterlassen, einen eigenen Vorrat von teurem Holz anzuschaffen. „Jeder sieht aber, wie bald dann auch eine große Anstalt in die größte Verlegenheit geraten und sich von allen Seiten Vorwürfe zuziehen würde, und daß das Uebel um so größer nun wäre, da sie alle kleineren Holzkrämer verdrängt hätte. Gibt es nun für eine wohltätige Anstalt keine größere Gefahr, als die, daß sie die Sorglosigkeit, den Leichtsinn und die Unwirtschaftlichkeit befördern könnte, so sehen wir, daß dieser Grund schon allein von der Errichtung der in Frage liegenden Anstalt zurückhalten könnte. Auch glaube ich, daß schon deshalb ähnliche Unternehmungen, wo sie etwa versucht worden, sehr bald wieder werden eingegangen sein, und keineswegs den beabsichtigten Erfolg gehabt haben, und zwar scheint mir der Grund des Mißlingens nicht in wirklichen Schwierigkeiten zu liegen, die mit der Ausführung verbunden sind, sondern in Hindernissen, welche die Natur der Sache ihnen entgegensetzt, und daher rühren, daß sie den natürlichen Verkehr stören. Ich bezweifle nicht, daß solche Einrichtungen bei uns leicht zu Stande zu bringen wären, recht sehr bald aber, ob sie den beabsichtigten Nutzen stiften. Ich glaube nämlich, daß entweder die Anstalt, und zwar, wenn sie durchaus durch sich bestehen will — schwerlich den Dürftigen besser dienen würde, als der Privathändler es tut — oder daß sie, wenn sie nämlich sich Opfer gefallen läßt, stets ganz unzureichend sein würde, da immer mehrere sich auf dieselbe verließen; und ich möchte daher eher raten:

1. Daß die unentgeltliche Holzausteilung im Winter möglichst zweckmäßig und für den notwendigen Bedarf genügend eingerichtet würde, dann aber
2. daß man den Detailhandel mit Holz eher aufzumuntern als zu verdächtigen suche; denn gerade das Vorurteil, es liege in diesem Geschäfte etwas Wucherisches und Schimpfliches, trägt vielleicht am meisten noch dazu bei, daß der Detailpreis mehr als nötig ist, von dem Engrospreise differieren mag."

Diese pessimistische Beantwortung der Frage des gemeinsamen Holzeinkaufes entsprach genau der Abweisung eines in jenem Jahre der Gesellschaft eingereichten Vorschlages, die wohltätige Einrichtung von 1786 wieder aufleben zu lassen. Als Hauptgrund der Ablehnung

wurde die Schwierigkeit, ein geeignetes Lokal in zentraler Lage auftreiben zu können, geltend gemacht. Auch der Einkauf im Sommer könne höchst bedenkliche Folgen haben; im vergangenen Winter (1827/28) seien die Holzpreise niedriger gewesen als im Sommer vorher, so daß ein namhafter Verlust entstanden wäre. Der Einkauf im Sommer hätte ferner jenen Schaden gebracht, welche zu gleicher Zeit wie die Anstalt ihre Vorräte ergänzen wollten. Im Jahre 1837 kam die Frage wieder ans Tageslicht. Man konnte aber die Bedenken noch nicht los werden, trotz dem Hinweis auf den vor 50 Jahren von Wieland großzügig inszenierten Wellenverkauf. Es ist hier auch noch zu erwähnen, daß die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen Studien zur Verbesserung der Ofensysteme machen ließ und darüber Belehrungen veröffentlichte.[44])

* * *

Wenn in diesem Zusammenhang die Gemeinnützige Gesellschaft als Gründerin eines Sparvereins nach Liedkeschem Vorbild zu betrachten ist, so müssen wir zeitlich einen großen Sprung machen. Die Teuerung der Jahre 1846 und 1847 war eben überwunden, und die Schweiz nach blutigem Bürgerkrieg (Sonderbundskrieg) ein zentralisiertes Staatswesen geworden. Die neuen Rechte und Freiheiten der Bürger gaben dem öffentlichen Leben einen mächtigen Ansporn. Besonders die Selbsthilfe-Organisationen zeigten eine nie erlebte Blüteperiode. In Basel gründete man zahlreiche Hilfskassen, Alterskassen, Kranken- und Sterbekassen und andere mehr. Die Gemeinnützige Gesellschaft handelte deshalb ganz im Sinne und Geiste jener Zeit, wenn sie die Selbsthilfe der Unbemittelten auch für ihre Bestrebungen zu wecken suchte. Der Sparverein, den sie ins Leben rief, war keine ureigene Schöpfung, sondern eine bewußte Nachahmung der von dem Berliner Armen-Kommissionsvorsteher G. S. Liedke erdachten Gründung. Um das Wesen dieser Organisation genauer kennen zu lernen, müssen wir uns deshalb zuerst mit ihrem Vorbild befassen. Dabei halten wir uns hauptsächlich an Liedkes selbstverfaßten „Zweiten Beitrag zur Hebung der Not der arbeitenden Klassen".[45])

Während seiner Tätigkeit als Vorsteher der Armenkommission des Hamburger Tor-Bezirks war Liedke zu der Ueberzeugung gekommen, daß „das Almosengeben, ohne Ansehen der Person des Empfängers, eine der traurigsten Erfindungen des menschlichen Mitgefühls" sei. Damit habe man mehr Verderben gestiftet, als der

bedürftigen Armut wahrhaft segenbringende Hilfe geleistet; arbeitsfähige Menschen könnten so leben, ohne zu erwerben. Liedke schreibt[46]): „Wer Existenzmittel erhält, ohne sich um deren Erwerbung bemühen zu brauchen, verliert mit der Lust zur Arbeit auch die Tatkraft und gewöhnt sich nur zu bald, leichtsinnig und ohne Berechnung das wieder auszugeben, was ihm ohne Anstrengung zugeflossen ist. Seine mit der Trägheit wachsende Erschlaffung streift das Ehrgefühl ab und kommt allmählich in die Lage, die zur Linderung des Mangels gereichte Gabe nicht mehr als einen Beweis menschlichen Mitgefühls mit dem Elend, sondern als einen der Untätigkeit und der Liederlichkeit schuldigen Tributs zu betrachten." Liedke glaubt mit der Selbsthilfe dem Armen das einzige Mittel in die Hand zu geben, wodurch dem stets wachsenden Strom der Bedürftigen ein Damm entgegengesetzt werden könne. Um diese Selbsthilfe in Fluß zu bringen, sei erforderlich, „daß dem Armen der Reiz des Gewinnes und die Aussicht, etwas vor sich zu bringen, ansporne, seine ganze Tätigkeit und Sorge dem Erwerbe zu widmen." Aus diesen Erwägungen heraus kam Liedke zur Idee seines Sparvereins.

Er hatte in dem Berliner Arbeiterviertel die entsetzliche Not beobachten können, die besonders im Winter unter den Bewohnern herrschte. Zu dieser Jahreszeit waren die Verdienstmöglichkeiten gering und die Preise der wichtigsten Bedarfsartikel, wie Holz, Kohlen, Torf und Kartoffeln, sehr hoch. Der Arme war ganz auf den Kleinhandel angewiesen, so daß er, da die Waren schon in die dritte und vierte Hand übergegangen waren, und jeder Zwischenhändler seinen Rabatt bezogen hatte, das Doppelte des Großhandelspreises bezahlen mußte. Dazu kam noch das Unwesen des Entnehmens auf Borg, welches sehr weit verbreitet war und doppelt schwer auf den Armen lastete. Der Krämer suchte sich nicht nur durch Abzug im Gewicht, sondern auch durch Preisaufschlag und verschlechterte Qualität vor Schaden sicher zu stellen. Liedke wollte nun den Armen in den Stand setzen, aus eigener Kraft den Einkauf seiner Bedürfnisse zu den billigen Großhandelspreisen bewerkstelligen zu können. Zu diesem Zwecke sagte er sich, ist es nötig, auf dem Wege der Verbindung aus „vielen Armen einen Reichen" zu machen. Da nun im Winter das Bedürfnis nach Nahrungsmitteln und sonstigen Artikeln des täglichen Verbrauchs (Brennmaterialien) größer ist, als im Sommer, der Verdienst aber kleiner, so muß während des Sommers gespart und mit diesen Ersparnissen der Einkauf der Winterbedürfnisse vorgenommen werden. Am 21. März 1845 erließ

Liedke einen Aufruf, in dem er zur Teilnahme an der Spargesellschaft des Hamburger Tor-Bezirkes aufforderte. Zwei Jahre später konnte er berichten, daß die Zahl der Sparer auf 702 Personen gestiegen sei und die Beteiligung der notleidenden Bevölkerung, die sich zu verschieden hohen Einzahlungsbeiträgen verpflichtete, die allgemeine Wertschätzung seines Unternehmens dokumentiere. In ganz Berlin zählte Liedke im Jahre 1846 29 Spargesellschaften mit 5401 Mitgliedern, die zusammen 22,000 Taler erspart hatten.

Mit diesen Vereinen waren sogenannte Brotkassen verbunden, welche in ähnlicher Weise die Erzielung von Ersparnissen einerseits und die Ausschaltung des Zwischenhandels-Gewinns anderseits bezweckten. In Berlin wurde das Brot nicht nur direkt durch den Bäcker vertrieben, sondern auch durch kleine Händler (Höcker). Der gewöhnliche Brotpreis war so bemessen, daß für einen Taler 6 dreieinhalbpfündige Laibe verkauft wurden. Der Höcker erhielt jedoch 7 Laibe, welche je ¼ Pfund leichter waren. Durch den häufigen Mangel an barem Geld waren die Armen der Stadt in hohem Maße diesem schmarotzenden Händlerstand verfallen. Für ihre sauer verdienten 5 Silbergroschen erhielten sie so nur 3¼ Pfund Brot, statt 3½ Pfund wie beim Bäcker. Den siebenten Laib, den der Höcker pro Taler als Gewinn erhielt, dachte nun Liedke auf dem Wege der Vergesellschaftung den Konsumenten zu erhalten. Seine Spargesellschaft traf ein Abkommen mit den Bäckermeistern, wonach diese gegen eine Brotmarke den Mitgliedern der Spargesellschaft einen 3¼pfündigen Laib verabfolgten. Die Marke hatte der Teilnehmer mit dem gewöhnlichen Brotpreise dem Verein zu bezahlen. Die Gesellschaftskasse entrichtete dann dem Bäcker einen Taler für 7 Laibe, während die Mitglieder ihr schon mit 6 Laiben diesen Taler einbezahlt hatten. So wurde es während 44 Wochen des Jahres gehalten, und das Geld für die siebenten Brote sammelte sich in der gemeinsamen Kasse an. In den acht folgenden Wochen konnten dann diese „Rabattbrote" bezogen werden, ohne dem Sparer Geldauslagen zu verursachen. Liedke bemerkt, daß die Bäcker gerne diesen Kontrakt mit der Gesellschaft eingingen, da sie bei ihr nicht, wie bei den Zwischenhändlern, mit Verlusten zu rechnen hatten.

Der Gedanke, der dieser Einrichtung zugrunde liegt, ist so hervorragend, daß es uns wundern kann, warum daraus nicht eine mächtige Bewegung entstanden ist. Ob wohl die unerläßliche Mitarbeit aristokratischer Kreise, auf die man wegen der vollkommenen Unentgeltlichkeit der Verwaltung nicht verzichten konnte, das

Hindernis gewesen ist? — Schon Victor Aime Huber erblickte in den Liedkeschen Sparvereinen den Keim zur distributiven Assoziation.[47]) Auch der Geschichtsschreiber der Basler Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, August von Miaskowski, bezeichnet den Basler Sparverein als Vorläufer des späteren Allgemeinen Consumvereins.[48])

Der von dem bekannten Basler Arzt Dr. med. Friedrich Brenner im Namen der Gesellschaft im Mai des Jahres 1848 unterzeichnete Aufruf zur Teilnahme an einem Sparverein zeigt deutlich, daß man ein dem Zeitgeiste entsprechendes Unternehmen zur Hebung der unbemittelten Volksklassen errichten wollte.[49]) In den folgenden Sätzen ist der Pulsschlag der eben verrauschten Revolutionsepoche zu verspüren. „Großartige Versuche werden in der neuesten Zeit gemacht, den Druck, der auf der arbeitenden Klasse lastet, zu erleichtern: Fortdauernde Beschäftigung, gleicher, ja selbst höherer Gewinn bei weniger Arbeitszeit, Ausgleichung zwischen Kapital und Arbeit wird versprochen. Mögen die Erwartungen einer großen Klasse von Mitmenschen nicht getäuscht werden! Mögen jene großartigen Versuche auch nur einigen Nutzen gewähren." Außer der im Jahre 1809 errichteten „Zinstragenden Ersparniskasse", hatte die Gesellschaft seit ihrem Bestehen noch nie eine Organisation der Selbsthilfe ins Leben gerufen. Die richtige Erkenntnis, daß die beste Unterstützung, die man einem Armen angedeihen lassen könne, die sei, ihm die Möglichkeit zu geben, sich selber zu helfen, hatte die Leiter der Gesellschaft bewogen, den Liedkeschen Sparvereinsgedanken nach Basel zu übertragen. Im Aufruf wurden als die beiden hauptsächlichsten Vorteile bezeichnet:

„1. Die Angewöhnung des Sparens, wodurch leichtsinniger Verschwendung und mancher verderblicher Leidenschaft, namentlich der Trunksucht, gesteuert wird. An die Stelle der Unordnung, der Nachlässigkeit und der daraus hervorgehenden Verarmung treten geregeltes Familienleben, relativer Wohlstand und sittlicher Lebensgenuß. 2. Werden die Ankäufe im großen weitaus wohlfeiler gemacht, als wenn solche durch die dritte und vierte Hand in kleinen Verhältnissen geschehen. Daraus kann ein bedeutender Gewinn für die Teilnehmer erwachsen." Die dem Aufruf angehängten Statuten enthielten Bestimmungen über Zweck und Organisation. Es ist daraus zu entnehmen, daß der Sparverein ganz als Anhängsel der Gesellschaft gedacht und auch deren Oberaufsicht unterstellt war. Jeder Beitretende mußte sich im voraus den Statuten unterwerfen. Die Einzahlung der wöchentlichen Beiträge hatte, vom April anfangend,

während 30 Wochen zu geschehen. Je nach dem mittleren Preise der Ware, die man im Winter zu beziehen gedachte, war die Höhe des Betreffnisses bemessen. Die Beiträge mußten am Schalter der Zinstragenden Ersparniskasse einbezahlt werden und wurden dort verzinst. Die fünfköpfige Verwaltungskommission wurde von der Gemeinnützigen Gesellschaft bezeichnet. Die Mitglieder des Sparvereins konnten keinen Anteil an der Verwaltung nehmen, denn die aus ihrer Mitte zu ernennenden Rechnungsrevisoren mußten von der Kommission bezeichnet werden. Im Reglement war ferner bestimmt, daß gespaltenes Holz, Holzwellen, Kartoffeln, Reis und Hülsenfrüchte zum Verkauf gelangen sollten.

Die Anzahl der Teilnehmer stieg auf 126, wovon 6 während des Jahres austraten. Der Erfolg war demnach kein großer. Die Gesamtsumme der einbezahlten Beiträge belief sich auf Fr. 3210.10, und zwar für Holz Fr. 1791.30, für Wellen (23,885 Stück!) Fr. 615.40, für Kartoffeln Fr. 627.50, für Reis Fr. 140.45. So war also der alte Holzverkauf durch den Sparverein wieder zu neuem Leben erweckt worden, nachdem noch die Gesellschaft 11 Jahre vorher nichts mehr davon hatte wissen wollen. Mehr als zwei Drittel des gesamten Warenumschlages fiel auf den Verkauf von Brennmaterialien. Der Bericht der Kommission gibt sehr einläßliche Auskunft über die Schwierigkeiten der Holzbeschaffung. Merkwürdigerweise fiel der Holzpreis gegen den Anfang des Winters, so daß der frühzeitige Einkauf kein günstiges Resultat ergab. Am ungünstigsten gestaltete sich das Kartoffelgeschäft: Für die ersten 100 Säcke mußten Fr. 3.— pro Sack bezahlt werden, als der gewöhnliche Marktpreis 35 Batzen betrug; später ging derselbe jedoch auf 28 Batzen zurück, und die Kommission konnte nur noch 28 Säcke zu dem entsprechenden Großhandelspreise von 25 Batzen einkaufen. Der Verlust betrug Fr. 76.15 auf diesem Unternehmen. Indem die Gesellschaft die Fr. 163.32 betragenden Unkosten übernahm und außerdem ein Spender eine größere Ladung Holz schenkte, konnten auf das Konto des nächsten Jahres Fr. 72.75 vorgetragen werden. Der damalige Vorsteher der Gemeinnützigen Gesellschaft, Bankdirektor J. J. Speiser, äußert sich sehr anerkennend über die Resultate des Sparvereins. Er betont hauptsächlich die Vorteile, die der Einkauf im großen für die Unbemittelten zur Folge hatte.[50]) Der direkte Gewinn, den die Teilnehmer des Sparvereins erzielten, belief sich auf 20% gegenüber den laufenden Preisen des Detailhandels. Sehr anerkennend äußert sich Speiser über die Beihilfe, die einsichtige Fabrikanten dem Spar-

verein angedeihen ließen. „Was aber noch höher zu schätzen ist, das besteht in dem moralischen Gewinn der Teilnehmer und dem glücklichen Endergebnis eines Versuchs, dessen Grundidee sicherlich eine Zukunft hat und bedeutsame Keime der Entwicklung enthält." Die Kommission riet zum Schluß ihres Berichtes, und darin stimmte ihr auch Speiser bei, den Versuch im kommenden Jahr zu wiederholen, da die Zahl der Teilnehmer eine viel größere sein werde.

Diese Hoffnung ging nicht in Erfüllung, denn die Mitgliederzahl ging beim zweiten Sparverein auf 60 zurück. Allerdings war der geschäftliche Erfolg wesentlich günstiger als im ersten Winter. Weder im Holz- noch im Kartoffelverkauf erlitt man irgendwelche Einbuße. Den Teilnehmern konnte sogar noch eine Rückvergütung ausgerichtet werden, allerdings nicht ohne die Uebernahme von einigen Verwaltungsauslagen seitens der Gesellschaft. Der Umsatz betrug in Holz Fr. 774.50, in Wellen Fr. 285.—, in Kartoffeln Fr. 162.— und in Reis Fr. 29.25, insgesamt Fr. 1250.75. Die Kommission war der Ansicht, daß sich der Sparverein günstig bewährt habe, indem er seinen Mitgliedern die verlangten Stoffe in guter Qualität und zu billigem Preise geliefert und ihnen außerdem noch zu einer Rückvergütung verholfen habe. Auch der Präsident der Gesellschaft, D. Häußler-Thurneisen, war der Ansicht, der Erfolg des Vereins habe bewiesen, daß diejenigen, welche sich von der Teilnahme daran abhalten ließen, unrichtig rechneten. Im Gegensatz zu Häußler glaubte die Kommission von einer Wiedereröffnung abraten zu müssen, da sich bedeutende Schwierigkeiten in den Weg stellten: Das Lokal des alten Kaufhauses (jetzt steht die Hauptpost an dessen Stelle) sei nicht mehr zu bekommen und ein anderes an gleich günstiger Lage gebe es nicht; auch werden sich die Herren, die sich bis jetzt der Sache angenommen haben, nicht mehr darum bemühen können, und schließlich lasse die eingetretene Verbilligung aller Lebensmittel es als ganz ausgeschlossen erscheinen, daß sich wieder viele Teilnehmer melden werden. Die Gesellschaft solle darum den Sparverein erst wieder aufleben lassen, wenn sich ein Bedürfnis dafür geltend mache. Sparen könne man auch ohne Sparverein, denn dazu sei ja die Zinstragende Ersparniskasse da. So erlosch auch dieses Unternehmen nach kurzem Bestande. Wir werden sehen, daß es durch eine andere Gründung eigentlich schon überholt war. Als Keim zur späteren Entwicklung muß jedoch auch dieses unscheinbare Pflänzchen gewürdigt werden, allein schon deshalb, weil sein Präsident, Dr. med. Friedrich Brenner, wenige Jahre nachher unter den Gründern eines Konsumvereins zu finden ist.

3. Kapitel.

Die Fruchtvereine.

Bei der Besprechung der staatlichen Maßnahmen gegen die Teuerung ist schon die Tätigkeit der Fruchtvereine erwähnt worden. In diesem Kapitel soll ihr Wirken, insofern es aus den vorhandenen Dokumenten ersichtlich ist, eine nähere Betrachtung finden. Die Fruchtvereine bilden ein weiteres Glied in der Entwicklung vom staatlichen Konsumentenschutz zur freiwilligen genossenschaftlichen Konsumentenorganisation. Sie sind Gründungen des wohlhabenden Bürgertums zum Zwecke der Beschaffung von billigem Korn und Brot für die minderbemittelte, von der Teuerung besonders schwer heimgesuchte, Bevölkerung. Ihrem Wesen nach sind sie rein aristokratische Gebilde, die wohl den Konsumenten Vorteile verschaffen, ihnen aber keine Rechte gewähren. In ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit treten sie ganz in die Fußstapfen des Staates: durch die Aufnahme von Kapitalien bei der wohltätig gesinnten reichen Bürgerschaft werden große Quantitäten Korn auf einem fernen Markt eingekauft und zu Verlustpreisen in Form von Mehl oder Brot an die darbenden Einwohner abgegeben.[51])

Es ist nicht anzunehmen, daß die Idee, welche diesen gemeinnützigen Vereinigungen zugrunde liegt, in Basel selbständig entstanden ist, denn schon drei Jahre vor der Gründung des ersten Fruchtvereins wurde im „Avis-Blatt" ein Statutenentwurf für einen Fruchtverein in Bern abgedruckt.[52]) Diese Statuten sehen, im Gegensatz zu den späteren Basler Fruchtvereinen, nicht eine Organisation von bloß vorübergehendem Bestand, sondern eine bleibende Einrichtung vor, die nach ökonomischen Prinzipien Korn einkaufen und für die Mitglieder vermahlen und verbacken lassen soll. In Teuerungszeiten war die Hauptaufgabe des Brotvereins, dem Kornwucher entgegenzutreten. Die Rechtsform war, wie nicht anders

denkbar, die Aktiengesellschaft. Wer Mitglied werden wollte, hatte eine Aktie zu 25 Schweizerfranken zu erwerben; mehr als zwei Aktien zu besitzen, war nicht gestattet. Wenn deren Anzahl 320 betrug, sollte sich die Gesellschaft konstituieren und keine neuen Aktien mehr ausgeben. An der Spitze des Unternehmens stand ein vierköpfiges Direktorium. Die Geschäfte leitete ein ständiger Verwalter. Den Aktionären war eine vierprozentige Verzinsung des Aktienkapitals zugesichert. Der verbleibende Gewinn mußte zunächst zur Erhöhung des Aktienkapitals auf Fr. 40,000.— und nachher erst zur Verbilligung des Brotpreises verwendet werden.

Der Berner Brotverein hat tatsächlich im Jahre 1843 seine Tätigkeit aufgenommen.[53]) Seine Brotpreise wurden mit den offiziellen Taxen im Intelligenzblatt für die Stadt Bern bekannt gegeben und waren niedriger als die letzteren. Die Teuerungszeit der Jahre 1845 und 1846 gab ihm den Anlaß, seine Kornvermittlung in größerem Maßstab aufzunehmen. Da die eigenen Mittel hiezu unmöglich hinreichen konnten, war der Verein genötigt, die Regierung um einen Geld- oder Getreidevorschuß zu ersuchen. Es ist anzunehmen, die vorliegenden Akten lassen keinen direkten Schluß zu, daß ein Darlehen bewilligt wurde. Im folgenden Jahre erhielt ein „Hülfsverein" eine solche Unterstützung, und im Jahre 1847 stellte die Regierung einem „Notverein" 15 Zentner Mais zur Verfügung.

Soweit das vorhandene Quellenmaterial einen Einblick gestattet, hat das Nebeneinander von verschiedenen kleinen Organisationen für die Vermittlung von Getreide der Fruchtvereinsbewegung in Bern einen guten Teil des möglichen Erfolges genommen. Der Berner Brotverein hat jedoch, da seine Wirksamkeit in Basel bekannt war, das Verdienst, den Gedanken der gemeinnützigen Brotvermittlung hieher gebracht zu haben. Was andernorts angeregt und unvollkommen verwirklicht wurde, findet in Basel eine gute Lösung. Diese Beobachtung kann gleicherweise bei der Gemeinnützigen Gesellschaft, beim Fruchtverein und beim Konsumverein gemacht werden.

Schon im 1. Kapitel (S. 22) ist davon die Rede gewesen, wie der Staat rechtzeitig Korn aufkaufen ließ, als im Jahre 1845 eine Kartoffelseuche schlimme Aussichten für die Ernährung des Volkes befürchten ließ. Die Aufnahme eines unverzinslichen Anleihens im Betrage von Fr. 175,000.— ermöglichte bekanntlich, ein großes Quantum Getreide in Marseille zu erwerben.[54]) Das Brot verkaufte man vom 3. März 1846 an als „obrigkeitliches Brot", zu 12 Rappen das Pfund, während die öffentliche Brottaxe den Bäckern einen um

2 Rappen höheren Preis vorschrieb. Diese minime Differenz hatte zunächst einen geringen Absatz zur Folge; erst die Preisreduktion auf 10 Rappen verschaffte dem obrigkeitlichen Brot eine große Nachfrage. Bis in den Herbst hinein konnte die Fruchtkommission den billigen Verkauf weiterführen. Ihr Preis war nie über 12 Rappen, während die öffentliche Taxe zwischen 13 und 17 Rappen schwankte. Trotzdem schließlich ein großer Teil des öffentlichen Fruchtvorrates an die Müller und Bäcker im Kornhaus verkauft wurde, konnte der Brotpreis nicht auf die Dauer darniedergehalten werden. Wenn ein Bäcker sich erlaubte, unter der Taxe zu verkaufen, machte ihm die Zunft Schwierigkeiten. Wie schon angeführt, ergab sich für den Staat ein unbedeutender Verlust von Fr. 3234.—.

Die Bürgerschaft scheint von der Tätigkeit der Fruchtkommission nicht ganz befriedigt gewesen zu sein. Sei es, daß die Gutscheine, die zum Bezug des obrigkeitlichen Brotes nötig waren, nicht behagten, oder die Qualität des Brotes zu wünschen übrig ließ; sei es, daß die Ungeschicklichkeiten bei der Brotverteilung und die mangelhafte Ordnung im Kornhaus Unwillen erregten — am 10. Juli 1846 hatte Basel einen kleinen Brotkrawall.[55]) Die Lust, Unruhen zu stiften, war allerdings in jenen Tagen nicht gering, und ein kleiner Anlaß konnte genügen, die vorhandene Gärung anzufachen. Am genannten Tag fand man nämlich an einem Laternenpfahl vor dem Kornhaus Strick und Haken befestigt. Im Laufe des Vormittags gab es dort eine Schlägerei, an der sich ein paar auch sonst bei solchen Gelegenheiten zuvorderst befindliche Bürger (Schlossermeister Münch, Schiffmann Sebastian Vonkilch und andere) beteiligten. Auf einigen Mehlsäcken, die nach ihrer Ansicht verdorbenes Mehl enthielten, hatten sie schwarze Fähnchen aufgesteckt. Als der Müller Johannes Merian diese entfernen wollte, kam es zu einem Wortwechsel und zu Tätlichkeiten. Merian erhielt schwere Verletzungen am Kopf, und ein Mitglied der Kornhauskommission hatte Mißhandlung zu erdulden. Erst die Polizei vermochte weitere Ausschreitungen zu verhindern.

Eine Besserung in der Getreide- und Brotversorgung konnte man infolge dieser unliebsamen Vorkommnisse nur von dem Eingreifen der privaten Hilfstätigkeit erwarten. Der im „Avis-Blatt" vor drei Jahren ventilierte Gedanke eines Brot- oder Fruchtvereins wurde deshalb wieder lebendig.[56]) Da die Teuerung mit dem beginnenden Herbst 1846 sich auszubreiten drohte, mußte rasch gehandelt werden. Die Initiative zur Gründung eines im größten Maßstab wirkenden Fruchtvereins wurde von Stadtrat Adolf Legrand-

Werthemann ergriffen.[57]) Dieser berief am 18. September 1846 eine Versammlung von wohlhabenden Bürgern ein, um die Grundlagen zu beraten. Man einigte sich auf folgende Punkte:

„1. Die zu verwendende Summe wird auf 140,000 Schweizerfranken[58]) angenommen, die in 2000 Aktien, zu 70 Fr. jede, geteilt werden. 2. Die Unterzeichner übernehmen die Garantie für den Verlust, der sich auf der ganzen Unternehmung ergeben kann, nach Verhältnis der Aktienzahl, für die sie unterschrieben haben. 3. Jeder Aktionär soll das Recht haben, zu dem vom Ausschuß berechneten kostenden Preise, gleich bei der Ankunft der Vorräte, zwei Säcke Frucht, oder andere Fruchtgattungen, im Verhältnis von einem Sack per Aktie in Natura zu beziehen, insofern dabei erklärt wird, daß das Bezogene nur zum hiesigen Gebrauch bestimmt wird. 4. Sobald wenigstens 1200 Fr. Aktien-Unterzeichnungen vorhanden sind, wird eine Versammlung der Unterzeichner, durch absolutes Mehr zur Wahl eines Vereinsausschusses von fünf Mitgliedern aus der Mitte der Unterzeichner schreiten, welcher Ausschuß dann sogleich seine Wirksamkeit beginnen kann. 5. Wenn dann ferner, nach dem Dafürhalten des Vereinsausschusses, die Unterzeichnungen als beendigt zu betrachten sind, so sind noch, ebenfalls durch die Versammlung der Unterzeichner und durch relatives Stimmenmehr, 20 Mitglieder zu erwählen, welche die größere Vereinskommission bilden sollen."

Die Beteiligung an der Subskription war eine außerordentlich erfreuliche, so daß schon in der ersten Versammlung dem Ausschuß die Vollmacht erteilt werden konnte, die Zeichnungen über die Anzahl von 2000 Aktien auszudehnen. Der Ausschuß wurde aus folgenden Männern bestellt: Stadtrat Legrand-Werthemann, W. Burckhardt-Forkart, Leonhard Bernoulli-Bär (dem Verfasser des Tagebuchs des Fruchtvereins), Geigy-Preiswerk und L. Courvoisier. Schon einen Monat später konnte eine weitere Versammlung die große Kommission wählen, die übrigens für die Tätigkeit des Vereins keine Bedeutung erlangte, da der Ausschuß alles selbst erledigte. Bei diesem Anlaß machte Stadtrat Legrand über die bisherige Tätigkeit sehr interessante Mitteilungen:

„Courvoisier, der bereits im Jahre 1845 im Auftrag der staatlichen Finanzkommission zur Vornahme von Fruchteinkäufen nach Marseille abgesandt worden war, fand sich bereit, diesen Auftrag auch für den Fruchtverein zu übernehmen. Wegen Mangels an disponibler Ware gelang es ihm jedoch erst im Anfang des Monats Oktober, einen Abschluß in 2000 Säcken Weizen zu machen. Dann

bereitete die Fortschaffung neuerdings Schwierigkeiten. Wegen Mangels an Transportmitteln blieb das Getreide längere Zeit in Marseille liegen, so daß sich der Verein in seiner Hoffnung, dasselbe per Schiff bis nach Lyon transportieren zu können, getäuscht sah. Courvoisier mußte sich endlich dazu entschließen, einen Teil des Quantums per Bahn zu befördern. Die Schiffsfracht war wegen des großen Güterandranges auf der Rhone und dem Kanal auf den doppelten Betrag gestiegen. Die Ungewißheit über die Ankunft der Marseiller Frucht veranlaßte den Ausschuß, einen ihm günstig scheinenden Ankauf in Mannheim zu machen und das so erhaltene Getreide auf den Basler Markt zu werfen."

Stadtrat Legrand teilte noch mit, daß auf Anraten von kompetenter Seite ein großes Quantum Mais als Ersatz für die Kartoffeln angekauft worden sei. Um die Bevölkerung noch besser versorgen zu können, habe die Kommission außerdem 350 Säcke Bohnen erworben. Damit könne man dem kommenden Winter ruhigen Blutes entgegensehen. Die Aktienzeichnungen betrugen an jenem Datum schon 3625 Stück. Zur Vermehrung der Geldmittel schrieb der Ausschuß außerdem noch eine 4%ige Anleihe aus in der Höhe von 200,000 Fr. Von dieser waren am 20. Oktober bereits Fr. 133,800.— fest übernommen worden.

Aus dem angekauften Getreide ließ der Verein bei sämtlichen Bäckern der Stadt Brot backen. Der Bezug seitens der Konsumenten zu dem vom Verein festgesetzten niedrigen Preise von 55 Rappen, gegen 68 Rappen der öffentlichen Brottaxe, per 4 Pfund-Laib, konnte nur gegen Vorweisung einer Brotkarte geschehen, die in allen Quartieren der Stadt an bestimmten Abgabestellen zu beziehen war. Am 16. November begann der Verkauf im alten Kaufhaus, nachdem am Tage vorher die obrigkeitliche Fruchtkommission ihre Tätigkeit eingestellt hatte.

Da sich immer weitere Kreise der Bevölkerung am billigen Broteinkauf beteiligten, war die Kommission genötigt, für enorme Quantitäten Getreide zu sorgen. Weil die umliegenden Staaten gegen die Schweiz einen „hermetischen Cordon" für die Ausfuhr der notwendigsten Nahrungsmittel errichteten, wurden einige Zweifel laut, ob der Verein wirklich imstande sei, eine genügende Menge Getreide hereinzubringen. Einer Mitte Februar stattfindenden Versammlung der großen Kommission konnte jedoch Stadtrat Legrand beruhigende Mitteilungen machen. Der Vorrat in Basel belief sich bei den Müllern und im Kornhaus auf 3100 Säcke. Außerdem waren

unterwegs oder in Lyon, Marseille und der Rheingegend eingelagert mehr als 3450 Säcke, so daß ein Vorrat von insgesamt 6552 Säcken Getreide zur Verfügung stand. Außerdem waren 680 Säcke Mais und 240 Säcke Bohnen angekauft worden. Der Verbrauch des Brotes hatte sich stark vermehrt: von einem Wochenquantum von 23,000 Pfund im Januar auf 36,000 Pfund im Februar. Ein Teil des Mais- und Bohnenverkaufs wurde von den Fabrikanten besorgt.

Um nicht nur den Armen der Stadt einen ökonomischen Vorteil mit der billigen Brotabgabe zu bieten, entschloß man sich, für die übrigen Einwohner einen Mehlverkauf zum Selbstkostenpreis einzurichten, damit diesen wenigstens der Vorteil des gemeinsamen Bezugs der Früchte zugute komme. Auf diese Weise dachte man insbesondere den Aktionären eine Entschädigung für die zu gewärtigende Kapitaleinbuße zu verabfolgen. Schon am 16. März 1847 machte der Ausschuß öffentlich bekannt, daß er in den nächsten Tagen 7 Franken pro Aktie bei deren Inhabern einziehen werde, um den Kapitalverlust, der sich auf dem billigen Brotverkauf ergeben habe, wieder auszugleichen. Die Erhöhung des Verkaufspreises konnte indessen nicht mehr länger hinausgeschoben werden; das Defizit wäre sonst zu groß geworden. Vom 6. April 1847 an kostete deshalb der 4 Pfund-Laib 6 Batzen statt 55 Rappen.

Die Wirksamkeit des Fruchtvereins nahm in den folgenden Monaten stets größere Dimensionen an. Im Mai 1847 gehörten schon 3139 Familien mit 14,789 Personen und außerdem 14 Fabriken mit 1320 Personen, ferner die Arbeitsanstalt im Klingental und 94 Familien, die nur Mehl bezogen, zu seinen regelmäßigen Abnehmern. Es konnten auf diese Weise gegen 16,000 Personen oder $^3/_5$ der gesamten Bevölkerung der Wohltat teilhaftig werden. Zum Verkauf an ledige Personen konnte sich der Ausschuß nicht entschließen. Der Gesamteinkauf belief sich bis zu jenem Monat auf 9470 Säcke Weizen, 1230 Säcke Mais und 403 Säcke Bohnen, oder mit den 2600 für den Staat eingekauften auf beinahe 14,000 Säcke. Neben der Versorgung der Stadt ließ es sich der Verein auch angelegen sein, die drei Landgemeinden Kleinhüningen, Riehen und Bettingen mit Weizen zu verproviantieren. Am 10. August konnte der Fruchtverein seine Tätigkeit einstellen, denn die Preise waren wieder auf das normale Niveau zurückgesunken.

Die im Tagebuch niedergelegte Abrechnung zeigt, daß der Fruchtverein in den letzten Monaten seiner Wirksamkeit abermals eine

Steigerung seines Umsatzes aufzuweisen hatte. Nicht weniger als 15,293 Personen bezogen von ihm ihr Brot mit einem wöchentlichen Verbrauch von 55,075 Pfund bis 59,561 Pfund oder $3^1/_9$ bis 4 Pfund pro Kopf. Das rechnerische Resultat, das der großen Kommission am 25. Januar 1848 von Stadtrat Legrand-Werthemann bekannt gegeben wurde, war für die Aktionäre nicht unerfreulich und für die Konsumenten geradezu glänzend:

Die Weizeneinkäufe kosteten dem Verein	Schwfr.	295,845.19	Rp.
Für Mais wurden verausgabt	„	41,084.71	„
Die 459 Säcke Bohnen kosteten	„	14,223.07	„
Die Ausgaben für den Verkauf, Mahllohn, Bäckerlohn verschlangen den Betrag von	„	31,916.91	„
Der Mais- und Bohnenverkauf, sowie diverse Löhne und Unkosten beliefen sich auf	„	3,752.65	„
Die allgemeinen Auslagen, nebst den Zinsen auf das Anleihen betrugen endlich	„	8,120.80	„
Gesamtbetrag der Ausgaben somit	Schwfr.	394,943.33	Rp.
Einnahmen mit Inbegriff der im April 1847 einbezahlten 10% von 3908 Aktien zu 7 Fr. per Aktie = Fr. 27,356.— =	Schwfr.	383,990.93	Rp.
Differenz somit 4% oder Fr. 2.70 per Aktie =	„	10,952.40	„
	Schwfr.	394,943.33	Rp.

Der Gesamtausfall, der von den Aktionären zu decken war, betrug demnach Fr. 38,220.— oder 14% pro Aktie.

An diese Abrechnung knüpfte Legrand-Werthemann folgende interessante Bemerkungen: „Wenn diese Einbuße keine bedeutende ist, so muß sie doch in Berücksichtigung der viel größeren Opfer, welche andere Städte während der letzten Teuerung gebracht haben, und im Hinblick auf die bedeutenden Leistungen des Vereins, als eine mäßige angesehen werden, wenn man bedenkt, daß für die von Marseille bezogenen Lebensmittel mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen war und mehr als das doppelte der gewöhnlichen Fracht ausgelegt werden mußte und die Ware dennoch verspätet hier anlangte, so daß

sie teilweise nicht mehr für unsern Bedarf verwendet werden konnte und in Liquidation mit einem bedeutenden Verlust abgesetzt werden mußte. Auf den ganzen Verkehr verteilt, beträgt dies allerdings nur 9½%. Es ist hier zu bemerken, daß die für Rechnung der Behörden durch unseren Vermittler gemachten Einkäufe von Früchten als Reserve aufgespeichert und erst dann ihre Verwendung erhielten, als der Verein zu wirken aufgehört hatte. Diese Vorräte, die den hohen Behörden ebenfalls einen namhaften Verlust ergaben, erlaubten der Kommission des Fruchtvereins, die Lebensmittelausgabe um so mehr auszudehnen, da diese Früchte nötigenfalls zur Aushilfe verwendet werden konnten.

In Zürich betrug der ganze Verlust auf den in der letzten Campagne bezogenen Früchten Fr. 280,000.— oder zirka 16½% auf einen Verkehr von Fr. 1,700,000.—. Die städtische Behörde in Frankfurt a/M. büßte fl. 184,860.— ein, um ihren Einwohnern ein wohlfeileres Brot zu geben. Der 6 Pfund-Laib wurde daselbst zu 32 Kreuzer, oder das Pfund Brot zu 13½ Rappen verkauft, was verhältnismäßig teurer als bei uns war. In Nürnberg mußte ein ähnlicher Verein 25% vom Aktienkapital zusetzen.

Die im Detailverkauf unter der Taxe und den laufenden Preisen abgegebenen Lebensmittel ergaben auf Brot und Mehl eine Differenz bis zu 11 Rp. per Pfund und auf den Mais bis 1 Batzen per Pfund und betrugen auf:

Pfund	1,372,888	Brot	Schwfr.	82,846.73	Rp.
„	184,375	³/₄ Maismehl	„	16,942.62	„
„	144,599	Kernenmehl	„	8,816.18	„
„	42,948	Bohnen	„	1,288.44	„
		Zusammen	Schwfr.	109,893.97	Rp.

Diese große Summe hätte die hiesige Einwohnerschaft, welche unsere Anstalt benützte, mehr ausgeben müssen.

Wenn ein solches Resultat allein schon als ein befriedigendes zu bezeichnen ist, so sind wir ferners der Ueberzeugung, daß unsere namhaften Beziehungen einen wesentlichen Einfluß auf die hiesigen Frucht- und Mehlpreise ausübten, indem sich auch die Brot- und Mehltaxe fortwährend, ja öfters merklich niedriger, als die der uns nahegelegenen Hauptmärkte stellte, und wir dürfen auch zuversichtlich annehmen, daß die ausgedehnte Wirksamkeit des Vereins auch dazu

beigetragen hat, die Ruhe innert unseren Mauern zu erhalten, daß Brotkrawalle, wie sie in einer Nachbarschaft auf eine so beklagenswerte Weise vorkamen, von uns ferne geblieben sind. Muß uns dies nicht mit innigstem Dank gegen Gott erfüllen, der uns die Mittel an die Hand gegeben, die allgemeine Not bis zum Eintreffen der letzten so gesegneten Ernte zu lindern, welche die Preise der Früchte und vieler notwendiger Lebensbedürfnisse auf ihren Normalstand zurückführte."

Wenn man sich das Resultat der ganzen Tätigkeit des Fruchtvereins vor Augen hält, dann kann man nur mit größter Bewunderung davon Kenntnis nehmen. Es ist schon eine großartige organisatorische Leistung, sozusagen von einem Tag auf den andern, die Brotversorgung eines großen Teiles der Bevölkerung einer mittleren Stadt zu übernehmen und die Behörden von der Sorge für eine ausreichende Getreidebeschaffung vollständig zu entlasten. Der Fruchtverein war eine machtvolle Organisation zum Schutze der Basler Konsumenten. In schwerer Zeit hatte er ihnen eine Ausgabe von über 100,000 Franken erspart. Seiner Verfassung nach kein Konsumverein im Sinne der heutigen demokratischen Wirtschaftsform dieses Namens, hat er mit dieser in seiner Tendenz der Ausschaltung des Zwischenhandels und des Verzichts auf jeglichen spekulativen Handelsgewinn, ein sehr wichtiges Moment gemeinsam. Die Beschränkung der Handelstätigkeit auf einen einzigen Artikel und eine verhältnismäßig kurze Zeitspanne lassen allerdings den großen Schritt erkennen, der noch bis zur eigentlichen Konsumgenossenschaft zu tun war. Der Berner Brotverein war darin seinem Basler Nachfolger überlegen, daß er als bleibende Einrichtung gedacht war. Vielleicht hat dieser Umstand seine Kleinheit mit verursacht. Man wollte den Getreidehändlern nicht in alle Zukunft den Gewinn entziehen. Es kann aber auch nicht mit Sicherheit angenommen werden, daß die vorübergehende Existenz des Basler Fruchtvereins ein Grund seines mächtigen Gedeihens war. Die reichen Basler hätten sich allerdings kaum bereit finden lassen, ihr Kapital einem solchen Unternehmen dauernd zinsfrei zur Verfügung zu stellen.

Zweifellos hatte der Gedanke des gemeinsamen Fruchteinkaufs in gewissen Kreisen der weniger mit Gütern gesegneten Einwohnerschaft festen Fuß gefaßt. Die bald nach dem Eingehen des Fruchtvereins entstandene Arbeitergesellschaft ist hauptsächlich ein Brotverein. Auch sonst tauchten Vorschläge auf, die eine Fortsetzung des gemeinnützigen Fruchteinkaufes wünschten. Schon im Jahre 1847

wurde in der „Schweizerischen National-Zeitung" ein solcher Plan entwickelt.[59]) Der Verfasser führte ungefähr folgendes aus:

Seit der Verbesserung der Transportwege und Transportmittel hat der Getreidehandel eine vollkommen veränderte Gestalt angenommen. Dem Händler stehen viel mehr Märkte offen zum Einkauf, und deshalb hat das Geschäft einen viel großartigeren Anstrich bekommen. Seit einiger Zeit bringen ausschließlich einige wenige israelitische Verkäufer größere Partien Frucht nach Basel. Was in das Kornhaus kommt, ist gering und kann wegen der kleinen Konkurrenz, die sich dort zeigt, für den Verkäufer sehr günstig abgesetzt werden. Den Müllern kann man es nicht verargen, wenn auch sie, des kleinen Gewinnes wegen das Kornhaus zu umgehen suchen, denn bei einem Preisnachlaß haben sie auch den Verlust zu tragen.

„Durch das oft unbegründete und unüberlegte Geschrei des großen Publikums über Kornwucherei, haben sich bisher nur wenige hiesige Handlungen und wohl keine regelmäßig, mit dem Kornhandel befaßt." Kapitalkräftige Basler können sich nicht dazu entschließen, aus Angst vor Kapitalverlusten und vor übler Nachrede. Mit mittelmäßigen Geldmitteln ist jedoch nichts anzufangen. So kommt es, daß der Kornhandel ganz in jüdische Hände geglitten ist, und keine Konkurrenz zu erleiden hat. Um diese zu schaffen, macht der Einsender den Vorschlag, eine Fruchthandels-Aktiengesellschaft zu gründen, auf folgender Grundlage: „Die Aktionäre erwählen einen Direktor, der mit einer großen Anzahl Aktien selbst interessiert sein muß." Er bezieht einen festen Gehalt. Dem Direktor ist ein aufsichtsführendes Komitee beizugeben, das die Bücher prüft und die wichtigen Geschäfte mit ihm bespricht. Der Jahresnutzen muß so verteilt werden, daß zuerst den Aktionären 4% Gewinnanteil zufallen und der Rest zu $^1/_{10}$ dem Direktor als Benefice, zu $^3/_{10}$ den Aktionären als Dividende (die jedoch nie 3—4% des Kapitals übersteigen darf), zu $^3/_{10}$ zur Bildung eines Reservefonds für Verluste Verwendung finden. Die letzten $^3/_{10}$ sollen zu gleichen Teilen dem Bürgerspital und dem Waisenhaus anheim fallen. Löst sich das Unternehmen auf, so gehört das Vermögen diesen beiden Anstalten.

Ein solches Institut, glaubt der Verfasser, wird sich bestreben, einen möglichst großen Umsatz in Cerealien zu erzielen und damit eine wohltätige Konkurrenz gegen die israelitischen Händler zu bewirken, denn sein großer Handel erlaubt ihm, billige Preise anzusetzen. Auch die Regierung wird sich gewiß seiner bedienen bei ihren Frucht-

ankäufen. Die Nachrede des Wuchers ist bei einem solchen Unternehmen gänzlich ausgeschlossen.

Der Vorschlag ist unseres Wissens nie verwirklicht worden, wohl aber entstand 7 Jahre später ein neuer Fruchtverein zur Bekämpfung der abermals hereingebrochenen Brotteuerung. Es war schon im ersten Kapitel davon die Rede, wie wenig dabei dem Staat zu tun übrig blieb, da einerseits Christoph Merians hochherzige Spende und anderseits der Fruchtverein die Not des Volkes aus eigener Kraft zu lindern vermochten.[60])

Stadtrat Legrand-Werthemann war zu Beginn des Jahres 1854 gestorben, und deshalb übernahm der Verfasser des Tagebuches des ersten Fruchtvereins, Leonhard Bernoulli-Bär,[61]) die Organisation des zweiten. Am 31. Oktober erließ er, zusammen mit Oswald Falkner, Ed. Burckhardt-Schrickel, Courvoisier-Vondermühll und Gottfried Stehlin, einen Aufruf in den Tagesblättern, zur Beteiligung an einem Fruchtverein: „Da die Fruchtpreise wieder allgemein gestiegen sind, hieß es darin, und das fortwährende Ausbleiben der sonst so bedeutenden Zufuhren aus Rußland im künftigen Frühjahre noch schwierigere Verhältnisse bringen könnte, so hat sich in diesen Tagen eine Zahl hiesiger Bürger vereinigt, um einige Vorsorge zur Bildung eines Fruchtvereins zu treffen, zu dessen Teilnahme durch Unterzeichnen von Aktien hiermit jeder, der sich der Sache anschließen mag, eingeladen wird. Der Zweck dieses Vereins, insofern er durch hinlängliche Teilnahme unterstützt wird, wäre: Je nach Umständen ein Quantum Frucht, Mais und Hülsenfrüchte einzukaufen, um damit bei noch höher steigenden Preisen der unbemittelten arbeitenden Klasse einige Sicherung vor allzu drückender Teuerung zu gewähren. Das Unternehmen wird auf Aktien gegründet. Es sollen vorerst 5000 Stück, zu Fr. 100.—, ausgegeben werden. Mit der Unterschrift für diese Aktien wird die Verpflichtung übernommen, bei der am Schluß des Unternehmens stattfindenden Abrechnung denjenigen Verlust zu tragen, der sich per Aktie ergeben könnte. Auf die Sicherheit, welche diese Aktienzeichnungen gewähren, würde dann das zu den Einkäufen erforderliche Kapital aufgenommen werden." Die Unterzeichner waren bereits als Mitglieder der Kommission gewählt worden. Sobald 3000 Aktien gezeichnet waren, beriefen letztere eine Versammlung der Subskribenten ein.

Leider sind wir über den zweiten Fruchtverein nicht so ausführlich unterrichtet, wie über den ersten. Außer dem Aufruf und einigen Zeichnungslisten ist nur ein Zirkular an die Teilnehmer vor-

handen, das einige Angaben über den Umfang seiner Wirksamkeit enthält.[62]) Die Beteiligung hatte den gewünschten Erfolg: Das gezeichnete Kapital belief sich auf 479,800 Fr. Die Kommission war damit in den Stand gesetzt, 10,089 Doppelzentner Weizen in Köln, Mannheim und der Pfalz anzukaufen zu einem Durchschnittspreis von Fr. 46.40 per Doppelzentner. Der Verkaufserlös stellte sich um Fr. 6.24 per Doppelzentner niedriger, so daß ein Verlust von Fr. 62,464.91 entstand. Mit den Verkaufs-, Lager- und Transportspesen ergab sich ein Gesamtdefizit von Fr. 76,083.37. Davon kamen noch Fr. 1650.— in Abzug, weil der Kleine Rat die Kaufhausgebühr erließ. Schon vor der Abrechnung hatte diese Behörde dem Verein für Fruchtankäufe die Lagergebühren für das Kornhaus nicht angerechnet, was abermals das Ergebnis um Fr. 2500.— verbesserte.

Der Verlust von 15% per Aktie war für die Subskribenten ein ziemlich empfindlicher. Seine Ursache ist in der an sich erfreulichen Tatsache zu suchen, daß unerwartet ein Fruchtpreisabschlag eintrat, der eine stärkere Einbuße brachte, als vorgesehen war. Durch Schadhaftwerden von Getreide hatte der Verein keinerlei Einbuße zu erleiden. „Immerhin, fährt der Bericht fort, mußten wir das Drängende empfinden, das darin liegt, eine Ware in Händen zu haben, deren längeres Liegenlassen nie ohne einige Gefahr ist. Auch sonst mußten wir größeren Schwierigkeiten begegnen, als wir anfänglich vorgesehen hatten, und überhaupt erfahren, wie schwierig es ist, den Gang eines Artikels vorauszusehen, wo so viele ganz unvermutet eintretende Witterungszustände von entscheidendem Einfluß sind. Wir erinnern in dieser Hinsicht nur an die wenigen 8 Tage Regen, die plötzlich in die Erntezeit einfallend, einen so ungünstigen Einfluß hatten. — Wenn übrigens die Umstände den Verein überhoben haben, durch einen Brotverkauf von seiner Seite vor steigender Teuerung zu schützen, so mag doch schon das Vorhandensein seiner Vorräte nicht ohne günstigen Einfluß auf die hiesigen Brotpreise gewesen sein. Mit ziemlicher Sicherheit darf angenommen werden, daß sie den hiesigen Markt vor plötzlichen Preiserhöhungen bewahrt haben, die auf den Märkten, z. B. in Zürich und Rorschach, vorgekommen sind; sie mögen auch beigetragen haben, daß die hiesigen Preise immer nur einen sehr kleinen Unterschied gegen die Bezugspreise aus Mannheim usw. dargeboten haben, und daß die Besorgnisse von Ausfuhrzöllen aus Deutschland, die zeitweise ziemlich bedrohend auftauchten, viel von ihrem Beunruhigenden verloren." Schließlich gab die Kommission noch die bestimmteste Versicherung

ab, daß sie alles getan habe, um die Liquidation zu einem möglichst vorteilhaften Abschluß zu bringen.

Damit hatte die rühmliche Tätigkeit dieses zweiten und letzten Fruchtvereins, der die Basler Bevölkerung vor einer schlimmen Notlage bewahrte, ihr Ende gefunden. Die Folgezeit hat keine solchen Organisationen mehr auf den Plan gerufen. Als Nachfolger der staatlichen Kornfürsorgepolitik und als unmittelbare Vorgänger der ersten Konsumvereine muß ihnen ein ehrenvoller Platz in der Geschichte der Entstehung der Basler Konsumvereinsbewegung eingeräumt werden. Die Fruchtvereine sind auch typische Beispiele für die großzügige und praktische Art, in der sich der wohltätige Sinn der Basler Bürgerschaft zu betätigen pflegt.

4. Kapitel.

Die ersten Konsumvereine.

Die äußerst wohltätige Wirksamkeit des ersten Fruchtvereins mußte offenbar bei der Basler Bevölkerung einen tiefen Eindruck hinterlassen haben. Nicht nur der bereits besprochene Vorschlag zur Gründung einer ständigen Fruchteinkaufsgesellschaft, sondern auch die bald nachher auftauchenden Versuche der Arbeiterschaft zur selbständigen Brotbeschaffung sind dafür ein beredtes Zeugnis. Seit der Abfassung der Geschichte der schweizerischen Konsumgenossenschaften durch Dr. Hans Müller (1896) war man allgemein der Ansicht, daß die in Basel gegründete Allgemeine Arbeitergesellschaft der älteste und ganz selbständig entstandene schweizerische Konsumverein sei. Inzwischen hat jedoch Dr. Müller selbst viele neue Spuren einer von Max Daffner im Kanton Bern 1847 ausgegangenen Bewegung entdeckt.[63]) Es ist auch Tatsache, daß schon frühzeitig die erste Kunde von den englischen Konsumvereinen bald nach ihrem Entstehen nach Basel drang. Bekanntlich verdankten diese ihre Entfaltung zielbewußter Propagandatätigkeit des Brightoner Arztes Dr. William King.[64])

Schon Mrs. Sidney Webb bemerkt in ihrer Geschichte der britischen Genossenschaftsbewegung (S. 44), daß die Bedeutung und Ausdehnung, welche diese Konsumvereinsbewegung erlangt hatte, durch einen begeisterten Artikel im „Quartery Review" bezeugt wird, der Ende 1829 erschien. Durch die „Revue britannique", die im Dezemberheft 1829 die Kooperativvereine auf Grund dieses Artikels besprach, wurde der Basler Professor der Naturgeschichte Chr. Bernoulli auf diese wichtige Neuerscheinung des Wirtschaftslebens aufmerksam. Seine Zeitschrift „Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie" brachte nämlich im nächsten Jahr einen Aufsatz aus seiner Hand über „Die englischen Kooperativvereine".[65])

Bernoulli bemerkte einleitend, daß diese Vereine am ehesten die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde erregen können, als die andern nach den Prinzipien des Kooperativ-Systems entstandenen Anstalten, wie die amerikanischen Genossenschaften und die niederländischen landwirtschaftlichen Armenkolonien. Von diesen letzteren hatte der Artikler des „Quarterly Review" ebenfalls Günstiges zu berichten gewußt. Bernoulli will jedoch nur die Genossenschaften von Brighton schildern, weil sie die einzigen sind, über die eine gewisse Erfahrung vorliegt: „Es sind diese aber um so beachtenswerter, da sie als wahre Kooperativ-Vereine vorhanden sind, indem sie, alle fremde Unterstützung oder Leitung verschmähend, ihre ganze Wirksamkeit einzig und allein in der gemeinschaftlichen Verbindung der industriellen Kräfte unter freiwillig zusammengetretenen Mitgliedern finden wollen." Sollte diese Vereine ein günstiger Erfolg krönen, so müßte deren Verbreitung, nach Bernoullis Ansicht, ebenso leicht als wünschenswert erscheinen.

Die Grundsätze werden nach einem Zitat aus dem King'schen „Cooperator" folgendermaßen wiedergegeben.[66]) „Alles Elend, in dem die große Masse der arbeitenden Klasse schmachtet, kommt einzig daher, daß sie je mehr und mehr nicht für sich, sondern für andere arbeitet. Die Maschinen, welche von ihr hauptsächlich ausgingen, weit entfernt, wie man wähnt, den Arbeiter zu erleichtern und den Ertrag seiner Leistungen zu erhöhen, haben ganz die entgegengesetzte Wirkung gehabt, und einzig andern, den Reichen, welchen diese Maschinen gehören, genützt. Der Arbeitslohn ist fortwährend gesunken und so, daß dem Arbeiter nur noch ¼ oder gar nur $^1/_8$ seiner Arbeit als Lohn zufällt, und die meisten auch kümmerlich nicht leben können, sondern der Unterstützung bedürfen. Die Arbeit ist freilich die Quelle des Wohlstandes, doch dann nur, wenn der Ertrag dem Arbeiter zufließt. Um also zu helfen, muß die gegenwärtige unnatürliche Lage der arbeitenden Klasse aufhören; sie muß unabhängig werden, und die Früchte ihrer Arbeit selbst ernten. Da dies nun ohne Besitz von Kapitalien unmöglich ist, so muß sie durch Ersparnisse sich allmählich solche verschaffen; nicht aber, indem die Arbeiter dieselben in die Sparkassen bringen, die karge Zinsen vergüten, sondern indem sie daraus einen eigenen Fonds bilden und diesem sogleich und selbst eine eigene Verwendung geben. Treten z. B. 100 fleißige und sparsame Arbeiter zusammen und legt jeder wöchentlich einen halben Gulden ein, so kaufe man sofort Waren, welche die Glieder des Vereins täglich brauchen und aus jenen Vereinslagern nur kaufen

sollen. So trägt das Geld nicht 3 oder 4, sondern 30 und 40 Prozent, und der Fonds steigt vermittelst dieser Gewinnste in einem Jahre schon auf 4 bis 5000 Gulden. Später wird ein Teil desselben zur Anschaffung von Gewerbsmaterialien verwendet. Der Verein läßt durch einzelne Glieder Schuhe, Kleider usw. verfertigen, und bezahlt diesen den gewöhnlichen Lohn. Alle Mitglieder verpflichten sich zum Kauf, und der Gewinn, den sonst der Fabrikant bezieht, fließt wieder der Gemeindekasse zu. So erlangen mehrere und zuletzt alle Glieder des Vereins eine Unabhängigkeit und Selbständigkeit; sie beziehen einen ungeschmälerten Lohn, und der Fabrikgewinn kommt überdies der Gesamtheit zu. Die regelmäßigen Ersparnisse erzeugen auf diese Weise für alle in kurzem ein bedeutendes gemeinsames Kapital vom Vermögen, das sie zuletzt in den Stand setzt, durch Ankauf von Liegenschaften eine selbständige und wirkliche Gemeinde zu bilden, oder aber ihre industrielle Tätigkeit fortdauernd und stets zu ihrem Vorteil zu erweitern. Es wird also durch solche Verbindungen möglich, daß künftig der Arbeiter die Früchte seines Schweißes selbst genieße, daß die Fortschritte der Industrie ihm und nicht dem müßigen Kapitalisten zugut kommen, daß er sorgenfrei alten und kranken Tagen entgegensehen kann — denn der Sozialfonds ist gänzlich bestimmt den zu unterhalten, der nicht arbeiten kann, sowie die Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder zu unterstützen und daß er nicht wie bisher durch übermäßige Anstrengung unterliege, sondern ihm vielmehr einige Zeit zuteil wird, die er der Ausbildung seines Geistes widmen kann."

Dieses Zitat aus dem Artikel der „Revue britannique" enthielt eine genaue Darstellung der King'schen Genossenschaftslehre, soweit diese aus den bisherigen Veröffentlichungen erkennbar ist. Bernoulli, der eine recht skeptische Stellung einnimmt, ermangelt nicht zu bemerken, daß die geschilderten Vorteile nur solche seien, die die Genossenschaften verheißen, jedoch bis jetzt nicht gezeitigt haben. Die Zeit seit der Gründung des ersten Vereins sei noch viel zu kurz, um ein zutreffendes Urteil abgeben zu können, auch könne man nicht wissen, welche besonderen Nebenumstände bei der ersten Gründung mitgewirkt haben. Bernoulli sagt, man solle stets unterscheiden, was dem Prinzip einer Einrichtung und was diesen Umständen zuzuschreiben sei. Bei einer Gründung pflege man sehr vorsichtig zu sein und nur solche Leute aufzunehmen, die fleißig und sparsam sind. Der gegenseitige moralische Ansporn der Teilnehmer vermöge einen guten Einfluß auszuüben auf das Gedeihen der Genossenschaft, auch wenn

das Prinzip, auf dem sie ruht, mit Fehlern behaftet ist. Diese versucht nun Bernoulli in längeren Ausführungen namhaft zu machen.

„Es fragt sich, ob das Kooperativ-Prinzip an sich und die darauf gegründeten Einrichtungen eigentümlich nützliche Wirkungen hervorbringen oder erwarten lassen, oder solche, die keineswegs Fleiß und und Sparsamkeit allein und durch den belebenden Einfluß gemeinsamer Ermunterung nicht und unter den Begünstigungen anderer Institutionen, nicht gewähren können." Die Kooperativ-Vereine scheinen Bernoulli viel zu wenig die natürlichen und unabänderlichen Sozialgesetze zu berücksichtigen. Dies zeige sich schon aus dem Verlangen nach dringlicher Abhilfe. Es sei keineswegs erwiesen, daß in Ländern mit geringer Maschinenzahl höhere Arbeitslöhne bezahlt werden, als in industriell hochentwickelten. Sehr oft sei sogar der Lohn mit der Einführung der Maschine gestiegen, und wenn er in irgend einem Lande einmal dauernd gesunken sei, so könne dies schwerlich den ersteren zur Last gelegt werden. „Ganz abgeschmackt" fand Bernoulli die Behauptung, der Arbeiter erhalte nur ein Viertel seiner Arbeit im Arbeitslohn vergütet.

Trotz alledem soll nicht bestritten werden, daß die Lage der untersten Klassen elend und ihr Lohn oft allzu kümmerlich ist. Wie kann aber das vorgeschlagene System dieser Klasse helfen, wenn es nur denen seine Vorteile anbietet, die sparen können und die fleissig sind? So wahr der angenommene Grundsatz ist, „daß wahre Hilfe Selbsthilfe sein muß, und daß keinerlei Privilegien oder positive Begünstigungen verlangt werden, so ist doch nimmermehr abzusehen, wie dieses System die Lage derer verbessern soll, die dermalen so schwer zu beklagen sind". Der Hinweis auf die bessere Verzinsung des ersparten Kapitals gegenüber den gewöhnlichen Zinsvergütungen der Sparkassen, läuft nach Bernoullis Ansicht auf eine Täuschung hinaus, die leicht gefährlich werden könnte". Der Gewinn des Kaufmanns durfte nicht als Rente des von ihm selbst aufgebrachten Kapitals angesehen werden. „Wäre dies, so würde jeder Kapitalist auf demselben Wege eine weit höhere Rente suchen, und kein Fabrikant Kapitalien zu geringern Zinsen verschmähen." Der den gewohnten Zinsfuß übersteigende Gewinn ist nur eine Vergütung seiner Arbeit und eine Prämie für das Risiko, dem er sich aussetzt. Ein übermäßiger Gewinn des Fabrikanten kann nur entstehen, wenn besondere Privilegien ihn begünstigen oder die Ueberzahl der Arbeiter die Löhne herunterdrückt.

Von diesem Standpunkte ausgehend, glaubt Bernoulli an dem wirklichen Vorteil der neuen Kooperativ-Verbindungen zweifeln zu müssen. „Die Ersparnisse der Mitglieder sollen stets zur Selbstanschaffung oder Bereitung ihrer Bedürfnisse verwendet werden, damit ihnen, nicht andern, der Handelsunternehmungsgewinn zukomme. Wer nun besorgt Kauf und Verkauf? Einige der Mitglieder; diese müssen also dem Geschäfte ihre Zeit widmen und entschädigt werden. Und wer beaufsichtigt sie und fixiert ihnen die Preise? So groß der Gewinn mancher Detailverkäufer zu sein scheint, so bereichern diese sich doch offenbar sehr selten, und nur wenn sie sehr tätig sind und ihr Geschäft wohl verstehen. Ist also von Angestellten in der Regel wohl Ueberfleiß zu erhalten und ist nicht auch Einbuße möglich? Müssen sämtliche Mitglieder und zu bestimmten Preisen im Vereinsmagazin kaufen, so ist der sich ergebende Gewinn wohl oft nur Täuschung, ein erkünstelter oder erzwungener. Ergibt sich aber ein natürlicher Profit durch die Geschicklichkeit der Beauftragten, so verliert im Grunde dieser dabei, wenn er nicht für eigene Rechnung, sondern für die Genossenschaft diesen Handel treibt. Und alle diese Bedenklichkeiten gelten wie vom Handel so von aller Fabrikation auf gemeinsame Rechnung. Früher oder später werden immer die einen finden, daß sie zum Vorteil anderer einen Zwang erleiden, und diese Wahrnehmung schon wird die Tätigkeit der erstern und die Festigkeit der Assoziation schwächen. Noch mehr geschieht aber dies, weil allen solchen Vereinen ein natürliches Mittel fehlt, sämtliche Mitglieder zum Fleiß, zur Arbeitsamkeit und zur Sparsamkeit fortdauernd anzuhalten. Jeder Genosse mag die Verpflichtung erfüllen wollen, unverschuldete Arbeitsunfähigkeit zu unterstützen, aber nur diese. Zu solchen Verpflichtungen sind jedoch bereits mehrenteils andere Vereine vorhanden. Das Kooperativsystem unterscheidet sich von diesen nur dadurch, daß es mehr fordert; eben diese Forderung ist aber unnatürlich, und darum vergeblich. Eine solche Grundlage läßt sich nur da einigermaßen festhalten, wo äußerer Zwang hinzukommt, wo fremde Leitung besteht und fremde Hilfs- und Unterstützungsquellen im Notfall vorhanden sind — oder wenn ein religiöses Prinzip das oberste ist. Ganz freie und rein industrielle Verbindungen dieser Art scheinen uns hingegen durchaus unhaltbar."

Diese Sätze enthalten wohl den Kernpunkt der Einwendungen Bernoullis gegen die Kingschen Genossenschaften. Er ist sehr offen in seiner Kritik der Schwächen dieser Vereine, hingegen nicht imstande, die guten Seiten zu erkennen. Vor allem vermag Bernoulli

nicht einzusehen, welche Ersparnisse durch den gemeinsamen Bezug der Bedarfsgegenstände gemacht werden können. Ferner verwechselt er Gewinn und Ersparnis, die beim Betrieb eines solchen Unternehmens erzielt werden. Daß Bernoulli nicht an die Fähigkeit der arbeitenden Bevölkerung, zum Betriebe von Genossenschaften ohne religiöse Leitmotive, glaubt, ist für jene Zeitepoche (1830) nicht verwunderlich. Es fehlte noch jede Erfahrung auf diesem Gebiete; auch war Bernoulli nicht ersichtlich, welche erzieherischen Gedanken Dr. King mit der Gründung seiner Kooperationen verwirklichen wollte. In einem Punkte hatte Bernoulli zweifellos recht: die Anforderungen, welche die Vereine an ihre Mitglieder stellten, waren sehr hohe, besonders dann, wenn das zweite Entwicklungsstadium, die durch die Ansammlung der Gewinne und Spargelder ermöglichte Produktion, erreicht war. Beatrice Webb-Potter gibt folgende Gründe an, welche den Mißerfolg veranlaßt haben (S. 46 der Geschichte der brit. Gen.-Beweg.)[67]): 1. Fehlte die gesetzliche Unterlage, d. h. die Gesellschaften konnten vor Gericht nicht klagen; sie waren also mehr oder weniger vogelfrei. Dieses konnte jedoch nicht der Hauptgrund sein, denn die 12 Jahre später inaugurierte Rochdaler Genossenschaftsbewegung litt unter dem gleichen Uebel; auch sie war machtlos gegen Veruntreuungen. 2. Unter der Mitgliedschaft entstanden Spaltungen, worauf die teilweise Zurücknahme des Kapitals seitens der Teilnehmer erfolgte. 3. Das Kapital scheint sich mehr in den Händen der Mitglieder angesammelt zu haben als in dem Reservefonds der Genossenschaft: „Ging das Geschäft gut, so wurden die Mitglieder kleine Kapitalisten und bezogen Gewinne, ohne notgedrungen Kunden zu sein. 4. Die Kleinheit des Handelsgeschäftes und die Unmöglichkeit, bei den Genossenschaften auf Borg zu kaufen, veranlaßte die Frauen der Mitglieder, bei den Privatkaufleuten ihre Waren zu beziehen. Dadurch litt die Sicherheit des Unternehmens, was den Rückzug des Geschäftsanteils mehrerer Genossen zur Folge hatte. Damit war die Existenz des gemeinschaftlichen Ladens in Frage gestellt. Entweder wurde er gänzlich geschlossen oder in ein gewinnbringendes Geschäft einer kleinen Anzahl winziger Kapitalisten umgewandelt. Nur einigen wenigen Vereinen ist es gelungen, sich zu halten und das einzig Erfolg verheißende Wirtschaftsprinzip der Rochdaler Konsumvereinsbewegung zu übernehmen.

Bernoulli hatte richtig herausgefühlt, daß in jener Frühzeit des Industrialismus noch keine solch hohen moralischen Anforderungen gewachsene Arbeiterschaft vorhanden sein konnte. Deswegen sein

skeptischer Standpunkt. Doch das dicke Ende seines abschätzenden Urteils kommt erst hinten nach. Er erweist sich als Anhänger der damaligen pessimistischen Lehre der sozialen Entwicklung, und darin ist wohl das Leitmotiv seiner ablehnenden Haltung zu suchen.

Bernoulli will nämlich nicht zugeben, daß mehr und mehr sämtliches Kapital in den Besitz einer einzigen Kapitalistenklasse wandert, trotzdem verschiedene Umstände, besonders die vielen Staatsanleihen, einen solchen Prozeß begünstigen. Eine Verschärfung der Klassenscheidung finde deshalb in keinem höheren Maße statt als zu andern Zeiten. Und wenn ein solcher Vorgang konstatiert werden könne, so sei damit immer noch nicht erwiesen, daß sich die Lage der arbeitenden Klasse verschlimmern müßte. So nötig Kapitalien zu aller Produktion sind, so nötig ist der Arbeiter, damit ein Kapital produktiv werde. Der Ertrag wird sich immer zwischen beiden teilen; in welchem Verhältnis, hängt lediglich von der Konkurrenz ab. Vermehrt sich nun die Masse der menschlichen Arbeitskräfte in größerem Verhältnis als das Kapital, welches durch sie fruktifiziert werden muß, so wird jenem ein stets kleiner werdender Anteil am Ertrag zufallen. Auch wenn die eine Klasse nur Kapital und die andere nur Arbeitskräfte besitzt, kann sich dieser Zustand nicht ändern. Diese Trennung, sagt Bernoulli, kann sogar als eine natürliche, die Produktion mehr als jede andere fördernde, betrachtet werden. Darum kommt er zum Schluß, daß das Los der arbeitenden Klassen nur verbessert werden könne, wenn ihre Vermehrung „hinter der der Kapitalisten zurückbleibt". Bernoulli schließt: „Alle, auch die künstlichsten und wohlgemeintesten Vorkehrungen werden scheitern, wenn sie nicht auf dieses Verhältnis günstig einwirken."

Damit hatte die Basler Autorität in volkswirtschaftlichen Angelegenheiten ihr Urteil über die neuen Vereinigungen gefällt. Bis jetzt ist nicht bekannt, ob damit ein Einfluß auf die Entstehung bezw. Nicht-Entstehung von Konsumvereinen ausgeübt worden ist. Damit ist jedoch keineswegs ausgeschlossen, ob nicht gewisse Kreise der Intellektuellen die Frage diskutierten. Bernoullis Archiv enthält nichts mehr darüber, und auch in den Basler Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls ist die Sache nicht weiter behandelt worden.

In Basel kam man im Jahre 1841 wieder auf die Assoziationen zu sprechen.[68]) Anläßlich der Versammlung der schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft im September jenes Jahres wurde über folgendes Diskussionsthema von Oberhelfer Linder referiert: „Gibt es in

unserm Vaterland zwischen Fabrikherrn und Arbeiter noch besondere freundschaftliche und vorsorgliche Einrichtungen neben dem bloßen Vertragsverhältnis? Was für? Und was wäre in dieser Hinsicht weiter zu tun möglich?" Neben verschiedenen Anregungen, die zum besseren Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und zur Förderung der gesundheitlichen Verhältnisse beitragen können, wurde hauptsächlich der Einrichtung von freiwilligen Hilfskassen das Wort geredet. Durch die Förderung solcher Kassen könne man die Arbeiter in ganz ungefährlichen Vereinen sich zusammenfinden lassen und laufe keine Gefahr etwas zu fördern, das zu „verderblichen Assoziationen gegen den Fabrikherrn" führen könne. In den folgenden Jahren sind einige solche Kranken- und Unterstützungskassen ins Leben getreten, welche sich der Unterstützung der Gesellschaft erfreuen konnten.

Das Bedürfnis, solche Vereine zu gründen, wurde besonders in der Revolutionsperiode 1847/48 sehr lebhaft. Dabei tauchte auch der Gedanke des gemeinsamen Bezuges von Lebensmitteln wieder auf. Wir haben bereits den Sparverein der Gemeinnützigen Gesellschaft als Produkt dieser Zeitströmung kennen gelernt. Die Erinnerung an die Tätigkeit des ersten Fruchtvereins wird wohl auf die Entstehung der in den nächsten Jahren ins Leben getretenen Konsumvereine einen stimulierenden Einfluß ausgeübt haben. Es ist jedoch keineswegs klar, wie der Gedanke des Zusammenschlusses der Konsumenten zum richtigen Konsumverein in Basel hat Fuß fassen können, inwiefern auswärtige Einflüsse mitgewirkt haben, und was als eigene Leistung der ersten Vorkämpfer des Genossenschaftswesens anzusehen ist.

In den Jahren 1847—1860 entstanden in Basel eine ganze Reihe von Konsumvereinen, die aber nur zum Teil noch bekannt sind.[69]) Die mehrfach konstatierte Personalunion zwischen den Vorstandsmitgliedern der Unterstützungs- und Konsumvereine läßt mit Sicherheit annehmen, daß ein allgemeines Verlangen nach solchen Selbsthilfeorganisationen bestand.

Von zwei Konsumvereinen sind uns nur die Namen überliefert, vom „Brotverein" und vom „Häuslichen Sparverein". Aber schon diese Namen sind für uns nicht inhaltslos. In dem Wort „Brotverein" ist ein deutliches Anklingen an die Tätigkeit der Fruchtvereine zu bemerken, und der Name häuslicher „Sparverein" ist wohl in Erinnerung an den Sparverein der Gemeinnützigen Gesellschaft entstanden. In ihm muß ein reger Geist geherrscht haben, wie aus folgender Stelle eines im Jahre 1853 erstatteten Berichtes hervorgeht:

„Vielleicht in keiner Zeit war es so notwendig, gemeinschaftlich aufzutreten, als jetzt. Abgesehen von den teuren Lebensmitteln, stellt sich immer schroffer und schroffer der Unterschied zwischen Reichen und Unbemittelten heraus. In keiner Zeit waren die Löhne sämtlicher Arbeiter so heruntergedrückt, als heutzutage, im großen Kontrast mit den Einnahmequellen der Reichen. Jedenfalls, sei unsere Ansicht falsch oder richtig, ist es eine ausgemachte Sache, daß eben der gemeine Mann dasjenige, was eine gewisse Klasse im Ueberfluß hat, und er und die Seinigen so schwer entbehren müssen, nur durch und in der Vereinigung finden kann.[70])

Die Erzielung von Ersparnissen und insbesondere die Beschaffung von billigem Brot ist denn auch bei den übrigen Vorläufern des Allgemeinen Consumvereins das Leitmotiv gewesen. Die Frage, ob ausländische Einflüsse bei der Entstehung dieser ersten eigentlichen Konsumvereine eine Rolle gespielt haben, ist damit nicht entschieden. Die soziale Not und der im Geist jener Zeit liegende Ansporn zur Bildung von Vereinen gegenseitiger Hilfe, sind wohl die Haupttriebkräfte dieser Bewegung gewesen.

A. Die allgemeine Arbeitergesellschaft.

Unter den vier uns bekannten Vereinen nimmt die Allgemeine Arbeitergesellschaft in verschiedener Hinsicht eine hervorragende Stelle ein. Sie ist nicht nur der älteste Vorläufer des Allgemeinen Consumvereins, sondern auch derjenige, welcher sich des längsten Bestehens zu erfreuen hatte. Bei der Gründung des Allgemeinen Consumvereins war die Erinnerung an seine einstige Wirksamkeit noch sehr lebhaft, und deshalb kommt ihm wohl das Hauptverdienst zu, den Gedanken des genossenschaftlichen Zusammenschlusses zum Zwecke des gemeinsamen Lebensmitteleinkaufs bei der Basler Arbeiterbevölkerung in Fluß gebracht zu haben. Ueber das Datum der Gründung liegen zwei verschiedene Angaben vor. Ratsherr Adolf Christ gibt in seiner Arbeit über die Gemeinnützigen Vereine das Jahr 1849 an[71]), ebenso das Adreßbuch; Dr. Hans Müller hingegen, der Gelegenheit hatte mit einem ehemaligen Mitglied der Gesellschaft zu sprechen, verlegt die Gründung in das Jahr 1847 zurück, also in die Zeit nach dem

Eingehen des ersten Fruchtvereins. Mit unbedingter Sicherheit kann hingegen festgestellt werden, daß es hauptsächlich Angehörige des Posamenterstandes waren, welche die Initiative dazu ergriffen. Bei späterer Gelegenheit berichtete ein Vereinsmitglied darüber: „Als die Fabrikherren die Arbeitslöhne der Posamenter heruntersetzten, und es den Arbeitern nicht gelang, eine Wiedererhöhung zu erzwecken, wollten und konnten sie ihrem Haushalt dennoch gerechte Wage halten, indem sie zur Herbeischaffung wohlfeiler Lebensmittel einen Verein gründeten."[72]) Auch in den späteren Jahren stellten die Posamenter das Hauptkontingent der Mitgliedschaft, wie aus einer mit vielen Namen versehenen Abrechnung vom Jahre 1854 hervorgeht. Es ist auch Personalunion zwischen den Mitgliedern der Posamenter-Krankenkasse und der Arbeitergesellschaft festzustellen. Auch nach ihrem Eingehen sprach man noch lange von dem „Posamenter"-Consumverein.

Ueber die ersten Jahre ihrer Tätigkeit wissen wir fast gar nichts. Auf einen engen Mitgliederkreis beschränkt, wird sie wohl ein ziemlich stilles Dasein gefristet haben. Als Erbin des Fruchtvereins befaßte sie sich hauptsächlich mit dem Verkauf von Mehl und Brot. Ihre Sparkasse sollte die Ersparnisse ihrer Mitglieder in Verwahrung nehmen und die Krankenkasse ihnen die Sorgen in Zeiten der Krankheit erleichtern helfen. Wahrscheinlich war es dem Verein in seinen ersten Jahren nicht beschieden, hervorragende Persönlichkeiten des Posamenterstandes in seine Behörden zu bekommen. Ein im Jahre 1853 gedrucktes Statut, das übrigens schon ein Jahr später durch ein neues ersetzt werden mußte, enthält Bestimmungen, die eine sehr engherzige Auffassung von der Wirkungsweise der Gesellschaft als Konsumverein verraten. Offenbar sind die initiativen und klarblickenden Köpfe erst nach dem Jahre 1853 zur Leitung gelangt. Weitere Kreise der Bevölkerung haben sich wohl nicht für das Unternehmen interessiert. Nur die Mitglieder des Grütlivereins scheinen im Jahre 1850 eine Verbindung, zunächst allerdings nur mit dem Posamenterverein, angebahnt zu haben.[73]) Ein Jahr später befaßten sie sich jedoch mit der Errichtung einer eigenen Vereinshandlung, wobei ihnen die von den Posamentern und von andern Grütlivereinssektionen errichteten, als Vorbilder vorschwebten. Lehrer Klein, der nachmalige Regierungsrat, arbeitete die Statuten dazu aus. Man machte sich allerdings von Anfang an keine Hoffnung, ein gleich großes Unternehmen wie die Posamenter gründen zu können, denn als ledige Männer hatten die Grütlianer weniger die Möglichkeit,

ihrer Handlung zu einem großen Umsatz zu verhelfen. Wir wissen immerhin, daß ein Zigarren- und Tabakverkauf organisiert worden ist. Es kam also nicht zu der geplanten Verbindung mit der Arbeitergesellschaft. Diese Tatsache bestätigt uns neuerdings die Annahme, daß sich diese keiner allgemeinen Popularität zu erfreuen hatte.

Schon in den ersten Statuten war vorgesehen, daß sich der Verein neben dem Betrieb einer Warenhandlung auch noch Zweiganstalten angliedern könne. Neben der Spar- und Krankenkasse wurde während einiger Zeit auch eine Wirtschaft betrieben, der ein pensionierter Landjäger, namens Franz Thommen, vorstand.[74]) Es scheint, daß die Geschäfte ganz allein von den Mitgliedern durch freiwillige Handreichungen erledigt wurden, denn der Vorstand hatte das Recht, die Mitglieder nach der Reihenfolge der Kontrolliste zur Hilfsarbeit aufzubieten und bei Nichterscheinen mit 70 Cts. zu büßen. Daß ohne bezahlte Arbeitskräfte gewirtschaftet wurde, geht ferner aus der Bestimmung hervor, daß der Verkauf der Waren nur Samstag abends von 7 bis 9 Uhr stattfand. Die Wahl in die 9köpfige Verwaltungskommission mußte angenommen werden; nur austretende Vorstandsmitglieder hatten das Recht, sich während der zwei nächsten Jahre nicht mehr wählen zu lassen. Das Erscheinen an den Versammlungen war obligatorisch. Wer nicht kam, mußte 70 Cts. Buße zahlen. Die Zusammenkünfte standen unter strengem Rauch- und Trinkverbot. Charakteristisch ist ferner die Bestimmung, daß aus jeder Fabrik ein Beisitzer zur Verwaltung, nebst einem Stellvetreter zu wählen waren.

Mit der im Jahre 1853 erfolgten Steigerung der Lebensmittel- und insbesondere der Brotpreise scheint das Interesse an der Gesellschaft lebhafter geworden zu sein. Von jenem Zeitpunkt an sind wir denn auh besser über ihre ferneren Schicksale unterrichtet. Ein Jahresbericht wurde veröffentlicht und verschiedene Eingaben an den Rat geleitet. Die Akten machen uns zuerst mit dem Kampf bekannt, den sie um die Errichtung einer eigenen Bäckerei zu führen hatten.[75])

Am 13. November 1853 reichte der damalige Präsident Johann Kistler, Schuhmacher, dem Kleinen Rat ein Gesuch ein, worin er für seinen Verein die Erlaubnis zur Errichtung einer eigenen Bäckerei nachsuchte. Er gab darin als Zweck der Gesellschaft das gemeinsame Zusammenwirken zur Beschaffung der nötigsten Lebensmittel an und beklagte sich, daß die Arbeiter gerade für das wichtigste Nahrungsmittel, das Brot, den Capricen (Launen) der zünftigen Bäckermeister ausgeliefert seien. Sie hätten nämlich in dieser Beziehung die schlimmsten Erfahrungen gemacht. Die einen lieferten für das ihnen

übergebene Weißmehl Schwarzbrot; andere suchten durch Verminderung des Gewichts sich einen unrechtmäßigen Gewinn zu verschaffen, und die dritten könnten sich nicht enthalten, das gute Mehl der Gesellschaft mit minderwertigem zu mischen. Ueberhaupt trachteten die meisten darnach, das Brot durch unvollständiges Ausbacken schwerer zu machen.

Der Kleine Rat übergab das Gesuch zunächst dem Handwerks- und Justizkollegium zur Begutachtung. Die erstere Behörde riet, nachdem sie den Präsidenten Kistler angehört hatte, das Begehren abzuweisen, da sich die Arbeitergesellschaft sehr wohl mit einem zünftigen Bäckermeister verständigen könne. Viel verständnisvoller lautete der Bericht des Justizkollegiums. Er enthielt eine genaue Beschreibung der Zwecke und Ziele des Vereins und gab unumwunden zu, daß er als „ein natürwüchsiges Produkt unserer im Assoziationswesen ihre Kraft und Stärke suchenden Zeit" zu betrachten sei. In anderen Kantonen hätten sich auch schon solche gebildet und würden sich immer mehr in verschiedenen Richtungen ausdehnen. Wenn die Mehrheit der Justizbehörde dennoch zu einem ablehnenden Bescheid kam, so geschah dies hauptsächlich aus juristischen Gründen: Das Gesetz erlaube nur zünftigen Meistern den Verkauf von Brot und man könne unmöglich davon abgehen. Eine Minderheit riet jedoch, dem Gesuch zu willfahren. Sie war der Ansicht, daß das Gesetz schon so ausgelegt werden dürfe, der Gesellschaft das Backen zu gestatten; den gemeinnützigen Anstalten sei noch immer erlaubt worden, durch angestellte Bäckerknechte und weibliche Hände backen zu lassen. „Es lasse sich gar wohl die petitionierende Arbeitergesellschaft mit einer Familie im weitesten Sinne auf eine Linie stellen, in einer Zeit namentlich, die darauf hinarbeite, durch freie Assoziationen aller Art den Boden der Zukunft zu entwerfen, und die dem wohlgeleiteten Assoziationsgeiste im Interesse der ganzen Gesellschaft in allem möglichen Vorschub leiste. Schon ist nach ihrer Ansicht die Axt tief in die Wurzeln der bestehenden Zunftorganisationen eingedrungen, sie werden absterben, und darum gebiete es die Staatsklugheit, den unvermeidlichen Prozeß der Zerstörung nicht von regierungswegen zu hemmen, damit desto erfolgreicher die neuen, in der Entwicklung liegenden sozialen Gestaltungen sich allmählich Bahn brechen können."

Am 3. Dezember 1853 faßte der Rat folgenden Beschluß: „Auf das Begehren wird nicht eingetreten. Es bleibt jedoch der allgemeinen Arbeitergesellschaft unbenommen, unter Beobachtung der Bestim-

mungen des § 195 der Polizei-Strafordnung, eine Bäckerei für ihre Rechnung (aber durch einen zünftigen Meister) betreiben zu lassen."

Dieser Beschluß erfüllte allerdings den Wunsch der Petenten nicht ganz, aber er zeigte ihnen wenigstens den Weg, wie sie doch noch zum Eigenbetrieb übergehen konnten. Ein noch erhaltener gedruckter Rechenschaftsbericht vom Jahre 1854 beweist, daß die eigene Bäckerei tatsächlich mit dem ersten Januar 1854 in Betrieb genommen worden ist. Diese Abrechnung, welche „um mehrseitigem Ansuchen zu entsprechen und allen Vorurteilen vorzubeugen", gedruckt wurde, läßt noch verschiedene interessante Momente hervortreten. So wird die Tatsache, daß die Arbeitergesellschaft hauptsächlich ihren Mitgliedern Brot verschaffen wollte, durch die unverhältnismäßig hohen Zahlen des Brot- und Mehlumsatzes, sowie des Mehlvorrates, dokumentiert. Bei einem Gesamtverbrauch von Fr. 43,416.36 betrug ersterer Fr. 27,252.— und letzterer sogar Fr. 29,877.75. Außerdem wurden nur Fr. 11,858.37 für Spezereiwaren eingenommen und Fr. 4281.57 für Wein.

Ein Blick auf die Bilanz zeigt, daß der Stand der Gesellschaft damals kein ungünstiger gewesen sein muß. An eigenen Geldern hatte sie das von 335 Mitgliedern gezeichnete Aktienkapital im Betrage von Fr. 3600.27 zur Verfügung, außerdem einen Reservefonds von Fr. 8195.43. Dieser war zinsfreies Kapital, das jedoch nicht der Gesellschaft gehörte, sondern den Mitgliedern gutgeschrieben war. Es hatte sich innerhalb der Rechnungsperiode vom 16. Juli 1863 bis 19. Februar 1854 um Fr. 2515.24 vermehrt. Die Mitglieder hatten ihrem Unternehmen Fr. 35,262.07 in Obligationengeldern zur Verfügung gestellt. Der hohe Bestand des Wechselkontos, Fr. 31,473.25 könnte zu Bedenken Anlaß geben; er wird aber wohl mit einem unmittelbar vorher vorgenommenen Einkauf von Mehl zusammenhängen. Auf der Aktiven-Seite ist neben den bedeutenden Summen des Warenvorrats das Immobilienkonto mit einem Betrage von Fr. 25,500.— bemerkenswert. Die angegliederte Sparkasse zeigt einen Einlagebestand von Fr. 5882.09 und die Krankenkasse verfügt bei Fr. 1514.28 Einnahmen über ein Vermögen von Fr. 2502.63.

Offenbar war es der Arbeitergesellschaft in ihrem bisherigen Laden neben der Rümelinsmühle zu enge geworden, denn am 21. Dezember 1854 erwarb sie für die Summe von Fr. 72,100.— die Barth'sche Liegenschaft in Kleinbasel.[76]) Diese bestand aus drei Häusern an der Ecke Rheingasse-Schafgäßlein. Nun konnte endlich der alte Wunsch, eine eigene Bäckerei zu eröffnen, in Erfüllung gehen.

Ein neuerdings gestelltes Ansuchen wurde nun gewährt, nicht aber der verlangte Nachlaß der Handänderungssteuer im Betrage von Fr. 1442.—. Nun fehlte nur noch der Bäckermeister, der die Brote hätte einschießen sollen. Da sich kein solcher der Gesellschaft zur Verfügung stellte, sah sie sich gezwungen, für den von ihr in Dienst genommenen Bäckergesellen, Wilhelm Niggli, die Aufnahme in die Zunft nachzusuchen. Der Mann war aber noch nicht großjährig, deshalb mußte beim Kleinen Rat zuerst noch die Erteilung der Großjährigkeit nachgesucht werden. Sonst wäre es nicht möglich gewesen, ihm das Meisterrecht zu verschaffen. Das Justizkollegium, dem die Berichterstattung übertragen war, beantragte mehrheitlich Ablehnung. Niggli hatte aber bereits sein Amt als Vereinsbäcker angetreten und täglich über 300 Brotlaibe hergestellt. Es ist nicht bekannt, ob er infolge des ablehnenden Bescheides der Behörden seine Tätigkeit einstellen mußte. Wir wissen jedoch, daß er ein Jahr später, d. h. am 1. November 1856, doch noch die Mehrjährigkeit erhielt,[76]) und daß damit wohl endlich die Bäckerei ihren regelmäßigen Betrieb aufnahm.

Der in der Mitte der 50er Jahre erfolgte Aufschwung zeitigte auch ein verbessertes Statut. Während im ersten allerlei nebensächliche Bestimmungen enthalten waren und wichtige Angelegenheiten gar keine Berücksichtigung fanden, enthielt das zweite alles Notwendige zu einer richtigen Leitung des Vereins. Art. 1 bestimmte als Zweck der Gesellschaft: „Die Mitglieder der allgemeinen Arbeitergesellschaft haben durch Aktien einen Fonds gegründet, welcher zum Zweck hat, vermittelst dessen und des sich ergebenden Gewinnstes den Mitgliedern die unentbehrlichsten Lebensmittel auf möglichst billige Weise gegen bare Bezahlung (mit Ausnahme des Brotes) zu verschaffen. Sie begreift in sich eine Spar- und Krankenkasse, welche als Zweigvereine zu betrachten sind." Mitglied konnte nur werden, wer im Besitze des Schweizerbürgerrechtes war. „Ist einer als Mitglied angenommen, so hat derselbe sogleich eine Aktie von Fr. 20.— zu unterzeichnen, für welche er in allen Fällen zu haften und nach § 5 zu zahlen hat." Die Aktie muß zur Hälfte sogleich bezahlt werden, der Restbetrag innerhalb drei Monaten. Wer die Einzahlung nicht leistete, ging des bereits entrichteten Betrages verlustig und wurde von der Mitgliedschaft ausgeschlossen. „Die Aktie ist Eigentum des Einlegers, aber unverzinslich, und zerfällt in zwei Bestimmungen, und zwar die erste Hälfte für den Bezug des Brotes, wogegen den Mitgliedern ein Kredit bis auf Fr. 20.— eröffnet ist. Die zweite

Hälfte gilt als Beitrag an das Gesellschaftshaus, die übrigen Produkte und ist von der ersten unzertrennlich." Sehr interessant ist die Bestimmung über die Verwendung des Ueberschusses: „Jedes Halbjahr soll der Vorschuß von sämtlichen konsumierten Produkten auf die Kopfzahl der zu dieser Zeit ein Vierteljahr lang eingeschriebenen Mitglieder, in der Kontrolle verteilt und jedem in sein Guthabenbüchlein eingeschrieben werden." Die Gesellschaft verteilte also keine Rückvergütung nach Maßgabe des bezogenen Warenquantums, sondern sie verteilte den Ueberschuß einfach zu gleichen Teilen unter ihre Mitglieder. Guthaben über Fr. 100.— wurden mit 3½% verzinst, oder auf Verlangen nach vierteljährlicher Kündigung ausbezahlt. Diese hier niedergelegten Grundsätze sind als solide anzusehen und zeugen von einem gesunden kaufmännischen Geist. Bei steigender Mitgliederzahl mußte das zinsfreie Kapital, sowie die Summe der Guthaben aus der Gewinnverteilung, eine bedeutende Höhe erreichen. Es ist allerdings nicht klar ersichtlich, ob ein Teil dieses Guthabens in das Eigentum des Vereins überging oder den Mitgliedern gutgeschrieben wurde. Es scheint eher letzteres der Fall gewesen zu sein.

Die Leitung der Gesellschaft war einer Zentralverwaltung übertragen, welche sich in drei Departemente gliederte: a) die Aufsichtskommission, b) die vollziehende Verwaltung, c) die Einkaufskommission. Die Wählbarkeit in eine Vereinsbehörde wurde den Metzgern, Bäckern, Spezereihändlern und Wirten abgesprochen. Die Aufsichtskommission, die aus fünf Mitgliedern bestand, hatte den Gang der Geschäfte zu überwachen und halbjährlich darüber Bericht zu erstatten. Außerdem mußten die Mitglieder dieser Behörde abwechselnd wöchentlich zweimal im Gesellschaftslokal erscheinen, um allfällige Rapporte über den Geschäftsgang einzuholen. Die siebenköpfige vollziehende Verwaltung hatte ganz ähnliche Funktionen, nur war ihr noch die Ausführung der Vereinsbeschlüsse übertragen. Ihr Präsident war auch Vorsitzender der allgemeinen Versammlungen. Die eigentliche Exekutive war die Einkaufskommission. Ihr war die Funktion des eigentlichen Vorstehers der Vereinshandlung übertragen. Die Amtsdauer betrug für die Behördenmitglieder ein Jahr, und der schon im ersten Statut niedergelegte Amtszwang erstreckte sich bis zum 60. Altersjahr. Zweimal im Jahr wurde der allgemeinen Versammlung Rechenschaft über die Ergebnisse der drei Vereinsunternehmungen abgelegt. Damit die außerordentlichen Versammlungen nicht so oft vorkommen sollten, war die Einrichtung der Ausschüsse getroffen. Auf je 20 Mitglieder wählten die Arbeiter der

verschiedenen Fabriken einen Abgeordneten in diesen Ausschuß, der dann mit der Verwaltung die Angelegenheiten zu erledigen hatte. Dieser komplizierte Apparat hat wohl nicht lange in dieser Form weitergelebt. Er ist immerhin als ein Zeichen der langsam fortschreitenden äußeren und teilweise auch inneren Entwicklung der Arbeitergesellschaft anzusprechen. Das gleiche beweist die Bezugnahme der Statuten auf das Verkaufspersonal und den bezahlten Waibel, der zu den Versammlungen einladen mußte. Von einer gezwungenen Hilfsleistung der einzelnen Mitglieder ist nicht mehr die Rede.

Die schon erwähnte Schrift von Ratsherr Adolf Christ über die freiwilligen Vereine des Kantons Basel-Stadt[71]), enthält die einzigen Angaben, welche aus den späteren Jahren der Gesellschaft überliefert sind. Danach war der Umsatz bis zum Jahre 1859 auf Fr. 101,600.— gestiegen und der ersparte Ueberschuß auf Fr. 12,300.—. Gleichzeitig sank aber die Mitgliederzahl auf 180. Der Grund dieses geringen Anwachsens des Verkaufserlöses und des Sinkens der Teilnehmerzahl ist wohl in dem Umstand begründet, daß es der Arbeitergesellschaft immer noch nicht gelungen war, weitere Kreise der Bevölkerung für sich zu interessieren. Als ihr vollends in einem kalten Winter die Kartoffelvorräte erfroren und andere wirtschaftliche Operationen mit einem Mißerfolg endeten, mußte sie zur Liquidation schreiten.[77]) Da sie im Jahre 1861 die Barth'sche Liegenschaft veräußerte, so ist die Annahme berechtigt, daß sie um jene Zeit schon aufgelöst war.

Trotzdem dieser älteste Basler Konsumverein ein ziemlich unrühmliches Ende genommen hat, so ist er doch bei weitem der bedeutendste und einflußreichste Vorläufer des Allgemeinen Consumvereins gewesen. Seine beiden Kameraden, der Lebensmittelverein und der Consumverein der Bürger und Einwohner, haben nicht entfernt so viel gewirkt, wie die von den Posamentern gegründete Arbeitergesellschaft.

B. Der Lebensmittelverein.[78])

Es ist ein eigenartiger Zufall, daß unter den Vorläufern des A. C. V. ein Gebilde auftaucht, das einer gewissen komischen Note nicht entbehrt. Von dem hier zu schildernden Lebensmittelverein

wüßten wir vielleicht außer dem Namen nichts näheres, wenn er nicht sein Dasein mit einem Prozeß beschlossen hätte und damit die Dokumente seiner einstigen Wirksamkeit auf das Gericht gewandert wären. Anhand der Anklageschrift des Fiskals (Staatsanwalt) Rudolf Burckhardt — eines originellen alten Baslers — gegen den Präsidenten des Vereins, Jakob Hunziker, vermögen wir einige Anhaltspunkte über seine Geschichte zu gewinnen.

Das Datum der Gründung des Lebensmittelvereins läßt sich nicht mehr genau feststellen, da widersprechende Angaben vorliegen. In einem Rechnungsauszug ist wörtlich bemerkt: „Der Lebensmittelverein Basel gründete sich unterm 25. September 1853." Fiskal Burckhardt dagegen berichtet, daß schon einige Jahre vorher ein Verein zur Anschaffung wohlfeiler Lebensmittel, der mehrere hundert Mitglieder zählte, entstanden sei. Vielleicht hat dieser einen andern Namen getragen, oder er ist am Ende der Brotverein oder der Häusliche Sparverein gewesen. Am wahrscheinlichsten ist jedoch, daß sich unser Konsumverein am genannten Tage neu konstituierte und eine Namensänderung vollzog. Er traf ein Abkommen mit mehreren Bäckern, welche gegen die Zusicherung der Abnahme einer großen Quantität Brot sich verpflichteten, den Vierpfundlaib 7 Rappen unter der obrigkeitlichen Taxe zu liefern. Alle 14 Tage wurden beim Vorstand Brotkarten gegen Bezahlung gelöst, für welche dann die Bäcker die entsprechende Menge Brot lieferten. Die Rückgabe der Karten an den Vorstand erfolgte alle 14 Tage, während die Bezahlung nach vereinbarten Terminen geleistet wurde. In dieser Weise ging die Sache während mehrerer Jahre in aller Ordnung vor sich. Das Komitee wachte darüber, daß die Karten von den Mitgliedern stets bezahlt wurden und die Bäcker ihre Forderungen rechtzeitig beglichen erhielten. Tatsächlich kamen denn auch wenig Rückstände vor.

„Allein im Sommer und Herbst des Jahres 1853 wurde die bisherige Ordnung gestört. Die Vorstandsmitglieder Hunziker, Thommen, Weber, Wagner fingen eine Erdäpfelspekulation an, um den Mitgliedern des Vereins Kartoffeln zu wohlfeilerem Preise zu verschaffen. Es ging hiebei so unordentlich zu, daß über 70 Sester gar keine Rechenschaft gegeben werden konnte und alle Vorteile, die man an dem Verkauf gemacht, verloren gingen." Ein allgemeiner Unwille, der sich gegen die Leiter geltend machte, veranlaßte den größten Teil der Mitglieder, den Austritt zu nehmen. Es wurde eine Sitzung veranstaltet, „in der Hunziker das große Wort führte".

Eine gerichtliche Untersuchung ward nicht verlangt, wohl aber ein Vorstandsmitglied ausgeschlossen. Es hatten jedoch die wenigsten Mitglieder des Komitees noch ferner Lust, weiter auf ihrem Posten zu bleiben. Im ganzen waren nur 20 bis 23 Personen bereit, eine Neukonstituierung vorzunehmen. Zum Präsidenten erkor man den Schneidermeister Johann Jakob Hunziker von Unterkulm (Kanton Aargau); das Amt des Kassiers anvertraute man einem gewissen Weber, und zum Schreiber wurde Bürgi ernannt. Hunziker soll sich durch sein vieles „Geschwätzwerk" direkt zum Vorstand aufgedrungen haben. Der neue Präsident riß nun die ganze Leitung an sich. Selten beliebte es ihm, die übrigen Vorstandsmitglieder zu einer Sitzung einzuberufen. Er machte ganz was er wollte: er teilte die Brotkarten aus und verlangte dafür Bezahlung, oder auch nicht. Die Bäcker konnten dann lange auf ihr Geld warten. Hunziker fiel es natürlich nicht ein, richtig Buch zu führen über Einnahmen und Ausgaben; alles floß in seine eigene Haushaltungskasse. Da er glücklicher Vater von 7 Kindern war und offenbar für Sparsamkeit kein großes Verständnis hatte, vergrößerte sich das Loch in der Vereinskasse rapid.

Der Lebensmittelverein betrachtete sich als Glied der schweizerischen Konsumvereinsbewegung, die in jener Zeit bekanntlich ihre erste Blütezeit erlebte. Als am 4. Dezember 1853 der Zürcher Konsumverein unter der Führung von Bürkli und Treichler eine Konferenz nach Zürich einberief, ließ er sich auch daran vertreten.[79]) Selbstverständlich wurde Hunziker dazu abgeordnet. Dieser kam denn auch mit allerlei sozialistischen Ideen gesättigt von Zürich zurück. Er wollte nun, entsprechend dem glänzenden Vorbild des Zürcher Konsumvereins, seinen Lebensmittelverein auf eine breitere Basis stellen und nicht nur mit Brot Handel treiben, sondern mit noch vielen andern Artikeln des täglichen Bedarfs. Die Unternehmung mußte zu diesem Zwecke mit einem großen Aktienkapital ausgestattet werden. Jedes Mitglied sollte eine Aktie im Betrage von Fr. 5.— erwerben. Mit diesem Gelde wollte Hunziker von Mannheim her Gries, Reis, Kaffee, Mus usw. im großen beziehen und in seiner Wohnung an die Mitglieder verkaufen. Die Art und Weise, wie Hunziker die Vergrößerung „seines" Geschäftes betrieb, läßt darauf schließen, daß es ihm vor allem darum zu tun war, möglichst viel bares Geld in seine Hand zu bekommen, um die Vereinsgläubiger und seine eigenen befriedigen zu können. Er suchte nun alle Häuser der wohlhabenden Bürger und die Bureaus der Fabriken auf, um Darlehen zu erhalten. Daß die meisten Mitglieder des Komitees und die Mehrheit der Vereins-

mitglieder mit diesem Hausieren nicht einverstanden waren, kümmerte ihn wenig, denn „er machte eben gar vieles auf eigene Faust". Glücklicherweise erhielt er nur Fr. 120.— vorgeschossen und Fr. 745.— für Aktien. Bis zum Frühjahr 1854 konnten damit Lebensmittel im Betrage von Fr. 1243.— angekauft werden. Der Erlös dafür betrug jedoch nur Fr. 906.—. Die Spekulation war also vollständig verfehlt.

Den Mitgliedern fiel es auf, daß Hunziker nie etwas aufschrieb. Darüber zur Rede gestellt, behauptete er, alles im Kopf behalten zu können, und wenn es irgendwo fehlen sollte, so stehe er mit seinem ganzen Vermögen gut, das ja mehr als Fr. 20,000.— betrage. Mit der Zeit sickerte jedoch durch, die Bäcker hätten noch mehrere Tausend Franken vom Verein zu fordern und würden nächstens die Vereinsmitglieder und vor allem den Vorstand zur Verantwortung ziehen. Es ging sogar das Gerücht um, Hunziker wolle sich mit dem, wie man glaubte, auf die Seite gemachten Gelde aus dem Staube machen. Um dies zu verhindern, wurden vorerst seine Schriften, die bei der Polizeibehörde deponiert waren, mit Beschlag belegt. Die übrigen Komiteemitglieder bewachten sein Haus, und damit er ihnen nicht entwische, überfielen sie ihn am Pamsonntag in aller Frühe in seinem Bett und zwangen sowohl ihn als seine Frau, ihnen ein Schriftstück zu unterzeichnen, worin beide sich verpflichteten, bis zu einem Betrage von Fr. 1500.— für den Verein einzustehen. Das war jedoch eine sehr überflüssige Vorsicht, denn Hunziker hatte, wie sich bald nachher herausstellte, bereits keinerlei Vermögen mehr, als er die Präsidentschaft des Vereins antrat. Die Annahme dieser Stellung sollte ihm nämlich nur dazu dienen, sich möglichst viel Bargeld zu verschaffen und damit die ihm schon längst drohende Betreibung noch auf einige Zeit hinauszuschieben. Er wurde zuerst beim Zivilgericht eingeklagt; da aber bald die Unterschlagung offensichtlich wurde, erfolgte seine Ueberweisung an das Kriminalgericht. Am 11. April 1854 wurde Hunziker in Haft gesetzt. In der Untersuchung behauptete er zuerst mit großer Unverfrorenheit, keine Schuld am vorhandenen Defizit zu haben und sich keiner absichtlichen Unterschlagung bewußt zu sein. Schließlich gestand er aber doch einige Unterschleife ein. Das Kriminalgericht sprach ihn schuldig, Fr. 1676.60 veruntreut zu haben und verurteilte ihn zu einer zweijährigen Zuchthausstrafe und zu sechsjähriger Kantonsverweisung. Die Appellation an die übergeordnete Gerichtsinstanz ergab die volle Bestätigung dieses Urteils.

Damit hatte wohl auch der Lebensmittelverein sein Dasein beschließen müssen. Sein ehemaliger Präsident fand es jedoch für an-

gebracht, noch nicht in der Versenkung zu verschwinden. Nachdem die Zuchthausstrafe verbüßt und die sechs Jahre der Kantonsverweisung vorüber waren, reichte er von Aarau aus ein Revisionsbegehren ein (1862). Durch einen Rechtsagenten wollte er dem Basler Staatsanwalt beweisen lassen, daß nicht er den Verein um Fr. 1676.60 betrogen habe, sondern umgekehrt der Verein ihm noch Fr. 1279.20 schulde. Der damalige Staatsanwalt, E. Thurneysen, widerlegte jedoch Punkt für Punkt die Behauptungen von Hunzikers Vertreter. Aus dem beigebrachten Material konnte er ihm sogar vorrechnen, daß das Defizit nicht nur Fr. 1676.60 betrage, sondern Fr. 1908.46. Den Vorwurf, seine Sache mit zum Teil leichtfertigen Gründen vertreten zu haben, konnte der Staatsanwalt unter diesen Umständen dem Rechtsagenten nicht ersparen. Erst jetzt gab Hunziker seine Sache endgültig verloren, denn von dem ihm eingeräumten Rekursrecht machte er keinen Gebrauch mehr.

C. Der Consumverein der Bürger und Einwohner.[80])

Der Aufschwung der Konsumvereine zu Beginn der 50er Jahre konnte auch das fortschrittlich gesinnte Bürgertum Basels für die Idee der Assoziation begeistern. Ungefähr zur gleichen Zeit wie der zweite Fruchtverein, entstand in Basel der Consumverein der Bürger und Einwohner, oder, wie er sich später nannte, der Consumverein Basel.[81]) Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß einer der Initianten der erste Präsident der Verwaltung, Wilhelm Klein, gewesen ist. Dieser bedeutende Mann ist uns schon bei der Debatte über die Vereinshandlung des Grütlivereins begegnet. Ebenso taucht der ehemalige Präsident des Sparvereins, Dr. med. Friedrich Brenner, wieder auf. Einer Vereinigung, der die bekanntesten Politiker jener Tage ihre Kraft liehen, sollte wohl nach menschlicher Voraussicht ein glänzendes Wachstum beschieden sein. Tatsächlich war denn auch der Andrang zu dem neugegründeten sozialen Unternehmen anfänglich ein überaus großer.

Leider sind nur spärliche Zeitungsberichte und ein Exemplar einer Aktie die sichtbaren Quellen seiner Geschichte. Eine im Oktober 1854 tagende Kommission beriet die Statuten und setzte darin die organisa-

torischen Grundlagen des Vereins folgendermaßen fest: Die Generalversammlung ist die oberste Vereinsinstanz; sie trifft die Wahlen in die Behörden, beschließt über wichtige Angelegenheiten und nimmt jedes Jahr Bericht und Rechnung entgegen. Eine achtköpfige Aufsichtskommission, die jedes Jahr zur Hälfte erneuert wird, ist mit der Aufsicht über die Geschäftsführung betraut und mit der Vorberatung der von der Generalversammlung zu fassenden Entschlüsse. Die aus 6 Mitgliedern bestehende Verwaltung leitet die Geschäfte. Die Inhaber zeitraubender Aemter in dieser Behörde, der Kassier und der Aktuar, können für ihre Mühe pekuniär entschädigt werden, haben aber Bürgschaft zu leisten. Die Angestellten werden auf Ausschreibung hin aus den Mitgliedern und ihren Angehörigen gewählt. Auch sie haben angemessene Bürgschaften zu stellen. Man wird nicht schwer eine große Aehnlichkeit zwischen diesen Statuten und denjenigen der Arbeitergesellschaft feststellen können. Gewisse Organisationsformen, so besonders die Dreiteilung der leitenden Kommission, sind direkt von dieser übernommen.

Am 19. Oktober fand im Saale der Safranzunft eine sehr gut besuchte Versammlung statt zur Besprechung der Gründung des Vereins. Die Kommission, welche die Statuten vorbereitet hatte, legte ihren Entwurf vor. Nur die Paragraphen, welche von den finanziellen Verpflichtungen der Mitglieder handelten, wurden besprochen, die übrigen unter Vorbehalt einer späteren Abänderung provisorisch genehmigt. Ohne Diskussion beschloß dann die Versammlung ein Eintrittsgeld von Fr. 1.— und den Betrag der Aktie mit Fr. 20.— festzusetzen. Letzterer sollte zu einem Viertel sofort und der Rest binnen drei Monaten einbezahlt werden. Hierauf wurden Listen zur Beitrittserklärung herumgereicht und die Mitglieder der Aufsichtskommission gewählt. Sie wurde mit Dr. med. Friedrich Brenner, Bauschreiber Uebelin, Dr. Scherb, Salathe-Boßhardt, Buser-Werdenberg, Schultheiß-Schmidt, Dötschmann und Tschopp-Haller bestellt. Wer weiterhin beizutreten wünschte, hatte Gelegenheit, seinen Namen in Listen einzutragen, die an drei verschiedenen Orten der Stadt auflagen.

Auf den 25. Oktober berief die Aufsichtskommission eine neue Versammlung ein, um noch die Wahl der Verwaltung vornehmen zu lassen. Die geheim vorgenommene Abstimmung ergab folgendes Resultat: Präsident wurde J. W. Klein, Sohn, mit 153 Stimmen; Kassier: J. Labhardt mit 142 Stimmen; Beisitzer: Schilling-Fischer mit 137, Schnewlin mit 133, Kehlstadt, Vater, mit 125 und Schardt-

Breiting mit 102 Stimmen, von im ganzen 156, die sich an der Wahl beteiligten. Bezüglich des Warenverkaufs wurde mitgeteilt, daß der Verein mit Kartoffeln, Mehl, Reis, Erbsen, Gries, Schmalz, Spezereiwaren und trockenen Früchten zu handeln gedenke und nach Aufzehrung der Merianschen Stiftung auch den Vertrieb von wohlfeilem Brot organisieren werde. Es hat den Anschein, als ob dieser Konsumverein eine große Organisation hätte werden können. Am 25. Oktober zählte er schon 225 Mitglieder, am 6. November sogar 330. Eine im März des Jahres 1855 ausgegebene Aktie trägt sogar die Nummer 422, womit jedoch nicht gesagt ist, daß diese Ziffer der damaligen Mitgliederzahl entsprach, denn es war gestattet, mehrere Aktien zu erwerben. Tatsächlich ließ der Verein auch zeitweise etwas von sich hören, so z. B. wenn er seine Ankäufe den Mitgliedern durch Inserate bekanntgab. Er ist aber wohl nur vorübergehend zu einiger Bedeutung gelangt.

Ueber seine fernere Tätigkeit fehlen leider die Akten gänzlich. Es ist nur bekannt, daß er im Juli 1857 seine Mitglieder von dem bevorstehenden Ende seiner kurzen Laufbahn in Kenntnis setzte. In einer im „Tagblatt der Stadt Basel" erschienenen Anzeige lud der Consumverein seine Teilnehmer zu einer Generalversammlung auf den 16. Juli 1857 in den oberen Saal der Safranzunft ein, dem gleichen Raum, in dem einst seine Gründung stattfand. Einziges Traktandum war die Beschlußfassung über die Auflösung und Liquidation des Unternehmens. Aus einem späteren Inserat ist zu entnehmen, daß die Mitglieder wirklich der Aufhebung zustimmten. Von den noch vorhandenen Vorräten konnte der Verein eine Partie „gut abgelagerte Kerzen à 85 Cts. per Pfund und verschiedene Sorten Kaffee, vor dem Aufschlage eingekauft", zum Verkauf anbieten. Außerdem suchte er noch Abnehmer für verschiedene Gerätschaften, Waagen, Gewichte, Mehlkästen und Kartoffelsäcke. Er handelte also auch mit Mehl und Kartoffeln, wie seine zeitgenössischen Schwesterorganisationen, und wer weiß, ob er nicht auch an einer verfehlten Erdäpfelspekulation zugrunde gegangen ist! Auf jeden Fall hatte der Verein bei seinen wirtschaftlichen Unternehmungen keine glückliche Hand, sonst hätte er wohl nicht von den Mitgliedern, die es unterließen, ihre Aktien zur Kontrollierung und Stempelung vorzuweisen, verlangen müssen, auf ihre Aktieneinzahlungen zugunsten des Vereins Verzicht zu leisten und an der nächsten Repartition nicht teilzunehmen. So fand auch der „Consumverein der Bürger und Einwohner" ein ziemlich unrühmliches Ende.

Trotz dem guten Willen der Gründer dieser Konsumvereine kam keine Organisation zustande, die dauernde Gestalt hätte annehmen können. Es fehlte vielleicht weniger an Männern, als vielmehr an der richtigen Kenntnis der Sache, sowohl bei den Mitgliedern als bei den leitenden Personen. Dieser Umstand hat die Kleinheit dieser Gebilde hauptsächlich verursacht. Die weitausschauenden Pläne der Rochdaler Pioniere schien man damals noch nicht gekannt zu haben. Das Rückvergütungsprinzip, das ökonomische A und O der Bewegung, ist bei keinem der geschilderten Konsumvereine zu treffen. Ein primitiv-schwerfälliger Verwaltungsapparat verunmöglichte eine ruhige, zielbewußte Leitung des Geschäftes. Die Zeit war demnach noch nicht gekommen, die dem Konsumvereinsgedanken zum entscheidenden Durchbruch hätte verhelfen können. Es mußten erst noch gewichte Einflüsse sich geltend machen und die besten Männer davon ergriffen werden.

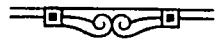

5. Kapitel.

Die Gründung des Allgemeinen Consumvereins.

Es liegt tief in der Eigenart des Basler Volkscharakters begründet, eine Idee erst dann zu verwirklichen, wenn anderswo schon ein Vorbild hiefür geschaffen ist. Diese Beobachtung konnte schon bei der Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft und der Fruchtvereine gemacht werden. Wir werden auch wahrnehmen müssen, daß man bei der endgültigen Konstituierung der Basler Konsumentenorganisation zuerst geflissentlich Umschau hielt nach allen Seiten, bevor man den Schritt wagte. Diese Zaghaftigkeit bei der Schaffung neuer Unternehmungen hat jedoch die gute Folge, daß mit außerordentlicher Gründlichkeit die Lösung versucht wird und andern dadurch wieder zum Vorbild werden kann. Die Gemeinnützige Gesellschaft ist lange nach den übrigen Schwesterorganisationen entstanden, aber eine viel bedeutendere humanitäre Anstalt geworden. Die ersten Konsumvereine hatte man zuerst alle einschlafen lassen in dem richtigen Vorgefühl, daß ihre Verfassungen noch mit allerlei Mängeln behaftet seien. Nach dem Eingehen der Arbeitergesellschaft wäre eigentlich der gegebene Moment dagewesen, einen neuen Verein zu gründen, denn die späteren Organisatoren des A. C. V. haben gewiß nicht erst im Jahre 1865 den Gedanken zum erstenmal erwogen. Eine bessere Kenntnis der Sache und womöglich ein kräftiger äußerer Anlaß war deshalb noch nötig, um sie vollends spruchreif zu machen.

Die nötige Aufklärung wurde in jenen Jahren durch die umfassende Propagandatätigkeit V. A. Hubers geleistet. Die Schriften dieses großen Vorkämpfers der Genossenschaftsidee mußten auch in Basel nicht unbekannt bleiben, denn Bernhard Collin-Bernoulli hat später dessen Gedanken aufgenommen. Auch der Einfluß von Schulze-Delitzsch macht sich hin und wieder bemerkbar. Von ganz besonderer Bedeutung war dann schließlich Eduard Pfeiffers Buch

über die Konsumvereine, welches einige Monate vor der Gründung des Allgemeinen Consumvereins erschien. Dieses gab den Basler Pionieren die nötigen praktischen Ratschläge, die sie vor einem abermaligen Irrweg bewahren konnten.

Bald erfolgte auch der äußere Anstoß, um den Stein wirklich ins Rollen zu bringen. Der in den sechziger Jahren geführte Kampf um die Sklavenbefreiung in Nordamerika hatte der Basler Seidenbandweberei schweren Schaden zugefügt. Der Absatz ihrer Produkte stockte längere Zeit, und ein Wechsel der Mode verminderte außerdem noch den Verkauf der sonst sehr begehrten schönen Seidenbänder. Mehrere Fabriken waren durch diese mißliche Sachlage genötigt, ihre Betriebe einzuschränken und einen Teil ihrer Arbeiter zu entlassen. Dadurch entstand eine große Notlage unter der minderbemittelten Bevölkerung. Ein öffentliches Hilfskomitee bildete sich, um den Bedrängten zu helfen. Außerdem tauchten noch allerlei Vorschläge auf, wie den unverschuldet brotlos Gewordenen wirksame Hilfe geleistet werden könnte.[82])

So wurde auch der Gedanke der Assoziation als Heilmittel in Erwägung gezogen. Es war der damalige Regierungssekretär und nachmalige Ständerat Dr. Fr. Göttisheim, der ihn in einem öffentlichen Vortrag über Konsumvereine zuerst wieder in Fluß brachte, allerdings zunächst ohne sichtbaren Erfolg. Der unglückliche Vorschlag, die hungernden Posamenter zur Auswanderung zu veranlassen, gab jedoch bald den Anlaß, der Frage auch in den öffentlichen Organen näherzutreten. Im „Schweizerischen Volksfreund", dem Nachfolger der „Schweizerischen Nationalzeitung", entspann sich im Monat Juni 1865 eine lebhafte Debatte über die Notwendigkeit der Gründung eines Konsumvereins. Dieses Organ, das besonders den Interessen der freisinnigen Partei diente, stand unter der tüchtigen Leitung Wilhelm Kleins, der uns schon zweimal begegnet ist. Es war besonders der hochgebildete Kaufmann Bernhard Collin-Bernoulli[83]), der darin den von Göttisheim angeregten Gedanken mit tiefem Verständnis verfocht. Seine Artikel gehören mit zum Besten, was überhaupt über die Genossenschaftsidee geschrieben worden ist.

Am 1. Juni 1865 erschien unter dem Titel „Arbeitersache", als Erwiderung auf einen in einer andern Basler Zeitung gemachten Vorschlag, die brotlosen Arbeiter zur Auswanderung zu veranlassen, eine längere Abhandlung Collins, die in der Aufforderung gipfelte, das Beispiel der Pioniere von Rochdale nachzuahmen und auch in Basel einen Versuch mit der Selbsthilfe zu machen:

„In der Aufforderung, unsere brotlosen Arbeiter nach Amerika zu spedieren, sieht der Einsender dies weder das rechte Mittel, der Arbeiternot abzuhelfen, noch überhaupt das Bestreben, das richtige und dienliche auszumitteln, um unseren ärmeren Miteinwohnern „gottgewollt" an die Hand zu gehen. Wenn aufrichtig und wahrhaft für die Fortziehenden gesorgt werden soll, so sind große Anstrengungen und Mittel nötig, denn drüben angelangt, werden sie uns wahrscheinlich so bald nicht wieder zur Last fallen, ob wir aber nach bestem Gewissen für sie gesorgt haben, ist eine andere Frage. Aus den Augen, aus dem Sinn scheint eben manchem ein bequemeres, wirksameres Mittel, als an Ort und Stelle gesündere Verhältnisse anzubahnen.... Ueber Auswanderung ist schon viel geschrieben und geredet worden. Vom national-ökonomischen Standpunkt läßt sich viel gegen das Fortziehen einer Arbeiterbevölkerung sagen; aber das scheint dem Einsender, daß das Auswandern von ein paar Dutzend Posamenterfamilien nichts hilft, um die hiesigen Arbeiterverhältnisse dauernd zu verbessern. In Zeiten des Bedarfs kommen andere oder werden andere in die Stadt gezogen. Die guten Vorsätze, die man in der Zeit der Not gefaßt hat, sind bald wieder vergessen, sobald die Geschäfte besser gehen. Man hat große Fabriken, teures Material darin, das großes Kapital verschlungen hat. Das soll und muß rentieren. Man sieht auf den Nutzen des Augenblicks, und wer ist stark genug, bei sich darbietender Gelegenheit seine leerstehende Fabrike zu beschäftigen, aus Mangel an Stadtarbeitern die Kommissionen von der Hand zu weisen? Man sucht Arbeiter und findet sie."

Collin war der bestimmten Ansicht, daß die Bandindustrie noch nicht so schlimm daran sei, wie man öfters annehme; die Göttin Mode, die sich zufälligerweise den Basler Seidenbändern jetzt nicht hold zeige, werde mit der Zeit schon wieder das schöne Seidenband mehr bevorzugen. Er fährt dann weiter: „Weil wir also viele Stühle in der Stadt haben und eine Fabrikstadt geworden sind, so werden wir also auch Fabrikarbeiter in der Stadt haben. Es ist daher Zeit, nun an Verbesserung ihres Loses zu denken. Es muß tiefer gegraben werden, als die Auswanderung für ein paar Familien zu begünstigen; es müssen hier an Ort und Stelle bessere, gesündere Arbeitsverhältnisse geschaffen werden.

Im nachfolgenden will der Einsender die historische Entwicklung der Pioniere von Rochdale, einer Fabrikstadt im Norden von England, als leuchtendes Beispiel zur Nacheiferung erzählen, nicht weil

er glaubt, wir sollten oder könnten hier in Basel die Sache pünktlich kopieren; der Volkscharakter, die Gesetze, die Fähigkeiten sind andere bei uns als in England. Sollte aber etwas rechtes zustande kommen, so muß es naturwüchsig den eigenen Kräften und Anschauungen entsprungen sein. Hat auch vielleicht der englische Arbeiter mehr praktisches Geschick im Vorgehen, mehr Sinn für gemeinschaftliches Unterordnen unter einmal festgestellte Regeln und Gesetze, mehr Zähigkeit und Ausdauer, mehr Gefühl für Standeszusammengehörigkeit, so hilft uns Schweizern unsere republikanische Verfassung, der gute Wille unserer Behörden und der Vermöglicheren uns zu helfen, und zwar nicht nur mit Kapital, sondern auch mit geistigen Kräften. Denn das wird doch wahr sein, daß das einmal als gut Erkannte bei uns Unterstützung findet, weil jedermann weiß, daß, wenn ein Glied leidet, alle andern mitleiden; ja es liegt im Interesse der Reicheren, ihren ärmeren Mitbrüdern eine gesicherte Lebensstellung zu verschaffen.

Man hat schon viel von Organisation der Arbeit gehört. — Wir schlagen eine Orgnisation des Einkommens vor und hoffen so den Aermern eine ruhigere Zukunft zu bereiten. Erschrecke man nicht! Der Einsender ist weder Kommunist noch Sozialist im Sinne jener französischen Phantasten. Nicht des andern Einkommen, sondern sein eigenes soll jeder organisieren. In dem Prinzipe der Organisation des Einkommens liegt die volkswirtschaftliche Wiedergeburt der unteren, vielleicht auch der oberen Volksklassen. Warum so viele Schulden, so wenig Ersparnisse, so viel tadelnswerter Luxus, so manche selbstverschuldete Fallimente? Warum muß der Handwerker so lange auf sein sauer verdientes Geld warten? Warum reicht der Wochenlohn oft nur bis Donnerstag, der Quartalzapfen bis Ende Hornung? Warum findet oft selbst der Vermögliche, er habe mehr gebraucht, als ihm gut sei? Weil das Einkommen nicht organisiert ist. Weil die Organisation des Einkommens nicht Fleisch und Blut mit unserem wirtschaftlichen Hausleben ist! Die Organisation des Einkommens läßt klar sehen, wo unverschuldete Not ist; sie wehrt uns, daß wir die Faulen und Schlemmer unterstützen; sie vermittelt eine gesunde Statistik des Einkommens und der Bedürfnisse, ohne Beschränkung der Freiheit und ohne alle Bevormundung; sie ist das beste Mittel, leichtsinniges Schuldenmachen zu verhindern, die Leute zu gewöhnen sich nach der Decke zu strecken. Das alles aber soll durch Vereinigung geschehen. Einigkeit macht stark; Einigkeit erhebt und befestigt in und zu guten Vorsätzen."

Diese beredten Worte Collins lassen deutlich den Einschlag Huberscher Gedanken erkennen, obschon sie ganz originell vorgetragen werden. Collin gab hierauf eine Darstellung der großartigen Erfolge der Rochdaler Pioniere und ermahnte die bedrückten Seidenbandweber, sich auch, wie die armen englischen Arbeiter, vermittelst der Kooperation eine sicherere Existenz zu verschaffen. Schon 10 Tage nachher erschien im „Schweizerischen Volksfreund" ein weiterer Beitrag zu dieser Angelegenheit, betitelt: „Sittliche und ökonomische Hebung des Arbeiterstandes". Der mit „H. M." zeichnende Verfasser ist wahrscheinlich Theodor Hoffmann-Merian, der Direktor der Zentralbahn. Er betrachtete ebenfalls die Konsumvereine als wirksames Mittel, den Arbeiter vor Krisen und Armut zu schützen. Hoffmann gab eine eingehende Darstellung der von den Pionieren von Rochdale errichteten Unternehmungen, der Gesellschaft „Humanität" in Lille und des Zürcher Konsumvereins. Zum Schluß folgte ein Statutenentwurf zur Bildung eines „Basler Consum- und Spahr-Vereins". Die Ausführungen des Artikelschreibers waren zum größten Teil wörtliches Zitat aus dem Buch: „Die Consumvereine, ihr Wesen und Wirken", von Eduard Pfeiffer, das eben erschienen war.[84]) Diese erste praktische Anleitung zur Gründung und Leitung von Konsumvereinen hat somit auch für die Entstehung der Basler Konsumentenorganisation eine große Bedeutung gehabt. Wenn Hoffmann-Merian in seinem Entwurf vorschlug, zuerst mit Markenverträgen die Vereinstätigkeit zu eröffnen und nachher erst einen eigenen Laden zu eröffnen, so folgte er damit den im genannten Buche mitgeteilten Statuten des Stuttgarter Konsumvereins.

Collins und Hoffmanns Einsendungen hatten genügt, um die Angelegenheit einen bedeutsamen Schritt voran zu bringen. Schon Mitte Juni wurde in einer hauptsächlich von Arbeitern besuchten Versammlung, an der aber auch Collin, Hoffmann und Göttisheim teilnahmen, die Gründung eines Konsumvereins einmütig beschlossen und die Beratung der Statuten einer provisorischen Kommission übertragen. Diese machte sich mit Feuereifer an die Arbeit und trat schon eine Woche nachher mit einem ausführlichen Berichte an die Oeffentlichkeit (22. Juni 1865). Dieser im „Volksfreund" publizierte Bericht ist so interessant, daß er hier mitgeteilt werden muß.

„Im Laufe dieses Monats traten eine Anzahl Männer aus dem Arbeiterstande zusammen, um sich über die Frage zu besprechen, ob es nicht an der Zeit sei, einen ernstlichen Versuch zu machen, die Lage der arbeitenden Klassen durch Gründung eines Konsumvereins zu

verbessern. Nachdem in einer lebhaften Diskussion das dringende Bedürfnis eines solchen Institutes anerkannt und nachgewiesen worden war, daß ein Verein, der nach dem Vorbilde der Pioniere von Rochdale die Vorteile eines Konsumvereins mit dem eines gemeinsamen Warengeschäftes, in dem der Gewinn den Mitgliedern zugut komme, verbinde, das einzige Mittel sei, der Arbeiternot auf die Dauer mit Erfolg entgegenzuwirken, wurde eine provisorische Kommission gewählt mit dem Auftrag, einer späteren Versammlung einen Statutenentwurf vorzulegen und die Gründung einer Gesellschaft in dem angedeuteten Sinne einzuleiten.

Aus der erwähnten Kommission muß die Ansicht hervorgehoben werden, welche sich unter allen Anwesenden entschieden geltend machte und mit zahlreichen Beispielen aus den bereits hier und an andern Orten bestandenen und wieder verschwundenen Vereinen belegt wurde, daß ein Konsumverein, welcher für die arbeitenden Klassen wirklich von Nutzen sein soll, von dieser selbst gegründet und verwaltet werden müsse; daß ein solcher Verein von den Arbeitern aus eigener Kraft geführt und gehalten, aus dem Bedürfnis und der Not herauszuwachsen und sich stufenweise nach seiner Entwicklung ausdehnen müsse, wenn er gedeihen soll....

Wir wissen allerdings, daß die Aufgabe, welche wir zu lösen beginnen wollen, keine leichte ist, sondern ein Riesenwerk, welches nur durch jahrelange, unausgesetzte Anstrengungen gefördert und vollendet werden kann. Wir wissen, daß es viele und schwere Opfer erfordert, und zwar Opfer, deren Früchte nur langsam reifen. Allein wir haben auch die Gewißheit, daß der Arbeiter sich selbst helfen kann, wenn er ernstlich will. Die englischen Konsumvereine, die französischen und deutschen Genossenschaften, der Konsumverein in Zürich haben uns den rechten Weg gezeigt und den Beweis geliefert, wie mit den kleinsten Mitteln großartige und entfernte Ziele erreicht werden können.

Was sollte uns abhalten, diesen Weg ebenfalls einzuschlagen? Sind wir dümmer oder schlechter als jene Engländer, deren ruhmvolles Beispiel uns dieser Tage in diesem Blatte vorgehalten wurde? Sind etwa die Tugenden, welche diesen sowie jenem andern Unternehmen allein bleibenden Erfolg sichern, als Uneigennützigkeit, Rechtschaffenheit, Opferfähigkeit, Mut, Verstand und Ausdauer nicht bei uns zu finden? — Gott bewahre! wir haben die feste Zuversicht, daß wir unsere eigene gute Sache selbständig führen und verwalten können; wenn wir dieselbe ernstlich in die Hände nehmen, so ist uns

der Beifall und die Mithilfe aller wahrhaft freisinnigen und edeldenkenden Männer gewiß!

Vertrauen wir also zunächst auf die eigene Kraft. Fassen wir den festen unerschütterlichen Vorsatz, uns selbst zu helfen, so wird dies auch uns, gleich andern, gelingen, und wir werden dabei nicht nur billiger und besser leben, nicht nur Ersparnisse erwerben, verständiger und gebildeter werden, sondern auch außer den Fabriken und Werkstätten nach jeder Seite unabhängig bleiben. Das ist auch etwas wert!

In diesem Sinne hat die provisorische Kommission ihre Aufgabe übernommen und durchgeführt und legt euch nun das Resultat ihrer Arbeiten vor. Unser Bestreben war, in diesen Statuten Zweck und Organisation des zu gründenden Vereins möglichst kurz und faßlich, den Bedürfnissen des Arbeiterstandes und den hiesigen Verhältnissen anpassend, darzulegen.

Als Material haben wir benützt: Statuten des Zürcher Konsumvereins von 1858 und Statuten des Warengeschäftes (Co-operative store) des Fabrikarbeitervereins Schwanden von 1864, ebenso haben wir die vielfachen Erfahrungen, welche noch in der Erinnerung vieler Arbeiter über die Tätigkeit und das Wesen des seinerzeit hier bestandenen Konsumvereins und der Allgemeinen Arbeitergesellschaft in Betracht gezogen. Auch haben wir den Rat erfahrener Männer der Vereine von Schwanden und Zürich eingeholt. Bei diesem immerhin mangelhaften Material und unserer geringen praktischen Erfahrung, mögen diese Statuten noch manche Mängel und Unvollkommenheiten haben. Allein wir glauben, daß dieselben für das Bedürfnis der ersten Zeit im allgemeinen genügen werden und geben zu bedenken, daß die scharfsinnigsten Gesetze und die besten Einrichtungen tot und wirkungslos sind, wenn sie nicht mit Aufrichtigkeit und Treue gehalten werden und der Geist, der Zweck derselben, nicht diejenigen erfüllt, für welche sie gemacht sind. . . ."

Noch bevor die Kommission den Statutenentwurf bekannt gab, veröffentlichte Collin einen zweiten Artikel „Arbeitersache", in dem er nochmals die Einwirkungen der Organisation des Einkommens auf die sittliche und ökonomische Hebung der Bevölkerung darlegte. Daraus mögen folgende Stellen zitiert sein:

„Es wird auch der Widerspruch derer nicht fehlen, die durch die Tätigkeit des Vereins Einbußen an ihrem eigenen Geschäft befürchten; diesen sagen wir: Wir halten strenge daran, nur an Mitglieder zu verkaufen, und zwar zum kurrenten Preise, um am Ende der Rechnung eine Dividende zu haben. Die allgemeine Hebung der volks-

wirtschaftlichen Zustände wird diese anfänglichen Gegner vollkommen entschädigen; auch wird der Verein die Fähigkeiten und Kräfte von manchem lohnend beschäftigen können. Der Kernpunkt der Sache ist nicht Konkurrenz zu machen. Die Hauptbetonung legen wir auf die Organisation des Einkommens im engeren Sinne, d. h. die nützlichstmögliche Verwendung desselben; kurz, der Verein möchte vom Einkommen unserer hiesigen Gesamtbevölkerung alles das sammeln, was sie zu ihren unentbehrlichsten Bedürfnissen zu gebrauchen gedenken, ihr aber über das Mehr gewiß nichts darein reden wollen.

Der Einsender macht sich keine Illusionen, daß er alles zum Beitritt bewegen werde, er findet es aber für gut, das Ideal der Organisation des Einkommens anzustreben. Unter Organisation des Einkommens verstehen wir also: daß ein jeder als kluger Haushalter mit seinem Einkommen zu Rate geht und ein Budget macht, was er für dies und jenes zu verbrauchen sich erlaubt. Es ist ein leicht begreiflicher Zug, und die Wirtschaftslehre wird ihm darin Beifall geben, daß jeder für seine Ausgaben den höchstmöglichen Genuß zu haben sucht, sei dieser Genuß mehr feiner, geistiger Art oder halte er sich an die Bedürfnisse des gewöhnlichen Lebens. Da bei geringem Einkommen die Sätze aufs äußerste beschnitten werden müssen, so ist hier große Gefahr der Budgetüberschreitung vorhanden. Es gibt Defizite, die zum finanziellen und leider auch oft zum sittlichen Ruin führen.

Mit diesen Andeutungen sind wir schon mitten im Thema darinnen. Gelegenheit zu bester Ausnutzung des Einkommens, Vorbeugung zur Budgetüberschreitung, das sollen Grundzüge eines Basler Vereins bilden, den wir vorzuschlagen uns erlauben wollen; nicht Basler Arbeiterverein, weil alle Stände eingeladen sind, die Vermöglichen nicht etwa als Ehrenmitglieder, sondern im gleichen Range mit allen andern, wie es die Natur der Sache mit sich bringt. Es sind manche Unternehmungen zugunsten der armen Volksklassen gescheitert, weil sie nur für Arme berechnete Treibhauspflanzen waren, die ohne künstliche Wärme nicht fortkommen. Zerstören wir doch ja nicht die ehrenhafte Gesinnung, die manche abhält, sich Dinge zunutze zu machen, die er für Almosen hält, auch wenn er sich hierin irrt; wohl ist es manchmal übel angebrachter Hochmut, falsches Ehrgefühl, aber genau untersucht ist doch etwas darin, das nicht gerade bekämpft werden darf.

Schulze-Delitzsch sagt: „Halte man doch ja bei allen dergleichen, dem volkswirtschaftlichen Felde angehörigen Instituten fest, daß, so-

lange dieselben von der Gnade dritter, vom fremden guten Willen abhängen, ihnen die echte Lebensfähigkeit fehlen muß, wenn sie sie nur erlangen, wenn sie durch eigene Kraft bestehen", und weiter: „Das Bewußtsein, einer großen, in sich starken Verbindung anzugehören, auf eigenen Füßen zu stehen, schärft die Tatkraft und hebt die Selbstachtung, diese ersten Voraussetzungen wirtschaftlicher und sittlicher Tüchtigkeit." Was wir hier also vorzulegen gedenken, paßt für Arm und Reich, es ist gemein und privat nützlich. Hat es sich einmal Geltung in unseren Gewohnheiten und Sitten verschafft, so sehen wir nicht ein, was irgend einen Stand abhalten könnte, sich zu beteiligen.

Soll der Verein auf kaufmännisch soliden Füßen stehen, so darf er weder darüber im Ungewissen sein, ob er für seine Lieferung Bezahlung erhält, noch ob er Absatz für seine Vorräte, resp. Einkäufe hat. Er muß daher von seinen Teilhabern im voraus ein Verzeichnis verlangen, was sie im Laufe der Woche, des Monats, bei gewissen Dingen (Brennmaterial) per Jahr von ihm beziehen wollen. Um die nötige Garantie zu haben, daß dies auch geschehen wird, verlangt der Verein Vorausbezahlung im Sinne von wöchentlichen, monatlichen verzinslichen Einlagen. Damit wären im allgemeinen die Sätze mitgeteilt, die als Basis dienen sollten."

Die Statuten, welche die Kommission ausarbeitete und im Anschluß an Collins Artikel veröffentlichte, wichen in sehr wesentlichen Punkten von den Pfeiffer-Hoffmannschen ab. Der erste Paragraph umschrieb den Zweck des Verein folgendermaßen:

„Der Zweck des Allgemeinen Consumvereins ist: Verbesserung der ökonomischen Lage seiner Mitglieder, und zwar durch: a) Ankauf und Verkauf guter und billiger Lebensmittel, b) Verteilung des Reingewinns, welcher bei diesem Geschäft erzielt wird, an die Mitglieder."

Von einem Markenkonsumverein war also nicht mehr die Rede; man dachte sich ganz nach dem Muster der Rochdaler Pioniere einzurichten. Dabei verfiel man allerdings nicht in den in Schwanden gemachten Fehler, das englische Vorbild genau zu kopieren. Um den Eintritt jedermann zu ermöglichen, wurde der Betrag der Aktie mit Fr. 3.— bestimmt; es war gestattet, mehrere zu erwerben, ohne damit besondere Rechte oder Mehranteil am Gewinn zu erlangen. Das Prinzip der Barzahlung wurde angenommen. Die Bestimmungen über die Verwendung des Ueberschusses lassen an Klarheit zu wünschen übrig. Laut § 4 mußte das Betriebskapital aus dem

Gewinn des Warengeschäftes gebildet werden, trotzdem in § 8 bestimmt war, daß die 10%, welche vom Ueberschuß in den Reservefonds fließen sollten, den Mitgliedern gutzuschreiben sind. Dieselbe Unklarheit wie in den Statuten der Arbeitergesellschaft! Die Zuweisung zum Vereinsvermögen ist jedoch stets dem Verein verblieben. 20% der Erübrigung fielen in die Kreditkasse, eine Fürsorgekasse, die den Zweck hatte, „den Mitgliedern bei Krankheit, Arbeitslosigkeit oder andern Ausnahmsfällen Kredit im Betrage ihrer Einlagen für den Bezug von Waren aus dem Consumverein zu gewähren". Jedes Mitglied sollte 20 Cts. per Woche in diese Kasse einzahlen. Der noch verbleibende Rest von 70% des Ueberschusses wurde den Mitgliedern als Anteil an dem beweglichen Vereinsvermögen gutgeschrieben. Das erworbene Guthaben der Mitglieder verblieb der Vereinskasse und wurde, sobald es Fr. 100.— erreicht hatte, zu 4% verzinst. Wer über mehr als Fr. 100.— verfügte, konnte zwei Drittel davon zurückziehen. Der Zins desselben fiel in die Kreditkasse. Auch hier sehen wir den Consumverein die gleichen Pfade wie die Arbeitergesellschaft wandeln. Die übrigen Paragraphen handelten von der Organisation des Vereins. Das oberste Organ war die Generalversammlung. Die Geschäfte leitete der 15köpfige Verwaltungsrat. Dieser wählte eine engere Kommission von 5 Mitgliedern, welche die laufenden Angelegenheiten zu erledigen hatte.

Es sollte sich bald nachher zeigen, daß diese ersten Statuten noch etwas mangelhaft waren und in verschiedener Hinsicht Abänderungen und Ergänzungen nötig hatten. Doch das konnte der echten genossenschaftlichen Gesinnung, von welcher die Gründer der Consumvereins beseelt waren, keinen Abbruch tun. Die geistige Grundlage, auf die sie ihn stellten, erwies sich so solid, daß sie bis zum heutigen Tage nicht hat geändert werden müssen. Das Bedeutsame und Eigenartige des Basler Consumvereins, das, was ihn später in der ganzen genossenschaftlichen Welt berühmt machen sollte, ist seine Konstituierung als **allgemeine**, d. h. alle Bevölkerungsschichten umfassende Konsumentenorganisation. Es ist Collins großes Verdienst, die Zusammenfassung des Einkommens einer möglichst großen Zahl von Einwohnern als wesentliches Element der Wirksamkeit des Vereins klargestellt zu haben. Collin erweist sich dabei als praktisch denkender Schüler V. A. Hubers, der die Wiedergeburt der unteren Volksklassen, den sozialen Heilprozeß, nur mit Hilfe der oberen Schichten der Bevölkerung glaubte bewerkstelligen zu können. Hier gesellte sich nun der Reiche zum Armen, der Intellektuelle zum geistig Ungebildeten,

und legte vermittelst der Assoziation die Grundlage zu einer sittlichen und ökonomischen Erneuerung des Volkstums. In dieser weitausschauenden Zielsetzung und in der von Pfeiffer propagierten Uebernahme des Rochdaler Rückvergütungssystems mit dem Grundsatz des Verkaufs zum Tagespreise, unterscheidet sich der Allgemeine Consumverein von seinen Vorgängern. Es war ein Glück für das junge Unternehmen, daß ihm kein anderes mehr im Wege stand und ein kleiner Arbeiter-Einkaufsverein dem großen Nachfolger bereitwilligst das Feld räumte.

Die Ereignisse folgten sich nun Schlag auf Schlag. Schon am 4. Juli fand eine sehr zahlreich besuchte Versammlung in der Safranzunft statt, an der schon über 100 Männer aus allen Ständen ihren Beitritt erklärten. Die Statuten konnten noch nicht artikelweise beraten werden.[85]) Einigen „Familienvätern aus dem Mittelstand" ging das alles etwas zu rasch. Sie rieten, „nicht so eilig" voranzugehen, da sich wahrscheinlich noch mehr Angehörige des Mittelstandes dem Verein anschließen werden, wenn man in den Statuten gewisse Abänderungen treffe und bei den Wahlen auch auf diese Kreise Rücksicht nehme. Am 8. Juli fand die definitive Annahme der Statuten statt.

Während nun die leitenden Behörden mit den Vorarbeiten für die Eröffnung des Vereinsladens beschäftigt waren, hatten die Mitglieder Zeit, ihre Aktieneinzahlungen zu leisten. Am 23. August richtete der Verwaltungsrat ein Schreiben an den Kleinen Rat, um die Genehmigung zur Bildung der „anonymen Gesellschaft" zu erlangen.[86]) Nach dem damaligen geltenden Recht konnte der Verein nur die Form einer solchen anonymen Aktiengesellschaft annehmen, da die Rechtsform der Genossenschaft, welcher er eigentlich seinem Wesen nach schon damals entsprach, erst mit dem Jahre 1883 in Kraft trat.[87]) Zur Begründung des Gesuches wurde folgendes geltend gemacht:

„Indem nun unsere Bitte dahingeht, unserer Gesellschaft Ihre staatliche Genehmigung zu erteilen und die Eintragung ins Ragionenbuch zu gestatten, fügen wir einige Worte zur Begründung bei.

Die Not, welche Arbeits- und Verdienstlosigkeit über einen Teil der Arbeiterbevölkerung dieser Stadt gebracht hat, gab einigen aus diesem Stande die Idee ein, nach dem ermunternden Vorbilde von englischen Genossenschaften eine ähnliche Verbindung in Basel ins Leben zu rufen. Es gibt in England, wie Ihnen, Hochgeachtete Herren! nicht unbekannt sein wird, einen Consumverein, der, mit den

geringsten Mitteln begonnen, nicht allein jetzt jährlich Millionen umsetzt, sondern auch ökonomisch und sittlich den wohltätigsten Einfluß auf die Arbeiterbevölkerung jener Gegend ausübt.

Der Basler Verein zählt bis jetzt 212 Mitglieder, großenteils dem Arbeiterstande angehörend. Wir hören aber von Seiten, daß viele zuwarten und sehen wollen, wie sich die Sache gestaltet, so daß wir in nächster Zeit auf Zuwachs der Mitgliederzahl rechnen dürfen.

Da wir unsere Bücher, Kasse und Einrichtung kaufmännisch führen, nach dem Rate von Schulze-Delitzsch nur gegen bar verkaufen, strenge Kontrolle einführen, öffentlich Rechnung ablegen, so glauben wir allen Erfordernissen zu genügen, die man von einer anonymen Gesellschaft erwarten kann.

Hochachtungsvoll verharren

Der Verwaltungsrat des Allgemeinen Consumvereins.

Basel, 23. August 1865.

B. Collin-Bernoulli, als Präsident.
Chr. Burger, Graveur.
El. Bueß-Leisinger.
J. Aeschbach.
R. Starke.
A. Stohler.
Heinrich Häfelfinger, Vater.
Franz Wittmer.
J. J. Bohny, als Vicepräsident.
H. Jezler-Klein.
E. Manz-Gloor, Maler.
K. Brodtbeck, Kaufmann.
R. Lörtscher.
Jacob Horandt.
Gg. Heckendorn, Verwalter.

Das Finanzkollegium hatte zuerst Bericht zu erstatten. Sein Präsident, Leonhard Heußler, empfahl in einem Rundschreiben an seine Kollegen dem Rate die Genehmigung zu beantragen; allerdings nicht ohne auf einige Mängel der Statuten aufmerksam gemacht zu haben. Ratsherr Köchlin machte die sehr treffende Bemerkung, daß sich „ein moderner Consumverein gar nicht mehr unter den Begriff der gewöhnlichen Aktiengesellschaft subsumieren" lasse. Am 13. September genehmigte der Rat die Statuten des Allgemeinen Consumvereins.

Dieser hatte jedoch seine Tätigkeit bereits aufgenommen. Collin berichtet darüber folgendes:[88])

„Die Beteiligung bei der Aktienzeichnung war eine erfreuliche und hat sofort Zeugnis dafür abgelegt, daß ein auf vernünftiger Grundlage erstellter Konsumverein für Basel ein Bedürfnis geworden

ist. Leute aus den sogenannten unteren Ständen, die zahlreich beigetreten sind, haben, von dem Nutzen der Assoziation überzeugt, mehrere Aktien unterzeichnet, obschon diese bekanntlich unverzinslich sind, und eine Mehrzahl von Aktien durchaus kein besonderes Recht irgendwelcher Art verleiht. Bis jetzt verteilen sich die Teilnehmer an dem Vereine auf folgende Stände: Commis, Ferger, Liseurs und Postangestellte: 50; Handwerker: 50; Fabrikaufseher, Musterweber, Posamenter: 16; Ferger: 10, und aus verschiedenen anderen Ständen: 24; im ganzen 212 Mitglieder.

Gestützt auf diese erfreuliche Teilnahme schritt der Verwaltungsrat dazu, den gewöhnlichen Konsum der Teilnehmer mit Bezug auf die zuerst anzuschaffenden Waren dadurch zu ermitteln, daß er Zirkulare ergehen ließ, in welchen das jeweilige Bedürfnis notiert wurde. Sobald in dieser Beziehung die nötige Uebersicht gewonnen war, begannen die Unterhandlungen und Ausschreibungen über die zu machenden Lieferungen, während man sich zugleich um ein passendes Verkaufslokal umsah. Dabei ging der Verwaltungsrat von der sehr richtigen Ansicht aus, daß, um im Anfange nicht in allzu große Wagnisse zu geraten, und um sofort das Vertrauen der Teilnehmer und des außerhalb stehenden Publikums zu gewinnen, womöglich auf dem Vertragswege vorzugehen sei, und daß erst später, wenn der Erfolg für die Sache spreche und die Erfahrung derselben das Wort geredet, selbständiger und in größerem Umfange verfahren werden sollte. Umsicht und Vorsicht sind die ersten Bedingungen, wenn das Werk, das nächstens in vollständigen Betrieb gesetzt werden wird, nicht scheitern soll. — Trotz diesem gewiß gerechtfertigten Vorgehen des Consumvereins stößt man doch noch in Basel namentlich auf zwei Punkte, die geeignet sind, Mißtrauen in das so schön begonnene Unternehmen zu setzen: man bestreitet einerseits dem Verein seinen gemeinnützigen Zweck, und behauptet anderseits, derselbe beabsichtige eine unmögliche Konkurrenz gegen hier bestehende Geschäfte.

Beide Behauptungen beruhen auf der Unkenntnis der Statuten des Consumvereins. Die gemeinnützige Seite des Unternehmens liegt darin, daß der Teilnehmer zum Sparen angehalten, ja eigentlich gezwungen wird. Abgesehen, daß durch das Barzahlen aller Einkäufe die leidige Untugend des Schuldenmachens wesentlich beseitigt wird, erhält das Consumvereinsmitglied nicht, wie in andern ähnlichen Assoziationen, den am jeweiligen Einkauf gemachten Nutzen sofort dadurch in die Hand, daß es wohlfeiler bezieht, sondern der am Einkauf gemachte Gewinn wird zurückbehalten, alle Vierteljahre berechnet,

und kann erst zu einem bestimmten Teil bezogen werden, wenn er eine gewisse in den Statuten vorgeschriebene Höhe erreicht hat. Ferner besteht laut Statuten eine besondere Kredit- oder Sparkasse, welche genährt wird aus wöchentlichen Beiträgen von 20 Cts., die von jedem Consumvereinsmitglied gewissenhaft entrichtet werden müssen, und aus den Zinsen des am Konsum gemachten und in der Kasse sich befindlichen Gewinnanteils jedes Einzelnen....

Eben dieses System bedingt aber auch, daß der Consumverein nicht darauf ausgehen kann, andern Geschäften Konkurrenz zu machen im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Wollte der Verein erfolgreiche und in die Augen springende Konkurrenz machen, dann müßt er, wie dies anderswo geschieht, seine Waren wohlfeiler als andere Geschäfte in Basel an seine Mitglieder abgeben; er müßte den Gewinn, den er durch den Engros-Einkauf macht, auf die Waren verteilen und jedes bei ihm geholte Pfund Reis oder Gerste um den entsprechenden Anteil wohlfeiler verkaufen, resp. den Gewinn sofort durch billigere Ware dem Mitgliede zukommen lassen. Mit andern Worten, der Consumverein müßte beispielsweise das Pfund Kaffee zu 80 Cts. verkaufen, das an andern Orten Fr. 1.— kostet. Er müßte das Pfund Fleisch zu 40 Cts. hergeben, während es in der Stadt um 50 Cts. verkauft wird, usw. Dadurch würde er allerdings starke und erfolgreiche Konkurrenz machen und die Klagen, welche man jetzt anbringen will, rechtfertigen.

Das beabsichtigt der Consumverein aber keineswegs. Er will den aus dem Engros-Einkauf gemachten Gewinn nie und nimmer auf obige Weise verschleudern und zersplittern; er will ihn sammeln, zusammenhalten und zinstragend machen und seinen Mitgliedern ein kleines Kapital bilden helfen. Deshalb hat er nie versprochen, die von ihm zu verkaufenden Waren wohlfeiler, als der jeweilige Tagespreis in Basel ist, abzugeben; er wird den hiesigen Geschäften keine derartige Konkurrenz machen, sondern auf derselben Preishöhe bleiben, die sie auch führen. Seine einzige Konkurrenz ist, wenn man so sagen darf, eine moralische, indem er einerseits verspricht, nur gute und gesunde Waren zu liefern, und indem er anderseits durch die Möglichkeit Ersparnisse zu machen und ein kleines Kapital zu gründen, zum Beitritte einladet. Er sagt einfach: „Wer konsumiert und dadurch die Produktion befördert, soll auch den entsprechenden Nutzen davon haben", und diesen Nutzen sucht er möglichst segenbringend für seine Mitglieder zu verwenden. Er hat auch so viel Herz für seine Mitbürger, daß er sie nicht direkt durch die Macht der

Assoziation schädigen will, sondern den Uebergang von der Einzelspekulation zur Gesamtspekulation gehörig vermittelt und die Konkurrenz auf eine mehr innere und moralische beschränkt....

Wir glauben nach dem Gesagten sollte diese Besorgnis niemand abhalten, dem Vereine beizutreten, und was jene Besorgnis noch weit ungerechtfertigter macht, ist die Tatsache, daß der Consumverein noch gar nicht mit dem Gedanken umgeht, seine Waren und seine Vorzüge jedermann, ob Mitglied oder nicht, zukommen zu lassen. Er beschränkt sein Geschäft vorderhand und wahrscheinlich für längere Zeit nur auf seine Mitglieder und läßt Fernstehende nicht daran teilnehmen, woraus wieder erhellt, daß es ihm nicht um das Konkurrenzmachen zu tun ist. Er kennt das Sprüchlein auch: „Leben und leben lassen" und wird es jederzeit beherzigen. Wir halten aus fester Ueberzeugung und gestützt auf die an andern Orten gemachten Erfahrungen die Grundlagen des hiesigen Consumvereins für gute und gesunde und dürfen die Beurteilung derselben jedem unbefangenen Menschenfreund getrost anheimstellen."

Die ungewöhnlich schnelle Eröffnung des Vereinsladens war nur möglich, weil der Verein die Lokalität eines schon vorher gegründeten Arbeiter-Konsumvereins übernehmen konnte. Diese Tatsache wäre wohl völlig unbekannt geblieben, wenn nicht ein noch lebender Mitgründer des A. C. V., Herr Busch-(Fröhlin), alt Schriftgießer, diese überliefert hätte.[89])

Im Jahre 1864 kam im Schweizerischen Arbeiterverein der Gedanke des gemeinsamen Einkaufs von Lebensmitteln zur Sprache. Es waren zuerst 9 Mann, die in der Wohnung des Schriftgießers Lörtscher am Heuberg zusammenkamen. Später trafen sie sich in der Wirtschaft Dichtel an der Schnabelgasse. Herr Busch erinnert sich noch der Namen Huber, eines Schriftgießers, Starke, eines stellenlosen Kaufmanns und Zurlinden, eines Posamenters, der wegen Arbeitslosigkeit in der Schriftgießerei taglöhnte. Dieser letztere soll besonders den Selbsthilfegedanken eifrig verfochten haben. Die wackeren Genossenschafter legten nun so viel Geld zusammen, als jeder von ihnen aufbringen konnte. Mit dem so gebildeten Betriebskapital wurden nun Kaffee, Zucker, Erbsen, Bohnen, Linsen und Zigarren im großen eingekauft und im Ladenlokal, Spalenberg 26, an die Mitglieder abgegeben. R. Starke-Jenny, der spätere Verwalter des A. C. V., leitete die Vereinshandlung.

So viel sich Herr Busch noch erinnern kann, nannten die Teilnehmer ihre Assoziation „Einkaufs-Gesellschaft". Es ist jedoch nicht

unwahrscheinlich, daß sie den Namen „Arbeiter-Consumverein" getragen hat. In einem Inserat der „Basler Nachrichten" vom 22. August 1865 werden nämlich die Mitglieder eines solchen Vereins aufgefordert, sich in eine bei dem nämlichen Wirt Dichtel aufliegende Liste, zur Anmeldung beim zu gründenden Allgemeinen Consumverein, einzutragen. Der letztere hat somit das Ladenlokal, die Mitglieder und später auch den Verwalter von diesem, seinem unmittelbaren Vorläufer, übernehmen können.

Collins Hoffnung, einen wirklichen „allgemeinen" Consumverein ins Leben zu rufen, war nun tatsächlich in Erfüllung gegangen. Aus allen Kreisen hatten sich die Teilnehmer gemeldet. Auch der Verwaltungsrat zeigte eine viele Berufsstände umfassende Zusammensetzung. Es gehörten ihm nämlich an: 8 Kaufleute (Collin, Jetzler, Liebrich, Bueß, Brodtbeck, Bohny, Müller und Preiswerk), 3 Ferger (Stohler, Heckendorn und Häfelfinger), 1 Mechaniker (Autenheimer), 1 Band- und Stoffdrucker (Aeschbach), 1 Graveur (Burger), 1 Maler (Manz), 1 Liseur (Plüß), 1 Lehrer (Wermuth), 1 Rentier (David), 1 Anwalt (Dr. Heußler). Den Vorsitz in der Generalversammlung führten Theodor Hoffmann-Merian als Präsident und Fr. Göttisheim-Breiting als Vizepräsident.

Es sollte sich nun bald zeigen, daß der Konsumverein auf dem richtigen Fundament errichtet war und seine Leiter die nötigen geistigen und seelischen Qualitäten besaßen, ihm zu einer gedeihlichen Entwicklung zu verhelfen. Wenn auch das Vereinsschiff ab und zu in stürmische Wogen hineingeriet, so verlor es doch nie die rechte Richtung. Immer fanden sich vortreffliche Steuerleute. Nachdem wir im nächsten Kapitel die Quintessenz aus der bisherigen Entwicklung gezogen haben, werden wir dann die Geschichte des jungen Unternehmens weiter verfolgen und zeigen, wie ein für die schweizerische Bewegung vorbildlicher Konsumverein daraus entstanden ist.

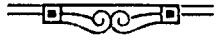

6. Kapitel.

Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Basler Genossenschaftsbewegung und ihrer theoretischen Grundlagen.

Als wir die Geschichte der Basler Konsumentenorganisationen geschichtlich verfolgten, fanden wir ihre ersten verborgenen Keime in der ökonomischen Wohlfahrtspolitik des alten Basler Stadtstaates. In Zeiten der Not und Teuerung, welche früher oft unerwartet hereinbrachen und besonders die armen Volksklassen in arge Mitleidenschaft zogen, traf man von staatswegen die notwendigen Maßnahmen, um den Betroffenen über diese akuten Notstände hinwegzuhelfen. Die ersten Pulsationen organisatorischer Konsumentenpolitik entsprangen demnach Teuerungsmaßnahmen und zeigen nichts von freiwilligen Assoziationen, sondern es sind rein staatliche Hilfsaktionen mit sporadisch staatssozialistischer Tendenz. Die Operationsobjekte waren Getreide und Holz.

Aus dieser gelegentlichen Wohlfahrtspolitik entsprang eine weitsichtige Fürsorgepolitik, mit der eine Ueberraschung durch Teuerungen und andere Notstände verhindert werden sollte. Die wohlhabenden Bürger wurden selbst verpflichtet, Vorräte an Brotgetreide sich anzulegen, und der Staat errichtete Kornmagazine, die große Getreidereserven enthielten und in gegebener Zeit der armen Bevölkerung geöffnet wurden. Der Rat wurde dadurch selbst zum Kornhändler. Es lag deshalb nahe, noch weitere Maßnahmen zu treffen, um diesen Handel auch in normalen Zeiten zu regulieren. Der Preis unterstand der öffentlichen Kontrolle und war beeinflußt durch die staatlichen Kornverkäufe. Die Zentralisierung des Kornhandels auf dem Kornmarkt und die strengen Vorschriften der Kornmarktordnung sicherten eine ausgedehnte Ueberwachung des Kornmarktes und damit

die Unmöglichkeit der Uebervorteilung der Verbraucher seitens der Händler. In Zeiten der Teuerung trat zu diesem System der Vorratsbildung und Preisbeeinflussung noch die Bestimmung von Bezugsmaxima, d. h. die Rationierung des Brotkonsums. Ja, der alte Staat ging sogar so weit, das Brot selbst backen zu lassen und im öffentlichen Brothause zu Verlustpreisen an die arme Bevölkerung abzugeben.

Der Kornverwaltungsorganismus erscheint im Ressort des staatlichen Haushaltungsplans, der gleichsam als Brotgenossenschaft das der Wohlfahrtspolitik zugrunde liegende sittliche Leitmotiv verkörpert: Unser täglich Brot gib uns heute. Die Organisation ist aber zugleich auch ein latentes Kampfmittel gegen die Zufuhrunterbindungen, und in dieser Tendenz nach außen gerichtet. Die innere Wohlfahrtspolitik ist auch in dieser Hinsicht Nahrungsversorgungspolitik des isolierten, auf Handel und Industrie gestellten Stadtstaates. Die Maßnahmen erscheinen zu einem guten Teil als Angst- und Notprodukte des Staates, dem für seine ausreichende Versorgung bange ist; in zweiter Linie als Preisregulierungspolitik mit der deutlichen Tendenz, den vorkommenden Spekulationen des Handels und des „Fürkaufs" der Müller zu begegnen. Der Brotfruchthandel wird keineswegs durch hemmende Polizeimaßnahmen erschwert, sondern im Gegenteil durch zuvorkommende Einrichtungen gefördert. Die Ersparnispolitik mündet in Hinsicht auf die Bedürfnisse der minderbemittelten Klassen in ein System der Rationierung des Korn- und Brotquantums. Derselben Politik entspricht die Einrichtung des öffentlichen Brothauses. Der obrigkeitliche Frucht- und Brotverkauf sollte vorwiegend den Armen zugute kommen, wie überhaupt die Armennot die erste und letzte Triebkraft dieser Konsumentenpolitik ist. Jede Erwerbsabsicht lag dem Staat bei der Kornfürsorge fern; außer geringfügigen, die Selbstkosten deckenden Abgaben, wurden keine Gebühren verlangt. Bei den staatlichen Maßnahmen ist, besonders in den ersten Teuerungsmonaten, ein Einfluß der gegen das Ende des achtzehnten Jahrhunderts aufkommenden Lehre der Physiokraten wahrnehmbar. Eine Minderheit des Rates glaubt durch die Offenhaltung der Bannmeile den Getreideverkehr in Fluß halten zu können und damit auch die genügende Getreidezufuhr. Die steigende Not zwingt jedoch zur Rückkehr zum alten Merkantilismus, zur strengen Abschließung des eigenen Wirtschaftsgebietes von dem der umliegenden Staaten und Orte.

Zur Aufmunterung des Nahrungsmittelhandels gesellte sich die Förderung des Ackerbaues. Der Rat läßt Anweisungen über den Anbau von Feldfrüchten veröffentlichen, hauptsächlich zur Vermehrung der Kartoffelkultur. Den Unvermögenden streckt man das Saatgut vor und läßt durch die Waldkommission der Bevölkerung Ackerland zur Verfügung stellen.

In das Gebiet der staatlichen Fürsorgepolitik gehört auch der Brennholzverkauf an die minderbemittelte Bevölkerung. Es handelt sich dabei nicht um eine ständige Einrichtung zugunsten der armen Bevölkerung, sondern um eine vorübergehende Maßnahme zur möglichst gemeinnützigen Verwertung des Abfallholzes in den staatlichen Waldungen.

Die staatliche Konsumentenpolitik läßt sich demnach allgemein als Fürsorge-, Wohlfahrts-, Schutz- und Unterstützungspolitik mit naiv-staatssozialistischen Motiven charakterisieren. Trotzdem im wesentlichen staatliche Organe die Hauptarbeit leisten, wird gelegentlich die private Mithilfe in Anspruch genommen. Diese Politik läßt sich zeitlich bis in die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts hinein verfolgen.

* * *

Die zweite Phase bezeichnet den Uebergang zur gemeinnützigen privaten Wohlfahrtspolitik, die sich bereits in der Staatspolitik ankündigte und gelegentlich mit ihr kooperierte. In den Vordergrund dieser gemeinnützigen Bewegung tritt die Basler Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen. Der ideelle Ausgangspunkt dieser Organisation, wie der gesamten Bestrebungen dieser Art, ist die in der Aufklärung und dem Physiokratismus wurzelnde Volkshebungsbewegung, als deren erste Anreger und Pioniere Johann Jakob Bodmer und der Kreis der Männer erscheinen, die aus seiner Schule hervorgegangen sind: Johann Kaspar Hirzel, Isaak Iselin, Pestalozzi. Die eigentlichen Vorkämpfer der Bewegung, die in nationalen, kantonalen und lokalen Bahnen geht, sind zuerst Hirzel und Iselin, später Pestalozzi. Um diese Männer bildete sich ein neuer Kreis von Führern, unter denen besonders Emanuel von Fellenberg und Heinrich Zschokke hervorragen. Die Bewegung mündet, fast naturnotwendig, in assoziativen Formen, in lokalen und zentralen Genossenschaften. Charakteristische Gebilde dieses Assoziationswesens sind die von Bodmer, Hirzel, Tschiffeli, Pestalozzi, Iselin und ihren Mitarbeitern angeregten oder geför-

derten Vereinigungen, die bedeutendsten darunter die Zürcher naturforschende Gesellschaft, die Berner ökonomische Gesellschaft, die Helvetische Gesellschaft und unsere Basler Gesellschaft zur Beförderung und Aufmunterung des Guten und Gemeinnützigen. Die Bewegung hat ihre internationalen Wurzeln in dem von Bacon begründeten englischen Empirismus, in dem konstruktiven Aufklärungsgeist der Leibnitz-Wolff'schen Philosophie und in dem von Quesnay und dem älteren Mirabeau getragenen französischen Physiokratismus. Die Bewegung hat einen ökonomischen, einen geistigen und einen erzieherisch-konstruktiven Charakter, der in der Schweiz nach einer einheitlichen Synthese und nach einer Verschmelzung mit den nationalen Ueberlieferungen in Sitte, Wirtschaft, Politik und Erziehung strebt. Dabei treten mehr und mehr auch die Einflüsse Rousseaus hervor. Sie ist einerseits eine nationale Regenerations-, anderseits eine auf Um- und Ausbau der Gesellschaft gerichtete progressive Volkserneuerungsbewegung. Hirzel und Iselin sind vorwiegend Pioniere des ökonomischen Rationalismus und die eigentlichen Begründer der schweizerischen Lehre der landwirtschaftlichen, häuslichen und bürgerlichen Wohlfahrt[90]), die von Pestalozzi in die Bahn des sozialpädagogischen Erziehungsromans der genossenschaftlichen Wohnstuben, Schul-, Dorf- und Volksbildung geleitet wird. Das bekannte Volksbuch: „Lienhard und Gertrud", enthält den Niederschlag von Pestalozzis Ideen. Aus seinem Hauptgedanken, die Armut durch und zur Armut zu erziehen, erwuchs in der Schweiz das Prinzip der genossenschaftlichen Selbsthilfe, das in der Wohnstube, in Haus und Hof der ländlichen Bevölkerung verwurzelt ist und von da auch auf die industrielle Bevölkerung übertragen wurde. Besonders eigenartig an der Bewegung berührt ihre Durchdringung mit agrarischem und industriellem Rationalismus. Sie will eine organische Vereinigung von ländlicher und städtischer Kultur auf der Grundlage des naturwüchsigen Volkstums erzielen. Ihre Grundtendenz ist die Hebung der Volkskraft und die Auslösung der Selbsthilfe der armen, schwachen, geistig darniedergehaltenen Volkselemente, vor allem der breiten Schicht der schweizerischen landwirtschaftlichen Bevölkerung. Erziehung zur Würde des Menschen, zum Selbstdenken und zur Selbsthilfe unter Führung der höheren Klassen, aber immer in der bestimmten Absicht, die Fremdhilfe durch Erweckung und fortschreitende Sicherung der Selbsthilfe allmählich überflüssig zu machen, ist die Losung der Bewegung. Sie fördert

gleichzeitig ein soziales Führungs- und ein genossenschaftliches Selbsthilfeideal zutage, das sich schon bei Hirzel abzeichnet und von Pestalozzi in „Lienhard und Gertrud" plastisch dargestellt wird. In Hirzels „Wirtschaft eines philosophischen Bauers" (Kleinjogg) wie in jenem Werk wird der ökonomische und erzieherische Rationalismus zum konstruktiven Prinzip erhoben, der dann im Hofwyler Erziehungsstaat Fellenbergs zur anschaulichen isoliert-kolonisatorischen Miniatur-Darstellung gelangt, gleichsam im Modelle eines Erziehungsstaates verwirklicht wird.

Den gesamten Niederschlag dieser Ideen und Anregungen enthielt die von Heinrich Zschokke in seinem „Schweizerboten" verfolgte Wohlfahrts- und Genossenschaftspolitik. Die von ihm im Hungerjahr 1817 verfaßte Erzählung: „Das Goldmacherdorf" ist der in ein romanhaftes Gewand gekleidete theoretische Ausdruck des spezifisch schweizerischen Volks-Kooperatismus. Von hier aus führt wieder eine Linie zu Jeremias Gotthelfs „Branntweinpest" und seiner, der Wirklichkeit abgelauschten „Käserei in der Vehfreude". In allen diesen Schriften ist der Zug nach der Herausbildung der Selbsthilfe des Volkes zu verspüren.

Die hier behandelte Entwicklungsphase ist demnach vorwiegend von der Idee der Erziehung zur Selbsthilfe beherrscht, und eben diese drückt ihr den Stempel der Wohlfahrtspolitik auf. In Basel ist es hauptsächlich Isaak Iselin, der Gründer und Leiter der im Jahre 1777 entstandenen Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, der diese Anschauungen vertritt. Seine Gesellschaft wendet sich der Untersuchung und Erforschung der Lage und Existenzbedingungen der unteren bedrängten und notleidenden Klassen zu. Sehr bedeutsam in dieser Hinsicht ist die Anregung zu einer genauen methodischen Studie über die ökonomischen Verhältnisse der armen Bevölkerung. Es ist ein interessanter Versuch einer sozialstatistischen Untersuchung der Einnahmen und Ausgaben von sechs verschiedenen Arten von Haushaltungen in normalen und anormalen Zeiten. Der Zweck dieser Enquete war ein erzieherischer: Man wollte den haushälterischen Rationalismus der ärmeren Volksklassen und die Erziehung zur ökonomischen Lebensführung fördern. Hierin, wie im Vorschlag zur Abschaffung der Bettelzettel, ist der Selbsthilfegedanke enthalten. Der Anzug vom Jahre 1786 zur Untersuchung der Lebenshaltung der minderbemittelten Bevölkerung und das Memorial der Untersuchungskommission sind Dokumente von großer geschichtlicher Bedeutung.

Im Jahre 1827 taucht, anläßlich einer Diskussion über die besten Ofensysteme, beziehungsweise die rationellste Verwendung des Brennholzes, in den „Basler Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls" die Erkenntnis auf, daß die Armen, weil sie alles im Detail kaufen, für die gleiche Menge Bedürfnisse mehr zahlen müssen als die Wohlhabenden. Am Beispiel des Holzverkaufs wird illustriert, wie groß der Aufschlag des kleinen Händlers auf seine Ware sein müsse, wenn er seine Mühe bezahlt haben wolle, und wieviel billiger ein Institut liefern könnte, das zu Selbstkostenpreisen seine Abnehmer bediente. Man hat erkannt, daß der ganze Gewinn, den die Krämer einziehen, von den Käufern auf diese Weise erspart werden kann. Der Grundsatz des Verkaufs zu Nettopreisen wird angedeutet. Iselins dem „Handelsgeist" abgewandter Sinn kommt praktisch zum Durchbruch. Betrachtungen über die Technik des Einkaufs geben sehr interessante Details der damaligen Handelsusanzen und zeugen von der scharfen Beobachtungsgabe des Verfassers. Hierin und in der feinen Analyse der elementaren Organisationsbedingungen des gemeinschaftlichen Ein- und Verkaufs und dessen Verhältnis zum Privathandel, darf man wohl das scharfe Auge des Herausgebers der Mitteilungen, Christoff Bernoulli, erblicken. Er hat richtig erkannt, daß der auf einen einzigen Artikel beschränkte Gemeinschaftsbetrieb nicht billiger, sondern teurer arbeiten muß als der Privathändler. Der Vorteil des elastischen Preisansatzes der Privathändler wird von ihm erkannt und betont: „Der Händler geht mit dem Marktpreis, und das ist billig und gut." (Rochdaleprinzip.) Der Verfasser zieht deshalb den richtigen Schluß, daß die Anpassung an den geltenden Marktpreis auch die richtige Methode für den gemeinnützigen Betrieb ist.

Trotz der Ablehnung eines gemeinschaftlichen Holzhandelsbetriebes aus technischen Gründen, ist ein Fortschritt in der Erkenntnis des Wesens des Detailhandels und der Bedingungen des Erfolges gemeinschaftlicher Warenvermittlung zu konstatieren. In dieser Hinsicht ist die Abhandlung eine überaus wichtige Etappe zur Herausbildung der konsumgenossenschaftlichen Betriebsform. Den staatssozialistischen Aktionen lagen diese rationalistischen Prinzipien vollständig fern.

* * *

Zwei Jahrzehnte vergehen, bis ein weiterer wichtiger Fortschritt in Richtung der genossenschaftlichen Selbsthilfe erzielt wird. Anfangs der vierziger Jahre beschäftigt sich die Gesellschaft mit den in jener Zeit entstandenen Sparvereinen des Berliner Armensekretärs G. S. Liedke. Diese Vereine stehen noch auf dem Boden der Wohlfahrtspolitik, insofern die Initiative zu deren Gründung und Leitung in den Händen von Elementen der wohlhabenden Klassen liegt. Ihrem eigentlichen Wesen nach fußen sie jedoch auf dem Grundsatz der selbständigen proletarischen Ersparnisbildung behufs gemeinsamen Großeinkaufs. Damit ist der Sparverein als eine Vorstufe des eigentlichen Konsumvereins anzusehen.[93]) Was ihm fehlt, ist der gemeinsame Laden und die Ausdehnung des Großeinkaufs auf alle wichtigen Lebensmittel. Mit aller Entschiedenheit ist die Wohlfahrtspolitik von der Schlacke des Almosens befreit worden. Dem Armen wird der Reiz des Gewinns und die Aussicht auf Vorwärtskommen näher gebracht. Seine Tatkraft soll angespornt, sein Wille zur Selbsterhaltung geweckt werden. Alle diese sittlichen Erwägungen spielten auch schon in der schweizerischen Bewegung am Ausgang des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts eine große Rolle. Sie sind auch schon unter den Leitmotiven Pestalozzis zu finden und gleicherweise in Zschokkes „Goldmacherdorf", dessen Organisation ja auch auf einem Sparverein, dem „Goldmacherbund", aufgebaut ist. Der Liedkesche Sparverein ist eine ganz spezifische Kombination von Sparverein und Konsumverein. In bewußter Form tritt die Tendenz hervor, vermittelst der Organisation gute auf schlechte Zeiten zu übertragen, ein überaus wichtiges Prinzip, das in der Genossenschaftstheorie V. A. Hubers mit Nachdruck betont wird.

Der ausgesprochene Wille Liedkes, „aus vielen Armen einen Reichen zu machen", bezeichnet die von der bisherigen Staats- und Wohlfahrtspolitik wesentlich abweichende Auffassung der Dinge.[94]) Theoretisch schon von Pestalozzi und Zschokke vorbereitet, tritt sie nun durch Vermittlung der Liedkeschen Sparvereinsorganisation als eine neue Organisationsstufe der Wohlfahrtspolitik hervor. Der unbemittelte oder schwach bemittelte Arbeiter ist in die Lage versetzt, mit seinesgleichen durch das Medium der Vereinskasse aus eigener Kraft als Großeinkäufer in die Schranken zu treten. Die gemeinschaftliche Kasse, aus kleinsten Sparbeiträgen gebildet, wird Trägerin und Instrument des gemeinsamen Bezugs. Als subsidiärer Hebel dieser Organisation erscheint, als primitivste Form solidarischer

Reichtumserzeugung, das Rabattbrot. Der Keim der distributiven Assoziation war entdeckt, aber die praktische Fortbildung der Idee blieb weit hinter der Bedeutung des gefundenen Prinzips zurück und kam alsbald ins Stocken, da weder in den deutschen Muttervereinen noch in Basel, die großen Entwicklungsmöglichkeiten systematisch verfolgt wurden. So nahe man theoretisch dem Prinzip und der Methode konsumgenossenschaftlicher Selbsthilfe gerückt war, so weit war man noch von dem Wesen der konstruktiven Dauerorganisation auf der Grundlage der Selbsthilfe entfernt. Man blieb in der Notstandsaktion stecken, und mit den weichenden außergewöhnlichen Schwierigkeiten versiegten auch die Kraftquellen dieser Wohlfahrtspolitik. So ist die Schöpfung Dr. Brenners und J. J. Speisers nur ein theoretisches Verbindungsglied, ein latenter Keim kommender assoziativer Unternehmungen, etwa so wie die Organisation der auf Aktien gegründeten Fruchtvereine, in denen aber das genossenschaftliche Element des Aktienprinzips schon schärfer hervortritt. In der Verschmelzung der Idee des Liedkeschen Sparvereins mit dem der privaten Wohlfahrtspolitik dienenden Aktienprinzip, vollzieht sich in einem latenten Prozesse die Geburt des Systems der konsumgenossenschaftlichen Selbsthilfe. Dies geschieht in dem günstigen Augenblick, da auch das soziale Milieu dafür reif geworden war.

* * *

In der dritten Phase der Entwicklung zur vollkommenen Konsumgenossenschaft wurden die Grundsätze der reinen Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung in den Vordergrund gestellt. Die organisatorischen Grundlagen aus Versuchen, Ansätzen und verschiedenerlei Experimenten werden verwertet, um ein festes Fundament zu einer lebenskräftigen Assoziation zu schaffen. Die Faktoren, welche diese Entwicklung der Dinge beherrschen, tönen bereits nicht nur in den Erkenntniskomplexen, sondern auch in den praktischen Unternehmungen der privaten Wohlfahrtspolitik an. Wir konnten konstatieren, wie mehr und mehr in der Ethik der Wohlfahrtsbestrebungen die Tendenz zur Erziehung zur Selbsthilfe und zur Oekonomisierung der Wirtschaft der notleidenden Volksteile und im Zusammenhang damit das Prinzip der Selbstverantwortung hervortreten Anderseits sind in der gemeinnützigen Kapitalbeschaffung durch Aktienausgabe der privaten Einkaufsunternehmungen (Fruchtvereine) und durch die versuchte Einführung der Liedkeschen Spar-

vereine schon wesentliche Hebel der genossenschaftlichen Selbsthilfe entgegengetreten. Die große Aktie ruft der kleinen Aktie, der Zusammenschluß der Hilfsbereiten der Vereinigung der Hilfsbedürftigen, auf derselben Grundlage gemeinsamer Kapitalbildung und gemeinschaftlicher Verwaltung. Es handelt sich also nicht sowohl um die Entstehung eines neuen solidarischen Prinzips, als um die Uebertragung, Anpassung und umfassende Anwendung schon vorhandener Formen und Prinzipien gemeinschaftlicher Organisationen. Das war eben der Punkt, vor dem die gemeinnützige Wohlfahrtspolitik stehen blieb, die Entwicklungsstufe, wo sie in der zweckmäßigen Fortbildung schon vorhandener Richtlinien kooperativer Theorie und Praxis versagte. Ihr blieb es nicht vorbehalten dauernde Gebilde der organisierten Selbsthilfe zu schaffen. Sie griff fruchtbare Ideen auf, wie die des Liedkeschen Sparvereins; sie hielt sie aber nicht fest und konnte sie daher auch nicht den Verhältnissen anpassen und zeitgemäß weiterbilden. Ihr fehlte der Stachel selbstgefühlter Not, der strenge und beharrliche Zuchtmeister zur Schöpfung bleibender Werte.

Die Tatsachen, die wir in den vorhergehenden Untersuchungen feststellen konnten, führen ausnahmslos zu dem einen Schlusse: Nicht die theoretische, wohl aber die praktische Wohlfahrtspolitik war und bleibt auf temporäre Notstandsaktionen zugeschnitten und wurde mit dem Verschwinden der meisten Notstandsaktionen ausgeschaltet, bis eine neue Teuerungsperiode einsetzte.

Die entscheidende Wendung zur dritten Phase bereitet sich mit gleichsam eherner Notwendigkeit durch das fortschreitende Wachstum der Volksverarmung, des Pauperismus und der proletarischen Klassenbildung vor. Wieder müssen wir auf die ideelle Vorbewegung zurückgreifen. Weitblickende Männer, wie Joh. Kaspar Hirzel, Pestalozzi, Fellenberg, Zschokke, Jeremias Gotthelf, hatten die Gefahren dieser Entwicklung der Dinge schon früh erkannt und suchten ihnen durch aufklärende Schriften oder durch vorbildliche erzieherische Werke vorzubeugen. Pestalozzi suchte dies zu erreichen durch seine Methode, die Armut zur Armut zu erziehen und durch dieselbe auch in die ländliche Bevölkerung der Dorfschaften einen aufbauenden Geist zu bringen, wie schon vor ihm Johann Kaspar Hirzel in ähnlichem Sinne für die Beförderung und Hebung der ländlichen Hof- und Hauswirtschaft gewirkt hatte, vornehmlich in Uebertragung und Fortbildung physiokratischer Grundsätze der Leibnitz-Wolff'schen Wirtschaftslehre. Hirzels „Wirtschaft des philosophischen Bauers" enthält bereits eine Fülle aus rationeller Bauernwirtschaft heraus-

gearbeiteter Grundsätze, und es ist bezeichnend, wie dieser Biograph Kleinjoggs gegenüber den hausgenossenschaftlichen Klanideen seines Helden, die rationelle Assoziationsform der Zukunft suchte. Die von Hirzel, Iselin und Pestalozzi gezogenen volkserzieherischen Gedankenkreise zieht dann Emanuel von Fellenberg in den vielseitigen, organisatorisch verknüpften Unternehmungen seines Hofwyler Erziehungsstaates weiter, und es ist wiederum bezeichnend, daß aus dieser Anstalt nicht nur der größte deutsche Genossenschaftstheoretiker, Viktor Aime Huber, hervorging, sondern auch die bedeutendsten und einflußreichsten Pioniere des englischen Genossenschaftswesens, Robert Owen und William King, daraus wesentliche Anregungen für die Idee und Ausgestaltung des genossenschaftlichen Erziehungswesens erhielten. Man kann sagen, daß die ganze genossenschaftliche Weltanschauung V. A. Hubers in Hofwyl und in den Grundsätzen der Kulturpolitik Fellenbergs ihre elementaren Fundamente hat. Auch war es die von Fellenberg beeinflußte Revue britannique, die sich mit den ersten Regungen der englischen Genossenschaftsbewegung befaßte. Mit den sozialpädagogischen Bestrebungen Hirzels, Pestalozzis und Fellenbergs hängt wiederum die volkserzieherische Wirksamkeit Heinrich Zschokkes aufs engste zusammen. Die Wirtschaft des philosophischen Bauers, Lienhard und Gertrud und Zschokkes Goldmacherdorf sind die drei schweizerischen Wirtschafts- und Genossenschaftsutopien, in denen jedenfalls die Keime der schweizerischen Volksgenossenschaftsidee enthalten sind, ebenso wie im Hofwyler Erziehungsstaat die sozialpädagogischen Grundlagen für den Auf- und Ausbau der schweizerischen Volksgenossenschaft geschaffen wurden. Faßt man diese Utopien und organisatorischen Versuche, als typische Erscheinungen des schweizerischen „Genossenschaftsromans", zusammen, und analysiert sie in ihrem Ideengehalt, so fällt es nicht schwer, darin den theoretischen Unterbau für eine eigentliche Volksgenossenschaftsbewegung zu erkennen, deren Maximen und Zielpunkte sich allmählich aus der praktischen Gestaltung der Dinge herausarbeiten werden. Dieser Genossenschaftsroman aber ruht auch auf der breiten Basis der ländlichen Bevölkerung, in die sich die gewerbliche und industrielle Welt in ihren nachgeordneten Erscheinungen hineinbaut und mit der sie gewissermaßen organisch verschmilzt. Eine Klassenscheidung ist noch nicht eingetreten, und die Schöpfer des Genossenschaftsromans suchen ihr durch Bewältigung des Pauperismus in organischen, den Grundstock des Volkes stärkenden Reformen, vorzubauen.

In der gleichen Richtung dichtet und wirkt Jeremias Gotthelf. Wiewohl er seine eigenen Wege geht, vermag er doch den kooperativen Ideen nicht auszuweichen, so sehr er auch an den überlieferten Formen seiner individualistischen Bauernwelt hängt. Man braucht nur seine „Käserei in der Vehfreude" vorzunehmen, um zu sehen, wie er sich mit den aufdämmernden Assoziationsideen auseinanderzusetzen sucht. Anderseits hat er seinen Berner Bauern eine Fülle von Grundsätzen genossenschaftlicher Wirtschaftsethik abgelauscht. Die meisten Tendenzen, die wir schon bei der Behandlung der praktischen Wohlfahrtspolitik antrafen, sind auch in den Gedankenkreisen der Vertreter der sozialpädagogischen Erziehungsmethoden und des Genossenschaftsromans enthalten. Es ist kein Zweifel, daß hier Wechselwirkungen vorliegen, aber der praktischen Wohlfahrtspolitik fehlt die organische Idee. Vorwiegend lokale Notstandspolitik, fehlt ihr ein großer, aufs Ganze und Dauernde gerichteter Zug.

Ein Umschwung trat ein, als die Industrialisierung des Landes fortschritt und die Schatten des Pauperismus sich immer schärfer abzeichneten. Eine Revolution der industriellen Verhältnisse begann schon in den zwanziger Jahren des 19. Jahrhunderts und führte durch übermächtige Konkurrenz der ausländischen Maschinenindustrie, durch Steigerung des Pauperismus, der Arbeitsnot und der Uebervölkerung auch in der Schweiz zu Klassenscheidungen, die alsbald einer Arbeiterbewegung riefen. Mehr und mehr spitzten sich die Gegensätze zwischen Arm und Reich zu einer furchtbaren Spannung zu. Die Armenzahl und Armennot mehrte sich beständig, und eine Masse von Männern verloren ihre Existenz, fielen der Armenversorgung anheim, wanderten aus oder schoben sich in die distributiven Gewerbe ein, so daß der Krämerstand und der Zwischenhandel jeder Art in erschreckendem Maße zunahmen. Eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltung war die Folge, worunter natürlicherweise die arbeitende Volksklasse am meisten zu leiden hatte. Diese Belastung des schon an sich kargen und unsicheren Arbeitseinkommens drängte zur Entlastung und Verbilligung des Konsums.

Wie wir gesehen haben, hatte die praktische Wohlfahrtspolitik nicht die Kraft, die in der ideellen Vorbewegung pulsierende Idee einer organisch aufbauenden Volksgenossenschaft aufzunehmen. Ebensowenig hatte sie die Kraft, den organischen Gedanken einer vollen konsumgenossenschaftlichen Ordnung der häuslichen Wirtschaft der wachsenden Arbeiterklasse zu erfassen. Bezeichnend ist ihre Scheu, in die Funktionen des Kleinhandels einzugreifen und die Risiken,

die jede Teiloperation gemeinschaftlicher Warenbeschaffung und Lebensmittelverteilung in sich schließt, durch eine breitere Fundamentierung des Tätigkeitsgebietes auszugleichen. Man wollte zur vorübergehenden gemeinschaftlichen Oekonomisierung der Ausgaben einiger an sich sehr wichtiger Artikel, wie Getreide, Brot und Holz, die Hand bieten, hatte aber kein Auge für die vielen sonstigen Kanäle, in welche die kleinen Summen der Arbeitslöhne abflossen. Wie man nicht den Weg zum zentralisierten Holzlager fand und nach Lage der Dinge ohne umfassende Monopolwirtschaft nicht finden konnte, so blieb auch der zentralisierte Konsumladen außerhalb des Gesichtsfeldes dieser Wohlfahrtspolitik. Noch weit ferner stand man dem schon in der Abhandlung Bernoullis angezogenen Gedanken einer gemeinschaftlichen Verbindung distributiver Kräfte unter selbständiger Leitung der freiwillig zusammengetretenen Mitglieder und der Verkettung der von ihnen geschaffenen Organisationen. Die notwendige Voraussetzung für das Verständnis weitergreifender Dauerorganisationen war eben eine klare oder auch nur instinktive Erfassung des Wesens der Massenwirtschaft, wie es durch die Konzentration der industriellen Arbeiterklasse in die Erscheinung trat. Instinktiv tauchen daher auch schon mit den ersten Pulsationen der schweizerischen Arbeiterbewegung Ideen und Versuche konsumgenossenschaftlichen Zusammenschlusses auf, und schon in den Vereinshandlungen der Basler und Zürcher Grütlianer spielen assoziative Ideen dieser oder ähnlicher Art eine gewisse Rolle. Ein starker Strom französischer Assoziationsideen dringt dann in den vierziger und fünfziger Jahren in die junge schweizerische Arbeiter- und Handwerkerbewegung ein, und mit ihnen hauptsächlich genossenschaftliche Anregungen, wie sie von Fourier und Proudhon ausgingen.

Die Basler Allgemeine Arbeitergesellschaft nahm teils bewußt, teils instinktiv (wie schon bemerkt, liegt darüber kein Bericht vor) die Ideen der fremden Assozialisten auf und vermischte sie mit den Erfahrungen und organisatorischen Grundsätzen der gemeinnützigen Aktienvereinigungen. Die sozialpädagogischen Maximen der ideellen Vorbewegung bildeten kein treibendes Moment dieser rein proletarischen und wirtschaftlich orientierten Selbsthilfebestrebungen. Die Allgemeine Arbeitergesellschaft ist ein reines Arbeiterunternehmen; ihren einseitigen Klassencharakter erkennen wir nicht nur an der Zusammensetzung der Mitgliedschaft, sondern auch an der primitiven Ausgestaltung der Organisation. Vorwiegend Brotverein und sonst

nur wenige Artikel des täglichen Bedarfs vermittelnde Konsumgenossenschaft, vermag sie nicht weitere Kreise der Bevölkerung in den Bereich ihrer Tätigkeit zu ziehen. Die Verpflichtung der Mitglieder zur eigenhändigen, unbezahlten Mitarbeit in Magazin und Laden erinnert an die freiwillige Tätigkeit der oberen Klassen in deren gemeinnützigen Aktiengesellschaften. Die in der Mitte der fünfziger Jahre das fortschrittliche Bürgertum erfassende Konsumvereinsbewegung vermochte nicht wesentlich neue Momente in die Gesamtbewegung hineinzutragen. Es handelt sich um eine Parallelerscheinung der proletarischen Assoziationen, hervorgerufen durch äußere, die Lebenshaltung drückende Zeitumstände. Sobald jedoch die strenge Zuchtmeisterin, die Not, schwand, versiegten auch hier die Triebkräfte dieser Genossenschaftsbestrebungen des Bürgertums. Trotz den Mißerfolgen dieser ersten eigentlichen Konsumvereine hat diese Periode der Bewegung doch einen nachhaltigen Einfluß auf die spätere Entwicklung ausgeübt. Der Selbsthilfegedanke ist in den Vordergrund gerückt; die Arbeit wird von den Teilnehmern selbst übernommen und das Betriebskapital fließt aus den kleinen Einzahlungen auf die Aktienscheine. Der sozialpädagogische Gedanke ist auch in dem bürgerlichen Konsumverein nicht zu finden, trotzdem die Männer des Sparvereins der gemeinnützigen Gesellschaft bei der Gründung sich beteiligen.

Nach dem Eingehen dieser ständischen Genossenschaften bedurfte es eines großen Schrittes in theoretischer Hinsicht, um den Gedanken der Volksgenossenschaft mit dem der Konsumentenorganisation zu kombinieren. Der Zusammenhang der früheren ideell gerichteten mit der rein wirtschaftlich orientierten Bewegung schien gänzlich verloren zu sein. Wie sollte nun dieser wichtige Kontakt, der erst berufen war, dauernde Werte zu schaffen, wieder hergestellt werden? — Es ist bereits bemerkt worden, daß aus Emanuel von Fellenbergs Hofwyler Erziehungsanstalt der größte deutsche Genossenschaftspropagandist und Theoretiker, Viktor Aime Huber, hervorgegangen ist. Einer seiner „Jagdzüge auf genossenschaftliches Wild" führte ihn nach England zu dem berühmten Konsumverein der redlichen Pioniere von Rochdale. Huber schreibt selbst: „Damit aber war dann für uns alles unbedingt entschieden"[95]), und deutet so an, welche enorme theoretische und praktische Bedeutung er dem Unternehmen der englischen Arbeiter beimaß. In seinen vielen Schriften und Vorträgen wird die Idee der Pioniere immer wieder angezogen und damit in die breiteste Oeffentlichkeit getragen. Für Huber war das Genossen-

schaftswesen ein Mittel, um die durch die sozialen Schichtungen auseinanderstrebenden Volksteile wieder zusammenzuführen. Der Assoziationsgedanke der Rochdaler Weber schien ihm vortrefflich geeignet, seine schon früher geäußerte Idee von der Organisation der individuellen ökonomischen Kräfte der Arbeiterklasse in die Tat umzusetzen. Vermittelst der Konsumvereine war es möglich, das Lohneinkommen des Arbeiters „von dem Fluch hilfloser Vereinzelung zu befreien" und Mittel flüssig zu machen zur Gründung und Erweiterung assoziativer Unternehmungen. Huber hatte wahrnehmen können, wie die ökonomische Besserstellung der Rochdaler Arbeiter auch gute moralische Nachwirkungen zur Folge hatte. Die Tätigkeit im gemeinsamen Laden schärfte das Verantwortungsbewußtsein des einzelnen gegenüber der Gesamtheit; sie machte überhaupt soziale Kräfte frei, die bisher unbenützt in den Menschen schlummerten. Da Hubers genossenschaftliche Weltanschauung ganz in den Grundsätzen der Fellenberg'schen Kulturpolitik verwurzelt ist, so sind die sozialethischen Perspektiven des Rochdale Planes für seine Absichten von ganz besonderer Tragweite. Der Selbsthilfegedanke hatte in keiner andern Organisationsform bessere Entfaltungsmöglichkeiten gefunden als im Konsumverein.

Bernhard Collin-Bernoulli nahm in Basel die Huberschen Gedanken wieder auf, als er seinen Vorschlag von der Organisation des Einkommens der Oeffentlichkeit unterbreitete. Er wollte das Einkommen der ganzen Bevölkerung in die Kasse der Genossenschaft leiten, um die Ersparnisse, die durch die organisierte Bedarfsgütervermittlung gemacht werden, zur Errichtung assoziativer Produktivbetriebe zu verwenden. Das Eindringen Huberscher Ideen in die Basler Konsumvereinsbewegung stellte die Verbindung zwischen der ideellen Vorbewegung mit den wirtschaftlichen Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterklasse her. Der sozialpädagogische Grundgedanke verschmolz mit dem sozialwirtschaftlichen Ideenkomplex. Pestalozzis Prinzip der Erziehung der Armut durch und zur Armut, Liedkes Grundsatz, vermittelst der Assoziation aus vielen Armen einen Reichen zu machen, erlebte im Collinschen Allgemeinen Consumverein seine Auferstehung. Für Collin ist der Konsumverein nicht nur ein Mittel, das wirtschaftliche Chaos in die organisierte Produktion und Konsumtion zu verwandeln, sondern auch die sozialen Gegensätze abzuschwächen, den Menschen innerhalb der genossenschaftlichen Gemeinwirtschaft in den Vollbesitz aller seiner seelischen und intellektuellen Kräfte gelangen zu lassen.

Collins Mitarbeiter teilten wahrscheinlich seine hohe Auffassung der Genossenschaft nicht in gleichem Maße. Bei ihnen standen wohl die wirtschaftlichen Momente mehr im Vordergrund. Es war ihnen darum zu tun, das Nächstliegende zuerst in Angriff zu nehmen. Sie suchten deshalb vor allen Dingen die Erfahrungen der früheren Konsumentenorganisationen der Arbeiter und Bürger zu verwerten und womöglich nach Einsichtnahme einer praktischen Anleitung die neue Genossenschaft zu organisieren. Glücklicherweise erschien im richtigen Moment das Pfeifferſche Büchlein über die Konsumvereine, welches die notwendigsten praktischen Ratschläge und Belehrungen über die Grundsätze und Ziele der Bewegung enthielt. Wir wissen schon, daß Hoffmann-Merian die Hauptabschnitte der Schrift im „Volksfreund" veröffentlichte und sie auf diese Weise der breitesten Oeffentlichkeit bekannt gab. Wenn damit diesem Leitfaden der Konsumvereinsbewegung auch für Basel eine große praktische Bedeutung beigemessen werden muß, so ist anderseits in Betracht zu ziehen, daß der Markenkonsumverein nach dem Pfeifferschen Vorschlag abgelehnt wurde. Die Entwicklung der Bewegung war geistig schon viel weiter, um dieses Zwischengliedes noch zu bedürfen.

Das Fundament des Allgemeinen Consumvereins ist tief verankert nicht nur in der Vergangenheit der Stadt Basel, sondern auch in der Ideengeschichte des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts. Kamen die richtigen Baumeister, so konnte ein Gebäude entstehen, das den Geist der Schönheit und Vollkommenheit atmet. In den folgenden Kapiteln soll uns nun der weitere Auf- und Ausbau beschäftigen.

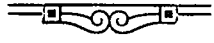

7. Kapitel.

Die ersten Vereinsjahre bis zum Ausscheiden Collins.

Für den Werdegang einer Konsumgenossenschaft sind die ersten Jahre ihres Bestehens von großer Bedeutung. Es gilt die richtige Organisation zu schaffen, die beste Geschäftsmethode zu erproben und die geeigneten Persönlichkeiten zu finden, denen die Leitung des jungen Unternehmens anvertraut werden kann. Diese bedeutungsvollen Jahre sind es wert, eingehend betrachtet zu werden; im vorliegenden Falle auch deswegen, weil es sich um einen Konsumverein handelt, der der gesamten schweizerischen Bewegung gleich nach seiner Gründung zum Vorbild wurde. Leider lassen die jetzt noch vorhandenen Dokumente nicht alles, was der geschichtlichen Betrachtung dienen könnte, mit der wünschenswerten Deutlichkeit hervortreten. Von den ersten Monaten besitzen wir keine Protokolle mehr. Zwei im „Volksfreund" im Februar und Mai 1866 auszugsweise veröffentlichte Berichte und der erst im Frühling 1867 abgefaßte erste Rechenschaftsbericht sind die einzigen Quellen dieser ersten Zeit. Das persönliche Moment, das natürlicherweise im Anfang einer Bewegung sehr stark in den Vordergrund tritt, ist deshalb nur sehr wenig zu erkennen. Diese drei Berichte sind jedoch trefflich abgefaßt und entbehren einer gewissen inneren Wärme nicht.[94])

Collin-Bernoulli, denn ihn können wir uns nur als Verfasser denken, schreibt im ersten, zu Anfang des Jahres 1867 an die Mitglieder verschickten Bericht, daß der Verwaltungsrat mit Freudigkeit über das erste Jahr Rechenschaft ablegen könne, da er „nur Gutes zu sagen" habe. In der Tat hat der Consumverein einen sehr erfreulichen Anfangserfolg erzielt.

Bei der Eröffnung des ersten Ladens am Spalenberg waren die Mittel, die der Verwaltung zum Betrieb des Warengeschäfts zur Verfügung standen, noch ziemlich gering. Mit dem Aktienfonds von nur Fr. 1090.— ließ sich zunächst kein großes Warenlager erwerben, besonders da noch die Kosten der Ladeneinrichtung daraus zu bestreiten waren. Die Verwaltung wußte jedoch mit den ihr anvertrauten Geldern sehr gut hauszuhalten. Der kleine Ueberschuß, der sich jeweilen beim Verkauf der Waren zum Tagespreis ergab, wurde sorgfältig im Betriebe verwertet. Außerdem bewilligte ein damals gemeinnütziges Geldinstitut, die Handwerkerbank, dem Verein einen Vorschuß und die Lieferanten einen vierzehntägigen bis vierwöchentlichen Warenkredit.

Bis Ende des Jahres 1865 wurde nur in dem einen Lokal Spalenberg 26 verkauft. Vom 9. September bis 31. Dezember belief sich der ganze Umsatz auf Fr. 20,405.—, wovon 60% auf die Mitglieder und 40% auf die Nichtmitglieder entfielen. Der Ueberschuß war noch bescheiden im Vergleich zu dem nach Abschluß der ersten 16monatlichen Jahresrechnung erzielten Benefice. Immerhin konnte den Mitgliedern 5% Erübrigung gutgeschrieben werden. Die Mitgliederzahl hatte sich von 212 auf 270 erhöht. Sie war also nicht stark gestiegen. Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug 631 und das dafür einbezahlte Kapital Fr. 1893.—. Offenbar schien dieses geringe Wachstum den weit ausschauenden Collin nur mäßig zu befriedigen, denn er schrieb in seinem Bericht: „Nimmt man an, daß jede Aktie durchschnittlich eine Familie von drei Köpfen vertritt, so ergibt sich eine Wirksamkeit des Vereins auf zirka 1800 Personen, was für Basel immer noch sehr wenig ist.“ Die Stadt hatte damals 43,000 Einwohner; der Consumverein umfaßte also kaum 5% der Bevölkerung.

Die Verwaltung weiß für dieses mäßige Resultat folgende Umstände verantwortlich zu machen: die geringen Geldmittel erlaubten ihr nicht so große Quantitäten einzukaufen, wie sie gewünscht hatte; außerdem wirkte die anfängliche Unsicherheit des Absatzes hindernd auf die Engrosbezüge. „Viele Artikel wurden erst angeschafft, nachdem sich deren Bedürfnis gezeigt, und überhaupt nur sozusagen von der Hand in den Mund gekauft. Es ist klar, daß auf diese Weise nicht viel konnte gewonnen werden; man war aber sicher, nichts zu verlieren.“ Die Gründung des Vereins fiel in eine Periode des Aufschlags. Kapitalmangel und unsicherer Absatz hinderten jedoch die Verwaltung diese für ein Detailgeschäft günstige Situation gehörig

auszunützen. Neben dem Warengeschäft betrieb der Consumverein den Handel mit Brot, Fleisch und Wein. Weil man noch nicht zur Selbstherstellung des Brotes schreiten konnte, mußte man mit einem privaten Bäckermeister einen Lieferungsvertrag abschließen. In der Wahl des Lieferanten schien der Verwaltungsrat keine glückliche Hand gehabt zu haben, denn bis zum Ende des ersten Jahres mußte ersterer mehrmals gewechselt werden. Mit dem Fleischverkauf hatte man hingegen mehr Erfolg. Ein Versuch, das Fleisch von auswärts zu beziehen, scheiterte am Widerwillen der meisten Mitglieder. Das begehrte Nahrungsmittel wurde deswegen von einem ansäßigen Metzger bezogen, der alle Ansprüche zu befriedigen vermochte. Der Verkauf von Brot geschah größtenteils, der Verkauf von Fleisch ausschließlich, gegen Marken, welche vom Consumenten beim Verein gelöst und dem Lieferanten gegen die Ware abgegeben wurden. Allmonatlich entrichtete der Verein seinen Kontrahenten die auf den vorgewiesenen Markenbetrag entfallende Summe. Das Lieferantenvertragsgeschäft sah die Verwaltung keineswegs als bleibende Einrichtung an, denn sie dachte es nur so lange aufrecht zu erhalten, als die Kraft des Vereins zum Verkauf auf eigene Rechnung noch nicht hinreichte. Die leitenden Männer des Consumvereins hatten auch die Beobachtung machen müssen, daß der Lieferant, sobald er irgend einen Anstoß mit dem Verein hatte, sich direkt an die Kunden wandte, diesen den gleichen Preis bewilligte und so den der Vereinskasse beim Bezug gegen Marken zukommenden Betrag in seine eigene Tasche steckte. Sonst waren die Erfahrungen, die man mit dieser Verkaufsart machte, keine schlimmen. Das Unternehmen hatte dabei nichts einzubüßen; die Mitglieder bekamen einen kleinen Prozentsatz auf ihre Bezüge rückvergütet, und der Krämer genoß den Vorteil, von seinen Kunden bar bezahlt zu werden.

Schon im Dezember des Jahres 1866 wurde an der Rebgasse die erste Filiale in Kleinbasel eröffnet. Mit diesem ersten Schritt zur Ausdehnung der Vereinstätigkeit über die ganze Stadt wurde das Geschäft auf eine neue, breitere Grundlage gestellt. Die Verwaltungskommission, welche die eigentliche ausführende Behörde war und aus Collin, Heckendorn und Stohler bestand, mußte fast jede Woche einmal zusammentreten, um die vorliegenden Angelegenheiten zu erledigen. Neben den Einkäufen mußten allerlei Anschaffungen für die Errichtung und den Betrieb der Warenlokale vorgenommen werden: Ladenmobilien, Petrolbehälter, ein vierräderiger Handkarren und andere notwendige Gegenstände. Der Verkehr stieg von Woche

zu Woche; eine Filiale nach der andern wurde eröffnet, so daß am Schlusse des Jahres 1866 die Mitglieder schon in vier Lokalen einkaufen konnten. Wenn im September 1865 der durchschnittliche Tageserlös nur Fr. 146.— betrug, so stieg er bis Ende des Jahres auf Fr. 320.—. Mit der Eröffnung der neuen Lokale in der Steinenvorstadt und in der Webergasse erhöhte sich die Tageseinnahme auf Fr. 939.—.

Die Verwaltungskommission sah sich infolge des stark gestiegenen Verkehrs genötigt, den Wareneinkauf in größerem Maßstab vorzunehmen, als in den Monaten des vergangenen Jahres. Die Handwerkerbank gewährte ihr hiezu einen Kredit von Fr. 10,000.—. Auch sonst hatte der Verein keine Mühe mit der Geldbeschaffung, denn die Warenlieferanten gewährten bereitwillig Vorschuß. Die der Vereinskasse zufließenden Ueberschüsse erreichten schon einen bedeutenden Betrag und trugen damit ebenfalls zur Vermehrung der Betriebsmittel bei.

Collin hatte bei der Gründung des Consumvereins das Lieferantengeschäft nach dem Muster des Pfeiffer-Stuttgarter-Vereins als vorübergehende Einrichtung bezeichnet. Die schlimmen Erfahrungen, die mit dem vertragsweisen Brotverkauf durch Privatbäcker gemacht wurden, veranlaßten die Verwaltung bald, den Eigenbetrieb der Bäckerei an die Hand zu nehmen. Leider fehlen die Dokumente, die über die Einrichtung des ersten Produktivbetriebes Aufschluß geben können. Jedenfalls hatte die Verwaltung darin eine glückliche Hand, denn der Verkauf stieg sofort auf den doppelten Betrag des bisherigen Umsatzes mit dem Vertragsbäcker. Während vom 9. September 1865 bis zum 13. August 1866 81,000 Pfund abgesetzt wurden, mußte die eigene Bäckerei in den letzten 4½ Monaten des Jahres 1866 106,963 Pfund liefern.

Im allgemeinen hatte sich die Organisation des Vereins bewährt; die Behörden zeigten ein vorbildliches Zusammenarbeiten, trotzdem sich ihre Mitglieder aus allen Ständen und Berufen rekrutierten. Nur die Kreditkasse nahm nicht die von ihren Gründern und Befürwortern erhoffte Entwicklung. Die Einzahlungen wurden immer spärlicher, so daß die Fakultativerklärung der wöchentlichen Einlagen von der Generalversammlung beschlossen wurde. Bei einem Mitgliederbestande von 500 Personen hätten Fr. 1200.— eingehen sollen; statt dieses Betrages flossen ihr nur Fr. 32.— zu. Seit dem Bestehen des Vereins waren überhaupt nicht mehr als Fr. 755.15 an Bareinlagen eingegangen. Es ist nicht verwunderlich, daß nach diesen

Erfahrungen der Verwaltungsrat die gänzliche Aufhebung der Kasse beantragte. Sie war eigentlich bereits überflüssig geworden, denn der große Reinertrag des ersten Betriebsjahres hatte zur Folge, daß den Mitgliedern große Guthabenbeträge eingetragen werden konnten.

Nicht nur die Kreditkasse gab Anlaß zu einer Statutenrevision. Der Mangel an eigenem haftbarem Kapital hatte sich bei der unerhofften und plötzlich erfolgten Ausdehnung des Vereins in unliebsamer Weise bemerkbar gemacht. Eine Betrachtung der ersten Vereinsbilanz zeigt dies deutlich. Das ganze Eigenkapital bestand aus Fr. 3117.— Aktienkapital und Reservefonds. In Waren und Mobilien war jedoch eine Summe von Fr. 54,637.— investiert. Mithin war kaum der elfte Teil des Kapitals für allfällige Verluste haftbar. Zu einer endgültigen Erledigung dieser Angelegenheit kam es erst im folgenden Jahre.

Das finanzielle Resultat der ersten sechzehn Monate war ganz dazu angetan, dem Verein neue Mitglieder zu werben und seine Feinde, die Spezierer, aufzureizen. Der gesamte Reingewinn betrug Fr. 17,101.—. Davon flossen Fr. 1710.— in den Reservefonds und Fr. 15,391.— konnten den Mitgliedern gutgeschrieben werden. Der gesamte Umsatz betrug Fr. 181,020.—, wovon auf die Mitglieder allein Fr. 109,675.— oder 60% und Fr. 70,346.— oder 40% auf Nichtmitglieder entfielen. Der auf die Rückvergütung entfallende Betrag des Ueberschusses reichte somit hin, den Mitgliedern 14% der eingeschriebenen Konsumation rückzuerstatten, ein Prozentsatz, der nie mehr erreicht worden ist und der allen Teilnehmern, im Vergleich zu dem mageren Resultat des ersten Vierteljahres, als unerwartet hoch erschien. Statutengemäß wurden 20% der Rückvergütungssumme den Mitgliedern als Einlage in die Kreditkasse gutgeschrieben.

Mit Freuden begrüßten die Anhänger des Vereins diesen ersten großen Erfolg, und mit Neid fielen alle seine Feinde über ihn her. Die Krämer glaubten schon, daß ihr nahes Ende bevorstehe. Die von der Wirtschaftskommission freimütig erteilte Erlaubnis zum Weinverkauf über die Gasse sollte ihnen, wie wir bald sehen werden, den erwünschten Anlaß zu einem Vorstoß gegen das schnell wachsende Selbsthilfeunternehmen bieten.

Mit der Eröffnung der neuen Verkaufslokale war die Vergrößerung des Warenlagers notwendig geworden. Da die Verwaltung die nötigen Geldmittel zur Verfügung hatte, konnte sie die Waren in möglichster Nähe des Ursprungsortes einkaufen. Der Verkauf zu Tagespreisen sicherte dem Unternehmen in der Hausseperiode manchen

Vorteil; sobald aber die Preise sinkende Tendenz zeigten, mußte der hohe Warenbestand zur Ursache von Verlusten werden. Besonders der enorme Weinvorrat, der scheinbar zu vorteilhaften Bedingungen im südlichen Frankreich eingekauft worden war, hatte etwas spekulativen Charakter.

Der erste Produktivbetrieb, die Bäckerei, verdient besonderes Interesse. Die Verwaltung sagt darüber: „Das Brot der eigenen Bäckerei wird auf Verlangen regelmäßig den Mitgliedern in die Häuser geliefert. Zur bessern Abrechnung mit den Lieferungen der Bäckerei wird auch das ins Haus gebrachte Brot mit Marken (weiße zum Unterschied der gelben Fleischmarken) berichtiget. Die Hoffnung, zu welchen nach unserm letzten mündlichen Vierteljahrsbericht unsere Bäckerei berechtigte, ist in Erfüllung gegangen. Der Brotverkauf hat sich verdoppelt und die Qualität befriedigt unsere Abnehmer. Nebenbei wirft uns dieser Zweig einen höheren Nutzen ab wie bei dem früheren Vertragsverhältnis. Obwohl wir auf gutes Gewicht und gesunde Ware unser Hauptaugenmerk richten, haben wir uns bemüht, auch im Preis etwas unter dem Tagespreis, wie ihn die hiesigen Bäcker veröffentlichen, zu bleiben, gewöhnlich per 4-Pfundlaib 2 Cts., zur Zeit des höchsten Brotpreises 4 Cts. Dabei dürfen aber unsere Teilhaber nicht außer Acht lassen, daß der diesjährige allgemeine Geschäftsnutzen von 14% sich auch auf das Brot erstreckt, was auf 80 Cts. weitere 11 Cts. ausmacht, so daß wir nicht zu viel behaupten, wenn wir sagen, daß die Mitglieder des Consumvereins das billigste Brot gegessen haben." Die getroffenen Einrichtungen erwiesen sich bald als zu klein; ein Umbau des Backofens mußte sofort vorgenommen werden. Der Verwaltungsrat und die engere Kommission, letztere auch Verwaltungskommission oder Ausschuß genannt, hatten die vielen Geschäfte, welche die Bäckerei verursachte, einer Spezialkommission, der Bäckereikommission, übertragen müssen.

Das Rechnungswesen des jungen Unternehmens scheint von Anfang an vorzüglich gewesen zu sein. Wie von Prof. Dr. J. Fr. Schär berichtet wird, hat sich ein Vereinsmitglied namens Salis-Kern gleich nach der Gründung zur Verfügung gestellt, um bei der Einrichtung einer guten Buchhaltung behilflich zu sein.[95]) Tatsächlich wird in einem der ersten Ausschußprotokolle Salis-Kern genannt. Später finden wir ihn während mehrerer Jahre als Präsidenten der Rechnungskommission amten. Die gute Rechnungsführung und die klare Berichtablage ist für die Entwicklung des Vereins von unschätzbarem

Wert gewesen. Es ist ganz undenkbar, daß er die Krisen, die ihn im ersten Jahrzehnt heimsuchten, verhältnismäßig so leicht und ohne bleibende Nachwirkungen hätte überstehen können, wenn nicht die klare und übersichtliche Buchführung und Rechnungsstellung den Einblick in den Stand des Unternehmens ermöglicht hätte. Dies ist der Hauptgrund, warum der A. C. V. nie eine Krise von jahrelanger Dauer durchmachen mußte, deren Ursache in falschen Buchungsmanövern zu suchen wäre.

Das Resultat des ersten Berichtsjahres war demnach ein hocherfreuliches. Für das fernere Gedeihen des Vereins war schon ein solides Fundament gelegt. Umsatz und Mitgliederzahl zeigten ein stetes Anwachsen, und der erste eigene Produktionsbetrieb machte gute Fortschritte. Leider waren die Zuweisungen zu den Abschreibungen und Reserven noch recht spärlich ausgefallen.

Nach Bekanntwerden des ersten Jahresberichtes holten nun die Gegner des Vereins zu einem kräftigen Schlage aus. Den Krämern war es schon lange ein Dorn im Auge, daß der Consumverein das Recht hatte, Wein „über die Gasse", d. h. in kleinen Quantitäten, zu verkaufen und sie hingegen diesen vorteilhaften Handel nicht betreiben durften. Zehn Vertreter dieses Gewerbes reichten deshalb der kantonalen Wirtschaftskommission ein Gesuch ein, worin sie die Erlaubnis zum Weinverkauf für ihre Ladengeschäfte nachsuchten. Bis jetzt waren solche Bewilligungen aus fiskalischen Gründen nicht erteilt worden. Der Weinhandel war nämlich mit einer Umsatzsteuer, dem Ohmgeld, belastet. Die Wirtschaftskommission erteilte nur an solche Händler Verkaufsbewilligungen, bei denen sie das Verkaufsquantum kontrollieren konnte. Eine richtige Erhebung des Ohmgeldes wäre ohne Kontrolle der verkauften Menge Weines nicht möglich gewesen. Dem Consumverein, der sich verpflichtete, öffentlich Rechenschaft über seinen gesamten Warenhandel abzulegen, konnte ohne Bedenken für den Fiskus ein Patent erteilt werden. Dies geschah erstmals durch Präsidialverfügung vom 31. Oktober 1865. Die vierteljährliche Erneuerung wurde jeweilen ohne Bedenken gewährt, ohne Rücksicht darauf, daß der Consumverein mit der Zeit nicht nur in einer, sondern in vier Filialen Wein verkaufte. Im April 1867 teilte nun die staatliche Wirtschaftskommission auf die Eingabe der zehn Spezierer hin der Verwaltung mit, daß die Erneuerung des Verkaufspatentes nicht erteilt werden könne. Zur Begründung ihres Entscheides führte sie folgendes an: Die Bewilligung zum Weinverkauf darf laut Gesetz nur ausnahmsweise erteilt werden. Der Consum-

verein hat eigentlich nur für sein erstes Verkaufslokal Spalenberg 26 eine Bewilligung zum Weinverkauf erhalten und diese ganz eigenmächtig auf die übrigen Filialen ausgedehnt. Dies kommt einer Gesetzesübertretung gleich. Anderseits ist dadurch der Consumverein „mit den Interessen anderer Klassen von ebenso berechtigten hiesigen Einwohnern in Konflikt geraten, welcher bei einigermaßen vorsichtiger Benützung der Patente mit Wahrscheinlichkeit nicht entstanden wäre."

Die Verwaltung geriet durch diesen Entscheid in eine nicht geringe Verlegenheit, besonders da sie sich für längere Zeit mit Wein versehen hatte. Sie mußte sich auch sagen, daß ein großer Teil des Reingewinns des ersten Betriebsjahres aus dem Weinhandel resultierte. Und nun sollte diese ergiebige Einnahmequelle verstopft werden! Collin-Bernoulli verfaßte im Auftrage des Verwaltungsrates eine Rekursschrift an den Kleinen Rat. Die Anschuldigung, der Consumverein habe widerrechtlich das Weinverkaufspatent auf die neuen Filialen übertragen, wußte Collin geschickt zu parieren: Bei jeder Neueröffnung eines Lokals hat die Verwaltung der Wirtschaftskommission Mitteilung gemacht. Durch das jeweilige Erscheinen „hochachtbarer Mitglieder" der Kommission für das Wirtschaftswesen ist der Verwaltungsrat in seiner guten Zuversicht bestärkt worden, die Bewilligung zum Weinverkauf sei damit auch für diese Verkaufsstelle erteilt. Collin weiß auch in geschickter Weise zu rechtfertigen, warum dem Consumverein die im Gesetze vorgesehene Ausnahmestelle gewährt werden könne: Die Consum- und Sparvereine haben sich überall bewährt, wo sie auftraten und als eine wohltätige, die minderbemittelte Bevölkerung in hervorragender Weise fördernde Einrichtung erwiesen, so daß deren Bestrebungen zu hindern keineswegs mehr als Empfehlung für eine Regierung in einem zivilisierten Lande gelten könne. Die wohltuenden Wirkungen des Vereins belegt Collin mit einigen Zahlen der hohen Beträge der entrichteten Rückvergütungen.

Der Kleine Rat ließ sich über die Rekursschrift ein Gutachten der Wirtschaftskommission eingeben. Die Eingabe der zehn Krämer, die übrigens abschlägig beschieden wurde, vermochte tatsächlich eine gewisse Sinneswandlung in den Köpfen der Kommissionsmitglieder hervorzurufen. Sie gestanden offen ein, daß sie bei der erstmals erteilten Bewilligung zum Weinverkauf im Spalenbergladen nur die „Cooperative Gesellschaft" im Auge gehabt und den andern Teil der gestellten Aufgabe, den öffentlichen Kramladen, nicht in Berücksichtigung gezogen haben. „Und wenn auf der einen Seite der Spar-

verein berechtigt ist, durch gemeinsamen Bezug des Weines im Großen sich Vorteile zu sichern, welche, wie die Petition sagt, bisher nur dem Kapital zugute kommen, so ist anderseits der Consumverein als Krämer und Spezierer nicht berechtigt, auf ein Privilegium Anspruch zu machen, welches der großen Assoziation ermöglicht, die einzelstehenden kleinen Konkurrenten zu verschlingen, ein Uebelstand, der neben vielem Guten diesen sozialen Gebilden prinzipiell anklebt." Aus diesen Gründen wollte die Wirtschaftskommission dem Consumverein keine Ausnahmestellung mehr einräumen. Der Kleine Rat beschloß, vorläufig noch kein Verbot auszusprechen, sondern den Weinverkauf im bisherigen Umfang für das laufende Quartal noch zu gestatten. Er ersuchte die Wirtschaftskommission um ein abermaliges Gutachten zur endgültigen Regelung dieser Angelegenheit. Diese Behörde schlug vor, den Weinverkauf dem Consumverein in zwei Lokalen zu erlauben, wovon das eine in Großbasel und das andere in Kleinbasel liegen müsse. Der Kleine Rat stimmte diesem Vorschlag zu. Wenn damit der Vorstoß der Krämer einigen Erfolg hatte, so ist anderseits dem Consumverein nur sehr geringer Nachteil aus dieser Beschränkung des Weinverkaufs entstanden.

Neben den Gegnern meldeten sich bald nach der Gründung auch die Konkurrenten. Es war dem jungen Unternehmen nicht von Anfang an gelungen, alle Fabrikarbeiter als Mitglieder zu gewinnen, da „ein unerklärliches Mißtrauen" sie abhielt. Einige gründeten einen zweiten Einkaufsverein, der sich schon zu Anfang des Jahres 1866 in zwei Teile spaltete. Vermutlich haben wir in der „Vereinigten Arbeitergesellschaft", die in einem gewissen Zusammenhang zur Weinverkaufsangelegenheit steht, einen dieser beiden Konkurrenten zu erblicken.[96]) Ein im „Volksfreund" erschienener Bericht gibt über das Entstehen dieses nach Art der Markenkonsumvereine organisierten Unternehmens einige Anhaltspunkte: „Der Verein hat nämlich mit einem hiesigen Engrosgeschäft einen Vertrag abgeschlossen, nach welchem die Konsumenten für je Fr. 100 gekaufter Spezereiwaren einen Nutzen von Fr. 3 gutgeschrieben erhalten. Ein ähnlicher Vertrag besteht mit einem hiesigen Metzger, der für Fr. 100 Fleisch einen Nutzen von Fr. 4 gewährt; endlich liefert ein Bäcker den Mitgliedern den Vierpfünder um 5 Cts. billiger, als der gewöhnliche Tagespreis ist. Der den Mitgliedern entstandene Nutzen wird angelegt und als Sparpfennig für schlechtere Zeiten betrachtet; bis jetzt beläuft sich die ersparte Summe auf beiläufig Fr. 200." Der Aufforderung, sich mit dem Allgemeinen Consumverein zu verschmel-

zen, wich die Vereinigte Arbeitergesellschaft aus. Die Kommission erwiderte einem dahingehenden Vorschlag: „Wir sind nicht diejenigen, welche alles überflügeln wollen, wir glauben, ebenso gute Waren zu erhalten und so billig wie der A. C. V..... Wir sind mit unseren Lieferanten sehr zufrieden..... stellen uns bedeutend besser im Vergleich zu Ihrer letzten Abrechnung, ohne daß wir Aktien haben; wir erheben einfach 50 Cts. Einschreibegebühr, womit jeder Arbeiter Mitglied werden kann. („Volksfreund" vom 23. Juli 1866.)

Im Mai 1866 reichte die Kommission der Vereinigten Arbeitergesellschaft der Wirtschaftskommission ein Gesuch ein zur Bewilligung des Weinverkaufs über die Gasse. Dieses Gesuch betraf nicht den eigenen Vereinsladen, sondern denjenigen eines Spezierers namens Ernst Gysin, Inhaber der Firma J. Pack-Burckhardt. Mit diesem Krämer hatte die Gesellschaft einen Lieferungsvertrag abgeschlossen, auf Grund dessen den Mitgliedern monatlich 3 % Rückvergütung gewährt wurde. Zur Begründung ihrer Bitte führte sie an, daß sie ein ebenso nützliches Unternehmen sei, wie der Allgemeine Consumverein. Sie suche ihren Zweck nur auf einfachere und weniger kostspielige Weise zu erreichen. Durch die Einführung des Weinverkaufs möchte sie nicht nur ihren Mitgliedern ökonomische Vorteile erringen, sondern sie auch vom Wirtschaftsbesuche abhalten. Der Markenkonsumverein hatte mit seiner Eingabe kein Glück; die Kommission erteilte einen abschlägigen Bescheid. Es nützte auch nichts, daß er in einer nochmaligen Eingabe seine Verwandtschaft mit dem Allgemeinen Consumverein neuerdings hervorhob. Hätte die Wirtschaftskommission ihre Zustimmung zum Weinverkauf erteilt, so hätten möglicherweise andere Krämer sich durch einen Markenvertrag mit irgend einem selbstgegründeten Konsumverein das Recht zum Weinverkauf über die Gasse verschaffen können.

* * *

Die beiden Jahre 1866 und 1867 gehören zu den schwierigsten, die das junge Selbsthilfeunternehmen durchzumachen hatte. Die Expansion war etwas zu schnell vor sich gegangen; die nötigen inneren organisatorischen Aenderungen konnten damit nicht Schritt halten. Man würde der Verwaltung Unrecht tun, wenn man ihr die ganze Verantwortung für die mißlichen Zustände, welche sich während des Jahres 1867 einzuschleichen begannen, zur Last legen wollte. Man muß immer vor Augen halten, daß der Allgemeine Consumverein

seine ganze wirtschaftliche Tätigkeit nach eigener Erfahrung aufbauen mußte und deswegen nicht auf alle unliebsamen Zwischenfälle vorbereitet war.

Im zweiten Rechnungsjahr nahm der Verkehr einen kolossalen Aufschwung. Dieser Umstand ist gewiß durch das gute Resultat der ersten 16 Monate verursacht worden. Das fünfte Lokal wurde am 9. März dem Betrieb übergeben. Seine gute Lage an der Aeschenvorstadt, einer der belebtesten Straßen der inneren Stadt, wirkte günstig auf den Verkauf, so daß der Umsatz bald an zweiter Stelle stand. Die Einnahmen aller Filialen und des Magazins stiegen um mehr als 100 % gegenüber den 12 Monaten des Vorjahres; sie erreichten einen Totalbetrag von Fr. 346,465.—. Vom Umsatz entfielen 78 % auf den Verkauf an Mitglieder und 22 % auf den Verkauf an Nichtmitglieder. So erfreulich die erhöhte Anteilnahme der Mitglieder am eigenen Geschäft war, so schmerzlich mußte die Verkleinerung der Rückvergütungssumme empfunden werden. Die Verwaltung konnte nämlich der Generalversammlung beantragen, nicht mehr als 6 % auszubezahlen. Auch dieser Prozentsatz war noch zu hoch, denn die genaue Ausrechnung hätte eigentlich nur 5,94 % rückzuerstatten erlaubt. Diese Aufrundung zu Ungunsten des gemeinsamen Unternehmens und die allzu optimistische Berechnung des wirklichen Ueberschusses sollte sich später bitter rächen.

Was waren nun die Ursachen dieser verschlechterten finanziellen Situation? Man geht wohl nicht fehl, wenn man die Auszahlung der viel zu hohen Rückvergütung des ersten Rechnungsjahres, welche nur durch das beinahe gänzliche Unterlassen genügender Abschreibungen ausgerechnet werden konnte, als erschwerenden Umstand in Betracht zieht. Weit schlimmer war jedoch, daß die Verwaltung mit dem Verkauf verschiedener Artikel kein Glück hatte. Die Beschränkung des Weinverkaufs auf die beiden Filialen Spalenberg 26 und Rebgasse 46 hatte eine Umsatzverminderung von 200 Saum (30,000 Liter) zur Folge. Trotz dem steigenden Einkaufspreis für diesen Artikel konnte die Verwaltung sich nicht entschließen, den Abgabepreis zu erhöhen. Damit verzichtete sie auf den großen Ueberschuß, den der Weinhandel erlaubt hätte. Auch der Versuch eines groß angelegten Kartoffelverkaufs zu reduzierten Preisen brachte einen geringen Verlust. Die Verwaltung erwarb große Quantitäten dieses nützlichen Nahrungsmittels in entfernteren Gegenden, als sie sonst für den Basler Markt bezogen wurden. Der Consumverein konnte allerdings die Erdäpfelpreise zum Vorteil des Publikums beeinflussen,

aber er mußte ein Defizit von Fr. 576.— damit in Kauf nehmen. In Anbetracht des gesamten Umsatzes von Fr. 27,217.— war dies immerhin ein geringer Betrag. Die Spezialkommission, welche den Kartoffelhandel zu leiten hatte, schreibt in ihrem Bericht darüber: „Das Resultat ist allerdings ungünstig, jedoch weit entfernt das Indiehandnehmen dieses wichtigen Lebensmittels als verfehlt betrachten zu können. Die dabei gemachten Erfahrungen haben uns für ein andermal eine sichere Basis gegeben und werden uns in manchen Beziehungen nutzbringend sein. Immerhin ist nicht unbeachtet zu lassen, daß ein günstiges Resultat in diesem Artikel nicht allein von dem Einkaufe, sondern von verschiedenen Einflüssen der Witterung und der Haltbarkeit abhängt." Eine ganz gewaltige Umsatzvermehrung wies die Bäckerei auf. Gegenüber den sechzehn ersten Monaten konnte das verkaufte Quantum mehr als verdoppelt werden. Das Brot wurde zu zwei Centimes per Vierpfundlaib unter dem von den Bäckern geforderten Preis verkauft. Rechnet man die gewährte Rückvergütung hinzu, so ergibt sich eine Verbilligung des Brotes um zirka 7 Cts. auf den Laib. Es ist begreiflich, daß die Mitglieder diese günstige Bezugsquelle für das unentbehrlichste Nahrungsmittel häufig benützten. Der Wunsch nach einer im eigenen Heim untergebrachten Bäckerei machte sich deshalb schon jetzt fühlbar. Der einzige Ofen, der nur 65 bis 70 Laibe fassen konnte, genügte nicht mehr. Die Qualität des Brotes litt darunter und die Reklamationen der Mitglieder nahmen kein Ende.

Zu diesem schnellen Wachstum paßten auch die ersten Statuten nicht mehr. Der Verwaltungsrat schlug eine Revision vor. Die hauptsächlichsten Aenderungsvorschläge betrafen das finanzielle Fundament. Die gesamten Betriebsmittel erforderten eine Summe von Fr. 82,096.— und davon waren nur Fr. 7892.— haftbares Kapital. Der Verwaltungsrat beantragte deshalb, jedes Mitglied zu verpflichten, einen Betrag von Fr. 100.— vom Nutzanteil als Aktie im Geschäft stehen zu lassen. Der Prozentsatz der jährlichen Einlage in den Reservefonds wurde von 10% auf 15% erhöht. Die Finanzkommission, die über die revidierten Statuten an die Regierung zu berichten hatte, sprach sich sehr lobend über diese Stärkung des nach außen haftbaren Betriebskapitals aus. Sie hatte nur Bedenken über den möglichen Austritt von Mitgliedern und die damit verbundene Rückzahlungspflicht für Aktien. Gleichwohl machte sie nicht den Vorschlag, den Consumverein zur Festsetzung eines bestimmten Gesellschaftskapitals zu verpflichten.

Mit Ablauf des zweiten Geschäftsjahres kam der Verein in seine kritische Periode: Es war die Sturm- und Drangzeit des jungen Unternehmens. Schon die zweite Abrechnung war nicht zur Zufriedenheit der Mitglieder ausgefallen und hätte die Verwaltung zur Vorsicht mahnen sollen. Es scheint jedoch, daß die leitenden Personen keine Aenderung in der bisherigen Geschäftspraxis vornahmen und das groß gewordene Unternehmen seinem Wachstum entsprechend reorganisierten. Langsam keimte deshalb ein Mißtrauen auf gegen ihre Geschäftsführung. Es bildete sich sogar ein eigener „Verein von Consumvereinsmitgliedern" unter der Führung von J. M. Senn. Dieser Verein machte nun der Verwaltung energisch Opposition, wozu er, wenn die Angaben seines Präsidenten richtig sind, allerdings Grund genug hatte. Mehrere Eingaben an das Bureau der Generalversammlung, in denen die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung verlangt wurde, hatten keinen Erfolg. Erst nachdem das Begehren durch 155 Unterschriften unterstützt wurde, tat der Vorstand seine Pflicht. Der Verein der Oppositionellen überreichte vorher jedem Mitgliede eine Broschüre, in der seine früheren Proteste und eine Kritik der bisherigen Rechnungsergebnisse abgedruckt waren.

Der Verwaltungsrat wurde beschuldigt, die Einsetzung einer Prüfungskommission bei der Abnahme der letztjährigen, mit widerspruchsvollen Angaben versehenen Rechnung hintertrieben zu haben. Geradezu gesetzwidrig sei die eigenmächtige Ernennung von Rechnungsrevisoren aus der Mitte des Verwaltungsrates. Auf diese Weise können die Behördenmitglieder ihre eigene Tätigkeit zedieren. Der verstorbene Lagerhausdirektor und Consumvereinsverwaltungsrat Jetzler-Klein wird beschuldigt, auf eigene Rechnung mit dem Verein Geschäfte gemacht zu haben, was mit ein Grund zu dem sehr schlechten Ergebnis des ersten Halbjahres 1868 gewesen ist. Die mehrmals verlangte und immer wieder verzögerte Einberufung der Generalversammlung sei nicht rechtzeitig bekannt gemacht und die Traktandenliste überhaupt nicht veröffentlicht worden. Der Unwille der Mitglieder sei bereits so stark gestiegen, daß einige ihren Austritt aus dem Verein erklärten. Das schlechte Resultat des zweiten Vereinsjahres habe besonders viel böses Blut gemacht. Die Broschüre läßt sich darüber folgendermaßen vernehmen:

„Was nun die erwähnten Rechnungen selbst anbetrifft, so erzeigt diejenige vom 1. Semester dieses Jahres bei einem Umsatz von fast Fr. 200,000.— den äußerst bescheidenen Gewinn von ca. Fr. 1600.—,

somit bloß etwa $^4/_5$ % des Umsatzes, sage nicht einmal ein Prozent, während doch das letzte Jahr, dessen Geschäftsergebnis schon gering genug war, immerhin etwas über 5% betrug. Wir dürfen dieses Geschäftsergebnis geradezu ein klägliches nennen, da ja ohne die Führung eines eigenen Geschäftes, bei einfachen Verkaufsverträgen mit Spezierern, Bäckern, Metzgern usw. ganz sicher wenigstens 5% jährlich zugunsten der Mitglieder erzielt werden könnten; wobei die Waren vielleicht im Durchschnitt noch von besserer Qualität seien, als die des Consumvereins. Werden die günstigen Einkaufsverhältnisse dieses Jahres bei mehreren Hauptartikeln, wird der erzielte bedeutende Umsatz, die meist schlechte Qualität einzelner Waren und die Barzahlung, welche im Consumvereinsgeschäft stattfindet, in Betracht gezogen, so ist es rein unerklärlich, daß nicht einmal ein Nutzen von 1% herausgekommen sein soll. In diesem einen Prozent ist übrigens noch der Zins vom Aktienkapital (über Fr. 27,000.—) und vom Reservefonds (fast Fr. 7000.—), mit zusammen über Fr. 34,000.— enthalten. Diese Summe würde, zu 5% an Zins gelegt, für sich allein schon im Jahre Fr. 1700.—, im halben somit Fr. 850.— abwerfen. Wird dieser Zins vom Geschäftsnutzen des ersten Semesters abgezogen, so bleiben gar nur Fr. 750.— eigentlichen Geschäftsertrag, somit nicht einmal $^2/_5$%, oder für den Wareneinkauf eines Mitgliedes im Betrage von Fr. 100.— bloß etwa 50 Rappen Nutzanteil! ...

Die Rechnung vom dritten Quartal dieses Jahres zeigt auf einmal gegenüber derjenigen vom ersten Semester eine unerklärliche Besserung. Während im ersten halben Jahre nur zirka Fr. 1600.— verdient worden sind, soll im dritten Quartale über Fr. 4000.— gewonnen worden sein und soll sich mit Ende September der Geschäftsertrag von den drei ersten Quartalen dieses Jahres auf über Fr. 6000.— stellen. Angenommen, die Summe von über Fr. 4000.— sei im dritten Quartal d. J. wirklich gewonnen worden, was angesichts des starken Rückganges im Verkaufe und mit Rücksicht auf andere in Betracht kommende Verhältnisse rein unerklärlich erscheint, so wäre der Gesamtertrag der drei Quartale immerhin noch ein äußerst bescheidener, der noch mehr als zur Hälfte hinter dem sehr geringen Ertrage des Geschäftes im letzten Jahr zurückbliebe und höchstens 3% für das ganze Jahr 1868 in Aussicht stellen würde, wobei in diesen drei Prozenten noch das Zinserträgnis des Aktienkapitals und des Reservefonds inbegriffen wäre. Wir glauben aber berechtigt zu sein, einigen Zweifel in die Richtigkeit der Bilanz von

Ende September d. J. oder in die derselben zugrunde gelegten Warenschatzungen usw. setzen zu dürfen. Seit Ende des letzten Mai ist nämlich der Verkauf im Consumverein fortwährend zurückgegangen. Während sich im Monat Juni abhin die Einnahme vom Verkaufe in allen Verkaufslokalen auf täglich Fr. 1095.— stellte, betrug dieselbe im September per Tag bloß noch Fr. 908.—, was einen Rückgang von über Fr. 180.— per Tag ergibt. Und bei einem so starken Rückgange im Geschäfte soll in den drei Monaten Juli, August und September d. J. fast dreimal so viel verdient worden sein, als in den sechs ersten Monaten des Jahres!

Uns will scheinen, die Vereinsbehörden seien selbst über das schlechte Ergebnis des Geschäftes im ersten halben Jahre und über den schlimmen Eindruck, welchen dasselbe auf die Mitglieder hervorbrachte, erschrocken, und haben gefunden, die Bilanz vom dritten Quartale müsse ein besseres Ergebnis aufweisen, möge der wirkliche Ertrag sein welcher er wolle. Und die Kunst, bei schlechtem Geschäft günstige Bilanzen aufzustellen, ist längst erfunden und wurde geübt, ehe der berüchtigte Credit mobilier in Paris und verschiedene Eisenbahnaktiengesellschaften usw. diese Kunst engros betrieben."

Gegen den Schluß des vierten Quartals des Jahres 1868 hatte sich die Lage des Unternehmens noch weiter verschlimmert. Der durchschnittliche Tagesumsatz war auf Fr. 800.— gesunken, gegenüber Fr. 1500.— im Vorjahre. Die Opponenten machten für diese Situation den Verwaltungsrat verantwortlich. Sie warfen ihm vor, durch sein ungeziemendes Verhalten in der Maigeneralversammlung und durch Nichtbeachtung des Wunsches zur Einberufung einer weiteren Versammlung im Juli einen großen Teil der Mitglieder brüskiert zu haben. Dadurch hätten sich einige sogar zur öffentlichen Aufforderung verleiten lassen, nicht mehr in den Vereinsläden zu kaufen.

Obschon kein Bericht über die außerordentliche Generalversammlung mehr erhalten ist, kann doch angenommen werden, daß die Sturmeswogen hoch gingen. Der Verwaltungsrat mußte seine mangelhafte Geschäftsführung eingestehen, um den Vorwürfen der Opponenten gerecht zu werden. Die Bücherrevisoren wurden neu bestellt und eine ausführlichere Rechnungsablegung verlangt. Damit war jedoch die ganze Affäre noch nicht aus der Welt geschafft, denn es mußte erst das Geschäftsjahr zu Ende gehen.

Der bisherige Verwalter R. Starke-Jenny reichte im Oktober seine Demission ein. Auf eine öffentliche Ausschreibung hin wählte

der Verwaltungsrat einen gewissen Karl Butters aus Gera in Sachsen zu seinem Nachfolger. Der Mann war anscheinend nicht unfähig zur Leitung der Geschäfte, allein es happerte mit der Kautionsleistung. Seine große Schwäche in sittlicher Beziehung bestimmte die Behörden, ihn schon am 5. März 1869 zu entlassen. In der Person des J. J. Ballmer erhielt dann der Verein einen neuen Verwalter.

In diese schwere Uebergangszeit fällt auch die Einrichtung eines Zentralmagazins und der ersten selbsterbauten Bäckerei. Der Stadtrat überließ dem Consumverein zu diesen Zwecken das Retortenhaus der alten Gasfabrik vor dem Steinentor um den billigen Zins von Fr. 800.—. Dort errichtete man ein Warenmagazin mit einem Bureau für den Verwalter, sowie zwei große Backöfen und die nötigen Wohnräume für die Bäcker und Magazinarbeiter. Die Umbaukosten hatte der Verein zu tragen, allerdings unter der Versicherung, sie teilweise zurückzuerhalten, wenn vor Ablauf der sechsjährigen Mietdauer die Lokalitäten von der Stadtverwaltung gekündigt werden. Der Kostenvoranschlag für die Umbauten belief sich auf Fr. 7500.—. Mit der Inbetriebnahme dieses Zentralsitzes gewann der Betrieb in ökonomischer Hinsicht ganz bedeutend. Die unpraktische Spedition vom Lagerhaus am Bahnhof nach jedem einzelnen Laden fiel ganz dahin. Der Geschäftsgang war, weil an einem Punkte zentralisiert, leicht zu überblicken und der junge Produktivbetrieb, die Bäckerei, hatte eine zweckmäßige Einrichtung erhalten. Die Ersparnis an Mietzinsen betrug allein für Magazin und Lagerkeller über Fr. 500.— im Jahr.

Der Allgemeine Consumverein konnte sich freilich noch nicht des ungestörten Besitzes seines neuen Heimes freuen, denn drohend standen die Gewitterwolken am Horizont. Der Abschluß des dritten Geschäftsjahres harrte noch der Genehmigung und damit war nicht ausgetilgt, was die Verwaltung alles versäumt hatte. Das erwartete schlimme Resultat kam dann an den Tag: Bei einem Umsatz von Fr. 340,945.— oder nur Fr. 5027.— weniger als im Vorjahre wurde ein beschämend kleiner Ueberschuß von Fr. 4448.— erzielt. Er reichte hin, den Mitgliedern bloß 1,4 % rückzuerstatten.

Zur Erklärung dieses kläglichen Resultates weiß der Verwaltungsrat in seinem Bericht verschiedene Gründe anzuführen: Schuld sei vor allem die letztjährige schlechte Inventaraufnahme, denn sie war um über Fr. 3000.— zu hoch angesetzt. Einen schlechteren Ertrag hatte auch die Bäckerei zu verzeichnen, da ihr die privaten Bäckermeister durch die Herstellung eines billigen Schwarzbrotes Konkurrenz

machten und das Sinken der Mehlpreise Verluste verursachte. Da dieser Betrieb keine Steigerung des Verkaufs gegenüber dem Vorjahr aufwies, so muß angenommen werden, daß die Brotlieferungen qualitativ nicht befriedigten. Die sehr mangelhaften Einrichtungen in dem bisherigen kleinen Backlokal und der ständige Personenwechsel verhinderten ein rationelles Arbeiten. Ein weiterer Grund des schlechten Ergebnisses war die unverhältnismäßige Zunahme der Unkosten, die von Fr. 14,300.— auf Fr. 17,300.— anstiegen. Es waren hauptsächlich die höheren Gehälter und die vermehrten Mietzinsen, sowie die Kosten der außerordentlichen Generalversammlung, welche diese Ausgabenvermehrung verursachten.

Leider ist von der Generalversammlung, welche über die Abnahme dieses Berichtes zu befinden hatte, kein Protokoll erhalten. Eine Bemerkung in der Abrechnung für das Jahr 1869 läßt den Schluß zu, daß sie ebenfalls eine stürmische gewesen sein muß. Von den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden nur neun wiedergewählt, elf andere kamen neu hinzu. Schon die Wiederwahl der Hälfte des Verwaltungsrates weist darauf hin, daß die leitenden Männer des Consumvereins das Vertrauen der Mitgliedschaft nicht ganz verloren hatten. Trotz dem schlechten Ergebnis, das der von niemandem unterzeichnete Bericht bekannt gab, konnte mit einer gewissen Beruhigung in die Zukunft geblickt werden. Mit der Publikation des schlechten Abschlusses war alles klar dargestellt; die Verwaltung hatte nichts verheimlicht, so daß eine schleichende Krisis von vorneherein unmöglich war. Die Männer, die damals das Vereinsschiff steuerten, verdienten gewiß das Zutrauen aller Mitglieder, denn neben Collin-Bernoulli und Hoffmann-Merian waren ein Universitätsprofessor, Karl Ernst Emil Hoffmann, zwei Doktoren, Ed. Heußler und C. F. Zimmermann, und außerdem J. Kägi und der Gießereibesitzer F. Aemmer-Spitteler, Mitglieder des Verwaltungsrates. Wir können annehmen, daß zu einem guten Teil die Schwierigkeiten, die dem jungen, auf sich selbst angewiesenen Unternehmen erwuchsen, die Hauptschuld an dem schlechten Resultat des dritten Geschäftsjahres beizumessen sind. Die Mitglieder wollten jedoch nicht einsehen, daß ihre Assoziation notwendigerweise Kinderkrankheiten durchzumachen habe. Es erfolgten einige Austritte und ziemlich empfindliche Rückschläge in den verkauften Quantitäten. Die rückläufige Bewegung des Umsatzes dauerte bis zum Monat Mai des Jahres 1869, also bis zur Neuwahl des Verwaltungsrates. Von einem Monatsverkehr von Fr. 42,812.— im Mai des Jahres 1867 war er bis zum Mai

des Jahres 1869 auf Fr. 16,223.— gesunken; gegen den Schluß des Jahres erreichte er jedoch schon wieder eine Höhe von Fr. 33,345.—.

Die neue Verwaltung führte nun verschiedene von der Generalversammlung verlangte Reformen durch: Eine Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat und den leitenden Ausschuß wurde angenommen, sowie verschiedenerlei Formulare für den inneren Betrieb eingeführt. Die neue Ordnung lebte sich nicht ohne weiteres ein. Zuerst kriselte es innerhalb der Behörden selbst. Dr. Heußler, der Präsident der Generalversammlung, legte zwei Tage nach ihrem Zusammentritt sein Amt nieder. Collin-Bernoulli lehnte in der ersten Sitzung des neuen Verwaltungsrates jede Wahl in eine Kommission ab, mit der Begründung, sein dreieinhalbjähriges Wirken sei nicht nur von einzelnen, sondern von der ganzen Generalversammlung getadelt worden. Er bedauerte, daß „eine Kraft, die die Triebfeder der letzten Ereignisse gewesen sei", nicht dem Verwaltungsrat angehöre, wo sie genügend Gelegenheit gehabt hätte, mitzuhelfen. Collin meinte damit vermutlich den Präsidenten des Vereins der Consumvereinsmitglieder J. M. Senn, den die Generalversammlung zu ihrem Vizepräsidenten erkoren hatte. Collin sprach jedoch den Namen Senns nicht aus, weil er der betreffenden Sitzung beiwohnte. Der Verwaltungsrat bestellte seine Behörden mit Ferd. Aemmer-Spitteler als Präsident, Näf-Brunner als Vizepräsident und E. Bienz-Schär, einem Lehrer, als Schriftführer. Drei Mitglieder des Rates, Aemmer, Brosi und Häfelfinger, wollten zuerst ihr Amt nicht antreten; sie ließen sich jedoch durch eine persönliche Abordnung zur Uebernahme bewegen. Nur Aemmer lehnte sein Amt ab und wurde durch Näf ersetzt; Häfelfinger trat an seine Stelle als Vizepräsident. Den leitenden Ausschuß bildeten Friedlin, Bienz, Näf, Frey und Weilemann.

Es dauerte eine geraume Zeit, bis das Vereinsschiff wieder mit vollen Segeln seinem Ziel entgegensteuern konnte. Noch galt es, allerlei Mängel zu beseitigen, die sich von früher her eingeschlichen hatten. Der Bericht über das Jahr 1869 spricht sich sehr deutlich darüber aus, wie die neue Verwaltung tatkräftig die Reorganisation des Betriebes an die Hand nahm: „Im Laufe der Geschäftsperiode des neuen Verwaltungsrates haben die im Verzeichnis der Vereinsbehörden genannten drei Mitglieder ihren Austritt erklärt (Brosy, Schaub und Bührer) welchen sich dann noch im Monat Mai 1870 die Herren Aemmer-Spitteler, Lutz-Parmentier und Hug-Fürbringer angeschlossen haben. Einige andere Mitglieder haben sich nicht die gleiche Mühe genommen, sondern blieben einfach von allen Sitzungen

weg und überließen die Last der Arbeit denjenigen, welche Lust zum Tragen hatten..... Der Verwaltungsrat erledigte die ihm zustehenden Geschäfte in 15 Sitzungen; der leitende Ausschuß die seinigen in 49 Sitzungen, wovon 30 mit 274 Traktandengegenständen auf die zweite Hälfte des Jahres fallen. Als Schöpfungen der letzten Periode heben wir besonders hervor: die Aufstellung von Geschäftsordnungen für den Verwaltungsrat und den leitenden Ausschuß, die Einführung von Formularen zur Kontrollierung der Angestellten des Magazins und des Weinkellers. Wie schon im letzten Geschäftsbericht bemerkt wurde, mußte der zu Anfang des Jahres als Verwalter fungierende Herr Butters entlassen werden. Von seiner Geschäftsführung ist nichts Rühmliches zu sagen und es kann sich die Verwaltung nur Glück wünschen, denselben unabsichtlich so bald los geworden zu sein. Er hat den Verein in mannigfacher Beziehung geschädigt und ist jedenfalls die ihm beim Austritt von der früheren Verwaltung zuerkannte Gratifikation keine gerechtfertigte. Der ihn ersetzende „mit den hiesigen Verhältnissen vertraute Geschäftsmann", dem einige Fähigkeiten nicht abzusprechen sind, konnte unser Vertrauen nicht genügend gewinnen. Einige Verluste, die der Verein erlitten, datieren aus seiner Verwaltungsperiode und er hat sich durch diesen Umstand, sowie durch seine Widersetzlichkeit gegen die Anordnungen der neuen Verwaltung und sein eigenmächtiges Vorgehen die Entlassung zugezogen. Die Stelle ist nun seit dem zweiten August durch Herrn J. J. Ballmer besetzt, mit dessen Geschäftsführung wir uns im allgemeinen zufrieden erklären können. — Unser Buchhalter hat vor Schluß des Jahres seinen Austritt genommen und die Skripturen in einem bedauerlichen Zustand hinterlassen. Sein Nachfolger sodann vertauschte diese Stelle bald nach Jahresschluß mit einer besseren.

....Was die übrigen Angestellten anbetrifft, so haben sich dieselben nur mit Widerstreben unseren Anordnungen für Einführung einer scharfen Kontrolle und für Abschaffung der eingerissenen Mißbräuche gefügt. Wir haben die Störrischen ohne viel Aufhebens entfernt und glauben, daß der jetzige Personalbestand, was treue Arbeitsamkeit und guten Willen anbetrifft, wenig zu wünschen übrig läßt.....

Wir möchten bei diesem Anlasse noch den Mitgliedern empfehlen, künftig nur solche Verwaltungsräte zu wählen, welche in der Generalversammlung anwesend sind und von welchen man weiß, daß sie die Wahl annehmen. Sodann wäre im Interesse des Vereins zu

wünschen, daß nur solche Mitglieder eine Wahl annehmen, welche wirklich tätig mitarbeiten wollen. Das gleiche gilt von den Rechnungsrevisoren .... nicht zu verhehlen ist, daß die der Verwaltung und den Revisoren überbundene Arbeit einen bedeutenderen Umfang hat, als sich manches Mitglied vorstellt, und daß dieselbe bisweilen selbst mit Opfern verbunden ist. Ob der Gesamtverwaltung oder einzelnen Mitgliedern für ihre Leistung eine Entschädigung zu gewähren sei, halten wir nicht am Platze, von uns aus zu erörtern ...."

Die neue Verwaltung hatte auch die Aufgabe übernehmen müssen, die begonnene Einrichtung des Zentralmagazins und der Bäckerei zu Ende zu führen. Die Erstellung der Ofenanlagen gelang ihr in sehr zweckmäßiger Weise. Der Brotumsatz hob sich wieder und erklomm bereits im Monat Dezember eine noch nie erreichte Höhe. Weniger zweckmäßig wurde der Neubau des Magazins ausgeführt; er erwies sich für die Lagerung verschiedener Waren als unpraktisch. Ein großer Uebelstand war das gänzliche Fehlen des Kellers. Oele, Butter, Zichorien und andere verderbliche Artikel mußten in einem in der Nähe gelegenen gemieteten Keller untergebracht werden, was natürlich entsprechende Mehrarbeiten und Zinsauslagen erforderte. Außerdem konnte die Ueberwachung des Betriebes und die Kontrolle der Ein- und Ausgänge an Waren aus diesem Raume nicht in der gewünschten Weise gehandhabt werden. Dem neuen Magazin fehlte auch ein Abwägzimmer. Da das Dach des Arbeitsraumes aus Eisen bestand, konnte man im Winter der allzugroßen Kälte und im Sommer der drückenden Hitze wegen nur mit großen Beschwerden darin arbeiten. Die Verwaltung mußte sich darum bald nach Vollendung des neuen Heimes eingestehen, daß dieses nur vorübergehend dem Verein ein Unterkommen bieten könne. Man nahm sich vor, bei nächster Gelegenheit eine passende Liegenschaft, womöglich näher der Stadt zu gelegen, für die Zwecke des Vereins zu mieten. Ein höherer Zins sollte nicht in Betracht kommen, wenn damit der Betrieb rationeller würde.

Das Resultat des laufenden Jahres war in Anbetracht der schweren Krisis, die die Assoziation eben hinter sich hatte, noch kein gutes. Der Umsatz hatte sich um Fr. 82,000.— vermindert und betrug nur noch Fr. 258,000.—. Dreiundsechzig Prozent, gegen neunundsiebzig Prozent im Vorjahr, rührten vom Verkauf an die Mitglieder her. Diese verminderte Anteilnahme der Mitglieder am Verkauf ist die zahlenmäßige Illustration des bedenklich gesunkenen Zutrauens zum gemeinsamen Unternehmen. Die neue Verwaltung konnte jedoch

beruhigt in die Zukunft blicken, denn seit ihrem Amtsantritt war der tägliche Verkauf der Warenlokale auf den doppelten Betrag angestiegen. Der Ueberschuß, der nach Vornahme genügender Abschreibungen zur Verteilung übrig blieb, belief sich auf Fr. 7939.— und reichte hin zu einer Rückvergütung von 3,9 %.

Die Abrechnung, welche den Mitgliedern gedruckt unterbreitet wurde, war in diesem Jahre noch ausführlicher als früher. Sie zeigt, wahrscheinlich auf den Vorschlag von Salis-Kern, der bekanntlich schon in den ersten Monaten nach der Gründung als Rechnungsexperte tätig war, die geradezu klassisch gewordene Darstellung der Erträgnisse der einzelnen Geschäftszweige, die Ausgaben für die allgemeine Verwaltung und die übersichtliche, jedem Laien verständliche, Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Vermögensbilanz.

Mit diesem Abschluß war die erste kritische Periode des Consumvereins vollständig überwunden. Ob das junge Unternehmen wirklich am Rande des Abgrundes vorbeigegangen ist, wie sein erster Geschichtschreiber, Christian Gaß, annimmt, ist nicht unwahrscheinlich. [97]) Die statutarische Haftbarmachung der ersten Fr. 100.— der Rückvergütungseinlage jedes Mitgliedes hat gewiß dazu beigetragen, eine Katastrophe zu verhindern. Die Verwaltung hatte einen guten Griff getan, diese Festigung des Vereinsfundamentes noch vor dem großen Sturm durch die Generalversammlung beschließen zu lassen. Jetzt stand das Vereinsschifflein wieder flott da und konnte mit vollen Segeln weiterfahren.

Ein Blick auf die Bilanz zeigt, daß die Einbußen der vergangenen stürmischen Jahre ganz von den Mitgliedern getragen wurden und das gemeinsame Unternehmen selbst nichts von seinem Vermögen verloren hatte. Von Fr. 54,000.—, über welche der Consumverein verfügte, waren Fr. 32,000.— „eigene Gelder" und davon Fr. 7400.— Reserven.

In das Jahr 1869 fällt ein Ereignis, das nicht nur für den Basler Consumverein, sondern für die gesamte schweizerische Genossenschaftsbewegung von historischer Bedeutung ist. Die damalige Blütezeit der Konsumvereine hatte den Gedanken des gegenseitigen Zusammenschlusses zu einem Verband und womöglich zur Errichtung einer eigenen Großeinkaufsorganisation reif werden lassen. Es waren die Behörden des Berner Brudervereins, die die Initiative zur Einberufung einer Konferenz ergriffen. Diese fand am 8. August 1869 in Olten statt. Vertreten waren die Konsumvereine von Zürich, Basel, Bern, Grenchen, Biel und Olten. Der Verwaltungsrat des

Soll — Bilanz per

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Waren-Konto:				
Vorhandene Waren laut Inventar			36,674	72
Bäckerei-Konto:				
Vorhandenes Mehl, Holz und Brot laut Inventar			3,107	65
Weinkonto:				
Vorhandener Wein laut Inventar			2,162	32
Unkosten-Konto:				
Vortrag auf neue Rechnung . . .			33	70
Bau-Konto:				
Zentral-Magazin und Bäckerei . .	8,058	44		
Abschreibung pro Jahr 1869 . .	1,258	44	6,800	—
Mobilien-Konto:				
Bestand laut letzter Bilanz . . .	4,140	—		
Anschaffung im Jahr 1869 . . .	955	15		
	5,095	15		
Abschreibung pro Jahr 1869 . .	254	75	4,840	40
Kassa-Konto:				
Vorhandene Barschaft am 31. Dezember 1869			729	58
Summa			54,348	37

31. Dezember 1869. **Haben**

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
Kreditoren-Konto:				
Unbezahlte Rechnungen an diverse Kreditoren			9,652	80
Darlehen-Konto:				
Guthaben der Mitglieder . . .	1,692	65		
Zins pro Jahr 1869: 4½ % . .	76	15	1,768	80
Aktien-Konto:				
Bestand laut letzter Bilanz . . .	26,213	36		
Gewinn-Anteil pro Jahr 1868 . .	3,766	36		
Nachzahlungen an Aktien . . .	25	05		
	30,004	77		
Rückzahlungen	5,341	03	24,663	74
Kassa-Konto:				
Im Monat Januar 1870 für alte Rechnung bezahlte Fakturen und Noten:				
per Waren-Konto	25	20		
per Gewinn- und Verlust-Konto	10	08		
per Bäckerei-Konto	265	57		
per Wein-Konto	582	10		
per Unkosten-Konto	73	70		
per Fleisch-Konto	1,987	20		
per Zins-Konto	318	40	3,262	25
Reserve-Konto:				
Bestand laut letzter Bilanz . . .	6,550	76		
Gewinnanteil pro Jahr 1868 . .	667	29		
Eintrittsgelder von 81 Mitgliedern	243	—	7,461	05
Gewinn- und Verlust-Konto:				
Reinertrag auf dem Geschäftsbetrieb pro 1869			7,539	73
Summa			54,348	37

Basler Vereins hatte dazu vier Delegierte entsandt, ohne ihnen bestimmte Weisungen mitzugeben: Friedlin, Näf, Senn und den Verwalter Ballmer. Das Resultat der Verhandlungen entsprach den gehegten Erwartungen nicht, da man sich über wichtige Punkte gar nicht klar werden konnte. Vor allem fehlte das Gefühl der inneren Zusammengehörigkeit. Der Vorschlag, eine Großeinkaufsstelle zu errichten, fand zwar eifrige Befürworter, unter andern votierte der Basler Vereinsverwalter Ballmer dafür, aber die Mehrzahl hielt die Angelegenheit noch nicht für spruchreif. Nach einem Vorschlag von J. M. Senn wurde ein kurzes Statut angenommen. Darin war als Zweck der Vereinigung die Förderung der Interessen der schweizerischen Konsumvereine und die Sorge für deren Ausbreitung angegeben. Die Abgeordnetenversammlung sollte jährlich einmal zusammentreten. Jeder Verein hatte das Anrecht auf zwei Delegierte. Das kommende Kriegsjahr 1870 brachte keinen Fortschritt in der Angelegenheit: der Verbandsgedanke schlief, äußerlich wenigstens, zum zweiten Mal ein, um erst nach zwanzig Jahren zu neuem Leben zu erwachen.

Dem Allgemeinen Consumverein hatten einige Konferenzteilnehmer die Organisation der Großeinkaufsgesellschaft übertragen wollen. Die Basler Delegierten hatten sich jedoch dagegen ausgesprochen, da zu jener Zeit die Neuorientierung des ganzen Unternehmens alle Kräfte absorbierte. Trotzdem war der Verein mit einer, allerdings sehr weit abgelegenen, Schwesterorganisation in geschäftliche Verbindung getreten. Der Bericht meldet darüber: „Seit jener Konferenz ist der hiesige Consumverein mit einer Verbindung Russischer Konsumvereine in Beziehung getreten und hat für dieselben Einkäufe einheimischer Artikel besorgt. Den Anlaß zu diesem Verkehr bot die Ankunft eines Repräsentanten der russischen Vereinigung, welcher speziell an der Leitung des Konsumvereins in Karkow betätigt ist. Es hatte derselbe vorher die englischen, französischen und deutschen Konsumvereine besucht und studiert und aus seinen Mitteilungen konnten die Mitglieder unserer Behörden, welche mit ihm verkehrten, entnehmen, welch freudiges Vorwärtsstreben allerwärts auf dem Felde der Konsumvereinstätigkeit herrscht."

Trotz der Ablehnung der Großeinkaufsstelle besorgte der A. C. V. gelegentliche Aufträge für seine Brudervereine in der Schweiz und im Elsaß. Der Bericht für das Jahr 1869 weiß zu melden, daß man mit den Vereinen in St. Imier, Bern, Mülhausen sowie mit der Speiseanstalt in Glarus in lebhaftem geschäftlichem Verkehr stand.

Der Jubiläumsbericht der letzteren Konsumentenorganisation, die sich unterdessen längst in einen regelrechten Konsumverein verwandelt hat, berichtet, daß Basel sich verpflichtete, die Waren zum Einkaufspreis mit 1 % Zuschlag zu liefern. So reichte man sich doch langsam die Hände zur Zusammenfassung der nationalen Kaufkraft. [98])

* * *

Es entbehrt nicht einer gewissen Tragik, daß sich mit Ablauf dieser Geschäftsperiode der Gründer des Allgemeinen Consumvereins, Bernhard Collin-Bernoulli, von seiner Tätigkeit in den Vereinsbehörden zurückzog. Die Anklagen der Mitglieder gegen den alten Verwaltungsrat hatten auch ihn betroffen und seine feine, empfindsame Natur konnte die Vorwürfe nicht ertragen. Wir können uns jedoch nicht von dieser sympathischen Persönlichkeit verabschieden, ohne einer glänzenden literarischen Leistung zu gedenken, die Collin für die Sache des Consumvereins vollbracht hatte. Es ist schon angedeutet worden, daß nach der Veröffentlichung des ersten Geschäftsberichts die junge Assoziation zahlreichen Anfeindungen ausgesetzt war. Das gute Jahresergebnis und die zuversichtlichen Worte des Verwaltungsrates, welcher allem Anschein nach durch den Mund Collins sprach, hatte wie eine Kriegserklärung gewirkt. Collin sah sich deshalb genötigt, wie zur Zeit der Gründung des Vereins, zur Feder zu greifen und seine Schöpfung zu verteidigen. In der kleinen Schrift: „Die soziale Bedeutung der Konsumvereine, drei Briefe an einen Freund in Basel", löste Collin diese Aufgabe in vortrefflicher Weise. [99]) Noch jetzt ist diese Broschüre eines der lesenswertesten Dokumente aus der Frühlingszeit der schweizerischen Genossenschaftsbewegung. Ihr Verfasser ist weit davon entfernt, im Consumverein eine Einrichtung zur Erreichung materieller Vorteile zu erblicken. Trotzdem „der Mensch allerdings nicht vom Brot allein lebt, lebt er auch nicht ohne Brot". Das Ziel, das Collin den Konsumvereinen in ihrer vollkommensten Gestalt zuweist, liegt ganz auf ethisch-sozialem Gebiet. Ihm sind die Genossenschaften ein äußerst zweckmäßiges Mittel, die Menschheit aus den gegenwärtigen unhaltbaren äußern und innern Zuständen hinaufzuführen zu einem besseren Menschentum, ein Mittel, die harmonische Zusammenarbeit aller seelischen, intellektuellen und materiellen Kräfte im Menschen zu erstreben. Nachdem Collin den Gedanken einer allgemeinen Organisation der Arbeit und des Einkommens entwickelt hat, fährt er weiter:

„..... Besehen wir unser Gemeinwesen, unsere Gerechtigkeit, unser öffentliches und Privatleben, so gehört ein gehöriger Grad von Blindheit dazu, um selbstzufrieden alles seinen Weg gehen zu lassen und zu glauben, der liebe Gott sei mit uns zufrieden, wenn wir unsere Sünden bekennen und — fortsündigen! Und anders ist das Beharren auf dem Wege unserer heutigen sozialen Zustände doch nichts als Fortsündigen! — Es besteht etwas in unserer religiösen Anschauungsweise, das die Kraft, das Gute zu schaffen, lähmt. Das betrügerische menschliche Herz findet es bequem, fortzumachen und hintennach — doch selig zu werden. (Sacharja, 5. Kapitel.) Die Solidarität der Interessen, die gegenseitige Familienzusammengehörigkeit, das Wort: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle mit" — sind im Leben der christlichen Völker nur in einem schwachen Grade anerkannt. Wichtiger als das Werk der Reformation des 16. Jahrhunderts, das allzuviel Wert auf Dogma und Buchstaben legte, wäre eine Erneuerung und Auffrischung der urchristlichen Moral, die Entwicklung des Geistes der Liebe und tatsächlichen Gerechtigkeit, die Abwerfung der heidnischen (Un-) „Rechtsideen".

Ich weiß, daß im Menschen zwei Faktoren sind, ein sichtbarer leiblicher und ein unsichtbarer geistiger, die beide ihre Berechtigung im Leben und Entwickeln haben. Der Mensch lebt allerdings nicht von Brot allein; er lebt aber auch nicht ohne Brot. Deswegen ist es ebenso irrig, immer Geist! Geist! zu rufen und nicht auch zu sorgen, daß auch dem andern Faktor im Menschen sein Recht werde, als es Unkenntnis der menschlichen Bedürfnisse verrät, nur für das körperliche Wohlergehen von sich selbst und den Seinen Bedacht zu nehmen, auf Kosten des unsichtbaren Teils in uns. Nur die harmonische Zuführung von Kräften an beide Faktoren erhält und bildet den wahren Menschen. Gerade um den Menschen freier zu machen von den täglichen Sorgen und Mühen für die materielle Existenz und dadurch fähiger und empfänglicher für die geistige Ausbildung, schlage ich die besprochenen Ideen zur baldigen Verwirklichung vor. Sie werden kommen, trotz uns und ohne uns. Wie das Wasser sein natürliches Gleichgewicht sucht, so sucht instinktmäßig die Menschheit die Harmonie zwischen Geist und Körper! .... Unbekümmert, ob wir das Höchste erreichen, sei es uns genug, wenn wir auf dem richtigen Wege dazu sind."

8. Kapitel.

1870—1875.

Das Ausscheiden Collins aus dem Verwaltungsrat hätte unter Umständen dem Verein zum großen Nachteil sein können. Die damalige Situation des Unternehmens verlangte jedoch mehr rücksichtslose Praktiker als begeisterte Ideologen. Es galt nun den weitern Ausbau energisch an die Hand zu nehmen. Zunächst wurden neue Verkaufslokale eröffnet. In der Gerbergasse, einer der Hauptverkehrsadern der größeren Stadt, konnte ein Lokal zu dem billigen Zins von Fr. 300.— gemietet werden. In Riehen, einer der drei selbständigen Landgemeinden des Halbkantons Baselstadt, anerbot sich ein gewisser Girod, sein Lokal für Fr. 350.— jährlich dem Verein zu überlassen, wenn er seine Tochter mit einem Monatsgehalt von Fr. 60.— in Dienst nehme. Girod verpflichtete sich außerdem, den Camionnagedienst für den Vereinsladen zu besorgen. Die Verwaltung ging nur zögernd auf diesen, für sie vielversprechenden Vorschlag ein. Sie wollte zuerst wissen, ob sich eine genügende Anzahl Mitglieder einfinde, die einen befriedigenden Warenverkauf erwarten ließe und ob nicht eine provisionsweise Entlöhnung zweckmäßiger wäre. Da Girod jedoch in kurzer Zeit 23 Mitglieder zusammenbrachte und ein Großratsmitglied namens Basler eine Liste herumgab, schien sich die Situation für den Vereinsladen sehr günstig zu gestalten. Am 5. April wurde deshalb die Errichtung eines Lokals in Riehen beschlossen und der Verkäuferin der gewünschte Gehalt bewilligt. Der erhoffte große Umsatz blieb jedoch gänzlich aus und schon nach Ablauf des ersten Jahres hob die Verwaltungskommission die Riehener Filiale auf. Man konnte nicht der wenigen Mitglieder wegen einen weiteren Verlust auf sich nehmen.

In dem Bestreben den Betrieb nach Möglichkeit auf eigene Füße zu stellen, schritt man bald zur Anschaffung eines Fuhrwerks für die Brotspedition. Das Gespann wurde zunächst von einem privaten Fuhrhalter gemietet. Leider bot die Liegenschaft der alten Gasfabrik

nicht genügend Raum zur Errichtung eines Stallgebäudes und in der nächsten Umgebung war kein solches aufzutreiben. Da der Fuhrhalter seinen Vertrag bald kündigte und die andern Geschäftszweige ebenfalls ein großes Bedürfnis für die Haltung eigener Wagen und Pferde zeigten, wurde die baldige Erwerbung einer eigenen Niederlassung zur dringenden Notwendigkeit.

Wir haben schon darauf hingewiesen, mit welcher Energie die Verwaltung die eingerissenen Mißstände zu beseitigen suchte. Rücksichtslos ging sie gegen das Verkaufspersonal vor, das seine Pflichten nicht erfüllte. Sobald eine Inventur ein Manko ergab, ordnete sie eine zweite an und machte, falls sich wieder ein Verlust zeigte, die Verkäuferin haftbar. So erging es zwei Angestellten, die für Fr. 455.— bezw. Fr. 855.— aufzukommen hatten. Um solche unerquickliche Vorkommnisse für die Zukunft zu vermeiden, nahm man sich vor, die Bewerberinnen inskünftig durch den Verwalter prüfen zu lassen. Die Anstellungsverhältnisse wurden einer eingreifenden Neuregelung unterzogen. Bis zum Jahre 1869 verabreichte der Verein einen Teil des Lohnes in Wein, Brot, Käse usw. Auf Verlangen der Generalversammlung wurde dieser Entlöhnungsmodus abgeschafft und an Stelle dieser Naturalgaben eine Gewinnbeteiligung eingeführt. In der Rechnung des Jahres 1870 ist zum erstenmal ein Betrag von Fr. 1980.10 für „Tantiemen" eingesetzt.

Zur rationelleren Ausgestaltung des Betriebes wurde die Hausspedition des Brotes abgeschafft, ohne damit dem Brotverkauf Abbruch zu tun. Es gelang auch der neuen Verwaltung, durch Reduktion der Mietzinse und Verlegung der Verkaufslokale eine wesentliche Kostenersparnis zu erreichen. Für sieben Lokale bezahlte jetzt der Verein nur Fr. 3092.— gegen Fr. 3076.— für vier Lokale!

Mit der zunehmenden Gesundung des Unternehmens wuchs dessen Unabhängigkeit von den privaten Geldgebern. Schon im Jahre 1871 konnte der letzte Kredit der Handwerkerbank zurückbezahlt werden. Auch die Initiative zu neuen Taten regte sich beständig. Zunächst mußte die Bäckerei einer besseren Führung anvertraut werden. Die Klagen über die schlechte Qualität und das unregelmäßige Gewicht des Brotes hatten nie aufgehört, trotzdem man die Bäcker mehrmals gewarnt und den Bäckermeister durch einen andern ersetzt hatte. Der Verwaltungsrat glaubte deshalb, den Produktivbetrieb durch eine gänzliche Aenderung auf eine bessere Basis stellen zu können. Am 12. August 1870 wurde beschlossen, die Herstellung des Brotes einer besonderen Produktivgenossenschaft zu übertragen, wie sie schon in

Zürich und Lörrach bestand. Einzelheiten des Vertrags, welchen der Consumverein bald nachher mit der Genossenschaft abschloß, fehlen leider gänzlich. Aus den Akten ist jedoch ersichtlich, daß die Selbständigkeit dieser Tochterorganisation sich in ziemlich engen Grenzen bewegte. Das Betriebskapital wurde offenbar ganz vom Consumverein vorgeschossen; die Mehl- und Holzeinkäufe besorgte der Verwalter und über die Zulassung neuer Mitglieder zur Produktivgenossenschaft hatte der leitende Ausschuß zu beschließen. Anfänglich schien das Experiment nicht übel auszufallen, denn der Brotverkauf nahm stets zu, so daß schon im Bericht des Jahres 1870 geklagt wurde, die beiden Oefen reichten nicht mehr aus. Von 439,539 Pfund im Jahre 1869 stieg der Brotverkauf auf 1,005,835 Pfund im folgenden Jahre. Diese enorme Steigerung kam, abgesehen von der im allgemeinen befriedigenden Qualität des Brotes, von seinem billigen Preis, der immer zwei bis drei Centimes unter der „öffentlichen Taxe" stand. Obgleich auf diese Art den Konsumenten Fr. 20,000.— erspart wurden, machte der Verein doch noch einen Gewinn von Fr. 7877.— auf seinem Brotverkauf. Im Jahre 1871 mußte man sich aus den genannten Gründen zu einer Erweiterung der Bäckereianlage entschließen, auch darum, weil man in den gemieteten Räumen der alten Gasfabrik voraussichtlich nicht mehr lange hausen konnte. Der Staat wollte die Liegenschaft wieder für seine Zwecke in Anspruch nehmen. Die Verwaltung sah sich deshalb nach einem passenden Mietobjekt um. Ein Bäckermeister in der St. Johannvorstadt war geneigt, seine Backstube dem Consumverein zur Verfügung zu stellen. Obschon eine weitere Dezentralisation der Betriebe kein gutes Resultat voraussehen ließ, blieb für den Moment kein anderer Ausweg übrig. Die Bäckereikommission, der die Aufsicht über die Tätigkeit der Genossenschaft und die Erledigung der sonstigen Bäckereigeschäfte, wie Mehleinkauf, Backlohnnormierungen und die Anschaffungen für die Bäckereieinrichtung übertragen war, mußte bald wahrnehmen, wie unfähig die engagierten Bäckergehilfen waren, ihren auf eigene Rechnung geführten Betrieb ordentlich zu leiten. Besonders die Zustände in der Bäckerei der St. Johannvorstadt bewiesen, daß es nicht gelungen war, die geeigneten Personen für diese Art des Betriebes zu finden. Als sich eines Sonntagmorgens die Kommission zur Besichtigung des neugelegten Ofenbodens nach der St. Johannvorstadt begab, fand sie das Backlokal in einer aller Beschreibung spottenden Unordnung: „... Der Wasserhahn war nur nachlässig geschlossen, sodaß der Boden beinahe zur

Hälfte unter Wasser lag und letzteres die beiden bei der Türe stehenden Mehlsäcke bereits erreichte; ferner befand sich unter der Backmulde ein Haufen zusammengewischtes Mehl, das seinem Quantum nach zu schließen wohl von mehr denn einem Monat herrühren dürfte; ebenso glich das Gewölbe unter dem Ofen mehr einer Düngergrube als einem Aufbewahrungsplatz von Bäckereigerätschaften und Holz."

Ein Versuch, durch einen Basler Müller Korn auf eigene Rechnung, d. h. gegen die Entrichtung eines festen Mahllohnes, mahlen zu lassen, hatte dem Consumverein keinen Vorteil gebracht. Mit der Bäckereigenossenschaft machte man auch in den nächsten Jahren nicht immer gute Erfahrungen. Nicht nur die gelegentlich mangelhafte Beschaffenheit des Brotes, sondern auch das Betragen der Genossenschaftsmitglieder gab Anlaß zu Klagen. Die öfters verlangte Lohnerhöhung wäre noch zu ertragen gewesen, besonders da die Bäcker das Holz selbst zu liefern hatten und der Preis desselben stetig anstieg. Schlimmer war schon, daß Pfannenschmid, der Eigentümer der St.Johannbäckerei Anlaß fand, die Backgehilfen wegen unvorsichtigen Hantierens mit Feuer und Licht der Kommission anzuzeigen. Die letztere mußte deshalb eine baldige Wiedervereinigung der beiden Bäckereibetriebe in Aussicht nehmen, wenn eine gedeihliche Entwicklung für die Zukunft gesichert sein sollte. Schon sprach man wieder von der Errichtung eines dritten Ofens in der alten Gasfabrik, als im Februar 1873 ein Brand das dortige Anwesen des Consumvereins zerstörte und ihn zwang, ein eigenes Heim zu erwerben. Ein Jahr später wurde der Vertrag mit der Bäckereigenossenschaft gekündigt und die Herstellung des Brotes einem verantwortlichen Bäckermeister übertragen. Trotz diesen Enttäuschungen mit dem Genossenschaftsbetrieb hatte der Consumverein seinen Brotverkauf fortwährend steigern können. Von Fr. 176,911.— im Jahre 1870 stieg der Umsatz auf Fr. 329,418.— im Jahre 1873. Die Darniederhaltung des Brotpreises um ein bis zwei Centimes unter dem Ansatz der Privatbäcker und die gewährte Rückvergütung war wohl die Hauptursache dieses großen Erfolges.

In den Anfang der siebziger Jahre fällt auch die Anbahnung der geschäftlichen Beziehungen zur Mannheimer Zentraleinkaufsstelle der süddeutschen Konsumvereine, welche diese unter Eduard Pfeiffers Führung 1869 gegründet hatten. [100]) Zu einem größeren Verkehr zwischen den beiden Schwesterorganisationen kam es indessen nicht.

* * *

Mit dem Fleischverkauf an die Mitglieder, der bekanntlich nur indirekt durch Abgabe von Marken an die Vertragsmetzger erfolgte, hatte man stets unliebsame Erfahrungen machen müssen. Die Metzger hielten sich nicht an die Versprechungen gebunden, die sie dem Consumverein bezüglich Qualität und Gewicht des Fleisches gemacht hatten. Die Mitglieder hatten sich immer über die Vertragslieferanten zu beklagen. Ein stetiger Wechsel war die Folge dieses unerquicklichen Zustandes. Seit der Verein neugefestigt dastand und die Verwaltung keine Gelegenheit versäumen wollte neue Geschäftszweige zu eröffnen, konnte dem Gedanken der Errichtung einer eigenen Schlächterei näher getreten werden. Der vorsichtige Verwaltungsrat wollte jedoch das Risiko, das er dabei einging, nicht vom Unternehmen allein tragen lassen, sondern er suchte sich mit andern gemeinnützigen Gesellschaften zu verbünden. Die Allgemeine Speiseanstalt, ein „zugewandtes" Unternehmen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, bot die Möglichkeit des Abschlusses einer Interessengemeinschaft. Schon im Jahresbericht für 1869 beklagte sich der Verwaltungsrat, daß diese wesensverwandte Assoziation keine geschäftlichen Beziehungen zum Consumverein unterhalten wolle, trotzdem die Speiseanstalt in Glarus mit dem guten Beispiel vorangegangen sei und bedeutende Aufträge erteile. Man suchte deshalb auf anderem Wege Beziehungen anzuknüpfen. Den Behördenmitgliedern wurde einfach empfohlen, sich durch Aktienerwerb in der Speiseanstalt Einfluß zu verschaffen und so vermittelst Personalunion den mangelnden Kontakt herzustellen. Dies gelang tatsächlich; im Jahresbericht der Speiseanstalt pro 1872 sind unter den Mitgliedern des Verwaltungsrates drei Consumvereinler aufgeführt.

Es ist notwendig, an dieser Stelle kurz auf die Tätigkeit dieser Zweiganstalt der Gemeinnützigen Gesellschaft einzugehen. [101]) Von den auswärts wohnenden Arbeitern der Basler Bandfabriken und den Handlangern des Baugewerbes war es stets als schlimmer Uebelstand empfunden worden, daß sie ihr Mittagessen, welches ihnen die Angehörigen zum Arbeitsort brachten, nicht in einem geschlossenen Raum, sondern meistens im Freien bei allem Wind und Wetter einnehmen mußten. Die Gesellschaft bewilligte deshalb der Kommission für die Speisehütten am 30. Oktober 1868 einen Kredit zur Errichtung eines geschützten Speiselokals im vorspringenden Flügel des Stachelschützenhauses. Bald kamen zu diesem einen Raum noch zwei weitere Hütten, die sehr stark benützt wurden.

Ungefähr zur gleichen Zeit gründete sich ein gemeinnütziges Unternehmen, das die Herstellung von billiger Nahrung bezweckte. Diese allgemeine Speiseanstalt im kleinen Klingenthal war eine gemeinnützige Aktiengesellschaft, an der die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen finanziell beteiligt war. Die Anstalt hatte das Recht, ihren Bericht in den „Blaubüchern" der Gesellschaft abzudrucken und damit als „zugewandte" Anstalt zu gelten. Begreiflicherweise sahen die leitenden Männer des Consumvereins nur ungern, daß dieses wesensverwandte Unternehmen seine Waren von den privaten Händlern bezog. Die Personalunion sollte deshalb die notwendige Verbindung herstellen. Die Speiseanstalt wäre ohne den Consumverein kaum auf den Gedanken gekommen ihren Fleischbedarf aus der eigenen Metzgerei zu beziehen.

Der erste Schritt, den man gemeinsam tat, war die Einsetzung einer Schlächtereikommission. Der Consumverein ernannte seinerseits die Verwaltungsräte Bienz, Hubschmid, Ryser und Mäglin, die Speiseanstalt Dr. Göttisheim und Moos. Der Vorsitz wurde Bienz anvertraut, einem der tüchtigen Lehrer, die jahrelang ihre Freizeit dem Dienste der Genossenschaft opferten. Neben Dr. Göttisheim, bekanntlich einem Mitgründer des A. C. V., war auch Theodor Hoffmann-Merian Vorstandsmitglied der Speiseanstalt.

Man mußte sich nun einigen über die Organisation des gemeinsamen Unternehmens. Die Frage der gegenseitigen Beteiligung am Gewinn und Verlust war nicht leicht zu lösen. Bienz schlug vor, der Speiseanstalt einfach die Verpflichtung aufzuerlegen, ihren ganzen Bedarf in der Consumvereinsmetzgerei zu decken, wobei ihr eine Preisvergünstigung eingeräumt werden solle. Dr. Göttisheim wollte jedoch der Anstalt ein größeres Risiko überbinden. Er beantragte, ein gesamtes Betriebskapital von Fr. 10,000.— auszusetzen und die Speiseanstalt zur Uebernahme des fünften Teils zu verpflichten. Auch dieser Vorschlag beliebte nicht. Man einigte sich schließlich dahin, die Anstalt am Ergebnis nach Maßgabe ihres Konsums partizipieren zu lassen. Die Bezugspflicht wurde natürlich angenommen.

Der eingesetzten Schlächtereikommission erwuchs nun die schwierige Aufgabe passende Räumlichkeiten für die Schlachtungen und den Verkauf zu finden, sowie geeignetes Personal zu engagieren. Mäglin, der bei diesen Fragen der zweckmäßigen Organisation die Hauptarbeit zu leisten hatte, wurde nach der Ostschweiz entsandt, um günstige Bezugsquellen ausfindig zu machen. Am Gerbergäßlein, einer finsteren, engen Gasse in der Nähe des Großbasler Verkehrszentrums,

wurde am 4. November 1871 das erste Fleischverkaufslokal eröffnet. Man bot nur Ochsenfleisch, allerdings von vorzüglicher Qualität, feil. Die Anhandnahme der Kleinmetzgerei war erst für spätere Zeiten vorgesehen. Die Wirkung des genossenschaftlichen Fleischhandels war eine überraschende. In einer Zeit, in der das Fleisch ständig teurer wurde, konnte man nicht nur eine weitere Preissteigerung verhüten, sondern einzelne Metzgermeister direkt zu Preisreduktionen und sogar zu Unterbietungen veranlassen.

Der Verkauf im eigenen Fleischladen war bedeutend größer als der frühere Fleischbezug der Mitglieder von den Vertragsmetzgern. Bald mußte sich deshalb die Kommission zur Eröffnung eines zweiten Verkaufslokals in Kleinbasel entschließen. Die Metzgerei ist indessen nie ein rentables Unternehmen geworden. Schon im November und Dezember des ersten Betriebsjahres schloß sie mit einem kleinen Defizit ab, obschon der Viehlieferant zu verhältnismäßig günstigen Konditionen seine Ware abgab. Bedenklicher wurde die Sache, als er erklärte, in Zukunft nicht mehr die gleichen Bedingungen einhalten zu können. Eine Viehseuche, sowie eine gesteigerte Viehausfuhr, erschwerten zu Beginn des Jahres 1872 die Beschaffung der nötigen Schlachttiere ganz außerordentlich. In dieser prekären Situation wußte die Fleischkommission nichts Besseres zu tun, als einen ostschweizerischen Viehhändler zum Kompagnon des Unternehmens zu machen. Ein gewisser H. Bereuter, Viehhändler und Metzger in Seefeld bei Zürich, ein Mann von anscheinend tüchtigen Fachkenntnissen, trat mit dem 1. September als Teilhaber ein. Er hatte die Hälfte des Betriebskapitals zu übernehmen samt dem darauf entfallenden Gewinn und Verlust. Die Ochsen hatte er gegen eine kleine Reiseentschädigung einzukaufen und dem A. C. V. zum Ankaufspreise zu liefern.

Die Hoffnung auf eine finanzielle Besserung ging leider nicht in Erfüllung. Der Bericht meldet: „Da das Mastvieh immer noch teurer und seltener wurde, so lieferte dieses neue Arrangement ebenfalls kein günstigeres, sondern vielmehr für die Zeit vom 1. September bis 31. Dezember oder vier Monaten, ein sehr ungünstiges Resultat, das nur dadurch gemildert wird, daß uns der Verlust nur noch zur Hälfte trifft, indem Herr Bereuter als Associé die andere Hälfte zu tragen hat. Wir können dieses höchst unerfreuliche Ergebnis nur, wie schon bemerkt, den teuren Viehpreisen und dem Mangel an wirklich guten Schlachtochsen zuschreiben; unsere allerdings beträchtlichen Unkosten hätten wir kaum bedeutend vermindern können."

Anderseits hatte aber die Existenz der eigenen Metzgerei des Consumvereins den Mitgliedern große Vorteile gebracht. Der bedeutende Umsatz von Fr. 262,347.— bewies, daß männiglich die Qualität des verkauften Fleisches zu schätzen wußte. Nimmt man ferner an, die Viehpreise wären noch weiter gestiegen, so hatte die Schlächterei, wenn man einen Aufschlag von 5 Cts. pro Pfund annimmt, den Mitgliedern, nach einer Angabe des Berichts, Fr. 16,800.— erspart. Mit der verteilten Rückvergütung von $7^3/_{10}$ % reduzierte sich der Preis des im Consumverein bezogenen Fleisches um weitere 6 Cts. pro Pfund.

Das große Defizit von Fr. 5225.— wurde folgendermaßen „verteilt": Der Speiseanstalt fielen zur Last: Fr. 922.—, Herrn Bereuter Fr. 1293.— und dem Consumverein Fr. 3010.—. Die Einbuße, welche die Speiseanstalt durch ihre Beteiligung auf sich nehmen mußte, gereichte ihr zum großen Schaden. Sie zog sich deshalb grollend zurück und kaufte ihr Fleisch wieder bei den privaten Metzgermeistern. Ihr Konsum war recht bedeutend gewesen; er betrug gegen Fr. 50,000.— im Jahre 1872 und Fr. 19,400.— im Jahre 1873. Auch Bereuter kündete bald nachher seine Teilhaberschaft. Im Jahre 1874 wurde zum erstenmal ein kleiner Ueberschuß von Fr. 3267.— mit dem Fleischgeschäft erzielt. Dieses bessere Resultat war aber nur auf Kosten höherer Preise zu erzielen. Der Umsatz ging aus diesem Grunde nicht unbeträchtlich zurück, sodaß die Kommission den Laden in der Webergasse eingehen ließ.

Mit den Metzgermeistern hatten die Vereinsbehörden allerlei Unannehmlichkeiten. Bis zum Herbst des Jahres 1875 waren jeweilen zwei Meister engagiert worden. Sie ließen sich an schlechter Aufführung, mangelhafter Bedienung der Mitglieder und großen Fehlbeträgen in der Ladenkasse viel zuschulden kommen. Eine Reorganisation des Betriebes, hauptsächlich der Anstellungsverhältnisse, war deshalb notwendig. Im Jahre 1875 wurde das Vertragsverhältnis mit den Metzgermeistern geändert. Sie erhielten fortan einen festen Gehalt von Fr. 4000.— jährlich und 10 % Gewinnanteil, mußten aber dafür verschiedene Kosten selbst tragen: Bezahlung und Beköstigung der beiden Metzgerburschen, Anschaffung des Weines, ferner hatten sie die Gas- und Wasserrechnung und die Anschaffung und den Unterhalt der Wäsche selbst zu bezahlen.

Wenn man geglaubt hatte durch diese Neuerungen den Betrieb wieder in die Höhe zu bringen, so sah man sich getäuscht. Die im Frühjahr 1875 engagierten Metzgermeister kündeten bald wieder mit

Hinterlassung eines beträchtlichen Mankos. Der Bericht gibt als Ursache dieses ständigen Mißerfolges folgende Gründe an: „Wenn das Ergebnis dieses Zweiges ein negatives ist, so liegt die Schuld mehr an äußeren Verhältnissen und dahin rechnen wir das ungünstig gelegene Lokal und die Konkurrenz der Metzger, welche gegen unsere Marken Fleisch liefern, die, wenn auch geringes, doch stets 15 Cts. billigeres Rindfleisch verkaufen, auf dem unsere Mitglieder immer noch ihre Dividende haben." So war und blieb die alte Schlächterei ein Sorgenkind, das nicht nur ständige Verluste brachte, sondern auch durch den stets sinkenden Umsatz seinen preisregulierenden Einfluß mehr und mehr verlor. Wir werden schon im nächsten Kapitel berichten müssen, wie dieser Geschäftszweig bald sein Ende fand.

* * *

Vor Abschluß der Betrachtung des ersten Jahrzehnts sind noch einige Blicke auf den allgemeinen Stand des Consumvereins zu werfen.

Es ist vor allem interessant, daß der neuen Verwaltung kaum ein Jahr nach der Einführung der neuen Statuten schon wieder von der Generalversammlung die Pflicht überbunden wurde, Abänderungen vorzuschlagen. Bekanntlich war der Betrag der Aktie, welche jedes Mitglied aus seinem Gewinnanteil beim Verein stehen lassen mußte, auf die hohe Summe von Fr. 100.— festgesetzt worden. So sehr diese Bestimmung das finanzielle Fundament des Vereins festigte und ihm in der kritischen Zeit sehr zu statten kam, so wenig behagte sie den Mitgliedern. Begreiflicherweise waren nicht alle Vereinsgenossen imstande einen solch hohen Betrag entbehren zu können. Der Verwaltungsrat zögerte ein ganzes Jahr lang mit der Erledigung dieser Angelegenheit. Schließlich machte er den Vorschlag, jedes Mitglied zu verpflichten, zwei Obligationen von je Fr. 50.— zu zeichnen. Diese Einzahlungen zum Betriebskapital waren nicht kündbar, durften jedoch übertragen werden und unterlagen keinerlei Haftpflicht. Da mit dieser Bestimmung das haftbare Betriebskapital bedenklich zusammenschmolz, wurde beschlossen, die Zuteilung zum Reservefonds von 15 % auf 20 % zu erhöhen. Es war aber gleichwohl zu befürchten, daß der Kredit des jungen, eben erst von schweren Stürmen heimgesuchten Unternehmens, gefährdet sei. Glücklicherweise weigerte sich das Handelskollegium, dem die Begutachtung der Statuten zuhanden des Kleinen Rates oblag, der Aenderung die Geneh-

migung zu erteilen. Die Behörde fand, daß das haftbare Vermögen, bestehend aus Eintrittsgeldern und Reservefonds, nicht mehr im richtigen Verhältnis zu dem bedeutenden Umfang des Geschäftes stehe. Der Consumverein müsse deshalb verpflichtet werden, mindestens die erste Obligation als haftbar zu erklären.

Als der Verwaltungsrat den Mitgliedern den guten Rat des Handelskollegiums in zustimmendem Sinne mitteilte, ergab sich nicht die nötige Dreiviertelsmehrheit für diese Neuregelung der finanziellen Grundlage. Man war deshalb genötigt, den unveränderten Entwurf dem Kleinen Rate einzureichen. Auf den Antrag des Handeskollegiums versagte jedoch diese Behörde die Genehmigung und verlangte, daß bis auf weiteres die alten Statuten gelten sollen. Die Mitglieder des Ausschusses wurden für die allfällige Nichtbeachtung dieser Vorschrift persönlich verantwortlich erklärt.

Am 23. Dezember 1871 kam deshalb die Statutenrevision zum drittenmal vor die Generalversammlung. Diese gab nun ihren Widerstand gegen die Haftbarerklärung der ersten Obligation von Fr. 50.— auf. Dem Verwaltungsrat wurde das Recht zur Rückzahlung nur für den dringendsten Notfall zugestanden. Der endgültigen Genehmigung dieser abgeänderten Statuten stand damit nichts mehr im Wege; sie erfolgte schon am 2. Februar 1872.

Trotzdem bloß die Hälfte des früheren Aktienbetrages haftbares Vereinskapital blieb, zeigte sich in der Bilanz keine Abnahme des Eigenkapitals, das von den Mitgliedern selbst aufzubringen war. Während im Jahre 1871 der Aktienkonto Fr. 35,111.— betrug, 1872 jedoch nur noch Fr. 4455.— (Fr. 3.— pro Mitglied), belief sich das Konto der haftbaren Obligationen auf Fr. 33,854.—. Im Jahre 1872 waren also Fr. 3298.— mehr haftbares Betriebskapital, das die Mitglieder selbst einzahlten, vorhanden. Im Vergleich zur gesamten Bilanzsumme, die sich im Jahre 1871 auf Fr. 108,415.— und im Jahre 1872 auf Fr. 140,719.— erhoben hatte, erreichte das haftbare Kapital eine durchaus genügende Höhe. Das finanzielle Fundament des Consumvereins war schon sehr stark, besonders wenn man in Betracht zieht, daß der Reservefonds auf Fr. 24,000.— angewachsen war.

Der allgemeine Geschäftsgang hatte sich nach der Vollendung der Reorganisation stetig gebessert. Die Wiederkehr des Vertrauens zur Verwaltung brachte den Umsatz, der im Uebergangsjahr 1869 auf Fr. 268,000.— zurückgesunken war, schon im folgenden Jahre auf Fr. 463,000.—. Anno 1871 erreichte er beinahe Fr. 600,000.—.

Auch die Ueberschüsse vergrößerten sich zusehends, so daß den Mitgliedern für das Jahr 1870 6,5 % und für das folgende Jahr 7,5 % rückerstattet werden konnten.

Das Jahr 1872 brachte dem Verein den größten geschäftlichen Aufschwung seit seiner Gründung. Der Warenverkauf nahm zu; die Bäckerei konnte den Brotabsatz um 16 % steigern und die neueröffnete Metzgerei trug ihrerseits das Meiste zur Umsatzsteigerung bei. Die gesamten Einnahmen stiegen auf den kolossalen Betrag von Fr. 1,059,586.— oder 77 % mehr als im Vorjahr. Die Mitglieder erhielten 7,3 % ihres Konsumationsbetrages zurück. Es wäre wohl nicht möglich gewesen, eine Vergütung in dieser Höhe auszuschütten, wenn nicht die Nichtmitglieder eine bedeutend größere Verkaufssumme aufgewiesen hätten als die Mitglieder.

Der Verwaltungsrat trachtete stets darnach, durch Vermehrung, Vergrößerung oder Verlegung der Verkaufslokale die Prosperität des Unternehmens zu heben. In diesem Jahre allein wurden folgende Veränderungen vollzogen: Das Lokal an der Gerbergasse wurde auf die rechte Straßenseite verlegt; die Lokale an der Untern Rebgasse und in der Rheingasse ließ man eingehen, um in der Mitte zwischen beiden, an der Greifengasse, ein neues, besser gelegenes zu beziehen. An der Ulmengasse, Oberen Rebgasse und Klingentalstraße wurden weitere Filialen eröffnet. Im ganzen betrieb nun der Verein neun Warenläden und zwei Metzgereiläden. Den größten Umsatz wies immer noch das alte Verkaufslokal am Spalenberg auf: Fr. 192,436.—.

Daß ein gesunder Geschäftssinn damals im Verein herrschte, zeigte sich auch in seiner hervorragenden finanziellen Leistungsfähigkeit. Trotzdem die Schlächterei und ein großer Kartoffeleinkauf sehr viele Geldmittel erforderten, war man doch nie genötigt bei fremden Bankinstituten Kredit in Anspruch zu nehmen oder von dem Prinzip der sofortigen Barzahlung aller Rechnungen abzuweichen.

Bei dem erwähnten Kartoffeleinkauf hatte der Verein eine vortreffliche Gelegenheit zu zeigen, was er für die Konsumenten einer größeren Stadt zu leisten imstande ist. Im Herbst jenes Jahres war die Kartoffelernte in der Umgebung von Basel und auch in vielen andern Teilen der Schweiz gänzlich mißraten. Die Verwaltung sah sich deshalb rechtzeitig nach einer ergiebigen Bezugsquelle um und es gelang ihr, beträchtliche Mengen guter und billiger Kartoffeln anzukaufen. Zuerst gedachte man, nur die Mitglieder damit zu versorgen, aber nachdem Private, Anstalten, Industrielle und

sogar befreundete Konsumvereine Bestellungen aufgaben, ging man dazu über, den Kartoffelhandel auf der breitesten Basis zu organisieren und an jedermann zu verkaufen. Ueber das Resultat dieses großen Einkaufs bemerkt der Bericht: „Wir haben im ganzen 21,000 Zentner angekauft und wenn auf diesem Geschäftszweige noch ein bescheidener Nutzen blieb, so rührt derselbe von den Engrosverkäufen nach hier und auswärts her, während wir auf den Verkäufen an unsere Mitglieder und das hiesige Publikum nichts verdienten." Die Wohltat, die der Consumverein der Basler Bevölkerung durch sein initiatives Vorgehen in der Erdäpfelbeschaffung erwies, war jedoch weit größer, als diese Angaben erwarten lassen. Es war nämlich allgemein befürchtet worden, die Preise aller Lebensmittel würden des Kartoffelmangels wegen stark in die Höhe gehen. Der Verwaltungsrat setzte deshalb eine besondere Kommission ein, um den Großeinkauf auch für andere Artikel zu organisieren: Die großen Kartoffelbezüge und deren Verkauf zu einem mäßigen Preise wirkten jedoch auch auf die Preise anderer Lebensmittel günstig ein, so daß die erwähnte Kommission sich nach einer Anzahl Sitzungen, in welchen die Sache gründlich besprochen worden war, wieder auflösen konnte."

Das Ansehen des Vereins stieg in diesem Jahre ganz bedeutend, besonders wegen seiner preisregulierenden Tätigkeit im Fleisch- und Kartoffelhandel. Das Haus Sarasin u. Co. verteilte zweimal Gutscheine im Betrage von Fr. 16,000.— an seine Arbeiter, für welche letztere Waren in den Vereinsläden beziehen konnten. Andere Industrielle benützten die Gelegenheit, ihren Angestellten Kartoffeln unter dem Selbstkostenpreis abzugeben.

Die großen Erfolge dieses Geschäftsjahres hätte man gerne gekrönt durch den Erwerb einer Liegenschaft und der Errichtung eines eigenen Heims, allein es sollte noch nicht dazu kommen. Das Haus der Schmiedenzunft, das man in Aussicht nahm, erwies sich nicht als praktisch, besonders weil die Allgemeine Speiseanststalt darin Logis zu nehmen beabsichtigte und den A. C. V. von Anfang an einzuengen drohte. Die alte School (das alte Schlachthaus) paßte ebenfalls nicht. Man war deshalb gezwungen, in der Gasfabrik noch länger auszuharren, obschon der Platz eng und enger wurde und das Arbeiten unter dem Blechdach des Lagerraums weder im Sommer noch im Winter angenehm war.

Als man in dieser Sache hin und her riet, brach gegen Ende Februar 1873 plötzlich im Magazin ein Brand aus, offenbar durch

die nebenanliegende Bäckerei verursacht. Da dabei für Fr. 8421.— Waren verloren gingen, entstand eine empfindliche Störung im Geschäftsbetrieb. Nun mußte man sich schnell zu einer radikalen Lösung der Baufrage entschließen. Glücklicherweise bot sich bald Gelegenheit in allernächster Nähe des bisherigen Zentralsitzes eine Liegenschaft von hinreichender Größe (1472 Quadratmeter) zu annehmbaren Bedingungen käuflich zu erwerben. Es war das Haus des Herrn Paravicini-Meyer an der Steinentorstraße, welches die März-Generalversammlung für Fr. 143,000.— einstimmig zu übernehmen beschloß.

Eine Baukommission hatte nun unter dem Vorsitz von Herrn Bienz für die zweckmäßige Einrichtung des neuen Heims zu sorgen. Die nötigen Umbauten wurden mit aller Vorsicht und mit möglichster Schonung des bisherigen Zustandes der Liegenschaft vorgenommen. Das große Wohnhaus erhielt einen Keller. An seiner Rückseite baute man die Bäckerei an. Der Backraum wurde der Feuersicherheit wegen möglichst tief zum Birsig hinab verlegt. Das am andern Ende des Grundstücks, vorn an der Straße stehende Werkstattgebäude erhielt im Parterre einen Warenladen und Bureauräumlichkeiten, sowie eine größere Wohnung im ersten Stock. An der hinteren Längsseite errichtete man das Zentralmagazin und zwischen diesem und dem Haus mit dem Warenladen, die Remise und den Stall. Die Gebäude umschlossen einen geräumigen Hof. In der Bäckerei wurden vier Oefen aufgestellt. Ihre tiefe Lage machte die Einrichtung einer hydraulischen Hebevorrichtung notwendig, vermittelst welcher das Mehl aus dem ebener Erde gelegenen Magazin hinabgelassen und die fertigen Brote gehoben werden konnten. Die Vollendung der Bauten zog sich bis ins Frühjahr 1874 hinein. Sie erforderten eine Kostensumme von Fr. 88,000.—.

Wie die Allgemeine Arbeitergesellschaft gedachte auch der Consumverein sich die Handänderungsgebühr vom Staate schenken zu lassen. Allein das Finanzkollegium betrachtete ihn „bei aller Anerkennung seiner Wirksamkeit für allgemeine und öffentliche Zwecke als eine Erwerbsgesellschaft" und lehnte deshalb das Gesuch ab. Es ist interessant hier zu erwähnen, daß in jener Zeit die Schriftstücke des Vereins an die staatlichen Behörden und die Antwortschreiben der letzteren sehr oft von der gleichen Person verfaßt sind. Der Sekretär des Regierungsrates, Ad. Kölner-Kummer, war nämlich damals Aktuar des Verwaltungsrates des A. C. V.

Das wichtige Jahr 1873 verlief nicht ohne einen Schatten für das kommende vorauszuwerfen. Der Einzug in die neuen Lokali-

täten hatte leider den Verwalter dazu verleitet, unverhältnismäßig große Ankäufe, besonders in Kaffee und Wein zu machen. Dabei zeigten die Tagespreise eine sinkende Tendenz, so daß mit dem Schluß des Rechnungsjahres eine große Abschreibung auf dem viel zu hohen und viel zu teuren Warenbestand vorgenommen werden mußte. Die Mitglieder erhielten darum statt der erwarteten 7,3 prozentigen Rückvergütung nur 6,4 Prozent. Damit war jedoch die zweite Krisis, die den Verein in seinem ersten Jahrzehnt heimsuchte, erst eingeleitet. Der Umsatz war allerdings weiter gestiegen auf Fr. 1,249,657.—, um erst nach Ablauf von acht Jahren diesen Betrag wesentlich zu überschreiten.

Schon im Februar 1874 wurde der Verwalter Ballmer ohne Einhaltung der Kündigungsfrist entlassen. Die verfehlte Weinspekulation und die übrigen Unregelmäßigkeiten hatten ihm den Hals gebrochen. In der Person des J. H. Reifer von Weißlingen im Kanton Zürich erhielt der Verein einen neuen tüchtigen Geschäftsvorsteher, der ihm leider zu früh durch den Tod entrissen wurde. Ballmer ließ sich die plötzliche Entlassung nicht gefallen und verklagte den Verein vor Gericht. Das war das Signal zu einer Bewegung unter den Mitgliedern, die durch allerhand umschwirrende Gerüchte mit maßlosen Uebertreibungen und Verdächtigungen genährt wurde. In der Generalversammlung vom 21. März demissionierte deshalb der ganze Verwaltungsrat und wurde zur Hälfte neu bestellt. Eine Kommission wurde eingesetzt, die die ganze Angelegenheit untersuchen sollte. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß einzelne Verwaltungsräte auch nicht ganz unbelastet waren. Am 17. Oktober wurde vor dem Forum der Mitgliedschaft Bericht erstattet und Gericht gehalten. Es ging dabei selbstverständlich nicht ohne erregte Diskussionen ab. Die Kommission hatte noch keinen abschließenden Bericht vorlegen können, weshalb ihre Mehrheit vorschlug, in einer außerordentlichen Versammlung nochmals darüber zu verhandeln. Die Minderheit war jedoch der Ansicht, daß dabei nichts Ersprießliches herauskomme und auf keinen Fall mit Erfolg gegen die Fehlbaren vorgegangen werden könne. Sie riet darum, die Angelegenheit zu begraben und die Untersuchungskommission aufzulösen. Mit 56 gegen 4 Stimmen schloß sich die Mitgliedschaft dieser Auffassung an.

Das erwartete schlechte Resultat kam dann im folgenden Frühjahr an den Tag. Der Umsatzrückgang von Fr. 75,002.— war noch das kleinere Uebel und rührte bloß vom Minderverkauf von Fleisch und Kartoffeln her, sowie von einem Nachlassen der Brotpreise. Der

kleinere Ueberschuß von Fr. 28,676.— gegen Fr. 55,522.— im Jahre 1873 war viel bedenklicher und ließ auf keine gute Geschäftsführung schließen. Der Hauptfehler war bei der erwähnten Weinspekulation begangen worden. Sarkastisch bemerkt der Bericht darüber: „Hier heißt es gute Miene zum bösen Spiel machen..... Geben wir der Hoffnung Raum, daß das schlechte Resultat dieser Branche, hervorgerufen durch zwecklose Spekulationen der früheren Verwaltung, als warnendes Beispkel allen künftigen Verwaltungen dienen möge, so können wir uns über das allerdings ziemlich schwere Opfer trösten." Der Verlust dieses Geschäftszweiges betrug Fr. 11,000.— mit Hinzurechnung des früheren Benefices und den Kosten der Affäre Ballmer resultierte ein Minderertrag von Fr. 18,500.—. Addiert man diese Summe zum erzielten Reinertrag, so ergäbe sich eine Rückvergütung von 6 %. Die Mitglieder mußten sich jedoch mit 3,1 % begnügen.

Wieder war der begangene Fehler durch einen kräftigen Strich aus der Welt geschafft worden. Kein Vertuschen, keine Bilanzkünste, keine Ueberwälzung der Mindererträge auf die angesammelten Fonds. Die Mitglieder mußten die Folgen des schlechten Wirtschaftens allein tragen; das gemeinsame Unternehmen hatte nicht darunter zu leiden. Die gewissenhafte Prüfung der Rechnung durch Salis-Kern und seine Kollegen ist wohl mit ein Grund gewesen, warum tabula rasa mit dieser trüben Geschichte gemacht werden konnte. Einige harte Worte durften die Rechnungsrevisoren nicht unterdrücken, besonders bei der Erwähnung des Baukontos. Dieser wurde in alle Details untersucht und gefunden, daß vieles unpraktisch angeordnet und deshalb, bei allem Willen zur Sparsamkeit, zu teuer sei. Man hätte sich bei Beginn des Baues klar machen sollen, was und wie gebaut werden müsse und nicht stück- und flickweise vorgehen sollen. „Die Verträge mit den Bauhandwerkern sind allgemein oberflächlich abgefaßt."

Es berührt eigentümlich, daß die Revisoren einer geringeren Zuteilung zum Reservefonds das Wort redeten: „Ein Reservefonds von 40 oder 50 Tausend Franken dürfte neben dem Aktien- und Obligationenkapital für die Zwecke des Consumvereins hinreichend sein." Es war damals auch angeregt worden, den Fonds zu verzinsen. Sowohl der Verwaltungsrat als die Rechnungsrevisoren rieten davon ab, um den Mitgliedern den Anteil am Reingewinn nicht noch mehr zu verkürzen. Durch die Nichtverzinsung der Guthaben unter 50 Franken erwuchs den Aktionären bereits ein kleiner Verlust. Zunächst wurde noch keine Aenderung vorgenommen, wenn schon der Gedanke einer geringeren Dotierung der Reserven offensichtlich Fuß zu fassen schien.

Die sehr geringe Umsatzverminderung des Krisenjahres 1874 zeigte deutlich, wie stark der Verein bei der Basler Bevölkerung eingelebt war. Auch im folgenden Jahre, in welchem die Nachwirkung des schlechten Abschlusses sich erst fühlbar machte, trat nur ein bescheidener Umsatzrückgang ein, von Fr. 1,174,654.— auf Fr. 1,078,527.—. Der Reinertrag war hingegen recht befriedigend und reichte hin zu einer siebenprozentigen Rückerstattung an die Mitglieder.

Der Verwaltung war allerlei Unliebsames nicht erspart geblieben. Die Bäckerei hatte im Jahre 1873 bereits einen Höhepunkt erreicht, den sie erst nach Verlauf von vollen 22 Jahren überschreiten konnte. Nach der Aufhebung des separaten Genossenschaftsbetriebes war bekanntlich ein verantwortlicher Bäckermeister mit festem Gehalt angestellt worden. Mit der Eröffnung des neuen Betriebes in der Steinentorstraße engagierte man sogar zwei Meister, wie bei der Schlächterei. Man fand nun, daß beide Produktivanstalten besser gedeihen, wenn sie nur von je einer Persönlichkeit verantwortlich geleitet werden. — Entlassungen sind keine angenehmen Angelegenheiten. In diesem Jahre passierte es, daß nicht nur Betriebsleiter wegen mangelhafter Geschäftsführung gehen mußten, sondern auch Verkäuferinnen. Weil man letztere zur Bezahlung von nicht geringen Manki heranzog, wünschten sie selbst, entlassen zu werden. Der Ladenhalter am Spalenberg trat ebenfalls aus, weil er die im Consumverein erworbenen Kenntnisse besser in seinem eigenen Geschäft zu verwerten gedachte. Das größte Verkaufslokal erhielt nun wie die übrigen eine weibliche Vorsteherin. Ohne Nachteil für den Filialbetrieb ging man zum beinahe ausschließlichen Engagement von weiblichem Ladenpersonal über. Jene gut prosperierende Filiale, die man seit zehn Jahren inne gehabt hatte, mußte man leider aufgeben. Wegen des Verkaufs des betreffenden Hauses war der A. C. V. genötigt, sich im oberen Teil der Straße einzumieten. Nach drei Monaten zwang auch hier der Wechsel des Hausinhabers zum Umzug. Durch einen bloßen Zufall konnte die Verwaltung ein anderes Lokal erhalten, war aber auch dort ihres Bleibens nicht sicher. Nur der Kauf der Liegenschaft sicherte dem Consumverein ein dauerndes Unterkommen. So wurde das Unternehmen gezwungen, das Haus Spalenberg 19 im Frühjahr 1876 für Fr. 57,735.— käuflich zu erwerben.

* * *

Am Ende des ersten Jahrzehnts, das nun der Consumverein hinter sich hatte, scheint es geboten einen Rückblick auf das bisher Erreichte zu werfen. Wir geben zuerst, wie die Verwaltung in ihrem zehnten Jahresbericht, einige Zahlen:

Jahr	Mitglieder	Betriebskapital	Jahresumsatz	Rückvergütung		Reservefonds
		Fr.	Fr.	Fr.		Fr.
1866	555	3,872	181,920	15,391	14 %	1,710
1867	989	38,860	346,465	16,169	6 %	1,710
1868	965	33,777	340,954	3,766	1 %	6,550
1869	895	38,890	258,146	6,369	3 %	7,461
1870	1051	54,152	463,231	14,037	6 %	8,949
1871	1190	77,782	597,546	22,607	7 %	13,126
1872	1484	116,821	1,059,586	35,948	7 %	15,428
1873	1851	159,587	1,249,657	43,458	6 %	24,866
1874	2114	170,093	1,174,654	22,630	3 %	36,280
1875	2186	212,684	1,078,527	46,572	7 %	42,435
				Zuteilung per 1875		11,643

Der Consumverein war also eine recht stattliche Konsumentenorganisation geworden, trotzdem die Mitgliederzahl im Verhältnis zum Umsatz ziemlich bescheiden war. Die Schwankungen im Verkauf lassen erkennen, welche schweren Erschütterungen das Unternehmen in diesen ersten Jahren erlebt hatte. Das erfreulichste Bild zeigt der stetig und stark anwachsende Reservefonds. Dieser Fonds bildete das solide Rückgrat, das den Consumverein vor einer Katastrophe sicher bewahren konnte. Die geschäftliche Erstarkung hatte jedoch keine Rückwirkung auf die Konstanz des Prozentsatzes der Rückvergütung. Die Verwaltung kannte noch nicht die Kunst, die Jahresabschlüsse und die Inventuren der in jener Zeit stark variierenden Preislage anzupassen. Es ist nicht ohne weiteres klar, ob ihr daraus ein Vorwurf zu machen ist. Eine Zeit, wie die Periode wirtschaftlicher Krisen, die das damalige Erwerbsleben erschütterten, stellt an ein junges Genossenschaftsunternehmen ganz außerordentliche Anforderungen. Schon das nächste Jahrzehnt brachte den Consumvereinsmitgliedern weniger große Schwankungen in der Höhe der Rückvergütungen.

Collin-Bernoulli hatte in seiner Verteidigungsschrift davon gesprochen, wie der Consumverein durch „das Genie der Einrichtung"

befähigt sei, die zwei Gegensätze Ausgaben und Ersparnisse zu vermitteln: „Sparen durch Zurücklegen von Geldern und Entbehrungen ist nicht jedermanns Ding; dagegen trinkt jedermann Kaffee und ißt Brot. Wird ihm solches nun im durchschnittlichen Preise und in der Güte wie in andern Verkaufslokalen der Stadt geliefert — und dabei sind jene Ersparnisse durch Anteil am Geschäftsnutzen möglich —, so liegt der wirtschaftliche Vorteil der Konsumenten klar da.“ [102]) In der Tat zeigt die Bilanz vom 2. Januar 1876, daß der A. C. V. nicht nur ein großes soziales Kapital in Form des Reservefonds angesammelt, sondern auch den Mitgliedern zu beträchtlichen Ersparnissen verholfen hatte. Vom gesamten Betriebskapital von Fr. 402,161.— gehörten Fr. 160,000.— den Mitgliedern als dem Verein anvertrautes Obligationen- und Ueberschußkapital. Ein bedeutungsvolles Moment der Bilanz des Consumvereins tritt hier ebenfalls schon hervor: Die verhältnismäßig große Summe des zinsfreien Kapitals. Fr. 130,000.— waren entweder Reserven, Anteile unter Fr. 50.— oder Ueberschußgelder und deshalb nicht zu verzinsen. In diesem Umstand ist der Hauptgrund der sich in Zukunft immer mehr geltend machenden wirtschaftlichen Ueberlegenheit der Assoziation gegenüber ihren privaten Konkurrenten zu erblicken.

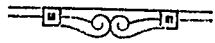

9. Kapitel.

1876—1883.

Auf die ersten Jahre des schnellen Wachstums des Consumvereins war eine Periode des Stillstandes gefolgt, die zunächst noch andauerte. Volle zehn Jahre lang blieb der Umsatz stabil. Die Ursachen dieser Erscheinung haben wir zum Teil schon berührt; es ist jedoch nicht möglich sie vollständig zu erkennen. Die Tatsache, daß die Vereinsläden fast keine Vermehrung erfuhren, ist nicht das einzige Symptom dieser Stagnation. Die ideelle Stellung, die der Verein noch zu Collins Zeiten einnahm, war nicht mehr die nämliche. Mehr und mehr traten die materiellen Seiten des sozialen Unternehmens in den Vordergrund, ohne indessen seine unbedingte Ueberlegenheit über die privaten Händler zu dokumentieren. Die verschiedenen Krisen und die schwankenden Ergebnisse der siebziger Jahre hatten das Schwergewichtsmoment, das in der späteren Zeit die Genossenschaft sozusagen automatisch vorwärts trieb, noch nicht zur sinnfälligen Geltung bringen können. Die Warenvermittlung klappte nicht besonders gut und die Anzahl der feilgebotenen Artikel nahm sich, in dem immerhin ansehnlichen Betriebe, noch recht bescheiden aus.

Haussperioden pflegen für Konsumvereine gute Resultate zu zeitigen. Im Jahre 1876, das in eine solche Periode fällt, hat der A. C. V., wie vor zehn Jahren, einen großen geschäftlichen Erfolg erzielt und der gute Abschluß hat ebenfalls den Keim zu einem schlechten in sich getragen.

Mit Ausnahme des Holzgeschäftes brachten alle Zweige viel größere Gewinne als in den vorangegangenen Jahren; sogar die Schlächterei wies einen kleinen Ueberschuß auf. Die Preissteigerung der Waren und damit des Inventars trug zu einem großen Teil zum finanziellen Erfolg bei. Die Rückvergütung betrug 8 % oder Fr. 60,600.— vom Totalüberschuß von Fr. 75,787.—. Die große

Zuweisung zum Vereinsvermögen im Betrage von Fr. 15,000.— bildete eine sehr beträchtliche Festigung der finanziellen Leistungsfähigkeit. Wieder mußten die Nichtmitglieder mit ihrer Konsumation von über Fr. 400,000.— einen wesentlichen Anteil an die Rückvergütung leisten. Dieser Umstand bewog im nächsten Jahr viele Käufer eine Vereinsaktie zu erwerben, um damit die ökonomische Leistungsfähigkeit des Vereins in vollem Maße genießen zu können. Der schlechte Jahresertrag hat allerdings vielen neuen Mitgliedern eine arge Enttäuschung bereitet.

Auf die Preishausse des Jahres 1876 folgte nämlich sehr bald eine Baisse, die auf Artikel wie Zucker und Petroleum so schnell einwirkte, wie vorher die Verteuerung. Der Bericht des Jahres 1878 enthält eine interessante Tabelle, die die großen Preisschwankungen der siebziger Jahre illustriert.[103]) Das schlechte Rechnungsergebnis, das die Auszahlung einer Rückvergütung von nur 4,25% gestattete, kann nicht ohne weiteres einer fehlerhaften Geschäftsgebarung zur Last gelegt werden. Die Verwaltung war bemüht, die Preisreduktionen möglichst rasch eintreten zu lassen, um die privaten Geschäfte zum gleichen Vorgehen zu zwingen. Auf diese Weise entwertete man alte Lagerbestände und fügte, wenn auch nur in geringem Maße, dem Unternehmen Verluste zu. In dieser Situation befanden sich außer dem Basler Verein auch andere schweizerische Konsumvereine.

Anderseits unterließ man es, in Anbetracht der mißlichen Dienstverhältnisse der Basler Bevölkerung, den Brotpreis entsprechend der Verteuerung des Mehles zu erhöhen. Das Resultat war, daß die Bäckerei, trotz dem um 13% gestiegenen Brotverkauf, eine Ueberschußverminderung von Fr. 6000.— aufzuweisen hatte. Sogar mit dem Aufschlag der Weinpreise hielt die Verwaltung ganz unnötigerweise zurück.

Die absolute Höhe des Reinertrages mit Fr. 50,378.— war im Vergleich zu früheren Jahren, die einen ähnlichen Totalumsatz aufwiesen, eine ganz befriedigende, aber der stark gestiegene Verkaufsanteil der Mitglieder, der von 64,5 % auf 72,5 % hinaufgegangen war, schmälerte den auf das einzelne Mitglied entfallenden Rückvergütungsbetrag in empfindlicher Weise.

Das geringere Geschäftsergebnis bewirkte zwar keinen Sturm unter der Mitgliedschaft, aber es war doch mit schuld an dem stabilen Stand des Unternehmens während des nächsten Jahres.

Der Hauptfehler muß wie früher in den allzu geringen Abschreibungen am Wareninventar des Vorjahres gesucht werden. Wie der Bericht bemerkt, hatte man sich tatsächlich mit dem Gedanken,

rechtzeitig abzuschreiben, getragen: „So haben wir im Jahre 1877 nur auf dem Detailverkauf der schon erwähnten Artikel Petroleum und Zucker infolge des stetigen Rückganges der Preise nach möglichst genauer Berechnung ca. Fr. 10,000.— weniger verdient als im vorigen Jahre. Wir sahen den nun erfolgten Rückschlag schon bei Abschluß der vorjährigen Rechnung voraus und es wurde deswegen damals die Ansicht geäußert, es sollten einige tausend Franken Reingewinn auf neue Rechnung übertragen und eine umso kleinere Dividende verteilt werden, damit der Unterschied gegenüber dem folgenden Jahre nicht allzu groß würde. Der Verwaltungsrat fand aber, es sei richtiger, den jeweiligen Gewinn, sei er groß oder klein, ganz zu verteilen."

Die Basler Genossenschafter haben erst in den folgenden Jahren gelernt, wie vermittelst der Abschreibungen am Warenlager das Allzuviel der guten Jahre auf das Allzuwenig der schlechten übertragen werden kann. Die Geschäftsberichte dieser Zeit zeigen auch, daß man sich noch nicht dazu verstehen konnte, durch große Amortisationen am Mobiliar und an den Liegenschaften stille Reserven anzulegen. die erlaubt hätten, in überschußarmen Jahren auf Abschreibungen zugunsten der Rückvergütung zu verzichten. Damit soll nicht gesagt sein, daß die Auffassung des Verwaltungsrates, die Mitglieder sollten sich nicht auf eine konstant bleibende Rückvergütung verlassen können, etwas für sich hat. Der Consumverein, als Wirtschaftsobjekt einer großen Massenfamilie, kann ebensowenig wie jede Einzelfamilie mit gleichbleibenden Erträgnissen rechnen.

Im folgenden Jahre, 1878, war die Baisse der Lebensmittelpreise entsprechend dem Rückgang von Handel und Industrie eine allgemeine. Der Umsatz hob sich quantitativ etwas, ohne dem Geldbetrage nach anzusteigen. Mit der Kalkulation der Warenpreise war man bedeutend vorsichtiger; der Ueberschuß stieg deshalb wieder auf die Summe von Fr. 73,000.— und den Mitgliedern konnten 7 % ihres Warenbezuges rückerstattet werden. Ein gleiches Erträgnis lieferte das folgende Jahr, in welchem der Umsatz zum letztenmal, außer in zwei Kriegsjahren, nicht mehr in die Höhe ging.

* * *

Der Consumverein war während dieser und der folgenden Jahre der Leitung von Männern anvertraut, die volle Gewähr für eine gewissenhafte und tatkräftige Leitung boten. Schon im Jahre 1875 wurde Christian Gaß-Gerster in den Verwaltungsrat gewählt, ein

Mann von zähem, unbeugsamem Willen, der mit unerbittlicher Strenge auf der Durchführung der Beschlüsse bestand, sich mit allen Kleinigkeiten des Betriebes befaßte und in allen Teilen das Beispiel unbedingter Pflichterfüllung gab. Vom Jahre 1878 ab finden wir auch Cölestin Stadelmann unter den leitenden Männern des Consumvereins. Mit einem scharfen Blick begabt für die großen Aufgaben der Genossenschaftsbewegung, lag es ihm mehr, die großzügigen Pläne zu entwerfen, als sich mit kommerziellen Einzelheiten abzugeben. Der Einfluß beider Männer war ein beträchtlicher, ja man kann sagen, sogar ein ausschlaggebender während einiger Jahre. Gaß und Stadelmann waren nicht befreundet; sie gerieten oft hart aneinander, freilich ohne die Vereinsarbeit deswegen zu hemmen. Ihre verschiedene Veranlagung war gerade dazu angetan, die gemeinsame Arbeit zu ergänzen. Christian Gaß konnte furchtbar aufbegehren, wenn etwas nicht nach seinem Kopf ging. Man erzählt sich folgendes schnurrige Geschichtlein: Im winkligen Hof der später erworbenen Liegenschaft am Rümelinbachweg war eine vorspringende kleine Baute, deren Abbruch man schon lange vorgenommen hätte, wenn nicht Christian Gaß dagegen gewesen wäre. Da beschloß man einfach während seiner Abwesenheit in den Sommerferien die Beseitigung des verkehrshemmenden Objektes. Man führte den Beschluß sofort aus und als Gaß zurückkam, war das Häuslein verschwunden. — An den Vorarbeiten zur Gründung des Verbandes schweiz. Konsumvereine haben beide Männer ihren hervorragenden Anteil geleistet.

Die Periode von 1875—1883 gehört zu den Jahren des stillen, aber zähen Arbeitens. Trotz geringer äußerer Entwicklung ist der Consumverein während dieser Zeit in seinem inneren Gefüge bedeutend stärker geworden. Es war die Zeit, in der er Kraft sammelte, die den kommenden großen Plänen die nötige Unterlage zur Verwirklichung schuf. Die organisatorisch begabten Männer kamen in diesen Jahren in die Behörden. Auch die finanzielle Erstarkung machte bedeutende Fortschritte. Wenn die hier zu beschreibende Periode arm ist an wichtigen Ereignissen, so zeigt sie doch manche interessante Begebenheit. Vor allem verdient das Schmerzenskind, die eigene Metzgerei, aufmerksam betrachtet zu werden.

Bekanntlich hatte man durch Aenderung des Vertragsverhältnisses mit dem Metzgermeister eine Besserung zu erzielen gehofft. Bei Bezug eines festen Gehaltes nebst 10 Prozent Gewinnanteil war der Meister verpflichtet, seine beiden Gehilfen selbst zu bezahlen und zu beköstigen und außerdem die Auslagen für Gas und Wasser

zu bestreiten. Der feste Gehalt des Meisters wurde sukzessive von Fr. 4000.— auf Fr. 5000.— erhöht. Die Inhaber der Meisterstelle wechselten sehr häufig; der Umsatz erlitt große Schwankungen. Die Klagen über die Lieferung schlechten Fleisches sind dagegen sehr selten, denn es wurden immer nur gute Ochsen geschlachtet und man konnte sich nie dazu verstehen, auch junges Kuhfleisch auszuwiegen. Diese Beschränkung des Betriebes war die Hauptursache der mangelnden Rentabilität. Der Verwaltungsrat beriet oftmals die Aufhebung dieses Geschäftszweiges, weil er an keine dauernde Besserung mehr glauben konnte. Man schreckte jedoch immer wieder davon zurück, weil man die preisregulierende Wirkung des Betriebes im Interesse der Basler Bevölkerung nicht missen wollte. Erst im Jahre 1882, als alle Reformen im Anstellungsvertrag des Meisters und alle Verbesserungen der Kontrollmaßnahmen ebensowenig Erfolg hatten wie die vielen Entlassungen und Verwarnungen des Personals, raffte man sich zum entscheidenden Schritt auf.

Man mußte einsehen, daß gar keine Hoffnung mehr vorhanden war, mit den vorhandenen Betriebsmitteln einen ordentlichen Geschäftsgang aufrecht zu erhalten. Die manchmal unerklärlichen Defizite hellten sich plötzlich auf, als eine Untersuchung in der Schlachtzelle des Consumvereins, die er im öffentlichen Schlachthause gemietet hatte, ergab, daß die Abfälle an Fett und Unschlitt von den Metzgerburschen heimlicherweise auf die Seite geschafft wurden. Die Entfernung des Schlachtlokals von der Hauptverwaltung war ein stetiges Hindernis einer richtigen Kontrolle und was erst im öffentlichen Schlachthaus vor sich ging, entzog sich gänzlich des Blickes des Verwalters. Das Protokoll bemerkt sarkastisch: „Unter solchen Umständen mußte sich die Schlächtereikommission und der leitende Ausschuß fragen, ob ein Geschäft fortbetrieben werden könne, welches in so großem Maßstab allerlei Ränke und Kniffe in sich birgt. Die Meinung war bald gemacht.“ Nach dreistündiger Beratung (der Bericht darüber nimmt zehn Seiten in Anspruch) beschloß der Verwaltungsrat am 22. November 1882 die gänzliche Aufhebung des Metzgereigeschäftes. Die Generalversammlung, welche sich am 6. Mai jenes Jahres noch für dessen Beibehaltung ausgesprochen hatte, bestätigte den Aufhebungsbeschluß. Mit einem Verlust von Fr. 5233.— wurde die Metzgerei des Consumvereins liquidiert.

Während 18 Jahren waren nun die Mitglieder für ihren Fleischbedarf ganz auf die privaten Metzgermeister angewiesen. Der Consumverein hatte stets mit vielen Schlächtern Markenverträge abgeschlossen

und damit wenigstens eine kleine Rückvergütung auf den Fleischbezug gewähren können. Solange der Eigenbetrieb bestand, hielt man diese Verträge aufrecht. In seiner Jubiläumsschrift schreibt Christian Gaß über die alte Schlächterei: „Endlich wurden aus Sparsamkeitsrücksichten für den Fleischverkauf unansehnliche und ungünstig gelegene Lokale gewählt und für den Metzgermeister eine so ungenügende Besoldung ausgesetzt, daß sich als solche in der Regel nur Metzger meldeten, die für eine tüchtige Geschäftsführung wenig Garantie boten. Wir ziehen aus diesen Erfahrungen die Lehre, daß der Consumverein das, was er tut, jeweilen ganz tun soll und nicht bloß halb." Die Nutzanwendung dieser Erkenntnis hat der Verein gezogen, denn zehn Jahre nach Abfassung jener Schrift stand die neue Schlächterei im Betrieb, kein kleines, einseitiges Unternehmen mit organisatorischen Mängeln, die seinen Todeskeim bargen, sondern ein großzügiges Genossenschaftswerk, das schließlich aus eigener Kraft bestehen konnte.

* * *

Ein häufiger Verhandlungsgegenstand war die Besoldungsfrage. Es läßt sich leider kein einheitliches Bild gewinnen über die Regelung dieser Angelegenheit. Jeder Angestellte wurde besonders bedacht; eine Gehaltskala existierte nicht. Gewöhnlich ist in den Protokollen nicht einmal angegeben, wieviel der betreffende Angestellte oder die betreffende Verkäuferin erhielt, sondern nur die Lohnaufbesserung oder die Gratifikation. Eine einheitliche Maßnahme war einzig die im Jahre 1876 beschlossene Erhöhung der Gehälter der Verkäuferinnen um 15 % und des Bureaupersonals um 10 %. Letzteres wurde pro Person durchschnittlich mit Fr. 1200.— bis Fr. 1500.— jährlich entlöhnt. Auch die Entschädigung des Verwaltungsrates wurde geregelt. Zum erstenmal enthält der Bericht des Jahres 1871 einen Posten von Fr. 995.— für Sitzungsgelder. Im Jahre 1873 wurden Fr. 2015.— und im Jahre 1875 schon Fr. 3950.— ausbezahlt. Die Generalversammlung vom 2. Mai 1877 bewilligte auf Antrag der Rechnungsrevisoren Honorare für den Verwaltungsrat im Betrage von Fr. 5520.— nebst Fr. 280.— Inventarentschädigungen. Anläßlich der Statutenrevision vom Jahre 1884 wurde dann ein Gesamtbetrag von Fr. 6000.— festgesetzt, der zur Verteilung an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des leitenden Ausschusses, der Spezialkommissionen und an die Ladeninspektoren gelangen sollte.

Der wichtigste Produktivbetrieb des Consumvereins, die Bäckerei, nahm die Aufmerksamkeit der Behörden in hohem Maße in Anspruch. Ein großer Schritt auf dem Wege zu seiner Vervollkommnung war die Anschaffung einer Knetmaschine im Jahre 1879. Bevor man sich dazu entschließen konnte, wurden der Verwalter und der Bäckermeister nach Zürich geschickt, um beim dortigen Bruderverein praktischen Versuchen mit einer solchen Maschine beizuwohnen. Vom Uebergang zum maschinellen Bäckereibetrieb erhoffte man verschiedene Vorteile: Eine übermäßige Anstrengung der Bäcker war nicht mehr möglich; der Teig konnte gründlicher, gleichmäßiger und schneller verarbeitet werden, so daß genügend Zeit zur gehörigen Verbackung im Ofen übrig blieb. Eine Zunahme der Unkosten war nicht zu erwarten, da die von einem Gasmotor erzeugte Betriebskraft verhältnismäßig billig zu stehen kam. Eine Reduktion des Personals stand in Aussicht. Die Hoffnungen, welche der Verwaltungsrat auf diese Verbesserung der Bäckerei setzte, gingen tatsächlich in Erfüllung. Im zweiten Jahre nach der Aufstellung der Knetmaschine ging der Umsatz allerdings etwas zurück. Die vom Jahre 1886 ab erfolgte Verwendung von ungarischem Mehl hat dann einen vermehrten Brotkonsum der Mitglieder bewirkt.

Mit der Aenderung der Bäckereieinrichtung war auch der Vertrag des Consumvereins mit seinem Bäckermeister remedurbedürftig geworden. Nach dem alten Vertrag mußte der Meister selber das Holz für die Backöfen anschaffen. Sollte der Preis des vierschühigen Bäckereiholzes auf über Fr. 43.— für das Klafter steigen, so konnte er eine monatliche Vergütung von Fr. 25.— auf den Ofen beanspruchen. Nun war aber der Holzpreis auf Fr. 30.— gesunken, ohne daß der Verein etwas davon spürte. Man hatte konsequenterweise dem Bäckermeister auch die Kohlenbeschaffung übertragen. „Dieser Kohlenhandel, heißt es im Protokoll, habe aber den Meister vielfach von seiner nächsten Aufgabe abgezogen." Das zum Backen nötige Wasser lieferte der A. C. V. gegen eine monatliche Entschädigung von Fr. 20.—; wurde damit Verschwendung getrieben, so fiel sie ihm zu Last. Der Erlös für das Bodenmehl gehörte zu 75 % dem Meister. Nach dem neuen Vertrag lieferte nun der Consumverein Holz und Gas und zwar in bestimmter Menge auf je 1000 Kilogramm Brot. Wurde weniger verbrannt, so hatte der Meister und seine Gehilfen, die eher als er zur Ersparnis beitragen konnten, einen vom Verwaltungsrat zu normierenden Anteil am Minderverbrauch zu erwarten. Die Kaution des Meisters wurde auf Fr. 3000.— festgesetzt. Mit

dem Inkrafttreten des neuen Bäckereireglementes wurde dem bisherigen Inhaber der Meisterstelle gekündigt und diese zur Bewerbung ausgeschrieben. In der denkwürdigen Sitzung vom 1. Oktober 1879, die bis 20 Minuten vor 1 Uhr nachts dauerte, wurde die Bäckermeisterwahl vollzogen. Der leitende Ausschuß setzte neben Pfister, dem damaligen Meister, drei Backgehilfen des Vereins auf den Wahlvorschlag. Außer diesen kamen noch sieben Kandidaten in Betracht. Man kann sich fragen, warum man nicht ohne weiteres den bisherigen Inhaber dieses wichtigen Postens entweder entließ oder sofort auf Grund der neuen Bestimmungen das Vertragsverhältnis mit ihm erneuerte. Offenbar war Pfister kein schlechter Bäcker, was seine Fähigkeiten betraf, hingegen scheint die nötige Gewissenhaftigkeit, die ein solches Amt erforderte, bei ihm nicht vorhanden gewesen zu sein. Auch seine Knauserei in Artikeln, die er selbst zu stellen hatte, wie Salz und Gas für die Maschine, gereichten dem Betrieb zum Nachteil. Mehrmals hatte der leitende Ausschuß von seiner Strafkompetenz Gebrauch machen müssen. Mit den Gehilfen war Pfister zu nachsichtig; die Reinlichkeit des Backlokals und der Gerätschaften hatte stets zu wünschen übrig gelassen. Aus diesen Gründen entschloß man sich, die Bäckermeisterstelle neu zu besetzen und erkor hierzu nach langer Diskussion und nach Vornahme von drei Wahlgängen einen gewissen J. J. Bürgin von Basel.

Es dauerte keine zwei Jahre, bis man die wichtige Stelle wieder neu besetzen mußte. Bürgin hatte zwar die Vereinsbäckerei im allgemeinen nicht schlecht geleitet; der Umsatz war von Fr. 297,818.— im Jahre 1879 auf Fr. 364,216.— im Jahre 1881 gestiegen. Plötzlich kam jedoch an den Tag, daß er wie Pfister seine Stellung dazu mißbrauchte, sich persönliche Vorteile zu verschaffen. Als im Sommer 1881 ein Müller erklärte, er könne dem Consumverein das Mehl nicht mehr zum gleichen billigen Preise liefern und nebenbei dem Bäckermeister noch Trinkgelder verabfolgen, kam man erst zur Erkenntnis, daß ein unehrlicher Mensch dem Betriebe vorgestanden hatte. Bürgin hatte offenbar selbst vom Müller die Bezahlung einer Courtage von 25 Cts. auf den Sack Mehl verlangt mit der Begründung, es liege in seiner Hand, „weitere Bestellungen des Consumvereins zu empfehlen oder zu verhindern". In dem Glauben, seine Konkurrenten machen es ebenso, ging der Müller die Verpflichtung ein und bezahlte Bürgin die verlangten Schmiergelder. Zu seinem nicht geringen Erstaunen steigerte jedoch der Consumvereinsbäcker seine Forderung auf das Doppelte. Dies veranlaßte den Müller, die Lieferungen an den

Verein einzustellen. Als der Verwalter nach dem Grund fragte, kamen die Bürginschen Machinationen an den Tag. Mit aller Unerbittlichkeit ging der leitende Ausschuß gegen den fehlbaren Bäckermeister vor. Zur Rede gestellt, versuchte er zuerst den Müller als den Urheber des Courtagegeschäftes hinzustellen. Als man ihn jedoch aufforderte, letzteren auf Verleumdung gerichtlich zu belangen, zog es Bürgin vor, den Abschied aus seiner Stellung zu erbitten. Der Verwaltungsrat verwandelte aber das Entlassungsbegehren in eine Kündigung. Diese wäre sofort vollzogen worden, wenn nicht Bürgin mit dem Consumverein noch im Mietvertrag gestanden hätte.

Auch diese Entlassung zog einige unbedeutende Aenderungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Verein und dem Bäckermeister nach sich, ohne daß grundsätzlich am bisherigen System etwas geändert wurde. Zur Neubesetzung der Meisterstelle gingen sehr viele Anmeldungen ein. Von den 38 Bewerbern wurde der Sohn eines Behördenmitgliedes, Hans Abt, gewählt. Trotz seiner Jugendlichkeit, Abt stand nämlich erst im 24. Lebensjahr, zögerte man nicht, diesen tüchtigen Mann mit dem wichtigen Amt zu bekleiden. Sein Vater mußte deswegen aus dem Verwaltungsrate austreten.

* * *

Wir haben die Sitzung vom 1. Oktober 1879 als eine denkwürdige bezeichnet. Sie verdient diese Bezeichnung nicht nur, weil darin Bürgins Wahl vollzogen wurde, sondern weil das einzige Mal über die Person des Verwalters Reifer Gericht gehalten wurde. Der leitende Ausschuß hatte oft wahrnehmen müssen, daß Reifer ohne triftigen Grund vom Bureau wegblieb. Dadurch litt die ganze Geschäftsführung in empfindlicher Weise; es fehlte die Aufsicht, die besonders die Bäckerei und die Schlächterei dringend nötig hatten. Reifer beherrschte je länger je weniger die vielen Einzelheiten des Betriebes. Den Ueberblick über das Warenlager verlor er fast gänzlich und die Kontrolle der Bücher nahm er selten vor. Ueberhaupt schien das Interesse des Verwalters an den Vereinsgeschäften völlig erloschen zu sein. Man hatte geglaubt, dem Unternehmen einen Dienst zu erweisen, als man dem Verwalter eine Wohnung in der Steinenliegenschaft einräumte; von einer erhofften besseren Beaufsichtigung des Hofes war jedoch keine Rede. Das Protokoll, das der langjährige treffliche Vereinsaktuar Adolf Kölner führte, läßt deutlich die wohl-

wollende Behandlung der Angelegenheit durchklingen. Man wußte sich selbst nicht ohne Schuld Reifer gegenüber, denn er hatte sich von den Mitgliedern des leitenden Ausschusses öfters unfreundlich behandeln lassen müssen. Der Verwaltungsrat beschloß, Reifer die Anklageschrift des Ausschusses zur Einsicht zu übergeben, begleitet von einem vom Präsidenten und Aktuar unterzeichneten Schreiben. Als man im Oktober diese Angelegenheit behandelte, hatte man kaum eine Ahnung, daß Reifer nach drei Monaten schon nicht mehr unter den Lebenden weilen werde. Sehr wahrscheinlich hingen die Zustände der Mutlosigkeit, über die er einem Mitgliede des Rates geklagt hatte, mit seinem nahen Ende zusammen. Nach fünftägiger Krankheit, der allerdings längeres Unwohlsein vorausgegangen war, verschied Reifer am 27. Dezember im 42. Lebensjahre. Er blieb in gutem Andenken bei denen, welche mit ihm zusammen gearbeitet hatten. Der Witwe des Verstorbenen wurde der Gehalt noch ein Vierteljahr lang ausbezahlt.

So mußte man schon wieder zur Neuwahl des ersten Angestellten schreiten. Diese wichtige Angelegenheit, deren Behandlung im Schoße des Verwaltungsrates uns sehr charakteristisch erscheint, sei hier ausnahmsweise so mitgeteilt, wie sie Kölners Protokoll überliefert. In der vierstündigen Sitzung vom 4. März 1880 wurde der Mann an die Spitze des Unternehmens berufen, der während dreißig Jahren in seiner Stellung ausgeharrt hat. [104])

„Für die erledigte Stelle eines Verwalters des Allgemeinen Consumvereins sind nach erfolgter Auskündung bis 14. Februar 19 Anmeldungen eingegangen. Herr Börlin, namens des leitenden Ausschusses, verliest die Namen der Bewerber und gibt über dieselben Auskunft, soweit solche möglich ist. Der leitende Ausschuß und die Rechnungskommission haben nach einer allgemeinen Sitzung sich auf acht Namen geeinigt, von welchen später wieder vier fallen gelassen wurden. Die vier zur Wahl vorgeschlagenen sind:

1. Louis Bentz, 34 Jahre alt, von Basel, Prokurist im Hause N. de H. Bernoulli u. Sohn, wo er 1861—65 seine Lehre gemacht und ein Jahr als Kommis diente; hat zwei Jahre in Paris und drei in Dresden zugebracht und ist 1871 in obiges Haus wieder eingetreten.

2. J. A. Gelpke, 29 Jahre alt, in Allschwil (Dorf in der Nähe von Basel) aufgewachsen, hat die Schulen in Basel und ein Handelsinstitut in Braunschweig besucht, an welch letzterem Ort er in einem

Material- und Kolonialwarengeschäft die Lehre gemacht; hat sich darauf ein Jahr in der welschen Shweiz aufgehalten und ist seit 1875 im Hause R. Siegrist in Luzern.

3. Samuel Schaffner, von Basel, 29 Jahre alt, hat seine Lehre bei Zäslin u. Baumann dahier gemacht, worauf er in zwei Häusern in Paris konditionierte. Er ist seit 7½ Jahren in Havre.

4. Gustav Süffert, Geschäftsmann von Basel, 54 Jahre alt, ursprünglich Ferger, habe diese Stellung wegen längerer Krankheit verloren, worauf er ein Geschäftsbureau errichtet, sei nun Warenagent und gebe ein Kursblatt heraus. Von ihm liegt ein Memorandum vor über die Geschäftslage des Kolonialwarenhandels.

Die eingezogenen Erkundigungen lauten für jeden der Vorgeschlagenen günstig und zum Teil sehr schmeichelhaft. Doch ist zu bedauern, daß von keinem gesagt werden kann, er sei ein vorzüglicher Warenkenner. Diejenigen beiden Mitbewerber, bei denen diese Eigenschaft dürfe vorausgesetzt werden, habe der leitende Ausschuß nicht gewagt vorzuschlagen. Es sei dies der frühere Verwalter Ballmer und ein D. Giese in Neuenburg, Vorsteher eines Kolonialwarengeschäftes daselbst; er sei naturalisierter Schweizer, aus Deutschland gebürtig, habe sich aber zu spät gemeldet.

Herr Börlin ersucht die Versammlung, bei dieser bevorstehenden Wahl keine persönlichen Rücksichten mitwirken zu lassen, sondern bloß das Interesse des Vereins ins Auge zu fassen. — Herr Frey als Mitglied der Rechnungskommission schildert die vier Vorgeschlagenen nach dem Eindruck, den er von ihnen gewonnen. Herr Bentz sei nach seiner Beobachtung der Typus eines soliden Mannes, habe Sach- und Fachkenntnis und unser Urteil über diesen Mann müsse sich demjenigen seiner Prinzipale beugen. Einzig könne gegen ihn eingewendet werden, daß er nicht in dem Fach des Consumvereins arbeite; aber sein jetziger Geschäftszweig sei dem unsrigen verwandt und Herr Bentz würde bald genug die nötige Fachkenntnis in bezug auf Kaffee, Zucker usw. loshaben. Sein Beispiel als tätiger Verwalter müßte nur anspornend auf das untergebene Personal wirken. Herr Bentz habe sich gemeldet, weil die mit seiner jetzigen Stellung verbundene Pflicht des Reisens ihm nachgerade lästig werde. Er sei ein ganz empfehlenswerter Kandidat. Herr Gelpke sei ein artiger junger Mann, ledig, und es lasse sich gegen ihn nicht viel einwenden, scheine aber in bezug auf Geschäftskenntnis dem Herrn Bentz nicht ebenbürtig zu sein. Herr Schaffner sei auch zu empfehlen; er arbeite aber schon viele Jahre

nicht mehr in unserem Fach, darum könne er erst als Dritter in Vorschlag kommen. Ueber Herrn Süffert sei es schwierig ein Urteil abzugeben. Auffallend sei, daß er sich für diese Stelle melde, da er doch einen Prokuristen angestellt und dieses Vorgehen in einem Zirkular mit Geschäftsüberhäufung begründet habe.

Herr Ryser kann sich nicht wie Herr Frey mit den Vorgeschlagenen befriedigt erklären, da von keinem dürfe vorausgesetzt werden, daß er genügende Warenkenntnisse besitze. Für den Consumverein sei nur der tüchtigste Warenkenner gut genug. Er bedauert, daß man seinerzeit von einer Berufung abgesehen habe. — Herr Gut gibt dem Reglement des Verwalters schuld, daß sich kein gewiegter Kaufmann für diese Stelle gemeldet habe.

Herr Weckerle erwartet nicht, daß man alle die Anforderungen an die Bewerber stellen könne, welche wir von unserem Verwalter verlangen. Indessen seien alle vier Vorgeschlagenen empfehlenswert und der Gewählte werde sich die fehlenden Eigenschaften bald aneignen.

Herr Frey kommt auf das Votum des Herrn Ryser zurück, indem er betont, daß, wenn wir auch einen Mann aus einem Spezereigeschäft gewinnen könnten, dieser doch nicht alle Artikel kennen würde. Ein Drogist sei jedenfalls gewandter als ein Spezierer, vermöge der intensiveren Bildung, die von ihm verlangt werde. Ebenso könne auch der tüchtigste Agent, trotz dieser Eigenschaft, ein nur mittelmäßiger Warenkenner sein.

Herr Schaub, nachdem er bestätigt, daß über die drei zuerst Vorgeschlagenen nur Gutes bekannt sei, teilt über Herrn Süffert mit, er kenne ihn seit vielen Jahren, Herr Süffert habe Charakter, scheue sich nicht, jedermann die Wahrheit zu sagen, wodurch er sich wahrscheinlich schon manchen Freund zum Gegner gemacht habe. Herr Schaub glaubt, unter den vier Vorgeschlagenen Herrn Süffert die meiste Warenkenntnis zutrauen zu dürfen. Er sei ein energischer und tatkräftiger Mann und würde als Verwalter des Consumvereins dieser Stelle vollkommen genügen.

Herr Gaß glaubt nicht, daß das Reglement schuld sei, daß nicht mehr Anmeldungen eingegangen. Außer von den Bewerbern sei dasselbe nur noch von drei Nichtbewerbern eingesehen worden. Die Ausschreibung der Stelle habe man so abgefaßt, daß sie Unberufene sofort fern halten mußte. Aber ein Hauptgrund, der vielleicht viele von der Anmeldung abgehalten, sei der, daß es im Publikum geheißen, die Ausschreibung geschehe nur pro forma, der Verwalter sei schon be-

zeichnet. Von den Herren Lutz und Salis, welchen der Wahlvorschlag zur Meinungsäußerung mitgeteilt worden, spreche sich Herr Salis sehr anerkennend über Herrn Süffert aus, weil er die Mitbewerber an Warenkenntnis weit überrage. Herr Süffert sei ein Ehrenmann und nicht unverträglich, wie er hie und da geschildert werde.

Herr Gysin will gegen Herrn Süffert nichts einwenden, hebt nur hervor, er besitze keine kaufmännische Bildung, bezweifelt dagegen, daß durch seine Wahl zum Verwalter der Kredit des Consumvereins mehr gehoben würde. — Herr Börlin hebt in seinem Schlußvotum hervor, der Verwalter sei der erste Angestellte des Vereins, müsse unbescholtenen Charakters sein, um sich die Achtung aller zu erwerben und müsse Fähigkeiten besitzen, die ihn zur Ausfüllung jedes Postens geeignet erscheinen lassen.

Hierauf wurde zur Wahl geschritten. Von 19 abgegebenen Stimmen fallen auf Herrn Bentz 5, Herrn Schaffner 6, Herrn Süffert 7, Herrn Ballmer 1. Da das absolute Mehr von 10 Stimmen nicht erreicht worden, wird ein zweiter Wahlgang nötig, wobei Herr Ballmer aus der Wahl fällt. Es erhalten Stimmen: Herr Bentz 5, Herr Schaffner 7, Herr Süffert 7. Im dritten Wahlgang fällt Herr Bentz aus der Wahl. Es erhalten Stimmen: Herr Süffert 7, Herr Schaffner 12. Es ist somit im dritten Wahlgang Herr Samuel Schaffner mit 12 von 19 Stimmen zum Verwalter des Allgemeinen Consumvereins gewählt."

Es scheint fast verwunderlich, daß ausgerechnet der Kandidat zum Verwalter erkoren wurde, den man am wenigsten kannte. Man wußte nur Gutes von ihm, sonst war nichts bekannt über seine Persönlichkeit. Die Folgezeit hat dann erwiesen, daß man mit der Ernennung Schaffners zum Verwalter den richtigen Mann an die verantwortungsvolle Stellung gewählt hatte.

Samuel Schaffner war der Typus des gewissenhaften Verwaltungsbeamten. Grundehrlich, arbeitsam, geduldig allen langen Sitzungen beiwohnend, hat er während dreißig Jahren auf seinem Posten ausgeharrt. Im kaufmännischen Milieu aufgewachsen, drang er Zeit seines Lebens nie über dessen geistigen Horizont hinaus. Der Genossenschaftsidee blieb er innerlich stets fremd, ohne ihr indessen feindlich gegenüber zu stehen. So sehr er sonst für das Gedeihen seines Consumvereins besorgt war, so wenig konnte er sich mit den Projekten befreunden, welche die leitenden Persönlichkeiten zur Erweiterung des Unternehmens entwarfen. Allen Neuerungen stand er ziemlich interesselos gegenüber. Die vielen Tätigkeitsgebiete, die sich der Ver-

ein während Schaffners dreißigjähriger Wirksamkeit angliederte, hatten von ihm wenig Förderung zu erwarten. Politisch gehörte er zur freisinnigen Partei, die ihn von 1887 bis 1899 in den Großen Rat des Kantons Baselstadt entsandte. Er stimmte dort meistens mit den Vertretern des Gewerbestandes. Seine mittelstandsfreundliche Gesinnung konnte Schaffner auch in seiner geschäftlichen Tätigkeit nicht verleugnen. Er pflegte am liebsten den Einkauf durch die Vermittlung von Agenten zu besorgen und als der Verband schweizerischer Konsumvereine den Großeinkauf organisierte, hing der Verwalter der Basler Genossenschaft immer noch an seinen alten Geschäftsverbindungen. Damit soll nicht gesagt sein, daß dem Consumverein irgendwie Nachteile aus diesem Mangel an genossenschaftlicher Denkweise erwuchsen. Schaffner hat stets nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt und nicht die geringsten persönlichen Vorteile gesucht. Es war eine gute Fügung des Schicksals, daß zu den initiativen Geistern wie Gaß, Stadelmann und später Schär, ein mehr dienender trat, der das Alltagswerk genossenschaftlicher Arbeit treubeflissen besorgte.

* * *

In diese Periode fällt auch eine Statutenrevision. Sie wurde veranlaßt durch das außerordentlich schnelle Anwachsen des Reservefonds in den siebziger Jahren. Die Rechnungsrevisoren hatten schon unter die Abrechnung des Jahres 1874 folgende Bemerkung gesetzt: „Im ferneren sind die Rechnungsrevisoren zur Ueberzeugung gekommen, daß es praktisch wäre, einmal die Höhe des Reservefonds festzustellen und bis dahin die jährlichen Zuteilungen sukzessive abnehmen zu lassen. Ein Reservefonds von 40 oder 50 Tausend Franken dürfte neben dem Aktien- und haftbaren Obligationenkapital für die Zwecke des Consumvereins hinreichend sein." Wie schon früher erwähnt, wurde die Anregung zuerst nicht besprochen; der Reservefonds erhielt deshalb noch weiter eine Zuteilung von 20% des Reinertrages. Im Jahre 1879 wurde jedoch neuerdings verlangt, den Mitgliedern mehr als 80% des Ueberschusses zukommen zu lassen. Innerhalb der letzten drei Jahre war nämlich das Vereinsvermögen auf Fr. 80,308.— angewachsen und man hielt es, besonders in Mitgliederkreisen, nicht für unbedingt notwendig, die Reserven so reichlich zu bedenken. Auf den Vorschlag des Verwaltungsrates beschloß deshalb die Generalversammlung vom 5. Oktober 1878, den Jahresgewinn in Zukunft folgendermaßen zu verteilen: 90 % an die Vereinsmit-

glieder, 10 % in den Reservefonds, bis dieser Fr. 100,000.— beträgt. Die Zuteilung soll auf 5 % reduziert werden, sobald der Fonds jene Summe erreicht hat; den Vereinsmitgliedern sollen dann 95 % zufallen. Dementsprechend verteilte man 1879 90 % als Rückvergütung und im Jahre 1880 geschah die Verwendung des Ueberschusses folgendermaßen: Nach Vornahme der Abschreibungen und Abzug der Tantieme des Verwalters wurde vom Reingewinn von Fr. 68,302.— ein Betrag von Fr. 2661.— oder 10 % von Fr. 26,611.— dem Reservefonds überwiesen, der damit die Höhe von Fr. 100,000.— erreichte und außerdem Fr. 2084.— oder 5 % von Fr. 41,691.—. Der Rest wurde den Mitgliedern als Rückvergütung ausgerichtet. Bis zum heutigen Tag hat der Allgemeine Consumverein stets 5 % des jährlichen Geschäftsertrages dem Reservefonds zugeteilt. So sehr sich diese Einlage damals absolut verringerte, so mächtig schwoll sie im Laufe der Jahre wieder an und erreichte Beträge, die beinahe so groß waren, wie die damalige Höhe des ganzen Vereinsvermögens. Man kann sicher annehmen, daß diese stetige Vermehrung des zinsfreien, unteilbaren Kapitals eine der Ursachen war der guten Finanzlage des Consumvereins. Dieser Fonds bildete mit den großen jährlichen Ueberschüssen immer einen bedeutenden Teil des gesamten Betriebskapitals, das dem Verein keinen Rappen Zinsen kostete. Dieser außerordentlich günstige Umstand hat der Genossenschaft, wenn alle andern Ueberlegenheitsmomente versagten, stets den wirtschaftlichen Vorrang gesichert. Sie hatte keinen Konkurrenten, der für ein Betriebskapital von Fr. 614,000.— nur Fr. 13,000.— an Zinsen entrichten mußte!

Die weiteren Angelegenheiten dieser Jahre sind nicht so wichtig, als daß sich eine nähere Betrachtung lohnen würde. Ein ständig wiederkehrendes Traktandum war der Eingang in deutschem Geld. Der Konsumverein einer an Deutschland grenzenden Stadt hat natürlich damit zu rechnen, daß ihm große Mengen deutschen Geldes zufließen. Im Jahre 1877 mußte man im A. C. V. die Beobachtung machen, daß mehr als ein Viertel des Ladenverkaufs in dieser Währung bezahlt wurde. Im Kleingeldverkehr hatte man bis dahin die Mark zu Fr. 1.25 berechnet, obschon ihr effektiver Wert 1½ Cts. weniger betrug. Diesen Umstand machten sich einige spekulative Mitglieder zunutze; sie erwarben deutsche Noten zum Tageskurs und bezahlten damit ihre Einkäufe im Konsumladen. Auf diese Weise profitierten sie 1½ % Kursdifferenz zum Schaden des Vereins. Der Verwaltungsrat konnte natürlich nicht dulden, daß auf diese Weise die Mehrheit der Vereinsmitglieder durch eine spekulative Minderheit geschädigt

werde. Er beschloß deshalb, an den Einzahlungen auf deutschem Geld 1½ % in Abzug zu bringen, beziehungsweise die Rückvergütung der betreffenden Mitglieder um einen entsprechenden Betrag zu kürzen. Diese Maßnahme hatte den gewünschten Erfolg; die Eingänge in deutschem Geld verminderten sich stark. Die Valutafrage kam noch oft auf die Tagesordnung, denn der Abzug von 1½ %, der in Zukunft stets auf dem deutschen Geld gemacht wurde, gab manchem Mitglied, das seinen Lohn in dieser Währung ausbezahlt erhielt, Anlaß zu Mißstimmung.

* * *

Wie wir schon am Anfang des Kapitels bemerkt haben, ging die Vermehrung der Verkaufslokale nur sehr langsam vor sich. Mit Lokalverlegungen hingegen hatten sich die Vereinsbehörden sehr oft zu beschäftigen. Der im Jahre 1879 ausgeführte Bau der Johanniterbrücke nötigte zum Abbruch des Hauses, in welchem der Consumverein einen Laden gemietet hatte. In einer gegen das St. Johanntor zu gelegenen Liegenschaft fand man bald ein passendes Lokal. Da der Consumverein mit dieser Verlegung vom städtischen Verkehrszentrum abrückte, erachtete es der Verwaltungsrat für gegeben, eine Filiale an bester Lage zu eröffnen. Es gelang, in einem Hause am Fischmarkt unterzukommen. Gegenüber den Wünschen der Mitglieder, die öfters die Einrichtung neuer Verkaufsstellen verlangten, verhielten sich die Vereinsbehörden sehr reserviert. Die schlechten Erfahrungen, die man mit dem Lokal in Riehen gemacht hatte, durften sich nicht wiederholen. Der hohen Kosten wegen verzichtete man auf eine Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes nach dem Kanton Baselland. Das Gesuch der Direktion der Arlesheimer Schappespinnerei, die für ihre Arbeiter ein Verkaufslokal wünschte, wurde abschlägig beschieden. Eine gleiche ablehnende Haltung nahm man ein, als die Bewohner von Neue Welt und Laufen den Consumverein zur Errichtung einer Filiale bewegen wollten. In Anbetracht der hohen Speditionskosten und der Unmöglichkeit einer genügenden Kontrolle konnte man das Risiko nicht eingehen.

Der Consumverein hatte bekanntlich für solche Artikel, die er nicht selbst vermitteln konnte, Markenverträge abgeschlossen, so für Wurstwaren, Bier und Holz. Noch in den ersten siebziger Jahren hatte man für die einzelnen Artikel besondere Marken ausgegeben. Vom Jahre 1880 ab bediente man sich einer einheitlichen soliden

Kupfermarke. Diese interessante eigene Münze, welche in den letzten Jahren meistens von der staatlichen Karlsruher Münzstätte geprägt wurde, ist eine besondere Eigentümlichkeit der Basler Genossenschaft. Sie scheint uns das denkbar praktischste System des konsumgenossenschaftlichen Geldverkehrs zu sein, praktisch deshalb, weil weder Zeitverlust noch ständig wiederkehrende bedeutende Kosten daraus erwachsen. Ein Mißbrauch mit dem Markengeld ist beinahe unmöglich. Die kaufenden Mitglieder lassen sich in runder Summe den Betrag des umgewechselten Geldes in ihr Einkaufsbüchlein eintragen. Jede Hausfrau hat deshalb zweierlei Münzen in ihrem Geldbeutel, das „weiße Geld" und das „Konsumgeld". Der Consumverein erhält durch die in Zirkulation befindlichen Marken ein zinsfreies Kapital von Fr. 200,000.— zur Verfügung. Wenn auch stark übertrieben, so ist doch der Ausspruch eines Mitgliedes nicht unrichtig: „Bevor ich die Ware kaufe, hat der A. C. V. den Profit dafür in der Tasche." Diesen „Profit" macht der Verein immerhin ohne jemanden zu schädigen; er drückt einfach seinen Mitgliedern eine andere Münzsorte in die Hand, die sie jederzeit zum Einkauf von Waren verwenden können. Die Eintragungen in die Einkaufsbüchlein sind ab und zu Gegenstand von Fälschungen gewesen. Im Jahre 1882 sind zwei solche Fälle vorgekommen. Das eine Mal beschränkte sich die Verwaltung auf den bloßen Ausschluß des Fehlbaren aus dem Verein; das andere Mal wurde gerichtlich vorgegangen. Die Fälschung der Marken ist verhältnismäßig sehr selten vorgekommen. Man darf deshalb behaupten, daß sich das Büchlein- und Markensystem des Allgemeinen Consumvereins hervorragend bewährt habe. Es ist leicht zu handhaben und für die Mitglieder und den Verein von Vorteil. Der gesamte Münzbestand beträgt heute Fr. 446,236.—. Eine sehr kleine Summe im Verhältnis zu dem großen Umsatz. In den Händen der Mitglieder befindet sich durchschnittlich ein Betrag von zirka Fr. 200,000.— Markengeld.

Die Wirtschaftskrisis, die am Anfang der geschilderten Periode auch im Consumverein ihre Wellen geworfen hatte, erreichte im Jahre 1879 ihren Höhepunkt. Die Erwerbsverhältnisse waren in jenen Jahren sehr ungünstige. Erst nachher trat eine Besserung ein, die glücklicherweise anhielt. Die Schwankungen in den Geschäftsergebnissen konnten durch eine verbesserte Kalkulation vermieden werden. Die Rückvergütung an die Mitglieder erreichte immer einen Prozentsatz von 6,5 bis 7. Im Jahre 1883 entnahm man dem Reservefonds einen Betrag von Fr. 6000.— zur Dotierung einer Unfall-

reserve. Die Summe wurde in Obligationen der Basellandschaftlichen Kantonalbank angelegt. Die beiden Fonds erreichten insgesamt einen Betrag von Fr. 119,000.—; im Vergleich zur gesamten Bilanzsumme von Fr. 614,610.— bedeutete dies ein großes Eigenkapital. Wenn wir hiezu noch die haftbaren Mitgliederguthaben und das Aktienkapital mit Fr. 123,000.— hinzurechnen, so können wir konstatieren, daß das finanzielle Fundament des Vereins ein außerordentlich solides geworden war. Salis-Kern, der um die Einrichtung einer klaren Rechnungsablegung hochverdiente langjährige Revisor, hatte anno 1879 das letztemal seines Amtes gewaltet. Man ist später nie auf den Gedanken gekommen, das von ihm übernommene System zu ändern.

Seit dem Eintritt Schaffners in den Dienst des Allgemeinen Consumvereins bewegte sich der Umsatz wieder in steigender Richtung. Er hob sich von Fr. 1,219,826.— im Jahre 1880 auf Fr. 1,920,191.— im Jahre 1883. Wenn diese Vermehrung nicht gerade eine rapide genannt werden kann, so zeugte sie doch von einem fortschreitenden Wachstum. Innerlich gefestigt, von vortrefflichen Männern geleitet und mit einem starken finanziellen Fundament versehen, konnte die Genossenschaft an die Lösung der kommenden großen Aufgaben herantreten.

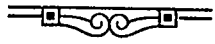

10. Kapitel.

Die Gründung des Milchgeschäftes und die Vergrößerung der Betriebe. 1884—1890.

Auf die Jahre der Stagnation folgte eine Periode des schnellen Wachstums. Sie wurde eingeleitet mit der Gründung eines Geschäftszweiges, der am meisten zur Ausbreitung des Genossenschaftswesens in der Stadt Basel beigetragen hat. In den Verhandlungen der Vereinsbehörden und in den Generalversammlungen tauchte oft der Wunsch auf, den Lebensmittelhandel weiter auszugestalten. Selbstverständlich dachte man dabei in erster Linie an die Vermittlung von Milch. Damals herrschten im Milchhandel Zustände, die dringend der Abhilfe bedurften. Das Abrahmen und Verwässern des wichtigen Nahrungsmittels war allgemein üblich. Eine strengere Gesetzgebung, die eine verschärfte Kontrolle bewirkte, hatte nicht viel gefruchtet. Die Selbsthilfe der Konsumenten schien schließlich der einzige Rettungsweg zur gänzlichen Sanierung. Schon im Jahre 1872 hatten einige Milchkonsumenten einen Milchkonsumverein gegründet. [105]) Die Geschichte seiner zehnjährigen Wirksamkeit ist leider nicht überliefert; nur einige Daten und Namen sowie zwei Statutenentwürfe sind noch erhalten. Die Gründung des Vereins erfolgte in der Form einer Aktiengesellschaft. Jeder Teilnehmer hatte mindestens eine Aktie zu Fr. 5.— zu erwerben. Erst die zweite Aktie berechtigte zum Zinsgenuß, ohne indessen ihrem Besitzer mehr Rechte zu gewähren. Die Erfahrungen, welche die Organisation mit der Milchvermittlung und besonders bei der Hausspedition machen mußte, waren keine erfreulichen; nach zehnjährigem Bestehen löste sich der Milchkonsumverein auf. Es war ihm ähnlich ergangen wie den früheren Vorläufern des A. C. V.: Er hatte gezeigt, wie man es nicht machen mußte. Diese Erkenntnis

hat die Genossenschaft verwertet, als sie sich selbst mit dem schwierigen Organisationsproblem befaßte. Ein früherer Präsident des Milchkonsumvereins, Frey-Hauser, der anno 1874 gleichzeitig beiden Vereinen als Vorsitzender des Verwaltungsrates diente, findet sich später unter den Mitgliedern der Milchkommission. Ebenso bestand bei einigen andern Behördenmitgliedern Doppelmitgliedschaft. [106])

Im Schoße des Allgemeinen Consumvereins kam man im Jahre 1880, anläßlich einer Debatte in der Generalversammlung über die Einführung neuer Betriebszweige, auf die Milchvermittlung zu sprechen. Der Verwaltungsrat, der sich im Auftrage der Mitgliedschaft damit zu befassen hatte, erwog zunächst die Organisation des Milchhandels auf indirektem Wege, d. h. vermittelst des Lieferantenvertrages mit privaten Milchhändlern. Man mußte sich jedoch von vorneherein sagen, daß eine wirksame Kontrolle mit diesem System ganz undenkbar sei und daß man nur mit Händlern in ein Vertragsverhältnis treten könne, die noch nie polizeilich bestraft worden waren. Im Sommer 1881 forderte man die Händler durch Inserate auf, Offerten zu machen für die Milchlieferung an die Vereinsmitglieder bei Gewährung eines sechsprozentigen Rabattes. Die Ausschreibung hatte, trotzdem die unbestraften Händler mit besonderen Zuschriften bedacht wurden, einen kläglichen Erfolg. Es meldeten sich nur neun, und unter diesen konnten nur zwei Bewerber, die noch nie vorbestraft waren, als Vertragslieferanten in Betracht kommen. Eine Verbindung mit dem Milchkonsumverein war nicht möglich, da sich dieser, wie die Verwaltungsräte teils aus eigener Anschauung, teils von seinem Präsidenten erfuhren, in sehr schwieriger Situation befand. Es blieb deshalb, solange man nicht auf den Gedanken kam, die bereits bestehende Konsumentenorganisation in sich aufzunehmen, nichts anderes übrig, als von weiteren Schritten abzusehen. Bei der Beratung der Angelegenheit leistete sich ein Behördenmitglied namens Schaub den prophetischen Ausspruch, daß der Consumverein erst dann eine richtige Milchversorgung organisieren könne, wenn er eigene Sennereien besitze. Den größten Optimismus zeigte stets Christian Gaß, der auch auf die mißglückte Ausschreibung hin die Angelegenheit nicht begraben wollte.

Schon ein Jahr später wurde abermals in der Generalversammlung der Antrag auf Einführung des Milchhandels gestellt, gleichzeitig mit dem Verlangen, die schlecht prosperierende Schlächterei aufzugeben. Die Zusammenschweißung dieser beiden Angelegenheiten scheint der Milchhandelsfrage nicht günstig gewesen zu sein.

Trotzdem Gaß das Lieferantensystem mit der Abänderung empfahl, zuerst die Abnehmer und erst nachher die Händler zu suchen, wollte die Mitgliedschaft keinen Versuch wagen.

Die Generalversammlung hatte bekanntlich im Mai 1882 der Weiterführung der Schlächterei zugestimmt und sich trotz diesem Beschluß deren Aufhebung auf Ende des Jahres gefallen lassen. Damit war die Verwaltung der Sorge ständiger Verluste enthoben und konnte um so eher daran denken die eigene Milchvermittlung zu organisieren. Ein neuer Auftrag hiezu wurde ihr durch die Annahme eines Antrages von Lehrer Bienz-Schär seitens der Generalversammlung am 19. April 1884 erteilt. Die Angelegenheit war infolge eines Vortrages, den Lehrer Frey aus Pratteln über die Milchversorgung größerer Städte in Riehen gehalten hatte, neuerdings in Fluß gebracht worden. Der Verwaltungsrat ernannte eine Kommission, der der ehemalige Präsident des Milchkonsumvereins, Frey-Hauser, Bienz, Gaß, Zürcher-Mauch und Börlin-Kaiser angehörten.

Unter der energischen und äußerst zielbewußten Leitung von Christian Gaß wurden nun die Vorarbeiten für die Eröffnung des neuen Betriebes gefördert. Schon in ihrer ersten Sitzung war die Kommission über das Vorgehen vollständig im Klaren. Am 22. Juni hatten nämlich Gaß, Frey und Börlin Gelegenheit, mit dem Direktor der eidgenössischen milchwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Lausanne, R. Schatzmann, alle grundlegenden Fragen, anläßlich der Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins Baselland in Eptingen, zu besprechen. Die Kommission einigte sich auf den Bericht der Konferenzteilnehmer hin auf folgende Grundsätze:

„1. Klein anfangen, also in den Lokalen Ablagen errichten.
2. Nur ganze Milch halten.
3. Nicht mit einzelnen Lieferanten, sondern mit Gesellschaften Verträge abschließen.
4. Hohe Konventionalstrafen für Handlungen gegen den Vertrag festsetzen.
5. Die Morgen- und Abendmilch besonders beziehen.
6. Die Milch direkt von der Eisenbahn, ohne Umladen in andere Gefäße, in die Lokale schaffen.
7. Die süße Butter aus einer andern Quelle, also nicht von unsern Milchlieferanten beziehen."

Schatzmann hatte erklärt, daß sich der Allgemeine Consumverein in der denkbar besten Lage befinde, um den Milchhandel auf rationelle

Art zu betreiben. Sein Filialsystem erlaube ihm, mit dem denkbar kleinsten Kostenaufwand auszukommen. Mit der Annahme dieser Grundsätze ließ man natürlich jeden Gedanken an einen anderen als den Regiebetrieb fahren. Zur weiteren Orientierung darüber reisten Gaß und Stadelmann nach Freiburg im Breisgau und nach Mülhausen, um die Einrichtungen der dortigen Milchzentralen der Produzentenorganisationen kennen zu lernen. Um zu wissen, wie groß das tägliche Verkaufsquantum sei, erließ die Milchkommission ein Rundschreiben an die Mitglieder. Dieses hatte den Erfolg, daß sich bis zum 20. August 559 Mitglieder zum Bezuge von 1472½ Liter im Tag anmeldeten. Mithin war alles aufs beste erwogen und der Verwaltungsrat konnte sofort die Milchlieferungen ausschreiben. Dies mußte nämlich noch im Herbst geschehen, da sonst die Eröffnung des neuen Betriebes wegen der Lieferungsabschlüsse um ein halbes Jahr verschoben worden wäre. Die erste Einrichtung entsprach einem Tagesumsatz von 2000 Litern. Die nötigen Kannen, Geräte und Milchverarbeitungsmaschinen wurden angeschafft. Der neue Geschäftszweig erhielt ein Lokal im Gebäude an der Steinentorstraße. Die für die Einrichtung bewilligten Kredite erreichten bis Ende des Jahres die Summe von Fr. 18,000.—. So zuversichtlich die Milchkommission unter der Führung von Christian Gaß war, so wenig Vertrauen scheint der Verwaltungsrat in das Gelingen des neuen Unternehmens gesetzt zu haben, denn er genehmigte die Kredite „hie und da mit schwerem Herzen". Die vielen Beratungen der neuen Betriebseinrichtungen veranlaßten ein Behördenmitglied, bei einer gemütlichen Zusammenkunft ein Spottlied vorzutragen, das mit dem Refrain endigte: „Und kehren abgerahmt nach Haus."

Von großer Bedeutung war die Wahl des Vorstehers, denn von ihm hing das Sein oder Nichtsein des neuen Betriebes ab. Trotzdem man keine ökonomischen Vorteile davon erwartete, war man doch fest entschlossen, sich mit dem Milchhandel kein Bleigewicht anhängen zu lassen, wie bei der Schlächterei seligen Angedenkens. Es galt deshalb, einen technisch und kaufmännisch gebildeten Mann zu finden, der die Last der Verantwortung tragen konnte. Man mußte von vorneherein darauf verzichten, dem Verwalter Schaffner einen Teil davon zu überbinden. Klugerweise holte die Kommission wiederum Rat bei Direktor Schatzmann. Dieser empfahl ihr einen seiner Schüler, J. J. Reber, der damals als Leiter einer Molkereischule in Rußland weilte. Am 17. September wählte ihn der Verwaltungsrat zum Milchkontrolleur. Durch diese Wahl war es den Behörden des

Consumvereins wiederum gelungen einen Mann an einen wichtigen Posten zu berufen, der ihn in ausgezeichneter Weise versah und durch seine stille, rastlose Tätigkeit der Genossenschaft zu einem ihrer größten Erfolge verhalf.[107]) Reber erfüllte alle Vorbedingungen, die man an den Leiter der neuen Molkerei stellen mußte. Aus einer landwirtschaftlichen Umgebung stammend — sein Heimatort war Diemtigen im Simmental —, war er von Jugend an gewöhnt mit der Bauernsame zu verkehren. Seine gute technische Ausbildung und sein organisatorisches Talent befähigten ihn in hervorragendem Maße, das schwierige Amt zu bekleiden. Mit der Mentalität der Bauernbevölkerung vertraut, konnte er der Genossenschaft beim Abschluß der Milchlieferungsverträge sehr gute Dienste leisten.

Noch vor Rebers Amtsantritt holte man seinen Rat ein bei der Normierung der Lieferungsbedingungen. Die Milch sollte in möglichst einwandfreier Qualität nach Basel kommen und deshalb nach jeder Melkzeit, also zweimal täglich, spediert werden. Ueber die weiteren Bedingungen, die grundsätzlich heute noch gelten, enthält das Protokoll der Milchkommission folgende Angaben: Die Milch wird nach dem Gewicht berechnet und zwar zu 1030 Gramm per Liter; Gewichtsteile unter 500 Gramm fallen außer Rechnung. Bezüglich der Qualität wird festgesetzt, daß die Milch an der Müllerschen Wage (Laktodensimeter) zwischen 29 Grad und 33 Grad aufweisen und am Chevalierschen Rahmmesser (Cremometer) nach 12stündiger Aufstellung wenigstens 10 % Rahm ergeben soll. — Milch, welche diesen Bestimmungen nicht entspricht, wird als gefälscht betrachtet. — Als Fälschung gilt insbesondere das Vermischen der frischen Milch mit Wasser, alter (von einer andern Melkzeit stammender) oder abgerahmter Milch. Mitglieder der Genossenschaft, welche gefälschte Milch liefern, verfallen einer Konventionalstrafe von Fr. 1.— per Liter des gefälschten Quantums und sind überdies verpflichtet, dem Consumverein allen aus der Fälschung entstehenden Schaden zu vergüten. Sie können sofort von der ferneren Lieferung ausgeschlossen werden. Milch von Kühen, welche krank sind, oder erst seit sieben Tagen gekalbt haben, oder nur einmal im Tage gemolken werden, darf ebenfalls nicht geliefert werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden als Milchfälschung bestraft." Das maßgebende Urteil über die Beschaffenheit der gelieferten Milch war dem Milchkontrolleur des Allgemeinen Consumvereins überlassen. Falls der Lieferant dieses nicht anerkennen will, muß ein aus dem Basler Polizeigerichtspräsidenten und je einem Parteivertreter zusammen-

gesetztes Schiedsgericht endgültig entscheiden. Der Vertrag sollte immer ein halbes Jahr dauern und jeweilen am 1. November und 30. April ablaufen, wenn er nicht durch Unterlassung der Kündigung stillschweigend als verlängert gilt.

Die erste Milchgenossenschaft die sich bereit fand, mit dem Consumverein einen Vertrag einzugehen, war Arisdorf. Sie lieferte die Milch für 14½ Rappen den Liter zur Bahnstation Augst. Die übrigen Lieferanten, zwei Käser in Gelterkinden und Oberdorf, erhielten 15 Rappen für den franko Basel spedierten Liter.

Die Betriebseröffnung erfolgte am 1. November 1884 unter wenig günstigen Auspizien. Schon bei der ersten Spedition wurde in der Eisengasse eine Ladung von 240 Litern verschüttet und in der Klingenthalstraße flossen 80 Liter des kostbaren Nahrungsmittels über das Straßenpflaster. Diese Unglücksfälle blieben zwar nicht vereinzelt, doch lernten die Molkereiangestellten mit der Zeit besser mit den Milchgefäßen umgehen. „Erfahrung bringt Wissenschaft", bemerkt der Aktuar der Milchkommission.

Reber hatte mit seinen drei Gehilfen am 1. November einen Tagesumsatz von 1718 Kg. zu bewältigen, doch schon am Ende des Monats stieg der Verkauf auf 2300 Kg. Die Anstellung eines weiteren Arbeiters war dringend nötig. Während der November einen Totalumsatz von 59,346 Kg. aufwies, betrug er im Dezember schon 74,485 Kg. Am Schlusse des Jahres zeigte sich statt des erwarteten Defizits ein Ueberschuß von Fr. 1737.—.

Das Vertrauen der Mitglieder in die Leistungsfähigkeit des neuen Geschäftszweiges wuchs beständig. Reber mußte neue Bezugsquellen ausfindig machen. Für den Sommer 1885 rechnete man bereits mit einem Tagesquantum von 4000 Litern, aber auch mit vermehrten Schwierigkeiten wegen der geringen Haltbarkeit der Milch in der heißen Jahreszeit. Doch es ging alles gut. Der Bericht sagt darüber: „Der Sommer kam, und zwar mit lang andauernder, außerordentlicher Hitze; aber jene Befürchtungen erfüllten sich nicht. Unsere Einrichtungen bestanden die Probe glänzend, denn wir hatten nicht ein einziges Mal verdorbene Milch. Von Monat zu Monat wuchs darum das Vertrauen des Publikums..... Schon während der Sommermonate stieg der Verkauf fortwährend und als mit der Ferienzeit auch die schwierigste Periode glücklich überstanden war, nahm derselbe in einem Maße zu, welches auch die kühnsten Erwartungen übertraf." Im Januar wurden 69,384 Kg., im Dezember schon 143,416 Kg. verkauft.

Mit dem größeren Umsatz vermehrten sich auch die Ansprüche des neuen Betriebes auf eine bessere Einrichtung. Das Lokal mußte vollständig umgebaut, die Gefäße um die doppelte Anzahl vermehrt werden. Zur Spedition genügten die Handkarren nicht mehr; man war genötigt sie zuerst durch gemietete, bald aber durch eigene Fuhrwerke zu ersetzen. Die Schwierigkeiten wurden mit der Vergrößerung des Betriebes nicht kleiner. Es galt unter allen Umständen genügend Milch für die Konsumenten zur Verfügung zu haben, trotzdem zeitweise, besonders an Sonntagen, nicht das ganze Quantum verkauft werden konnte. Gewöhnlich blieben 300—500 Liter, an Sonntagen jedoch bedeutend mehr, übrig. Dieses große Restquantum wurde verkäst. 12½ Kg. Milch ergaben 1 Kg. Käse. Vom angekauften Jahresquantum von 1,330,179 Kg. Milch konnten 92,2 % verkauft werden; 7,2 % fanden Verwendung in der Käserei und 0,6 % gingen im Betrieb verloren (die Tropfmilch der Gefäße).

Der Qualität des wichtigen Nahrungsmittels widmete man stets die größte Aufmerksamkeit. Die Milchsammler in den Ortschaften hatten strenge Weisung, die eingelieferten Milchmengen der Bauern und die Reinlichkeit der Milchgefäße zu kontrollieren. In Basel wurde dann eine genaue Untersuchung über den Fettgehalt, den Rahmgehalt und das spezifische Gewicht vom Milchkontrolleur vorgenommen. Während normalerweise eine gute Milch bei 12° Reaumur 1029 bis 1033 Gramm wiegt, mindestens 3 % Fett enthält und bei 24stündiger Aufstellung 10 % Rahm ergibt, waren die Resultate von Rebers Untersuchungen im Durchschnitt erheblich günstiger. Der Consumverein stellte von Anfang an den Milchsammelstellen Kühlapparate zur Verfügung, vermittels welchen das heikle Nahrungsmittel vor dem Bahntransport so gekühlt werden konnte, daß ein Verderben nicht zu befürchten war.

Sehr erfreulich war das finanzielle Resultat des ersten vollen Betriebsjahres. Der Ueberschuß betrug bei einem Umsatz von Fr. 266,346.— die ansehnliche Summe von Fr. 18,228.—, allerdings ohne Abrechnung eines Anteils an den allgemeinen Unkosten und an den Betriebsspesen der Verkaufslokale. Immerhin erwies sich der Milchhandelszweig als kein verlustbringender für den Consumverein.

Es war gut, daß im Februar 1886 die Neueinrichtungen im Milchlokal vollendet waren, denn bald zeigte sich, daß der geschäftliche Aufschwung noch weiter anhalten werde. Sehr anschaulich schildert der Bericht jenes Jahres die Schwierigkeiten, welche in Zeiten der Milchknappheit und der Milch-„Schwemme" den Betrieb erschwerten:

„Im April hatten wir Mangel an Milch, im Mai dagegen eine wahre Hochflut und mußten über 20,000 Kg. verkäsen; im Oktober hatten wir wieder Ueberfluß, mit Anfang des November aber ging die Gesamtlieferung innert weniger Tage von 6600 auf 5400 Liter zurück, so daß wir in nicht geringe Verlegenheit kamen. Wir ließen uns dann durch die Milchgenossenschaft Mülhausen aushelfen, ein Institut, das dem unsrigen ähnlich ist, und sind überzeugt, daß die Hausfrauen, welche von uns Milch beziehen, nicht in das Geschrei einstimmen, das deswegen in einigen Zeitungen gegen uns erhoben wurde."

Die Milchgenossenschaften konnten sich nicht verpflichten, ihr Quantum auf den Liter genau zu liefern; man war deshalb in Zeiten der Milchschwemme genötigt, die zum Konsummilchpreis bezogenen Mehrlieferungen im eigenen Milchlokal zu verarbeiten. Ein erstklassiges Produkt ließ sich aus dieser vielgeschüttelten und teilweise aus den Warenläden zurückgebrachten Milch nicht mehr gewinnen. Sie wurde abgerahmt und zu Magerkäse verarbeitet. Mit der Zunahme des Geschäftsumfanges sah man sich dazu gedrängt, die Ueberschußmilch außerhalb Basels in gemieteten Käsereien zu verarbeiten, um den durch den Transport und die Entwertung der Milch entstehenden Verlust zu vermeiden.

Frühzeitig bekam die Leitung des jungen Unternehmens einen leisen Vorgeschmack von den Kämpfen, die sie nach zwei Seiten zu führen hatte. Der Milchpreis richtete sich jeweilen nach dem Preis des Käses, ging jedoch langsamer zurück oder hinauf als dieser, weil er gewöhnlich im Mai für ein ganzes Jahr festgelegt wurde. Im Herbst 1885 sank nun der Käsepreis um 30 %, so daß die Verwaltung im Mai des folgenden Jahres den Preis der Milch um 10 %, d. h. von 20 Centimes auf 18 Centimes reduzierte. Dieser Abschlag mußte natürlicherweise auch auf den Ankaufspreis der Milch gelegt werden. Mit dieser Maßnahme machte sich der Consumverein nicht gerade beliebt bei seinen Lieferanten; er konnte jedoch im Interesse der Konsumenten nicht anders vorgehen, besonders da auch die privaten Milchhändler den Verkaufspreis ermäßigten.

Der ziemlich große Ueberschuß von Fr. 30,000.— bei einem Umsatz von Fr. 402,417.— war wiederum ohne Belastung des Kostenanteils für die allgemeine Verwaltung und für die Betriebsspesen der Verkaufslokale herausgerechnet worden. Das Benefiz hätte sich sonst auf einen sehr bescheidenen Betrag reduziert. „Doch wir haben ja den Milchhandel nicht begonnen", sagt der Bericht des Jahres

1886, „um damit viel Geld zu verdienen, sondern um unseren Vereinsmitgliedern eines der unentbehrlichsten Nahrungsmittel in unverfälschter Qualität zu verschaffen. Das ist uns gelungen und damit wollen wir zufrieden sein."

Während im nächsten Jahr der Milchverkauf ständig zunahm und sich auch auf die Nachbargemeinde Binningen erstreckte, brachte das Jahr 1888 zwei wichtige Neuerungen. Schon bei der Beratung der Gründung des Geschäftszweiges war bekanntlich die Frage der Hausspedition angeschnitten worden. Man kam jedoch zum Schluß, daß diese Vertriebsart im ersten Entwicklungsstadium noch nicht an die Hand zu nehmen sei. Der Ladenverkauf funktionierte nämlich ganz befriedigend, solange die Lokale die Menge der Käufer zu fassen vermochten. Der allgemeine Aufschwung des ganzen Vereins, der sich als Folgeerscheinung der Milchvermittlung geltend machte, verursachte jedoch einen stark vermehrten Andrang in den Filialen, besonders abends zur Zeit des Milchausschanks. Die notwendige Entlastung glaubte man mit der Einführung der Hausspedition herbeiführen zu können. Vom November 1888 ab wurde deshalb den Mitgliedern Milch und Tafelbutter vors Haus geliefert. Die vermehrten Unkosten suchte man dadurch auszugleichen, daß die Rückvergütung für die nach Hause gelieferten Produkte wegfiel. Doch schon im folgenden Jahre, als die Neubauten am Rümelinbachweg die Haltung von vier eigenen Pferden für den Hausspeditionsdienst ermöglichten, ließ man die Zahlung in Konsumgeld zu. Dies hatte zur Folge, daß sich die meisten Mitglieder die Milch vors Haus bringen ließen. Im Verlaufe weniger Jahre überstieg das auf diese Weise vertriebene Quantum den Milchverkauf der Filialen beträchtlich.

Die Hausspedition des Consumvereins hat das große Verdienst, einem Krebsübel des Basler Milchhandels energisch auf den Leib zu rücken, dem Verkauf abgerahmter, aber als Vollmilch angepriesener Milch. „Gegen solche gewerbsmäßige Verschlechterung des notwendigsten aller Lebensmittel ist Rücksicht eine Schwäche und wird intensive Konkurrenz mit unverfälschter Ware für einen Konsumverein zur Pflicht," bemerkt mit Recht der Bericht des Jahres 1888.

Dem gefestigteren Stand des Unternehmens vertrauend, glaubte man durch die Einführung des Verkaufs von sterilisierter Kindermilch einen weiteren Beitrag zur Hebung der Volksgesundheit leisten zu können. In jenen Jahren war die Sterblichkeit der Säuglinge sehr groß; über 18 % der Neugeborenen starben vor dem vollendeten ersten Altersjahr. Die Aerzte nannten als Todesursache unter andern

den Genuß unreiner Kuhmilch, durch die Krankheitskeime von den Tieren auf die jugendlichen menschlichen Organismen übertragen werden. Durch sorgfältige Behandlung der Kühe und durch sofortige Sterilisation der Milch konnte jedoch die Ansteckungsgefahr bedeutend vermindert werden. Auf Grund der Vorschriften des Basler Sanitätsdepartements schloß deshalb die Milchkommission mit der Verwaltung des Gutes Ebenrain bei Sissach, das musterhaft eingerichtete Stallungen besaß, einen Lieferungsvertrag ab. Danach durften die Kühe nur mit Heu, Emd, Getreide und Getreidemehl, also nicht mit Grünfutter und sonstigen Futtermitteln ernährt werden. Ein Tierarzt mußte regelmäßig den Gesundheitszustand der Tiere und die genaue Beobachtung der sanitarischen Vorschriften kontrollieren. Die Milch wurde in Basel in einem verschlossenen Gefäße gekocht und nach zwanzig Minuten langem Sieden und nachfolgender Abkühlung in Flaschen abgezogen. Auf diese Weise konnte man den Säuglingen, welche die viel kostbarere Muttermilch entbehren mußten, ein keimfreies, leicht verdauliches Nahrungsmittel bereiten. Wenn seither die Sterblichkeit der im ersten Lebensjahr verstorbenen Kinder zurückgegangen ist, so darf dies gewiß zum Teil der Kindermilchfabrikation des Consumvereins zugeschrieben werden. Die Todesfälle der Säuglinge, die anno 1884 noch 18,66 % betrugen, gingen bis zum Jahre 1907 auf 11,8 % zurück.

* * *

Seit dem Eintritt Schaffners in den Dienst des Allgemeinen Consumvereins hatten besonders das Waren- und das Weingeschäft einen großen Aufschwung genommen. Die Zahl der feilgebotenen Artikel und Qualitäten hatte sich bedeutend vermehrt. Die günstigen finanziellen Ergebnisse, welche stets eine genügend hohe Rückvergütung erlaubten, trugen das Ihrige zur Hebung des Warenverkehrs bei. Die Lager vergrößerten sich zusehends und beanspruchten Räumlichkeiten, die der Verein in seinen eigenen Liegenschaften nicht zur Verfügung hatte. Besonders die großen Weinvorräte, die man zum Betriebe des schwunghaften Handels mit geistigen Getränken anlegte, mußten in gemieteten Liegenschaften untergebracht werden. Das plötzlich groß gewordene Milchgeschäft litt ebenfalls unter stetigem Raummangel. Kurz und gut, die im Jahre 1873 erworbene Zentrale an der Steinentorstraße erwies sich gegen Ende der achtziger Jahre als zu klein. Der leitende Ausschuß, dem im Jahre 1887 Cölestin

Stadelmann vorstand, machte deshalb auf die Notwendigkeit der Erwerbung eines eigenen Baugrundes aufmerksam. Am 20. Juni 1888 berichtete Stadelmann dem Verwaltungsrat über den eventuellen Ankauf eines Bauplatzes an der Gempenstraße. Man fand jedoch den Kaufpreis zu hoch und die Lage zu entfernt von der alten Zentralliegenschaft. Sein zweiter Vorschlag, einen 4312 Quadratmeter haltenden Landkomplex auf der sog. Munimatte an der Birsigstraße einerseits und am Rümelinbachweg anderseits zu erwerben, fand die allgemeine Billigung der Behörden; es galt nur noch, die Genehmigung der Generalversammlung zu dem Kaufprojekt zu erlangen und die Pläne für die Ueberbauung des Areals auszuarbeiten. Beides war nicht leicht. Zuerst galt es darüber klar zu werden, welche Betriebe verlegt und welche im alten Gebäude bleiben werden. Stadelmann hat diese Fragen in außerordentlich praktischer Weise gelöst.

Das Warengeschäft und das Milchgeschäft, nebst einem Teil des Weingeschäftes und des Fuhrparkes, wollte man an der Steinentorstraße weiterhin belassen. Die Bäckerei hingegen, welche am meisten das Bedürfnis nach Erweiterung zeigte, sowie die Stallungen für das Milchgeschäft, die großen Wagenremisen und die Weinkeller sollten nach der Munimatte verlegt werden. Das Areal, das heute noch den Zentralsitz des Vereins bildet, stößt mit 21 Meter Breite an die Birsigstraße und zieht sich hinten in einer Länge von 150 Meter dem Rümelinbach entlang. Die Besitzerin des Terrains, die Basler Hypothekenbank, verlangte als Kaufpreis die Summe von Fr. 83,385.—, wovon man durch den Verkauf der an die Birsigstraße angrenzenden Parzelle zirka Fr. 20,000.— wieder zurückzuerhalten hoffte. Den durchschnittlichen Preis von Fr. 19.33 für den Quadratmeter sah man nicht als hoch an, sondern in Anbetracht der günstigen Lage des Bauplatzes als sehr vorteihaft.

In einem Ratschlag verlangten die Vereinsbehörden von der Generalversammlung, die am 18. August zusammentreten sollte, einen Kredit von Fr. 200,000.—. Daraus sollte der Landerwerb, die Erstellung einer Bäckerei mit zehn Oefen, der Bau eines Weinkellers mit darüberliegendem Schopf und Wohnungen für den Küfer und Bäckermeister, die Errichtung einer Stallung für acht bis zehn Pferde, sowie einer Wagenremise und eines Holzhauses bestritten werden. Die Bauten beanspruchten eine Kostensumme von Fr. 127,000.—. Der allen Mitgliedern zugestellte Voranschlag verursachte zunächst eine heftige Preßfehde, die hauptsächlich in persönlichen Gegnerschaften einzelner Mitglieder zu Verwaltungsräten ihren Ursprung hatte.

Gaß berichtet in seiner Jubiläumsschrift darüber: „Ohne genaue Kenntnis der Verhältnisse, teilweise auch gegen besseres Wissen, wurden die Absichten des Verwaltungsrates arg mißdeutet, die Bauten als unnötig erklärt und den Mitgliedern das Wegfallen aller Dividenden in Aussicht gestellt, wenn sie dem Antrage des Verwaltungsrates zustimmen würden. So gelang es noch vor der Generalversammlung, einen Teil der Mitglieder in starke Aufregung zu bringen.“ [108])

Ungewöhnlich zahlreich fanden sich die Mitglieder zu der Versammlung ein. Unglücklicherweise fand sie in einem Wirtshauslokal, im Saal der Speisehalle am Klaragraben, statt. Sie wurde von dem erstmals sein Amt als Präsident der Generalversammlung versehenden Johann Friedrich Schär, einem der verdienstvollsten Männer des Allgemeinen Consumvereins, geleitet. Die schon durch die vorausgegangene Preßpolemik angeregten Gemüter wurden durch den in Strömen fließenden billigen Tyroler- und Italienerwein noch mehr erhitzt. Die Opponenten versuchten mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln die Kreditgenehmigung zu hintertreiben. Schär hatte eine riesige Mühe, die Versammlung zur Beschlußfassung zu bringen. Er erzählt selbst: „Es war eine sehr starke Opposition vorhanden, die die Versammlung sprengen wollte. Es war sogar für mich und den Referenten des Verwaltungsrates, Herrn Stadelmann, lebensgefährlich. Einzelne kamen mit dem Revolver an den Präsidententisch und wollten ihre Behauptungen mit Revolverschüssen bekräftigen. Zum Glück hatte ich eine laute Stimme, lauter als jetzt, lauter jedenfalls als die Gegner.“ [109]) Trotz allen Störungsversuchen der „Protestler“ führte Schär die Verhandlungen mit fester Hand zu Ende. Bei der Abstimmung ergab sich, daß 284 Stimmen für die Kreditbewilligung und nur 68 dagegen waren.

Den Opponenten genügte jedoch diese unzweideutige Willenskundgebung der Mehrzahl der Mitglieder nicht; sie sammelten 266 Unterschriften für die abermalige Einberufung einer Generalversammlung. Obschon der Verwaltungsrat die Beschlüsse der ersten Versammlung als durchaus gültig und rechtskräftig ansah, mußte er das Kreditbegehren nochmals auf die Verhandlungsliste setzen. Der betreffende Antrag der Protestler lautete: „Das Resultat der Abstimmung vom 18. August über den Antrag des Verwaltungsrates betreffend Landankauf und Erstellung von Neubauten ist null und nichtig zu erklären und der Antrag des Verwaltungsrates einer nochmaligen Diskussion zu unterziehen.“ Dem gegenüber beantragten die

Vereinsbehörden, auf eine nochmalige Besprechung der Angelegenheit nicht mehr einzutreten.

Es zeigte sich wiederum, daß der Consumverein unter seinen eigenen Mitgliedern eine nicht geringe Zahl von Gegnern hatte. Sein starkes Anwachsen, besonders seit der Aufnahme der Milchvermittlung, hatte allenthalben unter seinen Gegnern oder laxen Anhängern einer mißgünstigen Stimmung gewesen, wie sich übrigens schon zwei Jahre vorher beim „Krieg" gegen die Spezierer gezeigt hatte. Die Protestler setzten alles in Bewegung, um der Verwaltung eine Niederlage beizubringen. Sie waren sogar so unklug, ihre geheimsten Absichten vorher in der Presse zu verraten, als sie erklärten, es gelte den Verwaltungsrat zu sprengen und dem Verein einen tötlichen Schlag zu versetzen.[110])

Die öffentliche Polemik hatte wiederum bewirkt, daß sich viel mehr Mitglieder als gewöhnlich zu der auf den 22. September 1888 in den Musiksaal einberufenen Versammlung einfanden. Klugerweise vermied man es in einem Wirtschaftslokal zu tagen, denn „man hatte genug vom Italiener- und Tyrolerwein".[111]) In der Einladung zur Versammlung waren die Mitglieder schon in sachlicher Weise über die Gründe unterrichtet worden, welche den Verwaltungsrat zum unbedingten Festhalten an seinem Bauprojekt veranlaßten. Den Mitgliedern, welche die Notwendigkeit der Vergrößerungsbauten bezweifelten, wußte er sehr treffend zu sagen, daß gerade die ständigen Begehren der Teilnehmer an den Generalversammlungen um Einführung neuer Betriebe und neuer Artikel eine Verlegung der zu eng plazierten Geschäftszweige und die Bereitstellung weiteren Baugrundes rechtfertige. Finanziell werde der Verein dadurch nicht stark belastet, da die Mehrausgabe von Fr. 6800.— jährlich im Vergleich zu einem Reingewinn von Fr. 165,000.— kaum in Betracht falle.

Im Musiksaal fanden sich 876 Mitglieder ein, eine Teilnehmerzahl, die keine frühere Versammlung aufzuweisen hatte. Sie war in verschiedener Hinsicht das Gegenteil der im August abgehaltenen. Als Hauptredner der Protestler traten wieder zwei frühere Behördenmitglieder, Liebrich und Pfannenschmied auf, die hauptsächlich die Richtigkeit der Abstimmung im Klaragrabenspeisehaus bezweifelten. Abgesehen von einigen persönlichen Auslassungen, bewegte sich die Diskussion auf einem ruhigen und sachlichen Geleise. Seitens des Verwaltungsrates bedurfte es nicht mehr vieler Worte, um die Mitglieder für seinen Standpunkt zu gewinnen. Unglaublich war, daß der Vizepräsident der Generalversammlung, Stalder, der Haupt-

vertreter der Ansicht war, daß der Consumverein nun groß genug sei und abrüsten solle. Nach zweistündiger Debatte schritt man zur offenen Abstimmung. Mit 553 gegen 157 Stimmen wurde der Antrag des Verwaltungsrates, eine nochmalige Besprechung der Angelegenheit nicht mehr zuzulassen, angenommen. Dieser nach Chr. Gaß' Ansicht unbegründete und künstlich erregte Hausstreit war damit in Minne erledigt. Die Führer der Opposition bemühten sich, die Sache möglichst schnell in Vergessenheit geraten zu lassen, und die Mitglieder strömten nach wie vor in stets wachsender Zahl in die dreiundzwanzig Vereinsläden.

Eine energische Baukommission, bestehend aus Stadelmann als Präsident, Eichenberger als Vizepräsident, Erne-Plüß als Aktuar und den Beisitzern: Börlin, Gaß, Gisin, Gonser, Heckendorn und Schaub, nahm die Vorarbeiten an die Hand. Auf Grund des von Stadelmann ausgearbeiteten Bauprojektes ließ man sich von Architekt J. L. Stöcklin-Multner genaue Baupläne ausarbeiten und Bauverträge vorlegen. Als erste Arbeit gelangte die Erstellung der Fahrbahn des Rümelinbachweges zur Ausführung. Hierauf wurden die Fundamente ausgehoben und bis Ende des Jahres 1889 das Kellergebäude, das Stallgebäude und der Wagenschopf im Rohbau erstellt. Der große Keller, der bald als der schönste in der Stadt galt, bot Raum für die Lagerung von 4000 Hektoliter Wein. Das darüber befindliche Erdgeschoß enthielt den Lagerraum für die Transportfässer und die Küferwerkstatt. Außerdem konnten darin die Gerätschaften für den direkten Flaschenbiervertrieb Platz finden. Der erste Stock und der Dachraum boten in vorteilhafter Weise Gelegenheit zur Lagerung von Waren. Die Wohnung im ersten Stock wurde vom Küfermeister bezogen. Das Stallgebäude konnte acht Pferde beherbergen, eine viel zu kleine Zahl, die jedoch für den Moment genügte. Der Schopf diente zur Unterbringung des Wagenparks. Mit Ausnahme einer Vertiefung der Fundamente des Kellers, welche durch die Beschaffenheit des aufgefüllten Bodens bedingt war, kam es bei keiner Baute zu einer wesentlichen Kostenüberschreitung. Die Arbeiten konnte man alle an Handwerksmeister vergeben, die Mitglieder des Consumvereins waren.

Bei der Errichtung der neuen Bäckerei zeigten sich jedoch eine Reihe von unvorhergesehenen Schwierigkeiten. In Basel ist man gewöhnt sehr weiches Brot zu backen, d. h. dem Teig verhältnismäßig viel Wasser beizumischen. Bis jetzt hatte der Consumverein nur solche Backöfen errichten lassen, die mit Holz gefeuert wurden. Bei der

Errichtung der neuen Bäckerei wollte man jedoch einen Versuch mit Steinkohlenöfen machen. Vorsorglicherweise nahm man deshalb die Dimensionen des Gebäudes etwas größer an als im ersten Projekt. Die Baukommission gedachte entweder 6 Doppelöfen für indirekte Kohlen- oder 10 gewöhnliche Backöfen für Holzfeuerung aufzustellen. Die Stuttgarter Firma Weigelin & Benneder glaubte einen dem Basler Brot entsprechenden Ofen ihres Systems bauen zu können. Ein erster Backversuch lieferte anfänglich gute Resultate. Bald aber erwiesen sich die auf die Steinkohlenöfen gesetzten Hoffnungen als trügerisch. Die beiden übereinanderliegenden Herde konnten gleichzeitig nicht so erhitzt werden, wie es das richtige Ausbacken des Teiges erforderte. Während unten die Laibe anbrannten, waren sie oben noch kaum erhitzt. Ohne durchgreifende Aenderungen am Ofensystem war an eine Besserung des Backergebnisses nicht zu denken. Hiezu wollte man jedoch die Kosten nicht übernehmen. Das Experiment mit den Steinkohlenöfen machte den Consumverein um eine Erfahrung reicher, aber um Fr. 4000.— ärmer.

Es blieb deshalb nichts anderes übrig, als das alte Ofensystem mit direkter Holzfeuerung beizubehalten. Die Firma Napoleon Tschann erstellte 8 Backöfen und zwar in solch meisterhafter Ausführung, daß 6 davon bis zum heutigen Tag, also seit dreißig Jahren im Betriebe sind. Die vergrößerte Anlage der Bäckerei hatte natürlich eine Kostenüberschreitung zur Folge, ebenso die notwendig gewordenen Vertiefungen der Fundamente. Die Erstellung einer Brandmauer zwischen den Wohnungen und dem Magazin und die vielen Leitungen für das Wasser, das Gas und die Kanalisation, erforderten ebenfalls mehr Auslagen. Die Generalversammlung erteilte am 3. Mai 1890 auf Stadelmanns Antrag den verlangten Nachtragskredit von Fr. 30,000.— ohne lange Diskussion. Auch im Jahre 1891 mußte wegen verschiedener Ergänzungsarbeiten an den Neubauten ein kleiner Betrag bewilligt werden.

Mit dem Bezug der neuen Etablissemente war der Raumnot nur teilweise und auch nur für eine kurze Zeit abgeholfen. Das Milchgeschäft und das Warengeschäft litten, trotz dem Auszug der Bäckerei und des Weingeschäftes aus der Steinenliegenschaft, bald wieder an Platzmangel. Kaum war man mit der Bauerei fertig, so tauchten schon wieder neue Erweiterungspläne auf, die wir jedoch erst im nächsten Kapitel zu betrachten haben.

* * *

In den Anfang dieser Periode fällt auch eine wichtige Revision der Vereinsstatuten. Das Unternehmen der Basler Konsumenten war bekanntlich als Aktiengesellschaft konstituiert, weil ihm keine andere, seinem innersten Wesen entsprechende, Rechtsform zur Verfügung stand. Immerhin ist zu beachten, daß das alte Basler Recht von seinen Aktiengesellschaften kein festes Kapital verlangte. Der Consumverein konnte deshalb stets neue Mitglieder als Aktionäre aufnehmen und damit einem Hauptmerkmal der echten Konsumgenossenschaft gerecht werden. Mit dem Inkrafttreten des neuen Obligationenrechts wurde jedoch die Genossenschaft selbst zur Rechtsform. Der Allgemeine Consumverein erklärte sich als solche im Sinne des Titels 27 des Obligationenrechts und zwar als Genossenschaft ohne solidare Haftbarkeit. Dem § 11 der Vereinsstatuten gab man folgende Fassung: „Für die Verpflichtungen der Genossenschaft haftet lediglich das Vermögen derselben. Die persönliche Haftbarkeit der Mitglieder ist ausgeschlossen." Die frühere Haftbarkeit der Mitglieder für einen Betrag von Fr. 50.— war damit aufgehoben. Der günstige finanzielle Stand des Unternehmens erlaubte sehr wohl eine solche Maßnahme. Die Obligation, welche im Betrage der haftbaren Summe ausgestellt war, konnte von den Mitgliedern entweder gekündet oder als Guthaben stehen gelassen werden. Diese gänzliche Entbindung der Mitglieder von der Leistung eines Beitrages an die Betriebsmittel war kein Fortschritt im Sinne des genossenschaftlichen Organisationsplans von Collin-Bernoulli. Man gab das Mittel aus der Hand, einen möglichst großen Anteil der von den Vereinsgenossen in ihrem privaten Haushalt ersparten Summen in die Kasse der Genossenschaft zu leiten. Wir bezweifeln zwar nicht, daß gerade diese Bestimmung viel dazu beigetragen hat, möglichst allen Einwohnern der Stadt den Beitritt zu erleichtern und dem Verein auf diese Weise zu einer neuen Blütezeit zu verhelfen. Statt der Kapitalkraft eroberte man die Konsumkraft der Basler Bevölkerung.

Eine andere wichtige Neuerung enthielt die Bestimmung über die Verwendung des Reingewinns. Bis jetzt war nur der Verwalter berechtigt mit 3% am Gewinn zu partizipieren; die übrigen Angestellten bezogen nur ihren festen Gehalt. Die Tantieme des Verwalters wurde gewöhnlich bei den Unkosten verrechnet, also nicht nachträglich vom Ueberschuß abgezogen. Die neuen Statuten bestimmten nun, daß 5% vom Reinertrag den Angestellten des Vereins zufallen soll, wobei dem Verwaltungsrat die Verteilung oblag. Diese Gewinnbeteiligung des gesamten Personals, die für eine große

Konsumgenossenschaft von nicht geringer prinzipieller Bedeutung ist, hat im Allgemeinen Consumverein nie viel von sich reden gemacht. Sie ist dann auch im Jahre 1912, anläßlich einer Abänderung des Besoldungsreglements, sang- und klanglos verschwunden. Die Reduktion der Gewinnzuteilung zum Reservefonds von 20% auf 10% bezw. 5%, die bekanntlich schon bei der vorhergehenden Statutenrevision erfolgt war, hatte zunächst eine wesentliche Verringerung der Einlage zur Folge. Mit dem kolossalen Ansteigen der Umsätze hob sie sich sehr schnell wieder: Von Fr. 4731.— im Jahre 1884 auf Fr. 17,176.— im Jahre 1890. Damit war die höchste Zuteilung, die anno 1876 Fr. 15,000.— betragen hatte, wieder überschritten.

Die weiteren Aenderungen waren mehr organisatorischer Art. Statt der zweimal jährlich abgehaltenen Generalversammlung mit Rechnungsablage des Verwaltungsrates, begnügte man sich in Zukunft mit einer einzigen. Der Verwaltungsrat zählte früher 20 auf zwei Jahre gewählte und jährlich zur Hälfte austretende Mitglieder. Jetzt wurde seine Mitgliederzahl auf 21 erhöht und jedes Jahr eine Drittelserneuerung vorgenommen.

* * *

Der Allgemeine Consumverein hatte sich seit dem Beginn der achtziger Jahre eines schnellen und ununterbrochenen Wachstums erfreuen können. Diese Tatsache war natürlich seinen Gegnern und Konkurrenten nicht entgangen. Obschon sie sich lange stille verhielten und nur gelegentlich vereinzelt dem Verein eines auszuwischen sich getrauten, so wühlte doch im Stillen ein starker Groll gegen das blühende gemeinnützige Institut. Um die Jahreswende 1885 auf 1886 machten zuerst die Bäcker ihrem Unwillen Luft, indem sie nach einigen Plänkeleien in der Presse öffentlich behaupteten, der Consumverein hätte ihr Gewerbe ruiniert. Da die Vereinsbäckerei damals erst den zehnten Teil der Bevölkerung mit Brot versorgte, hielt es die Verwaltung gar nicht für nötig, auf die Anfeindungen zu antworten. Dieses Stillschweigen ermutigte offenbar die Spezierer. Sie verfaßten ein Pamphlet und legten es allen Tageszeitungen bei. Die in vielen Tausend Exemplaren über die Stadt verbreitete Schmähschrift enthielt die Behauptung, daß der Consumverein durch seine große Ausdehnung für den Krämerstand zum „nagenden Wurm" geworden sei. Dieser werde allmählich unter vielen Mitbürgern nicht

weniger Verheerungen anrichten als die Reblaus im Weinberg. Nicht nur die 200 Kleinhändler der Lebensmittelbranche würden unter der gewaltigen Ausdehnung des A. C. V. leiden, sondern indirekt alle Berufstreibenden. Deshalb der schlechte Geschäftsgang, der nicht nur dem Einzelnen, sondern der Gesamtheit, also auch dem Staat Schaden bringe. Die Staatsangestellten werden besonders getadelt wegen ihrer zahlreichen Mitgliedschaft im Consumverein. Am meisten Kummer machte den Spezierern der für sie unangenehme Umstand, daß die Genossenschaft ihnen gelegentlich Preisreduktionen aufnötigte, wenn sie ihre Kundschaft nicht verlieren wollten. „Ist dieser Zustand ein gesunder? so schloß das Pamphlet. Nein, wenn es so fortgeht, so gehen viele noch weit schlimmeren Tagen entgegen. Gönne jeder dem andern seinen Verdienst, denn jeder braucht den andern so notwendig zum Leben, als die Luft notwendig ist für das Atmen. Ohne Verdienst keine Existenz, geradesogut wie ohne Atmen kein Leben!"

Stadelmann und Gaß verfaßten eine Antwort, in der sie in treffender, aber jede persönliche Anspielung meidender Weise die sog. „leidenschaftslose Besprechung der bedrohten Untertanen" widerlegten. Zuerst wurde das Märchen von der drückenden Konkurrenz des A. C. V. ins richtige Licht gestellt: Den Spezierern gehe es offenbar nicht schlecht, denn sonst hätte sich ihre Zahl nicht von 156 im Jahre 1880 auf 200 im Jahre 1885 vermehren können. Der Consumverein liefere durchschnittlich erst für Fr. 60.— Ware auf eine Familie. Seine mittelstandstötende Wirksamkeit bestehe darin, daß er jährlich Fr. 20—30,000.— an Handwerkerrechnungen auslege und 17 Hauseigentümern Mietzinsen bezahle. Die Verwaltung bemühe sich bei ihren Einkäufen nach Möglichkeit die hiesigen Fabrikanten zu berücksichtigen. Der Consumverein lege jährlich so große Summen aus für Löhne, Anschaffungen, Abschreibungen, Reserveeinlagen und hauptsächlich für die Rückvergütungen, daß es jedem Krämer leicht gemacht sei die Preise ähnlich zu gestalten. Allerdings wird dabei vorausgesetzt, daß der Inhaber in seinem Betrieb selbst mit Hand anlege. Die vielen dem Arbeiterstand angehörenden Mitglieder des Consumvereins seien jedoch nicht gewillt auf ihre Mitgliedschaft zu verzichten, um jenen Leuten „ein verhältnismäßig bequemes Leben zu verschaffen". So gut wie jeder kleine Händler nehme auch jeder andere Mensch das Recht in Anspruch, „sein eigener Lebensmittellieferant zu sein". Ein gesunder Zustand sei nur der, der jedem gestatte, seine Einkäufe da zu machen, wo er nach seinem Urteil am billigsten kaufen kann. Zur angeblichen staatserhaltenden

Notwendigkeit des Spezierertums wußten Gaß und Stadelmann sehr treffend zu erwidern: „Die Herren Spezierer bestreiten die Kosten unseres Staatshaushaltes nicht allein. Die Mitglieder des Consumvereins und andere Leute bezahlen auch Steuern. Von den Staatsangestellten insbesondere darf man behaupten, daß sie ihr Vermögen und ihr Einkommen mindestens so gewissenhaft versteuern wie die Spezierer." Zum Schluß wurde den Gegnern des Vereins der Rat erteilt, sich nicht mit dem Kreditgeben an ihre Kunden zu brüsten, sondern in diesem Punkt dem Beispiel des Consumvereins zu folgen und Barzahlung zu verlangen. Die Befolgung dieses Grundsatzes habe den Verein groß und stark gemacht und seine Mitglieder zu guten Verwaltern ihres kleinen Einkommens erzogen. Den Krämern würde es nur zum Vorteil gereichen, wenn sie sich, gleich wie die Konsumenten, zum gemeinsamen Großeinkauf zusammenschließen könnten. „Statt dessen lassen sie sich gegen den Consumverein hetzen, der ihnen nicht feindselig gesinnt ist, und merken nicht einmal, daß sie nur für einige Großisten die Kastanien aus dem Feuer holen."

Der kleine Kampf mit den vereinigten Spezierern wurde natürlich nicht nur mit der Verbreitung der beiden Flugblätter geführt, sondern er griff auch in die Tageszeitungen über. Ein besonders charakteristisches Beispiel der damals geäußerten Ansichten ist in einem am 17. Februar 1886 im „Tagblatt der Stadt Basel" veröffentlichten Artikel enthalten. Der Verfasser bemerkte eingangs, die dem Consumverein gemachten Vorwürfe könnte jener mit gleichem Recht zu seinen Gunsten ins Feld führen. Obschon kein Freund des Vereins, stellt er ihm in bezug auf seine Rolle als Preisregulator ein sehr gutes Zeugnis aus: „Nein, der A. C. V. drückt die Preise nicht unverantwortlich herunter, sondern er war und ist ein gesunder Regulator, der ein unverantwortliches „Heraufschinden" der Preise verhindert." Der Grund der Schädlichkeit des A. C. V. liegt nach des Verfassers Ansicht ganz anderswo, und hier beginnt seine bezeichnende Stellung zur Genossenschaftsidee. Er sagt: „Der Grund liegt einfach in der Zusammensetzung des Vereins. Er enthält zuviele Mitglieder, die nicht dazu gehören. Der A. C. V. wurde gegründet, um den Arbeitern und minder honorierten Angestellten unter die Arme zu greifen; an Bankdirektoren, Regierungsräte, Zeitungsredaktoren, Lehrer mit Fr. 3500.— bis Fr. 4000.— Gehalt, Kaufleute mit großen Geschäften usw. dachte wohl niemand, und doch zählt der Verein eine Masse solcher Mitglieder. Der A. C. V. wurde ein allgemeiner genannt, im Gegensatz zu dem Posamenter-

konsumverein, welchen er ersetzte und nicht um so buchstäblich allgemein zu werden. Aber gerade diese wohlgemeinte Flagge verhindert, daß man die höheren Stände ausschließen darf. Es muß daher dem Einzelnen überlassen bleiben zu untersuchen, ob er anständigerweise zum A. C. V. gehören will oder nicht. Eine derartige Ausscheidung würde einen großen Teil der Klagen der vereinigten Spezierer verstummen machen." Wahrlich einen unverdächtigeren Zeugen für die Richtigkeit und den Erfolg des von Collin verfochtenen, aber nicht allgemein verstandenen Gedankens der Volksgenossenschaft, hätte man kaum finden können. Diese in der Hitze des Gefechts gefallene Aeußerung zeigt, daß das universelle Prinzip der Organisation des Einkommens der ganzen Bevölkerung, so wie es der geistige Gründer des Vereins vorschlug, auf dem besten Wege war zur Wirklichkeit zu werden! Mächtiger als alle Rücksichten auf die Standesinteressen erscheint hier der kooperative Gedanke, wie ihn V. A. Huber verkündete. Dies ist der schönste Lichtblick in dem kleinen Geisteskampf, den die Führer des Vereins siegreich gegen seine wirtschaftlichen Antipoden auszufechten hatten.

* * *

So stand denn der Consumverein am Ende der geschilderten Periode viel stärker da als am Anfang. Ein organisatorischer Fortschritt bedeutete neben den Neuerungen der Statuten die Einführung verschiedener Reglemente. Statt der bisherigen von Fall zu Fall festgesetzten Besoldungen des Personals war man endlich dazu übergegangen, ein Lohnreglement auszuarbeiten. Die Ansätze lauteten folgendermaßen:

1. Der fixe Gehalt beträgt beim Verkaufspersonal:
   a) Bei einem halbjährlichen Warenumsatz bis und mit Fr. 30,000.— monatlich — Fr. 50.—
   b) Bei einem jährlichen Warenumsatz bis und mit Fr. 50,000.— monatlich — Fr. 60.—
   c) Bei einem jährlichen Warenumsatz über Fr. 50,000.— monatlich — Fr. 70.—
2. Die Verkaufsprovision beträgt für alle Verkäuferinnen gleichmäßig ein Prozent vom Werte des Warenumsatzes und ein halb Prozent vom Werte des Markenumsatzes.

Der fixe Gehalt wird monatlich, die Verkaufsprovision quartalsweise ausbezahlt. Als Entschädigung für den sonntäglichen Dienst der Milchverteilung erhielten die Verkäuferinnen:

a)	Bei	einem	monatlichen	Verkauf	bis	2000	Liter	Fr.	6.—
b)	„	„	„	„	„	3000	„	„	8.—
c)	„	„	„	„	„	4000	„	„	10.—
d)	„	„	„	„	„	5000	„	„	12.—

Im Krankheitsfalle wurde den Verkäuferinnen für die Aushilfe, die sie selbst zu stellen hatten, eine tägliche Entschädigung von Fr. 3.— gewährt, und zwar höchstens 60 Tage lang im Krankheitsfalle und 20 Tage lang bei Beurlaubungen. Für die gewöhnliche Bedienung im Laden hatte die Verkäuferin die Gehilfin selbst zu stellen, die laut Reglement am Samstag zu gewissen Stunden Ladendienst zu versehen hatte.

Die Dienstverhältnisse in den Filialen fixierte ein besonderes Reglement. Ebenso bestanden solche für den Verwalter, den Verwaltungsrat, den leitenden Ausschuß, die Spezialkommissionen und die Ladeninspektoren. Mithin war alles aufs beste geordnet und für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens die notwendige Grundlage geschaffen.

Mit dem Neujahr 1885 hörte die bisherige Selbständigkeit des Bäckermeisters auf; die Gehilfen traten in den Dienst des Vereins über, der damit allen Gewinn und allen Verlust des Betriebes auf sich nahm. Eine wesentliche Zu- oder Abnahme des Brotumsatzes ist damit nicht eingetreten. Er blieb vorläufig konstant, wie übrigens auch der Brotpreis in jenen Jahren sehr wenig schwankte.

Mit Ausnahme der Bäckerei zeigten alle übrigen Geschäftszweige einen stark vermehrten Warenverkehr. Besonders das Milchgeschäft entwickelte sich außerordentlich. Seine Einnahmen stiegen von Fr. 267,448.— im Jahre 1885 auf Fr. 746,191.— im Jahre 1889. Das Waren- und das Weingeschäft wiesen ebenfalls bedeutende Mehrumsätze auf, desgleichen der Markenverkehr. Vom Jahre 1884 bis 1889 stiegen die gesamten Einnahmen von Fr. 1,641,558.— auf Fr. 3,625,584.—, also um mehr als den doppelten Betrag. Der durchschnittliche Konsum der Mitglieder erhöhte sich in dieser Zeit von Fr. 386.— auf Fr. 477.—. Die Mitgliederzahl endlich hob sich von 4432 auf 7915.

* * *

Der Allgemeine Consumverein hatte in der geschilderten Periode einen kräftigen Anlauf genommen zur Eroberung der Hegemonie im Basler Lebensmittelhandel. Der Streit mit den Krämern bewies, daß man ihn im Lager der wirtschaftlichen Gegner bereits zu fürchten begann und die dem Mittelstand, besonders dem freien Kaufmannsstand angehörenden Mitglieder zum Austritt zu bewegen suchte. Die Folge dieser Bestrebungen war jedoch die, daß der Verein in Zukunft sein Mitgliederverzeichnis nicht mehr im Jahresbericht veröffentlichte. Damit war den Krämern die Möglichkeit genommen, die Vereinsgenossen persönlich für ihre Absichten zu bearbeiten. Die von ihren Feinden gehaßte Genossenschaft gewann in diesen Jahren besondere Achtung bei ihren Schwesterorganisationen in der Schweiz. Es ist darum nicht verwunderlich, wenn sie bald dem Basler Verein die Aufgabe überbanden, einen großen Bund aller schweizerischen Konsumvereine zu gründen, der das Werk der Organisation des Einkommens des ganzen Volkes verwirklichen sollte.

11. Kapitel.

Die Gründung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Vergrößerungen, Neugründungen.

Der Verwaltungsrat hatte seine treffliche Antwort auf die Angriffe der vereinigten Spezierer allen schweizerischen Konsumvereinen, soweit sie ihm bekannt waren, zugesandt und ihnen damit ein vorzügliches Abwehrmittel gegen die Angriffe der Krämergilde in die Hand gegeben. Es war vor allem der Genfer Bruderverein, die Société Coopérative Suisse de Consommation, welche ihrem Dank Ausdruck verlieh. Durch ihren Präsidenten, Edmond Pictet, machte sie gleichzeitig die Anregung zum gegenseitigen Zusammenschluß der schweizerischen Konsumgenossenschaften. Während in vielen andern Staaten die Zentralisation schon weit vorangeschritten ist, sollten sich, nach Ansicht der Genfer Genossenschafter, die schweizerischen Vereine wenigstens einmal jährlich treffen, um gemeinsame Angelegenheiten zu besprechen und Erfahrungen auszutauschen. Die Genfer glaubten, wenn eine der bedeutendsten Organisationen die Initiative zur Gründung eines Verbandes ergriffe, so würden alle übrigen dem Rufe willig folgen. Die Basler konnten sich wohl für den Verbandsgedanken begeistern, aber sie wollten nicht allein vorgehen. Nach ihrer Auffassung hätte es den Anschein gehabt, als suchten sie sich Hilfstruppen im Kampf gegen das reaktionäre Händlertum. Trotzdem machten sie Anstalten, die Verbandsgründung vorzubereiten. Sie richteten an den Konsumverein Zürich eine Anfrage, ob er nicht gemeinsam mit ihnen und dem Genfer Verein eine Einladung an die übrigen schweizerischen Konsumvereine ergehen lassen wolle. Man mußte sich jedoch überzeugen, daß man in Zürich am falschen Ort anklopfte. Eine vorgeschlagene Besprechung in Olten hielten die Zürcher für „verfrüht,

weil noch nicht die Spur eines Programms vorliegt". Ihre Antwort wimmelte von Wenn und Aber und schien überhaupt die ablehnende Haltung nur verschleiern zu wollen. Trotzdem Pictet nach wie vor eifrig für die Verbandsidee arbeitete und sogar einen Statutenentwurf nach Basel sandte, trat man vorläufig auf die Sache nicht näher ein.

Der Anlaß kam jedoch bald, wo man allen Grund hatte die Organisation der schweizerischen Konsumgenossenschaften energisch an die Hand zu nehmen. Die einseitig agrarisch orientierte Bundesversammlung hatte durch eine ausgesprochen konsumentenfeindliche Auslegung des Gesetzes betreffend das Alkoholmonopol und durch die beantragte Erhöhung der Zölle auf den wichtigsten Lebensmitteln, wie Fleisch, Getreide ꝛc., die Lebenshaltung des Volkes verteuert. Es war hohe Zeit, daß die betroffenen Konsumentenkreise sich gegen die drohende indirekte Besteuerung zur Wehr setzten. Der Verwaltungsrat des Basler Vereins beschloß deshalb auf den Antrag von Christian Gaß, die schweizerischen Konsumvereine durch ein Rundschreiben zur Teilnahme an einer Konferenz in Olten einzuladen, an der sowohl über die Gründung eines Verbandes, als auch über die Stellungnahme zum neuen Zolltarif beraten werden sollte. Am 25. September 1889 wurde das von Gaß verfaßte Zirkular verlesen und seine Versendung beschlossen. Die Antworten der Schwesterorganisationen zeigten offensichtlich, daß man den richtigen Moment zur Verwirklichung des lang gehegten Planes glücklich erfaßt hatte, denn 40 Vereine erklärten, zum Teil mit begeisterten Worten, ihre Zustimmung zu dem Vorhaben der Basler Genossenschafter. 32 Organisationen waren bereit, einen oder mehrere Delegierte zu entsenden; die übrigen Vereine konnten der großen Entfernung wegen, oder aus andern Gründen, sich nicht vertreten lassen, und nur ein Verein lehnte seine Teilnahme definitiv ab: Es war natürlich der schon stark im kapitalistischen Fahrwasser segelnde Konsumverein in Zürich. Im Vergleich zu den früher von den Genfern gehegten Erwartungen, die sich schon mit einem halben Dutzend Verbandsvereinen zufrieden geben wollten, war der Erfolg der Einladung ein sehr ermutigender.

Der leitende Ausschuß des Allgemeinen Consumvereins, der damals von Christian Gaß präsidiert wurde, konnte nun getrost alle Vorbereitungen für den ersten Oltener Verbandstag treffen. Die eminent wichtige Frage der Stellungnahme zum neuen Zolltarif wurde J. F. Schär, die Organisationsmaßnahmen, wie Abfassung der Zirkulare, Statutenentwürfe, Sitzungsprogramme, Gaß und Stadel-

mann zur Bearbeitung übertragen. Im Namen des Aufsichtsrates ließ letzterer als dessen Präsident am 2. Januar 1890 die Einladungen zur konstituierenden Versammlung des Verbandes ergehen. Am 11. und 12. Januar kamen die Abgesandten von 27 Organisationen in Olten zusammen, um über die ersten Grundlagen der neuen Vereinigung zu beraten.

Stadelmann führte den Vorsitz. Zuerst wurden die Statuten besprochen und angenommen. Hierauf hielt Schär, der bald die Seele des Verbandes wurde, sein Referat über die Zollfrage. Er führte aus, wie die einseitig orientierte Zollpolitik der Bundesversammlung immer mehr die landwirtschaftlichen Produkte verteuert habe, so daß allein die Mitglieder des Basler Consumvereins im letzten Jahre Fr. 73,000.— an indirekten Steuern in Form der Lebensmittelzölle entrichten mußten. Diese Art der Besteuerung ist die denkbar ungerechteste, denn sie belastet die einzelnen Konsumenten ohne Rücksicht auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit. Im Interesse der Betroffenen müsse daher eine Eingabe an die Bundesversammlung gerichtet werden, um eine Revision des Zollgesetzes vom Jahre 1888 zu erwirken. Die Ausführungen des Referenten fanden den allgemeinen Beifall der Delegierten. Man beschloß eine Eingabe an die Bundesbehörden im Sinne der von Schär entwickelten Grundsätze zu richten und beauftragte den zukünftigen Verbandsvorstand mit dessen Ausarbeitung. Basel, welches zum Vorort gewählt wurde, hatte diese Aufgabe zu übernehmen. Nach dieser erfolgreichen ersten Tagung konnte die Verbandsidee endlich greifbare Gestalt annehmen. Im Jahre 1853 und 1869 war dies bekanntlich umsonst versucht worden.

Es ist hier nicht der Ort, auf den weiteren Werdegang des Verbandes schweizerischer Konsumvereine näher einzutreten. Es seien hier nur kurz die wichtigsten Tatsachen genannt, die schließlich dazu führten, der neuen Organisation ein dauerndes und festes Gefüge zu geben. Am Oltener Verbandstag hatten erst 5 Delegierte den definitiven Beitritt ihrer Genossenschaften erklären können. Bis Ende Februar meldeten sich mehr als 10 Vereine an, so daß die vorgesehene Anzahl erreicht war. Inzwischen hatte man in Basel den Verbandsvorstand gewählt. Er bestand aus Stadelmann als Präsident, Schär als Vizepräsident, Gaß als Aktuar und Schaub und Börlin als Beisitzern. Im Monat April war die Zahl der Verbandsvereine schon auf 50 gestiegen, was dem Vorstand ermöglichte, mit größerem Rückhalt die Begehren der Konsumenten während der Zollkampagne zu

vertreten. Der Vorstand fand es für geraten, diese Sache gemeinsam mit den übrigen Gegnern der Hochschutzzollpolitik zu erledigen. Mit den Grütlivereinen und Arbeitervereinen, sowie mit einigen Mitgliedern der Bundesversammlung gründete man die „Liga gegen die Verteuerung der Lebensmittel". Diese Liga nahm dann mit Erfolg den Kampf gegen die einseitigen Bestrebungen der landwirtschaftlichen Kreise auf und erreichte tatsächlich, daß nur wenige Artikel, so besonders Fleisch, durch Zölle verteuert wurden, während eine ganze Anzahl wichtiger Lebensmittel der geplanten Preiserhöhung entgingen. Neben dieser wirtschaftspolitischen Betätigung förderte der Vorstand auch die ersten Vorarbeiten zu einer Verbandsstatistik. Den Verbandsvereinen ging er mit Rat und Hilfeleistung an die Hand. Schon im ersten Jahr tauchte der Plan auf, den Großeinkauf für die schweizerischen Konsumgenossenschaften zu organisieren. Bis dieses Projekt verwirklicht wurde, sollten jedoch noch drei Jahre ins Land gehen.

* * *

Ueberlassen wir die Darstellung des ferneren Werdeganges des Verbandes seinem Historiographen Dr. Hans Müller [112]) und verfolgen wir die Geschichte unserer Basler Genossenschaft weiter. An dieser Stelle muß ein Moment besonders hervorgehoben werden, das für die Entwicklung des Vereins von Bedeutung war. Gegen das Ende der achtziger Jahre war die schweizerische Genossenschaftsbewegung und insbesondere unser Basler Consumverein in eine neue Periode eingetreten. In Deutschland sowohl wie in der Schweiz machten sich Anzeichen einer geistigen Erneuerung bemerkbar. Als deren Träger erscheinen in unserem Lande besonders J. F. Schär in Basel und Stephan Gschwind in Oberwil, der bekannte Gründer und Organisator der Birseck'schen Produktions- und Konsumgenossenschaft. Der sozial-ethische Erziehungsgedanke der ideellen Vorbewegung und der Gründungszeit des Allgemeinen Consumvereins, als dessen Vertreter Collin-Bernoulli in unseren Gesichtskreis getreten war, begann in den Schöpfern des neuen Verbandes wieder aufzuleben. Die Idee der Volksgenossenschaft kam wieder ans Tageslicht und fand ihren konkreten Ausdruck in den vielseitigen Vergrößerungsprojekten nicht nur des Basler Vereins, sondern auch vieler anderer lokaler Organisationen, sowie in der 1893 erfolgten Umwandlung des Verbandes in eine Großeinkaufsgesellschaft. Der Gedanke Ernst Buschs von der Unifizierung des Konsums und die Freilandidee von

Michael Flürscheim wirkten befruchtend auf die Genossenschaftspioniere in Basel. Es war eine neue Frühlingszeit für die schweizerischen Konsumvereine angebrochen.[113])

* * *

Ein besonders kräftiges Wachstum zeigte das Milchgeschäft des A. C. V., das durch die Einführung der Hausspedition und der Herstellung von Kindermilch bedeutend an Popularität gewonnen hatte. Im Jahre 1890 brauchte man zur Bedienung der Hauskunden schon fünf Milchführer, die mit dem Pferdefuhrwerk und zwei Milchführer, die mit dem Handkarren die Spedition besorgten. Der vermehrte Zuspruch der Mitglieder zu der reinen und vollhaltigen Consumvereinsmilch hatte zur Folge, daß man die Lokalitäten im Hause an der Steinentorstraße immer wieder vergrößern mußte. Die Umbauten vom Jahre 1886 waren für einen täglichen Bedarf von 10,000 Litern vorgesehen. Schon im Jahre 1890 machte sich wieder Platzmangel fühlbar, nicht nur in den Milchspeditionsräumen, sondern auch in den Käsekellern. Mit dem Bezug der Neubauten am Rümelinbachweg konnte man einige Lokalitäten besetzen, die vorher das Warengeschäft und die Bäckerei benützten. Damit war dem Uebelstand nicht abgeholfen, denn bei den stets wachsenden Anforderungen des glänzend prosperierenden Geschäftszweiges war eine räumliche Beengung in Bälde zu erwarten. Es gab nun nur zwei Auswege: entweder dem Milchgeschäft die ganze Zentralliegenschaft zur Verfügung zu stellen, oder ihm in einer andern Gegend der Stadt ein neues Heim zu errichten. Man wagte jedoch nicht die letztere Lösung vorzuschlagen, obschon man sich sagen mußte, daß man ihr auf die Dauer nicht ausweichen könne. Durch die Dislokation des Warengeschäfts und der Zentralverwaltung in die Neubauten an der Birsigstraße konnte die Steinentorliegenschaft dem Milchgeschäft zur alleinigen Benützung überlassen werden. Im Jahre 1896 wurden darin die nötigen Umbauten vorgenommen. Die vergrößerte Anlage reichte hin, einen täglichen Umsatz von 25,000 Liter zu bewältigen. Da dieses Quantum schon im darauffolgenden Jahre erreicht wurde, mußte man sehr bald den Gedanken einer gänzlichen Verlegung des Betriebes ins Auge fassen. Mit dem Bezuge der neuen Molkerei an der Gempenstraße wurde dann dem Milchgeschäft, allerdings erst im Jahre 1909, ein Heim errichtet, das ihm für lange Zeit Unterkunft gewähren konnte.

Eine außerordentlich schwere Zeit brachte dem Geschäftszweig der Sommer des Jahres 1893. Ein im Vorjahre erfolgtes Sinken der Käsepreise hatte bewirkt, daß die Milchbauern ihr Produkt in möglichst großen Quantitäten zu Konsumzwecken zu verkaufen trachteten. Der Consumverein war infolge der großen Milchlieferungen genötigt, zwei Käsereien, die in möglichster Nähe der Bezugsquellen lagen, zur Verarbeitung der Ueberschußmilch in Betrieb zu nehmen. Hätte man alle Milch nach Basel bezogen, so wäre daraus ein großer Verlust entstanden, weil die von weit her transportierte Milch sich nicht mehr zur Bereitung eines qualitativ hoch stehenden Käses eignet. Zur Zeit der großen Sommerproduktion war man deshalb genötigt, solche Regulierstellen zu betreiben.

Um den Konsumenten die Milch zu einem Preise anbieten zu können, der dem Preis der Käsereimilch entsprach, kündete die Milchkommission im Januar 1893 alle Lieferungsverträge. Im Februar wurde für die Neulieferungen eine Konkurrenz eröffnet mit dem Resultat, daß die bisherigen Milchproduzenten wiederum geneigt waren, ihre Milch dem A. C. V. zu verkaufen. Mit einigen Ausnahmen forderten sie auch den früheren Preis von 15½ Cts. Außer den alten Lieferanten meldeten sich noch andere, die sich mit einem Preis von 14, 14½ und 15 Rappen für den Liter begnügten. Statt diese billigen Offerten, die für ein Quantum von nahezu 10,000 Liter angeboten wurden, ohne weiteres anzunehmen, unterhandelte man mit den früheren Milchbauern auf einer Preisbasis von 15 Cts. Mit diesem Angebot konnten sich, außer einem einzigen Lieferanten, alle früheren einverstanden erklären. Die billigeren Offerten ließ man unberücksichtigt, um nicht das Omen unbilliger Preisdrückerei auf sich zu laden.

Der niedrigere Einkaufspreis hatte zur Folge, daß die Basler Konsumenten ihre Milch vom 1. Mai an um 2 Centimes billiger kaufen konnten. Für die vor das Haus gelieferte Milch wurde der Preis nicht ermäßigt, da die Hausspedition bereits einen größeren Umfang als die Ladenspedition angenommen hatte und deshalb das Betriebsbudget stark belastete. Man wollte verhindern, daß das rationellere System der Ladenspedition durch das unrationellere der Hausspedition verdrängt werde. Mit dem Inkrafttreten der billigeren Ankaufs- und Verkaufspreise machten sich Anzeichen einer gänzlich veränderten Situation auf dem Milchmarkte bemerkbar.

Eine außergewöhnliche Trockenheit, die schon mit Beginn des Frühjahres einsetzte, ließ für die heiße Jahreszeit das Schlimmste erwarten. Die Bauern des Leimentales sahen voraus, daß sie das

vereinbarte Milchquantum nicht liefern können, wenn die Trockenheit noch weiter andauerte. Sie beriefen deshalb am 1. Mai eine Versammlung ein in die dem Gebäude des Milchgeschäftes gegenüberliegende Brauerei Merian. Hiezu luden sie auch den Vorsteher Reber ein. Die Milchproduzenten klagten nun über den schlechten Milchertrag, den die große Dürre verursache und weigerten sich, den im Lieferungsvertrag vereinbarten Abzug anzunehmen. Reber hatte natürlich kein taubes Ohr für die beweglichen Klagen seiner einstigen Standesgenossen und sicherte ihnen ein weitgehendes Entgegenkommen, besonders in bezug auf den Milchpreis, zu. Der Consumverein bestand, in Anbetracht der schwierigen Verhältnisse, nicht auf der unbedingten Innehaltung der vertraglichen Lieferungsbedingungen, sondern bezahlte schon vom 1. Mai an einen Rappen mehr für den Liter Milch. Im September und Oktober erfolgte eine abermalige Preiserhöhung von ½ Cts. und vom 1. November an wurde der Preis abermals um 1 Cts. erhöht. Die Bewegung unter der Bauernsame, die eine ganz besonders scharfe Spitze gegen den Consumverein hatte, war trotz diesem weitgehenden Entgegenkommen noch nicht beendet. Es kam zur Gründung eines Verbandes der Milchproduktionsgenossenschaften, dem alle Milchproduzenten im weiten Umkreis um die Stadt sich anschlossen. Diese Organisation sollte nach der Ansicht ihrer Gründer in Zukunft der Stadt Basel den Milchpreis diktieren.

Gegen diese konsumentenfeindlichen Machinationen wollte man natürlich nicht wehrlos dastehen. Reber sicherte sich rechtzeitig eine größere Anzahl Mulchen, die außerhalb des bisherigen Bezugsgebietes gekauft wurden. Erst nachher trat er wieder mit den früheren Lieferanten in Unterhandlung. Ueber den schließlichen Ausgang der Kampagne weiß der Jahresbericht folgendes zu melden: „Da zeigte sich, daß hinter dem ganzen Treiben niemand steckte als einige Agitatoren in Verbindung mit neidischen Konkurrenten und etliche Zeitungskorrespondenten, die mehr Eifer bewiesen als Verständnis. Unsere Lieferanten anerkannten ohne Ausnahme, daß wir nach Billigkeit mit ihnen verfahren seien, wiesen die Milchagenten, die sich ihnen als Retter aufdrängen wollten, ab und waren gerne bereit, uns zu einem normalen Verhältnissen entsprechenden Preise weiter zu liefern, und zwar viel mehr als wir wegen der schon vorher abgeschlossenen Käufe annehmen konnten. Infolge des letzteren Umstandes waren wir leider genötigt, zwei Gemeinden, die bisher unsere Lieferantinnen waren, als solche zu streichen und allen andern das angebotene Quantum bedeutend herabzusetzen."

Schlimmer als diesen „Milchkrieg" empfand man den enormen Rückgang der täglichen Milchlieferungen um mehrere tausend Liter. Während der großen Dürre hatten die Bauern ihren Viehstand bedeutend reduzieren müssen. Es wäre möglich gewesen Aushilfsmulchen in weiter entlegenen Produktionsgebieten, hauptsächlich in der Zentralschweiz, in genügender Menge zu beziehen. Der leichten Verderblichkeit wegen wagte man aber nicht die Milch in der heißen Jahreszeit einer langen Bahnfahrt auszusetzen. Die Basler Konsumenten erlebten natürlich manche unliebsame Enttäuschung wegen der ungenügenden Zufuhren, und die verantwortlichen Leiter des Milchgeschäftes hatten manche schwere Stunde. Besonders unangenehm war der Mitgliedschaft die wiederholte Erhöhung des Verkaufspreises. Dieser mußte entsprechend dem Ankaufspreis am 1. Juni auf 20 Cts., am 1. November auf 22 Cts. für den Liter heraufgesetzt werden. Der Preis der ins Haus gelieferten Milch war, wie gewohnt, um 2 Cts. höher.

Glücklicherweise gelang es, die nötigen Quantitäten des vielbegehrten Nahrungsmittels während des Winters zu beschaffen, wenn auch über 50, größtenteils sehr weit abgelegene Gemeinden ihren Milchertrag dem Consumverein abgeben mußten. Die enorme Preissteigerng hatte einen starken Rückgang der Hausspedition bewirkt und damit den Andrang der Käufer in den Filialen zur Zeit des Milchausschanks stark vermehrt. Mit dem 1. April 1894 konnte eine Preisermäßigung auf 20 Cts. für den im Laden bezogenen Liter Milch erfolgen. Um der Hausspedition wieder größeren Anklang zu verschaffen, verlangte man nur 1 Ct. mehr. Es ist bezeichnend für die Leistungsfähigkeit des Betriebes, daß das im Jahre 1893 verkaufte Milchquantum beinahe 3000 Liter größer war als im Vorjahre. Der Reinertrag der Molkerei verminderte sich etwas; er war immerhin so groß, daß auf einen Liter Milch 1 Ct. Ueberschuß erzielt wurde. In Anbetracht der unsäglichen Schwierigkeiten war dies ein ermutigendes Resultat. Es muß auch anerkannt werden, daß die Leiter des Consumvereins, bei aller Wahrung des Konsumenteninteresses, sich bestrebten, der Lage der Bauernsame gerecht zu werden und durch loyales Entgegenkommen ihre schwierige Situation zu erleichtern. Der Dank dafür bestand in der Gründung des Milchproduzentenverbandes, der in der Folgezeit der Rufer im Streite war bei der Erhöhung des Milchpreises.

* * *

Dem geschichtlichen Verlauf etwas vorauseilend, haben wir erwähnt, daß der Bezug der Neubauten an der Birsigstraße die vollständige Ueberlassung der Steinentorliegenschaft an das Milchgeschäft ermöglichte. Auf diese Bauten müssen wir hier noch kurz zu sprechen kommen. Wie eine Minderheit der Mitgliedschaft anläßlich der Kreditbewilligung für den Landankauf richtig vermutete, kam der enorm wachsende Consumverein sehr bald in die Lage, das an die Birsigstraße angrenzende Terrain der Munimatte für seine eigenen Bedürfnisse zu verwenden. Der Verwaltungsrat, der im Jahre 1888 noch zum Verkauf des Bauplatzes geraten hatte, war jetzt sehr froh, das Waren- und das Weingeschäft dorthin verlegen zu können. Die Betriebskommission, der damals Stadelmann, Gaß und Schär angehörten, arbeitete ein Bauprojekt aus. Von der Generalversammlung, die am 28. April 1894 tagte, wurde für die vorgesehenen Bauten ein Kredit von Fr. 150,000.— verlangt. Eine besondere Baukommission, in der von den drei Genannten nur noch Schär saß, ließ durch Architekt Fechter genaue Baupläne ausarbeiten. Man gedachte vor allem die Keller des bestehenden Magazins zu vergrößern, um nicht wie bisher einen Teil in gemieteten Räumen unterbringen zu müssen. Das Erdgeschoß sollte das Magazinbureau, das Verwägzimmer und einen Magazinraum aufnehmen; der erste Stock fünf Bureauräume, je einen für den Verwalter, den Kassier, den Kontrolleur, den Buchhalter und den Markenkassier, sowie einen größeren Saal für den Verwaltungsrat. Der zweite Stock war für die Unterbringung von Waren vorgesehen. Der Dachstock sollte die Wohnung des Abwarts aufnehmen und im übrigen als Stapelraum dienen. Die nötigen Aufzüge und Verbindungsgänge mit dem nebenanliegenden Lagerhaus waren ebenfalls vorgesehen.

Die Ausführung des Baues ließ nichts an Solidität, aber sehr viel an praktischer Grund- und Aufrißgestaltung zu wünschen übrig. Trotzdem Gaß energisch opponierte, gedachte man die Fassade recht monumental zu gestalten. Man wollte möglichst wenig Fenster anbringen, dafür um so größere. Die Folge dieser „großzügigen" Auffassung des Bauobjektes war eine unglückliche Grundrißlösung und eine allzu große Höhe der Räume im ersten Stock. Es wäre klüger gewesen, dem Rate von Christian Gaß und eines andern Mitgliedes des Verwaltungsrates zu folgen, welche eine zweckentsprechendere Gestaltung des Verwaltungsgebäudes vorschlugen. Immerhin hat das Haus bis zum heutigen Tage dem Allgemeinen Consumverein als Sitz seiner Zentralverwaltung gedient. Gegen-

wärtig sind die Kasse und die Buchhaltung im Parterre untergebracht; der erste Stock beherbergt die Räume der drei Zentralverwalter, die Korrespondenz, das Guthabenbureau und die Registratur. Die Abpackerei beansprucht das ganze zweite Stockwerk. Sollte in den nächsten Jahren eine Verlegung der Betriebe nach dem großen Areal auf dem Lysbüchel erfolgen, so kann das aus dem solidesten Baumaterial erstellte Haus immer noch verwendet werden.

Mit dem Neubau der Zentralverwaltung hatte jedoch das enorm gestiegene Bedürfnis nach neuen Liegenschaften keineswegs seine volle Befriedigung gefunden. Der im Jahre 1890 aufgenommene Flaschenbierhandel erforderte bald größere Räume. Am 24. August 1895 ließ sich deshalb der Verwaltungsrat einen Kredit von Fr. 35,000.— von der Generalversammlung genehmigen zur Errichtung eines Neubaues am oberen Ende der Rümelinbachliegenschaft. Damit sollte auch der inzwischen eröffnete Schuhhandel einen großen Raum für sein Warenlager erhalten. Die Einteilung des Gebäudes war folgendermaßen gedacht: Im Keller ein großer Lagerraum, im Erdgeschoß die Bierabfüllerei und Spedition und im ersten Stock das Schuhmagazin. Des schlechten Baugrundes wegen mußten die Fundamente vertieft werden. Die dadurch verursachte Kostenvermehrung betrug Fr. 11,000.—.

Auf dem gleichen Areal, zwischen der Bäckerei und dem erwähnten Neubau, wurde in dem dort befindlichen alten Magazingebäude ein Raum für die Unterbringung brennbarer Flüssigkeiten eingerichtet. An den Wagenschopf der Bäckerei baute man eine Buttersiederei, eine Kaffeerösterei und eine Werkstatt für die Küfer. Damit war der schmale, winklige Komplex nahezu überbaut und bot dem Brennmaterialgeschäft keinen Platz mehr für die großen Holz- und Kohlenlager.

Auch in der Steinentorliegenschaft mußte vieles geändert werden. Das Milchgeschäft bedurfte dringend einer Spenglerwerkstätte für die vielen Reparaturen seiner Milchkannen. Das ehemalige Abwägzimmer bot hiezu den geeigneten Raum. Der Laden im kleinen Vorderhaus wurde vergrößert und die dort befindlichen Bureaulokale in das Parterre des großen Wohnhauses verlegt.

In jenen Jahren machte sich überhaupt ein sehr starkes Bedürfnis nach baulicher Vergrößerung bemerkbar. Dieser Expansionsdrang übertrug sich mehr und mehr auch auf die Verkaufslokale. Die gemieteten Filialen erwiesen sich im Vergleich zu den großen Umsätzen, welche darin erzielt wurden und hauptsächlich im Vergleich zu den stets zahlreicher gewordenen Artikeln und Qualitäten, als viel zu

klein. Die Vereinsbehörden gingen oft umsonst auf die Suche nach räumlich besser disponierten Lokalitäten. Die Entwicklung drängte somit von selbst dazu, eigene Häuser zu bauen oder zu erwerben und darin die nötigen Ladenräume einzurichten. Noch vor dem Umbau der alten Zentralliegenschaft war das Lokal in der Greifengasse in das für Fr. 58,600.— erworbene Haus an der Utengasse verlegt worden. Wenn man damals glaubte genügend vorgesorgt zu haben, so hat die neueste Zeit wieder gänzlich veränderte Anforderungen an die Größe, Lage und Ausstattung der Lokale gestellt. Das Haus an der Utengasse, obschon immer noch Eigentum des Consumvereins, beherbergt gegenwärtig einen italienischen Lebensmittelhändler! Die Filiale der Genossenschaft befindet sich dagegen in einem schönen privaten Neubau, der gleichzeitig einer Ablage der Schlächterei Unterkunft gewährt. Wenn in jenen Jahren ein durchschnittlicher Flächeninhalt von 50 Quadratmeter für ein Ladenlokal verlangt wurde, so muß jetzt mit mindestens 100 Quadratmetern gerechnet werden.

Auch in den damals neu entstandenen, durch die außerordentlich rege Bautätigkeit schnell gewachsenen Quartieren fand man nicht immer passende Lokale. Man mußte sich deshalb zum Ankauf günstig gelegener Bauplätze und zur Errichtung von Neubauten entschließen. So wurde im Jahre 1897 an der Matthäusstraße ein Grundstück erworben und sofort ein Haus darauf errichtet, ebenso im folgenden Jahre in Kleinhüningen. Ferner wurden folgende Immobilien übernommen und die darin befindlichen Verkaufsräume vergrößert: Haltingerstraße 20 a, Steinenvorstadt 24 und Müllheimerstraße 143, alle drei im Jahre 1898.

Mit dem Einzug in das neue Magazin- und Verwaltungsgebäude war das kolossale Raumbedürfnis der einzelnen Betriebszweige immer noch nicht gestillt. Vor allem hatten die vielen Pferde des Milchgeschäftes keine genügend großen Stallungen. Man war genötigt, das am Anfang der Birsigstraße gelegene Gasthaus zur „Oberwilerhalle" zu übernehmen. Dieses besitzt gegen den Rümelinbachweg ein großes Oekonomiegebäude, in dem 20 Pferde Unterkunft finden können. Zwei Jahre nach diesem Hauskauf mußten schon wieder eine Anzahl Pferde in privaten Stallungen einquartiert und Mietgäule in Dienst genommen werden. Leider zeigte sich kein weiteres brauchbares Kaufobjekt in der Nähe der alten Betriebe, so daß man gezwungen war, auf der andern Seite des Bahnhofes, an der Hochstraße, eine Liegenschaft mit Wohnhaus, Laden, ver-

schiedenen Werkstätten, einer großen Stallung und einem großen unüberbauten Terrain zu erwerben. Der gesamte Kostenaufwand betrug Fr. 172,000.—. Die Folgezeit hat bewiesen, daß dieser Kauf dem Consumverein zum Vorteil gereicht hat, trotzdem die Entfernung vom alten Milchgeschäft, die mehr als einen Kilometer betrug, sich sehr unliebsam bemerkbar machte. Man rechnete damals schon mit einer baldigen Verlegung der Molkerei in das Bahnhofgebiet. Tatsächlich sind Betrieb und Stallung mit dem Neubau des Milchgeschäftes einander wieder näher gerückt.

Der schon früher aufgetauchte Gedanke der gänzlichen Verlegung der Vereinszentrale an die Bahn fand zur Zeit des Kampfes um den Erwerb der Rümelinbachliegenschaft kein geneigtes Ohr bei den Mitgliedern des Verwaltungsrates. Man wollte vom alten Hause nicht fortziehen und die günstige Lage nahe beim Stadtzentrum nicht preisgeben. Mit der Eröffnung des Holzgeschäftes im Jahre 1890 wurde die Situation eine ganz andere. Wie schon bemerkt, war kein Platz auf dem schmalen und stark überbauten Rümelinbachareal für die großen Holzlager; der mangelnde Anschluß an die Bahngeleise hätte ferner den Kohlenhandel, den man in absehbarer Zeit aufzunehmen gedachte, in hohem Maße verteuert. So drängte der neue Geschäftszweig von selbst zur Erwerbung eines umfangreichen Terrains, das in unmittelbarer Nähe eines Güterbahnhofes lag. Eine außerordentlich günstige Gelegenheit hiezu wurde im Jahre 1895 ausgenützt. Ein großer Landkomplex auf dem Lysbüchel mit Anschluß an die Gasbahn konnte um den Preis von Fr. 5.52 per Quadratmeter oder Fr. 160,000.— für 28,800 Quadratmeter erworben werden. Die Lage, mitten in einem aufblühenden Industriequartier, war vortrefflich und der Preis sehr billig; schade, daß man sich nicht lange des vollen Besitzes dieses kostbaren Geländes erfreuen konnte. Die nachgesuchte Baubewilligung für die großen Schuppen der Brennmaterialienhandlung wurde nicht erteilt und der verlangte Geleiseanschluß ebenfalls verweigert, weil die staatlichen Behörden sich zuerst über ein Rheinhafenprojekt einigen wollten. In dieser Sache geschah jedoch gar nichts, hingegen legte die Elsässerbahn einen Plan auf für die Anlage einer Güterstation in jener Gegend. Das von der Genossenschaft erworbene Terrain fiel zu einem bedeutenden Teil in die Planie. Da man das Land nicht ohne weiteres fahren lassen wollte, kam es zur Expropriation. Die Angelegenheit zog sich bis zum Jahre 1901 hin. Durch bundesgerichtlichen Entscheid wurde dem Consumverein eine Entschädigung von Fr. 7.— für den ver-

lorenen Quadratmeter zugesprochen, außerdem Fr. 25,000.— für Inkonvenienzen und Fr. 18,369.70 für Zinsverluste, insgesamt Fr. 158,274.70 für 16,415 Quadratmeter abgetretenes Land. Auf dem übriggebliebenen Terrain wurde im Jahre 1899 ein Holz- und Kohlenschopf von 60 Meter Länge und 20 Meter Breite, Stallungen für 24 Pferde und ein Wagenschopf errichtet. Das ganze Terrain brachte man, der Höhe des angrenzenden Bahngeländes entsprechend, in eine erhöhte Lage. Leider hat ein früheres Straßenprojekt, das einen weiteren Landstreifen vom Areal des Consumvereins abzuschneiden drohte, eine verfehlte Situation des Stallgebäudes verursacht. Bis zum heutigen Tage ist das nutzlos abgeschnittene Gelände nicht überbaut worden. Eine Neuanlage, die das ganze Areal ausnützt, würde deshalb den Abbruch des Oekonomiegebäudes erfordern.

Die bedenkliche Verkleinerung des einstigen Besitztums von 28,800 Quadratmetern auf 12,000 Quadratmeter mußte den Wunsch nach einem baldigen Zukauf zeitigen. Man konnte sich jedoch erst im Jahre 1905 entschließen, einen großen Komplex von dem inzwischen stark im Preise gestiegenen Nachbarland zu erwerben. Es war klug, den ganzen Rest des übrigen Geländes innerhalb der Elsässerstraße, der projektierten Lysbüchelstraße und dem Bahngelände zu kaufen. Das Terrain kostete Fr. 508,208.— oder Fr. 23.— der Quadratmeter. Trotzdem der Preis des ausgezeichnet gelegenen Grundstücks als mäßig betrachtet wurde, hat sein früherer Besitzer mit dessen Veräußerung doch ein gutes Geschäft gemacht. Der Landbesitz des Consumvereins auf dem Lysbüchel war damit auf 34,386 Quadratmeter vergrößert worden. Die Ueberbauung ging nicht so schnell vor sich, als man ursprünglich erwartet hatte. Es wurden zwar viele Sitzungen abgehalten, Plankonkurrenzen ausgeschrieben und sonst allerlei zur Abklärung der vielen Einzelfragen unternommen, aber zu einer Verlegung der Hauptbetriebszweige und der Zentralverwaltung kam es nicht. Noch heute ist ein bedeutender Teil des kostbaren Geländes unüberbaut.

* * *

Bevor wir die Geschichte der Bauten und Liegenschaftserwerbungen weiter verfolgen, müssen wir auf eine neue Unternehmung zu sprechen kommen. Die neunziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts waren für die Schuhindustrie eine Periode des großen

Aufschwungs. Es war den Fabrikanten gelungen, mit Hilfe der Maschine eine Fußbekleidung herzustellen, die an Paßform und Solidität dem von Hand verfertigten Schuh sehr nahe kam, ihn aber an Billigkeit und elegantem Aussehen entschieden übertraf. Mit der Entwicklung der neuen Industrie tauchten natürlicherweise viele Schuhhandelsfirmen auf, die oft in Händen von Nichtfachleuten waren. Das Publikum hatte deshalb allen Grund, sich über die mangelnde Leistungsfähigkeit der Geschäfte dieser Branche zu beklagen. Die Mitglieder des Consumvereins wandten sich darum mehrmals mit der Bitte an den Verwaltungsrat, einen Schuhladen zu eröffnen. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit fiel in der Verwaltungsratssitzung vom 31. August 1894. Das einleitende Referat hielt Arnold-Zurbrück. Unter anderem wies er darauf hin, daß der Schuhhandel ein sehr lukratives Geschäft sei und der Consumverein schon aus diesem Grunde den Privathandel nicht allein darin schalten und walten lassen sollte zum Schaden der Verbraucher. Die Lörracher Schwesterorganisation habe schon den Beweis erbracht, daß die Genossenschaft vorteilhaft auf diesem Gebiete sich betätigen könne. Arnold riet, zuerst nur Schuhe des gewöhnlichen Bedarfs zu vermitteln und keine Luxusartikel: ein Laden in Großbasel und einer in Kleinbasel würden für den Anfang genügen.

Die Beratung der Angelegenheit zeigte, daß eine Anzahl mittelstandsfreundlicher Mitglieder des Verwaltungsrates mit einer weiteren Vergrößerung des genossenschaftlichen Tätigkeitsgebietes nicht einverstanden waren. Amberg und Eglin erklärten sich besonders gegen die Einführung des neuen Geschäftszweiges, zu dem nach ihrer Ansicht gar kein Bedürfnis vorliege. Man würde damit nur das Publikum gegen sich aufbringen und den Handwerker- und Gewerbeverein, mit dem man sich vor zwei Jahren auseinandergesetzt hatte, neuerdings auf den Plan rufen. Den Opponenten wurde jedoch von Schär erwidert, daß man mit der ständigen Rücksichtnahme auf die Gegner alle Grundsätze der genossenschaftlichen Organisation der Bevölkerung negieren müßte. Es handle sich vor allem darum, die Artikel in den Bereich der Konsumvereinstätigkeit zu ziehen, deren Vermittlung am leichtesten sei. Christian Gaß wollte vorsichtshalber nur einen Laden, um zunächst die nötigen Erfahrungen zu sammeln. Die unter Namensaufruf vollzogene Abstimmung ergab 18 Stimmen für Einführung und 4 dagegen.

Eine Kommission, bestehend aus Arnold, Heckendorn, Gutmann, Herde und Fautin, nahm die Vorarbeiten an die Hand. Es zeigte

sich leider sehr bald, daß viele schweizerische Schuhfabriken nicht geneigt waren, dem Allgemeinen Consumverein Waren zu liefern: Die Basler Schuhhändler hatten sie nämlich zum Boykott aufgefordert. Wenn damit bezweckt war, die Aufnahme des neuen genossenschaftlichen Handelszweiges zu verhindern, so schlug diese Absicht gänzlich fehl. Es gab trotzdem viele Wege, ein großes Lager von guten und preiswerten Schuhen einzukaufen! Am 6. April 1896 wurde in der Schwanengasse der erste Laden eröffnet. Ein ehemaliger Schuhmachermeister und eine Verkäuferin bedienten die Mitglieder. Allen Skeptikern zum Trotz gedieh das neue Unternehmen recht gut. Der Laden war bald zu klein; man mußte in nächster Nähe an der Schifflände einen geräumigeren beziehen.

Eine bedeutungsvolle Neuerung war die Einrichtung einer Reparaturwerkstätte im Jahre 1897. Auch diese entsprach einem Wunsche der Mitglieder, die womöglich im gleichen Geschäft ihre Fußbekleidung einkaufen und flicken lassen wollten. Die Vergebung der Reparaturarbeiten an verschiedene Schuhmacher in der Stadt hatte vorher kein befriedigendes Resultat ergeben; sie lieferten nicht prompt und kündeten nach kurzer Zeit das Vertragsverhältnis. Der Verkäufer, Klein, mußte immer wieder andere suchen. Bei der Wahl des eigenen Schuhmachermeisters ging man sehr klug vor. Man ernannte denjenigen zum Vorsteher des neuen Produktivbetriebes, der bisher alle Arbeiten zur Zufriedenheit der Mitglieder besorgt hatte. Dies war Philipp Michel. Er wurde deshalb mit einem Wochenlohn von Fr. 32.— fest angestellt. Gleich bei der Eröffnung der Werkstatt wurden Michel drei Gesellen beigegeben und nach Verlauf einiger Monate zwei weitere. Von diesen sechs ersten Schuhmachern sind bis zum heutigen Tag immer noch fünf im Dienst des Consumvereins. Von Anfang an wurde strenge darauf geachtet nur solide Arbeit zu leisten. Dadurch gewann sich die Werkstatt eine zwar langsam wachsende, aber desto sicherere Kundschaft unter den Mitgliedern. Nicht jedermann wußte die gewissenhafte Arbeit zu würdigen, welche Michel mit seinen Gehilfen leistete und zog es vor, bei einem billiger aber schlechter arbeitenden Schuhmacher sein Schuhzeug flicken zu lassen. Die Kommission mußte leider wahrnehmen, daß die Rendite des Betriebes zu wünschen übrig lasse. Das war jedoch nicht verwunderlich, denn bei gleichen Preisen, wie die Konkurrenten sie von ihrer Kundschaft verlangten, die höchsten Löhne zu zahlen und die denkbar gewissenhafteste Arbeit zu liefern, ging nicht ohne ein gewisses finanzielles Opfer. Im Interesse der Leistungsfähigkeit und der

Rentabilität war man deshalb genötigt möglichst bald die Handarbeit durch die Maschinenarbeit zu ersetzen. Eine Nähmaschine hielt zuerst ihren Einzug, eine Lederwalzmaschine folgte nach; im Laufe der Jahre wurden dann mit der fortschreitenden Entwicklung des Betriebes weitere Hilfsmaschinen in Dienst genommen.

Wie alle übrigen Geschäftszweige des Consumsvereins mußte auch die Reparaturwerkstätte ihr Domizil mehrmals wechseln. Schon nach einem Jahre erwies sich der Raum als zu eng und man zog näher zum ersten Schuhladen, nämlich in das Haus zur „Krone" am Fischmarkt. Es war ganz unverkennbar, daß die solide Flick- und Maßarbeit der Vereinsschuhmacher einen günstigen Einfluß auf den Absatz von fertigen Schuhen ausübte. Da, wo man seine Fußbekleidung gut flickte, wollte man sie auch kaufen, und umgekehrt sollte das gleiche Geschäft die Reparatur des Schuhes besorgen, in dem man ihn gekauft hatte. Diese ganz natürliche Mentalität der Käufer hätte jedoch nicht genügt sie zu Anhängern des genossenschaftlichen Schuhhandelsbetriebes zu machen. Sie wollten auch qualitativ gut bedient sein. Wenn diese Bedingung von der Reparaturwerkstatt eher erfüllt werden konnte, als von der Schuhhandlung, so lag das zum Teil daran, daß letztere unter dem Boykott der größten schweizerischen Schuhfabriken zu leiden hatte und vielfach bei ausländischen Firmen einkaufen mußte. Das Fehlen der sehr geschätzten Produkte der einheimischen Industrie mag wohl die Auswahl an gangbaren Artikeln etwas geschmälert haben. Außerdem ist nicht anzunehmen, daß die Schuhkommission, trotzdem sie von einem Fachmann beraten war, wirklich geschickt eingekauft hat. Vollends muß der Angestellte der Verwaltung, dem die Ausführung der Käufe oblag, große Fehler begangen haben, denn sonst hätte sich nicht ein enormes Lager an unverkäuflichen, teils ganz großen, teils ganz kleinen Schuhen, ansammeln können. Es soll vorgekommen sein, daß von allen Größen die gleiche Anzahl bestellt wurde!

Gleich ungeschickt wurde auch vorgegangen bei der Eröffnung neuer Filialen. Statt im Verkehrszentrum des kleinen Stadtteils, eröffnete man die erste Kleinbasler Filiale in einem Wohnviertel, an der Feldbergstraße. Das war jedoch nicht das Schlimmste, denn der Zuspruch der Mitglieder mehrte sich ständig; viel schlimmer war, daß in den zwei Jahren 1900 und 1901 kurz nacheinander vier neue Filialen eröffnet wurden: Theaterstraße, Spalenvorstadt, Rebgasse, Sempacherstraße. Für einen kleinen, auf schwachen Füßen stehenden Consumverein hätte eine Situation, wie sie durch diese unsinnige

Lokalvermehrung geschaffen wurde, direkt gefährlich werden können. Der Umsatz mehrte sich nur langsam und die Rendite stand in keinem normalen Verhältnis dazu. Während man im Jahre 1897 in dem einen Lokal schon für Fr. 114,520.— Schuhe verkaufte, stieg der Absatz bis zum Jahre 1903 in den sechs Filialen bloß auf Fr. 191,684.—. Ein Wechsel in der Leitung des Schuhgeschäfts trat ein, als am 15. Juni 1902 der Vorsteher Klein an den Folgen eines Krebsleidens verschied. Sein Nachfolger, Wilhelm Kramer, konnte zunächst die etwas prekäre Situation nicht wesentlich verbessern, denn man wollte aus begreiflichen Gründen nicht den Anschein erwecken, daß der Consumverein genötigt sei, Filialen wegen mangelnder Frequenz zu schließen. Allmählich besserte sich jedoch die Lage des Geschäftszweiges. Eine holländische Firma lieferte ein vorzügliches Fabrikat, das bei den Mitgliedern immer mehr Anklang fand. Die Lokale wurden teilweise verlegt. Der Laden an der Schifflände wanderte in das neuerbaute Geschäftshaus am Rümelinsplatz, weil mit dem Bau der neuen Rheinbrücke das dortige alte Häuserviertel in Trümmer ging (1904). Die Filiale an der Rebgasse wurde nach der Greifengasse verlegt, direkt in das Kleinbasler Verkehrszentrum (1906).

Vom Jahre 1904 an wirkte der A. C. V. auch als Großeinkaufsgenossenschaft. Einige Verbandsvereine hatten sich Schuhgeschäfte angegliedert und gleichfalls Schwierigkeiten zu überwinden wegen des Boykotts der Schuhfabrikanten. Da half der Basler Verein aus; er lieferte nicht nur Ware, sondern er stellte auch seinen Vorsteher zur Verfügung bei Raterteilungen, Inventaraufnahmen und anderen Arbeiten, welche die Mitwirkung eines Fachmannes erforderten. Im Jahre 1908 nahm dann der Konsumverband die Vermittlung von Schuhwaren an die Hand. Den Vorsteher für die neue Abteilung bezog er vom A. C. V., dem natürlich auch die Engroslieferungen an die Schwesterorganisationen verloren gingen.

Viel stetiger als das Handelsgeschäft entwickelte sich die Reparaturwerkstatt. In den Jahren 1897—1903, während welchen der Schuhverkauf um kaum 100% zunahm, konnte die Werkstatt ihren Umsatz um über 400% steigern.

Begleiten wir zunächst den interessanten Handwerksbetrieb auf seinen verschiedenen Irrwegen, die er auf der Suche nach einem passenden Lokal gehen mußte. Vom Straßburgerhof nach der Schifflände gezogen, war Michel bald nach dem Einzug auf das Geheiß und auf Kosten des Finanzdepartements genötigt, in den dritten

Stock des Hauses zur „Krone" umzuziehen, weil die neugegründete Kantonalbank die unteren Stockwerke beanspruchte. Das staatliche Bankunternehmen gedieh jedoch so gut, daß es schon nach einem Jahr starke Expansionsgelüste zeigte und die Werkstatt von ihrem Domizil verdrängte. Im Hause Elisabethenstraße 41 fand sie für ein Jahr Unterkunft, dann nötigten Platzmangel und schlechte sanitarische Verhältnisse abermals zum Umzug. Gegenüber der Stallung am Rümelinbach mietete man eine räumlich gut disponierte Werkstatt im zweiten Stock eines Fabrikgebäudes. Nach ein paar Jahren nötigte jedoch die neuerdings fühlbar gewordene Beengung zur Verlegung des Betriebes in den ersten Stock. Im Jahre 1908, als das Schuhmagazin, das bekanntlich mit dem Biergeschäft in einem eigenen Hause untergebracht war, an die Güterstraße zog, konnte die Werkstatt sich in jenem Gebäude dauernd niederlassen. Während dieser Wanderjahre vollzog sich eine gänzliche Neuorientierung des Betriebes. Die Handarbeit wurde soweit irgend möglich durch Maschinenarbeit ersetzt. Bei den Löhnen, die der Consumverein seinen Schuhmachern zahlte und bei den niedrigen Preisansätzen, die er für die ausgeführten Reparaturen verlangte, konnte nur durch eine fabrikmäßige Ausgestaltung des Handwerksbetriebes eine Rendite erzielt werden. Eine Maschine nach der andern wanderte daher in Meister Michels Werkstatt. Neben den Stanzmaschinen, welche die Sohlen und Flecke im Vorrat zurüsten, sind verschiedene Polier- und Putzmaschinen eingestellt, die die zeitraubende Putzarbeit leicht und schnell besorgen. Zum Befestigen der Sohlen dienen die Holzstiftnagelmaschine, die Messingschraubenmaschine, die Durchnäh- und die Rahmennähmaschine. Schon aus dieser kurzen Aufzählung ist ersichtlich, wie vielseitig die geleistete Flickarbeit ist. Neben der gewöhnlichen Befestigung des Bodenleders mit Holz- oder Eisenstiften, wie sie der kleine Schuhmacher immer gebraucht, kann der Consumverein seinen Mitgliedern noch auf drei andere Arten die Schuhe besohlen: Durchnähen, Rahmennähen (System Handarbeit) oder Anschrauben. Zum Flicken der Schäfte und des Futters sind noch einige Näh- und Steppmaschinen in Tätigkeit, die von weiblicher Hand bedient werden.

Durch die maschinelle Einrichtung der Reparaturwerkstatt ist deren Leistungsfähigkeit bedeutend erhöht worden, sowohl in technischer wie in ökonomischer Hinsicht. In Zeiten der Hochkonjunktur gelingt es ihr mit 48 Arbeitskräften in einer Woche bis 1800 Paar Schuhe zu flicken, eine ganz enorme Leistung, wenn man in Betracht

zieht, mit welcher Sorgfalt gearbeitet wird. Der Schuhmachermeister kontrolliert selbst jede Reparatur. Die Arbeiter werden womöglich nach ihrer besonderen Neigung und Befähigung beschäftigt. Es gibt Spezialisten für Sohlen und Flecken genagelter Schuhe, für Rahmenarbeit, für Flecken und Flickarbeit, für bloße Reparaturen und für Maßarbeit. Durch diese Arbeitsteilung wird nicht nur eine rationelle Ausnutzung der Arbeitskraft, sondern auch eine qualitativ hochstehende Leistung ermöglicht. Wer sich als untüchtig erweist, hofft umsonst auf definitive Anstellung; wer sich Ungehörigkeiten zu schulden kommen läßt, hat Entlassung oder Degradation zu gewärtigen: Meister Michel ist sehr darauf bedacht, der Genossenschaft einen Stamm von tüchtigen, gewissenhaften Arbeitern heranzubilden.

Gegen die Kundschaft zeigt man sich sehr entgegenkommend. Neben der Werkstatt selbst nehmen alle Schuhfilialen und noch einige an der Peripherie gelegene Warenlokale die reparaturbedürftige Fußbekleidung entgegen. Die Preise sind möglichst einheitlich geregelt: Wer auf großem Fuße lebt, wird nicht dafür bestraft. Wer rechtzeitig einen kleinen Defekt wahrnimmt, wird für seine Achtsamkeit durch mäßige Preisberechnung belohnt. So gibt die Genossenschaft, als Verkörperung der erweiterten Hauswirtschaft, Anleitung zu besserer Oekonomie.

Aus den vier Schuhmachern sind jetzt 42 geworden. Ihre Zahl schwankt natürlich stark mit der Saison. Der Umsatz, der im Jahre 1897 erst Fr. 11,113.— betrug, ist im Kriegsjahr 1918 auf den enormen Betrag von Fr. 295,173.— gestiegen. Neben der Mitgliedschaft weiß auch die Armeeverwaltung die Leistungsfähigkeit des Handwerksbetriebes zu schätzen. Vom Januar 1918 ab hatte sich der Consumverein verpflichtet, wöchentlich bis 200 Paar Militärschuhe zu flicken. Die steigende Inanspruchnahme der Werkstatt hat natürlicherweise den Platzmangel wieder verschärft, so daß eine Erweiterung in kurzer Zeit erfolgen muß.

Das Schuhhandelsgeschäft zeigte vom Jahre 1904 ab eine stets bessere Entwicklung, trotzdem gerade zu jener Zeit die Filiale am Rümelinsplatz wegen der Eröffnung des Haushaltungsgeschäftes einging. Die Läden an der Theaterstraße und an der Spalenvorstadt wurden, weil sie zu klein waren, verlegt, derjenige an der Sempacherstraße vergrößert. Im Jahre 1907 hoben die Fabrikanten endlich den Boykott auf. Dadurch war die Möglichkeit des direkten Einkaufs bei den meisten großen Schweizerfirmen gegeben. Diese Sachlage war für die fernere Entwicklung von großer Bedeutung. Die Ge-

nossenschaft konnte nun direkt ab Fabrik beziehen und hatte damit einen großen Vorteil gegenüber ihren privaten Konkurrenten errungen. Man führte nur gute Fabrikate und verkaufte zu mäßigen Preisen. Von Jahr zu Jahr mehrte sich der Zuspruch der Mitglieder. Auch die Rendite hob sich langsam aber stetig. Immerhin war das Schuhgeschäft noch nicht imstande, den Betrag der Rückvergütung für Schuhwaren selbst herauszuwirtschaften. Kurz vor seinem Uebertritt zum Verband beseitigte Kramer durch einen großen Verkauf von Ramschartikeln den letzten Rest der alten Aera.

Für den neuen Vorsteher handelte es sich vor allem darum, den fünf Filialen, die noch übrig geblieben waren, zu einem großen Umsatz zu verhelfen. Durch sorgfältigen Einkauf und gewissenhafte, entgegenkommende Bedienung konnte dieses Ziel erreicht werden. Der Ausstattung der Läden und der Schaufenster wurde mehr Aufmerksamkeit geschenkt. Den teuren Laden an der Greifengasse kündete man, um weiter gegen den badischen Bahnhof zu, aber immer noch in verkehrsreicher Gegend, an der Klarastraße, einen billigeren und größeren zu beziehen. Bis zum Jahre 1913 wurde das Filialnetz nicht mehr erweitert. Die Zahl der verkauften Gegenstände wuchs hingegen stark an, besonders da man die Vermittlung von Regenschirmen und Spazierstöcken neu einführte. Erst die Fusion mit dem Konsumverein Birsfelden brachte wieder einen sechsten Laden. Unterdessen war der durchschnittliche Umsatz einer Filiale von Fr. 55,000.— auf Fr. 140,000.— gestiegen, die Reparaturen und Magazinbezüge mit eingeschlossen. Die siebente Ablage wurde erst im Jahre 1917 eröffnet mit dem Bezug der neuen Wohnhäuser auf dem Lysbüchel. Der Umsatz und die Rendite des Schuhgeschäfts haben sich im letzten Jahrzehnt in stets steigender Richtung entwickelt. Die große Auswahl von gutem Schuhwerk, die jeder Laden den kaufenden Mitgliedern zu bieten vermag, sichert ihm die unbedingte Ueberlegenheit gegenüber der Konkurrenz der kleinen Schuhhändler. Mit den größeren Geschäften der Branche kann der Consumverein allerdings nicht so leicht fertig werden. Trotzdem man neben den ausgesprochen soliden Schuhen auch moderne Formen und sogar Luxusartikel auf Lager hält, vermeidet man es, alle Extravaganzen der Mode mitzumachen. Im allgemeinen ist das Bedürfnis nach schönem Schuhwerk gestiegen, auch bei der weniger bemittelten Bevölkerung. Die Genossenschaft ist deshalb gezwungen, mit der zunehmenden Verfeinerung des Geschmacks ihrer Mitglieder Schritt zu halten. Die Kundschaft des Schuhgeschäfts rekrutiert sich aus allen Kreisen der

Bevölkerung. Die Haltung eines reichassortierten Lagers ist deshalb selbstverständlich. Der Vorsteher ist sehr vorsichtig beim Aufgeben der Frühjahrs- und Herbstbestellungen, denn eine Reihe von ungeschickten Einkäufen könnte bald ein großes Magazin mit Ladenhütern anfüllen. Das muß unter allen Umständen vermieden werden, um Zinsverluste und Entwertungen von Warenbeständen nicht entstehen zu lassen. Das Verhältnis von Umsatz und Warenlager hat sich in den letzten Jahren bedeutend gebessert. Auf Ende 1917 stellt es sich wie 2 : 1; es entspricht somit der üblichen halbjährlichen Ergänzung des Schuhlagers.

So ist denn durch sorgsame Pflege aus dem einstigen Sorgenkind ein blühendes Geschöpf geworden. Auffallenderweise hat erst die Kriegszeit den Baslern gelehrt, wer ihnen die Fußbekleidung am besten und billigsten liefert, denn das Schuhgeschäft vermied es, die Preise der lagernden Schuhe zu erhöhen! Der Realumsatz war viel größer als vor dem Kriege. Die Produkte der Verbandsschuhfabrik sind ein ganz besonders begehrter Artikel geworden. Ein Drittel des verkauften Quantums entstammt diesem großen genossenschaftlichen Produktivbetrieb.

Das Experiment mit dem Schuhhandel ist dem Consumverein glänzend gelungen. Die Filialgeschäfte der Schuhfabrikanten vermochten seine Entwicklung nicht aufzuhalten. Ihnen und den großen Privatgeschäften bleibt vorläufig nur die Vermittlung von Luxusartikeln als sichere Domäne. Auch die chronische Veranstaltung von Ausverkäufen will der A. C. V. der Privatkonkurrenz überlassen; er hat sie nicht nötig. Nimmt man an, daß die gesamte Basler Bevölkerung von 140,000 Seelen bei einer durchschnittlichen Ausgabe von Fr. 35.— auf den Kopf, ungefähr Fr. 4,900,000.— für Schuhe ausgeben muß, so würde der A. C. V. über 40% dieses Bedarfs decken! Dieses Resultat ist sehr erfreulich, besonders wenn man bedenkt, daß die bestehende Verkaufsorganisation mit ihrem großen Magazin und ihren geräumigen Ladenlokalen eine weitere Steigerung der Frequenz sehr wohl ertragen kann. Die Rentabilität des Geschäftszweiges, die jetzt 10% beträgt, läßt sich also noch verbessern.

Die nachfolgende Tabelle gibt uns über die bisherige Entwicklung Aufschluß.

Jahr	Lokale	Schuhverkauf	Manufakturwaren †††)	Reparaturen	Ueberschuß
1895	1	60,957 *)	—	—	1,844
1896	1	100,444	—	402	11,468
1897	1	116,244	—	11,113	16,210
1898	2	157,684	—	16,856	18,277
1899	2	163,135	—	20,834	18,401
1900	4	197,704	—	27,430	21,613
1901	6	193,382	—	35,572	14,833
1902	6	201,691	—	43,133	7,772
1903	6	200,566	—	47,409	11,105
1904	5	234,272 **)	—	48,542	13,977
1905	5	263,693 ***)	—	54,522	19,800
1906	5	416,881 †)	—	64,284	32,012
1907	5	498,774 ††)	—	75,742	48,236
1908	5	506,686	—	81,832	48,530
1909	5	538,699	—	88,972	45,627
1910	5	578,664	—	103,937	47,631
1911	5	539,184	—	109,053	48,633
1912	5	597,425	—	124,861	65,117
1913	6	636,947	30,395 †††)	135,714	69,687
1914	6	637,024	24,318 †††)	145,719	72,832
1915	6	715,570	26,870 †††)	156,507	93,570
1916	6	943,528	39,085 †††)	184,600	123,621
1917	7	1,368,538	49,246 †††)	212,323	174,042
1918	7	1,704,089	79,783 †††)	295,173	210,341

*) Umsatz vom 6. April bis 31. Dezember 1895.

**) Engroslieferungen an auswärtige Konsumvereine 23,521. — 1904

***) " " " " 17,058. — 1905

†) " " " " 61,463. — 1906

††) " " " " 41,535. — 1907

†††) inkl. Verkauf von Manufaktur- und Mercerieartikeln des Spezialladens in Birsfelden, den der A. C. V., bei der Fusion mit dem dortigen Konsumverein übernehmen mußte.

* * *

In dieses Kapitel, das uns in der Hauptsache mit den Ereignissen der neunziger Jahre bekannt machen sollte und nur bei der Darstellung des Schuhgeschäfts einen Ausblick in die Gegenwart er-

öffnet, gehört auch die Erwähnung eines Streites, den der Consumverein mit seinen Gegnern vom Handwerker- und Gewerbestand auszufechten hatte. Was hat denn die ehrsamen Vertreter dieses Standes veranlaßt, gegen die Genossenschaft zu Felde zu ziehen?

Wir müssen uns zeitlich weit zurückversetzt denken, nämlich ins Jahr 1892. Der Consumverein hatte eben die eigene Spenglerwerkstatt eröffnet, um die vielen Reparaturen der Gefäße seiner Molkerei selbst zu besorgen. Dieser kühne Eingriff in die Domäne des zünftigen Gewerbes reizte die Handwerker zu einem energischen Vorstoß. Der Hauptangriff richtete sich diesmal gegen die Wertmarken der Genossenschaft, das „Consumgeld". Am 27. Oktober 1892 hielt im Handwerker- und Gewerbeverein ein Mitglied namens Kugler-Gonzenbach einen „Vortrag über den Consumverein und die Wirkungen seiner steten Ausdehnung auf Handwerk und Gewerbe". Der Referent beklagte sich bitter über die Untätigkeit seiner Standesgenossen gegenüber dem ständigen Anwachsen dieses „gemeinschädlichen" Unternehmens, dem bereits zwei Drittel der städtischen Konsumenten angehören. Dann folgten die früher schon von den Spezierern und seither immer wieder genannten Einwände gegen den Consumverein. Kugler, der selbst einen Spezereiladen betrieb, verübelte besonders den Staatsbeamten ihre Mitarbeit in der Bewegung. Von seinem Standpunkt aus ist dies begreiflich, denn die Führer des A. C. V., Gaß und Schär, standen im Schulamt und Stadelmann war Sekretär des Baudepartements. Es erübrigt sich auf die sonstigen Anwürfe von Kugler-Gonzenbach einzutreten; die Polemik gegen die Wertmarken bietet allein historisches Interesse.

Es war tatsächlich vorgekommen, daß mit dem Kupfergeld der Genossenschaft Mißbrauch getrieben wurde. Einige Metzger, welche nicht im Lieferantenvertragsverhältnis mit dem Verein standen und ein sogenannter „Schuhkonsum" hatten die Marken an Stelle des kuranten Geldes an Zahlung angenommen. Dem Consumverein war daraus kein Vorwurf zu machen, denn es hatte sich kein Mitglied dieses gesetzwidrigen Geldverkehrs bedient. Die betreffenden Geschäftsleute hatten einfach durch dieses Manöver dem Publikum eine gewisse Verbindung mit dem A. C. V. vortäuschen wollen. Da ihnen die Verwaltung die Marken nicht einlöste, mußten sie diese auf andere Art los zu werden trachten. Auf diesem Wege wurde das Consumgeld ein Mittel des allgemeinen Zahlungsverkehrs. Der Handwerkerverein beschloß nun auf Kuglers Antrag, eine Beschwerde an die Regierung zu richten und darin das gänzliche Verbot der Ausgabe

und Zirkulation der Marken zu verlangen. Außerdem beantragte er, eine Subkommission zu ernennen, welche Mittel und Wege zu prüfen hat, „durch welche der weiteren Ausdehnung des Consumvereins entgegen getreten werden kann". In der Eingabe an den Regierungsrat stellten sich die Handwerker auf den Standpunkt, daß schon die Existenz des Consumgeldes eine Verletzung des eidgenössischen Münzregals bedeute und deswegen seine Zirkulation zu verbieten sei. Mit diesem beantragten Verbot schossen die Beschwerdeführer entschieden über das Ziel hinaus. Sowohl das Finanzdepartement des Kantons, wie die eidgenössische Finanzbehörde, konnten ihnen darin nicht recht geben. Die Kupfermarken des Consumvereins, die übrigens in jenen Jahren von der Münzstätte in Bern geprägt wurden, waren nach Ansicht der Behörden ein durchaus erlaubtes internes Zahlungsmittel, wie es von anderen Unternehmungen ebenfalls gebraucht wurde. Zur Vermeidung von mißbräuchlicher Verwendung verlangte jedoch das eidgenössische Finanzdepartement eine Umprägung der Marken, welche die Bezeichnung „ein Centime", „ein Franken" und „fünf Franken" trugen. Statt dieses, nur den kuranten Münzen zukommenden Wertaufdrucks, mußte man das Markengeld mit bloßen Zahlen bezeichnen: 5, 20, 50, 100, 500. Außerdem wurde im kantonalen Polizeistrafgesetz § 149 mit einem Zusatz versehen, der eine Handhabe gegen Fehlbare ermöglichen sollte. Der betreffende Passus lautet: „Wer Löhnung in ungesetzlichen Münzsorten ausbezahlt, wird mit Geldbuße oder Haft bestraft." Der neue Zusatz lautet: „Derselben Strafe unterliegt, wer Wertzeichen, die zum Bezuge von Waren oder Lebensmitteln dienen sollen, als allgemeines Zahlungsmittel verwendet oder gewerbsmäßig solche Wertzeichen als Zahlungsmittel annimmt."

Seither sind keine Klagen mehr über das Consumgeld laut geworden. Außer einer Falschmünzerei, die ein Mitglied damit trieb, gab die beliebte Kupfermarke keinen Anlaß zu Erörterungen. Der von den Handwerkern unter der Führung eines Krämers inszenierte Feldzug hatte nicht die geringsten nachteiligen Folgen für die Genossenschaft, auch darum nicht, weil der zweite Antrag des Herrn Kugler auf Bekämpfung des Consumvereins gänzlich vergessen blieb.

* * *

Gegen das Ende des Jahrhunderts zeigte die Genossenschaft ein wesentlich verändertes Bild als am Anfang der neunziger Jahre. Sie hatte die Periode des stärksten Wachstums hinter sich. Die Mit-

gliederzahl war von 9000 auf 19,000 angewachsen, die Zahl der Verkaufslokale von 24 auf 44, der Umsatz von Fr. 4,384,280.— im Jahre 1890 auf Fr. 9,482,414.— im Jahre 1899. Der durchschnittliche Bezug eines Mitgliedes erreichte schon den Betrag von Fr. 503.—. Zu den 5 alten Geschäftszweigen war der Holz- und Kohlenhandel und der Schuhhandel getreten. Die Bilanzsumme zeigte eine dreifache Vermehrung. Der Immobilienkonto wies einen Bestand von Fr. 1,917,000.— auf gegen Fr. 337,000.— zehn Jahre vorher. Der Liegenschaftsbesitz umfaßte 13 Häuser statt 3; sie waren mit einer Hypothekenschuld von Fr. 1,070,000.— belastet. Der Reservefonds war schon auf Fr. 476,000.— angewachsen; die Mitgliederguthaben betrugen Fr. 723,936.—. Die Verwaltung hatte zu wenig darauf geachtet, die Neubauten durch die Mitglieder selbst finanzieren zu lassen. Ueberhaupt schien die Erziehung zur eigenen Organisation der Sparkraft sehr vernachlässigt zu sein. In allen Erörterungen, die im Schoße der Behörden darüber gepflogen wurden, vermißt man in dieser Hinsicht eine grundsätzliche Stellungnahme. Der Allgemeine Consumverein blieb vorläufig nur Käuferorganisation und stellte sich nicht bewußt auf den Standpunkt des Sparvereins. Wenn hier in der Verfolgung der von Collin postulierten Organisation des Einkommens eine Lücke klaffte, so war diese in gleicher Weise bei dem Verzicht auf die Wohnungsfürsorge vorhanden. Diese Beschränkung des genossenschaftlichen Arbeitsgebietes findet ihre Erklärung in dem Vorhandensein guter Sparinstitute und in dem verhältnismäßig günstigen Stand des Basler Wohnungsmarktes. Ueber die Frage der Wohngenossenschaft wurde am Anfang des 20. Jahrhunderts in der Generalversammlung gesprochen und die ablehnende Haltung neuerdings dokumentiert. Wenn man sich hierin zunächst zu keinem Vorgehen entschließen konnte, so bot die übrige Vereinstätigkeit reichlich Anlaß zur Erwägung von großen Projekten.

12. Kapitel.

Die neue Schlächterei, Baufragen, drei neue Geschäftszweige.

Die alte Schlächterei hatte bekanntlich im Jahre 1882 ein unrühmliches Ende gefunden. Man hatte nicht gewagt, den kleinen und viel zu einseitigen Betrieb durch eine gründliche Reorganisation auf eine breitere Basis zu stellen. Der bloße Verkauf von gutem Ochsenfleisch konnte den Mitgliedern in keiner Weise genügen; sie waren gewohnt, von ihrem Metzger noch andere Produkte zu beziehen. Während der folgenden 18 Jahre bediente der Consumverein seine Mitglieder indirekt durch Lieferantenverträge mit Fleisch und Wurstwaren. Dieser Markenverkehr zeigte eine stark steigende Tendenz und wurde zu einem stets größer werdenden Verlustposten. Die Privatmetzger zahlten nämlich der Genossenschaft nur 6% auf den ausgewechselten Markenbetrag zurück, während die letztere ihren Teilnehmern 7—10% vergütete. Trotzdem war während vieler Jahre innerhalb der Vereinsbehörden keine Lust vorhanden, das schwierige Problem wieder in Angriff zu nehmen. Die Mitglieder jedoch, welche nicht über die schwerwiegenden Folgen ihres Wunsches unterrichtet waren, verlangten von Zeit zu Zeit die Wiedereröffnung der genossenschaftlichen Fleischerei.[114])

Schon am 25. April 1891 beantragte in der Generalversammlung E. Bienz-Schär die Angelegenheit von neuem in Beratung zu ziehen. Die Mitglieder waren damit einverstanden, aber der Verwaltungsrat zögerte mit der Behandlung der Sache. Stadelmann machte eine Enquete über die bestehenden Konsumvereinsschlächtereien in Chaux-de-Fonds, Lausanne und Zürich und stellte eine Kalkulation auf über den Betrieb eines eigenen Unternehmens. Entsprechend dem damaligen Markenumsatz mit den Vertragsmetzgern rechnete er mit

einer Umsatzsumme von Fr. 1,200,000.—. Danach ließ sich ein Ueberschuß von 4,5% erzielen. Der Verwaltungsrat beantragte den Mitgliedern, auf Grund dieses Berichtes die Frage noch weiter zu verfolgen, ohne jedoch an die sofortige Errichtung einer Großschlächterei heranzutreten. E. Bienz hielt hingegen an seinem Standpunkt fest und stellte in jener Generalversammlung vom 30. April 1892 den Antrag: „Die Generalversammlung hält den Selbstbetrieb der Schlächterei für wünschenswert und notwendig und beantragt dem Verwaltungsrat, diesen Geschäftszweig einzuführen." Mit 152 gegen 42 Stimmen wurde der zuwartenden Haltung des Verwaltungsrates beigepflichtet. Wenn damit die Angelegenheit einige Jahre ruhte, so geschah dies deswegen, weil die vielen Baufragen und die Einführung des Schuhgeschäfts einen großen Teil der behördlichen Tätigkeit in Anspruch nahmen. Die Mitglieder hingegen waren mit dem langen Hinausschieben der Angelegenheit nicht einverstanden. Sowohl im Frühjahr 1894 als auch 1895 wurde von neuem gestupft, zunächst ohne jeden Erfolg. Erst im Jahre 1897 konnte sich der Verwaltungsrat entschließen, eine Spezialkommission mit dem Studium der Frage zu beauftragen. Endlich kam die Sache in Gang. Die Kommission, die aus G. Fautin (Sohn) als Präsident, J. F. Schär als Vizepräsident, Dr. Hans Müller als Sekretär bestand und außerdem noch den Aktuaren des Verwaltungsrates, J. Ebner, sowie W. Heuberger und C. Stadelmann zu Mitgliedern zählte, hatte das Recht, sich durch Cooptation zu ergänzen.

Der erste gute Schachzug war die Erwerbung eines Grundstücks, im Ausmaß von 2600 Quadratmetern, in der Nähe des neuen städtischen Schlauchthauses. Der ziemlich hohe Kaufpreis betrug 100,000 Fr. Durch Zukauf ist die Liegenschaft ein paar Jahre später auf 3622 Quadratmeter erweitert worden. Die Einrichtung des Betriebes erforderte natürlich umfangreiche Vorstudien. Man sammelte alles erreichbare Material über die bereits bestehenden Konsumvereinsschlächtereien. Der Verbandssekretär Dr. Hans Müller verschaffte der Schlächtereikommission sehr wertvolle Angaben über die englischen Genossenschaftsbetriebe. In jenen Jahren waren diese die größten Schlächtereien in Europa. Einige Kommissionsmitglieder reisten nach Winterthur, um die Anlagen des Verbandes ostschweizerischer landwirtschaftlicher Genossenschaften zu besichtigen. Ueberall, wo man sich erkundigte, hieß es: Der genossenschaftliche Schlächtereibetrieb gehört zu den schwierigsten Produktivunternehmungen. Trotzdem war man fest entschlossen das Problem endlich zu lösen.

Der Markenumsatz war unterdessen auf über Fr. 1,800,000.— gestiegen. Eine entsprechend große konsumgenossenschaftliche Großmetzgerei, die als Vorbild hätte dienen können, existierte nur in England; alle kontinentalen Betriebe waren nicht viel größer als die eigene alte Ochsenmetzgerei. Die großstädtischen Unternehmungen in Süddeutschland konnten nur bedingt als Muster benützt werden, weil sie alle in Privatbesitz waren.

Die Zusammensetzung der Kommission unterlag vielen Aenderungen. Das Bauprojekt wurde unter dem Vorsitz Stadelmanns beraten und von der Generalversammlung am 17. Dezember 1898 genehmigt. Der bewilligte Kredit belief sich auf Fr. 300,000.—. Die Hauptarbeit beim Bau des Gebäudes, der Installation der Maschinen und bei der Organisation und Inbetriebsetzung des neuen Unternehmens leistete Adam Müller-Ott. Die gesamten Aufwendungen für die Bauten betrugen Fr. 260,733.—, für die maschinellen Einrichtungen Fr. 112,499.— und für die Ausstattung der Filialen Fr. 57,171.—, total Fr. 430,403.—.

Die in rotem Backstein errichteten Gebäulichkeiten, die nur eine Straßenbreite vom städtischen Schlachthaus entfernt sind, umschließen in einem offenen Viereck den ganzen Baugrund. Mit der Schmalfront an die Mülhauserstraße anstoßend, zieht sich auf der Südseite das eigentliche Betriebsgebäude nach der Tiefe des Grundstücks. Im rechten Winkel dazu steht das Maschinenhaus an der hinteren Seite der Liegenschaft. Gegenüber dem Hauptgebäude liegt das Oekonomiegebäude mit Stallungen und Wagenschopf. Von diesen Häusern umschlossen, erhebt sich breit und hoch das dreistöckige Wohnhaus mit dem Waren- und Schlächtereilokal. Dazwischen liegt der Hof, der infolge dieser Gebäudeanordnung eine winklige Gestalt bekommen hat und an Breite etwas zu wünschen übrig läßt. An die Rückwand des großen Betriebsgebäudes stößt der bisher nicht beanspruchte Bauplatz für die eventuelle Vergrößerung der Anlagen.

Bevor wir den weiteren Werdegang des jungen Unternehmens verfolgen, wollen wir seine innere Einrichtung etwas näher betrachten. Der Betrieb einer Großschlächterei ist ein äußerst vielgestaltiger, denn von der Schlachtung des Viehes bis zur Abgabe der fertigen Wurst an die Mitglieder muß manche Teilarbeit verrichtet werden. Wenn der Consumverein selbst Vieh schlachtet, so muß er dies im nebenan liegenden öffentlichen Schlachthause besorgen. Alles Vieh muß dort vorher einige Tage Quarantäne durchmachen. Diese Unterbringung im staatlichen Viehhof erfolgt nicht nur aus sani-

tarischen Gründen, sondern zum Zwecke der Regulierung der Schlachtungen. Unter der Führung eines Vorarbeiters besorgt der A. C. V. die Tötung der Tiere mit seinen eigenen Arbeitskräften. Das zum Verkaufe bestimmte Fleisch kommt in die großen Kühlkammern, die sich im Untergeschoß des Betriebsgebäudes befinden; das zur Verarbeitung ausgewählte wird in die einzelnen Arbeitsräume verbracht. Die Kühlräume werden durch die Kälteeinrichtung bei sehr niedriger Temperatur gehalten, um das Schlechtwerden der Viertel zu verunmöglichen. In der im Parterre untergebrachten Charcuterie werden die großen Stücke zerteilt und ausgebeint. Die passenden Abschnitte gelangen in die Wursterei, wo verschiedene Zerkleinerungs-, Knet-, Rühr- und Füllmaschinen den Fabrikationsprozeß mit möglichster Vermeidung der Handarbeit besorgen. In der Wurstküche werden die fertigen Würste gekocht und in der Räucherei geräuchert. Selbstverständlich wird darauf Bedacht genommen, alle Produkte herzustellen, welche die Mitglieder von ihrer eigenen Großschlächterei verlangen.

Als Nebenbetriebe sind die Fettsiederei, die Darmerei und die Pökelei der Anstalt angegliedert. Alles irgendwie zu Speisezwecken verwendbare Fett wird eingeschmolzen und in leichte Transportgefäße abgefüllt. Zur Herstellung der riesigen Wurstmengen ist die Schlächterei genötigt Därme zuzukaufen. Diese werden in der Darmerei präpariert. In der Pökelei werden die zum Räuchern geeigneten Fleischstücke eingesalzen. Dieser Betriebszweig mußte bald nach der Eröffnung ins städtische Schlachthaus verlegt werden, weil die Aufstellung der vielen Bottiche den Raum des eigenen Hauses zu sehr in Anspruch nahm.

Beim Betriebe mußte von Anfang an strenge darauf gesehen werden, daß nicht der kleinste Teil des geschlachteten Tieres während des Arbeitsprozesses verloren geht. Alle unverdorbenen Fettresten, auch die aus den Verkaufslokalen zurückgeschickten, wandern in die Fettsiederei; die unsaubern oder sonst nicht mehr verwertbaren Reste kommen in den Autoklaven. Selbst die Fettschicht über dem Abwasser wird aufgefangen und in der Autoklavenanlage zu Industriefett verarbeitet.

Neben einem Elektromotor liefert die Betriebskraft eine Dampfmaschine. Diese Energiequelle empfiehlt sich aus dem Grunde, weil sowieso große Mengen Dampf nötig sind, sei es in der Küche, in der Fettsiederei, in der Autoklavenanlage oder in der Einrichtung zur Erzeugung von warmem Wasser. Die Dampfmaschine treibt die

großen Ammoniak-Kompressoren. Zur Herstellung des Eises wird außer diesen Kältemaschinen ein Matteisgenerator verwendet. Ein Berieselungskondensator, der dem Maschinenhaus aufgesetzt ist, erspart dem Betrieb bedeutende Wassermengen, die sonst von der eigenen Brunnenanlage gespendet werden müßten. Bei der Grundrißgestaltung wurde darauf geachtet, daß die Lokalitäten in der richtigen, dem Arbeitsprozeß entsprechenden Weise angeordnet wurden. Auch bei der Weitergabe der Fleischstücke und bei der Verarbeitung derselben mußte darauf Rücksicht genommen werden, der menschlichen Hand möglichst wenig Arbeit übrig zu lassen, sowohl aus ökonomischen als auch aus hygienischen Gründen. Deshalb sind überall Hängebahnen und Aufzüge vorhanden, wo es der Betrieb erfordert.

Am 21. März 1900 wurde die Anlage eröffnet. Die Zahl der Filialen betrug zunächst nur 4; sie vergrößerte sich aber bis zum Juni auf 15 und bis zum Ende des Jahres auf 18. Zur Leitung der großen Genossenschaftsanstalt hatte der Verwaltungsrat einen Karlsruher Metzger namens Jean Hensel berufen, dessen Vater und Onkel eine Großschlächterei und Wurstfabrik betrieben. Hensel verstand wohl die Technik des Betriebes, aber er konnte keineswegs den kaufmännischen Anforderungen seines verantwortungsreichen Amtes gerecht werden. Der Zuspruch der Mitglieder zum eigenen Unternehmen war von Anfang an ein recht befriedigender. Man war ständig gezwungen das Personal zu vermehren. Als nach Verlauf von drei Monaten der rührige Präsident der Schlächtereikommission, Adam Müller-Ott, einen optimistischen Bericht abgab, hegte man allgemein die Erwartung, der neue Betrieb werde einigermaßen rentieren. Die Enttäuschung war deshalb groß, als das erste Betriebsjahr (9 Monate) mit einem Defizit von Fr. 20,000.— abschloß, trotz dem großen Umsatz von Fr. 1,700,000.—. Aengstliche Gemüter sprachen schon wieder von der Aufhebung der Schlächterei und die Gegner des Vereins sahen wieder einmal das Wasser auf ihre Mühlen fließen. Eine Reorganisation schien indessen dringend notwendig. Hensel mußte gehen; sein Nachfolger wurde J. J. Habegger von Balsthal, der im Oktober 1901 seine Stellung antrat. Schon vorher war wegen persönlicher Differenzen Müller-Ott, dessen Verdienste um das Zustandekommen des Unternehmens zweifellos sehr hoch veranschlagt werden müssen, vom Präsidium der Schlächtereikommission zurückgetreten und durch den Verbandsverwalter B. Jäggi-Büttiker ersetzt worden. Habegger war ein tüchtiger Kaufmann, der vorher noch nie einer Schlächterei vorgestanden hatte. Es war absichtlich

ein Kaufmann zum Metzgermeister erwählt worden, da man die schlechte Rechenkunst der Berufsmetzger kannte und nicht nochmals einen Versuch mit einem solchen machen wollte. Habegger reorganisierte den ganzen Betrieb in technischer und kommerzieller Hinsicht. Wer sich nicht als ehrlich erwies, wurde entlassen. Das Mitnehmen von Fleisch- und Wurstwaren hörte ganz auf. Das den Vorarbeitern zu Fabrikationszwecken übergebene Fleisch wurde gewogen und nachher mit dem Gewicht der abgelieferten Produkte verglichen. Weitere Kontrollmaßnahmen sicherten einen rationellen Betrieb. Ueber die Präsenzzeit des Personals mußte genau berichtet werden. Alle Ergebnisse fanden eine genaue kalkulatorische Bearbeitung.

Durch Habeggers Tätigkeit besserten sich allmählich die Resultate des Unternehmens. Schon der zweite Abschluß zeigte einen bescheidenen Reinertrag. Mit dem Ergebnis des Jahres 1906 wurde zum erstenmal der auf die Fleischbezüge der Mitglieder entfallende Betrag der Rückvergütung herausgewirtschaftet.

Bis zum Jahre 1903 bezog man den Viehbedarf von den Importfirmen, da es ganz ausgeschlossen war, einheimische Ware in genügender Menge zu beschaffen. Die Importeure verpflichteten sich zur Lieferung eines bestimmten Quantums zu einem vorher vereinbarten Preis. Dieser Modus war für den Einkauf sehr bequem, denn man war sicher, immer genügende Mengen Schlachttiere zu bekommen. Ein großer Nachteil bestand darin, daß man nicht selbst die günstige Marktlage der fremden Einkaufsplätze ausnutzen konnte, sondern die guten Chancen den jüdischen Viehhändlern überlassen mußte. Man suchte deshalb in dieser Hinsicht mehr Initiative zu entfalten. Ein Versuch, der im Spätjahr 1902 mit einem Vieheinkauf in Mailand unternommen wurde, befriedigte dermaßen, daß man direkte Geschäftsverbindungen mit italienischen und französischen Viehhandelsplätzen anzuknüpfen suchte. Es gelang tatsächlich zuverläßige Einkäufer zu finden. Die befriedigenden Resultate dieser Einkaufsmethode hatten zunächst zur Folge, daß man nur noch die Hälfte des Viehbedarfs vertraglich deckte und schließlich gar keine Lieferungsverträge zu festen Preisen mehr einging. Die unmittelbare Folge dieser weitsichtigeren Einkaufspolitik war eine bedeutende Besserung der Betriebsergebnisse.

Es ist indessen nicht gelungen, diesen Modus immer aufrecht zu erhalten, denn die ungünstigen Marktverhältnisse ließen es manchmal als geboten erscheinen, das Risiko des Einkaufs auf die Importeure abzuwälzen. Gelegentlich wird aber eine günstig scheinende Markt-

lage selbst ausgenützt und damit auch verhindert, daß die Importeure übertriebene Forderungen stellen.

Während fünf Jahren leitete Habegger erfolgreich den großen Produktivbetrieb. Im Jahre 1906 sah sich jedoch der verdiente Mann veranlaßt sein Amt niederzulegen. Den Grund hiezu bot ein Ereignis, das glücklicherweise einzig dasteht in der Geschichte des Allgemeinen Consumvereins: Ein Streik des Schlächtereipersonals. Der Grund war folgender: Der Verwaltungsrat hatte die freigewordene Stelle eines Metzgereiuntermeisters mit einem Bankmeister besetzt. Dagegen erhoben die Metzgergehilfen scharfen Protest und verlangten, daß an dessen Stelle zwei ihrer besonderen Vertrauensleute gesetzt werden. Die Vereinsbehörden erklärten sich bereit, innerhalb zwei Tagen die Angelegenheit in einer Extrasitzung zu erledigen. Damit war jedoch das Personal nicht einverstanden und erklärte die Arbeit sofort niederzulegen, wenn seinem Verlangen nicht entsprochen werde. Der Verwaltungsrat wollte sich sein Recht, die Angelegenheit zu beraten, nicht nehmen lassen und erfüllte deshalb das Verlangen nach Abberufung des provisorischen Meisters und Ernennung der beiden Vertrauensleute der Arbeiterschaft nicht. So brach denn der Streik aus. Nach anderthalb Tagen endigte er damit, daß der provisorisch ernannte Metzgermeister auf sein Amt verzichtete und die beiden Vorgeschlagenen der Arbeiterschaft ihre Posten als Vorarbeiter wie bisher behalten konnten. Dieses betrübende Vorkommnis zeigte deutlich, daß ein Streik in einer Genossenschaft das Unsinnigste ist, was ihr vom eigenen Personal angetan werden kann. Die genossenschaftliche Produktion wurde damit direkt in Frage gestellt. Habeggers Demission war insofern zu verschmerzen, als sein System sich genügend eingelebt hatte und auch ein tüchtiger Nachfolger gefunden werden konnte.

Der Betrieb prosperierte in erfreulicher Weise und erreichte im Jahre 1913 seinen Höhepunkt. Dann brach der große Krieg aus, der eine bedeutende Verminderung des Fleischkonsums zur Folge hatte. Bekanntlich war dem genossenschaftlichen Schlächtereigeschäft ein großer privatkapitalistischer Konkurrent in der Firma Bell entstanden. Diese belegte innerhalb weniger Jahre die ganze Stadt und die Umgebung mit einem Netz von Filialen, das ebenso dicht zu werden schien wie das genossenschaftliche. Mächtige Kühlhallen wurden gegenüber dem Lysbüchelareal des Consumvereins errichtet. Die Zweigniederlassungen in den größeren Schweizerstädten zeigten eine rapide Entwicklung. Mancher kleine Metzger zog es vor, sich als

Bankmeister von der großen Konkurrentin anwerben zu lassen und ihr sein Verkaufslokal abzutreten. Die Consumvereinsschlächterei wurde durch die Bellgesellschaft in ihrer Entwicklung nicht gehemmt; sie war der Nebenbuhlerin in allen Teilen gewachsen. Ihr Fleisch und ihre Würste waren nicht schlechter und ihre Preise nicht höher. Höher war jedoch die Rückvergütung, die der A. C. V. seinen Mitgliedern auf Fleischwaren gewährte und die Löhne, die er seinen Arbeitern bezahlte. Bell konnte seinen Käufern nur 2 Proz. in natura rückerstatten. Die ökonomische Ueberlegenheit des genossenschaftlichen Betriebes erwies sich als unzweifelhaft. Das Unternehmen besitzt gegenwärtig 29 Filialen, in denen im Jahre 1913 für Fr. 4,550,000.— Fleischwaren verkauft wurden. Außerdem setzten die Warenläden für Fr. 1,000,000.— Schlächtereiprodukte ab, hauptsächlich geräucherte Würste, Fett und Büchsenfleisch. Die Verbandsvereine bezogen für Fr. 1,340,000.— Fleischwaren vom A. C. V. Der ganze Umsatz belief sich mit Einrechnung des Verkaufs der Abfälle auf die kolossale Summe von Fr. 7,250,000.—. Man kann annehmen, daß der Consumverein ungefähr die Hälfte der Basler Bevölkerung mit Fleisch versorgt.

Diese erfreuliche Entwicklung hatte natürlich die bei allen Basler Genossenschaftsbetrieben übliche Raumnot zur Folge. Gegen das Ende des Jahres 1913 arbeitete man deshalb ein großzügiges Erweiterungsprojekt aus, das die Ueberbauung des noch freien Terrains vorsah. Die „Bellallianz" hat dann durch diesen schönen Plan einen dicken Strich gemacht. Das war freilich kein Unglück, denn der Krieg hätte die großen Bauauslagen zum toten Kapital werden lassen.

Das Abkommen mit der Firma Bell ist der Gegenstand heftiger Polemiken in der in- und ausländischen Genossenschaftspresse geworden. Wir können hier unmöglich auf alle Punkte eintreten, die im Laufe der Debatte berührt wurden. Kurz zusammengefaßt stellt sich für uns die ganze Sache so dar: Die Bell-Allianz bildet einen interessanten Versuch, eine großkapitalistische Gesellschaft, die sich die ganze Schweiz zu ihrem Absatzgebiet ausersehen hat, in den Besitz der organisierten Konsumenten überzuführen. Je nachdem man geneigt ist, den Verband der Genossenschaften als den stärkeren Partner und den späteren Alleinbesitzer der großen Metzgerei, oder aber die kapitalistische Unternehmung als solchen zu betrachten, je nachdem wird man zum Verteidiger oder Verurteiler der Transaktion. Unserer Auffassung nach kann letzlich allein das Moment den Ausschlag geben, ob der Weg zum endgültigen Aufgehen der Bellgesellschaft in der

Volksgenossenschaft im Sinne Collins offen steht oder verrammelt ist. Wir glauben nun, daß der Weg hiezu nicht versperrt ist; der Konsumverband kann ihn beschreiten, wenn dies die Zeit und die Umstände als geboten erscheinen lassen.

Weniger als man erwartet hatte, ist der Allgemeine Consumverein durch dieses Ereignis in seiner Tätigkeit berührt worden. Die vorgesehene Einkaufszentralisation bewährte sich nicht; die Ablagen der Gesellschaft nahmen an Zahl erst ab, als der Krieg die Schließung einiger schlecht prosperierender nötig machte. Einzig die Vermietung von Kühlräumen an den Consumverein zum Zwecke der Einlagerung des Gefrierfleisches und der Betrieb einer Volksküche brachten vorübergehend ein Zusammenarbeiten der beiden Etablissemente. Im übrigen liegt die Geschichte der Bell-Allianz, soweit sie sich mit dem Allgemeinen Consumverein berührt, ganz im Schoße der Zukunft.

Der Rückgang des Fleischkonsums, welcher sich gleich nach Kriegsausbruch bemerkbar machte, verminderte in ganz bedeutendem Umfang den Verkehr in den Schlächtereifilialen. Vorübergehend wurden sogar einige geschlossen. Der Viehimport hörte auf; das Inland, das früher nur zu 10% den Bedarf gedeckt hatte, wurde alleiniger Lieferant. Ueberflüssige Arbeitskräfte hatte man trotz der Verminderung des Umsatzes keine, denn der Krieg rief viele Angestellte unter die Fahnen.

Der Friede, der nun endlich gekommen ist, wird auch diesem Betrieb seine frühere Bedeutung wieder geben. Vorläufig hindern die exorbitanten Viehpreise und der Mangel an Schlachttieren eine baldige Rückkehr zum vorkriegszeitlichen Umsatz. Wir zweifeln jedoch nicht daran, daß sich dieser mit der Zeit wieder einstellen wird.

* * *

Seit der Consumverein in seinem ersten Eigenheim an der Steinentorstraße nicht mehr genügend Raum fand für seine Betriebe, kam er aus der Bauerei nicht mehr heraus. Die vielen Neubauten und die ständigen Vergrößerungsarbeiten an den Warenlokalen machten die Errichtung eines eigenen Baubureaus notwendig. Am 15. November 1900 trat der erste Vereinsarchitekt, J. Laibacher aus Zürich, seinen Dienst an. Die Wahl dieses Mannes auf den verantwortungsvollen Posten war ein kompletter Mißgriff. Seine Leistungen befriedigten die Vereinsbehörden in keiner Weise, so daß sie ihn nach wenigen Jahren entließen. Die Anlage der Schlächterei ist

noch nicht von ihm entworfen worden, auch nicht das Wohn- und Geschäftshaus auf dem Lysbüchel, das im Sommer 1901 bezugsfertig war. Das unglückliche Gebäude am Rümelinsplatz fällt hingegen auf sein Schuldkonto. Der Grund, warum der Consumverein mitten in einem alten, winkligen Stadtviertel ein modernes Geschäftshaus errichtete, war folgender: Die im Jahre 1876 erworbene Liegenschaft Spalenberg 19 mußte wegen der Korrektion der Straßen abgebrochen werden. Der Verwaltungsrat war jedoch fest entschlossen, einen Ersatz für die verlorene Filiale zu schaffen, eingedenkt der guten Frequenz, die das alte Lokal immer aufweisen konnte. Man erwarb deshalb für den unsinnigen Preis von Fr. 400.— pro Quadratmeter einen Bauplatz an der Ecke Schnabelgasse-Trillengäßlein (Rümelinsplatz). Das Haus am Spalenberg bezahlte der Staat mit 100,000 Fr., was einem Mehrerlös von Fr. 53,500.— gegenüber dem Buchwert gleichkam. Das neue Geschäftshaus bot Raum für drei Verkaufslokale: einen Waren-, einen Schlächterei- und einen Schuhladen. Der Zwischenstock wurde für Bureaux oder Lagerzwecke eingerichtet. Die beiden oberen Stockwerke erhielten Wohnungen. Die ungünstige Lage des Baues am Fuße eines steilen Hanges hat der Architekt noch dadurch verschlechtert, daß er das Haus möglichst tief in den Berg hineintrieb. Auch die Grundrißlösung und die Fassadengestaltung lassen sehr zu wünschen übrig. Abgesehen davon ist die finanzielle Seite des Unternehmens keine erfreuliche: Das Haus kostete Fr. 295,000.—, wobei der Mehrerlös der Spalenbergliegenschaft schon abgerechnet ist! Immerhin war es für die Genossenschaft von Wert, die gute Lage in der Nähe des Stadtzentrums nicht aufzugeben.

In den folgenden Jahren war man stets darauf bedacht, den Besitz an eigenen Liegenschaften durch den Kauf geeigneter Häuser zu mehren. Um dem Unternehmen passende Verkaufslokale zu sichern war man direkt dazu gezwungen, gelegentlich den Erwerb einem Mietvertrag vorzuziehen. Ohne kostspielige Umbauten ging es freilich nicht ab. Im Jahre 1904 wurde in Riehen ein Haus gekauft, 1905 an der Klingentalstraße, 1913 an der Altkircherstraße, 1914 an der Wanderstraße und der Eulerstraße, 1917 an der Austraße, 1918 an der Lehenmattstraße und 1919 an der Froburgstraße. In Anbetracht der sicher zu erwartenden Mietzinssteigerungen wäre man heute froh, mehr eigene Ladenlokale zu besitzen. Seit der Errichtung des Hauses am Rümelinsplatz, auf dem Lysbüchel und in Kleinhüningen ist man erst wieder Ende 1915 dazu geschritten, eigene Bauten mit Wohnungen und Verkaufslokalitäten zu erstellen. An einer belebten

Straßenecke in der Nähe des großen Lysbüchelareals wurde ein Häuserblock gebaut, der in jeder Hinsicht als gelungen anzusehen ist. Er enthält drei Verkaufslokale und sechzehn Wohnungen, alle schön und zweckmäßig ausgestattet. Sonst hat man im allgemeinen vorgezogen, vermittelst langfristiger Mietverträge sich in privaten Neubauten einzumieten. Dabei versäumte man natürlich nicht, rechtzeitig seine Wünsche in bezug auf Größe und Ausstattung des Lokals geltend zu machen. Das ist ein Grund warum die Genossenschaft heute über verhältnismäßig viele große Läden verfügt und im Vergleich zu deren Umsatz niedrige Mietzinsen bezahlen muß. Die außerordentliche Wirtschaftlichkeit des Filialbetriebes kommt auch dadurch zustande, daß der A. C. V. es nicht unbedingt nötig hat, sich an bester Verkehrslage niederzulassen. Im Innern der Stadt findet man seine Lokale meistens nur in Seitenstraßen, wo geringere Mietpreise bezahlt werden müssen, als in den eigentlichen Verkehrsadern.

* * *

Viel Kopfzerbrechen machten den Vereinsbehörden die Ueberbauungspläne des großen Lysbüchelareals, das bekanntlich im Jahre 1905 durch den Zukauf des anliegenden Komplexes auf 34,368 Quadratmeter vergrößert worden war. Man dachte zunächst daran, den am meisten eingeengten Geschäftsbetrieb, die große Molkerei, dorthin zu verlegen. Da jedoch die Bundesbahnen nicht gewillt waren, einen besonderen Milchspeditionsdienst nach der St. Johann-Güterstation zu unterhalten, fiel das Projekt sowieso dahin. Ueberdies hatten genaue Berechnungen ergeben, daß der Milchvertrieb von der alten Zentralliegenschaft immer noch billiger war als vom Lysbüchel. Deshalb rückte der Plan in den Vordergrund, das Rümelinbachareal dem Milchgeschäft zu überlassen und alle andern Betriebe zu verlegen. Eine siebengliedrige Kommission machte sich an die Arbeit und legte dem Genossenschaftsrat einen generellen Bebauungsplan vor, der einstimmig genehmigt wurde. Ende 1906 eröffnete man einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die Betriebsneubauten. Kommissionsmitglieder gingen auf Reisen, um die Einrichtungen anderer Konsumvereine und die Molkereianlagen deutscher und österreichischer Städte in Augenschein zu nehmen. So wurde viel beraten und viel geplant, aber vorläufig nichts zur Verwertung des großen Bauplatzes unternommen. Unterdessen war es gelungen, hinter dem Bundesbahnhof, inmitten des Gundeldingerquartiers, ein geeignetes

Grundstück für den Molkereineubau zu erwerben. Die Vorarbeiten wurden rasch erledigt und schon Ende 1907 konnte der Genossenschaftsrat den erforderlichen Kredit bewilligen. Damit verschwanden die übrigen Verlegungsprojekte für längere Zeit in der Schublade.

Das schwierige Problem, eine Anlage für die Kühlung und Reinigung eines täglichen Milchquantums von 50,000 bis 100,000 Litern zu erbauen, erforderte umfangreiche Studien. Außer den Vertretern der Milch- und Baukommission machten sich der Vorsteher, der Chemiker und der Milchkontrolleur der Molkerei in Verbindung mit dem neuen Vereinsarchitekten an die Arbeit. Da man keine bestehende Anlage zum Vorbild nehmen konnte — sie waren meistens für einen viel kleineren Tagesumsatz eingerichtet —, so mußte man selbst eine geeignete Lösung finden. Nach langem Projektieren ist dies auch gelungen.

Die alte Molkerei war für einen Tagesumsatz von 25,000 Liter eingerichtet. Der Milchverkauf hatte aber in den letzten Jahren so stark zugenommen, daß das doppelte Quantum bewältigt werden mußte. Man gedachte deshalb, die Neuanlage so groß zu bauen, daß sie zu einem täglichen Verkehr von 100,000 Liter hinreichte. In dem Bestreben, den Basler Konsumenten nur reine, vollhaltige Milch zu verkaufen, mußte man alle Errungenschaften der modernen Technik zu verwerten trachten. So entstand denn ein Werk, das in allen Teilen der Genossenschaft zur Ehre gereicht. Schon rein äußerlich präsentiert sich der große Bau recht vorteilhaft. In einfachen, zweckentsprechenden Formen gehalten, paßt er sich seiner Umgebung so an, daß ihr der Charakter als Wohnviertel nicht genommen wird. Trotz seiner bedeutenden Größe erdrückt er keineswegs seine kleineren Nachbarn. Ein Rundgang durch die einzelnen Stockwerke wird uns mit der inneren Einrichtung bekannt machen.[115])

Die von der nahegelegenen Milchrampe der Eisenbahn hergeführte Milch wird in den 40 Liter haltenden Kannen durch ein Transportband zur Annahmestelle geleitet. Dort werden die Kannen in die großen Wagen entleert und das von jeder Bauerngenossenschaft eingelieferte Quantum festgestellt. Wenn dies geschehen ist, fließt die Milch in ein darunter liegendes Bassin ab, von wo sie durch eine Zentrifugalpumpe ins zweite Stockwerk gepumpt wird. Die Kannen werden unterdessen in der Wäscherei einer gründlichen Reinigung mit Sodawasser und heißem Brunnenwasser unterzogen. Der gleichen Prozedur unterliegen im nebenanliegenden Raum die viereckigen Brenten, welche für die Stadtspedition Verwendung finden und die

infolge ihrer andern Form entsprechend konstruierte Waschmaschinen benötigen. Die Milch ist unterdessen im zweiten Stockwerk angelangt und durch die Reinigungszentrifugen oder die Filtriertücher geleitet worden. Die sinnreich konstruierten Reinigungsmaschinen entfernen allen Schmutz aus dem kostbaren Nahrungsmittel. Hierauf fließt die Milch über die Kühlapparate, die sie bis 6 Grad Celsius abkühlen, hinunter in die Bassins. Diese sind in solcher Zahl und Größe vorhanden, daß beinahe ein ganzes Tagesquantum darin eingelagert werden kann. Ist die Zeit gekommen, wo die Milch nach den Lokalen oder den Haushaltungen verführt werden muß, so läßt man den Inhalt der Reservoirs in den Abfüllapparat strömen. Dort können gleichzeitig sechs viereckige Brenten in kürzester Zeit gefüllt werden. Der Abfüllraum befindet sich im Erdgeschoß des Gebäudes, einerseits anstoßend an die Brentenwäscherei, anderseits anstoßend an die Milchannahmestelle. Unterdessen wartet ein großer bespannter Pritschenwagen an der Rampe, um seine schwere Last (über 2000 Liter) nach den Filialen zu führen.

Die Ueberschußmilch und die sog. Retourmilch (d. h. die aus den Lokalen zurückgebrachte Milch) müssen verarbeitet werden. Neben dem Raum für die Brentenwäscherei ist hiezu eine prächtige Käserei eingerichtet. Die zur Verarbeitung kommende Milchmenge wird zuerst abgerahmt und nachher verkäst. Der auf diese Weise gewonnene Magerkäse ist eines der billigsten Nahrungsmittel, welche die Genossenschaft ihren Mitgliedern liefert.

Im Keller der Molkerei befinden sich die großen Käselager, welche je nach der Art des Käses in kühlen oder erwärmten Räumen untergebracht sind. Ebenso treffen wir dort den Butterlagerraum mit der sinnreich konstruierten Butterformmaschine.

Eine ganz besondere Sorgfalt hat man stets auf die einwandfreie Zubereitung der Kindermilch verwendet. Diese Milch wird sofort nach dem Melken filtriert und in der Molkerei in Flaschen abgefüllt. In diesen zerbrechlichen Gefäßen wird sie unter Dampfdruck erhitzt und nach erfolgter Abkühlung durch die Filialen oder die Hausspeditionswagen an die Mitglieder abgegeben.

In einem Anbau, durch eine breite Durchfahrt vom Hauptgebäude getrennt, sind die großen Maschinenanlagen untergebracht. Durch mächtige Dieselmotoren und Dynamos werden die Kompressoren angetrieben, welche die für die Tiefkühlung und Lagerung der Milch und des Käses nötige Kälte erzeugen. Neben und unter dem Maschinensaal stehen verschiedene Hoch- und Niederdruckkessel, von

denen das zur Reinigung der Gefäße und zur Heizung des Gebäudes notwendige warme Wasser und der Dampf geliefert werden.

Selbstverständlich hat man keine Mühe und keine Kosten gescheut, die ganze Anlage mit musterhaften Einrichtungen zu versehen. Alle Wände sind mit weißen Steinplatten belegt und oben weiß gestrichen; alle Gefäße und Röhren sind verzinnt. Die Arbeiter sind angehalten, sich täglich im Douchenraum zu baden; kurz, der ganze Betrieb atmet nichts als Reinlichkeit, Zweckmäßigkeit und Schönheit.

In technischer Hinsicht hat sich die Vereinsmolkerei vortrefflich bewährt; die Qualität des vermittelten Produktes war immer ausgezeichnet. Wie nicht anders zu erwarten, konnte das finanzielle Resultat des Unternehmens nicht günstig ausfallen. Die Verzinsung des zirka Fr. 1,000,000.— betragenden Anlagekapitals, die Amortisationen der Maschinen, Gefäße, Leitungen und anderer Mobilien sowie die Betriebskosten, verursachen der Genossenschaft Auslagen, wie sie im alten Betriebe nicht vorgekommen waren. Man hoffte jedoch, daß eine günstige Weiterentwicklung des Milchhandels die Mehrkosten für die Reinigung und die Tiefkühlung des wichtigen Nahrungsmittels einigermaßen wettmache.

Der gesamte tägliche Milchbedarf der Stadt Basel beträgt in normalen Zeiten ungefähr 100,000 Liter; im Kriege hat er natürlich eine bedeutende Reduktion erfahren. Von diesem Gesamtquantum vermittelte die Genossenschaft zirka 55,000 Liter, demnach mehr als die Hälfte. Die überragende Bedeutung des konsumgenossenschaftlichen Molkereibetriebes ist somit eine unzweifelhafte. Sie machte sich gelegentlich geltend, wenn die Unterhandlungen mit den Organisationen der Produzenten über die Gestaltung des Milchpreises im Gange waren. Wir haben schon früher davon gesprochen, wie die Milchlieferanten des Consumvereins, anläßlich einer Futterknappheit im Jahre 1893, sich zusammenschlossen und den Baslern einen höheren Milchpreis vorschreiben wollten. Die Gründung des eigentlichen Milchringes, des nordwestschweizerischen Milchverbandes, fällt jedoch erst ins Jahr 1904. Von jenem Jahre ab wurde alljährlich im Frühling der Milchpreis mit den Produzenten vereinbart. Das maßgebende Faktum war dabei immer der Käsepreis, der im März und April an der Käsebörse erzielt wurde. Während mehrerer Jahre zeigte der Marktpreis der Molkereiprodukte ein ununterbrochenes Ansteigen und wenn die Vertreter der Konsumenten jeweilen im April einen Lieferungsvertrag abschließen wollten, mußten sie, entsprechend dem gestiegenen Käsepreis, einen erhöhten Milchpreis be-

willigen. Diese Hausse erreichte vor dem Kriege im Jahre 1912 ihren Höhepunkt. Der Grund dafür lag in der allzugroßen Nässe oder Trockenheit, die Futternot und Produktionsausfall bewirkt hatte. In den Filialen mußten die Mitglieder 26 Cts. und bei der Hausspedition 27 Cts. für den Liter bezahlen. Es war ganz klar, daß das nächste ordentliche Milchjahr einen Preisrückgang bringen werde. Als dann im Jahre 1912 die „Milchschwemme" kam, galt der hohe Preis noch, denn der Abschlag war erst auf das kommende Frühjahr 1913 zu erwarten. Die „Käsejagd" im März und April 1913 zeigte wirklich ein starkes Sinken der Käsepreise, so daß man in Konsumentenkreisen einen entsprechenden Abschlag auf dem Milchpreis erwartete. Trotzdem die Käsereien ihren Milchlieferanten einen um 4 Cts. niedrigeren Literpreis in Aussicht stellen mußten, wollte die mächtige Produzentenorganisation ihren Abnehmern keine entsprechende Reduktion gewähren. Dieses starrköpfige Verhalten rief sogar die Basler Milchhändler an die Seite ihres genossenschaftlichen Konkurrenten, der sich seinerseits eine große innerschweizerische Milchsiederei zur Bundesgenossin gegen die Produzentenwillkür erwählt hatte. Die gemeinsam geführten Unterhandlungen der Milchhandelsverbände mit dem Milchring führten zu keinem Resultat; die Bauern wollten an der Konsummilch unbedingt mehr verdienen als an der Käsereimilch. Die leitenden Personen des Allgemeinen Consumvereins mußten das Scheitern der Verhandlungen voraussehen und deshalb für den kommenden „Milchkrieg" ihre Dispositionen treffen. Sie hatten sich bereits außerhalb des Gebietes des nordwestschweizerischen Milchverbandes eine größere Anzahl Käsereimilchen gesichert und für den mangelnden Rest mit der Chamer Milchsiederei einen Lieferungsvertrag abgeschlossen. So kam es, daß in jenem denkwürdigen Sommer die meiste Milch für die Basler Konsumenten aus über 50 Kilometer Entfernung per Bahn hertransportiert werden mußte. Die Verlegenheit der bisherigen Milchlieferanten war groß, denn die meisten Genossenschaften waren nicht mit den nötigen Einrichtungen zur Käsefabrikation versehen. Aber die Bauernführer hatten es so gewollt und einer derselben äußerte sogar: „Lieber werden wir die Milch in den Rhein schütten, als die Offerte des Consumvereins annehmen."

Während des Sommers waren nun die Genossenschaften des westschweizerischen Milchproduzentenverbandes gezwungen, ihre Produkte selber zu verarbeiten. Es nützte nichts, daß der schweizerische Bauernsekretär die Parole ausgab: „Mästet Kälber und zieht Vieh

nach", die Marktlage wurde damit nicht besser. Der Milchverband war genötigt, seinen Bauern das gesamte produzierte Quantum abzukaufen und verarbeiten zu lassen. Die erzeugten Käse- und Buttermengen befriedigten qualitativ nicht und konnten deshalb nur mit Verlust abgestoßen werden. Der Milchkrieg nahm einen für die Bauernsame ungünstigen Verlauf. Einsichtige Elemente rieten zu einer baldigen Verständigung mit dem Consumverein und seinen Verbündeten. Auf ganz unerwartete Weise kam diese zustande. Eines Tages im September erschien auf dem Bureau der Verwaltung der Vorsteher des Departements des Innern und erklärte, im Auftrag des Milchverbandes die Verständigung im Milchkrieg anbahnen zu wollen. Selbstverständlich war man gerne dazu bereit, den übelberatenen Bauern aus der fatalen Situation, in die sie ihre demagogischen Führer hineingetrieben hatten, wieder herauszuhelfen. Eine Konferenz im Rathaus führte die streitenden Parteien zusammen und wenige Wochen nachher war ein neuer Vertrag perfekt, wonach der Consumverein seinen Milchbedarf wieder im Gebiet des Milchverbandes zu decken versprach.

Mit dem 1. Mai 1913 war der Verkaufspreis für Milch in der ganzen Stadt Basel und auch in vielen andern Schweizerstädten um 2 Rappen auf den Liter gesunken. Das Milchgeschäft des Consumvereins galt als der mittelbare Urheber dieser Verbilligung eines der wichtigsten Nahrungsmittel. Eine Folge des Milchkrieges war der wesentlich bessere Abschluß der Vereinsmolkerei in den drei Geschäftsjahren 1913, 1914 und 1915.

Wenn der Milchkrieg den Konsumenten die Milch verbilligte, so hat sie der Weltkrieg wiederum gewaltig verteuert. Die Schweiz war in Friedenszeiten stets auf die Nahrungsmittelzufuhr des Auslands angewiesen. Da diese ganz enorm zurückging, mußte durch die Vermehrung der Anbaufläche für Getreide und Kartoffeln ein großer Teil des besten Wieslandes in Ackerland verwandelt werden. Dieser Umstand, sowie die vermehrte Aufzucht von Jungvieh und das Fehlen von Kraftfuttermitteln bewirkten einen starken Rückgang der Milchproduktion. Die Preissteigerung für alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse machte sich natürlich bei der Milch auch geltend. Die Macht der organisierten Konsumenten hätte nicht mehr ausgereicht, um einen gerechten Preis für dieses wichtige, leider sehr rar gewordene, Nahrungsmittel von den Produzentenorganisationen zu erwirken. Der Staat mußte sich ins Mittel legen und die agrarischen Forderungen auf ein annehmbares Maß zurückschrauben.

Besonders hart wurde die Basler Konsumentenschaft von der Milchknappheit betroffen. Das tägliche Quantum von 0,7 Liter auf den Kopf sank bis im Frühjahr 1919 auf 0,25 Liter. Zur Abschwächung der großen Preissteigerung war man im Jahre 1916 dazu übergegangen, die Rückvergütung auf den Milchbezügen abzuschaffen. Eine gewisse Nötigung hierzu lag auch deshalb vor, weil der Staat Höchstpreise festsetzte. In den beiden letzten Jahren hat die genossenschaftliche Molkerei, infolge der ungenügenden Verschleißspanne zwischen den Ankaufs- und Verkaufspreisen, geschäftlich sehr schlecht abgeschnitten.

Die Zukunft des Milchgeschäfts ist ganz in Dunkel gehüllt, denn man weiß nicht, was die Verhältnisse auf dem Milchmarkt noch bringen werden und ob es jemals wieder gelingen wird, ohne staatliche Intervention, den Produzentenverbänden gegenüber das Mitspracherecht der Konsumentenorganisationen bei der Festsetzung des Milchpreises zu wahren. Eine Rüstung für die Zukunft bildet die von den schweizerischen Konsumvereinen gegründete „Milcheinkaufsgenossenschaft schweizerischer Konsumvereine". Diese hat ihren Sitz im Milchgeschäft des A. C. V. aufgeschlagen. Auch die Gegenseite rüstet, ob zum Kampf oder nur zum besseren Ausbau der Milchverteilung, wird die nächste Zeit lehren.

Was auch kommen mag, ein Weg wird dem Consumverein immer offen stehen: Er kann sich zum eigenen Milchproduzenten machen. Jetzt schon besitzt er vier große Landgüter, die ihm einen Teil der benötigten Kindermilch liefern. Zur Deckung des ganzen Milchbedarfs aus eigenen Bauernhöfen wäre eine gesamte Kapitalinvestierung von mindestens 60 Millionen Franken erforderlich. Es liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, daß man den Ausbau der Volksgenossenschaft auch in dieser Richtung an die Hand nimmt. Wenn der Konsument will, so kann er sich zum Eigentümer des Bodens machen, dessen Produkte er zu seiner Ernährung bedarf.

* * *

Am Schluß dieses Kapitels müssen wir noch auf die Gründung von drei neuen Geschäftszweigen zu sprechen kommen, die kurz nacheinander errichtet wurden. Einem Wunsch der Mitglieder entsprach die Vermittlung von Mineralwässern und künstlichen Limonaden. — Im Jahre 1901 eröffnete man hierfür einen besonderen Geschäftszweig. Man ging sofort zur Selbstherstellung der Siphons

und Limonaden über, indem man die neuesten und praktischsten Apparate und Maschinen anschaffte. Trotzdem die Leistungsfähigkeit des neuen Betriebes eine vorzügliche war, sowohl hinsichtlich der Abgabepreise der Produkte, wie ihrer Qualität, ließ der Absatz doch noch zu wünschen übrig. Die Flaschen werden den Mitgliedern durch die Filialen und die Hausspeditionswagen vermittelt.

Einer Anregung aus Mitgliederkreisen entsprach die Eröffnung des Haushaltungsartikelgeschäftes im Jahre 1904. Wir haben bereits erwähnt, daß der erste Laden im Hause am Rümelinsplatz eingerichtet wurde. Es zeigte sich jedoch sehr bald, daß zur Unterbringung eines genügend großen Warenlagers viel größere Verkaufsräume nötig waren. Weil der Zuspruch der Mitglieder zur neuen Abteilung sich in erfreulicher Weise mehrte, so war man gezwungen, einen Laden zu beziehen, der für die zweckmäßige Aufstellung der vielen Artikel dieser Branche ausreichenden Raum bot. Als der Staat im Parterre des neuen Börsengebäudes einen sehr großen Laden einrichtete, ergriff man deshalb die Gelegenheit, die prosperierende Abteilung dort unterzubringen. Das Verkaufslokal besitzt, außer einem in der Höhe der Straße liegenden Verkaufsraum, ein Untergeschoß und eine Gallerie. Mit dem Bezug der neuen Lokalitäten konnte man den Mitgliedern eine viel reichere Auswahl von Haushaltungsgegenständen anbieten. Wie beim Schuhgeschäft, haben auch bei diesem Geschäftszweig die Vereinsgenossen erst während des Krieges gelernt, welche hervorragende Bezugsquelle sie darin besitzen. Eine fernere glänzende Entwicklung scheint ihm sicher zu bevor zu stehen allerdings unter der Voraussetzung, daß in einem eigenen Warenhaus noch größere Räumlichkeiten bezogen werden können.

Die größte Neugründung der letzten Jahre ist das Obst- und Gemüsegeschäft. Wir erinnern uns, daß der A. C. V. schon in seinem ersten Jahrzehnt den Kartoffelhandel betrieb, um die Marktlage im Interesse der Konsumenten zu beeinflussen. Aus diesem gelegentlichen Früchtehandel ist jedoch lange kein ständiger Geschäftszweig geworden. Man war sich wohl bewußt, welches große Risiko man auf sich nahm mit der Vermittlung der leicht verderblichen Ware. Versuchsweise wurden zwar im Herbst 1891 und 1896 nochmals Kartoffeln verkauft, aber immer mit schlechtem finanziellem Erfolg. In der Absicht, womöglich alle Produkte des täglichen Bedarfs den Konsumenten zu vermitteln, konnte man auf die Dauer den Obst- und Gemüsehandel nicht beiseite lassen. Erst im Jahre 1903 faßte man den endgültigen Entschluß, das Unternehmen zu riskieren. In einer alten

Malzfabrik, die ganz an den Geleisen der Bundesbahn lag, konnte man passende Lagerräume mieten. Der neue Geschäftszweig florierte recht ordentlich, zunächst als bloßer Anhängsel des Warengeschäftes. Bald jedoch erfolgte eine gänzliche Lostrennung. Der Umsatz hob sich im Jahre 1905 auf Fr. 400,650.—. Der Ueberschuß blieb immer bescheiden, da mit einem großen Abgang an Ware wegen des Gewichtsverlustes und des Schlechtwerdens der Früchte zu rechnen war. Als die Bundesbahn den Abbruch der alten Malzfabrik für die Geleiseerweiterungen veranlaßte, bezog das Obstgeschäft im Jahre 1912 einen prächtigen eigenen Neubau auf dem großen Lysbüchelareal. Das Lagerhaus enthält in seinem untersten Kellergeschoß einen großen Raum für die Aufstellung der riesigen Fässer des Weingeschäfts. Im oberen Keller werden die Kartoffeln eingelagert. Im Parterre sind die Speditionsräume, im ersten und zweiten Stock die großen Obstlager. Im dritten Stock befindet sich ein großer Lagerraum für das Haushaltungsartikelgeschäft und im Dachstock sind weitere Räumlichkeiten zur Verfügung der verschiedenen Geschäftszweige.

Eine große Bedeutung erlangte das Obstgeschäft während des Krieges, als die Einfuhr von Kolonialwaren immer mehr zurückging und die Bevölkerung genötigt war, Landesprodukte für die Ernährung zu kaufen. Besonders der Obst- und Kartoffelhandel nahm einen großen Aufschwung. Wenn man damit der städtischen Bevölkerung einen großen Dienst erwies, so mußte man anderseits große Verluste auf sich nehmen, die aus dem Abgang an Gewicht und schlechtgewordener Waren entstanden. Die Versorgung Basels mußte teilweise vom Staate besorgt werden, da der private Handel nicht geneigt war, die großen Defizite der Obst- und Gemüsevermittlung auf sich zu nehmen. Wenn der Geschäftszweig für den Consumverein nur in einem Jahr während des Krieges mit einem großen Verlust abgeschlossen hat, so ist das ein gutes Zeichen für seine Leistungsfähigkeit. Es muß hier noch erwähnt werden, daß im Jahre 1915 eine große Mostereieinrichtung in dem neuen Hause eingerichtet wurde.

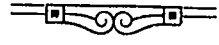

13. Kapitel.

Ueberblick, Ausblicke, Schluß.

Wir haben stets darauf Gewicht gelegt, den Allgemeinen Consumverein unter dem Gesichtspunkt zu betrachten, den Bernhard Collin-Bernoulli schon bei der Gründung im Auge hatte: Der Consumverein sollte mithelfen, die Ideen der ideellen Vorbewegung zu verwirklichen, die auseinanderstrebenden Volksteile in einer einzigen Wirtschaftsgenossenschaft zusammenzufassen und sie einander näher bringen. Wir haben gesehen, wie Collin, als getreuer Schüler Hubers, die Organisation des Einkommens der Basler Bevölkerung als treibendes Moment des neuen Unternehmens in den Mittelpunkt rückte. Wenn etwas wirtschaftlich zusammengefaßt werden kann, sagte sich Collin, so ist es die Kaufkraft der Konsumenten. Reich und Arm kann diese im gemeinsamen Unternehmen organisieren und durch diese Einordnung seiner individuellen ökonomischen Kraft eine Massenwirtschaft erzeugen helfen, die in ihren letzten Auswirkungen alle Volksgenossen umfassen, eine große Wirtschaftsfamilie bilden kann.

Ist nun der Consumverein auf dem rechten Weg zu diesem Ziel? Um diese Frage zu beantworten, müssen wir vor allem feststellen, ob es der Genossenschaft gelungen ist, in alle Bevölkerungsschichten einzudringen, alle Berufsstände, oder gar alle Familien zu organisieren. Wir erinnern uns, daß die Gründer eine Mitgliedschaft und einen Verwaltungsrat zusammenbrachten, der wirklich dem Charakter

eines „Allgemeinen" Consumvereins entsprach. Die vielen Anfeindungen, die das Unternehmen schon in seinen ersten Jahren über sich ergehen lassen mußte, hatten nicht vermocht, seine Entwicklung zu hemmen oder gewisse Berufsstände von ihm abzuhalten. Auch die Spezierer- und Handwerkerkampagne konnten nicht verhindern, daß weiterhin die meisten Gewerbetreibenden ihre Waren im Genossenschaftsladen bezogen oder sich die Milch vom Milchmann des Consumvereins vors Haus führen ließen. Es war kein Zweifel: Collins großer Organisationsplan, der eine Oekonomisierung des Detailhandels zur Folge hatte, war geglückt, denn alle Schichten der Konsumenten drängten sich zu dem gemeinsamen Unternehmen, um seine Vorteile genießen zu können. Wir konnten schon bei der ersten Mitgliederstatistik, die gleich nach der Gründung aufgestellt worden war, bemerken, daß Arbeiter, Handwerker und Intellektuelle sich eingefunden hatten: aus den ständischen Vorläufern des Vereins war der von Collin gewollte „allgemeine" entstanden.

Nach fünfundzwanzig Jahren konnte man bereits feststellen, daß ungefähr die Hälfte aller Einwohner der Stadt Basel ihre Waren im Genossenschaftsladen bezogen. Von 8952 Mitgliedern waren 4218 Fabrikarbeiter, Handwerksgesellen, Magazinarbeiter, verheiratete Dienstboten, Eisenbahnarbeiter, Dienstmänner, Taglöhner und Frauen ohne Beruf; 2615 Mitglieder waren Angehörige des Mittelstandes, Landwirte, Gärtner, Handwerker, Kleinhändler, Agenten, Wirte, Näherinnen, Wäscherinnen usw. 1984 Mitglieder gehörten zum sog. neuen Mittelstand (Angestellte des Staates und der kaufmännischen Betriebe); die letzten 400 Mitglieder waren entweder Korporationen oder Personen, von denen der Beruf nicht genau bekannt war. Diese von Christian Gaß in der Denkschrift zum 25jährigen Bestehen des Consumvereins mitgeteilten Zahlen sind ziemlich lückenhaft, denn sie lassen nicht erkennen, ob wirklich Angehörige der obersten Gesellschaftsschichten schon damals der Genossenschaft beigetreten waren. Besser informiert uns eine Statistik, die Stadelmann seiner Verteidigungsschrift gegen die Angriffe Kuglers beigab. Stadelmann wollte mit seinen Angaben den Beweis leisten, daß nicht nur Mittelstandsleute, wie die Feinde behaupteten, dem Verein angehörten, sondern in viel größerer Anzahl Angehörige der lohnarbeitenden Klasse. Letztere machten rund 70 Prozent aller Mitglieder aus. Diese interessante Statistik bringen wir hier zum Abdruck.

Berufsarten	selbstständig	im Lohn und Dienst	Total	Total der Abteilungen
I. Urproduktion	85	311	396	396
II. Industrie.				
A. Lebens- und Genußmittel . . .	84	130	214	
B. Kleidung und Putz	358	410	768	
C. Bau u. Einrichtung von Wohnungen	416	1273	1,689	
D. Polygraph. Gewerbe u. Verwandtes	68	155	223	
E. Textilindustrie	20	1078	1,098	
F. Chemische Gewerbe	11	480	491	
G. Maschinen und Werkzeuge . . .	86	405	491	4,974
III. Handel.				
A. Warenhandel	406	1011	1,417	
B. Bank, Agentur- u. Versicherunswesen	96	94	190	
C. Wirschaftswesen	279	16	295	1,902
IV. Verkehr.				
A. Straßenbau und Unterhalt . . .	8	46	54	
B. Oeffentliche Uerkehrsanstalten . .	—	968	968	
C. Fuhr- und Speditionswesen . . .	32	125	157	1,179
V. Oeffentl. Verwaltung, Wissenschaft und Kunst.				
A. Verwaltung und Rechtspflege . .	10	367	377	
B. Gesundheitspflege	43	40	83	
C. Kultus und Unterricht	2	315	317	
D. Andere liberale Berufsarten . .	1	13	14	
E. Künste	17	75	92	883
VI. Persönliche Dienste . . .	—	997	977	977
VII. Personen ohne Beruf . .	1198	—	1,198	1,198
	3220	8289	11,509	11,509

Eine eingehende Mitgliederstatistik stammt aus dem Jahre 1913. Die detaillierten Angaben über die Berufszugehörigkeit der Vereinsgenossen geben uns ein genaues Bild ihrer sozialen Schichtung. Wir sehen, daß vom ärmsten Arbeiter bis zum reichen Fabrikanten, vom untersten Staatsangestellten bis zum Regierungsrat, alle Berufe vertreten sind. Dieses Resultat ist ein hocherfreuliches und das beste

Zeugnis für die Zweckmäßigkeit des Collinschen Organisationsplans. Eine genaue Ermittlung des Verhältnisses von Mitgliederzahl und Anzahl der Basler Haushaltungen ist leider nicht möglich. Eine approximative Berechnung ergibt für Ende 1918, daß ungefähr 85 Prozent aller Haushaltungen im Consumverein organisiert sind. Der Prozentsatz mag vielleicht etwas höher sein, weil viele Konsumenten nur solche Waren beziehen, die nicht rückvergütungsberechtigt sind und deshalb kein entsprechender Betrag im Einkaufsbüchlein eingetragen wird. Aus diesem Grunde laufen viele Konsumenten, die nur Milch, Kartoffeln oder Fleisch beziehen, Gefahr, von der Mitgliederliste gestrichen zu werden. Mit der Rückkehr normaler Zustände im Warenhandel dürfte sich die Zahl der in Basel wohnenden Vereinsgenossen, die gegenwärtig 29,000 beträgt, wieder heben. Umgekehrt ist ein Rückgang der auswärtigen Mitgliedschaft zu erwarten, denn diese ist zu einem großen Teil erst während des Krieges zugeströmt. Die Bewohner der umliegenden badischen und elsäßischen Ortschaften kaufen große Mengen Nahrungsmittel in den Vereinsläden und suchten sie auf erlaubte und unerlaubte Weise über die Grenze zu bringen.

Die Resultate der Berufszählung vom Jahre 1913 sind folgende: [117])

Berufe	Total		In Basel wohnende Mitglieder	Auswärtige Mitglieder
	Mitglieder	in % der Mitgliedschaft		
A. Selbständig Erwerbende.				
1. Advokaten, Amtleute . . .	34	0,10	32	2
2. Aerzte	129	0,38	116	13
3. Agenten, Vertreter	177	0,52	164	13
4. Apotheker	18	0,05	18	—
5. Architekten	81	0,24	76	5
6. Bauunternehmer	107	0,32	91	16
7. Fabrikanten	94	0,28	87	7
8. Fuhrhalter	40	0,12	34	6
9. Händler	355	1,05	259	96
10. Handwerkmeister aller Branchen	1,808	5,32	1,580	228
11. Ingenieure	134	4,40	127	7
12. Kaufleute, Bankiers . . .	828	2,60	822	60
Uebertrag	3,805	14,38	3,406	453

Berufe	Total		In Basel wohnende Mitglieder	Auswärtige Mitglieder
	Mitglieder	in % der Mitgliedschaft		
Uebertrag	3,805	14,38	3,406	453
13. Köstgebereien, Pensionen . .	80	0,23	69	11
14. Künstler, Maler, Musiker, Schauspieler, Artisten, Schriftsteller, Journalisten	188	0,55	180	8
15. Landwirte	405	1,19	70	335
16. Privatlehrer	34	0,10	30	4
17. Spediteure	16	0,05	16	—
18. Spezierer	27	0,08	21	6
19. Weibliche selbständige Berufe	644	1,90	595	49
20. Wirte, Gasthausbesitzer . .	392	1,15	313	79
Total .	5,644	16,63	4,700	945
B. Unselbständig Erwerbende.				
1. Arbeiter, Handwerker, Ausläufer, Portiers	10,903	32,11	9,032	1,871
2. Arbeiterinnen	1,433	4,22	1,271	162
3. Bauführer	35	0,10	31	4
4. Buchhalter	184	0,54	172	12
5. Bureauchefs	20	0,06	20	—
6. Chemiker	113	0,33	106	7
7. Dienstboten, Haushälterinnen	239	0,70	215	24
8. Direktoren	101	0,30	96	5
9. Fabrikmeister, Maschinenmeister	259	0,76	214	45
10. Ferger	148	0,44	142	6
11. Genossenschaftspersonal A.C.V.	560	1,65	518	42
12. Genossenschaftspersonal V.S.K.	69	0,20	62	7
13. Geschäftsführer und Verwalter	120	0,35	111	9
14. Hausfrauen	1,949	5,74	1,624	325
15. Kassiere	62	0,18	58	4
16. Kommis, Bank- und Versicherungsbeamte	1,154	3,40	1,087	67
17. Korrespondenten, Sekretäre .	54	0,16	50	4
18. Lehrer an Privatschulen . .	9	0,03	9	—
19. Missionare	38	0,11	35	3
20. Pfarrer und Prediger . .	67	0,20	61	6
21. Prokuristen	264	0,78	256	8
Uebertrag	17,781	52,36	15,110	2,631

Berufe	Total		In Basel wohnende Mitglieder	Auswärtige Mitglieder
	Mitglieder	in % der Mitgliedschaft		
Uebertrag	17,781	52,36	15,110	2,631
22. Redakteure	19	0,06	14	5
23. Reisende	307	0,90	285	22
24. Siegristen	16	0,05	15	1
25. Staatl. Personal der Eidgenossenschaft	2,366	6,97	2,076	290
26. Staatl. Personal des Kantons	1,958	5,76	1,873	85
27. Staatl. außerkantonales Personal	43	0,13	—	43
28. Staatl. ausländisches Personal	1,340	3,95	1,123	217
29. Techniker	97	0,29	92	5
30. Vorarbeiter und Parliere	271	0,80	225	46
31. Werkführer	85	0,25	71	14
32. Zahntechniker	3	0,01	3	—
33. Zeichner	54	0,16	49	5
Total	24,340	71,16	20,996	3,344
C. Mitglieder ohne Erwerbstätigkeit.				
1. Partikulare, Partikularinnen	2,366	6,97	2,230	136
2. Studierende	7	0,02	7	—
Total	2,373	6,99	2,237	136
D. Vereine und Anstalten.	86	0,25	83	3
E. Mitglieder ohne Angaben.				
1. Mitglieder ohne Konsumation	980	2,89	847	133
2. Uebrige dieser Gruppe	526	1,55	454	72
Total	1,506	4,44	1,301	205
Zusammenstellung.				
A. Selbständig Erwerbende	5,645	16,63	4,700	945
B. Unselbständig Erwerbende	24,340	71,69	20,996	3,344
C. Mitglieder ohne Erwerbstätigkeit	2,373	6,99	2,237	136
D. Vereine und Anstalten	86	0,25	83	3
E. Mitglieder ohne Angaben	1,506	4,44	1,301	205
Total	33,950	100,00	29,317	4,633

Je größer die Leistungsfähigkeit der Genossenschaft geworden ist, um so mehr sind auch die Anforderungen der Mitglieder gestiegen. Jedermann will prompt bedient sein und nur beste Ware erhalten. Der kleinste Fehler wird dem Consumverein viel schwerer angerechnet als dem privaten Händler. Dies hat sich besonders in den vergangenen Kriegsjahren gezeigt, als gewisse Warenkategorien nicht mehr in der gewünschten Menge und Qualität aufzutreiben waren. Ueberhaupt hätte der Consumverein an allem Mangel und an allen Unregelmäßigkeiten in der Warenverteilung schuld sein sollen. Die Verkäuferinnen hatten viele Vorwürfe über Parteilichkeit und unfreundliche Bedienung der Mitglieder zu hören, trotzdem sie sich alle Mühe gaben, den großen Anforderungen ihres Amtes gerecht zu werden. Alle Gewissenhaftigkeit nützte indessen nichts, den herrschenden Warenmangel zu beseitigen, die stets kleiner werdende Milch- und Butterration zu vergrößern, die schlechten Kartoffeln, welche die eidgenössische Kartoffelzentrale lieferte, zu verbessern und das Ausbleiben anderer begehrter Nahrungsmittel zu verhindern. Alle diese Momente waren nicht geeignet, die Mitglieder an ihr gemeinsames Unternehmen zu fesseln, sondern sie vergessen zu lassen, welche großen Vorteile ihnen auch in dieser schweren Zeit daraus erwachsen sind. Dem Händler war es jedoch gestattet, gewisse Kunden zu bevorzugen. Die Parteilichkeit, die der Genossenschaft als Verbrechen angerechnet wird, ist für ihn selbstverständliche Pflicht.

Die Klagen der Mitglieder werden von der Verwaltung in gewissenhafter Weise untersucht; man stellt sich auf den Standpunkt, daß die Genossenschaft der Mitglieder wegen da sei und nicht umgekehrt. Der Ton, in dem die Reklamationen vorgetragen werden, ist nicht immer der freundlichste. Gelegentlich bekommen jedoch die schärfsten Anklagen einen harmlos komischen Beigeschmack, wie z. B. der Brief einer Italienerin, die mit der Qualität des genossenschaftlichen Maises nicht zufrieden war. Sie behauptete nämlich, in diesem Artikel sehr gut Bescheid zu wissen, denn sie sei ja „im Mais geboren"! Mit der allgemeinen Besserung der Zufuhrverhältnisse werden wohl die Klagen über die Preise, die Qualität der Waren und die parteiische Behandlung seitens der Verkäuferinnen wieder seltener werden.

Seit dem Jahre 1902 dient das „Genossenschaftliche Volksblatt" dem Verkehr zwischen der Verwaltung und den Mitgliedern. Dieses populäre Organ wurde vom Verband schweizerischer Konsumvereine ins Leben gerufen, als sich die Notwendigkeit ergab, neben dem

Fachorgan, dem „Schweizer Konsumverein", noch eine Zeitung herauszugeben, die geeignet ist, die breiten Massen der Konsumenten für das Genossenschaftswesen zu interessieren. Mit dem Basler Verein entschlossen sich noch eine Reihe anderer Organisationen, das „Volksblatt" ihren Mitgliedern gratis zukommen zu lassen. Es erwies sich nicht nur als vorzügliches Insertionsorgan, sondern auch als ein geeignetes Mittel, die genossenschaftliche Aufklärung in die breitesten Schichten des Volkes zu tragen. Der Redaktor war der damalige Verbandssekretär Dr. Hans Müller. Zuerst erschien die Zeitung nur alle 14 Tage. Vom Jahre 1906 ab wurde für den Basler Verein eine wöchentliche Ausgabe im halben Format hergestellt, weil man jede Woche die Mitglieder über die Veränderungen auf dem Warenmarkt informieren wollte. Aus dieser verkleinerten Wochenausgabe wurde am Anfang des Jahres 1912 die große Wochenausgabe.

Das „Genossenschaftliche Volksblatt" hat sich zweifellos sehr bewährt als Organ zur Belehrung der Konsumenten über die Lebensmittelversorgung, die zweckmäßige Zubereitung der Speisen und sonstige Haushaltungsfragen. Die Ratschläge, die den Hausfrauen erteilt werden, genießen allgemeine Wertschätzung. Allein eine tiefere Durchdringung der Bevölkerung mit genossenschaftlichem Geist ist dem „Konsumblatt", wie es der Volksmund nennt, bis jetzt nicht gelungen. Da der Text gewöhnlich für die ganze deutschschweizerische Leserschaft bestimmt ist, also für den hintersten Bauer und den letzten Arbeiter ausreichen muß, fehlt ihm vor allen Dingen das bodenständige Element. Der Basler Leser hat nicht das Gefühl, daß der Redaktor mit seiner Mentalität verwachsen ist, nicht das Gefühl, daß er die interessante Geschichte des Erdenflecks kennt, auf dem der Allgemeine Consumverein gewachsen und erstarkt ist, auch nicht das Gefühl, daß er mit dem großen Reichtum baselstädtischer Kultur vertraut ist und aus diesem übersprudelnden Quell zu schöpfen versteht. Was Collin vom Consumverein selbst verlangte, das muß auch von seinem Preßorgan gefordert werden: „Soll etwas Rechtes zustande kommen, so muß es naturwüchsig den eigenen Kräften und Anschauungen entsprungen sein." Der große A. C. V. ist es sich selbst schuldig, seine Mitglieder auf eine Art und Weise in die genossenschaftliche Ideenwelt einzuführen, die ihrer Mentalität entspricht. Nur durch die Pflege der Eigenart kann er sich mehr und mehr zur Geltung bringen.

* * *

Die neueste Zeit hat der Genossenschaft noch einschneidende organisatorische Aenderungen gebracht. Das Kleid, das sie sich zum letztenmal bei der Statutenrevision des Jahres 1884 hatte anmessen lassen, wollte nicht mehr passen. Der Riese war gewachsen, viel schneller als man erwartet hatte. Ein Kreditbegehren löste das andere ab. Man mußte einsehen, daß die jedesmalige Einberufung der Generalversammlung für die Genehmigung von Bau- und andern Projekten eine umständliche Sache war. Bei der großen Mitgliederzahl war es ganz ausgeschlossen, daß alle Berechtigten an der Beratung teilnehmen konnten. Damit war die Möglichkeit gegeben, daß irgendeine zufällige Minderheit in der Lage war, die Generalversammlung zu mojorisieren und Beschlüsse zu fassen, die nicht im Interesse der Genossenschaft lagen. Schon anläßlich der Genehmigung des Ankaufs des Rümelinbachareals mußten die leitenden Männer die Ueberzeugung gewinnen, daß mit diesem System die Kontinuität der Entwicklung ernstlich gefährdet sei. Der Uebergang zum Repräsentativsystem schien dringend notwendig und doch wagte man nur zögernd, sich mit dem schwierigen Problem zu befassen. Es war kein leichtes, der Generalversammlung einen Teil ihrer Kompetenzen zu nehmen, sie zu einem beinahe bedeutungslosen Bestandteil der großen wirtschaftlichen Demokratie herabsinken zu lassen. Endlich am 30. April 1898 getraute sich der Verwaltungsrat durch seinen Sprecher, Christian Gaß, der im Musiksaal tagenden Mitgliederversammlung einen Antrag auf Totalrevision der Statuten zu stellen. Niemand opponierte; eine fünfzehnköpfige Kommission wurde mit den Vorarbeiten beauftragt. Diese konstituierte sich mit J. Fr. Schär als Präsident, Chr. Gaß als Vizepräsident und Dr. Hans Müller als Sekretär. Während 19 Monaten wurde die Angelegenheit beraten und in einem eingehenden Bericht den Mitgliedern vorgelegt. Die hauptsächlichsten vorgeschlagenen Neuerungen betrafen die Einführung eines 100köpfigen Genossenschaftsrates und der Urabstimmung. Die Kompetenzen des Verwaltungsrates wurden erweitert, die Generalversammlung dagegen in ihren Befugnissen eingeschränkt. Der Kommissionsbericht äußert sich darüber folgendermaßen:

„Bei der großen Mitgliederzahl ist es längst ein Ding der Unmöglichkeit geworden, eine Generalversammlung abzuhalten, die auch nur einen wesentlichen Bruchteil der Gesamtheit der Mitglieder umfassen würde. Während dem Consumverein gegenwärtig zirka 19,000 Personen angehören, werden wichtige Beschlüsse von wenigen

Hundert Mitgliedern gefaßt. Dieser Zustand spricht allen demokratischen Grundsätzen Hohn und kann auf die Dauer nicht beibehalten werden, weil es hierbei eine kleine Gruppe in der Hand hätte, wichtige Entscheidungen und Wahlen herbeizuführen. Infolgedessen hat die Kommission geglaubt, einen Modus suchen zu sollen, der wieder allen Mitgliedern ermöglichen wird, sich aktiv an der Leitung des A. C. V. zu beteiligen. Zu diesem Zweck ist die Urabstimmung der Mitglieder eingeführt worden. Durch dieselbe sollen die Wahlen in den Genossenschaftsrat stattfinden. Ferner soll durch Urabstimmung die Abberufung des Genossenschaftsrates, die Revision der Statuten und die Auflösung der Genossenschaft beschlossen werden. Endlich sollen wichtige Beschlüsse der Generalversammlung und des Genossenschaftsrates vor ihrer Ausführung der Urabstimmung unterstellt werden, damit festgestellt werden kann, ob auch die Mehrheit der Mitglieder einverstanden ist. Infolge dieser Bestimmung, durch die künftig die wichtigsten bisherigen Funktionen der Generalversammlung von der Gesamtheit der Mitglieder mit Hilfe der Urabstimmung ausgeübt werden, sind naturgemäß auch die Kompetenzen und damit auch die Bedeutung der Generalversammlung reduziert worden....."

Die Mehrheit der Kommission schlug vor, den versammelten Mitgliedern nur das Recht der Beratung des Jahresberichtes zu gewähren, die Genehmigung jedoch dem Genossenschaftsrat zu übertragen. Diese Kaltstellung ließ sich die Generalversammlung nicht gefallen: Mit 139 gegen 111 Stimmen wahrte sie sich das Recht, selbst die Verteilung des Ueberschusses vorzunehmen. Im übrigen wurden ihr noch folgende Befugnisse zuerkannt: 1. Interpellationen über den Betrieb der Genossenschaftsanstalten und über die Angelegenheiten der Genossenschaft überhaupt, Entgegennahme der Auskünfte vom Verwaltungs- und Genossenschaftsrat. 2. Beschlußfassung über Anträge zu Handen des Genossenschaftsrates. 3. Abberufung des Genossenschaftsrates, Liquidation der Genossenschaft, beides vorbehältlich der Urabstimmung. Die Generalversammlung soll ordentlicherweise einmal jährlich zur Entgegennahme der Jahresrechnung einberufen werden, außerordentlicherweise auf Verlangen von 500 Mitgliedern oder auf Beschluß des Genossenschaftsrates.

Der Urabstimmung unterliegen: 1. Die Wahl des Genossenschaftsrates und dessen Abberufung. 2. Die Revision der Statuten, ob vom Genossenschaftsrat oder von der Generalversammlung beschlossen. Das Referendum in dieser Angelegenheit ist immer obligatorisch. 3. Die Beschlüsse des Genossenschaftsrates sind ebenfalls

den Mitgliedern zur Abstimmung vorzulegen, wenn diese von 500 Vereinsgenossen verlangt wird. (Fakultatives Referendum.)

Das genossenschaftliche Parlament, der Genossenschaftsrat, zählt 100 Mitglieder, die nach dem Majoritätsverfahren gewählt werden. Alljährlich soll eine Viertelserneuerung stattfinden, wobei die erstmals ausscheidenden Mitglieder durch das Los zu bestimmen sind. Der Genossenschaftsrat wählt den Verwaltungsrat. Dieser bildet das eigentliche Exekutivorgan des Vereins. Die Mitgliederzahl ist keine feststehende; sie kann je nach der Zahl der Geschäftszweige zwischen 15 und 25 schwanken. Drei Mitglieder bilden das Bureau der Behörde, die übrigen je zu zweien Präsident und Vizepräsident einer Betriebskommission für einen Geschäftszweig.

Im Jahre 1900 fand die erste Wahl des Genossenschaftsrates statt. Die Beteiligung war eine sehr schwache, denn von den 20,000 Mitgliedern bemühten sich nur 1300 zur Urne. Davon votierten 600 für die Liste Arbeiterbund und 300 für die bürgerliche Liste. Im Jahre darauf war die Teilnahme etwas größer: Abgegebene Stimmen 2101, Liste Arbeiterbund: 807, bürgerliche Liste: 763. Die Geschichte des Genossenschaftsrates bildet ein Kapitel für sich. Jeder Wahl geht natürlich eine mehr oder minder heftige Preßfehde voraus, in der sich die Parteien gehörig die Meinung sagen. Dabei kommt dann gewöhnlich die Ansicht auf, der Consumverein sei der Schauplatz und das Objekt heftigster politischer Befehdungen. Es hat sich jedoch immer gezeigt, daß nach geschlagener Schlacht die Parteigruppen sich zu friedlicher Arbeit zusammenfinden und das Wohl des gemeinsamen Unternehmens durchaus zu wahren verstehen. Alle Geschehnisse, welche darauf Bezug haben, liegen noch zu wenig weit zurück, als daß sich jetzt schon ein objektives Bild entwerfen ließe.

Mit der Statutenrevision vom Jahre 1900 hatte der Consumverein noch nicht die organisatorischen Aenderungen erhalten, welche seiner Größe und Vielgestaltigkeit gerecht werden konnten. Immer mehr machte sich der Uebelstand geltend, daß Männer in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Verwaltungsrates plötzlich zu maßgebenden Leitern von Geschäftsbetrieben wurden, trotzdem sie keine Fachkenntnisse besaßen. J. Fr. Schär hatte schon im Jahre 1896 einen Antrag gestellt, in dem er die Ernennung einer ständigen Verwaltungskommission vorschlug. Im Jahre 1904 wurde ein neuer Versuch zur Einführung des Direktorialssystems gemacht, jedoch umsonst. Der Genossenschaftsrat empfahl zwar den Mitgliedern den Uebergang zur Berufsverwaltung, aber der Verwaltungsrat beantragte

Verwerfung. Mit 2050 Nein gegen 970 Ja entschied die Urabstimmung nach dem Vorschlag des Verwaltungsrates.

Die Reorganisation konnte jedoch nicht mehr länger hinausgeschoben werden, wenn der große Betrieb nicht mit vielen Störungen arbeiten sollte. Jede Betriebskommission arbeitete nach ihren besonderen Geschäftsmaximen und leistete auf diese Weise einer Vielspurigkeit in organisatorischer und kommerzieller Hinsicht Vorschub. Nach langen Beratungen wurde endlich im Jahre 1910 die jetzige Organisation mit 2123 Ja gegen 417 Nein von der Mitgliedschaft angenommen. Der Verwaltungsrat mit seinen neun Kommissionen verschwand gänzlich von der Bildfläche. Die Exekutive wird nun durch eine Verwaltungskommission gebildet, die drei bis fünf Mitglieder zählt. Als erste Zentralverwalter wurden gewählt: Emil Angst, Rudolf Bolliger und Dr. Rudolf Niederhauser. Alle drei waren schon vorher in den Behörden oder in der Verwaltung tätig gewesen.

Zwischen den Genossenschaftsrat und die Verwaltungskommission wurde als kontrollierendes Organ der Aufsichtsrat eingeschoben, der vom Genossenschaftsrat nach proportionalem Wahlverfahren aus seiner Mitte gewählt wird. Die Mitgliederzahl darf nicht weniger als 19 und nicht mehr als 25 betragen. Der Aufsichtsrat wählt alle Angestellten, deren Besoldung Fr. 3000.— übersteigt; er hat die Ratschläge über Bauten, Liegenschaftsankäufe, Besoldungsreglemente, Beteiligungen, Statutenentwürfe usw. zu behandeln. Das Bewilligungsrecht steht ihm zu bis zu einem Betrage von Fr. 20,000.—. Ihm liegt es auch ob, über die Ausgabe von Obligationen und die Festsetzung des Zinsfußes Beschluß zu fassen.

Die neuen Statuten brachten noch eine Aenderung der Wahlart des genossenschaftlichen Parlaments. Statt der alljährlichen Viertelserneuerung wurde die dreijährige Gesamterneuerung durch Proporzwahl eingeführt. Mit diesen grundlegenden Aenderungen im organisatorischen Gefüge des A. C. V. kam eine größere Stetigkeit in die gesamte Tätigkeit der Vereinsbehörden. Die politischen Richtungen im Genossenschaftsrat, die sich abwechselnd den Besitz der Mehrheit streitig machten, wußten das Interesse der Genossenschaft über die Parteiinteressen zu setzen und arbeiteten in vorbildlich sachlicher Weise zusammen. Seit dem Jahre 1910 verfügt die Vertretung des Arbeiterbundes über die Mehrzahl der Mandate. Im Jahre 1916, in dem eine Neuwahl hätte stattfinden sollen, wurde die Amtsdauer, des Krieges wegen, um weitere drei Jahre verlängert.

Die Verfassung des A. C. V. lehnt sich in ihrer jetzigen Gestalt an die Kantonsverfassung an. Der Genossenschaftsrat entspricht dem Großen Rat und wird gleich wie dieser durch das Verhältniswahlverfahren nach dem Hagenbachschen System gewählt. Die ganze Genossenschaft bildet einen einzigen Wahlkreis.

* * *

Personalfragen pflegen in den Konsumgenossenschaften eine große Rolle zu spielen, denn von der mehr oder minder glücklichen Auswahl der Angestellten hängt das Gedeihen des Unternehmens in hohem Maße ab. Aus den Akten geht unzweideutig hervor, daß man diesem Umstand stets Rechnung getragen hat und bemüht war, ein Personal heranzuziehen, das den Anforderungen entsprach. Glücklicherweise ist es dem A. C. V. fast immer gelungen, einen Angestelltenstab zu engagieren, der gewissenhaft seinen Pflichten oblag. Insbesondere hatte er das große Glück, gute Verkäuferinnen zu bekommen, welche ohne viele Manki ihrem Laden vorstehen konnten. Der Zudrang der jungen Töchter zu den Gehilfinnenstellungen ist ein sehr großer, so daß eine gute Auswahl getroffen werden kann. Die Bewerberinnen haben sich vor ihrer Indienststellung einer Prüfung zu unterziehen. Eine besondere Dienstabteilung, die Ladenkontrolle, besorgt die Aufsicht über das Personal und über die Arbeit in den Verkaufslokalen. Gegenwärtig sind in den 86 Warenläden zirka 460 Verkäuferinnen und einige männliche Verkäufer tätig. Von diesen sind 393 im definitiven Anstellungsverhältnis, nämlich 81 I. Verkäuferinnen, 7 I. Verkäufer, 89 II. Verkäuferinnen, 1 II. Verkäufer, 215 Gehilfinnen und 46 Gehilfinnen mit fünfstündiger Arbeitszeit. Außerdem sind je nach Bedarf zirka 16 Aushilfen und zirka 50 Lehrtöchter beschäftigt. Der Beruf einer Verkäuferin erfordert in hohem Maße Gewandtheit in der Bedienung und im Rechnen und Takt im Umgang mit den kaufenden Mitgliedern. Die Zeit des stärksten Andranges ist zwischen 5 und 7 Uhr abends, denn zu diesen Stunden pflegt sich jeweilen die ganze Kundschaft zum Bezuge der Milch und des Brotes einzufinden. Die Arbeitszeit des Verkaufspersonals beträgt täglich nominell neun Stunden. Jede Woche werden drei Freistunden gewährt. Die Diensteinteilung ist so geregelt, daß zur Zeit der stärksten Tagesfrequenz womöglich das ganze Personal anwesend ist.

Das Bureaupersonal hat eine wöchentliche Dienstzeit von 44 Stunden und das übrige Arbeitspersonal von 48 Stunden zu leisten. Der Achtstundentag ist somit verwirklicht, ebenso der freie Samstagnachmittag. Das Arbeitspersonal genießt diese beiden Neuerungen erst seit Anfang des Jahres 1919. Den Verkäuferinnen hätte man gerne eine kürzere Arbeitszeit bewilligt, wenn nicht die Rücksicht auf die Konkurrenzgeschäfte dieses verunmöglicht hätte. Es ist jedoch zu hoffen, daß mit der gesetzlichen Einführung des Achtstundentages die schätzenswerte Neuerung auch den vielgeplagten Ladenfräulein zuteil werde.

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über die gegenwärtige Zahl der Angestellten in den verschiedenen Geschäftszweigen.

Geschäftszweig	männlich	weiblich	Total 1918	Personen 1917
Zentralverwaltung	50	7	57	52
Warengeschäft	48	18	66	73
Verkaufspersonal der Warenlokale	8	385	393	385
Obst- und Gemüsegeschäft	36	9	45	45
Bäckereigeschäft	58	—	58	63
Biergeschäft	9	—	9	10
Weingeschäft	17	—	17	16
Milchgeschäft	116	20	136	124
Brennmaterialgeschäft	59	—	59	56
Schuhgeschäft	32	23	55	63
Schlächtereigeschäft	111	51	162	164
Haushaltungsartikelgeschäft . . .	8	9	17	17
Architekturbureau	5	1	6	6
Betriebswerkstätten	17	—	17	19
Pensionsetat	9	12	21	21
	583	535	1118	1114

Außer diesen 1118 definitiv oder provisorisch angestellten Personen beschäftigt die Genossenschaft noch eine große Zahl Aushilfen. Besonders das Obst- und Gemüsegeschäft hat zu gewissen Zeiten eine Vermehrung der Arbeitskräfte nötig.

Laut § 54 der Statuten hat das Personal das Recht, seine Interessen durch einen von ihm gewählten Personalausschuß in den Behörden geltend zu machen. Dieser sollte mit dem Genossenschaftsrat nach dem Proporzsystem gewählt werden. Seit einer Reihe von Jahren ist jedoch dieser Ausschuß nicht mehr ernannt worden. Die

Personalorganisationen, einerseits die Gewerkschaften der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, der Metallarbeiter und Lederarbeiter und anderseits der Verein der Angestellten des A. C. V., zu welchem auch der größere Teil des Verkaufspersonals gehört, verhandeln durch ihre Sekretäre oder Vorstände mit den Vereinsbehörden. Jeder Neuregelung der Gehälter pflegen längere Unterhandlungen über Tarifverträge und Lohnreglemente vorauszugehen. Bei der Behandlung der Personalangelegenheiten im Genossenschaftsrat haben die Personalvertreter beratende Stimme. Eine Lohnerhöhungskampagne pflegt gewöhnlich mit einem Kompromiß zu endigen, den die Verbände der Arbeiter und Angestellten mit den Verwaltungsorganen eingehen. Die Angestellten stellen gewöhnlich eine möglichst hohe Forderung, um dann im Interesse der Genossenschaft, die mit ihren Lohnansätzen nicht stark über diejenigen ihrer privaten Konkurrenz hinausgehen darf, etwas nachzugeben. Bei der Beratung im Kollegium der Hundert zankt man sich dann nur noch um einige untergeordnete Positionen. Gegen die Neuregelung der Gehälter ist bis jetzt nur zweimal das Referendum ergriffen worden, beidemal bei der Festsetzung der Besoldung der Verwaltungskommission.

Das gegenwärtige Lohnreglement trat zu Anfang des Jahres 1919 in Kraft. Es gewährt den Angestellten und Arbeitern Löhne, wie sie ein Privatbetrieb der Lebensmittelbranche kaum bezahlen könnte. Die Behörden hatten das Gefühl, ein gewagtes Experiment zu unternehmen, als sie am Vorabend einer Baisseperiode so hohe Lohnansätze bewilligten. Sie wollten jedoch Arbeitsbedingungen schaffen, die allen gleichartigen Berufstätigen zum Vorbild dienen können.

Gehaltsskala pro 1919.

Angestellte	Lohnklasse	Minimum per Jahr	Maximum per Jahr	Stufen	Jährliche Erhöhung
Prokuristen	I.	7,200	9,000	9	200.—
Betriebsleiter	II.	5,880	7,500	9	180.—
Bureauchefs, Buchhalter, Kontrolleure und Kassiere	III.	5,400	6,600	8	150.—
Commis I. Klasse	IV.	4,700	5,900	8	150.—
Commis II. Klasse, Vorarbeiter und Bankmeister .	V.	3,800	4,800	8	125.—
Commis III. Klasse und Bankgehilfen	VI.	3,450	4,200	6	125.—

Angestellte	Lohn-klasse	Minimum per Jahr	Maximum per Jahr	Stufen	Jährliche Erhöhung
Bäcker	VII.	3,848	4,160	3	104.—
Gelernte Arbeiter	VIII.	3,692	4,004	3	104.—
Milcharbeiter, Fuhrleute .	IX.	3,536	3,848	3	104.—
Ungelernte Arbeiter . . .	X.	3,458	3,770	3	104.—
I. Verkäuferinnen	XI.	2,800	3,300	5	100.—
II. Verkäuferinnen	XII.	2,400	2,800	4	100.—
Gelernte Arbeiterinnen . .	XIII.	2,288	2,600	3	104.—
Ladengehilfinnen	XIV.	1,900	2,200	3	100.—
Fünfstünd. Ladengehilfinnen	XV.	1,200	1,300	1	100.—

Ein gutes Zeugnis für die Genossenschaft als Arbeitgeberin ist die Tatsache, daß gegenwärtig 38 Angestellte mehr als 25 Jahre in ihrem Dienste stehen. Das Personal ist bei der Versicherungsgesellschaft schweizerischer Konsumvereine gegen die Folgen des Alters und der Invalidität versichert. Von den Prämienzahlungen übernimmt der A. C. V. zwei Drittel, während die Angestellten ein Drittel zu leisten haben. Seit dem 1. April 1918 ist die Genossenschaft der eidgenössischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern angeschlossen. Für die Tage der Krankheit ist das Personal durch folgende Bestimmungen im kollektiven Arbeitsvertrag vor Schaden sichergestellt: „Bei Dienstaussetzung infolge nicht verschuldeter Krankheit oder von Unfällen, die weder der Haftpflicht unterliegen, noch auf grobem Selbstverschulden beruhen, wird denjenigen definitiv Angestellten, welche weniger als zwei Jahre im Dienste des A. C. V. stehen, innert eines Zeitraumes von zwei Jahren während drei Monaten und bei solchen, welche mehr als zwei Jahre angestellt sind, innert des gleichen Zeitraumes während sechs Monaten der volle Lohn bezahlt. Dauert die Krankheit länger, so wird innert eines Zeitraumes von zwei Jahren bei ersterem während weiterer drei Monate und bei letzterem während weiterer sechs Monate der halbe Lohn entrichtet."

Selbstverständlich gewährt der Consumverein als loyaler Arbeitgeber seinen Angestellten Ferien. Diese dauern je nach dem Dienstalter eine bis drei Wochen. Bei kurzem Urlaub zum Besuche von Familienanlässen oder zur Teilnahme an Delegiertenversammlungen gewerkschaftlicher Organisationen wird der ganze Lohn ausbezahlt, ebenso für die ersten 14 Tage des obligatorischen Militärdienstes.

* * *

Gegenwärtig betreibt der Consumverein zwölf Geschäftszweige, die im Jahre 1918 folgende Umsätze und Ueberschüsse, bezw. Defizite erzielt haben:

	Umsatz Fr.	Ueberschuß Fr.	Defizit Fr.	%
Warengeschäft	10,189,971	1,399,798		13,74
Obst- und Gemüsegeschäft .	2,922,719		166,341 —	5,69
Bäckereigeschäft	2,600,052	156,776		6,03
Weingeschäft	2,258,126	677,023		29,90
Biergeschäft	148,336	24,329		16,40
Milchgeschäft	8,202,970		212,368 —	2,59
Brennmaterialgeschäft . .	1,349,744	43,750		3,23
Mineralwassergeschäft . .	44,935	1,300		2,90
Schuhwarengeschäft . .	2,079,046	210,341		10,12
Schlächtereigeschäft . . .	7,142,319	259,718		3,64
Haushaltungsartikelgeschäft	646,301	100,938		15,62
Markenverkehr in Manufakturwaren	426,697	38,402		9
	38,011,236			

Aus dieser Tabelle ist zu entnehmen, daß das Warengeschäft in bezug auf den Umsatz und den Ueberschuß weitaus die erste Stelle einnimmt. Hier zeigt sich so recht deutlich, was die genossenschaftliche Gütervermittlung zu leisten vermag. Es ist kaum glaublich, mit wie wenigen Menschen, Pferden und Wagen der große Umsatz bewältigt wird. Die Spedition der Waren von der Bahn nach dem Zentrallager und von dort nach den 86 Warenfilialen erfordert gewöhnlich nicht mehr als 6 bis 8 Wagen und 12 bis 14 Pferde. Die rationelle Arbeitsweise des Consumvereins kommt hier im Vergleich zum vielgliedrigen Privathandel recht sinnenfällig zum Ausdruck. Man denke sich wie viele Grossisten und Camioneure nötig wären, um die gleiche Warenmenge an eine entsprechende Zahl von Detailgeschäften zu verteilen! Trotzdem dieser Betriebszweig verhältnismäßig sehr hohe Ueberschüsse abwirft (13—14 Prozent), so hat der Consumverein je und je die Preise der Kolonialwaren regulieren können. Folgende Preiserhebungen, die vermittelst Kontrollkäufen bei Privatgeschäften aufgenommen wurden, beweisen, daß der von den Gegnern oft gemachte Vorwurf, der Consumverein verkaufe teurer, vollständig unbegründet ist. Das Resultat ist folgendes:

Preiserhebungen vom 7. bis 10. Juni 1916.

Artikel	Durchschnitt der 18 Konkurrenzgeschäfte brutto Fr.	Durchschnitt der 18 Konkurrenzgeschäfte netto Fr.	Preis A. C. B. brutto Fr.	Preis A. C. B. netto Fr.
Bohnen, weiße	1.05	—.98	—.84	—.78
Erbsen, gelbe	1.14	1.08	1.—	—.92
Gerste	1.30	1.23	1.—	—.92
Haferflocken	1.20	1.13	1.—	—.92
Kokosfett	3.—	2.85	2.50	2.30
Linsen	1.35	1.27	—.80	—.74
Maisgrieß	—.80	—.76	—.56	—.52
Reis	—.78	—.76	—.74	—.69
Salatöl	2.13	2.—	1.80	1.66
Schmierseife	1.14	1.08	1.—	—.92
Tapioka, offen	1.59	1.50	1.—	—.92
Teigwaren	1.04	1.—	1.—/95/92	—.88
Zucker, Würfel, aus Säcken	1.06	1.02	1.08	1.—
Zucker, Würfel, aus Kisten	1.13	1.10	1.15	1.06
Zucker, Kristall	—.95	—.93	—.95	—.88
Zucker, Kandis	1.40	1.33	1.—	—.92
Kaffee, roh, billigster . .	2.43	2.30	2.—	1.84
Kaffee, geröstet, billigster .	—.68	—.64	—.55	—.51

Preiserhebungen vom 1. Februar 1917.

Artikel	Durchschnitt der 12 Konkurrenzgeschäfte brutto Fr.	Durchschnitt der 12 Konkurrenzgeschäfte netto Fr.	Preis A. C. B. brutto Fr.	Preis A. C. B. netto Fr.
Bohnen, weiße	1.09	1.03	—.90	—.83
Erbsen, gelbe	1.27	1.20	1.—	—.92
Feigen	2.—	1.88	1.—	—.92
Salatöl	2.67	2.50	2.40	2.21
Kokosfett	3.39	3.18	3.20	2.95
Reisstärke	1.78	1.68	1.50	1.38
Tapioka, offen	2.32	2.19	1.20	1.10
Zwetschgen, prima . . .	3.10	2.91	2.20	2.03
Zwetschgen, zweite Qualität	2.33	2.19	—.—	—.—
Soda	—.27	—.25½	—.25	—.23
Stahlspäne	1.52	1.44	1.20	1.10
Parkettwichse	2.64	2.49	2.50	2.30
Zündholz	—.31⅓	—.29½	—.30	—.27

Artikel	Durchschnitt der 12 Konkurrenzgeschäfte brutto Fr.	Durchschnitt der 12 Konkurrenzgeschäfte netto Fr.	Preis A. C. V. brutto Fr.	Preis A. C. V. netto Fr.
Kakao, offen	4.47	4.21	4.—	3.68
Erbsenkonserven, moyens .	1.28	1.21	1.15	1.06
Erbsenkonserven, mifin .	1.35	1.27	1.30	1.20
Bohnen, gedörrt	6.—	5.65	3.—	2.76
Seife, Harzkern (400 Gr.)	—.68	—.64	—.55	—.51
Kaffee, Santos	2.45	2.32	2.20	2.02
Kaffee, geröstet	2.91	2.75	2.80	2.58

Preiserhebungen vom 1. Februar 1918.

Artikel	Durchschnitt von 7 Konkurrenzgeschäften brutto Fr.	Durchschnitt von 7 Konkurrenzgeschäften netto Fr.	Preis A. C. V. brutto Fr.	Preis A. C. V. netto Fr.
Amlung, Reis	2.45	2.34	2.10	1.94
Bohnen, geschält	2.12	1.98	1.50	1.39
Erbsen	2.54	2.38	1.50	1.39
Erbsmehl	3.13	2.95	1.80	1.67
Feigen	3.92	3.69	2.40/2.80	2.22/2.59
Kerzen	7.33	7.—	6.15	5.69
Kunsthonig	3.55	3.42	3.20	2.96
Mandeln	4.33	4.08	3.80	3.52
Saccharin	—.48	—.46	—.45	—.42
Sardinen, $^1/_{16}$	—.52	—.49	—.50	—.47
Sardinen, $^1/_8$	—.88	—.85	—.55	—.51
Sardinen, $^1/_4$	1.30	1.22	—.75	—.70
Seife, Harzkern	3.66	3.55	3.65	3.38
Seife, Lab	3.50	3.29	3.60	3.33
Stahlspäne	3.64	3.43	2.60	2.40
Weinbeeren	3.60	3.38	2.80	2.59

Der Consumverein hat seit den ersten Wochen nach seiner Gründung den Weinhandel betrieben. Durch die Vermittlung von geistigen Getränken wollte man die Mitglieder vom schädlichen Wirtshausbesuch abhalten und ihnen den Wein in möglichst einwandfreier Qualität und zu billigem Preise verschaffen. Es zeigte sich bald, daß die Genossenschaft in diesem Geschäftszweig ganz besonders leistungsfähig ist, weil sie in einer Person Importeur, Grossist und Detaillist vereinigt. Die Ueberschüsse erreichten in den letzten Jahren Beträge,

welche einen namhaften Teil der Rückvergütungssumme bestritten. Das Weingeschäft besitzt große Kellereien im Gebäude an der Birsigstraße und im großen Lagerhaus auf dem Lysbüchel. Der Weinverkauf betrug im letzten Jahre 20,000 Hektoliter.

Es kann jedoch nicht verkannt werden, daß eine Konsumgenossenschaft, welche den Alkoholhandel auf solch schwunghafte Art und Weise betreibt, ihren Mitgliedern in sehr zweifelhafter Weise dient. Indem sie bloß auf das ökonomische Interesse ihrer Teilnehmer Rücksicht nimmt, setzt sie das viel wichtigere gesundheitliche Interesse hintan. Bei der bekannten verheerenden Wirkung der alkoholischen Getränke auf die Gesundheit des Volkes sollte man sich füglich fragen, ob man mit deren Vermittlung sich mit den Grundsätzen der Bewegung und mit der sonstigen genossenschaftlichen Praxis in Uebereinstimmung befindet: Man gibt sich alle Mühe, den Mitgliedern nur unschädliche Waren zu verkaufen und läßt sich die Vermittlung von guter Vollmilch sogar sehr große Opfer kosten. Trotzdem verkauft man Getränke, welche der Degeneration Vorschub leisten. Man kann nicht Sozialpolitik treiben ohne Sozialhygiene. Der A. C. V. sollte sich nicht nur bemühen, den Säuglingen ein gutes Nahrungsmittel als Ersatz der Muttermilch zu verschaffen, sondern auch die Ursache der Stillungsunfähigkeit bekämpfen. Wenn der Allgemeine Consumverein dem Volkswohl im weitesten und tiefsten Sinne des Wortes dienen will, so muß er Mittel und Wege suchen, sich vom Alkoholhandel zu emanzipieren und soweit es in seiner Macht steht, mithelfen, seine Mitglieder aus der Sklaverei des Alkoholismus zu befreien.

Die Bäckerei hat seit ihrer Verlegung auf das Areal am Rümelinbachweg keine nennenswerte Umgestaltung erfahren. Von den damals errichteten acht Backöfen mit Holzfeuerung sind sechs heute noch im Betrieb. Von Zeit zu Zeit wurden je nach Bedürfnis Doppeldampfbacköfen aufgestellt, welche die moderne Ofenbautechnik unterdessen auch für die Bereitung des weichen Baslerbrotes zu konstruieren lernte. Der alte Bau genügte allerdings nicht mehr; man war genötigt, eine lange Erweiterung daran zu bauen. Die Zunahme des Brotabsatzes und die Abschaffung der Nachtarbeit im Bäckereigewerbe hat bewirkt, daß man nun eine gänzliche Verlegung des Betriebes auf das große Gelände am Lysbüchel wird vornehmen müssen. Die Vergrößerung der Brotration und die gänzliche Aufhebung der Rationierung werden diese Maßnahme zur unabweislichen Notwendigkeit machen.

Die letzten Jahre brachten der Bäckerei ein etwas schnelleres Wachstum. Im Vergleich zur sonstigen Bedeutung des Consumvereins hat aber der Umsatz eine recht bescheidene Höhe erreicht. Ein Durchschnittskonsum von 83 Kilo pro Mitglied im Jahr ist, auch im Zeitalter der Brotkarte, sehr klein. Man wird darnach trachten müssen, durch eine Vermehrung der Brotqualitäten den verschiedenen Geschmacksansprüchen der Mitglieder besser Rechnung zu tragen. Auch aus diesem Grunde ist deshalb eine gänzliche Umorientierung des Betriebes angezeigt. Hoffen wir, daß die Neuanlage die nötigen Grundlagen dafür schaffen wird.

Einen integrierenden Bestandteil des genossenschaftlichen Handelsbetriebes bilden die Verkaufslokale. Gegenwärtig sind 123 in Betrieb: 86 Warenläden, 27 Schlächtereiläden, 7 Schuhläden und ein Laden für Haushaltungsartikel. 28 Lokale sind in eigenen Liegenschaften untergebracht. In den letzten Jahren war man sehr darauf bedacht, bei der Ausstattung der Filialen nicht nur die Ansprüche der Zweckmäßigkeit, sondern auch die Ansprüche einer bescheidenen Aesthetik zu befriedigen. In den Wohnquartieren mietet man sich vorzugsweise in günstig gelegenen Eckhäusern ein, um möglichst helle, einladende Lokale zu erhalten, in die das Licht von zwei Seiten her durch große Schaufenster einströmt. Nur im Innern der Stadt pflegt der Consumverein aus Sparsamkeitsrücksichten Lokale zu mieten, welche in Seitenstraßen gelegen sind. Wir haben bereits erwähnt, daß mit der Verschönerung der Läden auch eine Vergrößerung vorgenommen wurde. Jetzt gilt ein Flächeninhalt von 100 bis 150 Quadratmetern als Norm. Der kleinste Teil des Raumes ist für das kaufende Publikum reserviert; er wird durch einen breiten Ladentisch vom eigentlichen Warenmagazin getrennt. Die vollgepfropften Schäfte, welche bis an die Decke reichen, ziehen sich nicht nur den Wänden entlang, sondern nehmen auch einen Teil des Mittelraumes in Anspruch. Die Anzahl der feilgebotenen Artikel ist sehr groß und dürfte sich zwischen 500 bis 600 belaufen. Neben den Kolonialwaren, Molkerei- und Bäckereiprodukten werden Obst und Gemüse, Getränke, haltbare Wurstwaren, Glättekohlen und verschiedene Artikel des Schuhgeschäfts und des Haushaltungsartikelgeschäfts verkauft. Es ist deshalb nicht übertrieben, wenn man sagt, ein Consumvereinsladen gleiche einem Warenhaus. In Friedenszeiten erzielten die Warenfilialen einen durchschnittlichen Umsatz von Fr. 190,000.— bis 200,000.—; im Jahre 1918 stieg der Verkaufserlös unter der Wirkung der Preissteigerung auf Fr. 280,000.—. Die größte Verkaufsziffer

zeigte im letzten Jahre der Laden in der Steinenvorstadt mit Fr. 451,000.—. Es gereicht der Genossenschaft zur besonderen Genugtuung, daß die Lokale in den eigenen Liegenschaften den größten Warenverkehr aufweisen.

* * *

Wir haben im Verlaufe unserer Betrachtung schon oft darauf hingewiesen, wie der Consumverein seinem ganzen Wesen nach in hervorragendem Maße befähigt ist, die Warenvermittlung in rationeller Weise zu besorgen. Er ist eine ungeheure Sparmaschine in des Wortes vollster Bedeutung. Er verkauft zu den billigsten Tagespreisen, bezahlt seinen Angestellten verhältnismäßig hohe Löhne und ist trotzdem noch imstande Rückvergütungen auszuschütten, die höher sind als der Rabatt seiner wirtschaftlichen Gegenfüßler. Was ihn zu diesen Leistungen befähigt, ist vor allem seine große und vielseitige Organisation. Ohne diese im einzelnen nochmals zu schildern, können wir es nicht unterlassen, einige Blicke darauf zu werfen.

Die 11 Geschäftszweige werden von den Abteilungsvorstehern verantwortlich geleitet. Da wo es die Organisation zuläßt, sind zwei oder drei Betriebe unter einer Leitung zusammengefaßt. Die Verwaltungskommission genehmigt bloß die Wareneinkäufe und führt die Kontrolle über die Geschäftsführung. Ihre Haupttätigkeit besteht darin, alle Maßnahmen zum Ausbau der Betriebe zu beraten und darüber dem Aufsichtsrat zu berichten. Sie hat auch regelmäßige Rapporte über den Geschäftsgang zu erstatten. Die Ratschläge, welche dem Genossenschaftsrat vorgelegt werden müssen, sind von ihr vorzubereiten und in der Sitzung zu vertreten.

Wenn in bezug auf den Wareneinkauf und -Verkauf jeder Geschäftszweig eine gewisse Selbständigkeit hat, also das Prinzip der Dezentralisation gilt, so herrscht in anderer Hinsicht strengste Zentralisation. Die Kassageschäfte werden alle von der Hauptkasse besorgt, sowohl die Verrechnung der Barablieferungen sämtlicher Filialen, die Bezahlung der fakturierten Beträge, als auch die Geld- und Bankgeschäfte. Die Verwaltung des Fuhrparks untersteht einer besonderen Abteilung, die sowohl für den Unterhalt und die Ergänzung des Pferdebestandes und des Warenmaterials sorgt, als auch über die Verwendung der freien Gespanne ihre Anordnungen trifft. Zentral geregelt ist auch der gegenseitige Austausch der Arbeitskräfte und des Materials, der infolge der Saisonarbeiten einzelner Betriebe notwendig wird. Dieses Ineinandergreifen der Räder des großen

Organismus ist erst mit der Schaffung der jetzigen Verfassung perfekt geworden; vorher arbeitete jeder Betrieb mehr oder weniger wie er wollte, unbekümmert um die Bedürfnisse der andern. Ein Beispiel möge die Zweckmäßigkeit der heutigen Organisation illustrieren: Im Jahre 1906 bedurfte der A. C. V. eines Bestandes von 106 Pferden bei einem Umsatz von 16,400,000 Franken; im Jahre 1913 konnte die ganze Camionnage mit zwei Automobilen und 121 Pferden besorgt werden, trotzdem der Umsatz auf Fr. 27,100,000.— gestiegen war! Wie aus der nachstehenden Tabelle hervorgeht, ist es auch in der Kriegszeit geglückt, die Spesen und Unkosten in einem Verhältnis zum Umsatz zu halten, das nicht ungünstiger ist als in Friedenszeiten.

Jahr	Umsatz	Spesen	Löhne	Spesen in % des Umsatzes	Löhne in % des Umsatzes	Löhne in % der Spesen
1909	20,729,571	3,554,036	1,864,441	17,15	8,99	52,46
1910	21,928,359	3,837,336	2,070,912	17,50	9,44	53,96
1911	23,053,368	3,931,838	2,159,782	17,06	9,37	54,93
1912	25,898,291	4,209,403	2,286,743	16,25	8,83	54,32
1913	27,115,223	4,787,472	2,559,293	17,62	9,44	53,46
1914	26,499,402	4,931,415	2,686,294	18,61	10,13	54,47
1915	26,082,079	4,578,758	2,497,542	17,55	9,58	54,55
1916	27,885,909	4,741,255	2,495,437	17	8,95	52,63
1917	30,903,803	5,143,581	2,711,152	16,66	8,77	52,71
1918	38,011,222	6,684,029	3,479,010	17,58	9,15	52,06
Steigerung:	1909/18	17,281,651	3,129,993		1,615,469	
		= 83,36 %	= 88,07 %		= 86,65 %	

Ein sprechender Beweis für die Wirtschaftlichkeit des Consumvereins scheint uns auch in der Tatsache zu liegen, daß der Prozentsatz der Mietzinsen der Verkaufslokale im Vergleich zu ihrem Umsatz (berechnet nach den Barablieferungen) nur 0,65 Prozent beträgt! Dieses Verhältnis ist gewiß außerordentlich niedrig, wenn man bedenkt, mit wie viel höheren Ansätzen die privaten Kaufleute zu rechnen haben. In diesem Punkte dürfte der A. C. V. von keinem Konkurrenten mehr überholt werden. Weitere Details beliebe man der interessanten Studie von Herrn Prof. J. F. Schär zu entnehmen: „Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb". Ganz besonderes Interesse verdienen die kalkulatorischen Vergleiche zwischen dem A. C. V. und einem großen Warenhausunternehmen.

Und nun werfen wir einen Blick auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die uns die Abrechnung des Jahres 1918 zeigt.

Aktiven **Bilanz pro**

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. **Waren-Konto,** Lagerbestand	2,166,077	78		
2. **Obst- und Gemüse-Konto,** Lagerbestand .	319,609	65		
3. **Bäckerei-** „ „ .	67,209	22		
4. **Wein-** „ „ .	602,295	80		
5. **Bier-** „ „ .	29,204	13		
6. **Milch-** „ „ .	98,616	85		
7. **Brennmaterialien-** „ „ .	518,933	88		
8. **Mineralwasser-** „ „ .	9,175	—		
9. **Schuhwaren-** „ „ .	1,486,162	15		
10. **Schlächterei-** „ „ .	259,833	68		
11. **Haushaltungsartikel-Konto,** „ .	421,321	62		
12. **Landwirtschaftsbetriebe,** „ .	179,067	15		
13. **Betriebswerkstätten,** „ .	45,383	03	6,202,889	94
14. **Immobilien-Konto:** Buchwert Ende 1917	5,113,000	—		
Zunahme	624,563	43		
	5,737,563	43		
Abschreibung	150,563	43	5,587,000	—
15. **Mobilien-Konto:** Buchwert Ende 1917 .	226,600	—		
Zunahme	158,824	54		
	385,424	54		
Abschreibung	158,024	54	227,400	—
16. **Pferde-Konto:** Bestand Ende 1917: 111 Pferde:				
Buchwert	12,000	—		
Ankauf von 19 Pferden	61,837	55		
	73,837	55		
Verkauf von 13 Pferden	14,505	—		
Bestand Ende 1918: 117 Pferde . .	59,332	55		
Abschreibung	29,332	55	30,000	—
17. **Debitoren-Konto:** Bank-Guthaben . .	1,479,670	11		
Ausstehende Rechnungen	547,535	94	2,027,206	05
18. **Kassa-Konto**			286,021	19
19. **Wertschriften-Konto,** eigene Wertschriften	991,870	—		
Als Kaution in Depot erhaltene Wertschriften	82,137	10	1,074,007	10
20. **Akonto-Zahlungen** auf Rückvergütungen pro 1918			122,841	89
			15,557,366	17

4. Januar 1919 Passiven

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. **Reserve-Konto:** Ende 1917	1,895,706	34		
Zuteilung vom Einnahmenüberschuß pro 1917	83,007	65		
Zuteilung der Guthaben von 80 ausgetretenen und 304 gestrichenen Mitgliedern	2,108	96		
Uebertrag des Saldos des Mitglieder-Kontos	5,058	—	1,985,880	95
2. **Unfall-Reserve-Konto:** Ende 1917 . .	104,368	70		
ab: Unfallentschädigungen	12,901	25		
	91,467	45		
Zins pro 1918	5,218	40		
	96,685	85		
Zuteilung aus dem Einnahmenüberschuß pro 1918	8,000	—	104,685	85
3. **Depositenkasse-Guthaben der Mitglieder**			3,499,635	95
4. **Nichterhobene Rückvergütungen** . . .			9,685	25
5. **Guthaben gewesener Mitglieder** . . .			21,726	78
6. **Kreditoren-Konto:** unbezahlte Rechnungen			893,336	40
7. **Hypothekar-Anleihen inkl. Kredithypotheken**			3,065,000	—
8. **Obligationen**			3,591,500	—
9. **Kautionen**				
a) der Angestellten	308,320	15		
b) der Bauunternehmer	14,120	55	322,440	70
10. **Marken-Konto:** Marken in Zirkulation			180,133	63
11. **Zinsen-Konto:**				
Marchzinsen auf Hypothekaranleihen .	15,650	70		
" " Obligationen . . .	115,606	85	131,257	55
12. **Vergabungen zu wohltätigen Zwecken** .			7,000	—
13. **Ueberschuß der Einnahmen**			1,745,083	11
			15,557,366	17

Soll (Ausgaben) 1918 Generalrechnung über

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
1. Nachträgliche Rückvergütung pro 1917 an Mitglieder			2,851	26
2. Zinsen auf Depositenkassa-Guthaben . .	145,717	60		
" " Barkautionen	10,986	15		
" " Hypothekaranleihen . . .	115,770	98		
" " Obligationen	172,330	10		
" " Unfallreserve	5,218	40	450,023	23
3. Abschreibungen pro 1918 auf Liegenschaften			150,563	43
Diverse Mobilien: Buchwert Ende 1917	4,000	—		
Zuwachs 1918	7,123	50		
Abschreibung von	11,123	50	5,123	50
Mobilien der Warenlokale:				
Buchwert Ende 1917	50,000	—		
Zuwachs 1918	3,708	—		
Abschreibung von	53,708	—	18,708	—
Maschinen und Mobilien der Landwirtschaftsbetriebe				
Abschreibung von	60,445	40	17,445	40
4. Zuteilung an den Unfallreserve-Konto .			8,000	—
5. Prämienanteil, Versicherungsanstalt V.S.K.			27,827	60
6. Vergabung zu wohltätigen Zwecken . .			7,000	—
7. Lohnentschädigung an wehrpflichtiges Personal			25,000	—
8. Verlust auf fremden Geldsorten . . .			276,656	42
Abschreibung auf Wertschriften . . .			90,000	—
9. Unfallprämien Schweiz. Versicherungs-Anstalt			38,384	20
10. Verlust auf dem Milchgeschäft			212,368	36
" " " Obst u. Gemüsegeschäft			166,341	67
Ueberschuß der Einnahmen pro 1918	1,739,227	34		
Vortrag vom Jahre 1917	5,855	77	1,745,083	11
			3,241,376	18

Vorschlag zur Verteilung des

	Fr.	Cts.
1. An Reserve-Konto 5% von Fr. 1,739,227.34	86,961	35
2. An die Mitglieder 8% der eingetragenen Konsumation auf Fr. 20,669,565	1,653,565	—
3. Saldovortrag auf das Jahr 1919	4,556	76
	1,745,083	11

Einnahmen und Ausgaben 1918 (Einnahmen) Haben

	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.
				77
1. Vortrag vom Jahre 1917			5,855	
2. Abzug auf dem pro 1917 in die Konsumationsbüchlein eingetragenen deutschen Gelde			3,080	41
3. Zins auf Bankguthaben			76,751	14
4. Ertrag unserer Liegenschaften			243,309	37
5. Ueberschuß der Einnahmen auf dem				
Waren-Geschäft	1,399,798	19		
Bäckerei-Geschäft	156,776	33		
Wein-Geschäft	677,023	22		
Bier-Geschäft	24,329	74		
Brennmaterialien-Geschäft	43,750	10		
Mineralwasser-Geschäft	1,300	88		
Schuhwaren-Geschäft	210,341	80		
Schlächterei-Geschäft	259,718	41		
Haushaltungsartikel-Geschäft . . .	100,938	14		
Markenverkehr für Manufaktur- und Merceriewaren	38,402	68	2,912,379	49
			3,241,376	18

Einnahmeüberschusses pro 1918

	Fr.	Cts.
Reiner Ueberschuß der Einnahmen	1,745,083	11
	1,745,083	11

Die Aktivenseite bietet keine besonders interessanten Momente. Die Warenbestände, die natürlich stark abgeschrieben sind, zeigen eine den Kriegspreisen entsprechende außergewöhnliche Höhe. Der Immobilienkonto enthält 29 Liegenschaften, die sich bis zum Frühjahr 1919 um weitere zwei vermehrt haben. Der dafür eingesetzte Wert von Fr. 5,587,000.— ist nur um Fr. 480,000.— höher als die Brandlagerschatzung. In Anbetracht des großen städtischen Grundbesitzes (64,680,3 Quadratmeter) in guter Verkehrslage oder in der Nähe der Eisenbahn und der großen landwirtschaftlichen Komplexe (149,5 Hektar) ist der Buchwert sehr niedrig angesetzt. Die stille Reserve, welche vermittelst der großen alljährlichen Abschreibungen darin liegt, mag an die Fr. 2,000,000.— betragen. Das Mobiliar ist ebenfalls ein Vermögensbestandteil, der weit über dem dafür eingesetzten Betrag bewertet werden kann; auch die 117 Pferde kosten heute mehr als Fr. 30,000.—. Der verhältnismäßig hohe Betrag der Bankeinlagen und der Wertschriftenkonti erklärt sich aus der hohen Summe des deutschen Geldes, welches die Genossenschaft von ihren im Elsaß und in Baden lebenden Mitgliedern anzunehmen gezwungen war. Dieser Marktkonto war ein ständiger Verlustposten, solange der deutsche Wechselkurs eine sinkende Tendenz zeigte. Im Jahre 1918 mußte allein eine Abschreibung von Fr. 366,000.— daran vorgenommen werden! Nur eine ganz solide Konsumgenossenschaft kann solche Aderlasse ertragen. Hoffentlich bringt ein Wiederaufrichten des deutschen Wirtschaftslebens diese Verluste wieder ein.

Auf der Passivenseite der Bilanz fällt zunächst auf, daß das Eigenkapital des A. C. V. nur durch die Reserven gebildet wird. Mit der Umwandlung der Aktiengesellschaft in eine Genossenschaft wurden bekanntlich die Pflichtanteile zurückbezahlt und nur das Eintrittsgeld von Fr. 3.— beibehalten. Chr. Gaß trat anläßlich der Statutenrevision auch für die Beseitigung dieser bescheidenen Gebühr ein, jedoch umsonst. Die Generalversammlung war mehrheitlich der Ansicht, daß Neueintretende ebenfalls einen kleinen Beitrag an das Betriebskapital zu leisten haben. Von der Entrichtung des Eintrittsgeldes sind einzig solche Mitglieder befreit, welche früher einem andern schweizerischen Konsumverein angehört haben. Die Gebühr wird immer in den Reservefonds gelegt. Das Vereinsvermögen erreichte auf Ende des Jahres 1918 den großen Betrag von Fr. 2,072,842.—, eine Summe, die stetsfort durch die jährlichen Zuweisungen von 5 Prozent des Reingewinns geäufnet wird. In Anbetracht der großen Mitgliederzahl sind die Bestände des Depositen-

und Obligationenkapitals, Fr. 3,499,635.— und Fr. 3,591,500.—, nicht besonders hoch. Nur 7300 Einleger besitzen ein Einlagebüchlein, trotzdem der Consumverein, wie sonst kein Basler Sparinstitut der Bevölkerung zu Ersparnissen verhilft und $4^3/_4$ % Zinsen für Depositenguthaben entrichtet. Der Grund, warum nur ein kleiner Teil der Mitglieder die Genossenschaft als Sparverein benutzt, liegt zum Teil in dem gänzlich verfehlten Modus der Auszahlung der Rückvergütung. Statt den auf ein Mitglied entfallenden Betrag gutzuschreiben, wie das früher geschah, wird er direkt auf den Ladentisch gelegt. Auf diese Weise werden die vielen kleinen Sparpfennige, welche sich im Verlaufe des Jahres durch die Organisation des Einkommens in der Kasse der Genossenschaft ansammeln, just in dem Momente zersplittert, wo sie „von dem Fluch hilfloser Vereinzelung" befreit sind. Nur ein kleiner Rest von Fr. 28,000.— bleibt von der Fr. 1,600,000.— betragenden Rückvergütungssumme hängen! Hätte der Consumverein seine Mitglieder dazu erziehen können, ihren Anteil am Gewinn stehen zu lassen, so verfügte er heute über ein Einlagekapital, das, seit der Gründung zu 4 % verzinst, Fr. 54,910,577.— betragen würde. Statt dieser Summe sind jedoch von den Mitgliedern nur 7,090,865.— Franken dem gemeinsamen Unternehmen zur Verfügung gestellt worden. Der Sparvereinsgedanke ist also noch nicht lebendig geworden. Wäre dies geschehen, so könnten die beiden andern gemeinnützigen Sparinstitute, die Zinstragende Ersparniskasse und die Kantonalbank nicht über einen Einlagenbestand von über Fr. 70,000,000.— verfügen.[118]) Erfreulicherweise zeigte sich in den letzten Jahren eine ziemlich starke Vermehrung der beiden Einlagenkonti, so daß alle Hoffnung vorhanden ist, der Konsumverein werde in stets steigendem Maße der Verwalter der Spargelder der Basler Konsumenten. Durch die Eröffnung eines Sparkassenlokals inmitten der Stadt würde man den besseren Zuspruch gewiß fördern.

Infolge des hohen Markbestandes war der A. C. V. genötigt, seine Hypothekarschuld zu vermehren. Sie erreicht deshalb gegenwärtig einen Betrag, der als abnorm hoch bezeichnet werden muß.

In der Passivenseite der Bilanz zeigt sich ferner, über welche großen Summen zinsfreien Kapitals der A. C. V. verfügt:

Reservefonds	Fr.	1,985,880.95
Nicht erhobene Rückvergütungen	„	9,685.25
Guthaben gewesener Mitglieder	„	21,726.78
Uebertrag	Fr.	2,017,292.98

	Uebertrag	Fr. 2,017,292.98
Marken in Zirkulation	„	180,133.63
Vergabungen zu wohltätigen Zwecken	„	7,000.--
Ueberschuß der Einnahmen	„	1,745,083.11
	Total	Fr. 3,949,509.72

Wie wir gesehen haben, können diese zinsfreien Kapitalien, die allerdings nicht während des ganzen Jahres im gleichen Betrag zur Verfügung der Genossenschaft stehen, noch um die große Summe der stillen Reserven vermehrt werden. Man kann deshalb annehmen, daß der Consumverein ein Kapital von 6 bis 7 Millionen in seinem Betrieb stecken hat, das ihm keine Zinsen kostet. Das ganze sichtbare Betriebskapital beträgt Fr. 15,557,366.17 und die dafür aufzuwendenden Zinsen erfordern bloß eine Summe von Fr. 373,272.09 oder nicht ganz 2½ %, ein fabelhaft kleiner Prozentsatz, auch wenn man in Betracht zieht, daß die Wertschriften und Bankeinlagen entsprechende Schuldsummen selbst verzinsen. Hier kommt „das Genie der Einrichtung", das Collin dem A. C. V. mit auf die Welt gab, recht sinnfällig zum Ausdruck. Sollten einmal alle früher genannten Ueberlegenheitsmomente sich nicht mehr geltend machen können, so wird der Consumverein in dieser Hinsicht seinen privaten Konkurrenten immer überlegen sein. Wir können uns nicht vorstellen, daß eine kapitalistische Gesellschaft auf die Zinsen entsprechend großer Kapitalien verzichten kann. Zu 5 % berechnet, beträgt die Zinsersparnis Fr. 300,000.— bis 350,000.— im Jahr. Rechnet man davon zirka Fr. 100,000.— ab für Reserveeinlagen, so kommt man zum Schluß, daß der Consumverein bei seiner jetzigen Vermögenslage seinen Mitgliedern Fr. 200,000.— bis Fr. 250,000.— an Zinsauslagen jährlich erspart. Dieser Betrag kommt ungefähr einem Achtel der Rückvergütungssumme gleich. Die Mitglieder genießen also in hohem Maße die Früchte, die die frühere Generation gesät hat.

* * *

Ein kurzes Wort über die Gegner: Nach dem eben Ausgeführten dürfte ohne weiteres klar sein, daß diese dem mächtigen Konsumentenunternehmen nicht mehr viel anhaben können. Wenn sich die Zahl der kleinen Spezereihändler bis zum Jahre 1905 noch sehr stark vermehrte und deshalb eine Ueberfüllung des betreffenden Gewerbestandes herbeiführte, so kann jetzt an Hand des Adreßbuches festgestellt

werden, daß die Zeiten andere geworden sind. Leider besitzen wir seit der letzten Gewerbezählung, die im genannten Jahre stattfand, keine genauen Angaben. Nur darüber sind wir gut unterrichtet, daß die Filialen einiger größerer Kolonialwarengeschäfte und zweier Kaffeehandelsfirmen sich beträchtlich vermehrten. Die meisten Krämer betreiben ihren Laden bloß im Nebenberuf: die Zwergbetriebe ernähren ihren Mann nicht mehr. Es scheint, daß allein das persönliche Interesse des Konsumenten am Ladeninhaber und die Borgbedürftigkeit dem Krämerstand seine Kundschaft erhält. Wie aus der Berufsstatistik des A. C. V. zu ersehen ist, bildet der Besitz eines eigenen Kolonialwarenladens keinen Grund, deswegen auf die Mitgliedschaft im Consumverein zu verzichten.

Zwei Rabattsparvereine, die „Basler Konsumgesellschaft" und die Rabattsparvereinigung „Liga", haben die Entwicklung der Genossenschaft bis jetzt nicht aufzuhalten vermocht.[119]) Die zweitgenannte Organisation hat für ihre Mitglieder den Großeinkauf organisiert.

So wenig die Gegner dem Consumverein wirtschaftlich etwas anhaben konnten, so wenig gelang es ihnen, ihm auf politischem Wege zu schaden. Als der Große Rat im Jahre 1898 die Patenttaxen für den Wein- und Bierverkauf über die Gasse von Fr. 300.— auf Fr. 800.— auf eine Ausschankstelle erhöhen wollte, wurde einfach vom Verein eine Unterschriftensammlung für das Referendum inszeniert und in der Abstimmung der Gesetzesentwurf mit 4452 gegen 2805 Stimmen verworfen. Ebenso verhalf man im Jahre 1903 dem 10-Liter-Artikel der Bundesverfassung zur Ablehnung. Als im darauffolgenden Jahre ein neuer Versuch gemacht wurde, die Ausschanktaxen für Kleinverkaufsstellen und Wirtschaften zu erhöhen und außerdem die Bewilligung nur an Personen zu erteilen und nicht an Korporationen, benützte man abermals die demokratische Einrichtung des Referendums, um das vorgeschlagene Gesetz bachab zu schicken. In den Aufrufen, die man den Mitgliedern zur Verwerfung der Gesetzesvorlagen unterbreitete, nahm man bedauerlicherweise nur auf die ökonomischen Fragen Rücksicht und nicht auf die sozialhygienische Seite der Angelegenheit.

* * *

Das Feld der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit drängt ständig nach Erweiterung. Schon im Jahre 1913 hat der große Basler Verein den benachbarten Birsfelder Konsumverein in seinen Schoß auf-

genommen. Eine weitere Verschmelzung steht unmittelbar bevor. Die große Schöpfung Stephan Gschwinds, die Birseckſche Produktions- und Konsumgenossenschaft in Oberwil, meldet sich ebenfalls zum Anschluß. Aus dem „Allgemeinen Consumverein in Basel" soll der „Allgemeine Consumverein beider Basel" werden. Der im Jahre 1833 durch einen blutigen Zwist getrennte Kanton wird zuerst auf wirtschaftlich-genossenschaftlichem Gebiet seine Wiedervereinigung finden.

Der Konsumgenossenschaftsbewegung sind im Kriege neue Tätigkeitsgebiete erwachsen: die Teuerung und der Mangel haben sie zum landwirtschaftlichen Produzenten gemacht. Im Jahre 1918 hat auch der A. C. V. Landgüter erworben. Das erste, die „Hasenburg", liegt im Jura bei Soyères. Auf den prächtigen Juraweiden soll hauptsächlich Jungvieh aufgezogen werden. Zwei weitere Landgüter liegen in Oberwil. Sie dienen speziell dem Anbau von Gemüse und Obst. Außerdem werden dort große Schweinemasten gehalten zur Verwendung der Abfälle der Käserei des Milchgeschäfts, der Schlächterei und des Obstgeschäfts. Ein vierter Bauernhof, der „Rotberg" bei Mariastein im Birsigtal ist hauptsächlich zum Zwecke der Gewinnung von Kindermilch erworben worden. Alle vier Gutswirtschaften ergänzen sich in praktischer Weise. Die näher der Stadt zu gelegenen Höfe dienen insbesondere dem Gemüsebau, der Milchgewinnung und der Futtererzeugung. Die „Hasenburg" liefert den nötigen Viehbestand. Die Zeit wird lehren, welche Erfahrungen dieses neue Tätigkeitsfeld zeitigen wird. Ein Urteil wäre jetzt noch verfrüht.

Große Aufgaben liegen noch in der Zukunft. Schon mehrmals wurde vom Verein verlangt, ein Warenhaus zu errichten, damit die Basler Konsumenten nicht nur beim Verband schweizerischer Konsumvereine Kleiderstoffe und Mercerieartikel vermittelst Konsummarken beziehen können, sondern damit sie alles bei der eigenen Genossenschaft in großer Auswahl zur Verfügung haben. Heute sind die Vereinsmitglieder für viele Bekleidungsgegenstände auf den Privathandel angewiesen. Es wäre sehr an der Zeit, ein genossenschaftliches Warenhaus neben den vielen jüdischen Großbazaren zu errichten.

Neuerdings rückt auch die Wohnungsfrage mehr in den Vordergrund. Die Generalversammlung hatte zwar im Jahre 1900, anläßlich der Statutenberatung, die Anhandnahme der Wohnungsfürsorge ausdrücklich abgelehnt. Durch die zahlreichen Hauskäufe war jedoch die Genossenschaft trotzdem großer Mietherr geworden, der

jetzt 128 Wohnungen in eigenen Häusern besitzt. Jetzt herrscht in Basel Wohnungsnot, die dringend beseitigt werden muß. Schon seit zwei Jahrzehnten bemüht sich die Basler Wohngenossenschaft der Bevölkerung billige Logis zur Verfügung zu stellen. Ihr sind in allerletzter Zeit weitere Gründungen gefolgt, die Siedelungen in größerem Umfang anlegen werden, im Sinne der modernen Gartenstadt. Wir glauben, daß auch der Consumverein sich auf die Dauer der Wohnungsfürsorge kaum wird enthalten können.

Am Schluß unserer Betrachtung müssen wir uns fragen, ob die von den Gründern gesteckten Ziele schon erreicht sind, oder ob man wenigstens auf dem rechten Wege dazu ist. Die Basler Konsumvereinsbewegung hat zweifellos auf einem geeigneten und gut vorbereiteten Boden wachsen können. Collin verstand es, ihre Wurzeln tief in die Volksseele hineinzusetzen und stattete sie mit den besten Grundsätzen aus. In hohem Maße ist ihr die organische Zusammenfassung der individuellen Kaufkraft der Basler Bevölkerung gelungen. Der Consumverein ist die erweiterte Hauswirtschaft der Basler Konsumenten. Seine Bedeutung kann heute nicht mehr unterschätzt werden. Wenn er noch nicht zur Volksgenossenschaft geworden ist, so befindet er sich doch auf dem besten Wege zu diesem erhabenen Ziel. Er wird Konsumtion und Produktion stückweise in den Bereich seiner Wirksamkeit ziehen; weder der Staat noch seine Gegner können ihn daran hindern. Nur seine eigene Trägheit wird den raschen Lauf verlangsamen. Der A. C. V. wird sich nicht der Wirkung des Schwergewichts allein überlassen dürfen, um seinem Ziel entgegenzustreben. Es muß vor allem eine geistige Erneuerung um sich greifen, die alle Teilnehmer der großen Genossenschaft erfaßt. Ihnen soll es bewußt werden, daß „das Ganze schon in seinen Teilen lebt" (Munding). Eine planmäßige Erziehung des ganzen Volkes zum genossenschaftlichen Gemeinschaftsideal muß einsetzen, wenn die heutige Gesellschaftsordnung eine bessere werden soll. Nur ein Werk der Nächstenliebe, an dem alle Kreise mitarbeiten, kann die tiefen Wunden heilen, die der Kapitalismus dem Volkskörper geschlagen hat. Verheißungsvoll steht der Allgemeine Consumverein da, als einer der Vorkämpfer der kommenden besseren Zeit, von der man einst wird sagen können:

„Zufrieden jauchzet Groß und Klein:
Hier bin ich Mensch, hier darf ich's sein!"

Statistische Angaben über die Entwicklung des Allgemeinen

Jahr	Mitglieder auf Ende des Jahres	Verkaufslokale	Waren-Geschäft	Obst- u. Gem.-Gesch.	Bäckerei	Wein	Bier	Milch	Brennmaterialien	Mineralwasser
										Detail der
Ende			Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1866	555	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1867	989	5	—	—	—	—	—	—	—	—
1868	965	5	253,580	—	87,374	—	—	—	—	—
1869	965	4	136,844	—	71,295	18,012	—	—	—	—
1870	1,051	7	214,046	—	176,911	28,075	—	—	—	—
1871	1,190	9	263,612	—	228,236	31,548	—	—	—	—
1872	1,484	12	454,332	—	272,067	44,447	—	—	—	—
1873	1,851	13	525,066	69,170	329,418	43,256	—	—	—	—
1874	2,114	14	591,495	3,688	321,994	43,476	—	—	—	—
1875	2,186	14	585,231	12,885	253,319	32,912	—	—	5,231	—
1876	2,333	15	596,103	7,461	313,309	39,816	—	—	14,867	—
1877	2,660	15	614,667	5,810	375,809	45,000	—	—	5,037	—
1878	2,767	15	595,258	448	345,705	66,801	—	—	—	—
1879	2,768	15	539,601	—	297,818	77,925	—	—	—	—
1880	2.998	16	598,090	—	303,752	98,446	—	—	—	—
1881	3,355	17	686,392	—	364,216	111,448	—	—	—	—
1882	3,626	17	703,412	—	403,077	117,031	—	—	—	—
1883	3,965	16	794,523	—	363,045	126,146	—	—	—	—
1884	4,432	18	842,744	—	311,618	134,725	—	27,731	—	—
1885	4,767	19	967,756	—	294,046	146,642	—	267,448	—	—
1886	5,412	20	1,008,697	—	270,466	185,813	—	402,417	—	—
1887	6,143	21	1,181,220	—	284,201	220,590	—	552,211	—	—
1888	6,920	23	1,326,122	—	280,263	243,161	—	640,402	—	—
1889	7,915	23	1,482,757	—	304,434	294,064	—	746,191	—	—
1890	8,952	24	1,634,565	—	339,306	342,135	109,575	955,292	12,529	—
1891	10,318	27	1,892,139	19,044	414,987	356,892	204,684	1,130,818	43,289	—
1892	11,405	28	2,065,565	—	437,431	361,058	247,862	1,313,998	43,383	—
1893	12,358	29	2,059,823	—	388,528	352,878	246,287	1,404,665	48,653	—
1894	13,101	29	2,148,749	—	348,949	406,802	230,538	1,630,254	53,018	—
1895	14,253	34	2,126,506	—	328,961	524,221	282,838	1,973,288	64,882	—
1896	15,591	34	2,302,755	12,148	392,614	523,739	309,273	2,197,617	65,034	—
1897	16,777	38	2,591,309	—	513,621	569,691	344,989	2,469,684	66,138	—
1898	17,551	41	2,768,014	—	646,345	588,284	385,606	2,901,849	157,764	—
1899	19,011	44	2,740,812	—	521,258	623,354	370,984	3,311,175	250,740	—
1900	20,452	64	2,713,205	—	499,886	607,705	355,984	3,471,243	540,786	—
1901	21,139	69	2,643,708	—	605,303	595,471	309,146	3,503,074	600,214	5,739
1902	23,348	70	2,852,703	—	630,009	651,365	322,010	3,888,213	572,507	17,547
1903	23,788	73	3,123,454	—	688,530	709,776	350,806	4,176,126	617,286	24,132
1904	25,520	80	3,462,626	—	720,525	721,601	351,278	4,059,485	599,779	29,522
1905	27,069	86	3,494,129	400,650	860,853	754,099	330,263	4,324,882	655,934	31,761
1906	28,538	87	3,760,389	494,570	875,173	796,697	344,486	4,842,858	688,302	32,968
1907	29,841	88	3,912,525	405,891	1,061,136	815,422	353,541	5,529,842	804,588	32,583
1908	30,528	93	4,039,410	394,349	1,327,310	828,727	381,319	5,569,575	945,717	34,537
1909	31,593	94	4,277,306	639,438	1,467,794	937,001	370,004	5,567,479	929,883	34,202
1910	31,539	97	4,641,498	681,712	1,554,736	976,225	391,024	5,816,181	816,492	39,734
1911	32,644	101	5,165,906	834,831	1,587,897	1,029,210	478,125	6,136,806	836,032	56,040
1912	33,950	106	5,558,691	914,704	1,809,312	1,056,947	469,019	7,039,609	842,189	50,894
1913	35,952	115	5,867,455	975,033	1,939,568	1,052,301	515,849	7,262,378	873,696	57,950
1914	36,844	119	5,980,802	1,107,027	1,781,329	937,197	448,292	7,683,441	925,942	50,451
1915	37,452	119	6,093,316	1,071,908	2,126,979	993,578	300,337	7,936,479	840,689	40,223
1916	37,769	119	6,702,253	1,932,941	2,591,048	1,327,119	243,546	6,839,319	789,853	41,420
1917	38,361	123	7,947,602	1,909,022	2,951,934	1,841,385	175,621	6,822,030	1,026,269	49,468
1918	37,827	123	10,189,972	2,922,719	2,600,052	2,258,127	148,337	8,202,970	1,349,745	44,936

* Als Mitgliederzahl ist der mittlere Jahresbestand angenommen worden, einschließlich die nicht konsumierenden Mitglieder. Dafür sind in den Konsumationsbeträgen auch diejenigen Einnahmen inbegriffen, die nicht in die

Consumvereins seit dem Gründungsjahr 1865.

Einnahmen Schuhwaren	Schlächterei	Haushalt.-Artikel	Marken	Gesamt-Einnahmen	Rückvergütung an die Mitglieder		Reservefonds	Unfallreserve	Konsum. p. Mitgl.*	Jahr
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	%	Fr.	Fr.	Fr.	Ende
—	—	—	—	181,021	15,354	14.—	1,710	—	327	1866
—	—	—	—	346,465	16,170	6.—	6,551	—	449	1867
—	—	—	—	340,954	3,766	1.40	7,461	—	349	1868
—	—	—	31,995	258,146	6,370	3.90	8,949	—	244	1869
—	—	—	44,199	463,231	14,038	6.50	13,126	—	395	1870
—	24,517	—	49,633	597,546	22,608	7.50	15,429	—	481	1871
—	262,348	—	26,392	1,059,586	35,949	7.30	24,867	—	720	1872
—	250,930	—	31,817	1,249,657	43,459	6.40	36,280	—	655	1873
—	173,300	—	40,702	1,174,655	22,630	3.10	42,435	—	540	1874
—	124,793	—	64,156	1,078,527	46,414	7.—	54,394	—	454	1875
—	115.751	—	85,536	1,172,843	60,544	8.—	69,818	—	474	1876
—	129,998	—	123,386	1,299,707	40,040	4.25	80,308	—	497	1877
—	103,765	—	132,897	1,244,874	63,798	7.—	88,541	—	435	1878
—	114,086	—	120,867	1,150,297	60,542	7.—	97,339	—	397	1879
—	114,765	—	104,773	1,219,826	63,045	6.75	103,919	—	410	1880
—	126,141	—	112,388	1,400,585	72,066	6.75	109,078	—	425	1881
—	148,909	—	148,762	1,521,191	79,195	6.50	108,013	—	423	1882
—	—	—	336,477	1,620,191	94,173	7.—	113,627	6,000	419	1883
—	—	—	324,740	1,641,558	89,075	6.50	119,614	6,224	386	1884
—	—	—	374,193	2,050,085	111,318	6.50	126,175	6,494	437	1885
—	—	—	479,842	2,347,235	117,403	6.—	133,860	6,778	449	1886
—	—	—	595,680	2,833,902	165,138	7.—	143,825	7,042	477	1887
—	—	—	690,544	3,180,492	202,444	7.50	155,830	9,310	475	1888
—	—	—	798,138	3,625,584	246,203	8.—	170,322	11,544	477	1889
—	—	—	990,878	4,384,280	305,481	8.—	187,937	14,608	513	1890
—	—	—	995,835	5,057,688	332,739	7.50	207,476	17,615	517	1891
—	—	—	1,145,452	5,614,749	397,807	8 —	230,184	19,750	507	1892
—	—	—	1,085,354	5,586,188	371,319	7.50	250,901	21,890	461	1893
—	—	—	1,069,070	5,887,380	414,822	8.—	274,863	23,757	453	1894
60,957	—	—	1,127,762	6,489,415	516,067	9.—	304,514	28,608	460	1895
100,847	—	—	1,365,429	7,269,456	649,424	10.—	343,117	33,350	478	1896
127,359	—	—	1,757,730	8,440,521	761,719	10.—	388,011	38,190	512	1897
174,041	—	—	1,928,155	9,550,058	736,584	8.50	433,443	42,428	545	1898
183,970	—	—	1,480,121	9,482,414	755,777	9.—	476,393	44,164	503	1899
225,135	1,714,549	—	160,365	10,288,858	753,877	8.50	519,703	46,391	502	1900
228,955	2,151,997	—	36,151	10,680,558	739,896	8.—	563,156	48,084	497	1901
244,825	2,311,417	—	38,111	11,528,707	855,329	8.50	612,372	52,540	498	1902
247,976	2,646,713	—	85,247	12,670,046	962,259	8.50	672,531	56,043	518	1903
282,815	3,004,804	32,414	88,601	13,353,450	1,026,174	8.50	732,671	58,789	524	1904
318,215	3,451,719	109,594	80,853	14,812,952	1,069,289	8.—	795,776	62,704	546	1905
481,167	3,871,037	138,863	81,496	16,408,006	1,167,189	8.—	864,389	68,055	562	1906
574,516	4,125,311	185,251	87,718	17,888,324	1,237,321	8.—	937,248	72,422	572	1907
588,518	4,584,962	242,013	111,065	19,047,502	1,327,720	8.—	1,017,614	77,841	586	1908
627,671	5,487,804	267,442	123,545	20,729,569	1,373,987	7.75	1,098,897	81,035	615	1909
682,603	5,924,335	286,859	116,959	21,928,358	1,516,401	8.—	1,285,703	84,655	642	1910
648,237	5,844,229	310,496	127,354	23,055,367	1,602,269	8.—	1,383,159	103,838	653	1911
722,287	6,936,780	359,476	138,378	25,898,291	1,758,029	8.—	1,484,694	103,349	689	1912
803,057	7,248,876	376,612	142,443	27,115,223	1,853,980	8.—	1,593,855	103,924	690	1913
807,063	6,300,513	332,187	145,158	26,499,402	1,793,846	8.—	1,696,615	103,606	649	1914
898,949	5,330,232	326,322	129,067	26,082,079	1,787,698	8.—	1,799,350	103,983	638	1915
,167,215	5,747,523	353,880	149,792	27,885,909	1,514,009	7.50	1,888,007	103,715	690	1916
,630,109	5,886,316	482,887	181,160	30,903,803	1,576,831	8.—	1,978,714	104,369	767	1917
,079,046	7,142,319	646,302	426,697	38,011,222	1,653,565	8.—	2,072,842	104,686	931	1918
				495,607,933	32,503,150					

ücklein eingetragen worden sind; von den Konsumationsbeträgen abgezogen wurde jedoch der Verkauf von Nebenrodukten, die Lieferung an eigene Betriebe, 2c.

Anmerkungen.

1. Kapitel.

[1]) Peter Ochs: Geschichte der Stadt und Landschaft Basel. Bd. 6., S. 260.

[2]) Brendle: Der Holzhandel im alten Basel. 1910.

[3]) Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel. Bd. 2, S. 440 ff.

[4]) Frucht- und Brotakten. Bd. 3. Fruchtpreiszettel (44 Bände). Die Kornmengen sind in „Viernzeln" angegeben. Viernzel ist ein Hohlmaß für Trockenfrüchte. Es faßt 273 Liter. s. H. Mulsow: Maß und Gewicht der Stadt Basel bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Freiburger Diss. Lahr 1910. S. 14.

[5]) Bosch, Reinhold: Der Getreidehandel der Nord-, Ost- und Innerschweiz und der Ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 1913. S. 8 ff. über die Herkunft des Korns. Miaskowski: Isaak Iselin. S. 84.

[6]) Wackernagel. Bd. 2, S. 430.

[7]) Ochs: Bd. 5, S. 745. Reichlin: Die Brotversorgung der Stadt Basel. S. 3 ff.

[8]) „rennlen" ist der Ausdruck für das Reinigen der Frucht vermittelst der Windmühle (Rennle).

[9]) Bruder: Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. § 2, S. 12—21.

[10]) Heußler: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. S. 248. Wackernagel: Bd. 2, S. 429. Ochs: Bd. 3, S. 226, und Bd. 8, S. 82.

[11]) Ochs: Bd. 3, S. 278/79. Wackernagel: Bd. 2, S. 429.

[12]) L. Freivogel: Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, S. 237 ff. Das alte Zeughaus wird dem neuen Kollegiengebäude der Universität weichen müssen.

[13]) „Rodull deren Anno 1776 in der Mehrern Stadt Basel sich befundenen geflöchten Leuthen, Früchten, Weinen und s. h. Viehs." Akten Vizedomamt, Protokolle (1776 Orleanischer Krieg). Ochs: Bd. 8, S. 82.

[14]) Die Fruchtkammer bestand vom 13. November 1737 an aus 8 Mitgliedern, einem Oberstzunftmeister, einem Dreierherrn (Mitglied der obersten Finanzbehörde), zwei Kleinräten und vier Großräten. Ueber die Handlungsfrüchte waren seit dem 19. Mai 1742 zwei Kleinräte als Fruchtverwalter gesetzt. Freivogel, S. 238.

[15]) Staatsarchiv, Akten: Frucht und Brot. Vergleiche hierzu: Charles Smith: „Three tracts on the Corn-Trade and Corn-Laws, London MDCCLXIV,

S. 151. Brief eines Berner Magistrats über die Kornhäuser des Kantons Bern. Dieser Brief verdient insofern an dieser Stelle der Erwähnung, als damit die Vorratspolitik eines überwiegend ländlichen eidgenössischen Ortes illustriert wird. Der Ratsherr teilt mit, daß er die Republik Bern für ein reiches Staatswesen ansehe, infolge ihrer Uninteressiertheit und klugen Sparsamkeit. Für Bern sei es ehrenvoller, den Staatsschatz zu äufnen, statt die Beamtengelder zu erhöhen; man wolle nicht reiche Bürger in einer armen Republik haben. — Bern hat zwei Arten von Kornhäusern. Die einen haben schwankenden Inhalt, die andern sind beständig gefüllt. Von der ersteren Art sind viele über Stadt und Land verstreut; sie sind je nach dem qualitativen oder quantitativen Ernteertrag gefüllt. Neben den ständigen festen Einkünften des Staates an Bodenzinsen, fließen ihm noch eine große Anzahl von Zehnten zu, welche gelegentlich und in verschiedenen Quantitäten erhoben werden. Wenn mehrere fette Jahre sich folgen, so füllen sich die Speicher in der Stadt. In anderen Gegenden, wenn gegen Ostern Aussicht auf eine gute Ernte sich zeigt, wird das dort aufgespeicherte Getreide verkauft, nachdem die gesetzlichen Ablieferungen erfolgt sind. Der Amtmann, dem ein bestimmter Teil der Aufgabe zufällt, hat dann über den verbleibenden Vorrat der Landwirtschaftskammer Bericht zu erstatten Die Magazine der Hauptstadt werden nur in Teuerungszeiten geöffnet. Man trägt Sorge, einer Familie nicht mehr unter dem Marktpreis zu verkaufen, als sie für ihren Unterhalt benötigt. Die Kornhäuser der andern Art (die ständig gefüllten) nennt man Vorratshäuser. Sie sind auf Grund einer Uebereinkunft, des Defensionalvertrages, errichtet worden. Diesen Vertrag haben alle schweizerischen Orte für den Fall, daß ein äußerer Feind sie angreife, abgeschlossen. Darin wird die Anzahl der Truppen festgesetzt, die jeder Kanton zu stellen hat, und zugleich dem Kontrahenten die Pflicht auferlegt, ein im Verhältnis zu seinem Kontingent genügendes Quantum Korn und andere Vorräte ständig gelagert zu halten (Waffen, Munition und sonstiges Kriegsmaterial). Solche Kornhäuser finden sich sowohl in der Stadt Bern, wie auch in Schlössern, wo Amtmänner residieren. Von Zeit zu Zeit besuchen, ohne sich vorher anzumelden, die gnädigen Herren von Bern diese Kornhäuser und verlangen, daß das Korn vorgemessen werde. Ein Amtmann, der mit den Vorräten Mißbrauch treiben würde, hätte Absetzung zu gewärtigen. Obwohl das sechsfache Quantum Korn sich in den Magazinen vorfindet, das Bern laut Defensionalvertrag zu lagern verpflichtet ist, so hat man in Friedenszeiten in größter Teuerungsnot nie mehr als ein Viertel aufgebraucht. Verschiedene schlechte Erntejahre innerhalb 15 Jahren brachten sehr hohe Brotpreise, unter denen besonders das arme Volk zu leiden hatte. Der Staat kaufte um teures Geld Korn ein in Schwaben und Burgund und gab es mit großem Verlust an seine Bürger und Untertanen ab, ohne indessen diesen merklich helfen zu können. Diese schlimme Erfahrung hat nun zu folgendem Gesetzesvorschlag geführt: In den Teilen des Landes, die sehr kornreich sind, sollen große Magazine gebaut werden. Sobald nun eine gute Ernte eintritt und damit der Fruchtpreis sinkt, soll der Staat alles Getreide aufkaufen, das auf dem Markt keinen Abnehmer findet. Damit ist es auch dem kleinen Bauern möglich, für sein Korn einen gerechten Preis zu erhalten und er hat es nicht nötig, dasselbe wieder nach Hause zu nehmen, oder auf eigene Kosten in der Stadt zu lagern, oder gar um einen allzu niedrigen Preis zu veräußern. Sobald das Preisniveau eine gewisse Höhe erreicht hat, öffnet der

Staat seine Kornkammern und verhindert dadurch ein allzu hohes Anschwellen. Auf diese Weise reguliert der Staat die Fruchtpreise.

[16]) Der damalige Basler Ratschreiber, Isaak Iselin, der Gründer der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen, hat sich in den Briefen an seinen Zürcher Freund Salomon Hirzel sehr oft über die Teuerung und über die Maßnahmen der Regierung ausgesprochen. Er war der Ansicht, daß die viele Reglementiererei viel mehr schade als gutmache und die größte Ursache der sich stets verschlimmernden Teuerung sei. Man würde gut tun, die Schriften der Oekonomisten (Physiokraten) darüber zu lesen. Der erhöhte Getreidepreis sei für die Staaten mit guter Getreideernte ein großer Vorteil, wie der niedrige Preis den fruchtarmen Staaten Nutzen bringe. Freiburg i. B. habe jetzt (zweiter Wintermonat 1770) die Ausfuhr auch verboten, und das bringe Elend mit sich. Trotz des stets andauernden Steigens des Preises sei Basel noch weit vom Mangel entfernt, denn es habe Hoffnung, aus Deutschland so viel Getreide zu bekommen, als es nötig habe, und Frankreich erlaube die Durchfuhr und daher auch die Ausfuhr der Zins- und Zehntenfrüchten aus dem Elsaß. Diese würden sich auf über 5000 Säcke bloßer Frucht belaufen.

„Je mehr ich die Sache überlege, desto mehr werde ich überzeugt, daß die Anstalten, welche man allerorten wider die Teuerung macht, die vornehmsten Ursachen sind, durch welche dieselbe vermehrt wird, und daß dadurch in manchem Lande bei einem wirklichen Ueberflusse wahre Hungersnot bewirkt werden dürfte. Im Elsaß ist noch für mehr als ein Jahr Getreide vorhanden. Und doch ist alles voller Schrecken." In der Stadt Straßburg sei der Preis auch stark gestiegen, trotz des Ausfuhrverbotes, und in der Provinz Elsaß befürchte man sogar Aufstände. „Wenn man der Sache ihren natürlichen Lauf gelassen hätte, so würde dies gewiß nicht geschehen sein. Wir fahren hier mit unseren im Sommer gemachten Anstalten fort und wir sind gottlob noch lange imstande, dieses zu tun. Wenn der Handel frei wäre, so wären wir in der allerglücklichsten Lage, und obgleich es nicht so ist, so glaube ich doch, daß sich kein Stand so gut aus der Sache ziehen wird als wir. — Die Fremden, welche in unserm Lande Zinsen und Zehnten haben, ziehen selber etwas daraus, weil es bei ihnen wohlfeiler ist als bei uns. Man hat indessen den Oesterreichern die Ausfuhr ihrer Zins- und Zehntenfrüchte aus unserem Lande verboten, weil sie gegen uns das gleiche getan haben. Allein dieses Verbot ficht sie wenig an.

Am 25. Januar schreibt Iselin, daß er in Freiburg i. B. gewesen sei und auf dieser Reise allerhand erfahren habe: „Ich bin in dem Gedanken gestärkt worden, daß die Sperren ebenso schädlich als ungerecht seien. Das Getreide ist in dem Breisgau um einen dritten Teil ungefähr wohlfeiler als bei uns, und das Brot wird ebenso teuer als bei uns von den Becken verkauft — ein neuer Beweis, daß nichts als eine vollkommene Freiheit in Handwerks- und Handlungssachen einem Lande wahrhaft vorteilhaft ist. Ich höre, daß ihre Leute nun auch in unserer Nachbarschaft, im Bistum Basel, Früchte von Contrebandiers einkaufen und teurer als sie bei uns gekaufet wird, als muß solche bei ihnen sehr hoch zu stehen kommen. Im Elsaß ist gewiß viel mehr Frucht als das Landvolk brauchet. Wenn unser Land nicht verhältnisweise dreimal so bevölkeret wäre als das Elsaß, so hätten unsere Landleute bei ihrem elenden Getreidebau im verflossenen Jahre, ungeachtet des Hagels und der niedrigen Witterung, genug Getreide gesammelt (18. März 1771). Man sagt,

es sei in Holland und in Marseille eine unsägliche Menge Getreides und es würde viel davon verloren gehen. Dieses würde nicht geschehen sein, wenn man den Fruchthandel ungehemmt gelassen hätte und das Getreide würde doch nicht so teuer geworden sein, als es geworden ist. Die Erfahrung weniger Monat wird meine Mutmaßung noch mehr bestätigen. Der Preis wird hoffentlich gar in derjenigen Zeit fallen, wo er ehemals zu steigen pflegte"

Am 6. April 1771 äußert Iselin die Ansicht, daß es eher an Geld, das Brot zu bezahlen, fehle, als an Brot selber. Das sei ein Uebel, welches allerdings nicht von der schlimmen Ernte herkomme, sondern daher, daß durch die allzu große „Erträglichkeit" der Handelsschaft und der Fabriken dem Landbau immer mehr Kräfte entzogen werden. Am 6. Mai 1771 schreibt Iselin über die Getreidehändler: „Ich wünsche, daß die Abschaffung der Getreidehändler ihrem Stande nützlicher sei, als ich es hoffe. Im Anfang mag das Ding wohl gut gehen, aber in der Länge da zweifle ich, aber ich glaube eher, daß in Händen des Rats oder einer Partikulargesellschaft der Getreidehandel für die Unternehmer, oder für die Bürger, oder für die eine und die andern grundverderblich werden könnte. Wir haben hier von Standes wegen etwa das gleiche unternommen, aber wir lassen jeden Händler frei, obwohl nur die unsrigen verkaufen. Ist der Markt zu Ende und hat ein Händler nicht so viel Getreide verkaufen können als er gern wollte, oder will ein solcher lieber der Obrigkeit heimlich, als den Bürgern öffentlich verkaufen, so nimmt man ihm seine Früchte in billigem Preise ab. Und die auf diese Weise erkauften Früchte haben wir vor einigen Wochen fast alle ihrem löblichen Stand (Zürich) überlassen."

[17]) Akten Frucht und Brot B_3 Fruchtpreiszettel. Ratsprotokolle 1770/71.

[18]) Ochs: Bd. 3, S. 278.

[19]) Das alte Basler Pfund war eine, ideale nicht geprägte Münze, und enthielt 20 Schillinge zu 12 Pfenningen oder 12 Batzen zu 10 Rappen. Vergl. Freivogel, Basler Jahrbuch 1899, S. 234/35, und Hanauer: Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne, Paris et Strasbourg 1876, Tome I, S. 501: Für das Jahr 1762 berechnet Hanauer folgende Werte: 1 Rappen gleich 0,015 Fr., 1 Schilling gleich 0,09 Fr., 1 Pfund gleich 1,83 Fr., 1 Gulden gleich 2,29 Fr., 1 Batzen gleich 0,15 Fr., 1 Kreuzer gleich 0,038 Fr.

[20]) In dieser Müllerordnung vom Jahre 1740 wurde hauptsächlich folgendes von den Müllern verlangt: Die Mühlen sind stets sauber zu halten, sie dürfen keine „Griesstäubenen haben, auch nicht durch die Rennlen stäuben", sondern das Mehl sowohl auf der weißen, wie auf der roten Mühle in einem Zuge durchmahlen. Die Frucht ist sauber zu mahlen und den Kunden darf nichts entzogen werden. Alle eingelieferte Frucht muß vorher von dem obrigkeitlichen Mehlwäger gewogen und deren Gewicht bescheinigt sein. Das Mehl darf den Kunden nur auf Wagen oder Karren und nicht auf Pferden oder Eseln zugeführt werden, und ist während des Transportes vor Nässe zu schützen. Die Säcke müssen von der Zunft zu Schmieden geflochten und gezeichnet sein; außerdem hat jeder Müller sein eigenes Zeichen, sowie die Nummer anzubringen. Kein Sack soll mehr als drei Pfund wiegen. Den Kunden ist es freigestellt, sich ihrer eigenen Säcke zu bedienen. Als Lohn hat der Müller neben dem halben Krüsch das Recht auf einen Geldbetrag, der nach der folgenden Tabelle zu entrichten ist.

Wenn der Sack Frucht kostet			Ist des Müllers Lohn		Wenn der Sack Frucht kostet			Ist des Müllers Lohn		
Pfd.	Sch.	Pfn.	Sch.	Pfn.	Pfd.	Sch.	Pfn.	Pfd.	Sch.	Pfn.
1	—	—	1	3	11	1	4	—	13	10
2	—	—	2	6	12	—	—	—	15	—
3	1	4	3	10	13	1	4	—	16	4
4	—	—	5	—	14	—	—	—	17	6
5	1	4	6	4	15	1	4	—	18	10
6	—	—	7	6	16	—	—	1	—	—
7	1	4	8	10	17	1	4	1	1	4
8	—	—	10	—	18	—	—	1	2	6
9	1	4	11	4	19	1	4	1	3	10
10	—	—	12	6	20	—	—	1	5	—

Dem Müller ist es nicht gestattet, Korn für andere einzukaufen, oder sonstwie damit Handel zu treiben. Nur was er selbst braucht, darf er einkaufen und auch dies nur gegen Vorweisung eines Scheines der Schmiedenzunft, in dem sein Verbrauch genau angegeben ist. Sollte ein Müller unsauberes oder feuchtes Mehl liefern, so hat er dem Kunden dasselbe nicht nur durch gutes zu ersetzen, sondern er muß das schlechte Mehl zur Hälfte der Armenherberge und den drei Armenhäusern und zur andern Hälfte den Mühlenamtsherren und den Mehlwägern überlassen. Es wurden folgende Mehlqualitäten hergestellt: 1 Vierzel gutes Korn ergab gerennlet 157 Pfund, in Mehl 133 Pfund. 1 Vierzel gemeines Korn ergab gerennlet 152 Pfund, in Mehl 131 Pfund. 1 Sack guter Kernen von 201 Pfund ergab in Mehl 172 Pfund. 1 Sack Weizen von 198 Pfund ergab in Mehl 169 Pfund. Beim Simmelverfahren ergab ein Sack Kernen von 204 Pfund:

66 Pfund Simmelmehl = 22% (weißes Mehl, ohne Stickstoffsubstanzen);
87 Pfund Bollmehl = 42% (mittlere Mehlqualität);
22 Pfund Grießmehl = 11% (stickstoffreiches, schwarzes Mehl);
29 Pfund Krüsch = 15%.

Vgl. Reichlin: Brotversorgung der Stadt Basel. S. 63.

[21]) Wackernagel: Das Kirchen- und Schulgut des Kantons Basel. Freivogel im Basler Jahrbuch 1899, S. 233.

[22]) Ochs: Bd. 7, S. 662/63.

[23]) Ochs: Bd. 7, S. 568.

[24]) Lutz: Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel, I. Band, S. 16. „Bei dem Getreidemangel in den Jahren 1770 und 71, wo Mißwachs sogar in den fruchtreichsten Gegenden großen Mangel besorgen ließ, und der Hagel die Feldfrüchte beinahe in dem ganzen Umfang des Landes mehr oder weniger verderbte, kaufte die Landesregierung zu Basel mittelst ungeheurer Geldsummen eine ansehnliche Quantität Früchte im Auslande auf, die sie dann weit unter dem Ankaufspreise an die dürftigen Posamentierer und andere arme Kantonsbewohner hingab, ohne welche landesväterliche Unterstützung die Not bei der

ärmeren Volksklasse der baslerischen Landleute den höchsten Grad erreicht haben würde. — Neuerer Zeugnissen dieser wohltätigen Regierung hier weiter keine Meldung zu tun."

[25]) Hans Joneli: Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, S. 212 ff., und Mandata 1770/1771.

[26]) Ratsprotokoll 25. August 1770.

[27]) Dr. August Huber: Beiträge zur Geschichte Metzgerenzunft, und Wackernagel: Geschichte der Stadt Basel, Bd. 2, S. 441—444.

„School" nannte man das Gebäude, in dem die Metzger ihre Ware öffentlich feilboten.

[28]) Akten Frucht und Brot, J. 4.

[29]) Dr. August Huber: Johann Rudolf Schnell: Basler Biographien, Bd. 3, S. 135, Ratsprotokoll 25. Mai 1776.

[30]) Akten Frucht und Brot, J. 5. Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, Bd. 2, S. 476—485.

[31]) Akten Frucht und Brot, J. 6.

[32]) Akten Frucht und Brot. J. 7.

[33]) Kantonsblatt 1845 II, S. 172 ff.

[34]) Akten Frucht und Brot, J. 8. Protokolle des Kleinen Stadtrats, städtischer Verwaltungsbericht 1854, S. 42 ff.

[35]) Geering: Christoph Merian, Basel 1908, und Joneli: Die Verteilung der Merian'schen Schenkung, Basler Jahrbuch 1909, S. 262 ff.

2. Kapitel.

[36]) Die Literatur über die Gemeinnützige Gesellschaft ist sehr groß. Für das Studium ihrer Geschichte kommen hauptsächlich ihre Jahresberichte in Betracht, die ihres blauen Einbandes wegen „Blaubücher" genannt werden. Da diese seit ihrer Gründung erhalten sind und über die einzelnen Tätigkeitsgebiete genau berichten, läßt sich aus ihnen der denkbar beste Einblick in ihre Arbeitsweise gewinnen. Von den geschichtlichen Darstellungen sind hauptsächlich die von Gerichtspräsident Carl Burckhardt, bei Anlaß des 50jährigen Bestehens verfaßte, und die von August von Miaskowski zum hundertjährigen Jubiläum herausgegebene, zu nennen. Von 1826—1830 gab die Gesellschaft selbst eine Zeitschrift heraus, die „Baslerischen Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls". Ueber Isaak Iselins Leben und Schriften vergl.: A. von Miaskowski: Isaak Iselin, Basel 1876; Carl Wieland, Dem Andenken Isaak Iselins, zur Feier der Enthüllung seines Denkmals am 18. September 1891, herausgegeben von der Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Karl Konrad Bretschneider: Isaak Iselin, ein Schweizer Physiokrat des 18. Jahrhunderts, Aachen 1908. Allg. deutsche Biographie, Bd. 23, S. 772. Eingehende biographische Darstellungen Isaak Iselins gibt Ferdinand Schwarz im Basler Jahrbuch: Isaak Iselins Reisetagebuch, S. 96, 1916; Isaak Iselin als Student in Göttingen, S. 101, 1917. Der handschriftliche Nachlaß Iselins ist in erfreulicher Vollständigkeit und vollkommener Ordnung auf dem Basler Staatsarchiv deponiert. Ueber die „Berner ökonomische Gesellschaft" vergl.

August Oncken: Der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern; Berner Beiträge zur Geschichte der Nationalökonomie, Bern, 1886. S. 15 ff. über die Gründung der Berner Gesellschaft. Weitere Literatur s. Quellen zur Schweizer Geschichte, Neue Folge, Bd. II: Bibliographie der Schweizer Geschichte bis Ende 1913. Bearbeitet von Dr. Hans Barth. Basel 1914. S. 234, Arbeiten über Isaak Iselin.

[37]) Die Herausgabe wird von Dr. K. Munding besorgt, welcher im „Schweizer Konsum-Verein", dem Organ des Verbandes schweizerischer Konsumvereine, eine Arbeit über dieses Thema hat erscheinen lassen: „Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes und der Entstehung des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans („Schweiz. Konsum-Verein", 15. Jahrgang 1915, Nr. 16, 17, 18, 19, 20, 23, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 38, 40 und 41.) Ueber die Beziehungen der englischen Genossenschaftspioniere zur Schweiz vergl. den Aufsatz von Dr. K. Munding: William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz im „Schweiz. Konsum-Verein" 1913, S. 581, 596, 610, 626.

[38]) Akten Privatarchive 146 0 1 Gemeinnützige Gesellschaft, Volksernährung; Protokolle der dirigierenden Kommission 1786—1795; Geschichte der G. G. G., Jahrgang 1786—1795.

[39]) Johann Heinrich Wieland war der Abkömmling einer im 16. Jahrhundert von Mülhausen nach Basel eingewanderten Familie. Er wurde 1758 in Waldenburg (Kanton Baselland) als Sohn des Pfarrers Wieland geboren. 1760 zog die Familie nach Basel. Er studierte an den Universitäten Basel, Genf und Göttingen Jurisprudenz. 1786 wurde er in seiner Vaterstadt Schultheiß des Gerichts (Zivilgerichtspräsident). 1796 erfolgte seine Wahl als Stadtschreiber von Liestal. 1798 wurde er Präsident der Basler Nationalversammlung und nach Einführung der neuen Verfassung Präsident der Basler Verwaltungskammer. 1801 war er Regierungsstatthalter des Kantons Basel und helvetischer Senator, 1802 helvetischer Finanzminister in Bern. Im Jahr 1803 finden wir ihn wieder in Basel als Staatsschreiber. Während 2 Jahrzehnten, von 1812—1832, bekleidete er das Schultheißenamt, das höchste politische Amt in seinem Kanton. Er war auch Abgesandter zum Wiener Kongreß. Die Revolutionsstürme des Jahres 1832 zwangen ihn, seine Schultheißenwürde niederzulegen. Er starb 1838 im 81. Lebensjahre. (Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 44, S. 785: Biographie Wielands von Albert Burckhardt-Finsler.)

[40]) Carl Burckhardt: Geschichte der G. G. G., S. 57.

[41]) Das Memorial der Untersuchungskommission über den Nahrungsstand der bedürftigsten Volksklassen hat folgenden Wortlaut:

„Großmütige, besonders hoch zu verehrende Herren!

Eine vollkommene, richtige, alle Gattungen aus der niedrigeren Volksklasse umfassende Darstellung der Bedürfnisse, der Erwerbsmittel und des wirklichen Aufwandes dieser Leute, ist ohne weiteres ein sehr schweres und weitläufiges Werk; ein Werk, das wohl schwerlich der fähigste und geübteste Kopf, wenn er sich auch einzig und allein dieser Arbeit widmen würde, jemahls in seiner hypothetisch möglichen Vollkommenheit zustande brächte, oder magnus Apollo

müßte sich selbsten daran machen. Aber wenn nun auch niemand diese ökonomische Finsternis so ganz und rein zu beleuchten imstande ist, wie dieses Gottes Sonnenwagen den hellen Mittag beleuchtet, sollen wir deswegen auch das geringste Lämpchen verachten, dessen dämmernder Schein uns wenigstens hin und wieder einige Steine des Anstoßes bezeichnet, die wir uns und andern aus dem Wege räumen können? Wir denken nein! Und wagen es aus dieser Betrachtung einer Hochansehnlichen und Preiswürdigen Gesellschaft das wenige, worüber wir uns bis dahin besonders in Absicht auf die Ausgaben der ärmern Volksklassen belehrt haben, nebst den uns dabei vorgekommenen zweckmäßigen Bemerkungen vorzulegen.

Da die Frage, welche uns eine Preiswürdige Gesellschaft zu untersuchen übergab, hauptsächlich um des nützlichen Lichtes willen, welches ihnen bekanntlich einer Löbl. Commission für die Armen Kranken geben zu können, vorausgesetzt wurde, von der Gesellschaft als zweckmäßig und ihrer Beherzigung würdig erachtet wurde, so glaubten wir wohl zu tun, demjenigen Teil derselben zuerst unsere Aufmerksamkeit zu widmen, welcher wirklich hier den unmittelbarsten Einfluß hat. Diesen Teil machen die Ausgaben der dürftigen Hindersassen aus. Denn diese Klasse ist durchaus ärmer und bei einfallender Verdienstlosigkeit hülfloser, als es der geringste Bürgerstand ist, kömmt also weit am öftesten in Fall von der Commission Unterstützung zu verlangen.

Hier sind die mittlern Resultate, die nach vielen sorgfältig verglichenen Nachforschungen als die dem wahren Bedürfnis dieser Klasse am nächsten kommenden Berechnungen ihrer Ausgaben nach ihrer natürlich sich ergebenden Einteilung in die Rubriken a) ledige Mannspersonen, b) ledige Weibsleute, c) Witwen mit Kindern, d) Ehepaare ohne Kinder, e) Ehepaare mit Kindern, f) Witwen ohne Kinder, einer preiswürdigen Gesellschaft nach der Ordnung vorzulegen die Ehre haben.

a) Ein lediger Mensch. Hier findet die geringste Klasse der Handlanger und Taglöhner eine Kost in unserer Stadt, wo er wöchentlich für 10 Sch. das Lager und die Brühe über sein Brot erhält. Wenn er hierzu die Woche 10½ Pfund Brot, das Pfund à 9 Rappen kauft, so kann er bey Brot und Suppe wöchentlich mit 26 Schilling an Nahrung auskommen. Ja, die mehrsten können, wenn sie in gewissen Jahrzeiten statt Brot, sich wohlfeiles Obst, Rettig, Rüben und dergleichen kaufen, in denjenigen Zeiten gar füglich mit 15 Batzen für ihre Nahrung auskommen. Rechnen wir ihm für Kleidung, Wäsche und dergleichen Nebenbedürfnisse wöchentlich 10 Batzen, und mit diesem kommt diese allerunterste Klasse gewißlich aus; so wird ein solcher nicht nur wöchentlich mit 24 Batzen seine durchaus nötigen Bedürfnisse stillen können, sondern sich noch etwas ersparen können, dann und wann eine Halbe zu seiner Stärkung zu trinken. Nun aber verdient ein jeder Taglöhner und der geringste Arbeiter auf einer Fabriken, theils mehrers, theils allerwenigstens dieses. Die Rede ist, versteht sich, von Erwachsenen. Lehrjungen und andere junge Bursche finden immer ihrem Wochenlohn gemessene Kosten, von welchen sie leben können und mit Extra-Verdienst ihr bisgen Kleidung bestreiten. Denn es gibt Kosten von acht bis zu zwanzig Batzen in unserer Stadt. Ja um 24 Batzen schon Kosten, wo man Suppe, Gemüs, Fleisch und ½ Schoppen Wein bekommt. Ledige Mannsleute, welche, wie die mehreren zwei Gulden mehr verdienen können, be-

rechnen wir hernach wöchentlich vier und zwanzig Batzen für eine recht gute Kost, sechs Batzen für Kleidung, folgender Maaßen: Ein Kleid mit drey paar Hosen, Zwilch oder Halblein, damit reicht er wohl drei Jahre aus, beträgt also jährlich alles zusammen zu 18 Pfund 10 Pfennig gerechnet

alle 2 Jahr ein Huth à 13 Bz.	5 Pf.	10 Sch.	— Pf.
2 paar Schuh à 34 Batzen 2 mal gesohlt à 8 Bz.	7 „	10 „	10 „
2 „ Strümpf	1 „	— „	— „
2 Hemder	4 „	13 „	4 „
1 Halsbinde und ein Schnupftuch	— „	— „	— „
Waschen und Flicken	6 „	15 „	— „
Summa	25 Pf.	9 Sch.	2 Pf.

oder wöchentlich 10 Sch. mit 2 Pf. Kost, 2 Pf. 10 Sch., um dieses lebt einer herrlich und in Freuden, wenn er sich mit tüchtiger Nahrung und ganzer Decke begnügen will.

Von dieser Klasse also, den ledigen Burschen nemlich, ist so lange sie arbeiten können, und wenn sie nur im Herbergs- und Werkhause arbeiten, nie die Frage von Unterstützung; ja diejenigen, welche gewiß wöchentlich 30 Bz. oder mehr verdienen, sollten billig etwas vorsparen können, und nicht zu geschwinde wenn sie nur kurze Zeit krank wären, in die Klasse der Dürftigsten und Würdigsten gezehlt werden.

b) Eine ledige Weibsperson, zahlt jährlich 12 Pfund für eine Kammer und braucht 20 Pfund für Kleider; sie brauchen etwas mehr Wäsche als eine Mannsperson, können sich aber selbst waschen und flicken und zu ihren Kleidern mehr Sorge haben. Wenn sie sich täglich eine Suppe kaufen und 2 mal Caffe machen, so brauchen sie ¼ Pfund Caffe, ⅛ Pfund Zucker, für 14 Rappen Milch und 3½ Batzen für die Suppe und dazu 7 Pfund Brot. Die Feuerung für ihren Caffe muß sie wenigstens auch wöchentlich auf 1 Batzen kommen. Also

Jährlich für Kammer und Kleidung 32 Pf., thut wöchentl.	— Pf.	11 Sch.	8 Pf.
Caffe und Zucker	— „	13 „	10 „
Milch	— „	2 „	4 „
7 Pfund Brot à 9 Rappen	— „	10 „	6 „
Feuer zu Caffe	— „	1 „	8 „
7 Suppen	— „	5 „	10 „
	1 Pf.	15 Sch.	10 Pf.
manche leben so noch ohne Suppe oder mit wenigstens Caffe, ab	— „	5 „	10 „
und kommen aus mit	1 Pf.	10 Sch.	— Pf.

Nun gibt es aber hier viele, welche nicht einmal ihre 18 Batzen verdienen können und also nothwendig des Beystandes gutthätiger Leute bedürfen oder hungernd und in Fezzen und Blezzen einhertreten müssen. Diese weiblichen Geschöpfe haben auch weit weniger Gelegenheit durch Industrie ihren Verdienst zu vermehren, hingegen sind sie viel aufgelegter mit Heulen und Betteln die liebe Barmherzigkeit zu erwecken. In kalten Wintern und kränklichen Um-

ständen werden sie ohne weiteres kleine Gegenstände, die der Unterstützung unserer Kommission für arme Kranke bedürfen. Diejenigen aber, welche mit nähen, schneidern, (ist glaub ich Hindersassen verboten) gletten, waschen und dergleichen ihre 20, 24 und mehr Batzen verdienen können, können sich gar wohl durchhelfen und sollen zum Teil noch vorspahren können.

c) Ein Ehepaar ohne Kinder.

Hauszins von 24 bis 30 Pf. also im Durchschnitt	26 Pf.	13 Sch.	4 Pf.
Abgaben	4 „	15 „	— „
Wache	7 „	— „	— „
Holz 1½ Klafter gerechnet zu	20 „	10 „	— „
Kleidung	45 „	9 „	2 „
Jährliche Ausgaben	103 Pf.	17 Sch.	6 Pf.
Licht wöchentlich	— „	4 „	— „
Gemüs oder Suppe 2 mal 1 Pfund Fleisch	1 „	3 „	4 „
16 Pfund Brot	1 „	4 „	— „
Caffe, Zucker und Milch 1 mal des Tags	— „	6 „	2 „
Mehl und Fette	— „	2 „	6 „
	3 Pf.	— Sch.	— Pf.
Division der jährl. in wöchentl.	2 „	— „	— „
Somit wöchentliche Ausgaben	5 Pf.	— Sch.	— Pf.

Kleidung ist etwas hoch angesetzt, aber die Leute brauchen nun dafür an Bettplunder und Geschirr ab, was die Besorgung der Frau an Kleidern und Wäsche erspahrt. Man sieht nun, da der geringste gesunde Mann wöchentlich 3 Pf. verdient, daß die Frau muß können helfen mitverdienen, wenn die Haushaltung nicht in Hunger und Kummer geraten soll. Und daß sobald die eine Hälfte eines solchen Ehepaares, wo nicht eines allein 5 Pf. verdienen kann, ein solches ohne weiteres sich um Unterstützung muß umsehen und bei vorwaltender Krankheit auf die Hülfe unserer Armenkommission billigen Anspruch hat. Wenn nun noch

d) eine solche Familie mit verschiedenen Kindern gesegnet, von welchen wir, bis sie selbst etwas verdienen können, so viel aus manchen eingezogenen Erkundigungen herausbringen konnten, jedes auf 4 bis 6 Batzen wöchentlich zu rechnen ist, so ist kaum zu begreifen, wie solche Leute dann die Vorsicht etwan ein ganzes halbes Dutzend beschert hat, auch wann der Mann über seinen Neuenthaler noch 10 Batzen mit Wachen und eben so viel mit angestrengter Industrie in Nebenstunden dazu verdient, bestehen wollen, sobald die Frau, theils wegen Besorgung der Kinder, theils aus Leibesschwäche nicht mehr ihrem gewöhnlichen Verdienste nachgehen kann. Und wird nun hier der Mann selbst krank und bedarf noch der Abwartung seiner Gattin, so ist dann gewiß eine solche Haushaltung der würdigste Gegenstand aller möglichen Unterstützung unserer oft genannten löbl. Commission.

Da die bürgl. Einrichtung in unserer überklugen, aufgeklärten und ewig reformierenden Europäischen Welt nun einmal so ist, und wohl noch lange so

bleiben wird, daß die Vermehrer und Erhalter der Menschheit vor den ledigen Egoisten mühsamer und hungriger durchs Leben schleichen, und das natürlichste und notwendigste Vergnügen des Menschen, die eheliche Umarmung, theuer verawisen müssen, so wird es einer alles Gemeinnützige und Gute befördernden Gesellschaft doppelte Pflicht im Ernste darauf zu denken, wie sie dieser Klasse vorzüglich vor den anderen Erleichterung und besseres Fortkommen verschaffen könnte. Das im Vorübergehen. — Was nun

e) die Wittwen mit Kindern betrifft, so hat es mit den Ausgaben für ihre Kinder die nemliche Bewandtnis, ungefähr wie bei Ehen. Aber daß Wittwen mehrenteils kaum für sich selbst genug zu verdienen und noch weniger Resourcen und Industrie haben, so wüßten wir nicht, ob nicht hier in vielen Fällen die Jugend als Krankheit wenigstens physisches Unvermögen angesehen, und eine solche Wittfrau mit geringem Verdienst und mehreren unerzogenen Kindern, von der Armenkommission, ihrem festgesetzten Endzwecke unbeschadet, insofern es ihre numerär Kräfte erlauben, ohne weiteres unterstützt werden möchten.

f) Endlich sind die Wittwen ohne Kinder im gleichen Falle mit den ledigen Weibspersonen. Nur sind gerade unter dieser Klasse die meisten unvermögend wöchentlich ihre 18 Batzen zu verdienen und müssen sich gemeiniglich so kümmerlich durchbringen, daß bei strenger Witterung und Unpäßlichkeit sie schwerlich mit leerem Troste von unserer Armenkommission könnte abgespiesen werden. Auch müßten auch diese und jene Wittwen mit Kindern eigentlich wachen, doch sind meine Gn. H., im Falle wahrer Armut so bereit, wachtfrei zu willfahren, daß wir glauben diese Ausgaben bey der dürftigsten Klasse nicht in Rechnung bringen zu müssen.

Es versteht sich von selbsten, daß nicht der Aufwand jedweder Haushaltung oder einzelner Personen bey Heller und Pfennig nach diesen Berechnungen kann taxiert werden; Mangel an Industrie oder Fähigkeiten dazu und Gebrauch derselben, können in einzelnen Fällen einen gewaltigen Unterschied machen, bey Leuten, die übrigens an fixem Verdienste sich gleichkommen. Starke und gesunde Leute können zum Exempel des Weins, den wir hier zwar bey den geringsten Haushaltungen und ledigen Frauenspersonen nicht in Anschlag gebracht, kaum entbehren. Auch brauchen sie wirklich mehr an Speise. Hingegen desto eher Fleisch und mehr Warmes brauchen die Schwächeren. Und die Stärkeren haben mehrenteils solche Arbeiten, bey welchen sie Wein und Brot bekommen und eher Kräfte und Zeit neben an zu einem Glas Wein zu verdienen. Genau läßt sich auch das nicht berechnen, was Industrie, Ordnung und Sorgfalt, so wohl in Ansehung der Vermehrung des Erwerbens, als Verminderung des Aufwandes betragen kann.

Aber nichts desto weniger läßt sich mit großer Gewißheit feststellen, daß einer Haushaltung, die nicht 5 Pfund und einer einzelnen Person, die nicht 2 Pfund verdient, im eigentlichen Sinn darben müssen, und im Falle eintretender Krankheit wirklich mehr als bloße Arzney Unterstützung bedürfen.

Ohne eine preiswürdige Gesellschaft nach jetzo, mit vielen schon gemachten Bemerkungen, welche künftige Untersuchungen uns noch bestimmter und richtiger werden vestsetzen lassen, aufzuhalten, erlauben sie uns nur noch Ihnen vorläufig einige Wünsche mitzuteilen, die wir gerne von der löbl. Commission für arme Kranke beherzigt sähen.

1. Vestgesetzte Fortdauer der Abstellung von Bettelzeduln und Avis Recomandations.

2. Eine ordentliche Einrichtung zu gewissen Steuern am Hauszins, Wachtgeldern und dergl. für höchst bedürftige Einsassen.

3. Bewirkung einer Erleichterung im Ankauf von Holz und Nahrungsmitteln, wie z. B. Kraut, Rüben, Reis, Gerste, Erdäpfel und dergl. für die bedürftigste Klasse der Hausarmen.

4. Alles mögliche zu veranstalten, um unser wohltätiges Publikum von der Schädlichkeit unüberlegter an Unwürdige verschleuderter Almosen zu überzeugen. Denn die übel angebrachte Mildtätigkeit ist gewiß, nebst andern, jetzo noch zu übergehenden Misbräuchen eine Hauptquelle der Liederlichkeit, Faulheit und daraus entspringenden Uebelstandes der niedrigen Volksklassen.

Wüßte mancher nicht, wie leicht sich in Basel mit Betteln zu helfen ist, er würde besser zu Rathe halten und vielleicht es nie darauf ankommen lassen, sich in unwiederbringliche Not zu stürzen. Es ist richtige Wahrheit, wenn alle freywillige und unobrigkeitlich verwaltete Unterstützung zusammenflösse und zweckmäßig verwendet würde, jedem Mangel abgeholfen werden könnte.

5. Wünschen wir, daß Mittel möchten ausfindig gemacht werden, wie der bey uns so sehr sich mehrenden dürftigen Menschen Art auf eine oder die andere Weise mit Rath und Anleitung zu mehrerer und besserer Oekonomie beyzukommen wäre. Die allmählich anwachsende Kenntnisse über den Nahrungsstand der niederen Volksklassen sollte hoffentlich unserer allgemeinen Gesellschaft, sowohl als ihrer besonderen Commission für die armen Kranken dazu sehr beförderlich sein.

Nicht weniger lehrreich hiezu und zweckmäßig gleich bey Anwendung der Wohltaten der Commission selbst, würde eine genaue Untersuchung in einzelnen Fällen und die immer angebrachte Befragung über folgende Stücke z. Beyspiel seyn: Was verdient der Mann? Was die Frau? Was die Kinder? Wie lange sind sie in der Ehe? Was haben sie zusammengebracht? Was brauchen sie? Wie leben sie? Wie passen sie sich an? Was brauchen sie in Kleidung? Wo, wie kaufen sie es? Wie alt sind sie? Wie alt ihre Kinder? Was brauchen sie mehr, je nach dem sie mehr Kinder gehabt? Wie viel Zeit brauchen sie zu ihren gesetzten Arbeiten? Wie viel bleibt übrig, die noch angewandt werden könnte? und dergl. Welche zwar zum Theil die Mitglieder der Commission schon anbringen, aber welche wir Ihnen immer fleißiger, gründlicher und umständlicher anzubringen und für die Gesellschaft zweckmäßig aufzuzeichnen, um des großen für unsere Absichten daraus entspringenden nützlichen Lichtes willen, nicht eifrig genug empfehlen können.

Wir unsererseits, allerseits Großgünstige, Hochzuverehr. Herren, wertheste Freunde, werden nicht aufhören die uns aufgetragenen Untersuchungen so viel es unsere Kräfte und Muth erlauben, fortzusetzen und hoch denselben, wenn wir vermuten werden einen wesentlichen Schritt weiter gekommen zu sein, genauen Bericht abzustatten. Die vergeltende Vorsicht, der allgemeine Vater aller Armen, wird hoffentlich unsere Bemühungen mit innigem Erfolg segnen.

Zu Allerwege ist es Pflicht die gegenwärtige Armuth zu unterstützen, die jeder gute und öfters auch der böse Mensch fühlt. Aber künftiger Armuth zu steuern suchen, ist, wenns auch fruchtlos ablaufen sollte, würdiger Stoff zur Arbeit für den Weisen.

Hiemit haben wir die Ehre uns einer hochansehnlichen und preiswürdigen Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen zu empfehlen und verharren in tiefster Hochachtung und mit thätigster Ergebenheit,

Großgnädigste Insbesonders Hochzuverehrende Herren
Derselben bereitwilligste Diener und Mitglieder
Die Commitierten zur Untersuchung des Nahrungsstandes
der bedürftigsten Volksklassen.
Gerichtsherr Jakob Sarasin, Vorsteher,
Schultheiß J. Heinrich Wieland,
Pfarrherr J. Fr. Mieville,
Wernherr Huber.

Basel, den 30. 9bs. (November) 1786.

[42]) Akten: Armenwesen B 1 Holz für Arme, 1742—1859.

[43]) Geschichte der G. G. G. 1827, S. 26, und 1837, S. 8 ff. Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls, 1827 I, S. 265 ff. Der Aufsatz stammt sehr wahrscheinlich von Christoff Bernoulli, dem Herausgeber der Zeitschrift.

[44]) Privatarchive 146 O. 2, 3, Luftheizung, ökonomische Oefen, Bartenschlagische Oefen, 1771—1855.

[45]) G. S. Liedke: „Hebung der Not der arbeitenden Klassen durch Selbsthilfe. Eine Handlung, verfaßt von G. S. Liedke. Berlin 1845. Im Selbstverlage." (74 Seiten.) Diese Schrift liegt uns nicht vor, dagegen eine eingehende Bearbeitung von K. Bittel in der „Konsumgenossenschaftlichen Rundschau" 1915, S. 97 ff., 259 ff., 337 ff., 359 ff. Liedke veröffentlichte noch eine zweite Schrift: „Zweiter Beitrag zur Hebung der Not der arbeitenden Klassen durch Selbsthülfe. Eine neue Tatsache. Von G. S. Liedke, 2. Auflage, Berlin 1847. Im Selbstverlage des Verfassers." Im gleichen Jahre veröffentlichte Liedke eine dritte Broschüre: „Die Schlacht- und Mahlsteuer und die Armen; oder kann die im Interesse der Armuth beantragte Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer den Armen wirklich zu Gute kommen? und wenn nicht: Wie wird den Armen ein wünschenswerther Ersatz für diese Steuerlast gewährt? Von G. S. Liedke. Berlin im März 1847. In Commission der Enslinschen Buchhandlung (F. Geelhaar)." Liedke schlug in dieser Schrift vor, die beabsichtigte Aufhebung der beiden Steuern nicht vorzunehmen, da damit keine Verbesserung der Detailpreise erzielt werden könnte. Hingegen würde, nach seiner Ansicht, den Armen ein großer Vorteil erwachsen, wenn der auf sie entfallende Steuerbetrag in Form einer Rückvergütung, der Brotkasse seiner Spargesellschaft eingeliefert würde.

[46]) A. a. O., S. 5 ff.

[47]) V. A. Hubers ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen, herausgegeben von Dr. K. Munding, Berlin 1894. S. 738.

[48]) A. von Miaskowski: Die Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen etc. S. 73 ff.

[49]) Hans Joneli: „Die ersten Konsumvereine in Basel". Schweizer Konsum-Verein No. 24 und 25, 1907. Staatsarchiv, Akten: Privatarchive 146, Volksernährung 0 3. Jahresberichte der G. G. G. 1848 und 1849, Mangold: Johann Jakob Speiser, Basler Biographien, Bd. 2.

[50]) Speiser zitiert dabei den Ausdruck Liedkes: „.....vermittelst des Prinzips der Assoziation aus vielen Armen einen Reichen machen". Damit ist erwiesen, daß Liedkes „Zweiter Beitrag zur Hebung der Not" etc. den Männern der Gemeinnützigen Gesellschaft vorgelegen hat. Der zitierte Passus findet sich auf S. 6 der genannten Broschüre.

3. Kapitel.

[51]) Hans Müller: „Die Schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Entwicklung und ihre Resultate." S. 22 ff. Hans Joneli: „Die ersten Konsumvereine in Basel", Schweizer Konsum-Verein 1907, S. 186 ff. „Der Allgemeine Consumverein in Basel, ein Führer durch seine Geschichte und seine Betriebe, herausgegeben bei Anlaß der 18. Delegiertenversammlung des Verbands schweizerischer Konsumvereine 22. und 23. Juni 1907 in Basel." S. 2.

[52]) Avis-Blatt 1843, No. 104, S. 456.

[53]) Berner Staatsarchiv, Akten des Finanzdepartements 1845, No. 2207, No. 129, pag. 499 und 500. Regierungsratsprotokoll No. 112, pag. 230, vom 6. Oktober 1845. Protokoll des Departements des Innern XXVI 369, 14. Oktober 1845. Protokoll der Direktion des Innern I 107, I 167, I 452. Intelligenzblatt für die Stadt Bern 1843 (Brotpreise).

[54]) Paul Burckhardt: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung (1833—1848). 90. Neujahrsblatt 1912. S. 107 ff.

[55]) C. Meyer: Basel zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbunds. Basler Jahrbuch 1902, S. 75.

[56]) Akten: Vereine und Gesellschaften C 6, Fruchtvereine 1846—1855. Schweizerische Nationalzeitung 1846: S. 449, 469, 607; 1847: S. 90, 97, 107, 122, 160, 168, 321. Allgemeines Intelligenzblatt der Stadt Basel 1846: S. 1086, 1134, 1150, 1161, 1208, 1235, 1287, 1293; 1847: S. 22, 201, 222, 271, 387, 427, 627, 1013.

[57]) Adolf Legrand wurde im Jahre 1802 in Basel geboren als Sohn des Niklaus Legrand, Kaufmann, und der Sara Maria geb. Fäsch. Schon als 14jähriger Knabe verlor er seinen Vater und mit 22 Jahren auch seine Mutter. Nach Absolvierung der Schule ging er nach Genf und trat dann in das von seinem Schwager geleitete väterliche Geschäft ein. Von Bordeaux, wohin er sich zu seiner weiteren Ausbildung begab, mußte er bald zurückkehren, um die durch den Tod seines Schwagers verwaiste Leitung des väterlichen Geschäftes selbst zu übernehmen (1823). Im Jahre 1829 erfolgte seine Heirat mit Margaretha Werthemann. Aus der Ehe entsprossen zwei Söhne und eine Tochter. Durch das Zutrauen seiner Mitbürger wurde Legrand in den Großen Kantonsrat und den Kleinen Stadtrat gewählt. Er starb am 26. Januar 1854, wenige Wochen bevor der zweite Fruchtverein seine Tätigkeit eröffnete. (Leichenrede bei der Bestattung von Herrn Adolf Legrand-Werthemann, dem Handelsmann, ge-

halten Sonntags, den 29. Januar 1854 in der Kirche zu Predigern von S. Laroche, Pfarrer bei St. Peter. Staatsarchiv: Drucksachensammlung, Broschüren 11, 5 1851—1855.)

[58]) Zwischen den ersten und den zweiten Fruchtverein fällt die eidgenössische Münzreform vom Jahre 1851. Nach dem Einlösungstarif mußten für einen neuen Franken 71 Rappen alter Währung bezahlt werden. Das Wertverhältnis des neuen zum alten Franken ist deshalb 1 : 1,41. Vgl. Schweizerisches Jahrbuch für Finanz- und Versicherungswesen, 1. Jahrgang 1899, S. 111 ff.

[59]) Schweizerische Nationalzeitung 1847, S. 393.

[60]) Vergl. S. 24.

[61]) Leonhard Bernoulli wurde als Sohn eines Apothekers und Drogengeschäftsinhabers im Jahre 1791 in Basel geboren. Seine Eltern bestimmten ihn zum Kaufmann. Nachdem er die Schule bis zur Maturität absolviert hatte, trat er an verschiedenen Orten in Stellung. 1813 kam er wieder nach Basel zurück und übernahm bald mit einem Teilhaber das väterliche Geschäft. 1840 trennte er sich von diesem und gründete mit J. R. Geigy, dem Inhaber des größten damaligen Engroshauses in Kolonialartikeln, die Firma „Geigy & Bernoulli". In Basel nannte man ihn seit seiner 1825 erfolgten Verheiratung mit Fräulein Bär, meistens „Bernoulli-Bär". Trotz seiner starken Inanspruchnahme durch sein großes Unternehmen, nahm er regen Anteil am öffentlichen Leben. 1823—1832 war er Mitglied des Zivilgerichts, 1829 der Münzkommission, 1824 und 1825 Abgeordneter zur Zürcher Konferenz für den Abschluß eines Zoll- und Handelsvertrages mit Württemberg und Baden. Während der Dreißigerwirren fungierte er zweimal als Regierungskommissär in Gelterkinden. Nach der Trennung von Basel-Stadt und -Land war er Mitglied eines Teilungsausschusses. Mit dem Inkrafttreten der neuen Verfassung im Jahre 1833 zog Bernoulli in den Großen Rat ein. Dadurch wurde er Mitglied der Finanz- und der Kaufhauskommission. In ersterer befürwortete er die Einführung der progressiven Einkommensteuer und in letzterer betrieb er besonders den Neubau des neuen Kaufhauses am Barfüßerplatz. Seit 1843 präsidierte er die Ohmgeldkammer und 1847 wirkte er bei der Schaffung eines Zollkonkordates zwischen verschiedenen Kantonen mit. Die Beteiligung seines Kantons am Sonderbundskrieg veranlaßte ihn, aus dem Großen Rat auszutreten. Außer der Vertretung der Basler Regierung im Verwaltungsrat der Zentralbahn (seit 1854) übernahm er während seiner letzten Lebensjahre keine kantonalen Aemter mehr. Er war hingegen noch vom Jahre 1848—1867 Mitglied des Stadtrates und als solches Präsident der Stadtkassenverwaltung, der Waiseninspektion und der Kornhauskommission. Er starb 1871. (Vorstehende Angaben entnehmen wir einer persönlichen Mitteilung von Herrn Dr. August Bernoulli an Herrn H. Joneli.) Es mag hier erwähnt werden, daß der Verband schweizerischer Konsumvereine im Jahre 1909 die große Liegenschaft der Firma Bernoulli an der Pfeffingerstraße, hinter dem Bundesbahnhof, käuflich erworben hat.

[62]) Akten Wirtschaftsarchiv XVIII 1669.

4. Kapitel.

[63]) Dr. Hans Müller: Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Geschichte und ihre Resultate. S. 26. Die Angabe betreffend die Daffner'schen

Konsumvereine verdanken wir einer persönlichen Mitteilung von Herrn Privatdozent Dr. Hans Müller in Zürich.

[64]) Dr. Hans Müller: Dr. William King und seine Stellung in der Geschichte des Genossenschaftswesens. Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung, 2. Jahrgang. London 1913, Verlag des Internationalen Genossenschaftsbundes, S. 197 ff. Dr. Hans Müller: Beiträge zur Geschichte und Theorie des Konsumgenossenschaftswesens in der Konsumgenossenschaftlichen Rundschau 1914, S. 351 ff. Beatrice Potter: Die britische Genossenschaftsbewegung, S. 44 ff.

[65]) Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie, herausg. von Prof. C. Bernoulli, fünftes Bändchen, 2. Heft, 1830, S. 147 ff. — Christoph Bernoulli war ein Sproß der berühmten Basler Mathematikerfamilie Bernoulli. Am 15. Mai 1782 als Sohn des Professors der Eloquenz Daniel Bernoulli in Basel geboren, genoß er zuerst den Unterricht seines Vaters und bezog nach einem Abstecher ins Welschland die Universitäten von Basel und Göttingen. Er hörte juristische und naturwissenschaftliche Vorlesungen und doktorierte mit einer Dissertation über das Leuchten des Meeres. Frühzeitig interessierte er sich für die pädagogisch-reformatorischen Bestrebungen Pestalozzis und Zschokkes und suchte selbst sich als tüchtigen Lehrer am Hallenser Gymnasium, wohin er von Niemeyer berufen wurde, auszubilden. In Basel gründete er eine eigene Schulanstalt, in welcher besonders die naturwissenschaftlichen Fächer eine eifrige Pflegstätte fanden. Bernoulli verfaßte selbst verschiedene Lehrmittel, die für jene Zeit einen entschiedenen Fortschritt bedeuteten. Im Jahre 1817 schloß er seine Privatschule, die sehr anregend auf die Hebung des öffentlichen Schulwesens gewirkt hatte, und begann an der Universität seine Lehrtätigkeit als Professor der Naturgeschichte. Als äußerst vielseitiger Mann interessierte er sich jedoch noch für verschiedene andere Wissensgebiete, besonders für Technik, Statistik, Nationalökonomie und Pädagogik. Ueberall, wo sich Bernoulli beteiligte, wirkte er anregend durch seine schöpferischen Gedanken. Seine Bücher über die Dampfmaschinenlehre (1824), die Technologie (1833) und die industrielle Physik (1834) sind anerkannt vorzügliche Werke. Sein „Vademecum des Mechanikers" ist bis auf den heutigen Tag, wenn auch in zeitgemäßer Neubearbeitung, ein vielbenütztes Handbuch.

Sehr verdienstvoll ist Bernoullis schriftstellerische Tätigkeit auf dem Gebiete der Statistik und Volkswirtschaft. In der Schrift „Ueber den nachteiligen Einfluß der Zunftverfassung auf die Industrie" (1822) schilderte er die Basler Gewerbeverhältnisse mit den vermeintlichen Vorteilen und wirklichen Nachteilen der Zunftverfassung. Besonders die amtliche Taxation der Lebensmittel und das Aufsichtsrecht der Zünfte über ihre Mitglieder unterzog er einer scharfen Kritik. Er verlangte die polizeiliche Aufsicht über die Gewerbe und die Niedereißung von hemmenden Zunftschranken. Die Metzger fühlten sich durch diese Schrift besonders stark angegriffen und rächten sich an Bernoulli, indem sie ihm nächtlicherweise sein Landgut mit Blut beschmierten. 1827 erschien die Abhandlung über „Die Vorzüge der gegenseitigen Brandassekuranzen vor Prämiengesellschaften". Das Staatsschuldenwesen gab Bernoulli öfters Anlaß zu Publikationen, sei es in gelegentlichen Aufsätzen in Zeitschriften oder in besonderen Schriften, so in der 1832 erschienenen: „Was ist von Staatsschulden zu halten?" Bernoulli verfocht darin die Ansicht, daß Staatsschulden immer im Verhältnis

zum Nationaleinkommen stehen und niemals den völligen Staatsbankerott nach sich ziehen sollten.

Bernoullis lebhaftes Interesse an allen Fragen des öffentlichen Lebens veranlaßte ihn, mit seinen Gesinnungsgenossen und Schülern die Zeitschrift: „Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls" in den Jahren 1826—1830 herauszugeben. Die Aufsätze sind meistens anonym, jedoch kann bei vielen Bernoulli als Verfasser vermutet werden. Die andernorts erwähnte Abhandlung über die Errichtung einer öffentlichen Brennholzanstalt stammt sehr wahrscheinlich aus seiner Hand. Gleichzeitig veröffentlichte er sein „Schweizerisches Archiv für Statistik und Nationalökonomie", das von 1827—1830 erschien. Seine Abhandlungen über die Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungslehre, Statistik, Gewerbepolitik, Staatsschuldenwesen, Besteuerung, Preisverhältnisse, Industriewesen und soziale Probleme sind eine reiche Fundgrube für die damaligen Zustände und Anschauungen. Die anonym erschienenen Aufsätze stammen offenbar zum größten Teil von Bernoulli selbst. Sein „Handbuch der Populationistik oder der Völker- und Menschenkunde nach statistischen Ergebnissen" (Ulm 1841—1843) kann als Ergebnis seiner statistischen Studien angesehen werden. Christoph Bernoulli starb am 6. Februar 1863 im 81. Lebensjahr.

[66]) Dr. Hans Müller: II. Jahrbuch der internationalen Genossenschaftsbewegung, S. 212—214.

[67]) Beatrice Webb-Potter: Britische Genossenschaftsbewegung, S. 46.

[68]) Paul Burckhard: Basler Neujahrsblatt 1912, S. 104.

[69]) Dr. Hans Müller: „Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Geschichte und Resultate", S. 26, Hans Joneli: „Die ersten Konsumvereine in Basel", Schweiz. Konsum-Verein, 7. Jahrgang, Nr. 24 und 25. „Der Allgemeine Consumverein in Basel, ein Führer durch seine Geschichte und seine Betriebe", S. 3. „Aufsätze und Reden anläßlich des 50jährigen Jubiläums des A. C. V."

[70]) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 33, Hand- und Adreßbuch der Stadt Basel, 1854, S. 79.

[71]) Ad. Christ: „Die freiwilligen Vereine des Kantons Basel-Stadt", 1859, S. 86 und 87.

[72]) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 27.

[73]) Protokolle des Grütlivereins (in Privatbesitz).

[74]) Akten: Weinakten, S. 1.

[75]) Akten: Vereine und Gesellschaften C 4: Allgemeine Arbeitergesellschaft. Kantonsblatt 1854, 2. Teil, S. 260, Neues Nummern- und Adreßbuch der Stadt Basel 1862, S. XXX, Hand- und Adreßbuch der Stadt Basel 1854, S. 79. Akten: Frucht- und Brotakten, S. 7. Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 28 ff. H. Joneli, a. a. O. S. 194 ff.

[76]) Kantonsblatt 1856, 2. Teil, S. 152.

[77]) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 31 und Hans Joneli: S. 194.

[78]) Genossenschaftliches Volksblatt 1915, Nr. 6. K. Pettermand: „Der Lebensmittelverein Basel vom Jahre 1853/54". Akten: Vereine und Gesellschaften C 10: Lebensmittelverein Basel.

[79]) Dr. Hans Müller: a. a. O., S. 70 bis 76.

[80]) Hans Joneli: a. a. O., S. 196 und 197. „Schweizerische National-Zeitung" 1854, S. 988, 996, 1013, 1049 und 1855, S. 204, 208, 224.

[81]) Das Wort „Consumverein" ist in Zürich entstanden und von Karl Bürkli geprägt worden.

5. Kapitel.

[82]) Dr. Hans Müller: „Die schweizerischen Konsumgenossenschaften", S. 155 ff. Christian Gaß: „Die ersten 25 Jahre des Allgemeinen Consumvereins in Basel". „Aufsätze und Reden anläßlich des 50jährigen Jubiläums des A. C. V.", S. 13 ff. „Schweizerischer Volksfreund" 1865, Nr. 128, 129, 136—142, 146, 148—151, 156, 159, 160, 176, 177, 182, 185, 188, 198, 212, 249, 284, 299.

[83]) Bernhard Collin-Bernoulli verfaßte folgende Schriften: „Die soziale Bedeutung der Consumvereine", Basel 1867 und „Kapital und Arbeit, die soziale Frage vom Standpunkt der Religion und Moral", Basel 1868. Erstere ist mit einer von Dr. K. Munding verfaßten Einleitung im „Schweiz. Konsum-Verein" 1912 abgedruckt. Vergl. auch den Nekrolog im „Correspondenzblatt, Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine" 1900, Nr. 1. Collin wurde im Jahre 1824 in Basel geboren und war von Beruf Kaufmann. Er widmete sich hauptsächlich dem Bankfach und war Mitglied des Verwaltungsrates der Handwerkerbank. Nebenbei beschäftigte er sich jedoch sehr eingehend mit nationalökonomischen Fragen. Besonders die Betrachtung der sozialen Zustände gab seinem regen, auf das Wohl der Menschheit gerichteten Geist, Anlaß zu intensiven Studien. Durch die Lektüre der Schriften V. A. Hubers, dieses ersten großen deutschen Genossenschaftstheoretikers, kam er dazu, die Form der freien Gemeinwirtschaft als Heilmittel der sozialen Mißstände zu empfehlen.

[84]) Eduard Pfeiffer: „Ueber Genossenschaftswesen", Stuttgart 1863. „Die Consumvereine", Stuttgart 1865. Karl Bittel: „Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung", Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Untersuchungen über Konsumvereine, herausg. von H. Thiel und R. Wilbrandt, 151. Band, 1. Teil.

[85]) Collin-Bernoulli hatte in den nächsten Monaten den Verein gegen allerlei Befehdungen und Bedenken zu verteidigen. Hier ein Beispiel aus dem „Schweizerischen Volksfreund" vom 4. Juli 1865:

„In Sachen des Consum- und Sparvereins.

Wie ich vernommen, hat bei manchem der Ausdruck Selbsthilfe in wirtschaftlichen Dingen religiöse Bedenken wachgerufen, als ob man die göttliche Hilfe und den göttlichen Schutz im leiblichen für gering schätze und verachte und aus eigener Kraft im Gegensatz zur Religion sich helfen wolle. Dies bedarf einer Berichtigung. Selbsthilfe soll als Gegensatz von Almosen verstanden werden. Selbst soll sich der Mann zu helfen suchen und sich nicht auf andere Menschen stützen. Der Consumverein will dem Arbeiter helfen, einen Sparpfennig für die Not sich selbst zu verschaffen. Muß er deswegen notwendig die göttliche Hilfe und den göttlichen Schutz für gering achten? Es gibt viele, die vorgeben zu wissen: man könne aus eigener Kraft nichts tun, und punkto Gelderwerb sehr eifrig sich selbst helfen. Schreiber dies kann den Mitgliedern des

Consumvereins nur anraten: das Eine tun, nämlich, sich im Sinne des Vereins selbst zu helfen, das Andere aber nicht lassen, nämlich auf göttlichen Schutz und göttliche Hilfe in leiblichen Dingen Wert zu legen.

Ein Vereinsmitglied."

[86]) Akten: Vereine und Gesellschaften C 5: Allgemeiner Consumverein. Ratsprotokoll 1865.

[87]) Gesetz über Commanditen und anonyme Gesellschaften vom 6. Dezember 1847.

[88]) Schweiz. Volksfreund Nr. 198, 22. August 1865.

[89]) Genossenschaftliches Volksblatt, 26. November 1915. „Schweiz. Volksfreund", 28. Juli 1865. „Basler Nachrichten" Nr. 196, 22. August 1865.

6. Kapitel.

[90]) Vergl. Munding: Die Entstehung des Kartoffelbrotes und des deutschschweizerischen Genossenschaftsromans. „Schweiz. Konsum-Verein" 1915. J. Fr. Schär als Genossenschaftspionier in „Pioniere und Theoretiker des Genossenschaftswesens", Basel 1919 (Verband schweiz. Konsumvereine).

[91]) V. A. Hubers Ausgewählte Schriften, herausg. von Dr. K. Munding, S. 738. Es ist das Ei des Kolumbus, sagt einmal Huber. Es ist nicht unwesentlich festzustellen, daß Liedtke mit Huber befreundet war und mit ihm zusammen in der Berliner Baugesellschaft wirkte. Die tiefere Erfassung der Sparvereinsidee kann wohl auf Huber zurückgeführt werden, der ähnliches schon vorher in den Glasgower Sparvereinen beobachtet hatte.

[92]) Der Kernsatz: „aus vielen Armen einen Reichen zu machen", enthält einen Grundsatz von ungeheurer Tragweite, der mit dem Prinzip Pestalozzis, die Armut durch und zur Armut zu erziehen, korrespondiert und eigentlich dasselbe besagt. Aehnlich wie V. A. Huber, dessen Genossenschaftstheorie sich um diesen Kernsatz bewegt, wollte auch Pestalozzi nicht etwa die Armut konservieren, sondern durch die Not der Armut Kräfte des Reichtums zur Auslösung bringen. Auch in Zschokkes „Goldmacherdorf" bildet dieser Gedanke das Grundproblem.

[93]) V. A. Hubers Ausgewählte Schriften, herausg. von Dr. K. Munding, S. 729.

7. Kapitel.

[94]) Erster Geschäftsbericht des Allgemeinen Consumvereins in Basel, die Zeit vom 9. September 1865 bis 31. Dezember 1866 umfassend. Schweizerischer Volksfreund 1866, Nr. 40 vom 16. Februar, Nr. 123 vom 26. Mai. Staatsarchiv, Vereine und Gesellschaften, C. 3.

[95]) J. Fr. Schär, Prof. Dr. Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb. Auf Grundlage der Rechnungen des Allgemeinen Consumvereins Basel und mit Gegenüberstellung von Consumverein und Warenhaus. Seite 3. Basel, Verband schweiz. Konsumvereine 1910.

[96]) Staatsarchiv: Vereine und Gesellschaften, C. 4. Dr. Hans Müller, Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, S. 304.

[97]) „Die Aufgabe der nächsten Generalversammlung des Allgemeinen Consumvereins dahier. Ein Wort zum Frieden und zur Versöhnung von einer Anzahl Mitglieder des Vereins." Basel, am 14. Dezember 1866.

[98]) Christian Gaß: Die ersten 25 Jahre des Allgemeinen Consumvereins in Basel. Denkschrift nach den Protokollen und Jahresberichten im Auftrage des Verwaltungsrates für Mitglieder und Freunde des Vereins verfaßt.

[99]) Dr. Hans Müller: Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, S. 200 ff. Geschäftsbericht des A. C. V. 1869. Konsumverein Glarus: Festschrift der Feier des 50jährigen Bestehens der Genossenschaft, 1868 bis 1918. Basel, V. S. K. 1918, S. 10.

[100]) Collin-Bernoulli: Die soziale Bedeutung der Consumvereine. Drei Briefe an einen Freund in Basel. Basel 1867.

8. Kapitel.

[101]) Bittel: Ed. Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. S. 93 ff.

[102]) Berichte der Gemeinnützigen Gesellschaft, 1869, ff.

[103]) Collin: Die soziale Bedeutung der Konsumvereine, S. 16

9. Kapitel.

[104]) 13. Geschäftsbericht für das Jahr 1878.

[105]) Protokoll des Verwaltungsrates, 1878.

10. Kapitel.

[106]) Dr. Rudolf Niederhauser: Das Milchgeschäft des A. C. V. Genossenschaftliches Volksblatt 1909, Nr. 31—36. Schweizerisches Wirtschaftsarchiv; Akten XIII, 322.

[107]) Adreßbuch der Stadt Basel 1874, 1877, 1880; Verzeichnis der Vereine; Bericht des A. C. V. für das Jahr 1880, S. 8.

[108]) Genossenschaftiches Volksbatt 1911, Nr. 42, Nekrolog von J. J. Reber-Schütz.

[109]) Chr. Gaß: Die ersten 25 Jahre des A. C. V., S. 33 ff.

[110]) Aufsätze und Reden anläßlich der Gründungsfeier 1915, S. 59.

[111]) Gaß: S. 34 ff.

[112]) Aufsätze und Reden, S. 59.

11. Kapitel.

[113]) Dr. Hans Müller: Die schweizerischen Konsumgenossenschaften, S. 311 ff.

[114]) Dr. K. Munding: J. Fr. Schär (im Erscheinen begriffen). Basel, V. S. K.

[115]) Genossenschaftliches Volksblatt 1907, Nr. 46 und 47. Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1914, S. 640. Prof. Dr. J. Fr. Schär: Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb, S. 16.

12. Kapitel.

[116]) Adam Müller-Ott: Spezialbericht über das erste Quartal des Schlächtereigeschäftes des A. C. V. Erstattet von der Schlächtereikommission. Basel 1900, 93 S. Dr. Hans Müller: Bericht in Sachen Metzgerei. Ed. Forster: 10 Jahre Schlächtereibetrieb, Genossenschaftliches Volksblatt 1910, Nr. 10—12. E. Angst: Vorbedingungen und Technik des Betriebes genossenschaftlicher Schlächtereien und Molkereien. Referat gehalten am 10. ordentlichen Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Dresden 1913. Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1913. 1. Band, S. 886 ff.

Es ist klar, daß die Schlächterei des A. C. V. vielen Konsumgenossenschaften des In- und Auslandes zum Vorbild geworden ist. Unter anderm gingen die Plagwitzer Genossenschafter in Basel in die Lehre, als sie die Schlächterei des Connewitzer Vereins übernahmen. Vergl. Paul Göhre: Die deutschen Arbeiterkonsumvereine, S. 411.

[117]) Die Molkerei des Consumvereins steht, als genossenschatliches Unikum, bei allen Consumvereinsfreunden in hohem Ansehen. Sie wird sehr häufig besucht und in Artikeln, Vorträgen, Polemiken usw. erwähnt. Eine genaue Beschreibung der Anlage enthält die Broschüre: Das neue Milchgeschäft des Allgemeinen Consumvereins in Basel. Herausgegeben zur Eröfnung am 15. August 1909. Ueber die Technik des Betriebes orientiert das Referat von E. Angst am 10. deutschen Genossenschatstag. Jahrbuch des Zentralverbandes 1913, 1. Band, S. 899 ff.

[118]) Mitteilungen des statistischen Amtes des Kantons Basel-Stadt: Die Milchversorgung Basels, Ergebnis einer Erhebung Ende 1910, von Dr. O. H. Jenny, Basel 1912. Milchversorgung schweizerischer Städte im Frühjahr 1913. von Dr. O. H. Jenny, Sep.-Abdr. aus der Zeitschrit für schweizerische Statistik, 2. Heft, 50. Jahrgang 1914.

13. Kapitel.

[119]) Genossenschaftliches Volksblatt vom 24. September 1915.

[120]) Dr. Henry Faucherre: Die Rückvergütung im System der genossenschaftlichen Organisation. Basel, V. S. K. 1916. Schweizer Konsumverein Nr. 21—25, 1916.

[121]) Dr. Henry Faucherre: Die Händler-Rabattsparvereine, Jena, 1912. S. 304—314. id. Die wirtschaftliche Lage des Kleinhandels und seine Wirtschaftspolitik. Sep.-Abdr. aus Schw. Blätter für Wirtschafts- und Sozialpolitik, 20. Jahrgang 1912, Hefte 5—9.

Literaturverzeichnis.

Allgemeine deutsche Biographie, Bd. 23.
Basler Jahrbuch 1899, 1902, 1903, 1909, 1916, 1917.
Basler Neujahrsblätter, Bd. 90.
Basler Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls, 2. Jahrgang 1827.
Beiträge zur Geschichte der Metzgernzunft 1903 (herausg. von Dr. Aug. Huber).
Bittel, Karl: Eduard Pfeiffer und die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung. Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Untersuchungen über Konsumvereine, Bd. 151, I. Teil, München und Leipzig 1915.
— Aus den Anfängen der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung. Konsumgenossenschaftliche Rundschau 1915, S. 97, 259 und 337.
Bosch, Reinhold: Der Kornhandel der Nord-Ost-Innerschweiz und der Ennetbirgischen Vogteien im 15. und 16. Jahrhundert. Zürich 1913.
Brendle, Bernhard: Der Holzhandel im alten Basel, Basel 1910.
Bretschneider, Karl Konrad: Isaak Iselin, ein Schweizer Physiokrat des 18. Jahrhunderts. Aachen 1908.
Bruder, Hermann: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Basel im Mittelalter. Freiburg 1910.
— Der Weinhandel von Basel in Conrads Jahrbücher für Nationalökonomie. 1910, Bd. 39, S. 333 ff.
Burckhardt, Paul: Die Geschichte der Stadt Basel von der Trennung des Kantons bis zur neuen Bundesverfassung (1833—1848). 90. Neujahrsblatt 1912.
Collin, Bernhard: Die soziale Bedeutung der Konsumvereine. Basel 1867.
— Kapital und Arbeit, die soziale Frage vom Standpunkt der Religion und Moral. Basel 1868.
Faucherre: Die Händler-Rabattsparvereine. Jena, 1912.
— Die Rückvergütung. Basel, V. S. K. 1916.
Freivogel, L.: Stadt und Landschaft Basel in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Basler Jahrbuch 1899, 1902, 1903.
Geering, Traugott: Handel und Industrie der Stadt Basel bis zum Ausgang des 17. Jahrhunderts. Basel 1886.
— Christoph Merian. Basel 1908.
Göhre, Paul: Die deutschen Arbeiterkonsumvereine. Berlin 1910.
Hanauer, A.: Etudes économiques sur L'Alsace ancienne et moderne, Tome I, Paris et Strasbourg 1876.
Herzog, Anton: Die Lebensmittelpolitik der Stadt Straßburg im Mittelalter. Berlin und Leipzig 1909.
Huber, Dr. August: Johann Rudolf Schnell. Basler Biographien, Bd. 3.

Joneli, Hans: Die ersten Konsumvereine in Basel. Schweiz. Konsum-Verein 1907.
— Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, Bd. 6, S. 180 ff.
— Die Verteilung der Merianschen Schenkung. Basler Jahrbuch 1909, S. 262 ff.
— Private Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. Basler Jahrbuch 1912, S. 254 ff.
Liedtke, G. S.: Zweiter Beitrag zur Hebung der Not der arbeitenden Klassen durch Selbsthülfe. Berlin 1847.
— Die Schlacht- und Mahlsteuer und die Armen. Berlin 1847.
Lutz: Neue Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel. Basel 1805.
Mangold, Fritz: Bankdirektor Johann Jakob Speiser. Basler Biographien, 2. Bd., 1904.
Mayer, Melchior: Die Lebensmittelpolitik der Reichsstadt Schlettstadt bis zum Beginn der französischen Herrschaft. Freiburg 1907.
Meyer, C.: Basel zur Zeit der Freischarenzüge und des Sonderbunds. Basler Jahrbuch 1902.
Miaskowski, A. von: Festschrift zum hundertjährigen Bestehen der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen in Basel. Basel 1877.
— Isaak Iselin. Basel 1876.
Mulsow, Hermann: Maß und Gewicht der Stadt Basel. Freiburg 1910.
Müller, Dr. H.: Die Schweizerischen Konsumgenossenschaften, ihre Geschichte und ihre Resultate. Basel 1896.
Munding, Dr. K.: V. A. Hubers Ausgewählte Schriften über Sozialreform und Genossenschaftswesen. Berlin 1894.
— Von der Entdeckung des Kartoffelbrotes und der Entstehung des deutsch-schweizerischen Genossenschaftsromans. Schweiz. Konsum-Verein 1915. No. 16 ff.
— William Kings und Robert Owens Beziehungen zur Schweiz. Schweiz. Konsum-Verein 1913.
— Pflichten und Rechte der Genossenschaftsangestellten im Lichte der Genossenschaftsidee. Basel, V. S. K. 1909.
— Die Schriften und Reden von J. Fr. Schär. (Im Erscheinen begriffen.)
Ochs, Peter: Geschichte der Stadt Basel. 8 Bd., 1786—1822.
Oechsli: Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert.
Oncken, August: Der ältere Mirabeau und die ökonomische Gesellschaft in Bern. Bern 1886.
Pfeiffer, Eduard: Die Konsumvereine, ihr Wesen und Wirken. Stuttgart 1865.
Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, Bd. II. Bibliographie der Schweizer Geschichte bis Ende 1913, bearbeitet von Dr. Hans Barth. Basel 1914.
Reichlin, August: Die Brotversorgung der Stadt Basel. Aarau 1912.
Roscher, Wilhelm: Ueber Kornhandel und Teuerungspolitik. 3. Auflage, Stuttgart und Tübingen 1852.
Schär, J. F. Prof. Dr.: Kalkulation und Statistik im genossenschaftlichen Großbetrieb. Basel, V. S. K. 1910.
Schönberg, G.: Finanzverhältnisse der Stadt Basel. Basel 1879.
Schweizerisches Jahrbuch für Finanz- und Versicherungswesen, I. Jahrgang, 1899.
Smith, Charles: Three tracts on the Corn-Trade and Corn-Laws, London MDCCLXIV.

Wackernagel, R.: Geschichte der Stadt Basel. 3 Bd. Basel 1905—1915.
Wieland, Carl: Dem Andenken Isaak Iselins. Basel 1891.
Heußler, A.: Verfassungsgeschichte der Stadt Basel. Basel 1860.

Denkschriften:

Die ersten 25 Jahre des Allgemeinen Consumvereins in Basel 1865—1890, von Christian Gaß.
Der Allgemeine Consumverein in Basel, ein Führer durch seine Geschichte und seine Betriebe. Basel 1907.
Aufsätze und Reden anläßlich der Gründungsfeier des Allgemeinen Consumvereins in Basel 1865—1915.

Zeitungen:

Avisblatt der Stadt Basel 1843.
Baslerische Mitteilungen zur Förderung des Gemeinwohls 1827.
Intelligenzblatt der Stadt Basel 1846—1848.
Kantonsblatt des Kantons Baselstadt 1845 und 1865.
Schweizerische Nationalzeitung 1846, 1847, 1854, 1855.
Schweizerischer Volksfreund 1865, 1866.
Intelligenzblatt für die Stadt Bern 1843.
Korrespondenzblatt, Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine 1900—1902.
Schweizer. Konsum-Verein 1903—1919.
Genossenschaftliches Volksblatt 1915—1919.

Jahresberichte des Allgemeinen Consumvereins 1866—1918.

Ratschläge.

Protokolle.

Inhaltsübersicht.

Seite

Vorwort III

1. Kapitel: Die Konsumenten- und Teuerungspolitik des alten Basler Staates 1

Die Situation der Stadt in Bezug auf ihre Lebensmittelversorgung S. 1—2. Der Kornmarkt S. 2—3. Die Getreidehandelspolitik, die Kornvorräte S. 3—4. Die Kornverwaltung S. 4—5. Die Teuerungszeit von 1770—1771 S. 5—19. Die Teuerung von 1794—1796 S. 20. Die Teuerung von 1816—1817 S. 21. Die Teuerung von 1832 S. 22. Die Teuerung von 1845—1846 S. 22—24. Die Teuerung von 1854 S. 24—26.

2. Kapitel: Die Konsumentenfürsorge der gemeinnützigen Gesellschaft 27

Die Notwendigkeit der privaten Hilfeleistung und die gemeinnützigen Vereinigungen S. 27—28. Der Anzug betreffend den Nahrungsstand der minderen Volksklassen S. 28—30. Der Wellenverkauf S. 31—33. Die Anregung zur Errichtung einer öffentlichen Brennholzanstalt S. 34—38. Der Sparverein S. 38—43.

3. Kapitel: Die Fruchtvereine 44

Das Berner Vorbild S. 44—45. Die unbefriedigende staatliche Fruchtfürsorge S. 46. Der Fruchtverein vom Jahre 1846 S. 47—52. Der Vorschlag zur Gründung einer Fruchthandelsgesellschaft S. 53—54. Der Fruchtverein von 1854 S. 54—56.

4. Kapitel: Die ersten Konsumvereine 57

Bernoullis Artikel über die englischen Cooperativvereine S. 57—63. Die gemeinnützige Gesellschaft und die Assoziationen, die Krankenkassen S. 63—65. Die allgemeine Arbeitergesellschaft S. 65—72. Der Lebensmittelverein S. 72—76. Der Consumverein der Bürger und Einwohner. S. 76—79.

5. Kapitel: Die Gründung des Allgemeinen Consumvereins . 80

Die Nachwirkung der ersten Vereine S. 80. Die Einwirkung der Zeitumstände und der ausländischen Genossenschaftspioniere: V. A. Huber, Pfeiffer und Schulze S. 80—81. Collin Bernoulli's Artikel im „Schweizerischen Volksfreund" S. 81—88. Der Vorschlag zur Gründung eines „Allgemeinen" Consumvereins S. 88—89. Die Vorbereitungen zur Gründung S. 90—92. Collin verteidigt den Consumverein S. 92—94. Die Uebernahme des Ladens des Arbeiter-Consumvereins S. 95.

6. Kapitel: Rückblick auf die geschichtliche Entwicklung der Basler Genossenschaftsbewegung und ihrer theoretischen Grundlagen 96

Die erste Phase S. 96—98. Die zweite Phase S. 98—101. Die dritte Phase S. 103—108. Collins Gedanke des „Allgemeinen" Consumvereins S. 109—110.

7. Kapitel: Die ersten Vereinsjahre bis zum Ausscheiden Collins. 111

Die Berichte im Volksfreund S. 111—113. Die ersten Filialen S. 113. Die eigene Bäckerei S. 114. Der gute Abschluß der ersten Rechnung S. 115—117. Der Streit um die Erlaubnis zum Weinverkauf über die Gasse S. 117—119. Genossenschaftliche Konkurrenz S. 119—120. Die große Krisis 1868 S. 121—125. Das erste Zentralmagazin S. 126. Ende der Krisis S. 127. Die neue Verwaltung S. 128—131. Die zweite Konferenz der schweizerischen Konsumvereine in Olten S. 131 und 134. Die Bilanz des Jahres 1869 S. 132—133. Collins Abschied S. 135—136.

8. Kapitel: 1870—1875 137

Allerlei Betriebsfragen S. 137—140. Die eigene Schlächterei S. 141 bis 145. Statutenänderungen S. 145—146. Geschäftlicher Aufschwung S. 147—148. Der Brand im Zentralmagazin und die Erwerbung der Liegenschaft an der Steinentorstraße S. 149. Die Krisis des Jahres 1874 S. 150—151. Der Kauf des Hauses am Spalenberg S. 152. Rückblick 1865—1875 S. 153—154.

9. Kapitel: 1876—1883 155

Periode des Stillstandes S. 155—157. Gaß und Stadelmann S. 158. Das Ende der alten Schlächterei S. 159. Besoldungsfragen S. 160. Bäckereiangelegenheiten S. 161—163. Verwalter Ballmers Tod, die Wahl S. Schaffners S. 163—168. Statutenrevision S. 168—169. Das deutsche Geld S. 169. Die Beschränkung des Wirtschaftsgebietes auf die Stadt S. 170. Das Consumgeld S. 171. Der Aufschwung in den Jahren 1880 bis 1883 S. 171—172.

10. Kapitel: Die Gründung des Milchgeschäftes und die Vergrößerung der Betriebe 1884—1890 173

Die genossenschaftlichen Vorläufer und Vorbilder S. 173. Die Beratung der Angelegenheit S. 174—176. Rebers Berufung S. 176—177. Die erste Betriebsperiode S. 177—180. Baufragen S. 182—183. Die Opposition gegen die Bauprojekte S. 183—185. Die Vollendung der Bauten 186—187. Die Umwandlung in eine Genossenschaft S. 188 bis 189. Der Spezivererkrieg S. 189—192. Reglemente S. 192—194.

11. Kapitel: Die Gründung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine. Vergrößerungen, Neugründungen 195

Die Verbandsgründung, J. F. Schär, S. 195—198. Der große Aufschwung der Molkerei S. 199—200. Der trockene Sommer des Jahres 1893 S. 200—202. Der Bau an der Birsigstraße S. 203—204. Weitere Bauereien und Liegenschaftskäufe S. 204—207. Die Gründung und Entwicklung des Schuhgeschäfts und der Reparaturwerkstatt S. 208 bis 216. Der „Consumgeldstreit" S. 217—218. Rückblick S. 219.

12. Kapitel: Die neue Schlächterei, Baufragen, drei neue Betriebszweige 220

Die Vorbereitungen S. 220—221. Die Bauten S. 222—224. Die Betriebseröffnung S. 224. Die fernere Entwicklung S. 224—228. Baufragen S. 228—230. Die neue Molkerei S. 230—233. Der Milchkrieg S. 233—235. Das Milchgeschäft während der Kriegszeit S. 235 bis 236. Das Obstgeschäft, das Mineralwassergeschäft und das Haushaltungsgeschäft S. 236—238.

13. Kapitel: Ueberblick, Ausblicke, Schluß 239

Die Mitgliedschaft S. 239—245. Das Preßorgan S. 246. Organisation des A. C. V. S. 247—250. Die Angestellten S. 251—254. Die Geschäftszweige S. 255—259. Der A. C. V. als Preisregulator S. 256 bis 257. Oekonomisches S. 260—268. Die Gegner S. 269. Schluß S. 270—271.

Statistische Angaben über die Entwicklung des Allgemeinen Consumvereins seit dem Gründungsjahr 1865 . . . 272

Anmerkungen 274

Literaturverzeichnis 295

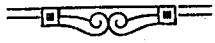

Buchdruckerei des Verbandes schweiz.
Konsumvereine (V.S.K.) / Basel 1920